Princeton University Library
32101 080463290

CLASSICAL SEMINARY
PRINCETON UNIVERSITY

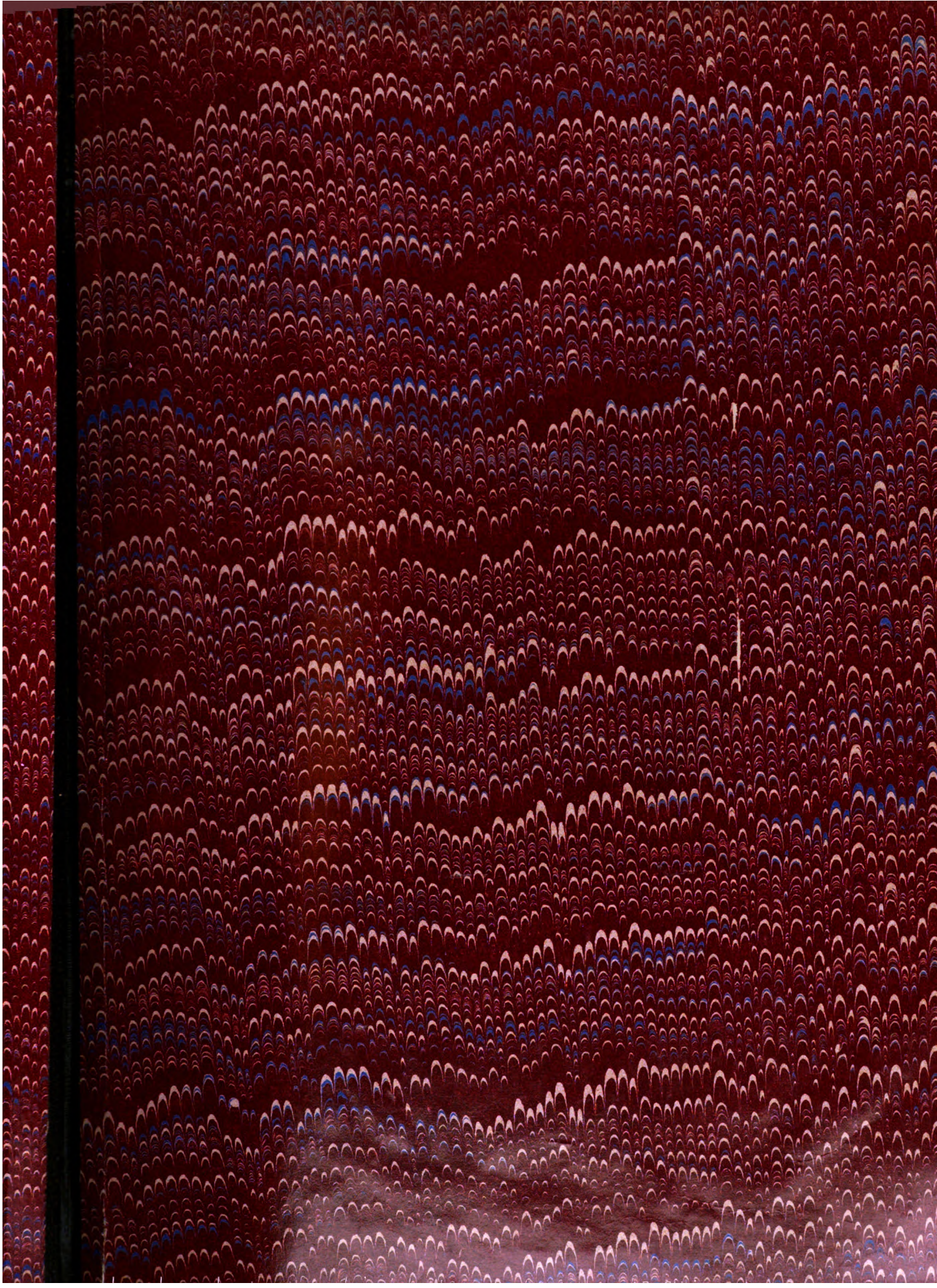

NUMISMATISCHE ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, BAND VI, 1913. DER GANZEN REIHE BAND XLVI. MIT 6 LICHTDRUCKTAFELN

WIEN 1914
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

KOMMISSION BEI MANZ, K. UND K. HOF-VERLAGS- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG IN WIEN

BERLIN: MITTLERS SORT. BUCHH.
PARIS: LIBRAIRIE C. KLINKSIECK
LEIPZIG: K. F. KÖHLER
LONDON: WILLIAMS & NORGATE

Inhalt

Adrien Blanchet Monnaies provinciales de l'empire Romain . . . . . 193—202
Paul Gerin Eine Bronzemünze der jüngeren Agrippina 222
Friedrich Imhoof-Blumer Zur Münzkunde der Seleukiden . . . . . 171—192
Wilhelm Kubitschek Gold und Silber im IV. Jahrhundert n. Chr. . . . . 161—170
— — Der Arverner-König Bituitus . . . . . 223—232
Peter Lennartz Die Probationstage und Probationsregister des niederländisch-westfälischen Kreises . . . . . 1— 84
Alfred Nagl Geschichte des Wiener Markgewichtes . . . . . 87—128
— — Das niederländische Troyesgewicht und seine Verifikationen zu Paris in den Jahren 1529 und 1756 . . . . . 211—218
Alfred Noss Die trierische Goldmünze in Offenbach am Main . . . . . 143—160
E. J. Seltman Rare Gold Staters with Types of Alexander III . . . . . 203—210
Otto Voetter Die Numismatique Constantinienne von Jules Maurice . . . . . 163—160
Karl Wessely Zum Papyrus des k. k. Theresianums . . . . . 219—221

Literarische Anzeigen:

1. **Arnold Luschin von Ebengreuth** Wiener Münzwesen im Mittelalter [**Karl Schalk**] . . . . . 85— 86
2. Aus den **Oxyrhynchus-Papyri** VIII und IX [**Wilhelm Kubitschek**] 86
3. **Ernest Babelon** Moneta [**Wilhelm Kubitschek**] . . . . . 233—236
4. **Hans Freih. von Koblitz** Verzeichnis der antiken Münzen des städtischen Museums Carolino-Augusteum [**Wilhelm Kubitschek**] 236
5. **Adrien Blanchet** Manuel de numismatique francaise I [**Wilhelm Kubitschek**] 236—239
6. **Whitehead** Catalogue of coins in the Panjab Museum [**Josef Scholz**] 240

Jahresbericht der Numismatischen Gesellschaft für 1913 . . . . . 241—246
Mitgliederverzeichnis . . . . . 247—258
Rechnungsabschluß 259

Redaktions- und **Gesellschafts-Angelegenheiten** 260

(RECAP)

Verzeichnis der Mitarbeiter an Band XLI bis XLVI[1])

Max v. Bahrfeldt XLII 67—86
Adrien Blanchet XLVI 192—202
Alfred v. Domaszewski XLIV 1—12
†**Karl Domanig** XLI 141 fg. 162—166. 167 bis 177. [289—292]. XLII 263 fg. XLIII [267 fg.]
†**Karl v. Ernst** XLI 271—282. 283—285. [294 fg. 296]. XLII [276—278. 280—283]. XLIII 233—240 [249—251. 255—262. 263—267].
Josef Fischer XLI 121—126
Paul Gerin XLVI 222
Friedrich Imhoof-Blumer XLIV 169—192. 193 bis 208. XLVI 171—192
Hans Freiherr v. Koblitz XLIII 33—36
Wilhelm Kubitschek XLI 37—54. 67—72. 73 bis 77. 102—114. 127 fg. 129—140. [286 bis 288]. XLII 19—24. 25—32. 33—37. 38—46. 47—66. [265—275]. XLIII 37—43. 44—49. 50—53. 54—61. [241—244. 251 fg.]. XLIV 13—20. 51—62. 154—166. 185—201. [63 bis 68]. XLV [209—216]. XLVI 161—170. 223—232. [86. 233—239]
Philipp Lederer XLIII 1—6
Peter Lennartz XLVI 1—84
August Okt. v. Loehr XLI [292—294]. XLII [275. 286]. XLV [216]
Arnold Luschin v. Ebengreuth XLII 137—190.
Alfred Maier XLI 1—33
†**Robert Mowat** XLII 87—116. XLIV 237—242
Rudolf Münsterberg XLI 34—36. XLIII 62 bis 66. XLIV 69—132. XLV 1—111. 112.
Alfred Nagl XLI 157—161. 178—187. [288 fg.]. XLIV 167—170. XLVI 87—128. 211—218
Alfred Noss XLVI 143—160
Eduard Nowotny XLIII 129—178
Günther Probszt Freiher v. Ohstorff XLIV 133—149
Kurt Regling XLI 115—120. XLII 15—18
†**Gustav Richter** XLI 55—64
Karl Roll XLIII 179—212. XLIV 21—50. 150 bis 152
Karl Schalk XLI 188—233. XLII 229—262. XLIII 213—232. XLVI [85 fg.]
Gustav Schöttle XLI 234—270. XLII 191—220
Josef Scholz XLI [295 fg.]. XLIII 7—32. [254. 263]. XLIV 20. XLV [216]
E. J. Seltman XLV 157—162. XLVI 203—210
Michel C. Soutzo XLV 149—156
Karl Stockert XLII 221—228. XLIII 67—128. XLIV 202—236. XLV 113—148
Otto Voetter XLI 78—101. 117—136. XLIV 171—184. XLV 163—168. XLVI 129—142
Karl Wessely XLVI 219—221
Eduard v. Zambaur XLI 143—156. [297 bis 306]

[1]) In [eckige Klammern] sind die Seitenzahlen der literarischen Anzeigen und Besprechungen eingeschlossen. Die Mitarbeiter an den früheren Bänden sind im Registerband XXXIX/XL (1907) verzeichnet worden.

Sachregister [1])

Agrippina (Jg.), Bronzemünze 222
Alexander (d. Gr.), Münzen im Seleukidenreich 173
Alexandria, röm. Münzstätte 138—142
Antiochia, röm. Münzstätte 129
Antwerpen, Gewichtsvergleichung mit Nürnberg 111 ff.
Apollo Monetae 235
Aquileia, röm. Münzstätte 137 fg.
Arelate, röm. Münzstätte 141
Askalon 178
Augsburg, Gewichtsvergleichung mit Wien und Nürnberg 111 ff. 116
Babelon, Moneta 233 ff.
Bala, Denar 235
Bituitus, der Averner-König 232 ff.
Blanchet und Dieudonné, Manuel de Numismatique Française 236 ff.
Breslau, Mark verglichen mit Wien 116
Constantinopolis, röm. Münzstätte 131 ff.
Constantinus d. Gr. und die Münze seiner Zeit 129 ff.
Domitius-Denare 222 ff.
Doppelwahl in Köln 147
Eisenschneider, gemeinsame 146
Erfurt, Mark verglichen mit Wien 116
Feingehalt der Offenbacher Gulden 145
Ferdinands I. Gulden 125
Frankfurt, Leipzig, Köln, Gewichtsvergleichung mit Nürnberg 111 ff. und Wien 116
Gallien, Münzen 236 ff.; Funde griechischer Münzen 193 ff.
Genauigkeit der mittelalterlichen Münzgewichte 88. 95. 102 fg.
Gepräge der rheinischen Gulden von 1409 146
Gold und Silber im IV. Jahrhundert n. Chr. (Verhältnis und Umrechnungen) 161 ff.
Goldbäche im Hunsrück 143
Griechische Münzfunde in Gallien 193 ff.
Hannibalianus 239
Heraclea, röm. Münzstätte 141
Höchst, mainzischer Zoll und Münzstätte 143
Johannesbild, seine Entwicklung als zeitlicher Wegweiser 155
Paul Joseph, als Kritiker und Forscher 153
Koblenz, trierische Münzstätte 144. 159
Freih. v. Koblitz, Antike Münzen des Salzburger Museums 236
Köln, Gewichtsmark 89 ff., 145; vgl. Frankfurt; Münzstätten Kiel Deutz Bonn 143
Kriegshunde 228
Leipzig, s. Frankfurt
Lugdunum, röm. Münzstätte 157
Luschin v. Ebengreuth, Wiener Münzwesen im Mittelalter (1913) 85 fg.
Lyon, Gewichtsvergleichung mit Nürnberg 111 ff.
Mailand, Gewichtsvergleichung mit Wien 111 ff.
Mark, Kölner und Wiener 89 ff.
Maurice, Numismatique Constantinienne 129 ff.
Medaillon des L. Verus 235
Menschliche Gesichter in einzelnen Buchstaben 145. 149. 150. 155.
Minzenbergischer Schild als Wappen für Falkenstein 145
Mondsichel als Münzzeichen 148—150. 152. 157
Moneta 233 ff.
Monogramme auf Seleukidenmünzen 172 ff.
Münzvertrag der rheinischen Kurfürsten von 1409 145; 1417 153; um 1426 158
Nochmalige Verwertung alter Stempel 152
Nürnberg, Gewichte verglichen mit Wien u. a. 111 ff. 116.
Offenbach am Main, trierische Münzstätte 143
Otto von Ziegenhayen, Erzbischof von Trier 158
Oxyrhynchus-Papyri 86

[1]) Die Schlagwörter aus Noss' Aufsatz sind durch den Autor exzerpiert worden.

Panjab-Museum 240
Papyri, s. Oxyrhynchus; Theresianische Akademie
Prägung von Isenburg und von Pfalz in Offenbach 160
Prag, Mark verglichen mit Wien 116
Probiergewichte 104 ff.
Procurator monetae 239
Punzen zur Herstellung von Münzbildern 148. 151. 155
Reihenfolge der Offenbacher Gulden 147
Roma, Münzstätte 129 fg.
Rüsselsheim, Münzstätte des Pfalzgrafen 159
Salzburg, Museum 236
Seleukiden 171 ff.; Ortsbezeichnungen auf Münzen 177 fg.; Gorgoneion 190 fg.; Monogramm 𐤑 und das weidende Pferd 172 bis 177; Monogramme ⏢⏢ u.a. 177 ff., vgl. 197; ΑΣ und ΑΣΚ nicht Askalon, 𐤑 nicht Tyros 178; Münzen Alexanders d. Gr. im Seleukidenreich 173; Tralleis als Münzstätte (?) 186
Seleukos, älterer Sohn des Antiochos Soter (Βασιλέως Σελεύκου Ἀντιόχου) 182 fg.
Silber s. Gold und Solidus; Silberprägung der rheinischen Kurfürsten und Jülichs (1418) 154
Sirmium, röm. Münzstätte 131 ff.
Smetzer, Münzmeister 145. 154
Solidus im IV. und V. Jahrhundert 86; vier Solidi auf ein Silberpfund 163
Tarraco, röm. Münzstätte 130
Theresianische Akademie in Wien, ein Papyrus 161 ff. 219 ff.
Tralleis, Münzstätte der Seleukiden? 186
Trier, Münzstätte 159
Troyes, Dormant poids de Tr. zu Brüssel 97. 127. 211—218
Umprägen von Goldmünzen 143
Ungarn, Mark verglichen mit Wien 116
Venedig Gewichte 101; zeitgenössische Vergleichungstabellen dieser mit den Wiener Gewichten 99 fg. 116; Goldgulden 125
Wappenwesen auf röm. Denaren 227 ff.
Werner von Falkenstein, Erzbischof von Trier 143. 154
Wesel (im Mittelalter nicht Oberwesel), trierische Münzstätte 146. 159
Whitehead, Catalogue of coins in the Panjab-Museum 240
Wien Münzwesen im Mittelalter 85 fg.; Markgewicht 87—127, vgl. besonders 125; Vergleichungstabellen der Wiener Gewichte mit Venedig 99 ff und mit anderen Orten 110 ff.; die Cyment 99 fg.; Wagen 100; Gewichte 101; Probiergewicht 104 ff.; Wiener Münzbuch (um 1450) 99 ff.
— s. Theresianische Akademie.
Winterbach, Gebr. Thielgen und Fäßgin, trierische Münzmeister 155

Peter Lennartz

Die Probationstage und Probationsregister des niederländisch-westfälischen Kreises

I. Die Münzzerrüttung

Gegen Ende des Mittelalters war eine große Münzverschlechterung[1]) eingetreten. Mangel an Edelmetall, der allgemeine Verfall der Münztechnik und häufige Münzverrufungen[2]) u. a. m. hatten sie hervorgerufen. Je größer der Bedarf an Münzen wurde, desto schwieriger war für alle Münzstände, die kein eigenes Bergwerk besaßen, die Beschaffung[3]) des Edelmetalles. Viele sahen sich deshalb gezwungen, ihr Münzwerk für längere oder kürzere Zeit ganz ruhen zu lassen.

In den einzelnen Münzbezirken wurde dadurch die Ungleichheit immer größer; von außen wurden viele minderwertige Münzen eingeführt, während die guten inländischen, nach besserem Gehalt geprägten, massenhaft ausgeführt und im Ausland in geringhaltige umgemünzt wurden. Eine weitere Ursache für den unbefriedigenden Zustand des deutschen Münzwesens war die starke Zersplitterung[4]), welcher es seit Anfang des Mittelalters preisgegeben war und die immer mehr zugenommen hatte.

Bei dieser fast überall verbreiteten Unordnung litten Handel und Verkehr, deren Aufschwung ja gerade von einem geordneten Münzwesen abhängig ist. Daher versuchten schon früh einsichtige Münzstände durch Münzerlasse und Edikte der Zerrüttung abzuhelfen; doch wurde wenig erreicht, weil bei der Zersplitterung des Münzwesens jedes Vorgehen fast ausgeschlossen war, da jeder mehr und mehr durch die Münzstände der Nachbarn berührt wurde.[5]) Die einzelnen Stände sahen sich deshalb genötigt, untereinander Münzverträge abzuschließen. So verbanden sich

---

[1]) Luschin 212 ff.

[2]) Eheberg 65 ff.

[3]) Schmoller, Grundriß II 73.

[4]) Inama III 2, 364.

[5]) Schmoller II 33.

[Es ist eine in territorialer Hinsicht ferner liegende Arbeit, die hier zum Abdruck gelangt. Aber das gegenwärtig wenig gepflegte Kapitel der Münzprobationen und der Münzpolitik der Reichskreise ist wichtig. Auch bedeutet ein Studium der Kreis-Münzprobationsprotokolle eine willkommene Erweiterung der bisher meist vom münzbeschreibenden Standpunkt aus verfaßten Literatur. — Die Red.]

1386[1]) die vier rheinischen Kurfürsten und nicht ganz hundert Jahre später der Erzbischof von Köln, der Herzog von Jülich, der Erzbischof von Trier und die Stadt Köln und schlossen untereinander Münzverträge ab. Im letzten Vertrage, 1481[2]), wurde festgesetzt, daß jeder der Kontrahenten neues schweres Weißgeld schlagen und jede andere Silbermünze auf ihren inneren Wert setzen sollte. Jeder mußte einen redlichen, glaubhaften Münzmeister, einen Probierer und einen Wardein bestellen. Jährlich wurden vier Probiertage, der erste zu Koblenz, der zweite zu Bonn oder Deutz, der dritte zu Mühlheim, der vierte zu Köln gehalten. Zu diesen Tagen hatten die Wardeine die mit vier Schlössern versehenen Münzbüchsen, in die vor jeder Prägung eine Probemünze geworfen werden sollte, mitzubringen. Dieser Vertrag hatte jedoch keinen Erfolg, da die Beteiligten sich nicht darum kümmerten.

Am 12. März 1493 kam eine neue Einigung[3]) zwischen der Stadt Köln, dem Erzbischof Hermann und dem Herzog von Jülich-Berg auf 20 Jahre zustande, die am 27. April 1493 vom Kaiser Friedrich ihre Bestätigung[4]) erhielt.

Doch wurde durch diese und ähnliche Verträge die Münzverschlechterung nicht aufgehalten, wenn auch zeitweilig eine kleine Besserung eintrat.

Im XV. Jh. waren die deutschen Kaiser, vor allem Sigismund, darauf bedacht, leitenden Einfluß auf das Münzwesen, besonders auf die Goldprägung, zu gewinnen. Zur besseren Kontrolle wurden Reichsmünzstätten eingerichtet, die aber nur einen vorübergehenden Erfolg brachten; freilich das eine hat der Kaiser wenigstens erreicht, daß sich von da an das Reich mit der Ordnung des Münzwesens beschäftigte. Auf dem Reichstage zu Augsburg, 1500, wurde der Erlaß einer Reichsmünzordnung ins Auge gefaßt, die aber erst 1524 zu Eßlingen zur Beschlußfassung gelangte. Am 24. November wurde vom Kaiser Karl V. diese Reichsmünzordnung erlassen[5]), die den Silbermünzen allein Währung im Reiche zuerkannte und die Goldmünzen nur als Handelsmünzen behandelte[6]), womit die alte Goldwährung des Mittelalters vollständig aufhörte. Die Einführung und Durchführung dieser Münzordnung wurde den Kreisen übertragen. § 12 besagt nämlich: „Und darmit dann sollich Muntzordnung dester stattlicher volnzogen werden möge, So sollen in jedem Krayss oder Bezirk des heyligen Reichs durch die Muntzgenossen verordnet werden, daß man alle und jedes Jars besunder zweymal gemein Probation und Rechtfertigung gemeinen Reichsmüntzen hält," und § 16: „Und sollen sich deshalb die Stende eines jeden Krayss gewisser Tag und Malstatt vereinen, damit daran kein Mangel sey. Doch soll jetzt in Anfang die erste Probation auf St. Gregorien den 12. Tag des Monats Martii nechst kommenden funfzehnhunderten und funf und zwantzigsten Jars zu halten, hiemit angesetzt, und jeden Krayss die Malstatt, wie hernach volgt, zu sollicher erster Probation verordnet und benennt sein."

Als Malstatt für den niederrheinisch-westfälischen Kreis wurde Köln festgesetzt, wo auch am 12. März 1525 der vorgeschriebene Probationstag abgehalten

---

1) Reichstagsakten I 513; Kruse, Köln. Geldgeschichte.
2) Ennen III 901; Kopienbücher S. 32 fg. 176 fg.
3) Köln St. Archiv, Urkunde dd. 1493 auf St. Gregoriustag.
4) Ebd. Urk. dd. Linz 1493 27. April.
5) Hirsch I 240 ff., R. A. N. F. II 261 ff.
6) Inama II² 242.

wurde. Um eine größere Einheit unter den einzelnen Kreisen zu erzielen, wurde noch bestimmt, daß sich mehrere Kreise zu sogenannten „correspondierenden Kreisen“ zusammenschließen sollten. Als solche galten:

1. Der Kurkreis, der oberrheinische und der westfälische Kreis,[1])
2. der ober- und niedersächsische Kreis,
3. der fränkische, der bayrische und der schwäbische Kreis, zu dem zuweilen der österreichische Kreis hinzukam; der burgundische Kreis wurde keinem angegliedert.

Dieser Reichsmünzordnung Karls V. wurde von den einzelnen münzberechtigten Ständen ein heftiger Widerstand entgegengesetzt, da die Münzstände sich in ihrer Unabhängigkeit beeinträchtigt fühlten. Während bisher die Münzstände ganz unabhängig über ihre Münzen bestimmt hatten, wurde jetzt eine „feste Reichsmünze“, deren Größe und Gepräge, Schrot und Korn für das ganze Reich vorgeschrieben war und die „von mennigklichen im Reich in kaufen, verkaufen und sunst an aller Bezahlung für Wertschaft an statt des Goldes ausgegeben und genommen werden“ sollten, festgesetzt. Nur die Prägung von Pfennigen und Hellern, deren Zahlkraft beschränkt war, blieb jedem Münzstand frei[2]). Da ferner dieser Münzordnung nur die Kreismünzstände unterworfen waren, die mit gekauftem Gold und Silber prägten, während dagegen die Stände, die eigenes Bergwerk besaßen, nicht in diese Kreismünzverfassung einbegriffen waren, so erreichte man nicht viel damit, weil die Einheitlichkeit, die für ein geordnetes Münzwesen unbedingt erforderlich ist, nicht vorhanden war. Die Eßlinger Ordnung erwies sich als innerlich unhaltbar und notgedrungen mußte Kaiser und Reich auf ihre Durchführung verzichten.

Die Entwicklung der Kreisverfassung ist kurz folgende. Nachdem schon König Wenzel (1378—1400) und 1438 Albrecht II. (1438—1439) den Versuch gemacht hatten, das Reich in Kreise zu teilen, gelang es endgültig erst Kaiser Maximilian I. 1500 auf dem Reichstage zu Köln und 1512 auf dem Reichstage zu Worms, die lange angestrebte Kreiseinteilung zu schaffen. Zu Köln wurden zunächst sechs Kreise festgesetzt, der bayrische, schwäbische, oberrheinische, fränkische, niederländisch-westfälische und niedersächsische Kreis, zu denen dann 1512 auf dem Reichstage zu Worms die vier neuen Kreise, der kurrheinische, obersächsische, österreichische und burgundische hinzukamen. Unter dem niederrheinischen Kreis wurde früher vielfach der Kurkreis verstanden, was aber genau genommen nicht stimmt, vielmehr ist der niederländisch-westfälische auch oft niederrheinisch-westfälische genannt, darunter zu verstehen.

Die Kreismünzstände des niederländisch-westfälischen Kreises, deren Zahl zu den verschiedenen Zeiten schwankt, sind, soweit sie sich aus den Akten ergeben:[3])

---

[1]) Diese drei Kreise wurden vielfach auch die unteren Kreise genannt, im Gegensatz zu den oberen Kreisen: dem fränkischen, bayrischen und schwäbischen.

[2]) Luschin 243, Hirsch I 240 ff.

[3]) Zugrunde gelegt sind die Aufrufzettel auf den Probationstagen aus den Jahren 1567 1624 1680 1687 1710. Die Aufzählung in der Reihenfolge, wie sie aufgeführt sind, nach geistlichen Fürsten, weltlichen Fürsten, Prälaten, Äbtissinnen, Grafen und Herren, Städten.

Die geistlichen Fürsten: die Bischöfe von Münster, Paderborn, Lüttich, Kammerich (Cambrai), Osnabrück, Minden, Verden;[1])

die weltlichen Fürsten: der Herzog von Jülich, Berg, Kleve, Mark und Ravensberg;

die Prälaten: die Äbte von Corvey, Stablo, Werden, Cornelimünster, Siegburg.

Die Äbtissinnen: von Essen, Herford, Thorn.

Die Grafen und Herren: von Nassau-Siegen, Nassau-Dillenburg, Ostfriesland, Moers, Wiedt, Sayn-Wittgenstein und Sayn-Hachenburg, Schauenburg, Gemen, Oldenburg, Delmenhorst, Inn- und Knypphausen, Jever, Lippe, Bentheim-Bentheim, Bentheim-Steinfurt, Bentheim-Tecklenburg, Hoya, Arnsberg, Virnenburg, Diepholz, Spiegelberg,[2]) Rietberg, Pyrmont, Brunkhorst, Gronsfeld, Battenberg, Reckum, Anholt, Salm, Hoorn, Winnenberg, Holzapfel, Witten, Blankenheim und Gerolstein, Gimborn, Millendonk.

Die Städte: Köln, Aachen, Dortmund, Deventer, Kampen, Zwoll, Nymwegen, Neuß. Die Stadt Neuß beschickte nur im Anfang den Probationstag des niederländisch-westfälischen Kreises, trennte sich dann davon ab, um erst gegen Ende des XVII. Jh. wieder an den Probationsverhandlungen teilzunehmen.

Aus der vorhergehenden Aufzählung ist zu ersehen, daß fast alle Kreisstände des westfälischen Kreises das Münzprivilegium besaßen. Wenn auch einige von dem Rechte der Münzprägung wenig oder gar keinen Gebrauch gemacht haben, so ließen sie sich doch auf den Probationstagen vertreten, um so wenigstens indirekt an der Besserung des zerfallenen Münzwesens mitzuarbeiten.

Obwohl nun, wie schon vorhin dargelegt, die Eßlinger Reichsmünzordnung keinen Erfolg in der Besserung des Münzwesens hatte, so suchten doch Kaiser und Reich durch Erlasse auf den folgenden Reichstagen, gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen, eine einheitliche Hebung des Münzwesens herbeizuführen. Fast auf allen Reichstagen wurden deshalb Verhandlungen gepflogen und es wurden besondere Zusammenkünfte von Münzverständigen und Vertretern des Reiches festgesetzt, die sich mit der vorliegenden Frage zu befassen hatten. Solche Beratungen fanden statt vom 1. bis 8. April 1531 und im Juli 1533 zu Speyer. Eine Einigung wurde trotz des besten Willens aller daran Beteiligten und trotz aller Vorschläge nicht erzielt; sie war nämlich für das ganze Reich bei der damaligen Münzzersplitterung und Territorialität der Münze völlig unmöglich.

---

[1]) Hartung S. 100 Anmerkung. 1522 wurden nur einige kleine Verbesserungen (in der Kreiseinteilung) stillschweigend vorgenommen (vgl. die Aufzählung der Kreise, Neue Sammlung der Reichsabschiede II 231), z. B. die Einfügung der 1500 vergessenen Bistümer Minden und Verden in den niedersächsischen Kreis; die nach Kreisen geordneten Matrikeln dagegen (z. B. ebd. IV Zugabe S. 41), rechnen beide Bistümer zum niederländisch-westfälischen Kreis. — Minden und Verden haben stets an den Verhandlungen der Probationstage des niederländisch-westfälischen Kreises teilgenommen und sind in allen Verzeichnissen aufgezählt, ein Beweis, daß sie selbst sich zu diesem Kreise rechneten.

[2]) A.-Neukirch S. 49: „Die Grafschaft Spiegelberg gehörte zum westfälischen Kreis, obwohl sie ganz von niedersächsischen Gebieten eingeschlossen war. Das läßt sich nur durch Rücksicht auf die Standesgenossenschaft erklären; der Graf von Spiegelberg wollte lieber mit den zahlreichen westfälischen Grafen zu einem Kreise gehören als mit den ihn umgebenden welfischen Fürsten".

Da wurde auf dem Reichstage zu Augsburg[1]) 1551 die Aufsicht[2]) über das Münzwesen den einzelnen Kreisen übertragen. Mit dieser Bestimmung begab sich das Reich der Aufsicht über das Münzwesen, die von jetzt ab den Reichskreisen zustand. Der zu Nürnberg angesetzte Valvationstag kam wirklich zustande. Alle damals umlaufenden Gold- und Silbermünzen, sowohl die im Reich deutscher Nation geschlagenen als auch alle fremden eingeführten Münzen wurden dem Befehle gemäß von den Wardeinen „aufgezogen" und probiert und auf ihren richtigen Wert gesetzt. Nur nach der neuen Tarifierung und Valvation[3]) durften die Münzen fernerhin ausgehen und angenommen werden. Damit setzte die Tätigkeit der Kreise im Münzwesen ein, die hiermit zugleich eine straffere Organisation und einen neuen Wirkungskreis erhielten, wodurch ihre Lebensfähigkeit wesentlich gehoben wurde. Am 28. Juli 1551 erließ der Kaiser Karl V. zu Augsburg die neue Reichmünzordnung.[4]) Laut dieser soll jeder Münzherr bei Strafe von 20 Mark (zwantzig Marck loetigs golds) fernerhin nur Münzen nach dem vorgeschriebenen Gehalt schlagen lassen. Zur besseren Handhabung dieser Ordnung sollen in jedem Kreis jährlich zwei allgemeine Probationstage abgehalten werden, und zwar regelmäßig am 1. Oktober und am 1. Mai, und zwei Fürsten, ein geistlicher und ein weltlicher, sollen das Ausschreiben der Tage besorgen. Am selben Tage erließ der Kaiser die Reichsmünzprobierordnung,[4]) nach der das Probieren jeder Münze seitens des Wardeins zu erfolgen hatte.

Aber auch dieser mit so großem Eifer ins Werk gesetzten Bewegung war kein Erfolg beschieden. Fast auf allen folgenden Reichstagen war das unleidliche und zerrüttete Münzwesen Gegenstand der Beratungen, so 1555 zu Augsburg,[5]) 1557 zu Regensburg,[6]) 13. Juni 1557 (Sonntag Trinitatis) zu Speyer etc., ohne daß etwas Wesentliches erreicht wurde.

Am 19. August 1559 wurde deshalb zu Augsburg eine vollständig neue Reichsmünzordnung[7]) und am 20. August eine besondere Probierordnung[8]) vom Kaiser

[1]) Reichstagsabschied zu Augsburg §§ 35—52.

[2]) Der § 40 des Reichstagsabschiedes vom 14. Februar 1551 (R. A. N. F. II 617; Hirsch I 324 ff.) besagt: „Und sollen dervegen der zehen des heil. Reich Kreyss Fürsten, so das Ausschreiben der Kreyss-Täg im Brauch haben, ihre Mit-Kreyss-Verwandten so Müntzensfreiheit haben, ohne Verzug auf einen benannten Tag an gewöhnliche Malstatt zusammen einfordern, und zum fürderlichsten ein jeder Kreyss, besonders eines gemeinen Wardein oder Probirers aufzunehmen, sich vereinigen, dem seine gebührliche Belohnung von dem Kreyss, von dem er aufgenommen wird, bestimmpt, dagegen er auch mit gebührlichem Eid, auf die Probirordnung zu schwören beladen werden soll, darneben sich eines jeden Kreyss Müntzverwandte, wie sie diese und andere Ausgaben in ihren Kreyssen unterhalten wollen, vergleichen sollen, daß sich alsdann ein jeder Kreyss zween Räthe neben jetzt bemeldeten gemeinen geschworenen Wardein, der wie vor gesetzt, angenommen werden soll, ordne oder benenne, die auf Sonntag Quasimodogeniti nächst künftig in Unser und des heil. Reichs Stadt Nürnberg erscheinen, deremassen abgefertigt werden, und nachfolgenden Befelch haben sollen."

[3]) D. h. Wertbestimmung einer Münze durch eine obrigkeitliche Verordnung, die häufig mit Abbildung der betreffenden Münzen ausgestattet waren.

[4]) Hirsch I 344 ff., n. 212 und 213.

[5]) Hirsch I 365. Reichstagsabschied zu Augsburg 1555 R. A. N. F. III 38 §§ 137 und 138.

[6]) Reichstagsabschied zu Regensburg 1557 R. A. N. F. III 148 ff. §§ 80—85.

[7]) Ebd. III 174 ff. Reichsabschied §§ 73 und 74 Hirsch I 383 ff.

[8]) R. A. N. F. III 186 ff.

Ferdinand I. erlassen. Diese dritte Reichsmünzordnung bildet die Grundlage, auf der alle anderen späteren Reichserlasse beruhen. Nur noch kleinere Ergänzungen und Berichtigungen wurden später hinzugefügt, zu Augsburg 1566,[1]) zu Speyer 1570,[2]) auf dem Deputationstag zu Frankfurt 1571,[3]) zu Regensburg 1576,[4]) zu Augsburg 1582,[5]) zu Regensburg 1594[6]) und 1598,[7]) auf dem Deputationstag zu Speyer 1600,[8]), zu Regensburg 1603[9]) und 1613[10]) etc.

Auch die kaiserlichen Verordnungen von 1559 blieben Anfangs ohne nachhaltigen Erfolg. Erst die Verordnungen Kaiser Maximilians II. unterschieden sich von den vorhergehenden dadurch, daß sie tatsächlich befolgt wurden. Er erneuerte 1566 zu Augsburg die von seinem Vorgänger 1559 erlassene Münzordnung fast ungeändert; nur die Ausführungsbestimmungen und die Strafen gegen die Übertreter wurden teilweise geändert und verschärft.[11]) Jeder Übertreter sollte vom Kreis, dem er unterstellt, dem Kammer-Prokurator-Fiskal angezeigt werden. Zeigte der Kreis selbst sich säumig, dann mußte jeder andere Kreis, der es erfuhr, die Anzeige erstatten. Die säumigen Stände wurden mit Suspension, unter Umständen sogar mit Entziehung des Münzrechtes bedroht.[12]) Über alle Stände, die trotz verhängter Suspension ihrer Münzprivilegien weiter ausmünzten, wurde ipso facto die Reichsacht verhängt. Kamen in einem Kreise Unregelmäßigkeiten vor, so war der Nachbarkreis bei Strafe verpflichtet, dies beim Kammer-Prokurator-Fiskal anzuzeigen.

Die Bestimmungen der dritten Reichsmünzordnung waren im großen und ganzen folgende: Wie schon vorher, mußten auch jetzt jährlich zwei Probationstage abgehalten werden, am 1. Mai und 1. Oktober; jeder Münzstand sollte einen vereideten Münzmeister und Wardein und einen sachkundigen Münzrat zu den Tagen schicken. Für jeden Kreis wurde ein besonderer Kreiswardein angeordnet, der die Probation der Münzen vornehmen und von den gesamten Kreismünzständen besonders vereidigt werden mußte; sein Gehalt wurde von allen Kreisständen aus der Kreiskasse gedeckt. Zur besseren Kontrolle aller Prägungen erhielt jeder Münzstand eine sogenannte Probierbüchse, die mit drei Schlössern versehen und in die von jeder Prägung eine genau festgesetzte Anzahl von Münzen hineingeworfen werden mußte. Auf jedem Probationstag mußte eine genaue Aufführung sämtlicher geprägten Münzsorten vorgelegt werden. Münzmeister und Wardein waren für die Richtigkeit aller ausgehenden Münzen verantwortlich, alle Vergehen wurden von den Vertretern der Münzstände abgeurteilt und geahndet. Den Kreisen untereinander

---

1) R. A. N. F. III 236 ff. Reichsabschied §§ 147—175.
2) Ebd. 303 ff. Reichsabschied §§ 120—151.
3) Ebd. 341 ff. Deputationstag 1571.
4) Ebd. 363 ff. Reichsabschied §§ 65—82.
5) Ebd. 409 ff. Reichsabschied §§ 66—71.
6) Ebd. 438 ff. Reichsabschied §§ 100—106.
7) Ebd. 461 ff. Reichsabschied §§ 49—57.
8) Ebd. 496 f. Reichsabschied § 149.
9) Reichsabschied §§ 55—56, ebd. 511.
10) Reichsabschied §§ 14—15, ebd. 525.
11) Langwerth von Simmern S. 290 f.
12) cf. Schroeder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 821.

wurde gegenseitig eine gute nachbarliche Korrespondenz zur besseren Handhabung und größeren Gleichheit bei der Befolgung der Münzordnung aufgetragen. Um die Aufsicht zu vereinfachen, wurde 1571 beschlossen, daß nur die Münzstände, die ein eigenes Gold- oder Silberbergwerk besaßen, in eigener Münzstätte prägen sollten, während alle anderen münzberechtigten Stände sich bei der Prägung ihrer Münzen einer der dazu in jedem Kreis festgesetzten vier Münzstätten bedienen mußten. Alle anderen Münzstätten galten als Heckmünzstätten und waren verboten. Nur die vom Reiche festgesetzten Gold- und Silbermünzen mußten nach dem vorgeschriebenen Reichsmünzfuße geprägt werden, die kleineren Münzen, die sogenannten Landmünzen, wurden von jedem Kreise den Münzständen vorgeschrieben.

Bei diesen Münzordnungen war weniger auf den Vorteil der einzelnen münzberechtigten Stände als auf das Wohl des ganzen Reiches und der Untertanen, auf den Aufschwung der handelsgewerbe- und ackerbautreibenden Bevölkerung Rücksicht genommen worden.

Damit war für das ganze deutsche Reich das Münzwesen einheitlich geregelt; von den einzelnen Kreisen hing es jetzt ab, auf der vorgeschriebenen Bahn weiter zu wandeln und das, was Kaiser und Reich nach jahrzehntelanger, mühsamer Arbeit gesät, zu ernten. Jetzt war von großer Bedeutung, wie die einzelnen Kreise sich zu der ihnen übertragenen Aufgabe verhielten.

II. Die Probationstage des niederländisch-westfälischen Kreises. Geschichtlicher Überblick

Anfangs waren die einzelnen Kreise bei der Befolgung dieser Bestimmungen ziemlich lässig. Erst allmählich bürgerten sich die Probationstage mehr ein, da die Münzstände erkannten, daß ihr Interesse bei der genauen Befolgung der Reichsordnungen besser gewahrt sei, als wenn jeder auf seinen eigenen Vorteil und sein Geldinteresse bedacht sei und sie sich dadurch gegenseitig, wo sie nur immer konnten, Schaden zufügten. In einzelnen Kreisen drang dieser Gedanke früher, in anderen später durch.

Im niederrheinisch-westfälischem Kreise fanden die Probationstage sofort Eingang. Schon im September 1566 wurde auf dem Kreistage zu Köln die Einführung der Probationstage und die genaue Befolgung der Reichsmünzordnung beschlossen. An der Spitze des westfälischen Kreises stand das Kreisdirektorium, bestehend aus dem Bischof von Münster als geistlichem, und dem Herzog von Jülich-Cleve-Berg als weltlichem Fürsten. Diese beiden Kreisdirektoren beriefen die einzelnen niederländisch-westfälischen Münzstände zu den Probationstagen und stellten die Hauptberatungspunkte den einzelnen Vertretern und Münzherren vorher zu. Ihre Bevollmächtigten führten abwechselnd bei den Beratungen den Vorsitz, und zwar so, daß der Abgeordnete von Münster den Vorsitz während der ganzen Dauer einer Zusammenkunft hatte, dann ebenso der Abgesandte des Herzogs von Jülich-Cleve (bis 1612). Als sich in dem Vertrage zu Xanten 1614 der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg als Erben in den Besitz der jülich-clevischen Lande teilten, wechselten auch beide in der Führung des Vorsitzes auf den Probationstagen mit Münster ab; auf jeder

Tagung, auf der Jülich-Cleve den Vorsitz hatte, präsidierte seitdem einer Sitzung Jülich, der folgenden Kleve und so abwechselnd weiter, einmal leitete Jülich die erste Sitzung, dann Cleve. Die Probationstage wurden zu Köln im dortigen Minoritenkloster abgehalten,[1]) weil Köln ungefähr in der Mitte des niederländisch-westfälischen Kreises lag und von allen Beteiligten leicht zu erreichen war.

Am 20. Oktober 1566 traten die abgesandten Räte der niederrheinisch-westfälischen Kreismünzstände mit deren Münzmeistern und Wardeinen zum erstenmale zusammen. Nach mehrtägigen Beratungen vertagten sie am 27. Oktober die Sitzung bis zum 19. November, da die Abgeordneten der burgundischen Erblande wegen Kriegsempörungen nicht hatten erscheinen können, deren Mithilfe jedoch wegen des gegenseitigen Handels und Verkehrs erforderlich war. An die burgundische Regierung wurde ein Schreiben mit der Aufforderung geschickt, dem auf dem Reichstage zu Augsburg gegebenen Versprechen gemäß einen bevollmächtigten Boten zum 19. November abzuschicken. Zugleich wurden auch die suspendierten Münzstände zum Erscheinen verpflichtet.[2]) Während so die erste Zusammenkunft ergebnislos verlief, brachte die zweite, die bis zum 6. Dezember dauerte, zunächst positive Bestimmungen über die Ausprägung von Landsorten für den ganzen Kreis. Die Münzräte hatten nämlich erkannt, daß hauptsächlich wegen der Scheidemünzen alle bisherigen Bestimmungen und Reichserlasse gescheitert waren. In der Tat krankte auch das ganze deutsche Münzwesen der damaligen Zeit an einer Scheidemünzpolitik. In weiser Einsicht wurden daher drei verschiedene Landsorten nach des Reiches Schrot und Korn zu prägen bestimmt,

1 Pfennig von 6 Albus, 51½ p. Kölnische Mark, 8 Pfennige fein,
1 „ „ 3 „ 77½ „ „ „ 6 „ „
1 „ „ 1½ „ 130 „ „ „ 5 „ „

letztere wurden auch 18 Hellerstücke genannt; ihre Prägung wurde genau vorgeschrieben: „Auf der einen Seite soll der Reichsadler mit zwei Köpfen gekrönt und in der Unterschrift entweder der Kaiserlichen Majestät Namen und Titel, oder eines jeden Münzherrn Spruch, welches den Ständen freigestellt, auf der andern Seite des Münzherrn oder Standes Wappen, und in der Umschrift desselben Namen gesetzt und geschlagen werden."

Für die Bistümer Lüttich und Cambrai, wo sich besondere Landsorten eingebürgert hatten, wurde ein besonderer Fuß[3]) festgesetzt und zwar:

1 Pfennig von 4 Stüfer, 46½ p. Kölnische Mark, 8 Pfennig fein,
1 „ „ 2 „ 75½ „ „ „ 6½ „ „
1 „ „ 1 „ 128 „ „ „ 5½ „ „
1 „ „ ½ „ 187 „ „ „ 4 „ „

„Was das Gepräg dieser vorangesetzter Stücken belangt, soll auf einer Seiten solcher Pfennige ein Kreuz und in der Mitten desselbigen ein Schilt mit dem Reichsadler,

[1]) Dem Kloster wurde für die Hergabe der Räumlichkeiten eine Vergütung vom Kreise zuteil; 1576 erhielt es 10 Reichstaler, 1577 erhielt es 8 Reichstaler, Oktober 1578 eine Tonne Heringe, Mai 1579 für 12 Taler Stockfische. Die Höhe der Entschädigung hing von der Dauer der Beratungen ab.

[2]) K. St. Arch. N. Noss S. 10 ff.

[3]) K. St. Arch. N. 913.

auf der andern Seiten aber der Bischofen (von Lüttich und Kammerich) Wappfen gesetzt und gemünzt werden, wie oben bei der gemeinen Landmünzen angezeigt."

Alle andern Scheidemünzen, als Schillinge und einfache Heller, wurden für den ganzen Kreis verboten. Damit war eine einheitliche Landmünze, deren Umlaufsgebiet der ganze Kreis und die nach vorgeschriebenem Schrot und Korn geprägt war, geschaffen, und der bisher so verderbliche Grundsatz, „der Heller gilt nur da, wo er geschlagen", bekam eine ganz andere Deutung. Alle geringhaltigen Münzen wurden jetzt eingewechselt und in gute gangbare umgemünzt. Um die guten Münzen innerhalb und die fremden schlechten außerhalb des Kreises zu halten, wurde jeder, der bei der Einführung schlechter oder bei der Ausführung guter Münzen betroffen wurde, mit der Konfiskation der Münzen und zudem mit schwerer Strafe[1]) belegt.

Als erster Kreiswardein für den niederländisch-westfälischen Kreis wurde Johann v. Worringen angenommen, der allen Kreismünzständen vereidigt[2]) wurde; sein jährliches Gehalt wurde auf 50 Goldgulden oder deren rechten Wert festgesetzt, und für Kleidung erhielt er jährlich 10 Taler; daneben erhielt er für jede Münzprobe eine besondere Vergütung.

Zur Vereidigung der Münzmeister[3]) und Wardeine[3]) der übrigen Münzstände wurde eine besondere Kommission eingesetzt, von der jeder zuerst über sein Können geprüft wurde.

Aus dem Ergebnis dieser ersten Beratung kann man ersehen, daß die Münzstände des niederrheinisch-westfälischen Kreises in ihrer Mehrheit gewillt waren, die ihnen vom Reich übertragene Münzpolizei zum Besten ihrer Untertanen zu übernehmen und dem zerrütteten Münzwesen abzuhelfen. Die westfälischen Stände hatten damit auch Erfolg, und es zeigte sich bald ein gewisser Fortschritt in der Hebung des Münzwesens. Von da an fanden die Probationstage im westfälischen Kreise regelmäßig statt, sogar auf den allgemeinen Kreistagen wurde die Münzfrage oft besprochen. Im Februar 1567 wurde vom Kreistage den vornehmsten Münzständen aufgetragen, vereidigte Einwechsler anzustellen, die bis zum nächsten Probationstag die verbotenen Münzen gegen den richtigen Preis und Wert einwechseln und auf die Münze liefern, auf die Ausführung der guten Münzen achten und alle, die sie bei einem Münzvergehen anträfen, zur Anzeige bringen sollten. Die einzelnen Münzstände wurden ersucht, eine bestimmte Quantität Silber, etwa 3—600 Mark, besonders zu Landsorten zu vermünzen, damit kein Mangel an Kleingeld eintrat. Die Landsorten hatten nur noch für den Kleinverkehr Gültigkeit, keiner brauchte nach der Reichsmünzordnung von 1559 bei großen Zahlungen mehr als 25 Gulden kleine Münzen anzunehmen.[4])

Ein Schmerzenskind des westfälischen Kreises war der burgundische. Vergebens bemühte man sich, die burgundische Regierung zu einer gleichmäßigen Besserung des Münzwesens mit anzuhalten; mehrmals wurden Gesandte nach

---

[1]) Die Strafen bei Münzvergehen waren entweder Geldstrafen bei leichteren Vergehen, oder Strafen an Leib und Leben bei größeren Vergehen, z. B. das Abschlagen einer Hand, Blendung, Folterstrafen, sogar der Tod.

[2]) Vgl. die Eidesformel des Kreiswardeins S. 81.

[3]) Ebd.

[4]) Schmoller Grundriß 75.

Brüssel geschickt, so 1567 der Jülichsche Rat Konrad Fürstenberg und der Bürgermeister der Stadt Köln. Ebenso wurde wiederholt an den Kaiser geschrieben, um eine Kommunikation mit der burgundischen Regierung zu erreichen. Obwohl diese sich auf mehreren Reichstagen dazu bereit erklärte, kam es trotz des regen Briefwechsels zwischen den Probationstagen und der burgundischen Regierung nie zu einer definitiven Regelung; zuletzt zog die burgundische Regierung sich ganz zurück und ging ihre eigenen Wege.

Weil durch die oft sich wiederholenden amtlichen Herabsetzungen des Münzwertes große Teile der Bevölkerung,[1]) besonders aber die kleinen Leute und die weniger Sachkundigen geschädigt wurden, da sie alle Münzen zu hoch annehmen mußten und sie nur mit Verlust wieder ausgeben konnten, so wurden die „Valvationen" der Münzen durch öffentliche Edikte bekanntgegeben, damit ein jeder sich darnach richten und sich vor Schaden bewahren konnte. Häufig wurden solche allgemeine Kreisedikte erlassen, einerseits um die Untertanen dadurch vor den unterhältigen und fremden Münzen zu warnen, andererseits um bekannt zu geben, welche Münzen überhaupt gangbar seien und zu welchem Werte, so 1567 und Dezember 1571; darnach waren alle Münzen verboten, die nicht im Reichsedikt standen. Alle verbotenen Sorten mußten innerhalb sechs Monate eingewechselt werden, damit war den Untertanen Zeit gegeben, sich von solchen Münzsorten zu befreien, während bisher kaum eine Frist zwischen der endgültigen Verrufung und der Verkündigung gelegen hatte. Verrufen wurden in diesem Edikt ferner alle Heckmünzen, die nach 1559 bis 1566 geschlagen waren, z. B. die Thornischen, Battenbergischen, Hennebergischen, Bredenrodischen, Hernischen, Beckumer, Gronsfelder, etliche Nimwegische, Jeversche, Vianensche.

Seit 1581 hing an jeder Münzstätte beständig eine Tabelle der gangbaren und verbotenen Münzen öffentlich aus. Damit die vorgeschriebenen Münzordnungen besser befolgt würden, sollte jeder neuangenommene Münzmeister und Wardein dem Kreise auf den Probationstagen vereidigt werden, die Münzgesellen dagegen vom Münzstande und vom Münzmeister. Jeder, der das Münzhandwerk erlernen wollte, mußte ehelicher Geburt sein und eine vorgeschriebene Lehrzeit bei einem ordentlichen Münzmeister zurücklegen. Ließ sich ein Münzgeselle zur Prägung der verbotenen Münzen gebrauchen, so wurde er nach einem 1578 erlassenen Kreisedikt bestraft. Alle Münzarbeiter waren der Gerichtsbarkeit der Münzmeister unterstellt; erst Kaiser Maximilian II. erließ 1571 ein allgemeines Privilegium[2]) für die Münzgesellen des ganzen deutschen Reiches.

Aber trotz aller Vorschriften und Aufsicht wurde der Kreis immer mehr mit ausländischen Münzen überschwemmt, es wurden die guten Landsorten ausgeführt und außerhalb des Kreises eingeschmolzen, teils auch für dort umlaufende Geldstücke ausgegeben. Deshalb wurde im Oktober 1585 beschlossen, einen neuen Pfennig von $1^1/_2$ Albus, auch 18 Hellerstück genannt, zu münzen, deren 148 Stück (statt bisher 130) in die kölnische Mark geschrotet wurden und die 5 Grän fein hielten. Weil diese 18 Hellerstücke vielfach als halbe Batzen ausgegeben wurden,

---

[1]) Ebd. 76.

[2]) Hirsch II 115, 239; Luschin S. 88.

mußte ihre Ausprägung 1579 wieder verboten werden; dafür wurden jetzt Pfennige von 6 Hellern geprägt, von denen 262½ Stück in die rauhe kölnische Mark gingen und die 2½ Grän fein hielten. Das Münzen der bisher so häufig geschlagenen Heller wurde im Oktober 1575 verboten, da der Kreis damit überschwemmt war. Auf das Drängen einzelner Münzstände hin wurde ihre Prägung im folgenden Jahr jedoch wieder freigestellt.

Als 1583 im niederrheinisch-westfälischen Kreise die Achthellerstücke[1]) (im Volksmunde Fettmännchen genannt) eingeführt wurden, womit zugleich die alte kölnische sechsteilige Rechnung verlassen und eine neue Währung im Kreise eingeführt wurde, schritten die Münzstände zur massenhaften Ausprägung dieser Münze, deren weitere Ausmünzung deshalb seit 1588 gänzlich verboten war. Wenig kehrten sich die Kreisstände daran, weshalb sich der Probationstag genötigt sah, um größeres Unheil zu verhüten, sie von 8 auf 6 Heller herabzusetzen und erst 1602 wurden diese Achthellerstücke, die nur einen Wert von 6 Hellern hatten, wieder auf ihren alten Nennwert erhöht.

Um eine einheitlichere Durchführung der Reichs- und Kreisordnungen zu ermöglichen, bestimmte der Kreistag am 24. März 1576, alle Kreisstände hätten, bevor sie ein neues Gepräge an Gold oder Silber einführten, der Kreisversammlung davon Mitteilung zu machen. Schon vorher hatten die Münzräte die Prägung der Landsorten von der Genehmigung des Probationstages abhängig gemacht; jeder Stand, der diese Sorten schlagen lassen wollte, hatte vorher bei den Münzräten einen dahingehenden Antrag zu stellen. Erkannten diese die Notwendigkeit der Prägung an, dann setzten sie von Fall zu Fall die Quantität, Schrot und Korn sowie Gepräge genau fest. Seit Mai 1591 durfte nur auf 10 Mark grobe Münzen 1 Mark kleine geprägt werden, doch wurde diese Bestimmung nicht allzu scharf gehandhabt.

All diesen getroffenen Vorschriften zum Trotz drohte die bisher befolgte Scheidemünzpolitik des westfälischen Kreises zu scheitern, da die guten Sorten beständig nach auswärts geführt und umgeschmolzen wurden und nur die geringhaltigen im Kreise blieben. Jülich und Stadt Köln erhielten daher den Auftrag, sich mit Kurköln über eine Scheidemünze ins Einvernehmen zu setzen. Neun Jahre zogen sich die Beratungen hin; erst 1604 einigte man sich dahin, daß von jetzt ab der Münzfuß auf den einzelnen Stücken aufgedruckt, die Umlaufsgebiete der Landsorten in mehrere Teile mit besonderer Währung eingeteilt wurden und Kurköln sich dem stadtkölnischen Fuße anschloß; zum Unterschiede von den westfälischen Münzständen druckte es die Zahl auf den Münzen in arabischen Ziffern.

Wie aus dem Gesagten erhellt, richteten die Kreisstände ihr Augenmerk besonders auf die Besserung der Scheidemünzen; dabei befolgten sie auch die andern Vorschriften der Reichsmünzordnung. Anfangs wurden pünktlich zwei Probationstage abgehalten und ohne vorherige Aufforderung durch die kreisausschreibenden Fürsten kamen die Münzräte mit den Münzmeistern und Wardeinen seit 1567 zu Köln im Minoritenkloster zusammen. Beim ersten unentschuldigten Ausbleiben wurde mit der Strafe der Suspension, bei fortdauerndem Ungehorsam gegen

[1]) Alf. Noss 13 ff.

die Beschlüsse mit Privation gegen den betreffenden Münzstand vorgegangen. In der ersten Zeit hatte jeder Münzstand seinen eigenen Vertreter auf den Verhandlungen; erst später, als einzelne Stände immer weniger ausmünzten, taten sich mehrere kleine Münzherrn zusammen und sandten einen Abgeordneten ab, der die Vota aller vertrat. Daß dies gerade zur Hebung des Einflusses des Probationstages oder zur besseren Beratung beitrug, läßt sich nicht sagen. Deshalb wurde 1668, als dieses Vorgehen überhand nahm und Einzelne 8—10 Münzstände vertraten, der Beschluß gefaßt, daß jedem Münzrat nur 2, höchstens 3 Vota zustehen dürften. Die Münzräte waren meist angesehene Leute, gewöhnlich waren es doctores juris. [1])

Über die Münzmeister und Wardeine wurden bei unentschuldigtem Ausbleiben Geldstrafen verhängt; konnten sie persönlich aus besonderen Gründen einmal nicht erscheinen, so mußten sie sich durch den Münzrat entschuldigen lassen und die Probationsregister, worin die seit der letzten Tagung geprägten Münzen verzeichnet waren, einschicken.

Als den Münzräten jährlich zwei Beratungen zuviel schien, beschlossen sie Mai 1569, nur einen Probationstag, und zwar am 1. Mai eines jeden Jahres abzuhalten. Hiergegen erhoben die Nachbarkreise Einspruch, da es den Reichskonstitutionen entgegen war, und von Oktober 1572 ab fanden wieder regelmäßig zwei Verhandlungen statt. Die Auslagen für den Kreiswardein und die Probationstage wurden durch besondere Umlagen festgesetzt und vom Kreispfennigmeister erhoben.

Lange befaßten die Münzräte sich mit der Frage, ob alle Münzstände ihr Münzregal zu Recht besäßen; deshalb mußten alle Münzstände ihre Münzprivilegien oder ihre Regalien in originali zur Prüfung vorbringen oder alte beständige Münzen ihrer Vorfahren aufweisen.

Als durch die Reichsmünzordnung von 1571 für jeden Kreis drei oder vier Kreismünzstätten vorgeschrieben wurden, einigte man sich im westfälischen Kreise auf dem Kreistage zu Köln im Februar desselben Jahres auf Köln, Aachen, Münster und Emden. Hiergegen beschwerten sich Lüttich, Ostfriesland und Cambrai beim Kaiser, der die Beschwerde auch anerkannte. Deshalb wurde ihnen zu Cambrai die Errichtung einer besonderen Münzstätte erlaubt. Jetzt mußten alle in einer dieser Kreismünzstätten prägen lassen, und nur die Münzstände, die eigenes Bergwerk besaßen, konnten das darin gewonnene Gold oder Silber, wie bisher, in eigener Münze münzen, während auch sie alles gekaufte oder eingewechselte Metall in einer der Kreismünzstätten verarbeiten mußten. Auf diese Weise hoffte man den Heckmünzen das Handwerk zu legen, aber noch lange hatte man gegen sie zu kämpfen. Verschiedentlich wurden die in ihnen noch geprägten Münzen verrufen und 1580 wurden alle Münzmeister, Wardeine und Münzgesellen durch ein öffentliches Edikt von den Heckmünzen abgefordert und den Ständen und Fürsten befohlen, jeden, der sich dieser Aufforderung widersetzte, zu bestrafen. Zuletzt griff man zum äußersten Mittel und drohte allen Münzständen, in deren Gebiet eine Heckmünzstätte

1) Vgl. A. Neukirch. S. 31; er sagt, daß die Vertreter zum Reichsregiment ritterbürtig, Doktores oder Lizentiaten sein mußten. (N. S. d. R. A. 58.)

entdeckt würde, mit der Privation des Münzrechtes. Mit der Zeit sahen sich die Münzräte genötigt, immer neue Münzstätten im Kreise anzuerkennen, so schon 1576 Minden. Das Kreismünzedikt vom August 1686 setzte Münster, Kleve, Düsseldorf, Paderborn, Lüttich, Osnabrück, Minden, Köln, Aachen und Dortmund als solche fest.

Was die groben Münzsorten angeht, hatte der niederländisch-westfälische Kreis damit besseren Erfolg als mit den Scheidemünzen. Erst 1570 wandte er sich gegen die Steigerung der groben Münzsorte, insbesondere gegen die des Reichstalers, und zwar mit Erfolg. Der Reichstaler, deren acht Stücke aus der rauhen (kölnischen) Mark geschrotet wurden und der vierzehn Lot vier Grän Feingehalt hatte, blieb in derselben Güte als Einheit der Reichswährung bis gegen Ende des XVII. Jh. erhalten; nur selten ist auf den Probationstagen auf schlechte geringhaltige Taler aufmerksam gemacht worden. Er hatte einen Wert von 68 Kreuzern oder 78 kölnischen Albus; erst 1695 wurde er nach langem heftigen Widerstande der einzelnen Münzstände im niederländisch-westfälischen Kreise auf 80 Albus kölnisch erhöht. Der Goldgulden wurde 1575 auf 60 kölnische Albus gesetzt, den Albus zu 12 Heller gerechnet; er stieg allmählich auf 80 Albus bis 1590, wo er zwar auf 72 Albus herabgesetzt wurde, um aber im selben Jahre wieder einen Wert von 80 Albus anzunehmen. Langsam ging er dann in die Höhe und nahm jährlich trotz mehrfacher Herabsetzung um 2 bis 3 Albus zu. Während er 1640 noch 104 Albus galt, wurde er 1725 zu 150 Albus gerechnet.

Das Dukatenprägen wurde seit 1586 im ganzen Kreise verboten. Dieses Verbot wurde in den folgenden Jahren wiederholt erneuert, da es von einigen Ständen nicht befolgt wurde. Erst im XVII. Jh. traten die Dukaten häufiger im westfälischen Kreise wieder auf, um eine ebenso rapide Steigerung zu erleiden, wie der Goldgulden. Während sie 1670 noch 160 Albus galten, wurden sie 30 Jahre später zu 200 Albus und 1740 zu 225 Albus angesetzt. Gegen diese Steigerung vermochten die Münzräte trotz aller Einsprüche und Edikte nichts auszurichten.

Das 1567 erlassene Kreisedikt wurde oft erneuert, und jedesmal wurden die verbotenen Sorten angefügt, um die Untertanen davor zu warnen und vor Schaden zu bewahren. 1601 wurden die brabantischen, tirolischen, siebenbürgischen, holländischen, überysselschen, kampenschen, zwollschen, friesischen Taler verboten, ebenso an kleineren Münzen die neuen Dolche, Metzerblanken, littauischen und kölnischen Batzen und Pfennige, ein Zeichen, das sich aus allen möglichen Ländern Münzen eingeschlichen hatten, die besonders von dem niederen Volke angenommen und ausgegeben wurden.

Wie schon dargelegt, schritt auch das Reich noch oft, besonders auf den Reichstagen, ein. 1604 wurden vom Reichstage alle Reichskreise aufgefordert, ihre Münzbedenken schriftlich zusammenzufassen und an die Kanzlei in Mainz einzuschicken, damit man auf Grund all dieser Bedenken ein einheitliches Gutachten einhole und so die geeigneten Mittel finden könnte, um dem zerfahrenen Münzwesen abzuhelfen. Bereitwillig beriet man im westfälischen Kreise auf den Probationstagen im Oktober 1604 und im Mai 1605 darüber und stellte die Bedenken[1]) zusammen. Im wesentlichen beschloß man, bei den bisherigen Reichs-

[1]) K. St. Arch. N. 914; Hirsch III 355.

verordnungen zu bleiben, die umlaufenden Münzsorten ihrem wirklichen Gehalt nach zu reduzieren, die eingeschlichenen Münzen vom Umlaufe auszuschließen und sie zu verbieten und die Heckmünzstätten gänzlich auszurotten. Da bei den kleinen Münzsorten keine völlige Gleichheit hergestellt werden konnte, sollte jedem Münzstand nur eine bestimmte Summe von einem Probationstage zum andern je nach Bedarf bewilligt werden. Jede dieser Landmünzen sollte mit dem ausdrücklichen genau zu erkennenden Zeichen des betreffenden Münzherrn versehen werden und außerhalb des von den Münzräten festgesetzten Umlaufsgebietes nicht angenommen werden dürfen. Für den westfälischen Kreis wurde noch als besonders notwendig angesehen, daß sich der niederburgundische Kreis mit dem Reiche auf einen einheitlichen Münzfuß einige. Zur Vertretung dieser Beschlüsse wurden der Kreiswardein und der jülichsche Münzrat auf Kreiskosten nach Regensburg zum Reichstage abgeschickt. Die Münzräte schlugen also die Vorschriften für das ganze Reich vor, die sie selbst im Kreise eingeführt und ausprobiert hatten; sie scheinen mit den damit erzielten Erfolgen zufrieden gewesen zu sein.

Die ersten Kupfermünzen im niederländisch-westfälischen Kreise erscheinen 1604, Aachen und Kleve erhielten zuerst die Erlaubnis, sie zu prägen. Diese Kupfermünzen von 1 bis 4 Heller fanden gute Aufnahme beim Volke und wurden infolgedessen allzuhäufig von einzelnen Münzständen geschlagen. Sie brachten bald Verwirrung in das ziemlich blühende Münzwesen des Kreises, weshalb die Münzräte ihre Weiterprägung 1616 verboten und den benachbarten Ständen freistellten, sie in ihrem Gebiete zu verbieten, anzuhalten und zu verrufen.

Von 1617 bis 1623 brach über Deutschland die „Kipperzeit“[1]) mit ihren für das ganze damalige Wirtschaftsleben verderblichen Folgen herein. Der niederrheinisch-westfälische Kreis blieb mit wenigen Ausnahmen davon verschont, denn in keinem Probationsprotokolle wird sie auch nur mit einem Worte erwähnt, obwohl doch in diesen Jahren wie bisher die Zusammenkünfte stattgefunden haben. Auch findet sich kein Münzmandat, das darauf Bezug haben könnte, ein Zeichen, daß die dort eingeschlagene Scheidemünzpolitik — denn die Scheidemünzen waren es, die besonders in der Kipper- und Wipperzeit betroffen wurden — die richtige gewesen ist und daß sie das Land vor den traurigen Zuständen, die sonst fast überall in Deutschland herrschten und dem Handel und Verkehr einen schweren Schlag versetzten, bewahrt hat. In guter Vorausahnung hatten die Münzräte des westfälischen Kreises auf dem Probationstage im Mai 1617 jede weitere Ausprägung von Scheidemünzen streng verboten, ein Verbot, das sie mit verschärften Strafen 1618 nochmals wiederholten. Zugleich wurden auch die portugiesischen Crusaden, die für drei Reichstaler ausgegeben, aber nur einen Ort-Taler 50 Albus kölnisch wert waren, verrufen. Erst 1627 mußte ein Generalmandat für den ganzen Kreis erlassen werden, um dem schädlichen Verlauf und der Einführung der schlechten fremden Münzen zu steuern; wieder waren es auswärtige Münzen, die zu geringhaltig waren und zu einem allzuhohen Werte umliefen, nicht die im Kreise selbst geprägten. Um die

[1]) Friedensburg S. 46 Anm. 1. „Kippen“ und „Wippen“ bedeuten bekanntlich die betrügerische Handhabung der Wage, um die besseren und namentlich schweren Stücke von den geringwertigen auszuscheiden.

Untertanen vor jenen zu warnen, sollte das Mandat, in dem die verrufenen Münzen einzeln aufgeführt waren, überall öffentlich angeschlagen werden.

Man muß also anerkennen, daß die Münzräte des westfälischen Kreises, dank ihrer weisen Vorsorge, ihr Gebiet vor der trostlosen Münzverwirrung bewahrt und von den Untertanen großen Schaden abgewandt haben.

In der Folgezeit, als das Land unter den Greueln des dreißigjährigen Krieges zu leiden hatte, waren den einzelnen Ständen allmählich soviel Scheidemünzen bewilligt worden, daß ihre Prägung 1656 auf zwei Jahre gänzlich untersagt werden mußte. Von den umlaufenden Münzen wurden viele als zu geringhaltig und zu leicht durch ein offenes Edikt verrufen, die anholtschen Blaumüser, Drei- und Ein-Stüberpfennige, lüttichsche Schillinge, Geiseker Schillinge und Pfennige, deren einer für vier Albus ausgegeben wurde, campensche Schillinge, dortische Achthellerpfennige, alte und neue Metzerblanken, nachgeprägte falsche klevische Stüber, zweierlei Pfennige, auf deren einem die Ziffer 6, auf dem andern der Buchstabe M stand; letztere waren zu Metz geprägt und wurden überall für Fettmännchen ausgegeben.

Nachdem 1667 der Zinnaische[1]) Münz-Rezeß[2]) zustande gekommen war, nahm ihn nach langem Sträuben auch notgedrungen der niederländisch-westfälische Kreis an. Die Münzherren ließen besonders Zweidrittelstücke, auch Guldiner genannt, prägen, die 60 Kreuzer, 16 gute Groschen oder 32 Schillinge galten und von denen 12 Stück auf die rauhe Mark gingen.[3]) Die Münzräte mußten die alte Talerwährung hinter diesem Zweidrittel-Stück zurücktreten lassen, da die sie umgebenden Staaten alle nach dem zinnaischen Fuß prägten. Doch schon 1680 wurde im westfälischen Kreise ein allgemeines Münzedikt erlassen, daß den Guldiner wieder abschaffte. Der burgundische Provinz- und der bullionische Taler wurden auf 80 kölnische Albus, der nach dem Reichsfuß geprägte sogenannte Banco-Reichstaler auf 84 kölnische Albus festgesetzt, der Fuß der ganzen Guldenstücke auf 46 kölnische Albus, der der halben Guldenstücke auf 23 kölnische Albus.

Der 1670 aufkommende braunschweiger Münzfuß bürgerte sich bei dem Widerstreben der Münzstände im westfälischen Kreise nicht ein, wenn auch einzelne Münzstände einige Werke nach diesem Fuß ausgehen ließen.

Am 19. August 1686 erschien ein neues Kreismünzedikt, nachdem sechs Jahre kein Probationstag stattgefunden hatte. Es verbot die Ausprägung der Scheidemünzen auf 12 Jahre vollständig, da der Kreis wieder einmal von solchen überschwemmt war; nur mit einstimmiger Genehmigung aller Kreismünzstände sollte eine Ausnahme gemacht werden. Alle noch vorhandenen Münzstempel der Scheidemünzen wurden eingezogen und vernichtet; jeder Münzmeister, der gegen dies Verbot handelte, ging seines Amtes verlustig. In Zukunft sollten nicht mehr als 25 Reichsgulden in Landsorten bezahlt werden, alles, was darüber ging, mußte in Hartgeld[4]) ausgegeben werden. Zur Unterdrückung der Heckmünzen durfte nur in

---

[1]) Ein Münzvertrag zwischen Kursachsen und Brandenburg im Jahre 1667 im Kloster Zinna, dem später auch Braunschweig beitrat. Darin wurde bestimmt, daß $10^1/_2$ Taler oder $15^3/_4$ Gulden aus der feinen Mark geschlagen werden sollten.

[2]) Abgedruckt in Hirsch V 24; Luschin 147.

[3]) Praun 184 fg.

[4]) In groben, anerkannten Münzsorten.

den 10 für den Kreis festgesetzten und vorher schon aufgezählten Münzstätten geprägt werden.

Dieses Edikt wurde von dem Probationstage 1687[1]) erneuert mit einer „Spezifikation der gangbaren, ganzen und halben Güldener:

1. der gesambten Churfürsten des Reichs und des Kreises ausschreibender Fürsten und Directoren;

2. Königlich Schwedische und Dänemärkische;

3. der Bischofen Paderborn und Osnabrug;

4. Fürstlich-Braunschweigischen, Luneburgischen, Zell Hanoverschen und Wolfenbüttelsche, auch Hessen-Casselsche und Darmstadtsche, sodann Ostfriesländische, sodann Pfalz-Zimmerische, und Veldenische, auch gräflich Hanausche;

5. Stadt Frankfurtsche, Straßburgische, Lübecksche, Bremische, Emdische, Gosslarsche, Strallsondische, Hildesheimische, Hagenausche und Kollmarsche."

Daraus kann man ersehen, wieviel und verschiedene Münzen im westfälischen Kreise in Umlauf waren, ein Vorzeichen einer bald eintretenden Krise innerhalb des Münzwesens.

Jetzt griff auch der Kaiser wieder ein, da die Probationstage fast überall eingeschlafen oder nur selten abgehalten wurden. Am 1. Oktober 1689 erließ er zu Augsburg ein neues Münzedikt für das ganze Reich, dessen Verkündigung und Befolgung im niederländisch-westfälischen Kreise 1690 auf dem Probationstage beschlossen wurde. Auf diesem kam auch die Scheidemünzprägung des kurkölnischen Münzmeisters in Bonn, der trotz des Verbotes, auf 12 Jahre jede Ausmünzung von Landsorten zu unterlassen, damit fortfuhr. In dieser Sache wurde ein Schreiben an den Erzbischof von Köln geschickt mit der Aufforderung, jede weitere Ausprägung aufs strengste zu untersagen, weil sonst die beabsichtigte und angebahnte Gleichheit wieder zerfallen und fruchtlos gemacht würde.

Gegen Ende des XVII. Jh. kam in Norddeutschland der Leipziger Fuß auf. Brandenburg, Sachsen und Braunschweig schlossen 1690 zu Leipzig[2]) einen Münzvertrag und führten einen neuen Münzfuß ein.[3]) Besonders viele Zweidrittel-Talerstücke wurden nach diesem Fuß ausgeprägt; auf die rauhe kölnische Mark gingen $13^1/_2$ Stück, auf die feine Mark 18 Stück, das heißt sie waren um $33^1/_3$ Prozent schlechter als der Reichsfuß. Auch zu diesem Fuß mußte der Kreis Stellung nehmen. Die Kreisstände beschlossen deshalb eine Zusammenkunft in Minden Michaelis oder Martini 1690, an der das Direktorium und zwei Münzverständige teilnehmen sollten. Notgedrungen folgte der niederrheinisch-westfälische Kreis dieser Münzverschlechterung. Daß er es mit großem Widerwillen[4]) tat, zeigt der auf den 1693 zu Köln geprägten Münzen stehende Spruch: „Invita trahor, dum curo mederi" (wider meinen Willen werde ich mit fortgerissen, während ich auf Abhilfe sinne).

---

[1]) Abgedruckt Hirsch V 208.

[2]) Praun 198; Schmoller 77.

[3]) Der Leipziger Münzfuß lehnte sich an den 1667 zwischen Brandenburg und Sachsen vereinbarten Zinnaer Münzfuß an (Schroeder 822).

[4]) Noss 32 ff.

Diese Zeit wird vielfach die kleine Kipperzeit genannt; sie unterscheidet sich insofern von der wirklichen Kipper- und Wipperzeit, als jetzt besonders die groben Münzen von der Verschlechterung betroffen wurden, während es bei der eigentlichen Kipper- und Wipperzeit hauptsächlich die kleinen Landsorten waren. Die guten Reichstaler wurden jetzt in Masse in den Tiegel gebracht, eingeschmolzen und in Stücke nach dem Leipziger Fuß umgeprägt. Lauter und lauter wurden die Klagen wegen des immer mehr dem Zerfall anheim gegebenen Münzwesens; auch der westfälische Kreis wurde jetzt stark in Mitleidenschaft gezogen, während er bei der wirklichen Kipperzeit fast ganz verschont geblieben war.

Von den einzelnen Kreisen war wenig mehr zu erwarten, da einzelne Fürsten so erstarkt waren, daß sie sich weder um die Kreisbeschlüsse, noch um die Erlasse und Edikte des Probationstages kümmerten. Da sah sich das Reich zum Einschreiten gezwungen, um wenigstens in etwa der allgemein herrschenden Verwirrung zu steuern. Wiederum stand das Münzwesen, wie im XVI. Jh. fast auf allen Reichstagen zur Verhandlung, ohne daß jedoch etwas Ersprießliches erzielt oder eine Besserung erreicht wurde. Noch einmal gelang es den Kreisen mit Unterstützung des Reiches eine wenn auch vorübergehende Ordnung zu schaffen.

Im niederländisch-westfälischen Kreise wurde auf dem Probationstage im Mai 1695, nachdem 5 Jahre keine Zusammenkunft mehr stattgefunden, ein Münzedikt erlassen. Zwar erkannte es den Leipziger Fuß an und erlaubte Stücke von $^1/_3$, $^2/_3$ und $^1/_6$ eines Reichstalers auszumünzen, doch nur nach dem eigens dazu festgesetzten Gehalt; nur solche Stücke durften in Zahlung genommen werden, die mit dem vorgeschriebenen Kreisnebenzeichen versehen waren.

Drei Jahre später wurde der Leipziger Fuß wieder verboten und der sogenannte burgundisch-niederländische Fuß eingeführt, d. h. aus der rauhen kölnischen Mark werden $8^1/_3$ Stück geschrotet, und zwar 13 Lot 14 Grän fein, und abermals die Ausprägung von Scheidemünzen auf 6 Jahre untersagt.

Durch diese Verfügungen wurde diese Zeit der Münzwirren, die in ihren Folgen noch verderblicher hätte wirken können als die zu Anfang des dreißigjährigen Krieges, da jetzt die groben Sorten besonders in Mitleidenschaft gezogen waren, dank dem energischen Eingreifen des Probationstages im Kreise bald überwunden. Noch einmal, im Oktober 1700 brachte man das 1685 erlassene Kreismünzedikt mit wenigen verschärften Maßregeln von neuem in Erinnerung; den Leipziger Fuß nahm man, wenn auch in etwas verbesserter Gestalt, dabei wieder auf und setzte ihn für alle Münzsorten im westfälischen Kreise 1715 in nachstehender veränderter Form fest:

1. $^2/_3$ Reichstalerstücke, $13^1/_2$ p. Mark, 6 Lot fein Silber,
2. $^1/_6$ „ $56^1/_4$ „ „ 12 „ „ „
3. $^1/_{12}$ „ $66^1/_2$ „ „ 7 „ „ „
4. $^1/_{24}$ „ ganze Blafferte genannt, $106^{19}/_{36}$ p. Mark, 6 Lot 10 Grän fein,
5. $^1/_{40}$ „ halbe „ „ $151^2/_3$ „ „ 4 „ 12 „ „
6. $^1/_{120}$ „ „ Stüber „ 315 „ „ 3 „ fein,
7. $^1/_{18}$ „ 2 Mariengroschen genannt, 117 p. Mark, 8 Lot fein.
8. $^1/_{36}$ „ 1 „ „ $146^1/_1$ „ „ 5 „ „
9. $^1/_{48}$ „ $^1/_2$ gute Groschen „ 195 „ „ 5 „ „

Damit hörten die Probationstage im niederrheinisch-westfälischen Kreise auf, fanden also ihr Ende, als sie gerade das Münzwesen aus einer schwierigen Lage befreit hatten. Die einzelnen Regierungen übten von jetzt ab selbst eine scharfe und strenge Kontrolle aus, womit die Hilfe der Probationstage überflüssig wurde. Es liegen noch einige Schreiben uud Berichte des Kreisdirektoriums, betreffend einen anzusetzenden Probationstag vor, ebenso noch ein Schreiben des Kaiserlichen Rates Boshard vom 19. Oktober 1759, in dem er die höchst nötige Anstellung eines Generalkreiswardeins und um Ausschreibung des seit 30 bis 40 Jahren nicht mehr abgehaltenen Probationstages bittet, aber es kam keiner mehr zustande. Dies hatte seinen Grund hauptsächlich darin, daß die einzelnen Kreise infolge der größeren Münzverträge und der Erstarkung einzelner Staaten keinen Einfluß mehr auf das Münzwesen ausüben konnten. Wenn auch eine dauernde Besserung der Münzzustände durch die Münzpolitik und die Verordnungen des Probationstages im niederländisch-westfälischen Kreise nicht erreicht worden ist, da einerseits die Erlasse und die Kreisedikte nicht durchgreifend genug waren, dann andererseits gerade im entscheidenden Moment gewöhnlich die Macht fehlte, um die Beschlüsse mit dem nötigen Nachdruck durchzuführen, so darf man ihren Einfluß doch nicht allzu gering anschlagen. Ohne die Mithilfe der Kreise hätte das Reich sich vielleicht aus den Münzwirren des Mittelalters nicht emporzuheben vermocht. Durch das Einschreiten des Probationstages blieb wenigstens der Wert der großen Münzsorten konstanter, besonders der des Talers, wie schon vorher dargelegt worden. Der Taler war die verbreitetste und beliebteste Münze, fast alle Rechnungen und Schuldverschreibungen rechneten nach ihm. Da das neue Geld in der großen und kleinen Kipperzeit großen Schwankungen unterworfen war, so war die Folge, daß Lebensmittel und andere Waren bedeutend im Preise gestiegen und auch für andere Arbeiten und Dienste ein entsprechender Aufschlag gefordert wurde. Dies war besonders wichtig bei Schuldverschreibungen, Rentenkauf und -ablösung, Zinsen etc. Deshalb mußte bei Rentenablösungen oder Zinsverschreibungen der jeweilige Wert der einzelnen Münzsorten besonders beachtet werden. Die Wardeine waren vom Probationstage angewiesen, diese Umrechnungen jedesmal vorzunehmen. Sie legten zu diesem Zwecke die sogenannten Münzobservationes an, die noch vielfach erhalten sind, aber nicht den Wert besitzen, den man ihnen oft beizulegen versucht hat[1]); darin trugen sie den jeweiligen Wert der einzelnen Münzsorten und die Umrechnungen ein.

Über die Ablösung der Renten etc. wurde bestimmt:

„Der Schuldner mag nicht bezahlen oder lösen mit leichtem Geld, daß mit schwerem Geld ist angelegt worden, want man Geld schuldig ist von gelten verkaufen, verheuren, Lehen, Erben zinßlich an sich zu nehmen, oder andern Contracten. So verstehet das Recht, daß allewege zwischen den Parteyen vertragen sey, daß die Bezahlung beschehen sollte vom Gelde in inwendiger Gutheit oder in der werthe, als das Geld was in der Zeit des Contracts, wie solches klärlich steigt und ausweiset der textus.

[1]) Wie ein Geldanlehen bei veränderten Münzsorten abzutragen sei, von Dr. Peter Fell (Wetzlar 1785); er beweist, daß die Observationes und die Umrechnungen der Wardeine nicht immer richtig gewesen sind.

Darum so nochmals die Münz ärger wird oder leichter, dann zu der Zeit des Contract, soll man die Bezahlung tun in der alter Münz, sofern die im Wesen ist, oder so die nicht mehr vorhanden ist, Soll man die alte mit der rechter Werthe mit der newen vergleichen; anderst so geit sie der Schuldner nicht."

Hierdurch wurde bestimmt, daß bei allen Schuldverschreibungen etc. bei der Rückzahlung der Schuldsumme das Geld, mit dem man sie ablösen will, dem innern Wert nach gleich dem sein müsse, welchen das Geld zur Zeit der Ausstellung der Urkunde hatte. Deshalb wurde in diesen meistens die Qualität des Geldes angegeben, z. B. „schweren Geldes", „gut von Silber und Gehalt" oder „rechten Wertes"; oft auch fügte man den Wert der Münzsorte direkt hinzu: „und dann dohmals der Reichsdahler gegolten hat . . . . . albus," jeden ad . . . . . albus gerechnet.

Zur Beaufsichtigung der Kreismünzstätten und zur Valvation und Probation der Münzen war in jedem Kreise ein Generalkreiswardeinsamt einzurichten durch die Reichsmünzordnung Kaiser Ferdinands angeordnet worden. Den im Dezember 1566 vom Kreistage in Eidespflicht genommenen Kreiswardein Joh. v. Worringen wurde 1608 Philipp Aldendorf, Bürger und Goldschmied zu Köln, als Wardein substituiert, bis die Münzräte ihn am 7. Mai 1611 nach dem Tode des Joh. v. Worringen als alleinigen Generalkreiswardein vereidigten. Im Oktober 1618 enthoben ihn die Münzräte seines Amtes, weil er verschiedener Vergehen gegen das Münzgesetz angeklagt war. Die sofort gegen ihn angestellte Untersuchung führte zu seiner Freisprechung, weshalb er im folgenden Jahre das Kreiswardeinsamt wieder erhielt. Von 1631 bis 1645 folgte ihm Konrad Duisburg, nachdem das Amt wegen Erschöpfung der Kreiskasse nach dem Tode Ph. Aldendorfs seit Mai 1635 unbesetzt geblieben war. Auf dem Probationstage Oktober 1643 wurde von vier Bewerbern Hermann Cramer als Generalkreiswardein angestellt, der bis 1653 seines Amtes waltete. Sein Nachfolger Friedrich Rodorf, der zugleich bei verschiedenen Münzständen die Spezialwardeinstelle innehatte, legte sie 1659 auf Anordnung der Münzräte nieder, da es verboten wurde, daß der Kreiswardein zugleich als Spezialwardein mehrerer Münzstände vereidigt werde, weil dies Anlaß zum Verdachte der Übervorteilung und Versäumung bei Anfertigung der Münzproben gab. 1687 trat an die Stelle Rodorfs Johann Post und 1715 Franz Hermanns, der aber schon 1719 nicht mehr im Amte ist. Das Amt des Kreiswardeins blieb bis 1733 unbesetzt; die Gründe sind nicht ganz klar, wahrscheinlich liegt die Ursache darin, daß die Probationstage nicht mehr stattfanden. Erst 1733 begegnet uns Johann Jacob Hüls als westfälischer Kreiswardein, der bis zu seinem August 1752 erfolgten Tode dies Amt bekleidete.

Die Namen der Kreiswardeine sind deshalb für die Münzgeschichte oft von besonderer Wichtigkeit, weil sie vielfach zur Datierung der Münzen beitragen. Die Wardeine ließen ihr Monogramm, entweder ein besonderes Zeichen oder meist die Anfangsbuchstaben ihres Namens, auf den Münzstempeln einschneiden; damit boten sie eine Garantie für die Gültigkeit und Vollhaltigkeit der betreffenden Münzen.[1])

Aber auch die Eisen- oder Stempelschneider schnitzten vielfach ihr Zeichen auf den Münzeisen ein. Da der Münzstempelverbrauch wegen der unzu-

[1]) Friedensburg 11.

reichenden Technik[1]) ein ziemlich großer war, so war das Gewerbe der Stempelschneider ein sehr einträgliches, zumal es meist von berühmten Goldschmieden[2]) als Nebengewerbe betrieben wurde. Bis zu Beginn der Probationstage hatte es den Münzständen freigestanden, ihre Stempel schneiden zu lassen, wo es ihnen beliebte. Das hatte zur Folge gehabt, daß in den Stempeln sowohl hinsichtlich der Kunst als auch in bezug auf das Gepräge ein und derselben Münzsorte oft die größte Verschiedenheit herrschte. Um nun hierin eine Einheit zu erzielen, wurden im Mai 1567 vom Probationstage drei vereidigte Eisenschneider angestellt, je einer zu Kleve, Lüttich und Köln, damit bei der Anstellung eines einzigen die Münzmeister nicht allzulange bei Bestellungen zu warten hätten. Cambrai und Ostfriesland erhoben auch hiergegen Einspruch, geradeso wie bei der Einrichtung der Kreismünzstätten, weshalb ihnen im November 1567 ein besonderer Eisenschneider zuerkannt wurde; ebenso erhielt Osnabrück die Erlaubnis, für sich einen eigenen Stempelschneider zu halten. Mit dem Münzeisen wurde starker Mißbrauch getrieben, da viele unbefugter Weise sich Eisen schneiden ließen oder die schon einmal gebrauchten außerhalb der Münzstätte verwendeten. Um dies zu verhindern, mußten die Eisenschneider die Münzstempel persönlich oder durch einen zuverlässigen Vertreter dem Münzmeister, seit Oktober 1568 dem Wardein, abliefern. Der Wardein war für jeden Mißbrauch der Eisen verantwortlich, vor jeder Ausprägung hatte er sie auf das Gesuch des Münzmeisters auf die Münze zu bringen und sie gleich nach jeder Prägung wieder abzuholen und zu Hause, außerhalb der Münze, sicher aufzubewahren. Da trotzdem Stempel oft in falsche Hände kamen, durften die Kreiseisenschneider seit 1680 für niemand, „er sei wer er wolle", ohne Erlaubnis der Abgeordneten Stempel schneiden. Sechs Jahre später wurde diese Vorschrift noch verschärft, die Eisenschneider durften nur denen Münzeisen anfertigen, die ein vom Probationstage genehmigtes und untersiegeltes Schreiben vorbrachten.

Doch scheinen die Münzräte auf die Anstellung der Kreiseisenschneider wenig Bedacht genommen zu haben, da nur die Vereidigung weniger aus den Probationsakten hervorgeht. Diese sind: Arndt de Graffe aus Kleve, der ostfriesländische Franz Mundtmekh, Nikolaus de Pondere, Jakob Lamberts und dessen Sohn Johann, der 1626 verstorbene Peter Schlebusch und dessen Nachfolger Johann Schirtzky (Schwirtzke) von der Lignitz, 1642 zu Köln Heinrich Mitweg, der 1659 verstorbene Johann Lochnitz und sein Nachfolger, der Goldschmied Hermann Plappart zu Düsseldorf und Jakob Lyr, der gegen Ende des 17. Jahrhunderts lebte, und es zu einer bedeutenden Kunstfertigkeit gebracht hat, wie ja überhaupt schon früher einzelne Eisenschneider direkt Künstler[3]) in ihrem Fache waren.

Die Besoldung[4]) der Kreismünzbeamten geschah aus der allgemeinen Kreiskasse, ließ aber viel an Regelmäßigkeit zu wünschen übrig, und oft wurden auf den Probationstagen Klagen laut über die unpünktliche Auszahlung der Gehälter. Die Witwe des Wardeins Johann von Worringen klagte bei den Münzräten 1611 auf die noch rückständige Besoldung und die deshalb verfallenen Zinsen ihres

[1]) P. Joseph, Die Münzstempel im historischen Museum zu Köln, Num. Z. XX 92.
[2]) Friedensburg 13.
[3]) Friedensburg 33.
[4]) Ebd. 8.

Mannes. Mehrere Jahre lang blieb sogar das Amt des Kreissyndikus und des Generalwardeins unbesetzt, da die Kreiskasse völlig erschöpft war. Die Erben des verstorbenen Wardeins Johann Aldendorf führten 1647 wegen des noch rückständigen Gehaltes, das sie trotz mehrfacher Mahnung nicht ausbezahlt erhielten, Klage beim Probationstage. Nach dem Tode Friedrich Rodorfs 1715 hatten seine Erben noch eine Forderung von 490 fl. an die Kreiskasse, die aber völlig leer war; der Kreispfennigmeister hatte selbst sogar noch 1000 fl. daraus zu beanspruchen, die er teilweise vorgestreckt hatte. Viele solcher Beispiele ließen sich noch anführen. Die Gründe dieser pekuniären Schwierigkeiten der Kreiskasse lagen hauptsächlich in der nachlässigen Zahlung der Kreisbeiträge einzelner Stände. Einige blieben jahrelang trotz wiederholter Aufforderung seitens des Kreispfennigmeisters in Rückstand. Auf dem Probationstage 1641 berichtete der Kreispfennigmeister, daß verschiedene Stände noch mit den 1620, 1631 und 1639 bewilligten Kreiskontributionen rückständig waren. Seitdem beriet man auf jedem Probationstage über Maßregeln dagegen, jedoch meist ohne Ergebnis. Schließlich ging man mit offenem Arrest und Zwangsbeitreibung „per viam arresti et executionis" gegen die säumigen Stände vor, da alle gütlichen Versuche bisher gescheitert waren. Auf diese Weise kam man wenigstens in etwa zum Ziel, denn davor schreckten die Stände zurück. Ob die Exekutionen jemals ausgeführt wurden, ist zweifelhaft, sonst wäre nämlich die fortwährende Wiederholung der Androhung unnötig gewesen; auch hat der Probationstag dazu niemals die Kraft gehabt, wie ihm ja meistens im entscheidenden Augenblick die Kraft zur starken Durchführung seiner Beschlüsse fehlte.

III. Die einzelnen Kreismünzstände

Während bisher ein Überblick über die allgemeine Tätigkeit und den Einfluß der Probationstage auf das gesamte Münzwesen des niederländisch-westfälischen Kreises gegeben worden ist, soll im folgenden auf die einzelnen Münzstände des Kreises in jener Zeit näher eingegangen werden. Dabei wird besonders berücksichtigt, wie die Stände sich zu den Bestimmungen und Verordnungen der Münzräte gestellt und welchen Einfluß die Probationstage auf die Prägungen der einzelnen Münzherren ausgeübt haben.

1. Die geistlichen Fürsten

(Münster.) Unter den geistlichen Fürsten nahmen auf den Probationstagen die Bischöfe von Münster die erste Stelle ein. Außer den jeweiligen Bischöfen haben noch 11 Städte des Hochstiftes Münster mehr oder minder, und zwar alle Kupfergeld, geschlagen,[1]) nämlich: Münster 1560—1758, Ahlen 1595—1572, Coesfeld 1578—1763, Dülmen 1590—1625, Haltern 1624, Rheine 1602, Warendorf 1574 bis 1696, Werne 1602 und 1610, Bocholt ~~1595~~—1762, Beckum 1574—1622.

1647 versuchte die Stadt Münster ohne Erfolg die Erlaubnis zur Prägung von Gold- und Silbermünzen zu erlangen.[2])

---

[1]) Niesert 1. Beiträge zur Münzkunde des ehemaligen Hochstiftes Münster (Coesfeld 1841) S. 80 ff.

[2]) O. Hellinghaus, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W. in den Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen.

Hier kommt nur die Münztätigkeit der bischöflichen Münze in Betracht, da nur der Bischof als Kreisstand auf den Probationstagen vertreten war, der zugleich mit dem Herzog von Jülich die Ausschreibung der anderen Kreisstände besorgte.

Im Mai 1572 wurden in der münster'schen Büchse, zu der die Schlüssel Köln und Jülich in Verwahrsam hatten, die Groschen als zu ungleich gestückelt befunden; nur gegen Stellung einer Kaution blieben Münzmeister und Wardein auf freiem Fuße; sie mußten die ausgegangenen Groschen auf ihren eigenen Schaden hin einwechseln. Zwar verkündete der Bischof Johann Wilhelm 1574—1584 die Münzverordnung des Kreises am 10. November 1579: aber sein Nachfolger schickte mehrere Jahre lang keinen Vertreter zu den Verhandlungen ab. Darüber erhoben die anderen Abgeordneten 1588 und 1589 mehrfach Klagen, weshalb der Herzog von Jülich auf Anordnung der Münzräte den Bischof Ernst von Bayern in einem Schreiben aufforderte, künftig wieder regelmäßig einen sachverständigen Münzrat mit der nötigen Vollmacht zu den Beratungen zu verordnen und die Kreisabgaben, mit denen er lange in Rückstand war, einzusenden. Der Mangel an Interesse für den westfälischen Kreis kam wohl daher, daß die Bischöfe Ernst von Bayern 1585 bis 1612 und Ferdinand I. von Bayern 1612—1650 zugleich Erzbischöfe von Köln und Bischöfe von Lüttich und Hildesheim waren, sich also um Münster weniger bekümmerten; die bischöfliche Münze lag von 1574—1633 völlig still. Erst von 1633—1635 finden wir als bischöflichen Münzmeister zu Münster Hermann Potthoff tätig. Ihm folgte dann Engelbert Ketteler, dem der Bischof 1638 Melchior Balk als Wardein beigab. Zugleich setzten die Münzräte einen neuen Münzfuß für die 2 und 1 Schillingpfennige fest:

„2 Schillinge (doppel Schilling), fein 7 Pfennig 1 gr., p. köln. Mark 78 Stück, in den Reichstaler 14 Stück, 1 Schilling, 114 p. köln. Mark, 28 in den Reichstaler, 7 Stück wiegen 1 loth 6 aß, fein 5 Pfennig, auf welchen auf der einen Fläche deutlich I oder II Schilling, auf der andern Fläche das Bildnis des Patrons St. Paulus gesetzt werden soll." „Ebenso Pfennige, deren 16 auf einen Reichstaler gehen, auf einer Seite 7 Pfennig Heller, auf der andern St. Paulus."

Diese Landsorten reichten bei dem starken Bedarf gerade an Scheidemünzen während des 30jährigen Krieges nicht aus. Deshalb erlaubten die Münzräte 1641 die Prägung von 3000 Reichstaler in:

6	Pfennigstücken,	56	p. Reichstaler,	197	p.	köln.	Mark,
4	„	84	„ „	$242^{3}/_{17}$	„	„	„
3	„	117	„ „	304	„	„	„
1	„	16	„ „	$89^{1}/_{2}$	„	„	„

und von 2000 Reichstalern in 1 und 2 Schillingen; ebenso 1643 für 1200 Reichstaler 3 Pfennigstücke, für 300 Reichstaler Schillingspfennige und 1644 für 2000 Reichstaler doppelte und einfache Schillinge. Noch mehrmals wurden den Münzmeistern kleinere Summen Scheidemünzen zur Prägung bewilligt; kein anderer Kreistand hat soviel Scheidemünzen ausgeprägt als gerade Münster.

Während dieser ganzen Zeit erschienen der Münzmeister und Wardein nie auf den Probationstagen, sondern sie entschuldigten sich immer mit den Kriegswirren und der Gefährlichkeit der Reise; aber auch nach dem Kriege erschienen sie anfangs nicht, sondern sie schickten nur ihre Probebüchse ein.

Die Münzstätte in Münster stand also in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges in hoher Blüte, die noch unter der Regierung Christoph Bernhards von Galen 1651—1678 anhielt, der 1651 die Erlaubnis zur Prägung von 2000 Reichstalern zu ganzen und halben ~~Blafferten~~ und Achthellerpfennigen einholte; ~~zugleich ließ er als erster Bischof von Münster Kupfermünzen~~ schlagen. Als mitkreisausschreibender Fürst verlangte er, daß sämtliche Verordnungen, die Verhandlungen der Kreistage betreffend, ihm zur Unterschrift und Siegelung vorgelegt würden, da bisher der Kurfürst von Köln als Bischof von Münster die Unterschriften vollzogen hatte, mithin jetzt das Recht ihm zustehe; diese Forderung erkannten die Münzräte an. Im Mai und Oktober 1655 wurde dem Münzmeister abermals für je 200 bzw. 500 Mark fein 1, 2, 3, 4 und 6 Pfennigstücke zu prägen freigestellt.

1680 entstand ein Streit zwischen Jülich und Münster wegen des Direktoriums und des Vorsitzes auf den Probationstagen, als Jülich den Vorrang vor Münster beanspruchte, der zu Gunsten des Bischofs von Münster, Ferdinands II. von Fürstenberg 1678—1683, entschieden wurde, da nach einem Vergleich zu Regensburg vom Jahre 1658 zwischen Münster und Jülich und vom Jahre 1667 zwischen Kleve und Münster, letzterem im westfälischen Kreise das Direktorium zustand. Wegen des Vorsitzes einigte man sich dahin, daß man in der Mitte des Sitzungslokals einen besonderen Tisch aufstellte, an dem fortan die drei Abgeordneten von Pfalz-Neuburg, Kurbrandenburg und Münster, die abwechselnd den Vorsitz führten, Platz nahmen.

Von einer weiteren Prägetätigkeit der bischöflichen Münze wird in den Akten nichts mehr erwähnt, obwohl noch Prägungen ausgegangen sind, denn 1715 wurde Wilhem Ritter als Wardein angestellt.

(Paderborn.) Wann das Bistum Paderborn das Münzrecht erhalten hat, ist nicht genau zu bestimmen, entweder, was das wahrscheinlichere ist, schon unter Karl dem Großen,[1]) oder erst unter Kaiser Heinrich II. 1002—1024; nur das steht fest, daß Konrad II. es dem Bischof Meinwerk 1028 aufs neue bestätigte.

1567 brachte der Bischof Rembert von Kerssenbroch (1547—1568) als westfälischer Kreisstand sein Münzprivilegium vor und erhielt damit Sitz und Stimme auf den Probationstagen. Doch erst Theodor von Fürstenberg 1585—1618 wollte das seit 1415 ruhende Münzwerk durch den Münzmeister Reiner Budelius wieder aufnehmen und suchte, da er eigene Silberbergwerke besaß, die Zustimmung des Münztages zu erlangen. Der Herzog von Jülich mußte erst Erkundigungen über das Bergwerk einziehen; solange war dem Bischof das Prägen untersagt. Dies Verbot ließ der Bischof unbeachtet, und schickte 1594 seinen Münzmeister Hans Mühlrad mit einem Schreiben zu dem Probationstag und zeigte an, daß er mit der Prägetätigkeit begonnen habe. Da der Münzmeister unvereidet und ohne Wardein gemünzt, außerdem ohne vorherige Erlaubnis paderbornische Groschen und Pfennige geschlagen und die Goldgulden zu geringhaltig hatte ausgehen lassen, wurde nochmals an den Bischof geschrieben und jede weitere Ausmünzung bei Androhung schwerer Strafe verboten; der Münzmeister wurde zur Verantwortung vorgeladen. Ohne sich durch die Vorstellungen einschüchtern zu lassen, ließ der Bischof weiter ausprägen, und erst mehrere Jahre später, als er sah, daß die Kreisstände mit den

[1]) Weingärtner 9.

Drohungen Ernst machten, stellte er das Prägen ein und schickte den Münzmeister mit der Probebüchse nach Köln, Da der Münzmeister dort seines Amtes entsetzt wurde, ließ der Bischof 1611 Jakob Pfaler als Münzmeister und Henning Brauns als Wardein vereidigen; seit 1617 bekleidete Nikodem Billerbeck das Münzmeisteramt. Auch jetzt, als das Münzrecht anerkannt war, wurden die Prägungen nicht besser; mehrmals noch verwarnte man den Münzmeister, ja selbst in den Nachbarkreisen sah man sich gezwungen, die bischöflich-paderbornschen Münzen wiederholt zu verrufen. Dies kam besonders daher, daß auch der Nachfolger Theodors, Ferdinand I., Herzog von Bayern 1618—1650 viele Münzen paderbornschen Gepräges ausgehen ließ, ohne die Proben zum Probationstage einzuschicken. Während seiner Regierung hatte Paderborn stark unter den Wirren des 30jährigen Krieges zu leiden, denn die Stadt mußte 16 Belagerungen aushalten. Da darf es uns nicht wundern, wenn das Münzwesen sehr darnieder lag. Bischof Ferdinand zuerst hat Kupfermünzen geschlagen und führte 1630 nachstehenden Scheidemünzfuß ein:

Doppelte Fürstengroschen,	18 p. Reichstaler,	74 p. köln. Mark.	
Einfache „	28 „ „	96 „ „ „	
Einfache Mariengroschen	36 „ „	128 „ „ „	
Doppelte „	18 „ „	154 „ „ „	
3 Pfennigstücke,	96 p. Reichstaler,	256 p. köln. Mark.	
2 „	114 „ „	320 „ „ „	
1 „	288 „ „	640 „ „ „	

Erst unter Theodor Adolf von der Recke 1650—1661, der sich enge an die Vorschriften des Probationstages hielt, kam das paderbornsche Münzwesen wieder in geordnete Bahnen und blühte von neuem empor. 1655 ließ er den Münzmeister Peter Löher und den Wardein Daniel Knodel vereidigen, die sich viele Landsortenprägungen bewilligen ließen, so Mai und Oktober 1656 für 50 resp. 80 Mark fein und mit Zustimmung der Münzräte den Fuß der Mariengroschen abänderten.

Doppelte Mariengroschen,	162 p. Mark,	18 p. Reichstaler,	fein	5	Pfennig	1	gr.,
Einfache „	145 „ „	36 „ „	„	4	„	12	„

Dieser Bischof sowohl wie seine Nachfolger ließen viele Kupfermünzen schlagen, 6, 4, 3, 2 und 1 Pfennigstücke.[1]) Von Unregelmäßigkeiten der Paderborner Münze hörte man auch unter Ferdinand II. von Fürstenberg 1661—1683 nichts mehr.

Als Münzmeister[2]) für Paderborn werden noch genannt: Johann Dietrich Koch 1661—1683, Paul Werner 1683, Johann Hoffmann 1683—1703, Johann Wilberdink 1706—1715, Anton Gottfried Post 1715—1718.

(Lüttich.) Durch die Reichsmünzordnung von 1566[3]) war das Bistum Lüttich, dem von Otto III. 994 unter Bischof Notkerus das Münzrecht[4]) verliehen war, dem niederländisch-westfälischen Kreise zugewiesen. Es hat seitdem fast un-

[1]) Weingärtner 2—4.
[2]) Weingärtner 15.
[3]) Menadier 91.
[4]) Eheberg 182.

unterbrochen an den Probationsverhandlungen des Kreises teilgenommen. Wenn auch der Bischof von Lüttich seit 1615 keine Probebüchse mehr eingeschickt hat, so nahmen doch Abgeordnete an den Verhandlungen teil, so daß der Kreis doch indirekt einen Einfluß auf die lüttichschen Prägungen ausübte, indem die Vertreter auf den Probationstagen anwesend, dort der Münzfuß festgesetzt und verschiedentlich die lüttich'schen Münzen verboten wurden.

Der Bischof von Lüttich hatte zwei Münzstätten, die eine zu Lüttich, die andere zu Hasselt, und dementsprechend auch zwei Münzbüchsen, zu denen die Schlüssel in den Händen des Herzogs von Jülich und des Rates der Stadt Köln waren. Regelmäßig werden anfangs die Büchsen mit den Proberegistern eingeschickt. Die lüttichsche Währung beruhte im Gegensatz zu der Albuswährung im übrigen Kreise auf der Stüberrechnung; auf den Goldgulden rechnete man 1567 27 Stüber, der Taler galt dagegen wie im ganzen Reich 51 Albus.

Für jede Münze hatte der Bischof einen besonderen Münzmeister, ein Zeichen der starken Ausprägung. In der Probebüchse zu Hasselt fand man 1576 die Goldgulden zu geringhaltig, und da die Schuld des Wardeins offensichtlich war, hielt man ihn in Köln in Haft und verurteilte ihn im März 1576 auf dem Kreistage wegen seines betrüglichen Goldguldenprägens zu 600 Reichstaler; zugleich enthob man ihn seines Eides und behielt ihn solange in Haft, bis er die Strafe bezahlte; der neuernannte Münzmeister Witten durfte 4, 2, 1 und $^1/_2$ Stüberpfennige prägen.

Das Bistum Lüttich war seit 1581 durch Personalunion unter Erzbischof Ernst (1581—1612) mit Köln verbunden, der zugleich Bischof von Münster war. Diese Vereinigung blieb bis 1688 und später noch von 1714—1716.

Der Bischof Ernst ließ viele Scheidemünzen schlagen, so daß die lüttichschen 4 Stüberpfennige auf 6 Albus und 4 Heller herabgesetzt und 1587 bis 1590 jede Prägung von Scheidemünzen untersagt werden mußte. Erst 1591 wurde die Ausprägung der Stüber und halben Stüber wieder gestattet; ebenso bewilligte man 1594 für 25 Mark fein von denselben Sorten.

Ein neuer Fuß wurde 1608 festgesetzt, nämlich für 4, 2 und 1 Realpfennigstücke, unter der Bedingung, daß die Mark feins nicht höher als auf 9 Reichstaler auskam. Zur besseren Unterscheidung der einzelnen Münzen sollte auf den 4 Realpfennigen auf der einen Seite XX. St., auf den doppelten Realstücken X. St. und auf den einfachen Realstücken V. St. deutlich aufgedrückt werden. Auch halbe Reale sollten geprägt werden, 86 Stück p. Mark, 5 Pfennig 8 *gr.* fein, so daß aus der feinen Mark 180 Stück ausgebracht wurden. Von den doppelten Realen, 96 p. köln. Mark, 4 Pfennig 7 *gr.* fein, gingen 286 Stück in die feine Mark, und von den einfachen, 128 p. köln. Mark, 2 Pfennig 20 *gr.* fein, 542 in die feine Mark. Alle diese Münzen mußten auf einer Seite das lüttichsche Wappen tragen. Von jeder Sorte durften bis zur nächsten Zusammenkunft für 200 Mark fein ausgeprägt werden; von den halben Realen dagegen nur für 50 Mark fein. Der Münzmeister Adrian Frantzen zu Lüttich stellte ungelernte und nichtzünftige Münzgesellen in seiner Münze an und erschien nicht auf den Probationsversammlungen. Die zünftigen Münzgesellen wandten sich in einer Klageschrift an die Münzräte, die die lüttichsche Kanzlei um

[1]) Menadier 88.

Aufklärung ersuchten. Der Münzmeister wurde in Untersuchungshaft genommen und die Einstellung der lüttichschen Prägetätigkeit angeordnet. Der Bischof ließ durch einen nicht vereidigten Münzmeister Paulus weiterprägen. Zwar beklagte man sich über die geringhaltigen Goldgulden und Stüber, aber die Münzräte konnten dagegen nicht vorgehen, da die Probationstage in den nächstfolgenden Jahren ausfielen. Der Bischof blieb bei dem geringhaltigen Gepräge und suchte 1614 um Anerkennung dieses Fußes nach. Die Münzräte gingen darauf nicht ein, sondern drangen auf Abstellung der Verfehlungen und schrieben in diesem Sinne an den Bischof Ferdinand, der dem Befehle nachkam und anstatt des Adrian Frantzen im Mai 1615 den Münzmeister Johann Simons vereidigen ließ. Damit war der Streit beigelegt.

Erst 1629 suchte der Bischof von Lüttich um eine neue Ausprägung von Scheidemünzen nach, die ihm unter nachstehenden Fuß genehmigt ward.

1 Pfennig von 8 Albus, fein 8 Pfennig, $61^1/_2$ Stück p. köln. Mark, $92^1/_2$ p. feiner Mark,
1 „ „ 4 „ „ 5 „ $99^1/_4$ „ „ „ „ $190^1/_2$ „ „ „
1 „ „ 2 Stüber, „ 3 „ 22 *gr.*, 96 „ „ „ „ $294^6/_{47}$ „ „ „
1 „ „ $^1/_2$ „ „ 2 „ 8 *gr.*, 272 „ „ „ „ 1398 „ „ „
1 „ „ 2 Heller leichten Geldes, 1032 „ „ „ „ 588 „ Reichstaler.

Von allen diesen Sorten ist keine Probe auf den Probationstagen vorgebracht worden, wie schon vorher dargelegt.

Als 1642 lüttichsche Schillinge, deren 8 auf einen Reichstaler gingen, im Gewichte zu gering befunden wurden, ersuchte man abermals den Kurfürsten zu Köln, als lüttichen Bischof den Münzmeister und Wardein zur Beibringung der Probebüchse zu veranlassen und befahl die Einstellung der Prägung der Schillingstücke. Diesmal beachtete der Bischof die Vorstellungen nicht, sondern die Prägung nahm ihren alten Fortgang. Die Münzräte waren demgegenüber machtlos. Als 1668 und 1669 die Klagen immer stärker wurden, drohten sie zwar, mit schweren Strafen vorzugehen; doch alles blieb erfolglos. Wardein und Münzmeister erschienen trotz mehrfacher Aufforderung nicht. Wiederholt verwarnte man den lüttichschen Abgeordneten, und da ein nochmaliges Schreiben an den Erzbischof von Köln 1671 den erwarteten Erfolg nicht brachte, nahm man 1675 den Münzmeister Bossenhauer in Haft. Dagegen legte der lüttichsche Gesandte Servatius Fick in einem schroff abgefaßten Schreiben Verwahrung ein und beschimpfte die übrigen Münzräte; diese beschwerten sich deshalb bei dem Erzbischof von Köln über das ungebührliche Benehmen des Abgeordneten und über die Mißachtung aller Beschlüsse. Der Kurfürst sprach jetzt sein Mißfallen über das Verhalten seines Abgesandten aus, bat jedoch, den in der Haft erkrankten Münzmeister gegen Stellung einer Kaution vorläufig zu entlassen. Diesem Gesuche gaben die Münzräte nicht statt, sondern sie beschlossen, die Entscheidung des Kaisers, an den sie die Angelegenheit berichtet, abzuwarten. Ein vom 6. November 1675 datiertes Schreiben des Kaisers aus Regensburg hob die Haft des Münzmeisters auf, die der Herzog von Jülich am 30. November nach Stellung einer Kaution verfügte. Leider läßt sich aus den Probationsakten nicht ersehen, wie die Angelegenheit weiter verlaufen ist.

Lüttich wurde 1687 durch das Kreismünzedikt als Kreismünzstätte festgesetzt, aber der Einfluß des Probationstages auf die Tätigkeit der lüttichschen Münze war

ganz dahin, der Bischof verfügte vollständig frei über die ferneren Ausprägungen. Als Eisenschneider werden in den Akten genannt: Georg Monich, seit 1606 Georg Silbert, und als Münzmeister und Wardein wurden vereidigt außer dem schon erwähnten:

Balthasar Memmerhoven
1573 Johann Beutel } zu Lüttich.
1574 Peter Bossenhoven
Johann Ringkens } zu Hasselt,
1575 Peter Witten
Bartholomäus Quoyens } zu Hasselt,
1578 Servatius Hellings
1581 Johann von Bulle } Wardeine zu Lüttich,
1582 Karl Harziell
Mathias von Niederhoven } zu Hasselt,
1584 Gotthard Mattheisen
Jakob von Niederhoven } für Stabel, wo der Bischof eigenes Bergwerk besaß,
1606 Peter Verschuben zu Hasselt.
1608 Adrian Frantzen
1615 Johann Simons } zu Lüttich.

(Cambrai.) Außer Lüttich gehörte von den niederländischen Bistümern noch das Bistum[1]) Cambrai zum niederländisch-westfälischen Kreis und hatte als Kreisstand Zutritt zu den Probationsverhandlungen, da der Bischof im Besitze des Münzrechtes war. Als der Bischof 1567 einen Münzmeister zur Vereidigung nach Köln schickte, verweigerten die Münzräte aus nicht näher bekannten Gründen seine Aufnahme. Wohl erkannten sie die Münzgerechtigkeit an, was daraus hervorgeht, daß sie den Abgeordneten ad sessionem et votum zuließen und auf dem Kreistage im November 1567 die Anstellung eines besonderen Eisenschneiders erlaubten. 1569 wurde darauf der von Kammerich präsentierte Münzmeister Johann Crutius vereidigt, dem 1570 eine eigene Probebüchse ausgehändigt wurde, zu der die beiden anderen Schlüssel Lüttich und die Stadt Köln erhielten.

Wegen verschiedener Verfehlungen bei dem Ausmünzen erhielt der Bischof 1569 eine Verwarnung; im Wiederholungsfalle drohte man eine schwere Strafe an.

Zwei Jahre später gewährte man dem Bischof die Anlegung einer eigenen Münze zu Cambrai; als Münzmeister vereidigten die Münzräte Lubert von Falkenberg, als Wardein Wilhelm Comar und als Eisenschneider Nicolaus Depondere. Seitdem erschienen die Münzbeamten des Bistums Cambrai auf den Probationstagen nicht mehr, und seit 1575 schickten sie keine Probationsregister mehr ein.

(Osnabrück.) Das Bistum Osnabrück, unter Karl dem Großen gegründet, erhielt das Recht der Münzprägung von Arnulf von Kärnten 889 für die Stadt Osnabrück[2]) und von Otto I. 952 unter der Regierung des Bischofs Drugo für die Stadt Wiedenbrück.[3]) Unter Franz, Grafen von Waldeck 1532—1553, der zugleich Bischof von Münster und Administrator von Minden war, ruhte die osnabrück'sche Münze. Ebenso traten unter seinen Nachfolgern bis 1631 die osnabrück'schen Münz-

---

[1]) Grote VII 306.
[2]) Eheberg 15. Böhmer Regesta Karol. 1067.
[3]) Eheberg 182.

stätten nicht mehr in Tätigkeit, obwohl sie zahlreiche Münzen unter osnabrück'schem Gepräge[1]) ausgehen ließen, die zu Münster geschlagen waren. Auch war stets ein Vertreter des Bischofs von Osnabrück auf den Probationstagen zugegen. Der Bischof Johann IV. 1566—1574, aus dem Grafengeschlecht zu Hoya, ließ sich durch seinen Münzrat auf den Probationsverhandlungen einen Scheidemünzfuß für in Münster zu prägende Landsorten der Bistümer Osnabrück und Paderborn festsetzen, nämlich:

Groschen, 24 p. Reichstaler, 87 p. kölnische Mark, 8 Lot 8 gr. fein,
halbe Groschen, $167^{87}/_{207}$ p. kölnische Mark, 6 Lot 4 gr. fein,
Viertelgroschen, $327^{41}/_{161}$ p. kölnische Mark, 5 Lot fein,
Pfennige, 12 Stück = 1 Groschen, $677^{13}/_{23}$ p. köln. Mark, 4 Lot fein.
Heller, 900 p. kölnische Mark, 2 Lot fein.
Dieser Münzfuß galt für die drei Bistümer Münster, Osnabrück und Paderborn.

Bis 1625 wurde hierauf nicht mehr unter osnabrück'schem Gepräge gemünzt; erst unter Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg (1625—1661), der zugleich Bischof von Osnabrück, Minden, Verden und Regensburg war, traten die Münzstätten zu Osnabrück und Wiedenbrück von neuem in Tätigkeit. In den ersten Jahren seiner Regierungszeit schickte er keinen Vertreter zu den Probationsversammlungen. Deshalb forderten ihn im Oktober 1627 die Münzräte auf, einen verständigen Münzrat zu ernennen. Dieser Aufforderung leistete der Bischof Folge und präsentierte zugleich 1631 Engelbert Ketteler als Münzmeister, der noch im selben Jahre die Münze in Osnabrück in Betrieb setzte. Ketteler arbeitete von 1638—1656 an der Kreismünzstätte zu Münster, da der Bischof während des 30jährigen Krieges aus seinem Bistum Osnabrück vertrieben war. Wahrscheinlich ließ auch Franz Wilhelm in Münster weiterprägen.[2])

1641 finden wir als Münzmeister und Wardein zu Osnabrück Heinrich und Johann Potthof, die für 3000 Reichstaler Landsorten prägten;

6 Pfennigstücke, 56 p. Reichstaler,
4 „ 84 „ „ 249 p. kölnische Mark,
3 „ 119 „ „
1 „ 21 „ „ 106 „ „ „

sie schlugen auch viele grobe Münzen, besonders Taler.

Als Münzmeister werden noch vereidigt Heinrich Ketteler und Oktober 1567 Hermann von der Hardt. Das Münzwesen stand also unter Franz Wilhelm von Wartenberg in hoher Blüte und eine große Menge grober und kleiner Münzen osnabrück'schen Gepräges gingen von den Münzstätten aus. Seit 1648 hatte Osnabrück abwechselnd einen katholischen Bischof und einen lutherischen Landesherrn, der aus dem Hause Braunschweig-Hannover sein mußte, während dessen Regierung die geistlichen Angelegenheiten in den Händen des Erzbischofs von Köln lagen; durch die Säkularisation 1802 kam das Bistum definitiv an Hannover. Ein neuer Scheidemünzfuß wurde 1680 eingeführt,

---

[1]) Grote IV 147.
[2]) Grote IV 153.

6	Pfennigstücke,	183½	p. kölnische	Mark,	588	p. feine	Mark,	
5	„	220½	„	„	705⅗	„	„	„
4	„	236½	„	„	945	„	„	„
3	„	315	„	„	1260	„	„	„

und am 19. August 1686 wurde Osnabrück durch das Kreismünzedikt zur Kreismünzstätte erhoben; doch lag die Münze von 1698—1715 während der Regierungszeit Karls,[1]) des Herzogs von Lothringen, wieder gänzlich still. Neben der Kreismünzstätte errichtete 1716 Ernst August II., Prinz von Britannien (1715—1728), in Osnabrück eine eigene Münze und ließ dort Taler, Mariengroschen, Schillinge und Pfennige schlagen.

Im allgemeinen ist der Einfluß der Kreismünzstände auf die Osnabrücker Prägungen sehr gering gewesen, nur selten wurden Probebüchse und Münzregister vorgebracht[2]).

(Minden.) Auf den Probationstagen war als münzberechtigter westfälischer Kreisstand auch der Bischof von Minden vertreten. Das von Karl dem Großen eingerichtete Bistum Minden erhielt das Münzrecht[3]) 977 von Otto II. Als für den westfälischen Kreis die vier Kreismünzstätten festgesetzt wurden, beantragte der Bischof von Minden, ihm in Minden eine eigene Münze zu belassen. Anfangs waren die Münzräte dagegen und verwiesen die Angelegenheit an den Kaiser. In der Zwischenzeit prägte der Bischof weiter, was im Mai 1574 vom Probationstage untersagt wurde, zumal auch der Münzmeister dem Kreise nicht vereidigt war. Auf dem Kreistage zu Köln im März 1576 wurde mit Zustimmung des Kaisers Minden als fünfter Prägeort zugelassen, und der Bischof ließ Hieronymus Arnsberg als Münzmeister und Burchardt Lachtorp als Wardein vereidigen. Diesen wurde vom Probationstage Mai 1576 für 50 Mark fein Heller oder Gößlinge zu münzen erlaubt, deren 640 Stück in die kölnische Mark gingen und die 1½ Pfennig fein hielten; dazu Mai und Oktober 1578 für 50 Mark fein Groschen von 18 Hellern, 148 p. kölnische Mark und für 25 Mark fein Heller. Diese 18 Hellerstücke liefen zu einem so verschiedenen Kurs um, daß sich der Münzmeister auf dem Probationstage Mai 1580 darüber beklagte, der sich deshalb in einem Schreiben an die Stadt Minden wandte. Darauf hörte man auf dem Probationstage von einer mindischen Münztätigkeit nichts mehr, bis 1588 der Bischof Anton[4]) als Münzmeister den Hieronymus Arnsberg und als Wardein den Ernst Schroeder präsentierte; an die Stelle des Münzmeisters trat 1593 Hans Mühlrath, der 1595 bereits zurücktrat, wo ein gewisser Christoph vereidigt wurde. 1594 wurde die Prägung der Reichsgroschen in Minden verboten. Als der niedersächsische Kreiswardein sich über geringhaltige minden'sche Münzen beschwerte, wurde ihm aufgetragen, zum Beweise einige mangelhafte Stücke herüberzuschicken. Dabei hatte es auch sein Bewenden. 1598 entstand eine Uneinigkeit zwischen der Stadt Minden und dem Bischofe. Die Stadt Minden entließ den Wardein Ernst Schroeder und präsentierte dafür Konrad Roveling. Dagegen

---

[1]) Grote IV 182.

[2]) Eine Übersicht und Tabelle der Kupfermünzen von Osnabrück und Wiedenbrück in der Zeit 1570—1805 gibt Grote Münzstudien IV 206—207.

[3]) Grote I.

[4]) Hirsch Münzarchiv VII 249.

erhob der Bischof Protest und es blieb der alte Wardein. Die Stadt Minden gab sich damit nicht zufrieden und beschlagnahmte die minden'sche Probebüchse. Als der Wardein deshalb Mai 1600 ohne Münzbüchse erschien, schickten die Abgeordneten des Probationstages ein Schreiben an die Stadt Minden und verlangten die Auslieferung der Büchse. Seitdem hörte man auf dem Probationstage von einer Prägung nichts mehr, nur noch 1643 wurde für Minden ein Scheidemünzfuß festgesetzt:

Pfennigstücke, 24 p. Reichstaler, 116 p. Mark,
„ 36 „ „ 135 „ „
„ 72 „ „ 242 „ „

In der Stadt Minden blieb die Kreismünzstätte weiter; durch das Kreismünzedikt vom 19. August 1686 wurde sie nochmals als solche festgesetzt.

(Verden.[1]) Für die Münztätigkeit des Bistums Verden, das sein Münzrecht 985 von Kaiser Otto III. [2]) erhalten hat, läßt sich aus den Probationsakten wenig ersehen, nur so viel steht als sicher fest, daß ein Vertreter des Bischofs an den Verhandlungen teilgenommen hat; daß Verden zum niederländisch-westfälischen Kreise gehörte, ist schon vorher dargelegt worden, und die Aufrufzettel weisen immer einen Münzrat des Bistums Verden auf. Von einer besonderen Prägung wird wahrscheinlich deshalb nichts erwähnt, weil das Bistum meist unter demselben Bischof stand als Bremen und Osnabrück, weshalb auch wohl kaum Münzen rein verdenschen Gepräges geschlagen worden sind. Am 14. Oktober 1648 kam das Bistum durch Säkularisation an Schweden, nachdem der letzte Bischof, Friedrich II., schon am 13. August 1645 resigniert hatte.

2. Die weltlichen Fürsten

Um eine Münzgeschichte [3]) von Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg zu schreiben und ihr Verhältnis zu den Probationstagen darzustellen, ist es erforderlich, erst einen kurzen Überblick über die politischen Verhältnisse dieser Länder während der in Frage kommenden Zeit zu geben.

Seit 1521 waren diese Gebiete alle in der Hand des jülichschen Hauses vereinigt. 1609 starb das Geschlecht der Herzöge von Jülich in männlicher Linie aus und die rechtmäßige Erbin war Anna, die Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. Da aber diese Erbfolge vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg streitig gemacht wurde, einigten sich beide Herrscher im Vertrage zu Dortmund 1609 und nahmen die Länder gemeinsam in Besitz. Bald jedoch entzweiten sie sich, und im Vertrage zu Xanten 1614 fiel Kleve, Mark und Ravensberg an Brandenburg, Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg. Am 9. September 1666 erhielt dieser Xantener Vertrag durch den Vertrag zu Kleve seine endgültige Bestätigung. Zwischen beiden Fürsten war jedoch eine beständige Allianz verabredet worden.

Während beide Fürsten das Kreisdirektorium gemeinsam verwalteten und dabei nur als eine Person galten, [4]) hatten sie dagegen auf den Probationstagen

---

[1]) Grote V 54.

[2]) Ch. G. Pfannkuche Die ältere Geschichte des vormaligen Bistums Verden (Verden 1871) S. 279.

[3]) Noss Der niederrheinische Albus (München 1892).

[4]) Von der Nahmer 805.

jeder für seinen Teil für jede Grafschaft eine Stimme; sie übten auch in jedem Landesteil das ihnen zustehende Münzrecht aus.

(Herzogtum Jülich.) Betrachten wir zuerst die Ausprägung im Herzogtum Jülich, so sehen wir, daß diese von jeher eine sehr rege gewesen ist; schon früh waren die Herzöge von Jülich auf ein sicheres und gutes Münzwesen bedacht, was schon die zahlreich erlassenen Münzordnungen und Münzverträge beweisen. Die Anordnungen der Probationstage befolgten sie als kreisausschreibende Fürsten genau und drangen auch auf ein geordnetes Verhältnis in dem Münzwesen der anderen Kreisstände. Auf allen Beratungen war ihr bevollmächtigter Vertreter mit dem Wardein und Münzmeister anwesend, und regelmäßig brachten sie ihre Probebüchse, zu der die beiden anderen Schlüssel Münster und Köln besaßen, mit den Proberegistern vor.

Obwohl zuerst 1571 die jülichschen Landsorten, besonders die Heller, zu leicht befunden wurden, erlaubten die Münzräte 1573 eine weitere Ausprägung von 100 Mark feinem Silber in Landsorten.

Als der Münzmeister Jakob von Sintzig 1578 wegen geringhaltigen Münzens angeklagt war, entließ ihn der Herzog von Jülich und ernannte im Mai 1579 Johann Vogts, der aber, da die von ihm gegen seinen Vorgänger erhobene Anklage ergebnislos verlief, ja dieser sogar auf dem Probationstage aller Schuld freigesprochen wurde, im Herbst desselben Jahres wieder entlassen worden ist. Jakob von Sintzig übernahm wieder das Münzmeisteramt.

Zwar wurde der jülichsche Herzog 1593 wiederum beschuldigt, einige Werke Goldgulden zu gering geprägt zu haben, weshalb er bis zur darauffolgenden Zusammenkunft das Münzen einstellen mußte; doch wurden die Proben richtig befunden und traf den Herzog selbst keine Schuld, sondern nur den Münzmeister, der die mangelhaften Goldgulden auf eigenen Schaden hin einziehen mußte. Vier Jahre später leiteten die Münzräte nochmals ein Verfahren gegen Jakob von Sintzig wegen Ausprägung minderwertigen Geldes, insbesondere unterhaltiger Goldgulden und Taler, ein, das sich bis 1602 hinzog und mit der Verurteilung des Münzmeisters endete. Der Herzog ernannte deshalb einen neuen Münzmeister, dem im Mai und Oktober 1603 für je 50 Mark fein zum Hellerprägen freigestellt wurde. Da diese Heller zahlreich ausgeführt wurden, beklagte sich der Herzog von Jülich wiederholt bei den Münzräten, die deshalb die anderen Reichsstände ersuchten, diese Münzen in ihren Gebieten zu verrufen. Darauf prägte Jülich besonders Achtheller- und Hellerstücke, und ihre Ausführer bedrohte der Probationstag mit schwerer Strafe, damit die kleinen Sorten in dem Lande blieben, wo sie geprägt worden. In Betreff der Achthellerpfennige hieß es: „die Achthellerpfennige (Fetmenger) sollen die marck feins auf zwelfftehalber Reichsdaler ausbracht werden, kemen demnach in die mrc. 256 stück, ins Loth 16 Stück und halten fein 2 Pfennig 10 green. In mittel des zirckels sol stehen diese Zal LXX/IIII zu anzeig, das der Reichsdaller 74 albus jetzo geltte, uf der ander seiten sol stehe VIII zu anzeig, das dieser Pfennig 8 Heller gelten soll."

„die Heller sollen ausbracht werden die mrc. fyns auf 14 Reichsdaler und sollen gehn ins Loth 70 Stück und fein halten 26 green."

Diese beiden Münzsorten wurden in großer Menge ausgeprägt, weshalb schon 1607 ihre Weiterausmünzung untersagt war. Als im westfälischen Kreis die Kupfermünzen aufkamen, suchte Jülich 1606 für Sittardt um ihre Prägung nach, die die Münzräte unter der Bedingung genehmigten, daß darauf der Name Sittardt und die Zahl 1, 2, 3 oder 4 Heller geschlagen würde.

Beim Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich 1609 trat eine große Verwirrung in dem jülichschen Münzwesen ein, die sich noch erhöhte, da zugleich die Probationstage bis 1611 ausfielen.

Auf eine Anfrage des jülich-bergischen Münzmeisters Johann Rees ordneten die gemeinsamen Regenten an, das noch vorhandene Silber und die Münzeisen und Stempel jülich-bergischen Gepräges bis zum nächsten Probationstage zu Köln und Kleve unter Verschluß zu nehmen und bis dahin das Prägen zu unterlassen. Der Münzmeister verweigerte die Ablieferung der Stempel, gab aber das Versprechen ab, sie dem Befehle gemäß nicht zu benutzen. Dadurch kam ein Stillstand in die Tätigkeit der jülichschen Münze und erst 1611 wurde die Prägung wieder aufgenommen, wenigstens finden sich Bestimmungen über Schillinge, [1]) 52 p. Mark, 8 Pfennig fein, und Schillinge, $45^1/_2$ p. Mark, 7 Pfennig fein. Jetzt lebte die Prägung von neuem auf; als sich 1615 einige geringhaltige Münzen in der Büchse befanden, mißbilligten die Münzräte das unerlaubte Vorgehen des Wardeins.

Während der Kipperzeit ist von der Tätigkeit der jülichschen Münzstätte nichts bekannt, sie scheint sich von dem verderblichen Vorgehen der allgemeinen Münzverschlechterung freigehalten zu haben; nur von auswärts haben sich verschiedene geringhaltige Münzsorten eingeschlichen; dagegen erließ der Herzog von Jülich-Berg ein offenes Edikt, das 1626 die Zustimmung der Kreisstände auf dem Probationstage fand. 1628 führte Jülich mit Zustimmung der Münzräte einen neuen Scheidemünzfuß ein, nämlich:

1 Pfennig von 8 Albus, $61^1/_2$ Stück in die köln. Mark, 8 Pfennig fein,
1 Pfennig von 4 Albus, $79^1/_1$ Stück in die köln. Mark, 5 Pfennig fein,
8 Hellerstücke, 272 Stück in die köln. Mark, 2 Pfennig 8 grän fein,
1 Pfennig von 2 Heller, 1032 Stück in die köln. Mark,
$1^1/_2$ Pfennig fein, 588 Stück p. Reichstaler,
1 Pfennig von 1 Heller, 1408 Stück in die köln. Mark,
2 Pfennig fein, 1176 p. Reichstaler.

Die Vieralbusstücke, die im Volksmunde „Blafferte“ genannt wurden, fanden anfangs wenig Anklang beim Volke; deshalb befahl 1633 der Probationstag durch ein Edikt, diese überall anzunehmen und setzte sie den kölnischen Vieralbusstücken gleich. Darauf blühte die jülichsche Münzstätte wieder auf und 1636 holte der neuernannte Münzmeister Simon Huber die Erlaubnis ein, für 50 Mark fein Acht- und Einalbusstücke zu prägen, obwohl sonst im ganzen Kreis die Scheidemünzprägung verboten war; seit 1640 prägte er leichte Fünfhellerstücke = 4 Heller kölnisch, 1 Pfennig 20 Grän fein, 432 p. Mark, 27 Stück p. Lot, dazu noch halbe Mariengroschen, Körtellinge und Gossler. Alle diese Sorten erhielt er bewilligt, um die in Jülich kursierenden Kupfermünzen zu verdrängen.

---

[1]) Noss 18.

Der Münzmeister wollte ein Werk dieser Blafferte vom 30. August im Werte von 30 Mark und eines vom 6. September 1641 gegen den Willen des Wardeins ausgehen lassen, weshalb sich dieser beim Probationstage beschwerte, der ihn aber abwies. Weitere Ausprägungen von Scheidemünzen wurden Jülich auf den folgenden Probationstagen fast jedesmal zugestanden; der Münzfuß blieb wie vorher, nur mußte seit 1649 bei den Achthellerpfennigen auf der einen Seite das jülichsche Wappen geschlagen werden; seit 1664 war ihre Prägung völlig untersagt.

Als die Münzräte allgemein die Ausprägung von Scheidemünzen verboten, prägte der jülichsche Münzmeister zwischen 1673 und 1680 unbekümmert die Landsorten weiter aus, so halbe Blafferte, Fettmännchen und Heller, ohne jemals die Erlaubnis dazu einzuholen. Zu seiner Entschuldigung führte er an, er fühle sich wegen Mangel an Beschäftigung in seiner Existenz bedroht, und da ihm die nachgesuchte Entlassung nicht gewährt worden sei, habe er mit Zustimmung des Herzogs die betreffenden Münzen geschlagen; er sei also völlig unschuldig. Da er vom Herzog von Jülich eine dahin lautende Bescheinigung vorbrachte, erklärten die Münzräte sich mit der Entschuldigung einverstanden.

Die letzte Ausprägung von Scheidemünzen ließ sich Jülich im Mai 1688 auf dem Probationstage bewilligen, dazu noch ganze und halbe Güldiner. Der Kreiseisenschneider Lyr mußte auf den Stempeln das Kreisnebenzeichen anbringen, und die $1^1/_2$-Guldenstücke sollten fortan gleich einem Reichstaler zu 80 Albus kölnisch ausgemünzt werden.

In den Probationsakten werden als Münzmeister des Herzogtums Jülich genannt:

Martin Bossenhoven 1569—1571,
Jakob von Sintzig 1571—1602,
(Johann Vogts Mai bis Oktober 1579),
Johann Rees 1603—1611,
Heinrich Wintgens 1611—1628,
Simon Timpf 1628—1636,
Simon Huber 1636—1665,
Michael Huber 1665—1670,
Johann Lengerich 1670—1681,
Nikolaus Lengerich 1681— ;

und als Wardein wurden auf den Probationstagen vereidigt:

Heinrich Cranenberg 1566—1598.
Heinrich Moller 1598—1601,
Peter Scher 1601—1611,
Heinrich Altendorf 1628—1634,
Jakob Menhof 1634—1636,
Heinrich Ernst 1636—1645,
Segerus Wendel 1645— .
I. G. Burkhardt bis 1740.

Nach 1740 gab es nur noch einen unbesoldeten Titularwardein. Die jülichsche Münzstätte[1]) hatte ein sehr mannigfaches Schicksal.

Sie befand sich seit altersher in Mühlheim am Rhein,
1572 in Rodenkirchen, südlich von Köln,
von 1584—1588 in Düsseldorf,
1588—1593 wahrscheinlich wieder zu Rodenkirchen,
seit 1599 zu Mühlheim,
1605 zu Köln.

Durch das Kreisedikt 1688 wurde Düsseldorf als Kreismünzstatt festgesetzt; damit hörte der Einfluß der Probationstage auf die jülichsche Prägung auf.

[1]) Noss 18.

(Herzogtum Berg.) Während die Münztätigkeit der jülichschen Herzöge in dem Herzogtum Jülich sehr rege war, und auch die Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg die jülichsche Prägung sehr bevorzugten, lag die Prägetätigkeit im Herzogtum Berg unter beiden Dynastengeschlechtern fast ganz still.

Bei Einrichtung der Probationstage war über die bergische Münze die Suspension verhängt. Als trotzdem der Herzog von Jülich für Berg einen Münzmeister anstellte und mit der Ausmünzung unter bergischem Gepräge begann, verwarnten ihn im Mai 1578 die Münzräte und ersuchten nochmals um Einstellung des Münzens, bis der Kaiser, an den sie dies berichteten, in dieser Angelegenheit eine Entscheidung getroffen hätte. Ohne sich im geringsten um diese Vorstellungen zu kümmern, ließ der Herzog nach einem niedrigeren Fuß, als die Kreisordnung vorschrieb, weiterprägen. Deshalb sahen sich die Münzräte gezwungen, die Münzen bergischen Gepräges durch ein Edikt zu verrufen, um die Untertanen davor zu warnen und sie vor Schaden zu hüten; zugleich erhoben sie beim Reichskammergericht gegen den Herzog von Jülich-Kleve-Berg Klage.

1584 wurden nochmals in einem Edikt die geringhaltigen Taler bergischen Gepräges verrufen. Seitdem hörte man auf den Probationstagen von einer bergischen Prägung nichts mehr; nach Aussterben der jülichschen Herzöge ließ zwar der Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg 1621 Ernst Knorr als Wardein und 1627 Georg Coenen als Münzmeister vereidigen, doch von einer Ausprägung unter bergischem Gepräge hörte man nichts mehr; beide haben scheinbar keine Münzen geschlagen. Von da ab wurden keine besonderen bergischen Münzbeamten mehr angestellt, die gesonderte Prägung in dem Herzogtum Berg hörte auf.

(Herzogtum Kleve.) Anders dagegen verhält es sich mit Kleve; auch zur Zeit der Vereinigung mit Jülich unter einem Herrschergeschlecht blieb das klevesche Gepräge getrennt von dem jülichschen bestehen, und auf den Probationstagen behielt es eine eigene Stimme, wenn auch der Abgeordnete, um größere Ausgaben zu sparen, für Jülich und Kleve derselbe war. Es hatte besondere Münzbeamten und eine eigene Probebüchse, zu der die Schlüssel im Besitze von Münster und Köln waren. Bei Einführung der Probationstage fungierte als Münzmeister Heinrich Hanssen, der dem ganzen Kreis den Münzmeistereid leistete. 1580 ließ der Herzog Kaspar Flemming als Münzmeister und 1584 Heinrich Rat als Wardein vereidigen; letzterer hatte schon vorher ohne Erlaubnis die klevesche Münzstatt bedient.

Seit Mai 1587 war dem Münzmeister die Prägung von Acht- und Vieralbusstücken untersagt, deshalb ersuchte er im Oktober um die Erlaubnis zur Ausmünzung von Zweistüberpfennigen nach, die ihm erteilt wurde; dagegen mußte er die Achthellerprägung einstellen.

Der 1603 vereidigte Münzmeister Konrad Hoyer erhielt im folgenden Jahre die Genehmigung, kupferne Scheidepfennige von 1, 2, 3, 4 Hellern bis zu 300 Reichstaler zu prägen; daneben noch für 40 Mark fein 10 Hellerstücke, 262 p. Mark, 2 Pfennig fein; diese 10 Hellerstücke sollten die Zahl X und XCII tragen zum Zeichen, daß der Taler in Kleve 92 Albus galt.

Da trotzdem ein großer Mangel an Landsorten bestehen blieb, stellte man 1605 dem Münzmeister anheim, für 300 Mark Achtheller, 256 p. Mark und für 200 Mark Heller, 70 p. Lot zu schlagen.

Durch die Wirren beim Tode des letzten Herzogs hatte Kleve weniger zu leiden als Jülich, der Münzmeister prägte zu Emmerich weiter und ließ sich 1611 einen neuen Scheidemünzfuß verordnen:

Klevische Schillinge. haltend 8 Pfennig fyns, gehn in der Cölnische Mark — 52 stückes, kompt aus es marcks fyns — 78 stückes, oder 9 Reichsdaler 3 stüver Pfennige.

Ein Pfennig soll haltes fyn 7 Pfennig und solles gehes in der mr — $45^1/_2$ stück, komt aus mr fyn — 78 stückes wie auch hiebevor oder — 9 Reichsdaler 3 stüver scheidepfennig oder Landsort,

nemblich ein stück des werks geldes soll 21 heller klevischer Währung, der weill jetzige Zeit aldaer im Fürstenthumb Kleve der Reichsdhaler gibt 56 stüver oder 98 Albus, wie auch noch alle Monat sich, da er je lenger, je hoer mehr steigert, so solles düsse 21 Heller stücker auf einen Reichsdaler 56 gehes und wirdt es mr werix haldes — 2 Pfennig 12 grän. solles in der Cölnischen Mark gehes — 134 stückes, kemt aus der mr fyns 644 stückes, kemtes mr fyns gelych der Vetmencher aus. auf der einen Seite soll die Zahl 56 stehen. weil der Reichsdaler soviel stüver gilt, so woll auch der numerus 21, weil 1 stück 21 Heller gelden solle.

In Kleve wurde also trotz der Erbstreitigkeiten weitergeprägt. 1615 übernahm das Münzmeisteramt Anton, der Sohn des verstorbenen Konrad Hoyer, dem 1618 als Wardein Johann von Mammern beigegeben wurde.

1619 führte Kleve einen neuen Fuß für die $2^1/_2$ Stüberstücke ein, 108 p. Mark, 6 Pfennig fein.

Von der fast allgemein in Deutschland herrschenden Münzverschlechterung der Kipperzeit blieb das klevische Münzwesen glücklicherweise verschont und von den unheilsamen Folgen dieser Zeit spürt man hier fast gar nichts. Da sich einige schlechte Münzen eingeschlichen hatten, verriefen der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg diese Münzsorten und verboten ihre Annahme; zugleich brachten sie durch ein Edikt[1]) am 1. September 1620 die Kreismünzordnung allen Untertanen nochmals in Erinnerung.

Darauf hörte man bis Mai 1649 von einer Tätigkeit der klevischen Münzstätte nichts mehr, erst in diesem Jahre wurde die Münzbüchse wieder vorgebracht. In der Zwischenzeit sind wahrscheinlich keine Münzen ausgegangen. Jetzt lebte das klevische Münzwesen wieder auf; als Wardein wurde Segerus Wendel, der seit 1645 schon an der jülichschen Münze tätig war und als Münzmeister Konrad Hoyer angenommen, die sich einen neuen Scheidemünzfuß verordnen ließen:

1 Stüberpfennig nach dem alten Fuß,
$1^1/_2$ Stüberpfennig, p. Mark 149 Stück, fein 4 Pfennig 4 Grän,
2 Stüberpfennige, p. Mark 128 Stück, fein 5 Pfennig,
3 Stüberpfennige, p. Mark 80 Stück, fein 5 Pfennig weniger 1 Grän,
6 Stüberpfennige, p. Mark 60 Stück, fein 7 Pfennig 22 Grän.

Dann folgte 1656 als Wardein Wilhelm Haußmann und als Münzmeister Hieronymus Hoyer; da dieser zu Emmerich mit einem Juden verbotene Sorten ausprägte, erhielt er die nachgesuchte Erlaubnis zur Prägung von Stüberpfennigen nicht, weshalb ihn der Kurfürst von Brandenburg entließ und zu seinem Nachfolger Reinhardt Neissmann, Goldschmidt zu Dortmund und als Wardein wieder den Segerus Wendel präsentierte, denen eine Scheidemünze, 94 Stück p. Mark, 16 Stück p. Reichstaler, bewilligt wurde.

---

[1]) J. J. Scotti I 241.

Als sie seit März 1665 ganze und halbe Stüber ohne Genehmigung prägten, wurde Segerus Wendel 1668 zum Probationstage vorgeladen; er entschuldigte sich schriftlich, er habe nur im Auftrage der Kurfürstlichen Regierung gehandelt, könne also nicht verantwortlich gemacht werden; auch zur nächsten Tagung erschien er trotz wiederholter Vorladung nicht, fuhr sogar mit dem Stüberprägen fort. Die Münzräte wandten sich deshalb an den Kurfürsten von Brandenburg und ersuchten ihn, den Münzmeister und Wardein zur Befolgung der Kreisbeschlüsse zu veranlassen, widrigenfalls sie mit schärferen Maßregeln vorgehen würden. Gleichwohl erschien er auf den folgenden Tagungen trotz jedesmaliger Aufforderung nicht. Es ist zu vermuten, daß der Kurfürst von Brandenburg selbst den Wardein zu dieser dauernden Weigerung veranlaßte und daß er sich in der Handhabung des Münzregals von der Kreismünzverfassung und vom Probationstage lossagen wollte. Die Angelegenheit zog sich bis 1680 hin und endete zuletzt mit der Freisprechung des Münzmeisters. Damit ist der Einfluß der Münzräte auf die klevische Münzprägung dahin, die jetzt der Kurfürst von Brandenburg allein regelte und die mit der Verdrängung der Sondermünzen endete.

(Grafschaft Mark.)[1]) Die letzten jülichschen Herzöge, Wilhelm der Reiche 1539—1592 und Johann Wilhelm 1592—1609 haben keine Münzen märkischen Gepräges schlagen lassen.

Kurbrandenburg wollte 1620 in der Grafschaft Mark eine eigene Münzstätte einrichten und als Münzmeister Jakob Jansen und als Wardein den klevischen anstellen; hiergegen erhob Pfalz-Neuburg Einspruch, weshalb die Sache scheiterte. Erst Oktober 1656 wurde eine Probebüchse der Grafschaft Mark vorgebracht, in der die Schillinge und die halben Schillinge zu gering und unterhaltig befunden wurden; zudem lag kein Münzregister bei. Ebenso fand man die zu Lünen geprägten Dukaten zu ungleich gestückelt. Deshalb verurteilten die Münzräte den Münzmeister und Wardein zur Ersetzung des Schadens und den Münzmeister Reinhardt Neißmann außerdem noch zur Zahlung einer Strafe von 50 Reichstalern wegen der geringhaltigen Prägung der ganzen und halben Schillinge. Im Oktober 1663 belegten sie ihn nochmals mit einer Strafe von 100 Goldgulden wegen Prägung minderhaltiger Goldgulden. Weil er diese Summe nicht sofort bezahlen konnte, suchte er um Stundung der Strafe nach, die man ihm nicht gewährte. Deshalb bat der Abgeordnete für Kleve und Mark, die verhängte Strafe durch die Kurbrandenburgische Regierung eintreiben und nach Köln einsenden zu lassen. Dem suchte der Münzmeister durch die Flucht nach Dortmund zu entgehen. Der Rat der Stadt Dortmund erhielt deshalb den Befehl im Mai 1665, den Münzmeister gefangen zu nehmen und nach Köln auszuliefern.[2])

Die Münztätigkeit der lünenschen Münzstatt ließ immer mehr nach und das Geld des brandenburgisch-preußischen Gesamtstaates verdrängte die märkischen Sonderprägungen.

(Grafschaft Ravensberg.) Auch die Grafschaft Ravensberg hatte ihre Sonderprägungen. Die Herzöge von Jülich suchten 1578 beim Probationstage um

[1]) J. Menadier in A. Meister Die Grafschaft Mark, Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen (B. F. Dortmund 1909) S. 671 ff.

[2]) Den Ausgang dieser Angelegenheit konnte ich nicht erfahren, doch scheint die Strafe bald bezahlt worden zu sein, da nichts mehr davon in den Akten erwähnt ist.

die Erlaubnis nach, für die Grafschaft Ravensberg eine eigene Münze zu Bielefeld errichten zu dürfen, die aber abgeschlagen wurde. Im folgenden Jahre findet sich trotzdem eine Münzstatt zu Bielefeld vor, der Herzog von Jülich ernannte besondere Münzbeamten zur Verwaltung und Bedienung dieser Münze und brachte 1579 zuerst Proben Ravensbergischen Gepräges vor. Von jetzt an finden sich viele solcher Münzen, und die Ravensbergische Prägung ging getrennt von Jülich ihre eigenen Wege.

Während 1584 das Schlagen der Vierstüber und 9-Hellerstücke zu Bielefeld verboten wurde — die Vierstüberstücke gab man vielfach als halbe Örter-Reichstaler aus — ließ dafür der Herzog von Jülich mit Zustimmung der Münzräte Mariengroschen, deren 72 auf einen Reichstaler gingen, prägen, die auf der einen Seite das Ravensberger Wappen, auf der anderen ein halbes Marienbild zeigen. Als Münzmeister wirkte damals an der Bielefeld'schen Münze Peter Busch.

1608 übernahm Ernst Schröder die Stelle des bisherigen Wardeins Georg Lachtrop.

Die 1605 geprägten Fürstengroschen devalvierte ein Münzedikt des Herzogs vom 16. April 1606, so daß von den Bielefeld'schen Fürstengroschen nur 24, von den übrigen dagegen 28 für einen Reichstaler ausgegeben und angenommen werden mußten.

1609 trat eine Stockung in der Ravensbergischen Prägung ein; auf Befehl der gemeinsamen Regenten mußte der Münzmeister Peter Busch die noch vorhandenen Silbervorräte abgeben und die weiteren Entscheidungen abwarten. In einem Schreiben vom 16. März 1610 bat er um Ausmünzung dieser Vorräte; dies wurde ihm gewährt und damit trat die Münze wieder in Tätigkeit. Das Wardeinsamt hatte der Lippesche Wardein Hennig Brauns inne. 1629 ließ sich der neu vereidigte Münzmeister Jobst Koch einen Landsortenfuß festsetzen:

1 Heller leichten Geldes, 1408 p. Mark, 1176 p. Reichstaler,
1 guter Groschen, 112 p. Mark, 24 p. Reichstaler,
Mariengroschen, 132 p. Mark, 36 p. Reichstaler,
Matthier, 240 p. Mark, 72 p. Reichstaler,
Körtelinge oder halbe Matthier, 320 p. Mark, 144 p. Reichstaler,
Pfennige, 12 p. Mariengroschen, 640 p. Mark,
Dazu kommen 1631 noch:
8 Albusstücke, $61^1/_2$ p. Mark
4 Albusstücke, $79^1/_4$ p. Mark.
Von jeder Sorte durfte er bis zu 100 Mark fein Silber ausgehen lassen.

Schwer hatte die Bielefeld'sche Münze während des Dreißigjährigen Krieges zu leiden; 1635 verwandten sich die Münzräte auf Ansuchen des Ravensbergischen Münzmeisters beim Pfalzgrafen von Pfalz-Neuburg, dem Inhaber der Grafschaft Ravensberg, und ersuchten ihn um Abschaffung der infolge des Krieges entstandenen Beschwerden, ohne jedoch damit einen Erfolg zu haben. Erst 1650 nach Beendigung des Krieges wurde ein neuer Fuß festgesetzt:

Fürstengroschen, 114 Stück p. Mark, 5 Pfennig 22 Grän fein, 24 p. Reichstaler,
Mariengroschen, 132 p. Mark, 4 Pfennig 12 Grän fein, 36 p. Reichstaler,
Halbe Mariengroschen, 240 Stück p. Mark, 3 Pfennig 19 Grän fein.
Körtelinge, 320 Stück p. Mark, 2 Pfennig 11 Grän fein, 144 p. Reichstaler.

Doppelte Mariengroschen, 157 Stück p. Mark, 2 Pfennig 11 Grän fein, 18 p. Reichstaler.

Von der ersten und letzten Sorte durfte er für je 50 Mark fein Silber, von den drei andern für je 30 Mark prägen.

Als Münzmeister trat 1655 Johann Koch in ravensbergischen Dienst, und 1658 finden wir als solchen Johann Esch genannt. Doch auch hier hörte die Sonderprägung bald auf, und das preußische Geld verdrängte das speziell ravensbergische.

3. Die Prälaten

(Corvey.) Die reichsunmittelbare Abtei Corvey[1]) erhielt das Münzrecht für Corvey und die Stadt Höxter 833[2]), bezw. 900. Auf dem Kreistage im Juli 1568 brachte der Abt durch seinen bevollmächtigten Vertreter auf Befehl des Probationstages das Münzprivileg vor und erhielt als westfälischer Kreismünzstand Zutritt zu den Verhandlungen; der Münzmeister Johann von Köln und der Wardein Johann von Geismar wurden dem Kreise vereidigt, obwohl über die corveysche Münze, die schon 1359—1561 stillgelegen hatte, die Suspension verhängt war. Zwecks Aufhebung dieser wurde der Abt an den Kaiser verwiesen; bis zu dessen Entscheidung mußten die Münzbeamten sich des Prägens enthalten. Obgleich ein Schreiben des Kaisers Rudolf II. (1576—1612) vom 4. Dezember 1608 an die Münzräte eintraf, worin sie aufgefordert wurden, die Prägetätigkeit der Abtei Corvey zuzulassen, so achteten sie doch nicht darauf.

Da auch die Verhandlungen bis 1611 ausfielen, trat der Abt von Corvey erst 1616 von neuem mit seinem Antrage hervor. Der Münzmeister Hans Lachtentweiß, dessen Annahme man 1607 verweigert hatte, wurde jetzt vereidet, jedoch hielt man die Probebüchse zurück, bis ein Wardein zur Vereidigung präsentiert wäre. Dies geschah erst drei Jahre später, als Jobst Brauns als Wardein angestellt wurde, der zugleich das Wardeinsamt zu Paderborn und Lippe innehatte. In diesem Jahre trat auch der lippische Münzmeister Jakob Pfaler in corveysche Dienste, dem 1620 Wolf Albrecht Knorr folgte. Daraus ergibt sich, daß der Abt es mit dem Prägen nicht so eilig hatte. Wegen verschiedener Vergehen mußte sich Pfaler vor den in Köln wohnenden Münzräten rechtfertigen; bis dahin hielt man die corveysche Probebüchse zurück. Als dies geschehen, konnte die Prägung beginnen.

1621 ersuchte der Abt um die Errichtung einer eigenen Münze; die Münzräte zeigten sich abgeneigt, zumal der Abt Dietrich IV. von Bennighausen 1585—1616 ohne Erlaubnis in Marsberg 1606—1609 hatte prägen lassen.

Der Abt Johann Christoph von Brambach 1624—1638 suchte auf dem Probationstage 1638 um die Festsetzung des nachstehenden Landsortenfußes nach, weil die Abtei viel unter den Wirren des 30jährigen Krieges zu leiden hatte und deshalb eines leichteren Münzfußes bedurfte.

Doppelte Mariengroschen, 18 Stück p. Reichstaler, 74 Stück p. köln. Mark,
einfache Mariengroschen, 36 Stück p. Reichstaler, 132 Stück p. köln. Mark,
4 Pfennigstücke, 72 Stück p. Reichstaler, 192 p. köln. Mark,

3	„	96	„	„	„	256	„	„	„
2	„	144	„	„	„	320	„	„	„
1	„	288	„	„	„	640	„	„	„

[1]) J. Weingärtner Die Gold- und Silbermünzen der Abtei Corvey (Münster 1883).

[2]) Eheberg 11 (Urkunde Ludwigs des Frommen; Schaten Annales Paderbornenses I 60).

Johann Christoph bekam eine neue Probebüchse und präsentierte den früheren Münzmeister Jakob Pfaler, der aber nicht vereidet wurde, da er sich wegen der früheren Verfehlungen noch nicht genügend verantwortet hatte. Trotzdem ließ jetzt der Abt Münzen schlagen, ohne die Proben einzuschicken. Auch sein Nachfolger Arnold von Waldois 1636—1661 prägte Münzen aus, ohne die Erlaubnis einzuholen oder die Münzbeamten vereidigen zu lassen. Der Generalwardein beschwerte sich über den geringen Münzfuß, weshalb Münzmeister und Wardein sich innerhalb drei Monaten verantworten mußten. Sie wurden 1652 ihres Amtes entsetzt, und an die Stelle des bisherigen Münzmeisters Johann Otto trat 1655 Urban Felgenhauer und an die Stelle des Wardeins Christian Wilkens der zugleich in Paderborn amtierende Daniel Knodel. Diese ließen sich 1656 die einfachen Mariengroschen auf 142 p. Mark und die doppelten auf 162 p. Mark herabsetzen, und 1659 die 4 Pfennigstücke auf 200 p. Mark und die 2 Pfennigstücke auf 352 p. Mark. Für 60 Mark fein Mariengroschen und 4 Pfennigstücke prägte der Münzmeister sofort aus, die 2 Pfennigstücke dagegen erst 1661. Da die 4 Pfennigstücke um 2 Grän zu gering befunden wurden, lud man den Münzmeister wiederholt vor. Er entschuldigte sich regelmäßig und erschien erst Oktober 1661; weil nur ein Werk zu gering war, kam er mit einer Ermahnung davon. 1682 wurden die corveyschen Gulden zu geringhaltig befunden. Der Münzmeister Georg Binnenboss floh, da er gegen den Befehl des Abtes die Gulden zu gering geschlagen, also eine schwere Strafe zu gewärtigen hatte, nach Thüringen, wo er gestorben sein soll. 1689 ließ der Abt Christoph von Bellinghausen trotz des Verbotes der Münzräte in der Münze zu Höxter 2 und 1 Markstücke, und zwar mit zurückgestellter Jahreszahl 1682—1684, prägen. Höxter wurde deshalb als Heckmünzstätte erklärt und die Kreisexekution gegen den Abt von Corvey beschlossen. Die Münze und das Haus des Münzmeisters wurden von 250 Mann Kreistruppen überfallen, der Münzmeister Johann Odendahl, der von 1683—1686 in Corvey als Wardein gewesen, gefangen gesetzt und die Münzgeräte nach Münster gebracht; dem Abt selbst wurde der Prozeß gemacht. Als Münzmeister waren später noch zu Corvey tätig Heinrich Laurenz Odendahl 1698—1703 und Anton Gottfried 1715—1725.

(Stablo.) Die ehemalige Benediktinerabtei Stablo, die schon in der ersten Hälfte des VII. Jh., wahrscheinlich 648 gegründet wurde, war von 1576 bis 1650, also für den größten Teil der Zeit, in der sie Mitglied des westfälischen Kreises war, durch Personalunion mit dem Bistum Lüttich verbunden, von da ab bis zu ihrer Aufhebung durch Frankreich 1795 mit Malmedy.

Wie die meisten Münzstände, so schickte auch der Abt von Stablo anfangs regelmäßig seine Probebüchse mit den Münzregistern ein und ließ sich durch einen Abgeordneten auf den Probationstagen vertreten; dieser legte im Mai 1568 das Münzprivileg der Abtei in originali vor und erhielt eine Münzbüchse, zu der die beiden andern Schlüssel Köln und Aachen hatten, ausgehändigt.

1571 gestattete man dem Abte, auf seine persönliche Verantwortung hin in besonderer Münzstätte in der Abtei zu münzen, da er eigenes Silberbergwerk besaß und vereidigte hierzu den Münzmeister Johann Bergmann und den Wardein Kaspar Post. Die Ausprägung erfolgte dann auch sehr gewissenhaft; nur fand der Kreis-

wardein einige Sorten im Gewicht zu leicht; von einer Bestrafung sah man ab, weil es nur gering war und zum erstenmal vorkam.

Zwar stellte der Abt von Stablo 1612 einen neuen Münzmeister zur Annahme vor, aber von einer Ausprägung hört man in den Probationsregistern nichts; erst 1643 stellte der Abgesandte einen Antrag auf Ausprägung von Landmünzen in Form von 2 Pfennigstücken. Die Münzräte erkannten dafür kein Bedürfnis und lehnten das Gesuch ab. Im folgenden Jahre entstand ein Streit zwischen Stablo und Corvey über den Vorrang bei der Abstimmung, da der Kurfürst von Köln als Bischof von Lüttich und Abt von Stablo vor dem Abt von Corvey den Vortritt beanspruchte, der dahin entschieden wurde, daß einmal der Abgeordnete von Stablo, dann der von Corvey den Vorrang haben sollte, wobei Stablo den Anfang machte. In Stablo selbst wurden erst 1653 wieder Münzen ausgeprägt und zwar für 25 Mark fein einfache und doppelte Blafferte; dieselbe Summe genehmigte man 1654, und zwar:

Pfennige von 10 Heller, 93 p. Reichstaler,
„ „ 32 p. köln. Mark, 19½ p. Reichstaler,
„ „ 62 „ „ „ 9¾ „ „

Diese Ausprägungen wurden aber nicht zur Probation eingeschickt, sind aber doch scheinbar geschlagen worden.

Weiteres ist aus den Probationsakten für die Tätigkeit der Münze in Stablo nicht zu ersehen; auch wurde wegen der Vereinigung mit Lüttich wenig ausgeprägt, denn der Bischof von Lüttich ließ meist in Köln oder Lüttich Münzen lüttichschen Gepräges schlagen und kümmerte sich wenig um Stablo; nur hat beständig ein Abgeordneter an den Verhandlungen teilgenommen.

(Werden.) Die Abtei Werden an der Ruhr, deren Abt auf den westfälischen Kreistagen unter den Fürsten seinen Sitz [1]) hatte, erhielt ihr Münzprivileg 974 von Kaiser Otto II. für Werden und Lüdinghausen unter Abt Folkmarus[2]). Im allgemeinen haben die Äbte von diesem Münzrechte wenig Gebrauch gemacht. Obwohl der werdensche Münzrat 1568 das Münzprivileg in originali vorbrachte, hört man von einer Ausprägung nichts; erst im Oktober 1614 wurden Achthellerstücke und Goldgulden werdenschen Gepräges, die in der jülichschen Münze zu Mühlheim geschlagen waren, vorgebracht. Da sie zu gering waren, mußte der jülichsche Münzmeister sich deswegen auf dem Probationstage verantworten. Wegen dieser ungesetzmäßigen Prägung wurde er in Düsseldorf in Haft gesetzt.

Ebenso erklärte der Kreiswardein 1617 werdensche vier Schillinge und vier Stüberstücke zu gering an Schrot und Gehalt; sie wurden im ganzen Kreis verrufen und die Untertanen davor gewarnt. Jetzt ruhte die Prägung über 25 Jahre und erst 1643 ließ sich der Abt einen neuen Scheidemünzfuß festsetzen;

Pfennige, 24 p. Reichstaler, 116 p. köln. Mark,
„ 144 „ „ 340 „ „ „

Dazu noch Blafferte und 8 Hellerpfennige nach dem jülichschen und stadtkölnischem Fuße; von den beiden erstgenannten Münzen durfte er für 25 Mark fein,

---

[1]) V. d. Nahmer 815.

[2]) Grote III 411; Lacomblet Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins (Düsseldorf 1840) I 72 n. 118.

von den letzteren für 50 Mark fein schlagen lassen. Auf dem folgenden Probationstag erhielt er nochmals die Erlaubnis zur Prägung der Blafferte und 8 Hellerpfennige. Als sich 1658 im Gebiete der Abtei Werden ein großer Mangel an Scheidemünzen bemerkbar machte, bewilligten die Münzräte dem Abt die Ausmünzung von leichten Albusstücken, obwohl die zwei Jahre noch nicht verflossen waren, während denen jede Scheidemünzprägung verboten war. Eine weitere Ausmünzung wurde erst wieder 1670 genehmigt, nämlich im Mai für 20 und im Oktober für 40 Mark fein:

Pfennige, 16 p. Reichstaler, 135 p. köln. Mark.

Später wird keine Prägung der Abtei Werden in den Probationsakten erwähnt; wohl nahm noch ein Vertreter der Abtei beständig an den Verhandlungen teil.

(Cornelimünster.) Die reichsunmittelbare Benediktinerabtei Cornelimünster, 815 gegründet, saß ebenfalls auf den westfälischen Kreistagen unter den Fürsten [1]). 1569 brachte der Vertreter die Münzprivilegien der Abtei vor, worauf sie zu den Beratungen zugelassen wurde. Ob die Äbte von ihrem Münzrechte Gebrauch gemacht haben, steht nicht sicher fest; obwohl sie sich im Oktober 1651 für 50 Mark fein Aachensche 4 Markstücke, deren 60 auf die kölnische Mark gingen und die 5 Pfennig 22 Grän fein waren, bewilligen ließen, so wird der Abt diese wohl kaum ausgemünzt haben unter eigenem Gepräge; denn diese Münzen sind nie zur Probation eingeschickt worden.

Überhaupt ist von einer Probation Cornelimünsterscher Münzen nie die Rede. Übrigens nahmen stets Vertreter von Cornelimünster an den Beratungen teil, um so wenigstens passiv zur Hebung des Münzwesens beizutragen; noch 1651 wurde die Vollmacht des Münzrates Hildebrand Handloch für die Abtei anerkannt und er zu den Verhandlungen zugelassen.

(Siegburg.) Die 1064 gegründete Benediktinerabtei [2]) Siegburg an der Sieg ließ 1568 ihr Münzprivileg vorbringen, das sie schon vor 1069 erhalten haben muß, da in diesem Jahre Heinrich IV. die Abtei mit Markt-, Zoll- und Münzrecht und all ihren Besitzungen in seinen besonderen Schutz [3]) nimmt; aber von einer Prägung ist bis zu Beginn des XVII. Jh. nichts bekannt. 1640 begehrte der Abt von Siegburg die Zulassung zur Prägung, die von den Kreisabgeordneten verweigert wurde, da der Abt eigenmächtig, ohne vorher die Erlaubnis einzuholen, gemünzt hatte. Außer der genannten Ausprägung haben die Äbte wohl kaum noch Münzen ausgehen lassen; an den Probationstagen haben sie nicht teilgenommen, also haben sie auch nicht mehr geprägt, denn sonst hätten die Münzräte sich schon dagegen gewandt und es wäre wenigstens die Angelegenheit auf den Verhandlungen zur Sprache gekommen.

4. Die Äbtissinnen

(Essen.) Das 1275 zu einem kaiserlichen freiweltlichen Stift erhobene Kloster Essen war 852 vom Bischof Altfried von Hildesheim als Kloster für Jungfrauen adeliger Geschlechter gegründet worden. Wann die Abtei das Münzrecht erlangt

[1]) V. d. Nahmer 747.

[2]) Th. Jos. Lacomblet Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins (Düsseldorf 1840) B. I. S. 129 n. 202 und 203.

[3]) Lacomblet I 138 n. 213.

hat, ist nicht bekannt, da eine Urkunde über die Erteilung des Münzprivilegs bis jetzt noch nicht aufgefunden ist. Wohl hat sie ein solches besessen, denn 1568 brachte der Verteter der Äbtissinnen das Münzprivileg im Original vor, um zu den Münzprobationstagen zugelassen zu werden, da die Äbtissin auf den westfälischen Kreistagen unter den weltlichen Fürsten saß. Während des Mittelalters und auch in der Neuzeit trat der Münzhammer der Abtei Essen selten in Tätigkeit. Als im Oktober 1595 die Äbtissin Elisabeth um die Erlaubnis des Prägens bat, genehmigten die Münzräte dieses Gesuch, bestimmten aber, daß sie nur grobe Münzen in der Kölner Münze mit dem dortigen Münzmeister und Wardein prägen ließe; wollte sie kleine Münzen schlagen lassen, so hatte sie vorher die ausdrückliche Genehmigung dazu einzuholen. Es kam zu keiner Prägung, da Elisabeth gerade kleinere Münzen schlagen wollte, ihr dies aber nicht erlaubt wurde. Erst die Äbtissin Anna Salome I., Gräfin von Salm-Reifferscheid 1646—1689 nahm nach 200jähriger Unterbrechung das Münzwerk der Abtei wieder auf. Sie ließ sich 1655 für 25 Mark fein Blafferte und 8 Hellerpfennige und 1656 für je 25 Mark fein doppelte und einfache Blafferte und 8 Hellerpfennige genehmigen, die diesmal wirklich geprägt wurden. Ein weiteres Gesuch um Ausprägung vorgenannter Münzen schlugen ihr die Münzräte 1659 ab, da sie die im Stift in den letzten Jahren geprägten und umlaufenden Scheidemünzen für ausreichend hielten, um den geringen Kleinverkehr zu regeln, und erst im folgenden Jahr durfte sie 3 und 2 Pfennigstücke, doppelte, ganze und halbe Stüber ausgehen lassen,

3 Pfennige, 92 p. köln. Mark, $169^{11}/_{13}$ p. feine Mark,
2 „ , 128 „ „ „ 256 „ „ „ .

Eine neue Münzsorte wurde dem Stift 1662 zu prägen gestattet, nämlich für 30 Mark fein Essensche Markstücke, von denen 26 auf einen Reichstaler nnd 128 auf die kölnische Mark gingen, mit der Aufschrift: „Essensche Mark, 26 einen Reichstaler.“ Das Format dieser Stücke sollte etwas kleiner sein als das der Blafferte; ferner für 20 Mark fein Essensche Weißpfennige, $243^1/_2$ p. kölnische Mark, 104 p. Reichstaler. Wahrscheinlich sind diese Münzsorten nicht ausgeprägt worden, denn sie wurden nicht zur Probation eingeschickt.

Nach dem Tode des Münzmeisters Huberts vereidigten die Münzräte 1664 Christian Bernhorst, einen Bürger der Stadt Essen; ihm war anfangs die Ausprägung von Scheidemünzen untersagt, und erst 1670 erhielt er die Erlaubnis dazu. Als daher 1668 die Äbtissin Anna Salome sich die Ausprägung neuer Landsorten bewilligen ließ, stellte sie dazu den Münzmeister Nikolaus Lengerich und den Wardein Peter Newers an, die schon in Dortmund als vereidigte Münzbeamte angenommen waren. Wahrscheinlich ernannte sie diese deshalb, weil für Essen derselbe Münzfuß festgesetzt wurde wie für Dortmund, und sich wegen der geringen Prägung die Anstellung eigener neuer Münzbeamten nicht lohnte. Die Münzräte erklärten sich damit einverstanden und nahmen beide für Essen in Eidespflicht. Zu dieser Ausprägung wurden die Münzstempel vom Kreiseisenschneider Lyr bezogen, der auf jedem Eisen das Kreisnebenzeichen anbrachte, damit man die Münzen von den nicht nach der Kreisordnung geschlagenen sofort unterscheiden konnte. Währenddessen schlug der Münzmeister Bernhorst mehrere Mark Taler nach dem Reichsfuß mit dem Wappen der Gräfin Anna Salome.

Dieser Gräfin von Salm-Reifferscheid folgte als Äbtissin Anna Salome II., Gräfin von Manderscheid-Blankenheim, 1689—1691. Auch sie schickte ihren Abgeordneten regelmäßig zu den Probationsverhandlungen, wenn sie auch keine Münzen schlagen ließ.

Noch einmal trat die Münze der Abtei Essen in Tätigkeit unter der Äbtissin Franziska Christine, Pfalzgräfin von Sulzbach, 1726—1776, die seit 1717 schon Äbtissin des Stiftes Thorn war; sie ließ grobe und kleine Münzen mit ihrem Wappen schlagen.

(Herford.) Die Abtei Herford, die der Sage[1]) nach zuerst 789 durch Waltger zu Müdehorst als Benediktinernonnenkloster gestiftet, dann 819 nach Herford verlegt wurde, erhielt das Münzrecht 974 von Otto II. unter der Äbtissin Zinna.[2]) Die Einkünfte, die sich aus der Ausübung des Münzrechtes ergaben, gehörten zur Hälfte dem jeweiligen Erzbischof von Köln, der 1445 seine Teilnahme an der Münze an die Grafen von Ravensberg veräußerte, in deren Rechte dann 1547 die Herzöge von Jülich traten. Anfangs übten die Stadt Herford und die Äbtissin das Münzrecht gemeinschaftlich aus, und seit 1637 die Stadt allein, nachdem sie 1631 reichsfrei geworden war. Nach der Reformation bestand die Abtei als protestantisches Stift reichsunmittelbar weiter.

Als münzberechtigter Kreisstand des niederländisch-westfälischen Kreises nahm das Stift Herford an den Verhandlungen des Probationstages teil. Weil es die durch die Reichsmünzordnung verbotenen Münzen weiter ausgehen ließ, verhängten die Münzräte 1567 über die Münze zu Herford, die schon von 1409 bis 1545 still gelegen hatte, die Suspension, die erst 1637 wieder aufgehoben wurde. Vorher nahm der Herzog von Jülich die Münztätigkeit in der Stadt Herford wieder auf, da er dort eigenes Silberbergwerk besaß; er stellte 1578 Georg Busch als Münzmeister und Burkhardt Lachdorff als Wardein an, und ließ mit Genehmigung der Münzräte in Herford unter jülichschem Gepräge ausmünzen; dagegen wurde das Gesuch der Äbtissin von Herford 1579, die um Aufhebung der Suspension anhielt, abgeschlagen. Die Stadt Herford brachte darauf, als sie 1631 Reichsfreiheit erworben, Beweise ihres alten Münzprivilegiums vor und suchte um die Erlaubnis des Prägens nach. Obwohl das Reichskammergericht, an das die Münzräte das Gesuch um Zulassung verwiesen, das Münzregal der Stadt als zu Recht bestehend anerkannte, lehnten es die Kreisstände dennoch ab und legten gegen die Entscheidung des Reichskammergerichtes Berufung ein. Die Stadt erneuerte auf jedem Probationstag von 1634 bis Oktober 1636 vergebens ihr Gesuch. Als sie deshalb auf eigene Verantwortung Kupfergeld schlug, wandten sich die Abgeordneten in einem Schreiben an den Rat der Stadt und verboten bei Androhung der Kreisexekution jede Ausprägung. Bevor es zu weiteren Zwistigkeiten kam, gab Kaiser Ferdinand III. durch Urkunde vom 12. Oktober 1637 der Stadt Herford das 1567 entzogene Münzrecht zurück, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie fortan die Gold- und Silbermünzen nur nach den im westfälischen Kreis bestehenden kaiserlichen Reichs- und den niederländisch-westfälischen Kreisedikten ausprägten; alle Münzen mußten mit dem kaiserlichen Adler und dem Wappen der Stadt versehen sein.

[1]) L. Schmitz-Kallenberg Monasticon Westfaliae (Münster 1909) S. 33.

[2]) Eheberg 35.

Der jülichsche Abgeordnete Conrad Lipmann wandte sich scharf gegen das Münzrecht der Stadt Herford, da der Herzog von Jülich sich in seinen Ansprüchen auf die Hälfte des Münzgewinnes beeinträchtigt glaubte, wenn die Stadt das Münzrecht allein ausübte. Als daher die Stadt Herford den Doktor Johann Peter Quentel zur Vertretung ihrer Interessen als Bevollmächtigten zum Probationstag schickte, beanstandeten die Münzräte auf Betreiben des jülichschen Vertreters dessen Zulassung, bis ein Münzmeister und Wardein präsentiert und der Rat der Stadt sich wegen der früher vorgefallenen Exzesse und wegen des verbotenen Prägens der Kupfermünzen mit den übrigen Kreismünzständen ausgesöhnt und das Original des kaiserlichen Erlasses vorgelegt hätte. Dies geschah im Mai 1640, wo der Münzmeister Kaspar Hoffmann und der früher bielefeldsche Wardein Gerhard Cramer vereidigt wurden. Trotzdem versuchte man die Herforder Münztätigkeit zu hemmen, indem man jedes Gesuch um Ausprägung von Scheidemünzen ablehnte. Daher sah sich der Rat gezwungen, ohne Erlaubnis des Probationstages Scheidemünzen prägen zu lassen, beobachtete dabei aber genau den im Kreise festgesetzten Münzfuß. Der 1645 vereidigte Wardein Christoph Vorzell brachte im Oktober 1646 die Probebüchse zur Justifizierung der bisher geprägten Münzen vor, die alle für richtig befunden wurden. Man bewilligte ihm deshalb für zusammen 150 Mark fein:

Fürstengroschen,	24	p. Reichstaler,	
Mariengroschen,	36	„ „	
Matthier,	72	„ „	
Pfennige,	432	„ „	oder 12 auf einen Mariengroschen.

Damit erkannte der Kreis die volle Münzberechtigung der Stadt Herford an; der Rat scheint sich mit dieser Prägung begnügt zu haben, denn von einer neuen Ausprägung erfährt man aus den Probationsakten nichts, wahrscheinlich sind keine Münzen mehr ausgegangen. 1802 wurde die seit der Reformation protestantische Reichsabtei aufgehoben.

(Thorn.) Die Äbtissinnen der 1007 gegründeten Abtei Thorn haben nach Menadier [1]) schon zu Beginn des XI. Jh. gemünzt. Die Urkunde, durch welche der Abtei das Münzrecht verliehen worden, ist wahrscheinlich in Verlust geraten, oder, was noch wahrscheinlicher ist, die Ausübung des Münzrechtes in Thorn ist eine unmittelbare Folge des den Äbtissinnen 1007 von Heinrich III. verliehenen Markt- und Zollrechtes gewesen. Auch ich möchte mich dieser Auffassung anschließen gegen Wolters [2]) und van der Chijs, [3]) die annehmen, daß von den Thorner Äbtissinnen Margarethe von Brederode 1531—1577 als erste das Münzrecht ausgeübt habe, nachdem sie ihre Anerkennung als Reichsstand des westfälischen Kreises durchgesetzt hatte. Denn Margarethe von Brederode berief sich, als sie in Thorn neben den 4 Kreismünzstätten eine eigene Münzstätte errichten wollte, auf früher vorhandene Bergwerke, kraft deren dem Stift das Münzen zustand, als auf ein altes Recht ihrer Vorgängerinnen. Geht aber Wolters auf die Urkunde

[1]) Menadier Deutsche Münzen (Berlin 1895) 86 ff.

[2]) Wolters Notice historique sur l'ancien Chapitre impérial de chanoisses à Thorn dans la province actuelle de Limbourg (1856) 57.

[3]) Van der Chijs de munten der leenen van de voormalige hertogdommen Braband en Limbourg (Haarlem 1862) 184.

von 1569 zurück, so ist dem entgegenzuhalten, daß diese die über Thorn verhängte Suspension aufhebt, und keine Verleihung des Münzrechtes bedeutet, wie es ausdrücklich heißt: „Die Relaxion ihrer Suspension wurde anerkannt", da sie die kaiserliche Urkunde vorbrachte. Die Suspension wurde aber nur verhängt wegen betrüglichen Münzens, also muß eine Äbtissin schon vorher geprägt haben.

Im selben Jahre präsentierte Margarethe von Brederode Peter Bossenhoven als Münzmeister und Lambert von der Heiden als Wardein und bat um ihre Vereidigung. Gleich nach seiner Anstellung 1569 hatte der Münzmeister zu prägen angefangen, ohne die Vereidigung abzuwarten. Die Münzräte gaben deshalb dem Gesuche der Äbtissin nicht statt, untersagten dem Münzmeister vielmehr bis zum nächsten Probationstag das Prägen. Die Äbtissin bat in einem Schreiben vom 9. Juni 1570 um unbehindertes Zulassen ihres Münzrechtes, da das Stift sonst einen allzugroßen Schaden erleide; sie verbürgte sich für richtiges, den Reichs- und Kreisordnungen gemäßes Münzen ihres Münzmeisters. Noch vor dem Zusammentreten der Münzräte beantwortete der Herzog von Jülich als kreisausschreibender Fürst und die in Köln wohnenden Abgeordneten dies Gesuch in bejahendem Sinne, gestatteten die Ausmünzung und vereideten den Münzmeister Johann Henderichs, an dessen Stelle 1572 Heinrich von Gartzweiler trat. Trotz der Zusicherung der Äbtissin wurden die Münzen so geringhaltig ausgeprägt, daß der Münzmeister in eine Geldstrafe von 200 Mark genommen wurde.

Als die Äbtissin 1592 um die Errichtung einer eigenen Münze in ihrem Stift anhielt, gestand man ihr dies nicht zu, sondern nur die weitere Ausmünzung in einer der Kreismünzstätten. Sie beobachtete dies Gebot nicht, wie aus einem Schreiben der Münzräte 1612 hervorgeht, worin sie aufgefordert wird, nur an einer Kreismünze schlagen zu lassen und die noch rückständigen Kreiskontributionen zu zahlen. Überhaupt mißbrauchten die Äbtissinnen häufig ihr Münzrecht; teils prägten sie zu geringhaltig, teils ließen sie eine Unmenge Scheidemünzen ausgehen.

1615 waren in dem Stifte so viel Kupfermünzen im Umlauf, daß die Münzräte sich genötigt sahen, ihre Ausprägung zu verbieten und die Münzbüchse der Abtei zurückzuhalten. Unbekümmert nahm jedoch die Ausprägung in der alten Weise ihren Fortgang, besonders zahlreich wurden neue 4 Schilling- und 4 Stüberpfennige geschlagen. Diese waren an Schrot und Korn so geringhaltig, daß die Münzräte sie im Mai 1617 verriefen und überall verboten und die Untertanen vor der Annahme solcher Stücke warnten. Ohne das Eingreifen des Probationstages wären die Untertanen der Abtei den Folgen der Kipperzeit anheim gegeben gewesen, da die Äbtissinnen in völliger Verkennung der Münzpolitik dem Münzunfug Vorschub leisteten. Deshalb war es gut, daß die Münzräte jede Scheidemünzprägung untersagten.

10 Jahre lang ruhte die Münze der Abtei; erst 1627 ließ die Äbtissin Simon Timpf als Münzmeister und Gerhard Step als Wardein vereidigen; letzterer bekleidete dieses Amt schon in der Freiherrschaft Reckum. Jetzt prägten sie nach dem Dortmunder Fuß für 50 Mark fein Scheidemünzen aus, gingen also zu einem besseren Fuß über. Der Erzbischof von Köln beklagte sich 1648 als Bischof von Lüttich, weil zu Thorn Kupfermünzen in großer Menge geprägt und in das Bistum eingeschleppt wurden; man ersuchte die Äbtissin um Abstellung dieses Übels, da es den Reichs-

und Kreisordnungen zuwider sei. Neue Münzen sind scheinbar seitdem nicht mehr ausgegangen, wenigstens wird in den Probationsakten nichts davon erwähnt; dagegen hat noch beständig ein Vertreter mit Generalvollmacht an den Verhandlungen der Kreismünzstände teilgenommen.

5. Die Grafen und Herren

(Nassau-Siegen und Nassau-Dillenburg.) Unter den Grafen und Herren werden an erster Stelle die Grafen von Nassau als westfälische Kreismünzstände erwähnt. 1303 war die Nebenlinie Nassau-Dillenburg von Ottos I. († 1290) Sohn gegründet worden und ein Graf Adolf von Nassau-Dillenburg erwarb 1384 durch Heirat einen Teil der Grafschaft Dietz, die 1079 zur Grafschaft erhoben worden war. Später teilte sich das Geschlecht in eine deutsche und eine oranische Linie. Johann VI. 1559—1606, ein Sohn Wilhelms des Reichen 1516—1559, vereinigte alle deutschen Teile der nassauischen Linie. Nach seinem Tode teilten seine Söhne das Land und es entstanden die jüngeren Linien Nassau-Siegen (erloschen 1743), Nassau-Dillenburg-Beilstein (1739), Nassau-Hadamar (1711) und Nassau-Dietz, die seit 1743 den ganzen Besitz wieder vereinigten. Der Graf Johann VI. nahm an den Verhandlungen des Probationstages teil und hatte für seine Länder zwei Stimmen. Von einer Münztätigkeit der Grafen von Nassau ist wenig bekannt, obwohl die Abgeordneten der nassauischen Grafen regelmäßig an den Probationsverhandlungen teilgenommen haben. Von einem Gesuch um Ausprägung von Scheidemünzen hören wir erst 1670, wo Nassau-Dillenburg für 40 Mark fein Silberpfennige, deren 16 einen Reichstaler gelten, auszuprägen bewilligt wurden. Das ist die erste und letzte Ausprägung, von der in den Akten die Rede ist.

(Ostfriesland.) Dann folgte als Kreismünzstand der Graf von Ostfriesland. Die Herren von Ostfriesland waren 1454 in den Grafenstand[1]) und 1654 in den Reichsfürstenstand erhoben worden; 1744 kam das Fürstentum an Preußen. Da der Graf Edzard II. 1554—1599 das 1567 erlassene Kreisedikt nicht verkündet hatte, wurde er vom Kreistag in einem Schreiben vom 13. Juni 1567 nochmals dazu aufgefordert. Wenn auch über die Münze von Ostfriesland die Suspension verhängt war, so wurden Münzmeister und Wardein doch vereidet, ihnen aber bis zur Aufhebung der Suspension durch den Kaiser und der Vorbringung der Urkunde darüber das Prägen verboten. Die kaiserliche Erlaubnis scheint bald eingetroffen zu sein, denn schon im August 1569 wurde die ostfriesländische Münzbüchse zur Probation vorgebracht. Die Schlüssel besaßen Jülich und Köln. 1571 wurde der Münzmeister Johann Iden dem Kreise vereidigt, dem 1577 für 25 Mark fein halbe Schöffen und für 50 Mark fein halbe Witten als Landsorten bis zum nächsten Probationstag zu schlagen gestattet wurden; zwei Jahre später erhielt er die Erlaubnis zur Prägung derselben Sorten. Im allgemeinen gaben die ostfriesländischen Münzen wenig Anlaß zu Klagen; man fand 1575 zwar einige Münzen zu gering an Gehalt und Gewicht, aber der Münzmeister, der anfangs nicht anwesend, kam später mit einer Verwarnung davon. Nach 1586 schlug man außer den halben Witten auch ganze nach demselben Gehalt, aber dem doppelten Gewicht. Dem Grafen Edzard war das Dukatenschlagen

[1]) E. Friedländer Ostfries. Urkundenbuch (Emden 1878) I 590 n. 677, Urkunde Kaiser Friedrichs III.

vom Kreise verboten; er wandte sich deshalb an den Kaiser, der ihm die Erlaubnis dazu erteilte und in diesem Sinne an den Herzog von Jülich als kreisausschreibenden Fürsten schrieb. Die Münzräte lehnten dennoch das Gesuch des Grafen ab, da im ganzen Kreise das Dukatenprägen verboten war. Trotzdem schlug der Münzmeister Dukaten, die 1588 zu geringhaltig befunden und verboten wurden.

Längere Zeit erschien jetzt kein ostfriesländischer Vertreter auf den Verhandlungen; der Graf Edzard ließ im Mai 1596 durch seinen Gesandten das Nichterscheinen seines Münzmeisters Jobst Jansen entschuldigen; da im Verzeichnis der Werke Johann Lennardts stand, während im vorigen Abschied Jobst Jansen und Christian Rütgers als Wardein genannt waren, so war jener dem Kreise nicht vereidet. Der Graf wurde aufgefordert, jenen zu entlassen oder zu berichten, wie es sich damit verhalte. Ohne zu diesem Schreiben Stellung zu nehmen, präsentierte der Graf Enno III. 1599—1625 Franz Muting als Münzmeister und Balthasar Tremsen als Wardein, denen 1611 Kaspar Weichard und Bernhard Ritter folgten. 1615 wurde der Münzmeister Weichard entlassen und an seine Stelle trat Jakob Stalpert, nach dessen Tode 1617 Johann von Romunde. Enno III. richtete 1624 eine eigene Münze in Ostfriesland ein, nachdem er vom Kaiser die Erlaubnis dazu eingeholt hatte. Als die Probebüchse 1626 zur Probation geschickt wurde, faßten die Mansfeldschen Soldaten den Überbringer ab; zwar wurde die Büchse später dem Kreissekretär Konstantin Francot von einem holländischen Schiffsmann abgeliefert, aber alle Proben waren durcheinander und die Zettel durch Wasser unleserlich geworden. Im selben Jahre wurde Thomas Isenbein als Münzmeister angenommen, jedoch durfte er nicht eher münzen, bis er eine glaubwürdige Urkunde seiner ehelichen Geburt beigebracht hätte und ein Wardein ernannt wäre. Erst 1643 wurde Albert Cramer als Wardein und Heinrich Wintgens als Münzmeister angestellt, denen nachstehender Scheidemünzfuß von dem Kreiswardein festgesetzt wurde:

5	Stüberpfennige,	62	Stück	in	die	köln.	Mark,
2	„	114	„	„	„	„	„
1	„	147	„	„	„	„	„
1/2	„	219	„	„	„	„	„
1/4	„	230	„	„	„	„	„

Auch die Grafen Georg Christian 1660—1665 und Christian Eberhard 1665—1708 ließen vielerlei Münzen schlagen. 1663 wurde die Prägung der ostfriesländischen Taler, deren drei gleich einem Reichstaler waren, untersagt und der Herzog deshalb vermahnt. Ohne auf die Vorstellungen der Münzräte zu achten, fuhr er mit der geringhaltigen Prägung fort und ließ noch dazu eine Unmenge Scheidemünzen ausgehen. Obwohl noch bis Ende des XVII. Jh. die Vertreter Ostfrieslands an den Verhandlungen teilnahmen, blieben alle Ermahnungen fruchtlos; die Grafen prägten auf eigene Verantwortung weiter.

(Mörs.) Die am linken Ufer des Niederrheins und anfangs unter klevischer Oberhoheit stehende Grafschaft Mörs kam 1519 an den Grafen Wilhelm von Neuenahr. Dessen Tochter Walpurga vermachte beide Grafschaften trotz der klevischen Erbansprüche 1589 an Moritz von Nassau-Oranien und erst nach dem Tode Wilhelms III. 1702 fielen sie an Preußen (1707). Als westfälischer Kreismünzstand beschickte der Graf von Neuenahr für die Grafschaft Mörs den Probationstag; schon 1566 findet

sich ein Abgeordneter für Mörs in den Aufrufzetteln und 1568 wurde die neuenahrsche Münzbüchse, zu der die beiden anderen Schlüssel im Besitze der Abgeordneten von Jülich und Köln waren, zur Probation eingeschickt und die Proben für richtig befunden. Nach 1589 erschien kein Vertreter der Grafschaft Mörs mehr. Zwar ersuchte 1619 ein Prinz von Nassau-Oranien um die Erlaubnis nach, zu Mörs die Münzstätte wieder einrichten zu dürfen, doch lehnten die Münzräte dies Gesuch ab.

(Wied.) Die Grafen von Wied an der Lahn gehörten zum niederländisch-westfälischen Kreise und hatten ihren Sitz im westfälischen Grafenkollegium. In einem Schreiben vom 16. Juli 1686, das die kreisausschreibenden Fürsten an alle Kreismünzstände schickten, wird auch die Grafschaft Wied aufgezählt; sie hat also offenbar Münzgerechtigkeit gehabt, wenn auch die Grafen von Wied an den Verhandlungen der Münzstände nicht teilgenommen haben.

(Sayn.) Die Grafen von Sayn, deren Stammschloß in der Nähe von Koblenz lag, hatten vom Ende des XIV. bis Ende des XVI. Jh. ihr Münzrecht nicht ausgeübt. 1359 hatten die Grafen von Sayn die Grafschaft Wittgenstein erheiratet und 1607 teilte sich das Geschlecht von Sayn-Wittgenstein in drei Linien:

1. Sayn-Wittgenstein-Berleburg, die 1792 die Fürstenwürde erhielt,
2. Sayn-Hohenstein,
3. Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein.

Die Grafen von Sayn hatten ihren Sitz im westfälischen Grafenkollegium [1]) und nahmen als Kreismünzstand an den Probationsverhandlungen teil. 1570 hatten die Grafen Sebastian, Heinrich und Hermann von Kaiser Maximilian II. (1564—1576) das Recht, Gold- und Silbermünzen zu prägen, erhalten. Dies Münzregal brachte der Graf Heinrich II. im Mai 1571 auf dem Probationstage vor, ebenso im Mai 1575, worauf ihm die Ausprägung erlaubt wurde. Als er im Oktober 1588 um eine besondere Münzstätte nachsuchte, da er im Besitz eigener Gold- und Silberbergwerke war, wurde ihm die Befugnis dazu vorläufig nicht erteilt, dagegen das Prägen von Goldgulden und Dukaten in der Jülicher Münze freigestellt; jede Scheidemünzprägung war ihm noch untersagt. Dies Verbot wurde im Oktober 1591 erneuert. Von der Erlaubnis, in der jülichschen Münzstätte zu prägen, machte der Graf Heinrich reichlichen Gebrauch und ließ durch den dortigen Münzmeister Goldgulden und Dukaten schlagen; der Erzbischof von Mainz beklagte sich über die Geringhaltigkeit dieser Münzen. Der Wardein erschien unschuldig und dem Münzmeister setzte man eine bestimmte Zeit zu seiner Verteidigung; schließlich sah man von einer Bestrafung ab. Die Prägetätigkeit der Grafen ruhte dann 50 Jahre lang und erst im Mai 1657 hören wir etwas von einer neuen Ausmünzung der Grafen von Sayn. Der Graf von Sayn-Wittgenstein entschuldigt sich, weil sein Münzmeister zu Minden geringhaltige Münzen hatte ausgehen lassen und teilt mit, daß er den Münzmeister entlassen habe. Im Oktober 1658 wurde Hermann Storp als Münzmeister präsentiert, doch mußte er sich des Prägens enthalten, bis im folgenden Jahre Nikolaus Caffa als Wardein vereidet wurde. Der Nachfolger Storps war Johann Lengerich. Sein Gesuch um Ausprägung von Scheidemünzen lehnten die Münzräte

[1]) V. d. Nahmer III 579.

im Oktober 1664 ab und erst 1670 wurde das Schlagen von Silberpfennigen im Betrage von 40 Mark fein bewilligt; von diesen Pfennigen galten 16 einen Reichstaler und 135 Stück gingen in die köln. Mark. Das ist die einzige Scheidemünzprägung, die der Grafschaft Sayn bewilligt wurde; doch hat sie mehr Landsorten ausgehen lassen, wenn auch auf Grund der Probationsakten sich nicht entscheiden läßt, welche sie geprägt hat. Der Münzmeister Dittmar, der Wardein Stockhausen und verschiedene andere Personen der Grafschaft Sayn-Wittgenstein ließen sich mehrere Vergehungen gegen das Münzwesen zuschulden kommen und wurden zu Wesel 1694 in Haft gesetzt und nach Einleitung einer Kriminaluntersuchung verurteilt. Beständig finden wir einen Abgeordneten der Grafen bei den Verhandlungen anwesend; noch 1715 ließ der Graf gegen die vorgenommene Reduzierung der Münzstätten protestieren, wobei er sich auf seine alten Privilegien und auf seine Münzregalia berief; von den Erfolgen dieses Protestes wird nichts erwähnt, da die Probationstage eingegangen waren.

(Holstein-Schauenburg.) Als weiterer Kreismünzstand begegnet uns der Graf von Holstein-Schauenburg[1]). Seit 1567 prägte der Münzmeister Hermann Richerdes aus Hannover zu Rinteln für den Grafen Otto V. (1533—1576). Die Kreismünzstände wandten sich dagegen und verboten das Prägen zu Rinteln.

Durch einen kaiserlichen Erlaß vom 14. August 1569 (Westfalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum, Anm. I., S. 937—939) erhielt der Graf Otto V. für Schauenburg die Münzgerechtigkeit zurück. 20 Jahre lang hörte man keine Klagen über die gräfliche Münztätigkeit. 1591 erging ein Schreiben an den Grafen Adolf XIII. von Schauenburg (1576—1601), der seit $1^1/_2$ Jahren den Probationstag nicht mehr beschickt hatte, mit der Aufforderung, einen Vertreter für die Grafschaft zu ernennen; zugleich wurde dem Münzmeister, der mehr Scheidemünzen als Taler und Goldgulden hatte ausgehen lassen, das Groschen- und Hellerschlagen verboten und er zur Verantwortung vorgeladen. Der Graf entließ den Münzmeister und präsentierte Nikolaus Eisenbahn, dem die nachgesuchte Ausprägung von doppelten Schillingen, Sechslingen und Dreilingen abgeschlagen wurde. Den Münzmeister Eisenbahn klagte man 1592 wegen Steigerung des Silbergeldes an; der Graf Wolf zu Holstein-Schauenburg schickte ein Schreiben an die Münzräte und wies nach, daß der Münzmeister an der angegebenen Steigerung unschuldig sei; er ging deshalb straflos aus, und man gestattete ihm, bei 10 Mark Silber eine Mark Groschen nach des Reichs Fuß und Gehalt zu prägen. Mehrere Jahre nacheinander suchte der Graf Adolf um eine größere Summe für Landsorten nach, die die Münzräte jedesmal verweigerten. 1599 wollte der Graf die Münze zu Rinteln wieder in Betrieb setzen und präsentierte Hans Mühlradt als Münzmeister und Ernst Schroeder als Wardein; hiergegen wandten sich die Münzräte und verweigerten die Anstellung Hans Mühlradts, weil er gegen das Kreisedikt kleine Münzen und Groschen geprägt, die Stempel nicht bei einem vereideten Eisenschneider hatte anfertigen lassen und die Probebüchse beim Austreten aus Mindenschen Dienst nicht abgeliefert hatte. Deshalb ließ Adolf 1601 Daniel Kostede als Münzmeister vereidigen, dem 1605

[1]) P. Weinmeister Münzgeschichte der Grafschaft Holstein-Schauenburg, Z. f. Num. XXVI (Berlin 1908) 348 ff.

Hennig Hansen folgte. Da die schaumburgischen Groschen um einen Taler höher ausgebracht wurden, als die Reichsordnung vorschrieb, reichte der niedersächsische Kreiswardein eine Relation beim westfälischen Kreise ein. Als der Graf seinen Münzmeister wegen dieses Mangels entschuldigte, gaben die Münzräte sich damit zufrieden. Ernst III. 1601—1622 ließ die Münze zu Rinteln wieder einrichten, verlegte sie aber 1603 nach Aldendorf an der Weser. Der niedersächsische Kreis brachte 1611 wieder allerhand Beschwerden über die schauenburgischen Münzen vor; man trug daher dem Münzmeister und Wardein auf, die Schillinge fortan nur nach dem Fuße des niedersächsischen Kreises und bei 10 Mark grober eine Mark kleiner Münzen zu schlagen, da die Münzen zahlreich im niederländischen Kreise umliefen. 1634 entstand wegen der Kreiszahlungen eine Schwierigkeit, da der König von Dänemark Schauenburg als zu Dänemark gehörig erklärte, obwohl die Abgeordneten der Grafschaft beständig an den Probationstagen des westfälischen Kreises teilgenommen hatten. Die Münzräte wandten sich dagegen und entschieden im Mai 1634, daß Schauenburg auch jenseits der Elbe zum niederrheinisch-westfälischen Kreise gehöre und verpflichteten die Grafen zu den Kreissteuern mit der Begründung, daß die Münzstätte der Grafschaft zu Altena in der Herrschaft Pinneberg liege, welches aber offenbar zum westfälischen Kreise gehöre. Als Münzmeister und Wardeine begegnen uns noch: 1614 Henning Brauns, 1616 Ernst Beissener und Christoph Feistell, Kaspar Kohl und Heinrich zum Busch.

Bei dem Aussterben des Geschlechtes 1640 kam die Grafschaft Schauenburg mit der Herrschaft Pinneberg an Dänemark, der König von Dänemark schickte zwar noch einen Vertreter zu den Probationstagen, entschied aber ganz frei über die Münztätigkeit, ohne auf die Vorschriften der Münzräte zu achten.

(Gemen, Bergen.) Die Grafen von Holstein-Schauenburg waren auch im Besitze der Herrschaft Gemen und der Herrschaft Bergen in Nordholland. In der Herrschaft Gemen hatten die Grafen keine Münzstätte und ließen keine Münzen unter rein gemenschem Gepräge schlagen, dagegen wohl in der Herrschaft Bergen, die jedoch nicht zum niederrheinisch-westfälischen Kreise gehörte. 1631 beklagte man sich über die zu Stephanswert unter bergischem Gepräge zu geringhaltig geschlagenen Goldgulden und halben Batzen. Da von dort keine Münzregalia vorgebracht, konnte man den Grafen von Schauenburg nur um Abschaffung der Mißstände ersuchen.

(Oldenburg.) Das Münzwesen der Grafschaft Oldenburg[1]) weist große Ähnlichkeit mit dem von Schauenburg auf. Die Grafschaft Oldenburg war nach der Ächtung Heinrich des Löwen und der Teilung des Herzogtums Sachsen 1181 reichsunmittelbar geworden. Als Münzstand des westfälischen Kreises waren die Grafen zu den Probationsverhandlungen zugelassen. Anton I. 1526—1573 hatte das Kreismünzedikt in seinem Gebiet nicht verkündet und wurde im Juni 1567 vom Kreistage dazu aufgefordert. Während zwar immer ein bevollmächtigter Vertreter der Grafen an den Verhandlungen teilnahm — noch 1669 wurde der vom König von Dänemark für Oldenburg und Delmenhorst ernannte Vertreter anerkannt, wenn sich auch Bedenken erhoben, ob der Abgeordnete für Holstein-Schauenburg nicht auch

[1]) J. F. L. Th. Merzdorf Oldenburgs Münzen und Medaillen (Oldenburg 1860).

für die beiden genannten Grafschaften qualifiziert sei, man also zwei Abgeordnete für einen Münzstand hätte, was bisher noch nicht vorgekommen war — so erfahren wir doch aus den Probationsakten von einer Ausprägung der Grafen von Oldenburg nichts. Nach dem Aussterben der gräflichen Linie 1667 kam Oldenburg nach dem Rendsburger Vertrage von 1649 an Dänemark. Als der König von Dänemark in Oldenburg zur Ausprägung schritt, forderten ihn 1687 die Münzräte auf, einen Münzmeister und Wardein zur Vereidigung zu entsenden; dazu ist es aber nicht gekommen.

(Delmenhorst.) Auch für die Ausprägung der Grafschaft Delmenhorst ist aus den Probationsakten nichts zu ersehen. Bis 1573 war Delmenhorst mit Oldenburg vereinigt und der Vertreter der Grafschaft Oldenburg vertrat auch zugleich Delmenhorst. Nach dem Tode Antons I. 1573 teilten sich seine Söhne in der Herrschaft und Delmenhorst kam an Anton II., fiel aber 1647 wieder an Oldenburg zurück. Von 1573 bis 1647 war Delmenhorst selbständig auf den Probationstagen vertreten, doch wird, wie schon gesagt, von einer Prägetätigkeit nichts erwähnt.

(Inn- und Knypphausen.) Die 1585 in den Freiherrenstand erhobenen Herren von Inn- und Knypphausen im Jeverland machten, obwohl sie an den Verhandlungen der Münzstände teilnahmen, von ihrer Münzfreiheit keinen Gebrauch. Die reichsunmittelbare Freiherrschaft fiel 1641 an den Grafen Anton Günther von Oldenburg, den Sohn des 1603 verstorbenen Grafen Johann Günther; Anton Günther vereinigte die Grafschaften Oldenburg-Delmenhorst und die Freiherrschaft Knypphausen und hatte drei Stimmen auf den Probationstagen. Der König von Dänemark trat 1667 in seine Rechte; daher kommt es, daß in den Probationsakten so wenig von der Münztätigkeit dieser Stände bekannt ist, denn der König von Dänemark achtete wenig auf die westfälischen Kreismünzstände, sondern ging in der Münzpolitik seine eigenen Wege.

(Jever.) Zu den Kreismünzständen zählte auch die erbliche Herrschaft Jever.[1]) Obwohl über Jever die Suspension verhängt war, fuhr das Fräulein Maria 1527 bis 1573 mit dem Münzen fort; die Münzräte führten deshalb 1567 beim Kaiser Beschwerde und Maria mußte das Prägen wieder einstellen. Doch schon 1572 richtete sie mit Zustimmung des Kreises die Münze zu Jever von neuem ein. Die jeverschen Taler wurden 1572 zu geringhaltig befunden und die Untertanen davor gewarnt. Mit dem Tode Marias starb die regierende Linie aus und die Herrschaft kam an die Grafen von Oldenburg. Ohne die Erlaubnis der Münzräte einzuholen, begannen sie mit der Prägung; die Münzräte untersagten dies im Oktober 1575. Trotzdem wurde ruhig weiter gemünzt, dazu noch nach einem geringeren Münzfuße als sonst im ganzen Kreise. Der Graf Johann XVI. (1573—1600) wurde um Abhilfe ersucht, und die schlechten jeverschen Münzen öffentlich verrufen, um die Untertanen vor Schaden zu bewahren. Anton Günther 1603—1667, von dessen Münztätigkeit in Oldenburg-Delmenhorst und Knypphausen wenig bekannt ist, ließ in Jever zahlreiche Münzen schlagen; diese tragen meist ein gemischtes Gepräge, nur wenige Münzen rein jeverschen Gepräges sind uns überliefert. Die Herrschaft Jever fiel 1667 an Johann Rudolf von Anhalt-Zerbst, von einer Münztätigkeit in

[1]) J. F. L. Th. Merzdorf Die Münzen und Medaillen Jeverlands (Oldenburg 1862).

Jever wird nichts mehr erwähnt, da die Grafen von Anhalt-Zerbst nur unter letzterem Gepräge gemünzt haben.

(Lippe.) Die Grafen von Lippe[1]) hatten während des Mittelalters ihre Münzstätten zu Lippstadt und Lemgo; seit 1511 hatte die Prägetätigkeit aufgehört. Als 1592 der Graf Simon VI. das Münzwerk wieder aufnehmen wollte, wandte er sich als westfälischer Kreismünzstand an den Probationstag, um hier wegen seiner eigenen Bergwerke die Genehmigung zur Errichtung einer eigenen Münzstätte zu erlangen. Die Münzräte beauftragten den Herzog von Jülich, das Bergwerk zu inspizieren und darüber Bericht zu erstatten. Der General-Kreiswardein probierte das Erz und der Herzog von Jülich berichtete darüber im Oktober 1594. Da der Graf zugleich das vom Kaiser Rudolf II. bestätigte Bergwerks- und Münzregal vorbrachte, erklärten die Münzräte sich damit einverstanden und vereidigten im Mai 1595 den präsentierten jülichschen Münzmeister Peter Busch und den Wardein Christoph Draubel aus Kassel für die Münzstätte des Grafen Simon VI., jedoch mit der Bedingung, daß sie bei 10 Mark grober nicht mehr als 1 Mark geringere Sorten prägten. Die erste Ausmünzung erfolgte 1598, nachdem die Münze nach Detmold in die Kellerräume des Residenzschlosses verlegt war; von hier kam sie 1610 unter Graf Simon VII. nach der Burg zu Blomberg, um acht Jahre später nach Detmold zurückverlegt zu werden. Für die Prägung von Kupfermünzen wurde daneben eine Münze in dem Schlosse zu Brake eingerichtet. Für die Besoldung des Münzmeisters hatte der Graf 50 Reichstaler festgesetzt, sowie Kleidung für Sommer und Winter; der Münzmeister, der von Bielefeld nach Detmold herüberkommen mußte, erhielt noch Hafer für sein Pferd und freie Station und Verpflegung für sich und seine Gesellen. Doch Münzmeister und Wardein folgten im schnellen Wechsel aufeinander.

1600 wurde als Wardein Alexander Wackerwald und November 1601 Kaspar Hover als Münzmeister angenommen. Im Oktober 1604 ließ der Graf Henning Hansen als Münzmeister und Ernst Schroeder als Wardein vereidigen, die aber keine Prägung ausgehen ließen. Oktober 1606 folgte der Münzmeister Engelbert Hausmann aus Kassel und der Wardein Georg Lachtrop, an dessen Stelle 1608 Heinrich Brauns präsentiert, aber nicht vereidigt wurde, da man erst Erkundigungen über ihn einziehen wollte. Von 1610 bis 1617 war Kaspar Korb als Wardein, der im Oktober 1611 das Münzen einstellen und die geprägten Sorten erst zur Probierung vorbringen mußte. Korb wurde 1618 seines Eides enthoben, nachdem er seine Münzbüchse vorgebracht und als sein Nachfolger Jakob Pfaler bestimmt. Wegen zu geringhaltiger und unerlaubter Ausprägung, und weil er, ohne in Detmold um seinen Abschied einzukommen, für den Abt zu Corvey zu prägen angefangen, wurde er auf die Beschwerde der Münzräte hin nach Köln vorgeladen, konnte aber einer Krankheit wegen nicht erscheinen. Später wurde er dieses Vergehens halber seines Amtes entsetzt und an seine Stelle trat Oktober 1620 als Münzmeister Ritzema, nachdem seit Mai die Probebüchse zurückgehalten war. Dieser und sein Nachfolger Melchior Kuttner ließen während der Kipperzeit viele Prägungen aller möglichen Sorten ausgehen, während dann bis 1636 die Münze ruhte. Als jetzt unter Kuttner und Hans Heinrich Baumhauer als Münzmeister die Münze von neuem auflebte, kümmerten

[1]) Grote Münzstudien V (Lippische Geld- und Münzgeschichte).

diese sich wenig um die Vorschriften des Kreises, sondern waren nur auf ihren eigenen Gewinn bedacht, zumal als Kuttner direkt als Münzverwalter angestellt wurde. In dem kurzen Zeitraume von 1661 bis 1664 wurden allein für 6250 Mark Kupfermünzen ausgegeben in 6 bis $1^1/_2$ Pfennigstücken, obwohl auf einer Konferenz zu Geseke am 24. Juni 1657 jede Scheidemünzprägung einzustellen beschlossen worden war. Diese Kupfermünzen, die der vom Kreis nicht vereidigte Christoph Hennig Schlüter geschlagen hatte, überschwemmten den ganzen Kreis, und wurden trotz der Ermahnungen der Münzräte nicht eingezogen. Die Grafen ließen die Vorschriften des Kreismünzprobationstages ganz außer acht. Erst 1686 trat der Graf von Lippe wieder zum Kreise in Beziehung. Nach langen Verhandlungen sah er sich genötigt, 1693 das Kreismünzedikt zu verkünden, die Scheidemünzprägung auf 12 Jahre einzustellen und die rückständigen Kreiskontributionen in der Höhe von 940 Reichstaler zu zahlen, um der angedrohten Exekution zu entgehen. Jetzt beschickte er auch den Probationstag wieder. 1710 wurde als Münzmeister Hans Linders ernannt, ihm folgte 1715 Ludolf Heinrich Lüders, dem als Wardein Johann Heinrich Siegel zur Seite stand. Auch später gingen noch viele Münzen lippischen Gepräges aus.

(Bentheim.) Die Grafen von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt hatten, da sie für alle drei Gebiete Münzprivilegien besaßen, auf den Probationstagen des niederrheinisch-westfälischen Kreises für jeden Teil Sitz und Stimme, und gleich bei der ersten Zusammenkunft war ihr Vertreter anwesend. Ein Graf von Bentheim erwarb 1451 durch Heirat die Herrschaft Steinfurt, die 1495 zur Grafschaft erhoben wurde; 1456 fiel auch die Grafschaft Tecklenburg, die 1181 durch die Teilung Sachsens reichsunmittelbar geworden war, an Bentheim.

Im Mai 1568 brachte der Graf seine Münzregalia in originali vor; doch lehnten die Münzräte das Gesuch zu münzen ab und verwiesen es an den Kaiser, da 1567 auf dem Kreistage zu Köln über Tecklenburg die Suspension verhängt worden war. Der Graf von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt schickte deshalb die Kreisbeträge nicht mehr ein, bis die Münzräte gegen ihn 1616 die Kreisexekution verfügten. Bis dahin hörte man auch von der dortigen Münztätigkeit nichts; wahrscheinlich sind keine Münzen geschlagen worden. Graf Adolf (1606—1629) präsentierte 1619 als Münzmeister Johann von Romunde und als Wardein Gerhard Ritter, den ein Jahr nachher Jost Braun ablöste. Doch blieb die Ausprägung sehr gering, wenigstens brachte die Münze dem Grafen nur einen kleinen Gewinn ein. Sie blieben mit dem Kreisabgaben immer mehr im Rückstand; die Summe war zuletzt so angewachsen, daß der Graf ein Gesuch um Erlaß der Schuld einreichte. Die Münzräte gingen darauf ein und erließen ihm 1629 einen Teil seiner Kreisschulden, doch lehnten sie 1634 das Gesuch um völlige Befreiung der noch rückständigen Kreiskontribution ab, obwohl die finanzielle Lage des Grafen eine dauernd schlechte geblieben war. Um aus dieser Geldverlegenheit herauszukommen, wollte der Graf Ernst Wilhelm (1643—1693) zur massenhaften Ausprägung von Scheidemünzen schreiten und brachte einen dahingehenden Antrag ein; doch verboten die Münzräte dieses Beginnen. Wie er sich aus dieser Schwierigkeit herauswand, ließ sich nicht genau feststellen, sicher aber ist, daß er eine größere Menge Geldes prägen ließ. An die Stelle des bisherigen Münzmeisters trat 1656 Dietrich Koch, dem für 40 Mark fein zu einfachen

und doppelten Fürsten- oder Mariengroschen nach den Reichs- und Kreisvorschriften zu prägen gestattet wurde:

Einfache Fürstengroschen, 96 Stück p. köln. Mark, fein 4 Pfennig 2 gr.
Doppelte Fürstengroschen, 79 Stück p. köln. Mark, fein 6 Pfennig, 20 gr.

Im nächsten Jahre durfte er für 80 Mark fein ausprägen. Darauf arbeitete eine zeitlang Hermann Kettler als Münzmeister für Bentheim, dem 1662 Hermann Klappert als Münzmeister und Johann Lengerich als Wardein folgten. Diese prägten so geringhaltig, daß bald Klagen laut wurden und die Münzräte sich zum Einschreiten veranlaßt sahen. Der Münzmeister wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, und da er die auferlegte Strafe nicht zahlen wollte, von seinem Amte suspendiert. Der Graf hinterlegte für ihn die Summe. Von einer weiteren Prägetätigkeit wird nichts erwähnt, obwohl ein Vertreter des Grafen noch weiterhin an den Verhandlungen teilnahm.

(Hoya.) Die Grafschaft Hoya am linken Ufer der Weser gehörte zum westfälischen Kreis. Das Grafengeschlecht, nach der um 1200 erbauten Burg von Stumpenhausen benannt, starb 1582 aus und die Grafschaft fiel an Oldenburg-Braunschweig. Ein Graf Johann von Hoya war von 1566 bis 1574 Bischof von Münster, Osnabrück und Paderborn. Von ihm sind Goldgulden, Taler und Halbtaler, Doppelgroschen, Dreier und Pfennige erhalten, die er in Münster geschlagen hat. Der letzte Graf von Hoya aus dem Geschlechte von Stumpenhausen brachte im Mai 1568 seine Münzregalia vor, und seine Vertreter erhielten Sitz und Stimme auf den Probationstagen. Ob er sein Münzrecht wirklich ausgeübt hat, läßt sich aus den Probationsakten nicht ersehen; von einer dortigen Prägung wird nichts erwähnt, nur hat ein Vertreter des Grafen an den Verhandlungen teilgenommen, noch 1695 wurde die Vollmacht eines Abgeordneten geprüft und für richtig befunden.

(Arnsberg.) Unter den westfälischen Kreisständen wird im November 1567 als Münzstand eine Freifrau von Arnsberg genannt. Sie brachte 1571 auf dem Kreistage zu Essen das ihr vom Kaiser verliehene Münzprivilegium vor, das als echt anerkannt wurde. Zwar wurden 1587 und 1590 noch einige Taler in der Grafschaft geprägt, doch findet der Name der Grafschaft Arnsberg sich später in den Probationsakten nicht mehr.

(Virnenburg.) Mehrfach werden auch die Grafen von Virnenburg genannt, die zeitweise einen Vertreter zu den Beratungen abschickten, obwohl es bei ihnen zu keiner Prägung kam. Später fiel die Grafschaft an Manderscheid, dann an Löwenstein-Wertheim.

(Diepholz.) Ebenso war der Graf von Diepholz zeitweilig als westfälischer Kreismünzstand auf den Probationstagen vertreten, ohne daß von einer Prägung in dieser Zeit etwas bekannt ist. Die gräfliche Linie starb 1585 aus, und das Land fiel an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

(Spiegelberg.) Unter den westfälischen Münzständen wird ferner noch der Graf von Spiegelberg genannt, der einen Münzrat zu den Probationsversammlungen entsandte. Da das Geschlecht schon 1577 erlosch und die Grafschaft an Hermann Simon von der Lippe, später an Braunschweig fiel, ist es erklärlich, daß man von einer besonderen Prägetätigkeit in der Grafschaft Spiegelberg nichts hört.

(Rietberg.) In der Grafschaft Rietberg[1]) ruhte die Münzstätte unter Graf Johann II. von 1535 bis 1564. Zwar war schon im Oktober 1567 der Münzmeister Konermann nach Köln geschickt worden, wo er ohne Zögern vereidigt wurde. Daraus ist zu ersehen, daß die Münzberechtigung der Grafen nicht angezweifelt wurde. Als die Münzregalia im Originale vorgebracht werden sollten, ließ sich die Gräfin im Mai 1568 wegen ihres Nichterscheinens entschuldigen; sie brachte die Münzregalia erst im Oktober vor. Doch die Münzräte hielten dieselben nicht für ausreichend und verwiesen sie an den allgemeinen Kreistag, dem sie am 30. November 1568 bedenklich vorkamen; deshalb wurde die Vereidigung des Wardeins nicht genehmigt, und die Münzfreiheit wurde der Gräfin vollständig aberkannt. Darauf ersuchte die Gräfin den Landgrafen von Hessen in einem Schreiben vom 27. Dezember 1568 um Fürsprache beim Kaiser zur Erlangung eines neuen Münzprivilegs. Der Kaiser stellte ihr am 8. Februar eine neue Urkunde aus, die sie im Mai desselben Jahres in Abschrift vorbrachte. Jetzt wurde der Wardein Johann Roembeck zur Vereidigung zugelassen, doch mußte er das Prägen unterlassen, bis ein neuer Münzmeister angestellt war. Der Münzmeister Konermann hatte nämlich trotz des Verbotes ohne Wardein gemünzt, und seine Münzen waren zu gering befunden worden; auch hatte er ohne Genehmigung der Münzräte seit 1567 geprägt. Deshalb wurde er zur Verantwortung nach Köln geschickt, zu einer Geldstrafe von 14 Mark Silber[2]) verurteilt und ihm das Prägen untersagt. Im August 1569 wurde Konermann wieder als Münzmeister präsentiert und auch zugelassen unter der Bedingung, daß er sich bis zur Zahlung der Strafe des Münzens enthalte. Der Droste von Berminkhausen, der das Münzprivileg der Gräfin vorbrachte, und der Vertreter von Rietberg, Laurentius Weber, mußten sich für die Zahlung der Strafe des Münzmeisters verbürgen. Die Strafe scheint auch wirklich bezahlt worden zu sein. Im Mai 1570 mußte die Prägung wieder eingestellt werden, da viele Pfennige in Umlauf waren, ohne daß sich Proben davon in der Münzbüchse vorfanden, zu der die Schlüssel sich in den Händen der Abgesandten von Jülich und Köln befanden. Der Münzmeister wurde wegen dieses neuen Vergehens zur Rede gestellt, und die Angelegenheit an den Reichstag zu Speyer 1570 berichtet.

Ein kaiserlicher Abgesandter, Johann Helfmann, wurde zur Verhaftung des Münzmeisters nach Rietberg geschickt, doch wurde der Münzmeister in der Verhandlung zu Speier freigesprochen. Darauf ruhte das Münzwerk zu Rietberg 45 Jahre lang, aber trotzdem schickten die Grafen ihren Bevollmächtigten zu den Probationsverhandlungen ab. Erst 1616 wurde das Münzrecht der Grafen wieder anerkannt und der Münzmeister Georg Koenen und der lippische Wardein Henning Brauns vereidigt, obwohl der Münzmeister schon seit 1614 ohne Erlaubnis gemünzt hatte; wegen dieses Vergehens wurde der Graf zu 25 Reichstaler verurteilt. Auf seine eigene Verantwortung wurde jetzt dem Grafen in besonderer Münzstätte zu Rietberg zu prägen gestattet. Die Erlaubnis vom Kaiser erlangte er nach langen

---

[1]) Buse Münzgeschichte der Grafschaft Rietberg. Dissertation Münster in Z. f. Num. XXIX (Berlin 1912).

[2]) Buse gibt S. 38 an, der Münzmeister sei freigesprochen worden; doch im Mai 1569 heißt es: „dem neuernannten Wardein wird das Münzen untersagt, bis die Strafe von 14 Mark Silbers bezahlt ist".

Bemühungen 1620, legte sie aber erst im Oktober 1624 den Münzräten vor,[1]) worauf er die definitive Einwilligung erhielt. Doch wurde nur wenig ausgeprägt und 1627 quittierte Koenen seinen Dienst. Zu einer neuen Ausprägung kam es erst unter Graf Johann IV. (1651—1660), der im Oktober 1651 den 1640 angenommenen herfordschen Münzmeister Kaspar Hoffmann vereidigen ließ. Hoffmann ließ sich im Okt. 1656 für 100 Mark fein zu Fürstengroschen bewilligen; das war die letzte Summe, die Rietberg beantragte. Wohl nahmen Abgeordnete der Grafschaft fernerhin noch an den Beratungen teil und es steht fest, daß der Graf in der Kreismünze zu Köln 1698 durch den kölnischen Münzmeister Peter Newers und 1703 durch den Münzmeister Odendahl in Osnabrück, Münster und Paderborn grobe Sorten und Kupfer münzen ließ. Damit erlosch die Münztätigkeit der Grafen von Rietberg. 1766.

(Pyrmont.) Von der Münztätigkeit der Grafschaft Pyrmont an der Weser, die 1577 an Graf Hermann Simon von der Lippe, 1585 an den Grafen von Gleichen und 1625 an Graf Christian von Waldeck kam, hört man erst 1652 etwas, wo der Bischof von Paderborn für Pyrmont Jobst Dietrich Koch als Münzmeister präsentierte, dem für 100 Mark fein einfache und doppelte Fürsten- und Mariengroschen nach Paderbornschem Fuß erlaubt wurden. Da diese Sorten nie zur Probation geschickt worden sind, werden sie auch wohl nicht ausgeprägt worden sein. Zwar ließ der Graf von Waldek 1695 für Pyrmont Friedrich Wendel als Münzmeister vereidigen, doch wird auch jetzt von einer Prägung in den Probationsregistern nichts erwähnt.

(Brunkhorst—Gronsfeld—Battenberg.) Der Graf Wilhelm von Brunkhorst hatte wegen der Freiherrschaft Battenberg, die dem niederrheinisch-westfälischen Kreise zugeteilt war, Zutritt zu den Probationstagen. Da in Battenberg jede Münztätigkeit untersagt war, bat der Graf von Brunkhorst die Münzräte um Fürsprache beim Kaiser zwecks Aufhebung der verhängten Suspension; diesem Gesuche wurde entsprochen und schon im Mai 1569 traf ein kaiserliches Schreiben ein, daß dem Grafen Dietrich von Brunkhorst als Herren zu Battenberg die alte Münzgerechtigkeit zurückgegeben sei. Darauf wurde im August dem Grafen von den Kreisständen das Münzen wieder gestattet.

Die Grafen suchten einen allzu großen Gewinn aus der battenbergischen Münztätigkeit zu ziehen und prägten nach einem so geringen Fuße, daß die Münzräte mehrmals sich zum Einschreiten veranlaßt sahen und in widerholten Schreiben die Grafen um Abschaffung des betrüglichen Prägens ersuchten. Alle Vorstellungen waren vergebens. Deshalb verwarnten die Münzräte im Mai 1578 den Grafen nochmals, berichteten über diese Angelegenheit an den Kaiser und verklagten den Grafen beim Reichskammergericht. Der Prozeß zog sich sehr in die Länge und die Grafen fuhren mit dem betrüglichen Münzen fort. Deshalb schickten die Münzräte im Mai 1581 eine Probe der geringhaltigen Münzen ein und baten um Beschleunigung des Prozesses. Die Sache scheint dann zur Zufriedenheit der Kreisstände erledigt worden zu sein, denn von weiteren Klagen ist keine Rede mehr. Die Münz-

[1]) Daß der Graf das kaiserliche Privileg nicht eher vorbrachte, hat wahrscheinlich seinen Grund in den Münzwirren der damaligen Zeit und nicht, wie Buse meint, weil von 1620—1624 keine Probationstage stattfanden, denn es sind Probationsprotokolle von Mai und Oktober 1620, Mai und Oktober 1621 und Mai 1623 vorhanden, es wurden also doch die Beratungen abgehalten.

tätigkeit Battenbergs ruhte lange Zeit, erst 1616 wurde das Recht von neuem anerkannt. Der Graf präsentierte als Münzmeister Jacques de Mey und als Wardein Borchard von Guessen. Der Münzmeister wurde wegen geringhaltigen Prägens zu 80 Reichstalern verurteilt und aus battenbergischem Dienst entlassen. Nachdem er die Strafe bezahlt hatte, wurde er 1618 seines Eides enthoben und Laurenz de Rossier angestellt. Jetzt wurde die Probebüchse regelmäßig eingeschickt. An die Stelle Rossiers trat 1623 Balthasar Wintgens und als Wardein Bernhard Steps.

1627 beklagte man sich über Pfennige und Schillinge, die unter battenbergischem Gepräge umliefen, ohne dort gemünzt zu sein. Deshalb trug man dem Wardein auf, darauf besonders acht zu haben und die Untertanen davor zu warnen.

Dreißig Jahre später stellte der Graf Jost Maximilian von Brunkhorst als Münzmeister Johann Hauser und als Wardein Franz Chyox vor. Hauser war bisher zu Aachen tätig gewesen und mußte daher zuerst sein dortiges Entlassungsschreiben vorbringen; sein Gesuch um Ausprägung von Scheidemünzen wurde abgelehnt.

Neben Battenberg besaßen die Grafen von Brunkhorst auch die Grafschaft Gronsfeld; der Graf Johann brachte 1614 das Münzprivileg dieser Grafschaft vor. Ihm wurde in einer Kreismünzstätte zu münzen freigestellt und im Mai 1615 Hermann Liebert als Münzmeister vereidet. Die Ausprägung in Gronsfeld war nur sehr gering. Als Landsortenfuß wurde 1656 festgesetzt:

2 Stüberpfennige, 100 Stück p. köln. Mark,
1 „ 200 „ „ „ „

und 1658:

Schillinge, 48 Stück p. köln. Mark,
6 Stüberpfennige, 47 Stück p. köln. Mark,
2 „ 25 p. Reichstaler, 128 p. köln. Mark,
1 „ 50 „ „ 173 „ „ „ .

Das ist die erste und letzte Prägung, die für Gronsfeld bewilligt wurde.

(Reckum.) Die Freiherrn von Reckum, auch Reckheim genannt, residierten auf Schloß Reckheim in der Nähe von Mastricht: sie wurden 1623 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben. Auf dem Probationstage im Oktober 1567 suchte der Freiherr um Anerkennung seines Münzprivilegs und um Zulassung zu den Verhandlungen nach. Die Münzräte erklärten sich damit einverstanden, wenn er sich verpflichte, zu den Kosten des Probationstages beizutragen und nach Vergleichung mit den Kreisständen die Kreissteuern entrichte. Bei diesem Abschiede blieb es vorläufig und es fanden keine näheren Verhandlungen statt, bis der Freiherr von Reckum, Hermann von Linden, im Mai 1591 von neuem um das exercitium monetandi anhielt. Dagegen brachten die Münzräte jetzt Bedenken vor und verwiesen den Freiherrn an den allgemeinen Kreistag. Doch scheint Hermann von Linden es mit der Ausübung des Münzrechtes nicht eilig gehabt zu haben, denn erst im Oktober 1592 trat er mit demselben Antrag an die Münzräte heran; es wurde ihm derselbe Bescheid gegeben und ihm aufgetragen, die Aufhebung der über seine Münze verhängten Suspension vorzubringen. Dies geschah zwei Jahre später, im Mai 1594. Jetzt wurde er als Mitglied des niederländisch-westfälischen Kreises anerkannt und ihm das Münzrecht in der Kreismünzstätte zu Köln zugestanden. Von dieser Genehmigung machte er Gebrauch und ließ in Köln Goldgulden und Taler schlagen, die

im Herbst 1594 vom Generalkreiswardein als richtig befunden wurden. Die Proben und das Verzeichnis befanden sich in der stadtkölnischen Büchse. Darauf ruhte die Münztätigkeit bis 1614, wo der Freiherr von neuem sein Münzprivilegium vorbrachte; es wurde ihm abermals in einer der Kreismünzen zu prägen erlaubt. Doch erst 1618 stellte er als Münzmeister Peter Vershuben an, den er im Oktober vereidigen ließ; zugleich bat er um die Erlaubnis, in der alten freien Reichsmünze zu Reckum zu münzen. Dies gestanden die Münzräte zu, wenn der Kaiser binnen Jahresfrist die Erlaubnis dazu erteile.

Der Münzmeister Vershuben trat im folgenden Jahre, ohne eine Prägung vorgenommen zu haben, zurück, und an seine Stelle wurde Kaspar Frantzen vereidigt, dem Gerhard Step als Wardein beigegeben wurde. Jetzt wurde zu Reckum wieder ausgeprägt, und es erhoben sich alsbald Klagen wegen geringhaltiger Münzen. Deshalb wurde der Erzbischof von Köln als Bischof von Lüttich ersucht, der Sache nachzuspüren und auf Besserung zu dringen. Der Münzmeister wurde entlassen, ihm folgte Simon Heusel, der, ohne dem Kreise vereidigt zu sein, geringhaltige Münzen ausgehen ließ. Deswegen wurde er vorgeladen und ihm das Prägen untersagt. Im Oktober 1626 und 1627 wurde ihm von neuem erlaubt, für 25 bezw. 50 Mark feines Silber in Scheidemünzen ausgehen zu lassen, wozu er sich des Dortmundschen Fußes bedienen mußte. Heusel wurde wegen verschiedener Vergehen entlassen und der bisherige Wardein Gerhard Step im Oktober 1629 als Münzmeister angestellt. Diesem wurden für 500 Mark in Scheidemünzen zu prägen erlaubt nach folgendem Münzfuß:

3	Stüberpfennige,	79½	Stück	in	die	köln.	Mark,
2	„	96	„	„	„	„	„
1	„	162	„	„	„	„	„
½	„	272	„	„	„	„	„

Zwar wurde 1638 Johann Janssen, genannt Korkenbecker, als Münzmeister präsentiert, aber erst 1646 gingen neue Prägungen aus, als Hubert Roeder als Münzmeister und Lambert Steege als Wardein vereidigt wurden. Roeder blieb scheinbar nicht lange im Dienste des Freiherrn von Reckum, denn im Mai 1647 wurde einem Münzmeister Sigismund Makel für 30 Mark fein Stüberpfennige, 136 p. köln. Mark, 2 Pfennig 16 gr. fein und 2 Stüberpfennige 100 p. köln. Mark, 4 Pfennig fein, genehmigt.

Daneben wurden noch viele Kupferpfennige geschlagen, worüber sich der Bischof von Lüttich 1648 beklagte, da es den Reichsinstitutionen und Kreisordnungen zuwider war und auch die Nachbarländer darunter zu leiden hatten. Die Münzmeister ersuchten um Abstellung dieses Übels und Münzmeister und Wardein wurden zur Rechtfertigung vorgeladen. Bis 1656 wurden zu Reckum keine Landsorten mehr ausgeprägt. In diesem Jahre wurde als Münzmeister Friedrich Friedrichs und als Wardein Claudius Pertat vereidigt, denen für je 50 Mark fein 4, 2 und 1 Stüberpfennige zu prägen zugestanden wurde. Für die 1 und 2 Stüberpfennige blieb der alte Münzfuß, während von den 4 Stüberpfennigen statt 79 jetzt nur 74 Stück in die köln. Mark geschrotet wurden. Unbekümmert um diese Vorschriften prägte man die Münzen geringhaltiger aus. Deshalb schrieb man an den Grafen zu Reckum und lud den Münzmeister und Wardein zur Verantwortung vor. Wie die Angelegenheit ausgelaufen, läßt sich aus den Probationsakten nicht ersehen. Nur noch selten be-

schickten die Grafen die Probationstage; sie entzogen sich immer mehr dem Einfluß der Kreismünzstände und prägten nach ihrem Belieben aus.

(Anholt.) Der Graf Dietrich von Brunkhorst hatte auch für die Grafschaft Anholt eine Stimme auf den Probationstagen. Im Mai 1569 wurde das Münzprivileg für Anholt anerkannt, aber der Graf machte von diesem Rechte keinen Gebrauch. Als 1618 der damals regierende Graf die Münztätigkeit aufleben lassen wollte, wandten die Münzräte sich dagegen, bis die kaiserliche Erlaubnis in probanti forma vorgelegt worden sei. Im Mai 1619 erneuerte der Graf seinen Antrag; die Kreisstände erklärten sich einverstanden, wenn der Kaiser innerhalb Jahresfrist seine Genehmigung erteile. Diese traf alsbald ein und die Prägung begann, nachdem als Wardein Hermann Goch an Stelle des im vergangenen Jahr präsentierten klevischen Wardeins und als Münzmeister Anton Hoyer vereidigt waren. Jedoch schlief die anholtsche Prägung unter der Herrschaft der Grafen von Brunkhorst alsbald ein. Die Herrschaft Anholt kam 1645 durch die Vermählung des Grafen von Salm mit einer Gräfin von Brunkhorst an Salm-Reiferscheid. Jetzt wurde die Ausprägung zwar viel stärker, aber auch viel geringhaltiger betrieben und bald erhoben sich laute Klagen. Der Fürst von Salm wurde um Abschaffung ersucht und die fernere Ausprägung der schlechten Münze verboten. Ohne den Anordnungen Folge zu leisten, fuhr man mit der geringhaltigen Prägung fort. Deshalb wurde im Oktober 1657 nochmals an den Fürsten von Salm geschrieben und der Münzmeister Segerus Wendel bei Androhung schwerer Strafen vorgeladen. Der Fürst von Salm entließ den Münzmeister und ließ von einem anderen weiterprägen.

Segerus Wendel wurde im Mai 1658 von den ihm zur Last gelegten Vergehen freigesprochen und übernahm das anholtsche Münzmeisteramt wieder. 1666 wurde er, desselben Vergehens angeklagt, abermals freigesprochen.

Als Scheidemünzfuß bestimmte man 1653:

6 Stüberpfennige, 44 Stück p. köln. Mark,
3 „ 82 „ „ „ „
1 „ 144 „ „ „ „

Dann vernahm man keine Klage mehr über die Münzen der Grafschaft Anholt. Die Grafschaft fiel 1684 an die Linie Salm-Salm.

(Salm.) Graf Johann von Salm erhielt 1357 von Kaiser Karl IV. das Recht,[1]) goldene und silberne Münzen zu schlagen. Als im Mai 1653 ein Fürst von Salm um die Erlaubnis zur Prägung von Scheidemünzen nachsuchte, waren die Münzräte dagegen. Die Probationstage beschickten die Fürsten von Salm für die Herrschaft Salm nicht.

(Hoorn.) Ebenso verhält es sich mit der Grafschaft Hoorn an der Maas. Die Gräfin von Hoorn bat auf dem westfälischen Kreistage im Nov. 1567 um Aufhebung der Suspension, wurde aber an den Kaiser verwiesen. Bei diesem Antrage hatte es auch sein Bewenden, weder sie, noch die späteren Grafen beschickten die Probationstage des niederländisch-westfälischen Kreises.

(Winnenberg.) Die Herrschaft Winnenberg wird erst 1686 in den Probationsakten genannt, nachdem das Geschlecht von Metternich, das 1616 mit der Herr-

[1]) Eheberg 45.

schaft Winnenberg belehnt, 1679 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Obwohl damit die Grafen zu den Kreistagen zugelassen waren, schickten sie erst seit 1686 ihren Vertreter zu den Probationsversammlungen.

(Holzapfel.) Die 1643 zur reichsfreien Grafschaft erhobene Herrschaft Holzapfel hatte Sitz und Stimme im westfälischen Grafenkollegium. Im Okt. 1650 stellte die Gräfin von Holzapfel ein Gesuch um Zulassung zu den Probationstagen. Sie brachte das ihr vom Kaiser bald nach 1643 verliehene Münzprivileg vor und wurde zu den Sitzungen zugelassen.

Ob die Grafen von Holzapfel in Wirklichkeit von ihrem Münzrechte Gebrauch gemacht haben, ist auf Grund der Probationsprotokolle nicht zu entscheiden, denn nirgends wird von einer Prägung berichtet, auch präsentierten sie keinen Münzmeister oder Wardein. Nur 1659 und 1695 wird die Vollmacht des abgesandten Vertreters anerkannt. 1659 war ihr Vertreter Heinrich Snellen.

(Blankenheim.) Die Grafen von Manderscheid-Blankenheim erhielten am 5. Nov. 1583 von Kaiser Rudolf II. (1576—1612) das Münzrecht verliehen und waren seitdem als westfälischer Kreisstand zu den Probationstagen zugelassen. Zwar beschickten sie anfangs die Tage, standen aber bald davon ab, da es zu keiner Prägung kam. Erst im Oktober 1669 brachten sie ihre Münzregalia wieder vor und erhielten Zutritt zu den Verhandlungen. Zur selben Zeit begann auch die Ausprägung; wenigstens holten sie Oktober 1670 die Erlaubnis ein, für 30 Mark fein Scheidemünzen zu prägen. Ob sie sonst noch geprägt, ergibt sich aus den Akten nicht, wohl nahmen von jetzt ab ihre Bevollmächtigten an den Verhandlungen teil; 1715 legten die Grafen gegen die Verminderung der Münzstätten Protest ein, jedoch ohne Erfolg.

(Gimborn.) Ein Graf von Schwarzenberg versuchte 1667 vergebens unter die westfälischen Kreisstände aufgenommen zu werden. Erst sein Nachfolger Johann Adolf, der in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, erlangte am 13. April 1682 wegen Gimborn-Neustadt die Aufnahme in das westfälische Grafenkollegium. 1698 wurde die Vollmacht des Abgeordneten der Grafschaft Gimborn von den Münzräten geprüft und richtig befunden. Damit erhielten die Grafen auch auf den Probationstagen Sitz und Stimme; doch von einer Ausprägung wird nichts erwähnt, auch wurden keine Münzbeamten präsentiert.

(Millendonk.) Die Herrschaft Millendonk an der Niers meldete sich zwar schon 1667 als westfälischer Kreisstand, wurde aber erst am 12. November 1701 ad sessionem et votum auf dem Kreistage zugelassen, konnte sich also an den Probationsverhandlungen nicht beteiligen, da die Probationstage seit 1700, abgesehen von 1715, nicht mehr stattfanden. Ebenso erging es einigen anderen Ständen, die erst später Kreisstandschaft im westfälischen Kreise erlangten.

6. Die Städte

(Köln.) Unter den Städten hat sich Köln am meisten an den Probationsverhandlungen beteiligt. Ihr war 1474 durch ein Privileg Kaiser Friedrichs III. das Münzrecht verliehen worden. Schon vorher war der Rat der Stadt auf ein geordnetes Geldwesen innerhalb der Stadt bedacht und wirkte häufig auf die Prägungen der

Kölner Kurfürsten ein. Die Stadt Köln führte die Albuswährung ein; später wurde die stadtkölnische Rechnungsmünze im niederrheinisch-westfälischen Kreise zu Grunde gelegt. Wie die rhein. Gulden sollten nach der Reichsmünzordnung von 1559 alle Gulden im Reich geschlagen werden; so prägte Köln vorbildlich für das ganze Reich.

Auch an den Probationstagen hat sich Köln am besten von allen niederländisch-westfälischen Münzständen beteiligt. Der Abgeordnete der Stadt wurde in die Kommission zur Beratung der Reduktion der ersteigerten Münzen mit Jülich und dem Erzbischof von Köln gewählt. Nur widerwillig hatte die Stadt eine Steigerung ihrer Münzen vorgenommen, da in den anliegenden Gebieten alle Münzen höher ausgegeben wurden, wodurch der Handel und Verkehr dorthin gezogen wurde. Deshalb bat Köln im Mai 1581 um eine allgemeine Reduktion, die 1582 auch allgemein durchgeführt wurde.

In Köln stand die Münzstätte in hoher Blüte; fast zu jeder Verhandlung wurde die Münzbüchse, deren Schlüssel Minden und Jülich in Verwahrung hatten, zur Probation der geprägten Sorten vorgebracht. Zahlreiche Scheidemünzprägungen wurden dem Münzmeister zugestanden, im Oktober 1602, im Mai und Oktober 1603 für je 50 Mark Feinsilber zur Hellerprägung. Diese Summe ist nach den Angaben der Probationsregister stark überschritten worden. 1604 durfte der Münzmeister bis zu 300 Mark fein Achthellerpfennige schlagen, 256 p. köln. Mark. Dies Achthellerstück ist gleich $^3/_4$ Albus, fein 2 Pfennig 10 gr., 16 Stück gleich 1 Lot. Der Münzfuß wurde seit diesem Jahre zahlenmäßig auf den Münzen aufgedrückt. Auch diese Achthellerstücke oder Vetmenger (Fettmänchen) wurden in größerer Menge als bewilligt ausgeprägt.

Dieselbe Quantität wurde der Stadt im folgenden Jahre gewährt, dazu noch für 200 Mark Heller. Das Achthellerprägen wurde 1607 verboten; vier Jahre später mußte dies Verbot nochmals erneuert werden, es scheint also bis dahin wenig befolgt worden zu sein. Verschiedentlich erließ die Stadt Köln Edikte und Mandate, um die schlechten und geringhaltigen Münzsorten, die sich einschlichen, zu verrufen, die Untertanen davor zu warnen und vor Schaden zu schützen.

Trotzdem scheint die Scheidemünzprägung sehr stark betrieben worden zu sein, denn wiederholt stellte der Rat den Antrag auf Genehmigung einer größeren oder kleineren Summe, so 1615 für 70 Mark fein Silberpfennige, 78 p. Lot, 26 Gr. fein, 1620 für 100 Mark Silberpfennige, 1651 für 50 Mark Blafferte, ganze und halbe Heller, 1656 für 150 Mark fein Blafferte etc. Die Summen, besonders die letzte, wurden stark überschritten, so daß sich die Kreisstände oft zum Einschreiten gezwungen sahen. Der Münzmeister erhielt 1656 einen Verweis wegen Überschreitung der bewilligten Ausprägung, für den Wiederholungsfall drohte man ihm eine schwerere Strafe an. Erst 1662 durfte der Münzmeister für 20 Mark halbe Fettmännchen schlagen; er überschritt diesmal die Summe nicht. Obwohl 1663 alle Scheidemünzprägung untersagt war, schlug der Münzmeister Kaspar Cramer Hellerstücke, wurde aber dafür zu 10 Reichstaler verurteilt. 1680 wurde abermals der köln. Münzmeister wegen unerlaubter Prägung von Scheidemünzen angeklagt; da er wegen Krankheit nicht erscheinen konnte, wies er in einem Schreiben nach, daß er nur im Auftrage von Bürgermeister und Rat die Vierhellerstücke geschlagen habe.

Deshalb sprach man ihn frei, verlangte aber von dem Abgeordneten eine genügende Erklärung, die offenbar gegeben wurde, denn von einer Strafe sah man ab.

Die in dieser Zeit in Köln angestellten

Wardeine[1])	und Münzmeister sind:
Johann von Worringen —1608,	Ludwig Gronwald 1566—1602,
Conrad Duisburg 1608—1643,	Renerus „ 1602—1605,
Johann „ 1643—1644,	Johann Rees 1605—1630,
Johann Friedrich Rodorf 1644—1674.	Hermann Kramer 1630—1653,
Johann Voss, um 1680,	Kaspar „ 1653—1681,
Johann Post 1687—1715,	Peter Newers 1681—1700,
Johann Adam Lengerich ,	Johann Adam Longerich 1700—17 ?,
Johann Jacob Hüls 1733—1752,	Franz Hermann Hermanns 17 ?—1713,
Johann Joseph Langenberg 1753—1773.	Johann Joseph „ 1713—1715,
Johann Gerhard Hüls 1775—1815;	Heinrich Kopper 1715—1735,
	Gerhard Hüls 1735—1765.

(Aachen). Die Stadt Aachen, die unter den freien Reichsstädten den zweiten Platz auf den westfälischen Kreistagen, und mithin auch auf den Probationstagen inne hatte, legte im Mai 1568 ihre Münzregalia vor, nachdem seit 1504 das Münzwerk geruht hatte. Jetzt war ein Vertreter berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Stadt hatte sich in ihrem Münzwesen nach den Vorschriften des Kreises zu richten. Dem Münzmeister wurde eine neue Münzbüchse ausgehändigt, zu der die beiden Schlüssel Jülich und Köln besaßen. Als Landsorten wurden 1573 ganze und halbe Buischen zu 4 und 2 köln. Hellern bestimmt, und zwar zunächst eine Prägung von 100 Mark fein Silber.

Wegen der geringen Prägungen hielt der Rat nur einen Wardein; deshalb verboten die Münzräte 1583 jede Ausmünzung, bis ein Münzmeister angestellt wäre. Ohne Rücksicht hierauf prägte der Wardein anfangs weiter, stellte aber bald das Münzen ein.

Der Herzog von Jülich erhob mehrfach gegen die Münzgerechtigkeit der Stadt Aachen Einspruch, doch ohne Erfolg. Im Anfang des 17. Jahrhunderts machte sich in der Stadt ein großer Mangel an Scheidemünzen bemerkbar. Der Rat ersuchte deshalb 1604 um die Prägung von 40 Mark fein in Achthellerstücken und von 200 Reichstaler Kupfermünzen von 1, 2, 3, 4 Heller, die damals gerade im westfälischen Kreise aufkamen. Dieselbe Summe in Kupfermünzen durfte der Münzmeister im folgenden Jahre schlagen.

Als im Jahre 1608 kein Abgeordneter der Stadt Aachen erschien, aber die Nachbarstände über die dortige stetige Steigerung des Geldes schwere Klagen führten, schrieb man die Reduktion der Münzen auf ihren alten rechten Wert vor und forderte den Rat auf, bei Androhung schwerer Strafen die Versammlungen zu beschicken. Dies geschah auch wieder und 1615 wurde ein neuer Münzfuß eingeführt:

Eine doppelte Aachische Mark, 5 Pfennig fein, 95 Stück p. köln. Mark,
eine einfache Aachische Mark, 2 Pfennig 16 gr. fein, 104 Stück p. köln. Mark,

---

[1]) Ennen Geschichte der Stadt Köln II 378.

und 1621:

Ein Pfennig, 4 Pfennig fein, 108 Stück p. köln. Mark.

Der Fuß der Aachischen Mankstücke wurde 1626 etwas abgeändert:

3 Aachische Mark, fein 5 Pfennig 18 gr., 80 Stück p. köln. Mark,
2 „ „ „ 5 „ 12 „ 112 „ „ „ „
1 „ „ „ 2 „ 16 „ 144 „ „ „ „

Von 1639 ab wurde auf den Zwei- und Drei-Markstücken auf einer Seite zwei oder drei Mark aufgeprägt. In diesem Jahre überschritt der Münzmeister die ihm zugestandene Summe um einige 100 Mark. Da der Wardein und Münzmeister auf den Probationstagen nicht erschienen, belegte man sie mit einer Geldstrafe; vergebens stellte der Vertreter der Stadt mehrmals ein Gesuch um Erlaß der Geldbuße, da der Münzmeister inzwischen verstorben war; obgleich der Wardein seine Strafe noch nicht bezahlt hatte, genehmigte man im Oktober 1643 die Ausmünzung von je 50 Mark, 4, 2 und 1 Aachener Markstücke, 4 Markstücke 6 Pfennige fein, $60^1/_2$ Stück p. köln. Mark.

Auch jetzt wurde die festgesetzte Summe überschritten und deshalb bis Oktober 1646 jedes neue Gesuch abgelehnt. Im folgenden Jahre führte man eine neue Münzsorte ein, sogenannte ganze und halbe Aachische Taler von 26 und 13 Mark,

ganze Taler, fein 10 Pfennig 16 gr., 15 31/79 Stück p. Mark,
halbe Taler, fein 16 Pfennig 16 gr.

Diese Münzen wurden geringhaltiger ausgeprägt, weshalb die Stadt Heinsberg bei den Münzräten vorstellig wurde, weil die unterhaltigen Münzen dort besonders von den Soldaten eingeführt und die Einwohner dadurch zu großem Schaden kamen. Münzmeister und Wardein wurden wiederum in eine Geldstrafe genommen. Seitdem scheint eine Besserung in der Aachener Prägung eingetreten zu sein, denn von einem erneuten Vorgehen ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ruhte die Münze in Aachen, denn die Probationsregister weisen keine Prägungen der Stadt mehr auf; erst 1686 wird zu Aachen eine Kreismünze eingerichtet. Die wenigen, dem Kreise vereidigten Wardeine und Münzmeister sind:

Franz Klocker 1579,
Wilhelm Klocker 1639,
Gerlach Radermacher 1580,
Dietrich von Rade 1615,
Johann Hansen 1641,
Bernhard Ringels 1715.

(Dortmund). Die Abgeordneten der Stadt Dortmund[1]) waren von Anfang an auf den Probationstagen anwesend, obwohl der Stadt die Ausübung des Münzrechtes verboten war. Das Gesuch um Aufhebung des Verbotes wurde nicht genehmigt, doch erklärten die Münzräte sich bereit, beim Kaiser Fürsprache einzulegen. Schon 1568 konnte der Rat der Stadt Dortmund die kaiserliche Genehmigung vorbringen. Jedoch machte der Rat vorläufig von seinem Münzrechte keinen Gebrauch, sondern erst im Oktober 1629 stellte er den Antrag, ihm in Dortmund selbst die

[1]) Adolf Meyer Münzen der Stadt Dortmund (Numismatische Zeitschrift, Wien 1884).

Einrichtung einer Münzstatt zu erlauben. Zwar lehnten die Münzräte einstweilen das Gesuch ab, mußten ihm aber im Mai 1631 stattgeben, da der Rat die kaiserliche Konzession vorbrachte.

Als Münzmeister wurde Ernst Textor vereidigt und ihm eine versiegelte Münzbüchse zugestellt. Zwar erteilte man die Erlaubnis zunächst nur für 2 Jahre, aber die Stadt prägte von da an fast ununterbrochen, und zwar nach folgendem Scheidemünzfuß:

3	Stüberpfennige,	17 1/3	p. Reichstaler,	71 1/18	p. k. Mark,		
1	„	52	„	„	142 1/2	„	„ „
1/2	„	104	„	„	243 1/3	„	„ „
1 1/2	„	416	„	„	824	„	„ „

1639 wurde eine neue Münze eingeführt, die auf einer Seite das Brustbild des Kaisers, auf der andern Seite das Stadtwappen trug, 16 p. Reichstaler, 89 1/2 Stück p. köln. Mark, fein 7 Pfennig.

Später bewilligte man noch verschiedentlich neue Scheidemünzprägungen, so 1655, 1656 und 1659 4 Stüberpfenige, fein 5 Pfennig 16 gr., 62 p. köln. Mark.

Als Münzmeister und Wardein wurden genannt:

1644 Wilhelm Frowein,

1668 Johann Longerich und 1686 Nicolaus Longerich und Peter Newers, nachdem Dortmund zur Kreismünze ernannt worden war.

(Neuss). Die Stadt Neuss beschickte eine Zeitlang die Probationstage des niederrheinisch-westfälischen Kreises; zwar war über die Münze die Suspension verhängt, aber am 30. November 1568 gelobte der Bürgermeister der Stadt, fernerhin nach den Reichs- und Kreisordnungen zu münzen, sich den Abschieden gemäß zu verhalten und die Kreisbeiträge zu entrichten. Daraufhin erkannten die Münzräte ihr Münzrecht an und vereidigten den Münzmeister Johann Kreitfisch und den Wardein Wilhelm Quirintz. Man händigte ihnen eine versiegelte Münzbüchse aus, die Schlüssel erhielten Jülich und Köln.

Schon bald zeigte sich ein Mangel in der Prägung und der Münzmeister wurde zu einer Geldstrafe verurteilt.

Als die 4 Kreismünzstätten eingerichtet wurden, wollte der Rat der Stadt Neuss sein Münzrecht durch seinen Münzmeister Kreitfisch in Köln ausüben. Der dortige Magistrat ließ dies nicht zu, und als Neuss in der Stadt Köln ein eigenes Münzhaus errichtete, verbot der Magistrat dem Münzmeister jede Prägung und nahm ihm durch Handschlag an Eidesstatt die Versicherung ab, keine Münzen in Köln zu schlagen.

Neuss wandte sich jetzt Beschwerde führend an die Kreisstände, und auf dem Kreistage zu Essen am 28. Januar 1574 wurde der Streit dahin entschieden, daß man Neuss die Errichtung einer eigenen Münze neben der Kreismünze nicht zugestand, dagegen ihr die Ausübung in einer der 4 Kreismünzen freistellte durch einen eigenen, vereidigten Münzmeister, also auch in Köln; jedoch verbot man der Stadt Neuss jeden Geldwechsel innerhalb der Stadt Köln, erlaubte ihr dagegen den Einkauf von rohem Silber; der Magistrat von Köln mußte den Münzmeister von dem nur gezwungen gegebenen Versprechen entbinden. So war die Angelegenheit zu Gunsten beider erledigt. Seitdem scheint Neuss nur wenig geprägt zu haben, an den

Münzverhandlungen beteiligte es sich kaum noch. Im Oktober 1579 gelangte an die Münzräte die Mitteilung, die Stadt Neuss sei dem kurrheinischen Kreise beigetreten; zwar wurde dieser Punkt noch einmal auf dem allgemeinen Kreistage verhandelt, aber man fand sich mit der vollendeten Tatsache ab.

Wiederholt wurden jetzt Klagen laut über die geringhaltigen Neusser Münzen, besonders über Hellerpfennige. Oft schrieb man an den Kurkreis und ersuchte um Abhilfe; bei solchen Abmachungen blieb es meistens, nur selten trat eine vorübergehende Besserung ein, bis allmählich die Ausprägungen der Stadt Neuss vollständig aufhörten.

Erst 1663 erinnerte der Rat sich der alten Privilegien; er schickte ein Schreiben an die westfälischen Kreisstände und bat, der Stadt das alte Münzrecht, das sie lange Zeit nicht ausgeübt, wieder zu gewähren, er legte eine beglaubigte Abschrift des von Kaiser Friedrich II. verliehenen Privilegiums bei; zugleich ersuchte er, den Martin Heinrich von Strennsdorff als Vertreter der Stadt Neuss, die von 1566—1573 an den Probationstagen teilgenommen, anzuerkennen und zu den Verhandlungen zuzulassen. Wie die Münzräte sich dazu gestellt und inwieweit diesem Gesuche stattgegeben worden, konnte ich leider aus den Probationsakten nicht ersehen, da jede Notiz darüber fehlte; wahrscheinlich ist dieses Gesuch abgelehnt worden, denn weder in den späteren Protokollen noch in den Proberegistern wird der Name der Stadt Neuss erwähnt; sie scheint in keine Beziehungen mehr zum niederländisch-westfälischen Kreise getreten zu sein.

(Deventer, Kampen, Zwoll.) Von den niederländischen Städten gehörten Deventer, Kampen und Zwoll, die schon früh ihr Münzrecht ausgeübt haben, zum westfälischen Kreise. Im Mai 1567 baten sie um Aufhebung der über ihre Münzen verhängten Suspension. Die Kreisstände legten für sie beim Kaiser Fürsprache ein, und schon im Oktober gab der Kaiser diesem Gesuche Folge; man übergab den 3 Städten eine Münzbüchse und jede erhielt einen Schlüssel dazu. Sie schickten regelmäßig die Proben ein und ließen sich keine größeren Münzvergehen zuschulden kommen. Nach kaiserlicher Erlaubnis errichteten sie 1574 zu Deventer eine Münzstatt, wozu die Münzräte ihre Zustimmung gaben und den Fuß für die zu prägenden Placken, deren 30 einen brabantischen Stüber galten, festsetzten:

ganze Placken, 16 gr. fein, 416 Stück p. k. Mark,
halbe „ 8 „ „ 844 „ „ „ „ .

Wegen der Kreisunruhen war es den Abgeordneten unmöglich, beständig an den Verhandlungen teilzunehmen und die Büchse zum Probieren einzuschicken. Als daher die Prägung der kleinen Münzsorten übertrieben wurde, und Klagen darüber einliefen, schrieb man an die Städte, sie sollten sich den Ordnungen gemäß verhalten und das Verzeichnis der geprägten Sorten einschicken.

Von 1584 ab wurde das Dukatenprägen verboten, dafür für 100 Mark fein 4, 2 und 1 Stüberpfennige erlaubt. Obwohl 1588 aus Deventer selbst Beschwerden über die geringhaltigen Münzen einliefen, wurde der Münzmeister Balthasar Wintgens abermals freigesprochen.

1592 entzweiten sich die Städte und jede wollte das Münzrecht für sich in Anspruch nehmen; Deventer nahm für sich das Vorrecht in Anspruch, da es durch das kaiserliche Privileg sich dazu für berechtigt glaubte. Die Münzräte forderten

die drei Städte auf, wie bisher zusammen das Münzrecht auszuüben. Zwoll erklärte sich dazu bereit, doch durch das Widerstreben der anderen wurde aus der Einigung nichts; der bisherige Münzmeister Wintgens legte sein Amt nieder und nahm die Büchse der Grafschaft Hoorn an. Ohne die Beamten vereidigen zu lassen, übten Kampen und Zwoll das Münzrecht getrennt aus. Sie beachteten die Anordnungen der Münzräte nicht; nur Deventer enthielt sich vorläufig des Prägens. Lange zogen sich die Verhandlungen ergebnislos hin, bis die Munzräte 1597 den beiden Städten jedes Prägen untersagten.

Da die Abgeordneten der drei Städte wegen der Kriegswirren auf den nächsten Beratungen nicht erschienen, stellten im Mai 1598 die Münzräte eine provisorische Ordnung auf, nach der sich die Städte bis zur definitiven Ordnung zu richten hatten. Innerhalb zweier Monate sollten die drei Städte sich wieder zusammentun und sich eines gemeinsamen Münzmeisters und Wardeins und einer bestimmten Münzstatt vergleichen; die Münzstatt sollte ein Jahr lang in jeder Stadt sein, und zwar zuerst in Deventer, dann in Kampen und Zwoll. Ferner sollten sie nur ein gemeinsames Gepräge mit der drei Städte Wappen und Inskription anwenden. Das getrennte Prägen wurde bei Strafe von 1000 Goldgulden verboten, und bei derselben Strafe mußte Kampen und Zwoll Münzmeister und Wardein, die sie zu den Sonderprägungen gebraucht, mit der Probierbüchse und den Registern zum nächsten Probationstag schicken. Zugleich brachten die Kreisstände die Angelegenheit auf dem Reichstage zu Speyer 1598 zur Sprache. Während auch jetzt wieder Deventer die gefaßten Kreisbeschlüsse befolgte, zeigten die beiden anderen sich hartnäckig widerspenstig. Trotz des andauernden Schreibens erschienen die Münzbeamten nicht. Deshalb ersuchten die Münzräte im Mai 1601 den Kaiser, mit der Privation und der gebührenden Strafe gegen beide vorzugehen, der dazu aber nicht die nötige Macht hatte. Die beiden Städte fuhren mit der Prägung der geringhaltigen goldenen und silbernen Münzen fort, worunter die Nachbarn sehr zu leiden hatten. Den Münzräten blieb nur das eine Mittel übrig, die geringhaltigen Münzen der beiden Städte im Kreise zu verbieten. Dies hatte wenigstens etwas Erfolg; denn 1608 schickte Kampen einen Vertreter, um an den Verhandlungen teilzunehmen; dieser wurde aber nicht zugelassen, ebenso 1611 Johann Rennonius nicht, den Kampen und Zwoll als ihren Bevollmächtigten schickten. Auch die Vereidigung eines Münzmeisters lehnten die Münzräte ab. Weil auch dies alles nichts half, sahen sich die Kreisstände zum Nachgeben gezwungen, um größerem Unheil und Verwirrungen vorzubeugen; sie vereidigten für Kampen 1612 den Münzmeister Johann Wintgens und für Deventer den Münzmeister Matthias Bossens und den Wardein Hermann Matthias und setzten als Scheidemünzfuß fest:

1 Stüberpfennig, 118 Stück p. k. Mark,
10 „ wiegend 4 Engels $14^1/_2$ aß, fein 8 Pfennig 16 gr., $34^1/_3$ Stück p. k. Mark,
28 „ „ 3 „ 16 „ „ 8 „ 4 „ $11^5/_{12}$ „ „ „ „

So war diese Machtprobe zugunsten der beteiligten Städte ausgelaufen; daher ist es kein Wunder, daß jetzt diese drei Städte wenig auf die Vorschriften des Kreises achteten und nur auf ihr eigenes Interesse bedacht waren; sie überschritten die genehmigten Summen der kleinen Münzsorten, und obwohl ihnen deren weitere Ausprägung verboten wurde, prägten sie unbekümmert weiter.

Der Münzmeister der Stadt Kampen wurde in Düsseldorf wegen ungesetzlicher Prägung in Haft gesetzt, aber freigesprochen und ihm im Oktober 1621 ein neuer Münzfuß vorgeschrieben:

1 Stüberpfennig, fein 2 Pfennige 16 gr., 125 Stück p. k. Mark,
2 Stüberpfennige, „ 5 „ , 109 Stück p. k. Mark,
2½ „ „ 5 „ 84 „ „ „ „
3 „ „ 5 „ 89 „ „ „ „

Ob Kampen von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht hat, ist nicht sicher festzustellen.

Obwohl auch Deventer noch 1617 Clas Meinertz als Münzmeister präsentierte, so machten sich die drei niederländischen Städte immer unabhängiger vom westfälischen Kreis. Erst 1670, also nach 50 Jahren kam es den Münzräten in Erinnerung, daß auch diese Städte zum westfälischen Kreise gehörten; man schrieb an den Rat der Stadt Kampen, daß er nicht so ohne weiteres befugt sei, sich von den bestehenden Reichs- und Kreisordnungen auszuschließen. Dies kam daher, daß dort die Scheidemünzprägung überhand nahm und damit der ganze Kreis überschwemmt wurde. So kamen diese Städte noch einmal, wenn auch nur lose, mit dem Probationstage in Beziehung; 1687 drohte man den völligen Ausschluß aus dem Kreise, wenn sie sich nicht den erlassenen Kreisbeschlüssen fügten. Dieser Ausschluß wurde kurz nachher wirklich vollzogen.

(Nimwegen.) Außer den drei niederländischen Städten gehörte noch Nimwegen (Nimagen oder Niemagen) als Münzstand zum niederrheinisch-westfälischen Kreise. Diese Stadt hat ihr Münzrecht wenig ausgeübt und nur selten größere Prägungen vorgenommen. Bei Einrichtung der Münzuntersuchungstage gehörte auch sie zu der Zahl der suspendierten Münzstände; trotzdem schickte sie einen Vertreter ab, um wenigstens ihr Stimmrecht auszuüben. Dieser beantragte zugleich mit Deventer, Kampen und Zwoll die Aufhebung der Suspension. Da die Kreisstände dies aus eigener Machtvollkommenheit nicht konnten, befürworteten sie beim Kaiser das Gesuch. Schon im Oktober desselben Jahres legte die Stadt die kaiserliche Erlaubnis zur Wiederaufnahme ihres alten Münzprivilegs vor und es wurde der Münzmeister Dietrich Vleming und 1571 der Wardein Johann Putz vereidigt. Der Münzmeister wurde 1579 angeklagt, Gold und Silber an Heckmünzen geliefert und dadurch deren Treiben Vorschub geleistet zu haben, und zwei Jahre später, weil er allzu stark Landsorten ausprägte. Jedesmal kam er mit einer Verwarnung davon. Von 1584 ab brachte Nimwegen keine Probebüchse mehr vor, es scheint sich bis 1601 des Prägens enthalten zu haben. In diesem Jahre wurden so unterwertige Landsorten geschlagen, daß sie 1603 durch ein öffentliches Edikt im ganzen Kreise verboten wurden.

Im Jahre 1604 stellte es dann als Münzmeister Reiner Hansen und als Wardein Peter von Devren vor, denen das Schlagen der 1 und ½ Stüberpfennige untersagt war. Dann folgte als Münzmeister Jacob de Mey, der die Landsorten wieder so geringhaltig ausprägte, daß man die Probebüchse zurückhielt und jegliche Prägung verbot. Deshalb schickte man den Münzmeister im Oktober nach Köln, damit er sich dort vor den Münzräten verantworten sollte; darauf gab man ihm die Münzbüchse zurück.

In der Folgezeit kümmerte sich die Stadt Nimwegen um den Kreis nicht mehr; zwar schickte sie noch einen Abgeordneten zu den Verhandlungen, aber Münzmeister und Wardein erschienen nicht mehr, auch schickte man die Probationsregister nicht mehr ein. Zwischen dem Vertreter der Stadt Nimwegen und den Abgeordneten von Deventer, Kampen und Zwoll entstand 1640 ein Streit, wer den Vorrang habe; Nimwegen brachte zum Beweise seiner Priorität Dokumente von den Probationstagen 1620 vor, wo der Vertreter von Nimwegen vor den Vertretern der genannten Städte in dem Protokolle angeführt war. Die Münzräte entschieden zugunsten Nimwegens, obwohl bisher viele Jahre die drei Städte vor Nimwegen abgestimmt hatten. Zwar schrieb man 1687 an den Rat der Stadt Nimwegen, als Mitglied des Kreises zu den Kosten und Lasten beizutragen, Münzmeister und Wardein zur Vereidigung und die geprägten Werke zur Probation zu schicken, aber der Rat achtete nicht auf diese Vorstellungen.

Die niederländischen Städte befolgten also wenig die Erlasse und Edikte des Kreises. Sie prägten meist unabhängig auf ihre eigene Verantwortung und zu ihrem Vorteil; von einer Einwirkung des Probationstages auf ihr Münzwesen kann keine Rede sein.

IV. Die Probationsregister[1]) des niederrheinisch-westfälischen Kreises

Münster

Münzsorten	Taler	Fürstengroschen	6 Pfennige	4 Pfennige	3 Pfennige	Doppelte Schillinge	Einfache Schillinge	Heller	Summe
				Kölnische Mark[2])					
1567—1570	420	.	.	.	.	.	.	.	420
1571—1575	1.677	945	8	67	.	.	.	8	2.705
1631—1635	839½	.	.	.	.	.	.	.	839½
1636—1640	2.111	.	.	.	.	.	.	.	2.111
1641—1645	321	.	396	319	18	504	784	.	2.342
1646—1650	403	.	84	256	.	786	272	.	1.801
1651—1655	276	.	145	308	.	45	295	.	1.069
1656—1660	.	.	50	53	.	22	25	.	150
Summe	6.047½	945	683	1.003	18	1.357	1.376	8	11.437½

[1]) Die Probationsregister sind den Akten n. 8—63 der kgl. Münze zu Berlin entnommen.

[2]) Die Aufzeichnung der Prägungen in den Probationsregistern geschah nach der kölnischen Mark d. h. es wurde jedesmal in die Verzeichnisse eingetragen, wie viel Werke einer bestimmten Münzsorte geprägt worden und was sie gewogen hatten. Die Kölner Mark wird zu 233·85 Gramm gerechnet; als Silbermark wird sie eingeteilt in 16 Lot, das Lot in 18 Grän, als Goldmark in 24 Karat zu 12 Grän.

Paderborn

Münzsorten	Taler	Groschen	Summe
1612—1615	3.144	380	3.524
Summe	3.144	380	3.524

Minden

Münzsorten	Taler	Groschen	Pfennige	18 Heller	6 Heller	Heller	Summe
1574—1575	.	283	.	.	.	.	283
1576—1580	144	8.133½	.	358	37	835	9.507½
1581—1585	.	3.259	.	.	.	404	3.663
1586—1590	14	2.314	.	.	.	112	2.440
1592—1596	3.533	1.217	10	.	.	123	4.883
1596—1600	4.331	861	.	.	.	110	5.302
Summe	8.022	16.067½	10	358	37	1.584	26.078½

Lüttich

Münzsorten	Taler	4 Stüber	2 Stüber	Stüber	Halbe Stüber	8 Heller	6 Heller	Halbe Reale	Summe
1567—1570	108.019	.	.	.	.	.	.	.	108.019
1571—1575	57.086	.	.	.	.	.	.	.	57.086
1576—1580	34	.	.	.	.	.	.	.	34
1581—1585	3.684	8.862	9.170	.	228	666	.	.	22.610
1586—1590	.	.	.	.	.	.	519	.	519
1612—1615	.	.	805	79	.	.	.	169	1.053
Summe	168.823	8.862	9.975	79	228	666	519	169	189.321

Cambrai

Münzsorten	Taler	2 Stüber	Summe
1568—1570	58.317	.	58.317
1571—1575	32.522	1.173	33.695
1576—1580	2.570	116	2.686
Summe	93.409	1.289	94.698

Kleve

Münzsorten	Taler	3 Schillinge	Doppelte Stüber	Stüber	8 Heller	6 Heller	Heller	Schillinge	Summe
1567—1570	2.883	92	.	.	.	.	.	.	2.975
1571—1575	1.978	337½	.	.	.	.	665	.	2.980½
1576—1580	813	.	.	.	.	.	259	.	1.072
1581—1585	690	.	.	.	2.049	1.283	371	.	4.393
1586—1590	1.640	.	.	.	2.798	5.929	.	.	10.367
1591—1595	193	.	.	.	.	.	.	.	193
1606—1610	169	.	.	.	995	.	.	.	1.164
1611—1615	1.319	.	.	4.376	3.915	.	.	4.862	14.472
1640—1645	.	.	.	311	.	.	.	.	311
1646—1650	.	.	50	394	.	.	.	.	444
1651—1655	.	.	.	655	.	.	.	.	655
1656—1660	.	.	.	55	.	.	.	.	55
Summe	9.685	429½	50	5.791	9.757	7.212	1.212	4.862	39.081½

Werden

Münzsorten	Taler	Doppelte Marien-groschen	8 Heller	Schillinge	Blafferte	Summe
1575	75	.	.	.	.	75
1616—1620	65	.	.	1.959	.	2.024
1645	25	.	.	.	174	199
1646—1650	113	.	320	.	81	514
1657	.	?	.	.	.	.
1670	?	.	.	.	.	.
Summe	278	?	320	1.959	255	2.812

Stablo

Münzsorten	Taler	4 Stüber	2 Stüber	Stüber	6 Heller	Halbe Reale	Summe
1567—1570	31.986	.	.	.	.	.	31.986
1571—1575	21.186	.	.	.	.	.	21.186
1585—1590	297	.	.	.	3.173	.	3.470
1615	.	424	2.009	22	.	1.044	3.499
Summe	53.469	424	2.009	22	3.173	1.044	60.121

Jülich

Münzsorten	Taler	Groschen	8 Albus	4 Albus	3 Albus	Albus	18 Heller	8 Heller	6 Heller	5 Heller	4 Heller	2 Heller	Heller	3 Schillinge	Schillinge	Stüber	Halbe Blafferte	Summe
1567—1570	40.827	.	50	.	244	.	.	.	.	.	.	.	.	602	.	.	.	41.723
1571—1575	7.531	.	.	.	6½	.	67	.	.	.	.	.	1.848	8½	.	.	.	9.461
1576—1580	5.009	.	.	.	.	.	.	.	691	.	.	.	312	4.048	.	.	.	10.060
1581—1585	3.889	508	313	662	.	.	.	3.531	1.173	.	.	.	4.612	104	.	.	.	14.783
1586—1590	888	.	166	71	.	.	.	1.635	6.339	.	.	.	.	.	.	.	.	9.099
1591—1595	3.457	154	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	44	.	.	.	.	3.655
1596—1600	560	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	560
1601—1605	3.114	218	.	.	.	.	.	1.029	.	.	.	.	123	.	.	.	.	4.484
1606—1610	.	.	.	.	.	.	.	3.072	.	.	.	.	216	.	.	.	.	3.288
1611—1615	3.479	463	.	.	.	.	.	471	.	.	.	.	.	.	8.087	3.356	.	15.856
1616—1620	218	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.059	.	.	1.277
1626—1630	102	.	.	150	.	.	.	726	.	.	.	.	85	.	.	.	.	1.063
1631—1635	166	.	.	364	.	.	.	368	.	.	.	15	37	.	.	.	.	950
1636—1640	61	.	286	935	.	46	.	.	.	.	.	18	59	.	.	.	.	1.405
1641—1645	664	.	.	594	.	.	.	.	.	703	.	78	.	.	.	.	.	2.039
1646—1650	13.044	.	.	457	.	.	.	611	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14.112
1651—1655	36	.	.	.	.	101	.	128	.	62	.	160	.	.	116	.	.	608
1656—1660	.	.	.	.	.	52	.	.	.	.	.	.	40	.	.	.	.	92
1661—1665	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	63	.	.	.	.	.	.	63
1680	.	.	.	.	.	.	.	171	.	.	.	.	.	.	.	.	79	250
Summe	83.036	1.343	815	3.233	250½	199	67	11.742	8.203	770	63	271	7.376	4.762½	9.262	3.356	79	134.828

Ravensberg

Münzsorten	Taler	Fürsten-groschen	Marien-groschen	3 Schillinge	Matthier	18 Heller	6 Heller	Heller	Goßlar	Körtelinge	Summe
1576—1580	239	.	.	409½	.	281	391	639	.	.	1.959½
1581—1585	1.183	1.930	.	.	.	.	683	1.034	.	.	4.830
1586—1590	1.017	1.357	276	.	.	.	.	187	263	.	3.100
1591—1595	2.800	350	.	.	.	.	.	82	195	.	3.337
1596—1600	4.946	572	.	.	.	.	.	44	.	.	5.562
1601—1605	7.504	766	.	.	.	.	.	.	.	.	8.270
1606—1610	4.737	451	.	.	.	.	.	.	.	.	5.188
1611—1615	6.629	711	.	.	.	.	.	.	20	.	7.360
1616—1620	1.427	176	.	.	.	.	.	.	.	.	1.603
1631—1635	104	165	287	.	3	.	.	.	10	104	673
1636—1640	65	348	.	.	.	.	.	.	.	.	413
1650	.	.	30	.	.	.	.	.	.	82	112
Summe	30.651	6.826	593	409½	3	281	1.074	1.986	398	186	42.407½

Mark

Münzsorten	Taler	Blamüser	Halbe Schillinge	Summe
1659—1660	.	40	61	101
1661	10	.	.	10
Summe	10	40	61	111

Corvey

Münzsorten	Taler	Marien-groschen	Summe
1657	34	34	68
Summe	34	34	68

Essen

Münzsorten	Taler	Essen-sche Mark	Blafferte	Halbe Blafferte	8 Heller	Weiß-pfennige	Summe
1657	.	.	47	.	203	.	250
1660	12	.	.	.	.	.	12
1662	.	28	.	.	.	36	64
1680	.	.	.	?	.	.	.
Summe	12	28	47	?	203	36	326

Herford

Münzsorten	Taler	Summe
1641	60	60
Summe	60	60

Thorn

Münzsorten	Taler	Summe
1570	22.020	22.020
1571	15.041	15.041
1615	105	105
Summe	37.166	37.166

Schauenburg

Münzsorten	Taler	Fürsten-groschen	Doppelte Schillinge	Goßlar	Summe
1589—1590	2.215	828	.	100	3.143
1591—1595	12.392	2.840	.	219	15.451
1596—1600	5.450	907	.	.	6.417
1601—1605	9.741	922	.	.	10.663
1606—1610	920	.	.	.	920
1611—1615	7.905	.	371	.	8.276
1616	7.310	.	654	.	7.964
Summe	45.933	5.557	1.025	319	52.834

Tecklenburg-Bentheim

Münzsorten	Taler	Doppelte Fürsten-groschen	Fürsten-groschen	6 Stüber	2 Stüber	Summe
1657	.	15	27	.	.	42
1660	26	.	.	18	19	63
Summe	26	15	27	18	19	105

Rietberg

Münzsorten	Taler	Doppelte Batzen	Batzen	Halbe Batzen	Ganze Güldiner	Halbe Güldiner	Summe
1568—1570	430	95	12	70	.	. .	607
1690	.	.	.	.	60	20	80
Summe	430	95	12	70	60	20	687

Ostfriesland

Münzsorten	Taler	6 Stüber	5 Stüber	3 Stüber	Stüber	Schillinge	Doppelte Schaffen	Schaffen	Halbe Schaffen	8 Heller	4 Heller	Ziffern	Witten	Halbe Witten	Summe
1568—1570	21.999	.	.	.	977	.	.	320	.	.	.	351	316	.	23.963
1571—1575	27.310	.	.	.	2.733	.	278	.	.	796	396	624	160	1.260	33.557
1576—1580	1.895	.	.	.	.	.	11.664	728	119	.	.	.	477	78	14.961
1581—1585	16.142	.	35	8.895	158	.	711	1.101	117	.	.	1.819	94	144	29.216
1586—1590	12.319	.	.	.	608	.	.	.	.	.	.	.	140	30	13.097
1591—1595	5.197	.	.	250	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5.447
1596—1600	770	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	250	.	1.020
1615	3.254	23.951	2.358	.	551	.	.	992	930	.	.	.	.	.	32.036
1617	1.437	.	.	3.201	.	16.388	.	1.399	1.198	.	.	.	.	.	23.683
1619—1626	558	.	2.525	.	.	1.596	.	429	.	.	.	.	.	.	5.108
Summe	90.941	23.951	4.918	12.346	5.027	17.984	12.653	4.969	2.364	796	396	2.794	1.437	1.512	182.088

Reckum

Münzsorten	Taler	4 Stüber	3 Stüber	2 Stüber	Stüber	Summe
1594—1595	134	.	.	.	.	134
1620	.	40	.	.	.	40
1627—1630	58	40	30	122	85	335
1631—1635	.	.	65	163	186	414
Summe	192	80	95	285	271	923

Lippe

Münzsorten	Taler	Marien-groschen	Summe
1605	112	.	112
1608	2.301	301	2.602
1615	2.640	282	2.922
1616	1.562	335	1.897
Summe	6.615	918	7.533

Sayn

Münzsorten	Taler	Silber-pfennige	Summe
1591—1595	935	.	935
1670	.	40	40
Summe	935	40	975

Gronsfeld-Brunkhorst

Münzsorten	Ganze Güldiner	Halbe Güldiner	Summe
1690	63	20	83
Summe	63	20	83

Mörs

Münzsorten	Taler	Summe
1568—1570	1.599	1.599
1571	31½	31½
Summe	1.630½	1.630½

Battenberg

Münzsorten	Taler	2 Stüber	Stüber	Schillinge	Summe
1617	556	.	.	2.005	2.561
1623—1625	370	32	7	.	409
Summe	926	32	7	2.005	2.960

Köln (Stadt)

Münzsorten	Taler	8 Albus	6 Albus	4 Albus	3 Albus	3 Schillinge	8 Heller	6 Heller	4 Heller	Heller	Ganze Güldiner	Summe
1567—1570	77.688	.	14	.	31	204	.	.	.	.	.	77.937
1571—1575	18.785	.	.	.	.	.	.	.	.	1.165	.	19.950
1576—1580	2.072	.	.	.	.	1.454	.	281	.	617	.	4.394
1581—1585	2.830	.	.	.	.	66	4.508	711	.	4.164	.	12.279
1586—1590	3.832	.	.	.	.	.	4.883	10.680	.	.	.	19.395
1591—1595	5.976	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5.976
1596—1600	2.928	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2.928
1601—1605	2.428	.	.	.	.	.	2.026	.	.	452	.	4.906
1606—1610	.	.	.	.	.	.	1.515	.	.	1.900	.	3.415
1611—1615	5.397	.	.	.	.	.	2.353	.	.	2.771	.	10.521
1616—1620	2.250	.	.	.	.	.	.	.	.	1.388	.	3.638
1621—1625	2.110	.	.	.	.	.	90	.	.	514	.	2.714
1626—1630	2.574	280	.	1.330	.	.	2.559	.	.	1.530	.	8.273
1631—1635	1.286	96	.	2.601	.	.	480	.	.	1.365	.	5.828
1636—1640	4.592	422	.	370	.	.	.	.	.	555	.	5.939
1641—1645	3.373	740	.	.	.	.	.	.	.	530	.	4.643
1646—1650	2.184	.	.	177	.	.	156	.	.	653	.	3.170
1651—1655	450	.	.	90	.	.	.	.	.	304	.	844
1656—1660	.	.	.	488	.	.	.	.	.	177	.	665
1661—1665	.	.	.	.	.	.	.	.	120	26	.	146
1676—1680	.	.	.	1.199	.	.	.	.	.	222	.	1.421
1681—1685	.	.	.	.	.	.	.	.	.	100	.	100
1686—1690	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	170	170
Summe	140.725	1.538	14	6.255	31	1.724	18.570	11.672	120	18.433	170	199.152

Aachen

Münzsorten	Taler	6 Aachener Mark	4 Aachener Mark	3 Aachener Mark	2 Aachener Mark	1 Aachener Mark	6 Albus	3 Schillinge	Ganze Buischen	Halbe Buischen	8 Heller	Summe
1567—1570	20.839	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20.839
1571—1575	29.422	.	.	.	.	.	67	.	44	62	.	29.595
1576—1580	671	.	.	.	.	.	226	983	.	.	.	1.880
1600	1.489	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4.813	6.302
1616—1620	47	.	.	.	584	136	.	.	.	.	.	767
1621—1625	.	118½	.	197½	.	.	.	.	.	.	.	316
1626—1630	.	.	.	363	.	.	.	.	.	.	.	363
1631—1635	.	.	.	194	.	382	.	.	.	.	.	576
1636—1640	.	.	.	219	193	.	.	.	.	.	.	412
1641—1645	820	.	474	2.157	253	125	.	.	.	.	.	3.829
1646—1650	40	.	95	.	304	100	.	.	.	.	.	539
Summe	53.328	118½	569	3.130½	1.334	743	293	983	44	62	4.813	65.418

Dortmund

Münzsorten	Taler	4 Stüber	3 Stüber	Stüber	3 Schillinge	Schillinge	Halbe Schillinge	Blamüser	Pfennige	Ganze Güldiner	Summe
1632—1635	900	.	.	.	.	239	31	445	17	.	1.632
1636—1640	1.817	.	.	.	.	.	.	51	.	.	1.868
1641—1645	560	.	.	58	.	.	.	.	22	.	640
1651—1655	197	.	.	.	.	.	.	42	17	.	256
1656—1660	54	?	31	.	39	89	.	.	.	.	213
1661—1665	240	.	.	.	.	.	.	.	.	.	240
1666—1670	?	.	.	.	.	.	.	.	40	.	40
1690	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	20
Summe	3.768	?	31	58	39	328	31	538	96	20	4.909

Neuss

Münzsorten	Taler	Groschen	3 Schillinge	Heller	Summe
1569—1570	15.487	50	.	.	15.537
1571—1575	17.574	.	24	132	17.730
Summe	33.061	50	24	132	33.267

Deventer, Kampen, Zwoll

Münzsorten	Taler	3 Plaken	Plaken	Halbe Plaken	4 Stüber	Stüber	Schillinge	Halbe Schillinge	Summe
1567—1570	17.046	.	.	.	.	.	.	.	17.046
1571—1575	2.422	.	.	.	.	.	.	.	2.422
1585—1590	72.626	9.049	884	2.410	301	2.734	72	110	88.186
1615	9.492	.	.	.	.	.	56.385	.	65.877
1616—1620	3.122	.	.	.	.	.	65.599	.	68.721
Summe	104.708	9.049	884	2.410	301	2.734	122.056	110	242.252

Nimwegen

Münzsorten	Taler	3 Schillinge	Vierlinge	6 Stüber	3 Stüber	Stüber	Halbe Stüber	Pfennige	Summe
1568—1570	8.196	.	.	.	.	.	.	.	8.196
1571—1575	1.750	.	.	.	.	.	.	.	1.750
1576—1580	21	103	.	.	.	.	.	602	726
1581—1585	4.465	.	414	.	.	2.262	.	.	7.141
1604	122	.	.	669	303	314	169	.	1.577
Summe	14.554	103	414	669	303	2.576	169	602	19.390

Goldprägungen

	Münster		Minden		Lüttich		Cammerich		Jülich		Kleve		
Münzsorten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Summe
1567—1570	.	.	.	.	56	.	29	.	96½	.	19	.	200½
1571—1575	1	.	.	.	18	.	.	.	53	.	77	.	149
1576—1580	.	.	.	.	55	.	.	.	.	.	4	.	59
1581—1585	.	.	8	.	.	.	.	.	123	.	23	.	154
1586—1590	.	.	18	.	.	.	.	.	35	.	106	.	159
1591—1595	.	.	51	.	.	.	.	.	143	.	4	.	198
1596—1600	.	.	10	.	.	.	.	.	62	.	.	.	72
1601—1605	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1606—1610	.	.	.	.	.	.	.	.	43	1½	.	.	44½
1611—1615	.	.	.	.	.	.	.	.	53	.	28	.	81
1616—1620	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1621—1625	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1626—1630	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1631—1635	38½	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38½
1636—1640	44	53	.	.	.	.	.	.	.	90	.	.	187
1641—1645	.	40	.	.	.	.	.	.	.	83	.	.	123
1646—1650	.	72	.	.	.	.	.	.	.	53	.	.	125
1651—1655	.	25	.	.	.	.	.	.	.	102	.	.	127
1656—1660	.	7	.	.	.	.	.	.	.	7	.	.	14
1661—1665	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1666—1670	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1671—1675	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1676—1680	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	.	.	9
Summe	83½	197	87	.	129	.	29	.	608½	345½	261	.	1.740½

Münzsorten	Ravensberg		Mark		Werden		Stablo		Herford		Schauenburg		Ostfriesland		Summe
	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	
1567—1570	.	.	.	.	.	.	32	.	.	.	.	.	138	.	170
1571—1575	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	347	99	446
1576—1580	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	133	.	141
1581—1585	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	235	.	235
1586—1590	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	77	.	478	10	565
1591—1595	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	360	.	198	.	558
1596—1600	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	.	90	.	101
1601—1605	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
1606—1610	$6^1/_2$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	$6^1/_2$
1611—1615	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	50	.	4	21	75
1616—1620	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	9
1621—1625	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	8
1626—1630	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1631—1635	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
1636—1640	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2
1641—1645	.	.	.	.	.	6	.	.	.	50	.	.	.	.	56
1646—1650	.	2	.	.	.	33	.	.	.	.	.	.	.	.	35
1651—1655	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1656—1660	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5
1661—1665	.	.	.	$1^1/_2$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	$1^1/_2$
1666—1670	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1671—1675	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1676—1680	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1686—1690	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	$22^1/_2$	2	.	$6^1/_2$	.	39	32	.	.	50	498	.	1.631	139	2.420

Münzsorten	Tecklenburg-Bentheim		Battenberg		Köln		Aachen		Dortmund		Deventer, Kampen, Zwoll		Nimwegen		Summe
	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	Goldgulden	Dukaten	
1567—1570	.	.	.	.	264	.	.	.	.	.	149	.	44	.	457
1571—1575	.	.	.	.	642	.	10	.	.	.	21	.	14½	.	687½
1576—1580	.	.	.	.	41	.	5	.	.	.	.	.	.	.	46
1581—1585	.	.	.	.	282	.	.	.	.	.	.	.	6	.	288
1586—1590	.	.	.	.	291	.	.	.	.	.	129	.	.	.	420
1591—1595	.	.	.	.	256	.	.	.	.	.	.	.	.	.	256
1596—1600	.	.	.	.	128	.	141	.	.	.	.	.	.	.	269
1601—1605	.	.	.	.	122	.	.	.	.	.	.	.	5	.	127
1606—1610	.	.	.	.	31	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31
1611—1615	.	.	.	.	242	.	.	.	.	.	256	370	.	.	868
1616—1620	.	.	.	.	152	.	17	.	.	.	1.485	362	.	.	2.016
1621—1625	.	.	124	.	150	.	.	.	.	.	.	.	.	.	274
1626—1630	.	.	.	.	214	.	3	.	.	.	.	.	.	.	217
1631—1635	.	.	.	.	153	13	1	.	27	.	.	.	.	.	194
1636—1640	.	.	.	.	12	123	.	48	.	8	.	.	.	.	191
1641—1645	.	.	.	.	.	199	.	.	.	4½	.	.	.	.	203½
1646—1650	.	.	.	.	.	204	.	31	.	.	.	.	.	.	235
1651—1655	.	.	.	.	.	183	.	.	.	23	.	.	.	.	206
1656—1660	.	4	.	.	.	42	.	.	.	.	.	.	.	.	46
1661—1665	.	.	.	.	.	81	.	.	.	.	.	.	.	.	81
1666—1670	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34	.	.	.	.	34
1671—1675	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1676—1680	.	.	.	.	.	34	.	.	.	.	.	.	.	.	34
1686—1690	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	5
Summe	.	4	124	.	2.980	884	177	79	27	69½	2.040	732	69½	.	7.186

Nach den vorliegenden Probationsregistern haben also nicht alle Münzstände des niederländisch-westfälischen Kreises Münzen geschlagen. Wenn auch feststeht, daß einige Münzstände ihr Münzrecht nicht ausgeübt haben, so gibt es doch anderseits einige münzberechtigte Kreisstände, die ihre Register gar nicht oder nur zeitweise eingeschickt haben; zu letzteren zählen die niederländischen Stände, wie schon vorher gesagt ist. Doch schickten die meisten Kreisstände ihre Probationsregister regelmäßig ein. Während einige Kreisstände nur wenig ausgeprägt haben, stand bei anderen die Münze in hoher Blüte; die meisten Silbermünzen schlugen Köln, Jülich, Ostfriesland und Lüttich.

Zwar wurde das Verhältnis der Prägung der kleinen Münzsorten zu den groben vom Probationstage genau festgesetzt, aber die Münzstände überschritten vielfach die ihnen zustehende Summe. Das Hauptgewicht ihrer Ausprägungen mußten sie auf die groben Münzsorten legen, da die Münzräte die Ausprägung der kleinen Sorten ganz oder zeitweise verboten; einzelne Münzstände haben infolgedessen nur grobe Münzen ausgehen lassen, wie Paderborn, Corvey, Herford, Thorn, Lippe, Sayn, Gronsfeld-Brunkhorst und Mörs; auch bei den anderen Ständen überwiegen meistens die groben Münzsorten.

Die meisten Goldmünzen (rheinische Gulden und Dukaten) sind von Köln, Deventer, Kampen und Zwoll, Ostfriesland und Jülich geprägt worden. Bis zum Anfang des XVII. Jh. schlug man besonders die rheinischen Goldgulden, von da ab mehr die Dukaten, deren Prägung in der ersten Zeit der Probationstage im Kreise verboten war; nur Ostfriesland hat sie trotz des Verbotes geprägt.

Anhang: Eidesformeln

Formula iuramenti eines Spezialwardeins.[1])

„Ihr sollet globen und schweren das Ir die Müntz und probirordnung auch jüngsten zu Augßburg Speyer und Frankfurt aufgerichten Reichsabschiedt soviel euch die berühren stet und fest halten, die Müntzeisen so die gemacht sein zu eweren henden nehmen und in keine andern henden kommen lassen, das ir auch so die Müntzmeister dieselben Eisen zu gebrauchen nottdurftig sein, und sie deshalben von euch erfordert wurden, als dann mit den Müntzeisen unverzoglich auff die Muntz kommen, das werk golts oder silbers so die Muntzmeister zu demselben mall brechen lassen wollten, inhalt der Probirordnung aufziehen, weigen wie viel das sein aufzeichen, und darnach die gemelte Eisen den Muntz und Schmitmeisteren auf der Schmitten die Muntzplatten damit zu pregen zustellen und abspalt diselbige werck gepregt, das Ir die Eisen wiederum zu Eweren Handen nehmen, und vermittels ewers aidts mit bestem vleiß verhüten wollet. auff das mit solchen Eisen nichts gehandelt werde, dan etwas die ordnung inhelt und mit sich brengt."

Formula iuramenti[2]) eines partikularen Wardinns wornach der von wegen der der statt Collen per deputatum presentierender gemelter statt Collen vorhin vereiter particular Wardin Johan Post dem Crayß sich zu verpflichten:

„Ihr werdet globen und schweren zu Gott undt auf daß heylige Evangelium einen aydt, daß ihr die muntz undt probirordnung, auch die zu Außpurg undt seith her zu Speier, Frankfort, Regenspurg und anderwo aufgerichtete reychs absonderlich aber die im niederrheinisch-west-

[1]) K. St. Arch. Kreis-Münzprobationstage 1566—1611.

[2]) Ebd.

fälischen Krayß vor undt nach außgangene muntz Abscheiden undt Verordnungen, so vil euch die berühren, stet und vest halten, dieselbe mit getreuem fleiß fürderen undt vollenziehen, die muntz-Eyßen, wan die gemacht seindt zu Ewren henden nehmen, undt in keins andere hende Kommen laßen, daß ihr auch so die Müntzmeistern dieselbe Eyßen zu Vollen Ziehung des bescheinlich gewilligten Geprägs zu gebrauchen notigh habben, und sie deßhalb euch erforderen werden alß dan mit dem müntz Eyßen unverzüchlichs auf die müntz kommen daß werk goldt oder silbers, so die müntzmeister selbigemahl prägen laßen wollten, inhalts der probirordnung aufziehen, wie vill deß seyn, verzeichenen von jedem werk, so baldt es geprägt ist die prob in die büchsen legen, keine verbotene oder unzulesige muntzen ausgehen laßen, und darnach bemelte Eyßen dem müntz und schmidemeisteren auf der schmidten die müntzplatten damitt zu prägen, zu stellen, und alßbalt dieselbe werck geprägt, die Eyßen widerum zu Ewern henden nehmen, und vermittels Ewrens aydts mit bestem fleiß verhüten sollet, daß mit solchen eyßen nichts gehandelt werde, dan was die ordnungh einhaltet und mit sich bringet, daß ihr auch mit müntzmeister und müntzgesellen kein besonder oder heimliche abredt noch verstantnuß auch mitt den müntzherren, müntzmeisteren oder münztgesellen weder theil noch gewin in allem, waß die müntz berühret haben, noch einig geschenk oder liebungh, wie man die erdenken mogte, durch Euch noch jemandt anders von Ewerent wegen empfangen oder nehmen laßen, noch ichtwaß handeln oder vornehmen, was obangeregte reichs und Krayß abschieden und der probirordnungh zuwidder, oder abbrauchigh sein mogte, sondern alles so vill euch alm Ewren orth und in Ewren ambt gebühren will, in allen punkten richtig halten und in obbacht nehmen, fort unter Verbindungh Ewer Haab und Güther alles daßjenige thun und lassen sollet und wollet, waß einen aufrichtigen und frommen und treuen wardin vermogh obangeregter reichß und Krayß abscheiden, auch sonsten wollan stehet und gebühret alles ohne geferde und arglist".

Formula iuramenti[1]) eines Stadt Wardeins (anno 1607):

„Ich N. N. schwöre einen aydt zu Gott, daß ich mich des heiligen Reichs-ordnung sonderlich de dato des 1559ten Jahrs, und dieses Craysabscheiden und Constitutionen gemäß verhalten, so dan auch dieser des heylichen Reichs freier Reichsstadt Collen und andern Müntzstatuten meinem besten Vermögen nach beforderen solle und wolle, also und dergestalt, daß alle frembde große und kleine, guldene und silberne Müntzsorten, binnen und außer dem Reich geschlagen dann in diese Stadt gebracht, und darinnen in Bezahlung ausgegeben werden, fleißig aufziehen, probiren, und jedere Sorten, dem Reichsgoldgulden und Thaler nach, ihre Valvation berechnen, und auf gewisse Werth werdiren und davon alle beschaffenheit meinem gnädigen Herrn vom Rath, vor jedem Probationstag und so oft die Noth erheischet erzeigen soll und wolle alles treu und ohne geferde".

Formula iuramenti[2]) eines Münzmeisters:

„Ir sollet globen und schweren das Ir die Müntz- und Probirordnung auch jüngsten Augßburg, Speyer und Frankfurt auffgerichten Reichsabschiedt so viel die euch berühren, steet und festhalten, euch auch von eweren herrn mit thun oder abschieden, es seien dan zuvor alle werk so ihr gemünzt habt, auf der gemeinen Probation probirt, und ihr durch eirer herrschaft peurlaubt, eiren gethanen pflicht erledigt und ob ir in eireren müntzen estwas gefehlet zu vor genug gethan hat, das ir auch Kein ander Muntz dan in bemelter Muntzordnung und jüngsten Reichsabschiedt bestimbt, euch wes man sich der Müntzhandlung halber verglichen, und weiter vergleichen wurdt, zu und neben der newen Reichs Müntz im Kaiserlichen edikt begriffen annehmen, auch dieselb durch euch oder jemand anders nicht ergeren auch wider theil noch gemein daran haben darzu mit den Wardeinen Schmitmeistern und Müntzgesellen kein vertrag oder geding, die der Müntz und Probirordnung und Reichsabschiedt in einigem weg zu wider sein mochten heimlich oder offentlich abreden, oder machen, Sonder alles das so zu handthabung und bekreftigung der Ordnung dienen moge mit allem fleiß getrewlich thun, befürderen und volnziehen".

---

[1]) Ebd.

[2]) Ebd. Kreis-Münzprobationstag 1566–1611.

Formula iuramenti[1]) **eines Kreiseisenschneiders:**

„Ihr sollet globen und schweren das Ihr die Muntz- und Probirordnung auch des heiligen Reichs Deputation und Krayß Abscheidt, soviell sie euch, als einen Eisenschneider berühren, stett und fest halten, und bestes fleiß vollnziehen, und nicht dawider thuen, die Eißen aus gute beständigen stoff, mit richtigen gepregh schneiden und bestes fleiß verwahren, damit kein falsch oder ungerechtigkeit gebrauchten werde durch diese oder andere bei peen des Meineidts, dieselbige den Wardeinen gegen gepuirliche belohnung selbsten zustellen, oder dermaßen verwharlich zu schicken, das dieselbe zu keine frembde hende kommen, noch in einige weg soviell euch das zu veranthworten stehet, mißbrauchet werden, und euch in allen solchen sachen treulich und aufrichtig ohne einige gescheede verhaltenn wollet".

[1]) Ebd.

Quellen

a) Ungedruckte

1. Stadtarchiv Köln. Handelsabteilung n. 908—987 (hier abgekürzt = K. St. Arch.).
2. Königliche Münze Berlin, Kreismünzprobationsprotokolle des niederländisch-westfälischen Kreises n. 8—63.

b) Gedruckte

1. I. C. Hirsch, Des Deutschen Reichs Münz-Archiv, Nürnberg 1756—1768. 9 Bände.
2. Neuere und vollständige Sammlung der Reichstags-Abschiede Band III. Frankfurt 1747.

Literatur

H. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde. 2. Auflage. Leipzig 1898.
K. Th. Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften. Leipzig 1879, in G. Schmoller, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Band II, Heft 5 (zitiert: Eheberg).
A. Engel et R. Serrure, Traité de numismatique moderne et contemporaine. Band 1 und 2. Paris 1897—1899.
F. Friedensburg, Schlesiens neue Münzgeschichte, im Codex diplomaticus Silesiae. Band XIX. Breslau 1899.
F. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte. Berlin 1909.
H. Grote, Münzstudien, I—IX. Hannover 1857—1877.
H. Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik. Berlin 1892.
H. Halke, Handwörterbuch der Münzkunde. Berlin 1909.
Fritz Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises. Band I. Leipzig 1910. in A. Chroust, Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte II 1.
J. G. Hoffmann, Die Lehre vom Gelde. Berlin 1838.
K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I—III 1, 2. Leipzig 1879—1903.
K. zu Inn- und Knypphausen, Münz- und Medaillen-Kabinett. Hannover 1872.
Th. Jos. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840 ff.
E. Langwerth v. Simmern, Die Kreisverfassung Maximilians I. Heidelberg 1896.
J. Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete der Münzkunde im Königreich Preußen. Weißensee 1865.
A. Luschin v. Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. München und Berlin 1904, in Below und Meineke, Handwörterbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte.
J. Menadier, Deutsche Münzen. Gesammelte Aufsätze Band 1, 3, 4. Berlin 1891—1898.
Menadier und Oppermann, Historisches Museum der Stadt Köln, Führer durch die Münzsammlung.
Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Band VI.

J. J. Moser, Von der deutschen Kreisverfassung. Band X des neuen deutschen Staatsrechtes. Frankfurt und Leipzig 1773.

W. von der Nahmer, Handbuch des Rheinischen Particularrechtes. Band III. Frankfurt am Main. 1832.

A. Neukirch, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542. Leipzig 1900, in Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationszeitalters, Band X. Neumanns Orts- und Verkehrslexikon des Deutschen Reiches. Leipzig 1905.

J. Niesert, Beiträge zur Münzkunde des ehemaligen Hochstiftes Münster nebst Nachtrag. Coesfeld 1841.

Alfred Noss, Der niederrheinische Albus. München 1892 in der Numismatischen Zeitschrift, Wien 1884—1898. Band XIII, XVII, XVIII, XIX, XX, XXIX; zitiert wird Noss, Band und Seitenzahl.

v. Praun, Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein. Helmstadt.

G. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Teil II. Leipzig 1904.

J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche im Herzogtum Kleve und der Grafschaft Mark ergangen. Düsseldorf 1826 f.

E. Stange, Das Münzwesen des Bistums Minden (Münster 1913).

G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte I—VI. Kiel 1880 ff.

J. Weingärtner, Die Gold- und Silbermünzen der Abtei Corvey. Münster 1883.

— Die Gold- und Silbermünzen des Bistums Paderborn. Münster 1882.

— Die Kupfermünzen Westfalens. Paderborn 1872—1875.

— Beschreibung der Kupfermünzen des ehemaligen Bistums Paderborn und der Abtei Corvey. Paderborn 1864.

R. Wuttke, Die Probationsregister des obersächsischen Kreises. Band XXIX der Numismatischen Zeitschrift 1898.

Inhaltsverzeichnis

I Die **Münzzerrüttung** 1

II Die **Probationstage** des niederländisch-westphälischen Kreises; geschichtlicher Überblick 7

III Die einzelnen **Kreismünzstände** 21

1 die geistlichen Fürsten 21 (Münster 21. Paderborn 23. Lüttich 24. Cambrai. Osnabrück 27. Minden 29. Verden 30). 2 die weltlichen Fürsten 30 (Jülich 31. Berg, Kleve 34. Mark, Ravensberg 36). 3 die Prälaten 38 (Corvey 38. Stablo 39. Werden 40. Cornelimünster, Siegburg 41). 4 die Äbtissinnen 41 (Essen 41. Herford 43. Thorn 44). 5. die Grafen und Herren 46 (Nassau-Siegen und Nassau-Dillenburg, Ostfriesland 46. Mörs 47. Wied, Sayn 48. Holstein-Schauenburg 49. Gemen, Bergen, Oldenburg 50. Delmenhorst. Inn- und Knyphausen, Jever 51. Lippe 52. Bentheim 53. Hoya, Arnsberg, Virnenburg. Diepholz, Spiegelberg 54. Rietberg 55. Pyrmont, Brunkhorst-Gronsfeld-Battenberg 56. Reckum 57. Anholt, Salm, Hoorn, Winnenberg 59. Holzapfel, Blankenheim, Gimborn, Millendonk 60). 6 die Städte 60 (Köln 60. Aachen 62. Dortmund 63. Neuß 64. Deventer, Kampen, Zwoll 65. Nimwegen 67)

IV Die **Probationsregister** des niederrheinisch-westfälischen Kreises 68 (Münster 68. Paderborn, Minden, Lüttich, Cambrai 69. Kleve, Werden, Stablo 70. Jülich 71. Ravensberg, Mark, Corvey, Essen 72. Herford, Thorn, Schauenburg, Tecklenburg-Bentheim, Rietberg 73. Ostfriesland 74. Reckum, Lippe, Sayn, Gronsfeld-Brunkhorst, Mörs, Battenberg 75, Stadt Köln, Aachen 76. Dortmund, Neuß, Deventer, Kampen, Zwoll 77. Nimwegen, Goldprägungen 78)

Anhang: **Eidesformeln** 81

Quellen und **Literatur** 83

Neue Literatur

1. Arnold Luschin von Ebengreuth, Wiener Münzwesen im Mittelalter. Wien und Leipzig, Karl Fromme, 1913. Lex. 8°, 75 S., 9 Tafeln. Ladenpreis 6·60 K.

Im Verlage der rührigen Verlagsfirma Fromme erschien als eine Art Neujahrsgeschenk für Numismatiker und Wirtschaftshistoriker ein neues, wenig umfangreiches, aber sehr inhaltsreiches Werk des Altmeisters unserer Wissenschaft, des Universitätsprofessors Luschin in Graz. Der Verfasser behandelt in dieser zusammenfassenden Studie nicht nur die Münzstätte Wien, sondern auch die Münzstätten Krems, Enns, Fischau und Wiener-Neustadt, die letzteren drei im Sinne der damaligen mittelalterlichen politischen Geographie steierische Münzstätten. Die 165 beschriebenen und auf neun Tafeln sorgfältig abgebildeten Pfennige schließen mit den bekannten Steinböcken des Jahres 1399. Bekanntlich hat der Verfasser mit seinen „Wiener Pfennigen, Fundverzeichnis und kritische Studien" aus Band VI—IX der „Numismatischen Zeitschrift" 1874—1877 das Standardwerk für unsere kritische wissenschaftliche Kenntnis des mittelalterlichen Münzwesens in den Stammlanden der Monarchie geschaffen. Wer den Inhalt dieses Werkes mit dem des vorliegenden vergleicht, wird den großen Fortschritt feststellen können, den unsere Kenntnisse auf diesem Gebiete der österreichischen Numismatik in 36 Jahren (1877—1913) gemacht haben, wobei für die Zeit vom Regierungsantritte Premysl Ottokars 1251—1400 das Verdienst lediglich unserem gefeierten Verfasser gebührt, während er für die Zeit der Babenberger verdienstlicher und wichtiger Vorarbeiten Domanig's, v. Renner's und Buchenau's sich bedienen konnte. In der Publikation von 1877 bezeichnete Luschin (S. 242) als das älteste bisher bekannte österreichische Gepräge den unter Kaiser Friedrich II Reichsverwaltung (1246—1250) geschlagenen Pfennig, dem sich im Schrot und Korn die Ottokarischen Gepräge anschließen (in der neuesten Publikation unter n. 48 beschrieben und abgebildet); für die bestimmte Zuteilung eines der damals (1877) bekannten Pfennige an einen Babenberger konnte er sich nicht aussprechen. Im vorliegenden Werke finden sich 45 Babenberger Pfennige beschrieben und abgebildet, und zwar ein Stück von Herzog Heinrich Jasomirgott (1156—1179) aus der Münzstätte Krems, der ältesten des Landes, mit dem Lindenbaum als Wappen, ein Stück von Herzog Ottokar I. von Steiermark (1150—1192) aus der Münzstätte Enns, mit dem Enterich und der Umschrift oMoOoAoNoAoSoV, ferner fünf Pfennigsorten von Leopold V. (1179—1194), zwei aus der Münzstätte von Krems (n. 2 und 2 a) und drei (n. 28—30) aus der Münzstätte Wien mit dem Adler als Münzbild. Nach dem Verfasser (S. 47, § 27) „reichen die Anfänge der Wiener Münze nicht über Leopold V., wahrscheinlich nicht über den dritten Kreuzzug 1189 zurück. Bedeutung erlangen die Wiener Pfennige erst nach dem Jahre 1200" Neun Pfennige (n. 3—5*a* und 31—33) fallen in die Regierungszeit des Herzogs Friedrich I. (1195—1198) oder des Herzogs Leopold VI. (1198—1230), und zwar n. 3—5*a* aus der Münzstätte Krems und 31—33 aus der Münzstätte Wien. — Leopold VI. werden zugeteilt n. 6 aus der Münzstätte Krems, der zu den letzten in Krems gemünzten gehören dürfte, wahrscheinlich n. 8—20, aus der Münzstätte Enns, n. 34—39 aus der Münzstätte Wien und n. 25 bis 27 aus der Münzstätte Wiener Neustadt. Dem letzten Babenberger Friedrich II. dem Streitbaren (1230—1246) werden zugeteilt n. 21—23 aus der Münzstätte Enns und n. 40—45 aus der Münzstätte Wien.

Bezüglich der Wiener Pfennige des XIV. Jahrhunderts, deren Einteilung von wenigen sprechenden abgesehen und deren Zuteilung an eine nähere Zeit oder an einzelne Regenten jeder Möglichkeit zu spotten schien, hat bekanntlich Luschin die scharfe Beobachtung gemacht, daß sich aus den ungemein seicht geprägten, an den meisten Stücken ganz verwischten Hinterseiten doch an besseren Exemplaren entschiedene Wappenbilder erkennen ließen, die er in glücklicher Intuition verschiedenen Landschreibern und für die spätere Zeit Wiener Münzmeistern zuschreiben konnte. Auf diese Weise ließ sich eine größere Zahl von Pfennigen einer gewissen Zeit zuschreiben. Man hatte sichere Leitmünzen gewonnen, die mit den Ergebnissen einer sorgfältigen die Vergrabungszeit kritisch eruierenden Fundchronik kombiniert, auch für bisher nicht durch die Wappenfiguren näher festzustellende Prägungen doch die Entstehungszeit enger zu umgrenzen gestattete.

Es erscheint daher das neueste Werk Luschin's nicht nur von Bedeutung für alle, die sich mit Münzgeschichte des Mittelalters beschäftigen, da es den heutigen Stand unserer Kenntnisse auf einem Spezialgebiete repräsentiert, sondern geradezu unentbehrlich für alle Sammler mittelalterlicher Pfennige, die dadurch interessanter werden, daß man dank dem Verfasser auch etwas von ihnen weiß.

Mödling, Februar 1913 *Karl Schalk*

---

2. Um den schönen Platz nicht ungenützt zu lassen, möge hier zweier Geschäftspapiere gedacht sein, die, in den beiden jüngsten Bänden der **Oxyrhynchus Papyri** VIII (1911) und IX (1912) mitgeteilt, uns in überraschender Weise zeigen, wie rasch die alte Rechnungseinheit des ptolemäischen und ägypto-römischen Geldverkehrs tief unter jene Linie gesunken ist, die wir für sie bisher aus unserem Quellenmaterial hatten konstatieren können. Karl Wessely hat in einer trefflichen und sehr anregenden Studie über Ein Altersindicium im Philogelos (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Band CIL 1904) ungefähr gelehrt, was wir über diese ans Groteske grenzende Katastrophe der Drachme heute wissen können.[1])

Nun zeigt uns eine im Jahre 396 ausgestellte Quittung (Oxyrhynch. n. 1133) über den Empfang „der vier Goldstücke bis auf 600 Myriaden", daß vier Solidi, die, auf das Niveau des diocletianischen Preistarifs gestellt, damals $\frac{4 \times 4 \times 50.000}{72} = 11.111$ Silberdrachmen – falls überhaupt noch nach solchen gerechnet wurde — betragen haben würden, jetzt, noch nicht ein ganzes Jahrhundert seit jenem Erlaß, zu einem Multiplum geworden waren, das sehr hoch über 600 Myriaden = 6,000.000 Kupferdrachmen (Kupferdenaren) lag; nur daß wir eben nicht zahlenmäßig genau den Wert des Solidus in Myriaden festzustellen vermögen.

Noch weiter hinab führt ein Brief (Oxyrh. n. 1223), der sowohl aus paläographischen Gründen als auch wegen der Art der Geldbezeichnung zeitlich nicht fern von jener Quittung abliegen kann. Leider ist das Datum nicht beigefügt. Er verdankt seine Entstehung der Seelenangst eines Geldbedürftigen; Hermias, bedrängt „durch den lästigen *speculator* und den Diener des Vizekönigs", ersucht seinen „Herrn Bruder" um umgehende Zusendung von Geld oder Goldstücken (ἀργύρια ἢ ὁλοκόττινα). Dann nach einem Zwischensatz folgt die Bemerkung: ὁ ὁλοκόττινος νῦν μυ(ριάδων) βκ ἐστίν. κατέβη γάρ, d. h. „der Solidus steht heute zu 2020 Myriaden, denn er ist gefallen". Also stand das Goldpfund damals auf 2020 × 72 M. = 1.454,400.000 Kupferdrachmen und hatte kurz vorher noch mehr umfaßt; somit war die Kupferdrachme auf etwa $^1/_{25}$ bis $^1/_{60}$ jenes Wertes gesunken, den sie rund ein Jahrhundert früher eingenommen hatte.

Mit diesen beiden Zeugnissen ist ein Stück des Weges markiert, den die Myriaden nun noch weiter in die Tiefe fortgesetzt haben; Wessely hat (a. a. O. 45) für saec. VI/VII sogar den Tiefstand von $^1/_{6250}$ des Solidus nachgewiesen.

---

[1]) Das krasseste Beispiel bringt er aus einem hermopolitischen Papyrus saec. IV, wo zwei Solidi mit je 183 Talenten 2000 Drachmen, d. i. 1,100.000 Drachmen berechnet werden.

Wilhelm Kubitschek

Dr. Alfred Nagl

Geschichte des Wiener Markgewichtes

Wiederholt schon habe ich mich im Laufe der Jahre mit diesem Gegenstand beschäftigt. Ich erinnere an die bezüglichen Absätze in meiner Geschichte der Goldwährung im Mittelalter [1]), in der Schrift über das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Sigmund [2]), in meinen Ausführungen über das Rechenbüchlein des Christof Rudolff [3]), endlich an meine Schrift über die Neuordnung der Wiener Mark im Jahre 1767 [4]). Indem ich nun diesen Weg abermals betrete, erhebt sich mir die Frage, ob die Bedeutung des Gegenstandes im richtigen Verhältnis stehe zu den weitwendigen und schwierigen Arbeiten, die mit seiner Untersuchung verbunden sind. Allein abgesehen davon, daß jede Angelegenheit, die einmal nachhaltig in das Kulturleben der Menschheit eingegriffen hat, auch verdient, in der Kulturgeschichte festgehalten zu werden, so sind die Rückwirkungen der hier besprochenen Gewichtseinheit auf die wichtigen Erscheinungen des Edelmetallhandels und der Ausmünzung viel zu einschneidend, als daß deren gründliche Erforschung ohne Nachteil für den Gegenstand vernachlässigt werden könnte.

Vornehmlich hat nun zu der vorliegenden Schrift der Umstand Anlaß gegeben, daß einige wichtige hier einschlägige Quellenschriften noch immer der näheren Untersuchung entbehren, die denn hier zugleich unternommen werden soll.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Bestimmung alter Gewichtseinheiten geht aus dem Umstande hervor, daß das Streben nach Genauigkeit auf diesem Gebiete in früheren Zeiten und namentlich allerwärts diesseits der Alpen bei weitem geringer war als heutzutage, u. zw. sowohl in der Theorie, soweit von einer solchen die Rede sein kann, als in der Praxis. Die heutigen Zielpunkte sind ja

---

[1]) Die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter. Numism. Zeitsch. XXVI (1895) und XXX (1898).

[2]) Das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Sigmund und die Entstehung des Silberguldens. Numism. Zeitsch. XXXVIII (1907) 131 (58).

[3]) „Das Rechenbüchlein des Christof Rudolff, Wiener Rechenmeisters, vom Jahre 1526 und die Wiener Mark". Monatsblatt der Numism. Gesellsch. VII (1906) n. 281. Es sei diese Gelegenheit benützt, um einige störende Druckfehler in dieser Schrift richtigzustellen: S. 127 Z. 9 v. u. de Leonardo, lies: des Leonardo; S. 128 Z. 6 v. u. 258, l. 268; S. 129 Z. 2 v. u. Quintel l. Quintet; S. 131 Z. 19 v. o. uncial, l. unciali; Z. 7 v. u. 181, l. 281; S. 123 S. 16 v. o. Münzvortrages, l. Münzvertrages; Z. 25 v. o. 271, l. 281.

[4]) Neuordnung der Wiener Mark im J. 1767. Numism. Zeitsch. XXXVIII (1907).

überhaupt erst mit dem Aufschwung der Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie, zur Geltung gekommen und so sind die wissenschaftlichen Studien über das Maß- und Gewichtswesen, die zur Einführung des metrischen Systems und zu einer früher nie gekannten Vollkommenheit dieser Einrichtungen geführt haben, von Frankreich ausgegangen und fallen in die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts [5]). Was bis dahin auf diesem Felde üblich war, steht weit zurück, und wie groß die hieraus hervorgegangenen Schwierigkeiten für das Gewichtswesen waren, davon geben insbesondere die Vorgänge bei der im Jahre 1767 so ernstlich angefaßten Neuordnung der Wiener Mark belehrenden Aufschluß. (Siehe Anm. 4.)

Dem entsprechend hat man seinerzeit auch die praktisch so einschneidenden Vergleichungen der Gewichte von unter sich in Handelsverkehr stehenden Ländern recht oberflächlich genommen und sich zumeist mit einfachen, leicht zu handhabenden Zahlenverhältnissen begnügt. So stand, um zwei der allerwichtigsten Proportionen jener Zeit gleich hier zu erwähnen, die Wiener Mark zu der kölnischen wie 5 : 6 und die Unze der kölnischen Mark war mit 19 Engels der niederländischen Troymark, von denen 20 systematisch auf die Troy-Unze gingen, bestimmt. Das waren selbstverständlich praktische Ansätze, wie sie die Handelswelt für ihre Zwecke sich zurechtgelegt hatte, die aber dann auch von der Gesetzgebung willig angenommen wurden, obgleich ihre Ungenauigkeit nicht unbekannt war. Eine an den Schluß dieser Schrift gestellte Äußerung aus der berühmten Münzstätte Hall im Innthal belehrt uns, wie noch um die Mitte des XVI. Jahrhunderts eine zureichende Feststellung und Vergleichung der Münzgewichte zu den unerfüllten Wünschen gehörte.

Die Anforderung an die Genauigkeit der Gewichte steigt natürlich überall und zu allen Zeiten mit der Kostbarkeit der Ware. Gold und Silber, und die ebenfalls nach Gewicht gehandelten Perlen, bedurften einer besonders genauen Wage und von dem Gebrauch der Edelmetalle ist ja überhaupt nachweisbar die Entwicklung des Gewichtssystems ausgegangen. Es ist aber bemerkenswert, mit welch geringer Genauigkeit z. B. in der so solid geleiteten, im Dezember 1477 eröffneten Münze zu Hall im Innthal die Wägungen des damals so kostbaren Silbers und selbst des Goldes stattgefunden haben. Die Einlieferung des gesamten Silberertrages der Schwazer Bergwerke, die allerdings sehr bedeutend war, fand in dieser mit der Silbereinlösung betrauten Münze eine oberflächliche Wägung (Anm. 2), und die Umrechnungen von Wiener Markgewicht, das hiebei in Anwendung kam, in das Tiroler Landgewicht, nach welchem bis in das Jahr 1482 die Ausmünzung geschah, und wovon in den erhaltenen Rechnungen dieser Münze zahlreiche Beispiele vorliegen, ergeben empfindlich unter sich abweichende Quotienten, so daß die Bestimmung auch nur eines Durchschnittes derselben von nicht geringen Schwierigkeiten begleitet ist.

---

[5]) Einiges hierüber habe ich angemerkt: Goldwährung, Anm. 41 und 44. Es sei hier bemerkt, daß die wissenschaftlichen Vorarbeiten zur Einführung des metrischen Systems in der österreichisch-ungarischen Monarchie, dargestellt in der leider als Manuskript gedruckten und schwer zugänglichen Schrift: „Über das Verhältnis des Bergkrystall-Kilogramms, welches bei Einführung des metrischen Systems in der österreichischen Monarchie das Urgewicht in Österreich bilden soll, zum Kilogramm der kaiserlichen Archive zu Paris", Wien 1870, zu den wertvollsten Materialien über diesen Gegenstand gehören.

Unter solchen Umständen wird es bei unserer Aufgabe ein leitender Grundsatz, daß es falsch wäre, die im heutigem Sinne genaue Feststellung eines alten Gewichtes dort anzustreben, wo das Zeitalter selbst in seiner Anwendung ungenau war. Die wissenschaftliche Aufgabe liegt hier eben in der Feststellung des Grades der Schwankungen, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß in diesem schwanken Meere von Erscheinungen der Forschende selbst um so mehr auf das Festhalten eines möglichst genauen Stützpunktes angewiesen bleibt.

Erstes Kapitel

Die Mark im allgemeinen. Kölner Mark und Wiener Mark

I. Das unter dem Namen „Mark“ bekannte Gewicht kommt in Mitteleuropa in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts über Köln am Rhein zum Vorschein, u. zw. als ein aus dem germanischen Norden stammendes spezifisches Silbergewicht. Es findet hier seine Anwendung zunächst in dem damals wieder auflebenden Geldverkehr durch Zuwägen der ungeprägten Metallmasse, des Silbers. Diese Einrichtung ist schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts über ganz Mitteleuropa verbreitet und das Markgewicht durch den Silberhandel alsbald auch in den Münzen als nunmehr alleiniges Münzgewicht durchgedrungen. An manchen Orten hat es, ähnlich wie das Pfund, zugleich den Charakter einer Zahlmark in geprägter Landesmünze angenommen, so z. B. in Köln selbst, in Tirol, Steiermark und Kärnten, indem man unter einer Mark Pfennige, „marca denariorum numeratorum“, ursprünglich zwar die auf dieses Gewicht gehende Aufzahl von Pfenningen verstand, dann aber bei deren allmähliger Abschwächung die unveränderte Aufzahl ohne Rücksicht auf deren Gewicht unter der alten Benennung im Verkehr festhielt. Hier, wie überall, ist aber zugleich die Mark als Gewicht für Silber und dann auch gelegentlich für Gold in Anwendung verblieben, sowohl im Metallhandel wie in der Ausmünzung, was man genau zu beachten hat. Unter „Mark Silber“, „marca argenti“, versteht man niemals Münze als solche. In Ober- und Mittelitalien hat der Zuwägungsverkehr seit dem Altertum nicht mehr Fuß gefaßt, weil hier das Münzwesen nach seinen Eigenschaften für den Umlauf vollständig ausreichte. Auch in Deutschland, Frankreich und England wurde er im Laufe des XIV. Jahrhunderts, infolge der Verbreitung des Goldflorens, allmählich wieder aus dem Verkehr verdrängt. Aber die ausschließliche Anwendung der Mark als Edelmetall- und Münzgewicht ist verblieben und als solches fand sie auch zu Venedig und Mailand Eingang, wogegen in den übrigen italienischen Handelsstädten das römische Pfund mit seiner Teilung in 12 Unzen in Übung blieb.

Während nun diesseits der Alpen auf dem Felde des Warenhandels seit den Karolingerzeiten ein in 32 Lot geteiltes, schwereres Pfund aufkommt, ist hier das Pfund aus dem Edelmetallverkehr gänzlich verschwunden und durch die ausschließliche Anwendung des Markgewichtes zu 16 Lot, gleich 8 Unzen, ersetzt.[6]) Dem

---

[6]) Die Teilung der Mark in 16 Lot, beziehungsweise der Viertelmark (ferto, Vierding) in 4 Lot findet sich zum Jahre 1190 zu Trier erwähnt. Mittelrhein. UB. II 103, Quarta parte firtonis minus, que loith dicitur. Auf ein „Pfund“, wie Inama Wirtschaftsgesch. II 443 meint, hat diese

Warenpfund gegenüber war also die Mark ein Halbpfund, zum römischen Pfund verhielt sie sich wie 2 : 3 und wurde daher von den romanisierenden Humanisten des XV. und XVI. Jahrhunderts auch als „bes", der lateinische Ausdruck für das Gewicht von 8 Unzen = $^2/_3$ röm. Pfund, bezeichnet.

II. Die Mark hatte nach ihrer Einführungsstätte allgemein den Namen Kölner Mark angenommen,[7]) da aber von deren Grundgewicht alsbald sich örtliche Abweichungen eingestellt hatten, so wurde es üblich, die einzelnen Markgewichte nach ihrem Anwendungsorte auch örtlich als Straßburger, Konstanzer, Nürnberger, Frankfurter, Erfurter u. s. w. Mark zu bezeichnen. Ja, es hatte sich an manchen Orten der Vorgang eingebürgert, die Kölner Mark nach den erreichbaren oder vermeintlich gegebenen Anhaltspunkten örtlich zu bestimmen und so zu benennen, z. B. Wiener, Augsburger u. s. w. kölnische Mark.

An diese örtlichen Marken ist sicher allemal auch dann zu denken, wenn im Anwendungsfalle an einem bestimmten Orte die Ortsbezeichnung dem Gewichte nicht beigefügt ist.

Es zeigen sich jedoch schon im XII. Jahrhundert Fälle, wo eine Anwendung der Gewichtsmark im Geldverkehr vorliegt, gleichwohl aber an eine bestimmte örtliche Herkunft schlechterdings nicht gedacht werden kann, so daß man anzunehmen hat, daß um jene Zeit ein über ganz Mitteleuropa verbreitetes Normalgewicht für Edelmetalle als „Kölner Mark", oder ohne jede Ortsbezeichnung bestanden hat, über dessen Schwere mit einem jenem Zeitalter entsprechenden Grade von Genauigkeit allgemeine Übereinstimmung herrschte. Dies geht namentlich hervor aus internationalen Fällen von größerer Wichtigkeit. So wenn Kaiser Friedrich I. im Frieden von Konstanz mit den lombardischen Städten 1183 sich einen jährlichen Zensus von „2000 Mark Silber" bedingt[8]), oder wenn zu Anfang des Jahres 1194 Herzog Leopold V. von Österreich und im Verein mit ihm Kaiser Heinrich VI. von dem gefangenen König

---

Stelle keinen Bezug. Ein vereinzelter Fall, daß unvermünztes Silber nach Gewichtspfunden bemessen wird, findet sich noch anfangs des XII. Jahrhunderts, circa 1106: „XII libras argenti". Wichner, Gesch. des Stiftes Admont. I 229 Urk. Nr. 6. — Eine gewisse Sonderung des Handelspfundes zu 32 Lot („pfundgelöt") von dem Markgewicht scheint schon das Privileg König Rudolfs für die Wiener 48 Hausgenossen vom Jahre 1277 Juni 16 Wien (Luschin in Num. Zeitsch. VII 254, Tomaschek, Gesch.-Quellen der Stadt Wien I 34. II 212) anzudeuten: „Volumus etiam, ut nullius conditionis homo pondus aliud quam quod pundgelet dicitur, habere presumat, exceptis monete consortibus, quibus plura pondera licitum est habere." Das Verbot, die für die Ausmünzung gebräuchlichen Gewichte zu besitzen, kommt im Mittelalter ziemlich häufig vor. Auch den Hausgenossen war bei Strafe untersagt, zuhause über sechs Mark Silber zu wägen, als ihr Eid und ihre Handfest beinhaltet und von alters her kommen ist. Münzbuch 425, IV. Die ebenfalls aus der Mitte des XV. Jahrhunderts stammende Aufzeichnung über das Münzrecht zu Wien, nach einem Kodex des Benediktinerstiftes Seitenstetten, schreibt vor, daß der Anwalt (Wardein) der Münze die zu der Ausmünzung erforderlichen Gewichte haben und in seiner „Almar" (armarium, Kasten) aufbewahren solle. Tomaschek, Gesch. Qu. d. St. Wien II (1879) 67.

[7]) Vergl. Benno Hilliger, „Kölner Mark und Karolingerpfund". In Historische Vierteljahrschrift 1900 (Teubner) 161, besonders 178 ff.

[8]) Acta de pace Constanciae, § 1 (letzter Anhang zum Corpus juris civ.): „Censum duorum milium marcharum argenti".

Richard von England ein Lösegeld von 100.000 Mark, ohne weiteren Beisatz, beanspruchen[9]) u. s. w.

Aber es ist niemals bekannt geworden, daß für diese Gewichtseinheit ein in der Stadt Köln oder sonst irgendwo verwahrtes Muttergewicht maßgebend geworden wäre, obgleich bei der allgemeinen Verbreitung des Ausdruckes „Kölner Mark" diese Vorstellung unwillkürlich und oftmals sich hervorgedrängt haben mag. So hat noch auf dem großen Augsburger Münzprobationstage von 1760 bis 1761 die Frage der „ächten kölnischen Mark" als des seit der Reichsmünzordnung von 1524 (Eßlinger Münzordnung) für das ganze Reich im Münzwesen verbindlich gewordenen Münzgewichtes nicht geringe Verlegenheit verursacht, weil die Festsetzung des richtigen Münzgewichtes eine Vorbedingung für die Rechtsverbindlichkeit der Münzprobationen im Reiche war, jedoch „nach Aufziehung verschiedener solcher (Cölner Mark-) Gewichter wahrgenommen worden, daß keines dem andern gleich, folglich nicht zu bestimmen, welches das ächte Muttergewicht sei."[10]) Dennoch verfiel auch in jener großen und wichtigen Versammlung niemand auf den scheinbar so von selbst gegebenen Ausweg, sich „zur Erfind- und Bestimmung des ächten Cöllnischen Mutter-Gewichtes" an die Stadt Köln zu wenden, da es wohl schon längst allgemein bekannt war, daß dort überhaupt niemals ein Gewichtsstück bestand, das auf eine solche leitende Rolle für die im Reich gangbare Kölner Mark Anspruch erhoben hätte.[11])

Man wird sich den geschichtlichen Hergang so vorzustellen haben, daß im Deutschen Reich seit Beginn des XII. Jahrhunderts eine Gewichtseinheit unter dem Namen „Kölner Mark" bestand, die man auch mit der Bezeichnung „Mark" schlecht-

---

[9]) Ystoria de exped. Friderici imp., Fontes r. Austr. I/V (1863), pag. 80 s.: Hec est forma conventionnis sive tractatus inter dominum Heinricum Romanorum imperatorem, et Liupoldum ducem Austrie super incolumitate et pace regis Anglorum aliisque negotiis. Ego Liupoldus dux Austrie dabo et presentabo domino meo Heinrico Romanorum imperatori regem Anglie hoc modo seu tenore quod idem rex, sicut condictum est, donet domino imperatori centum milia marcarum argenti, quorum ego medietatem habebo ad dotandam filiam fratris Anglorum regis, quam ducturus est unus filiorum meorum in uxorem" cet. — Matthaeus Paris, Chronica maiora (Script. rerum Britan. LVII, Mon. Germ. XXVIII) 1193 Feb. 14, Würzburg, spricht zu dieser Angelegenheit von Kölner Mark, doch zeigt er sich ungenau und schlecht unterrichtet. Auch die Mark Silber, für die Kaiser Friedrich I. mit dem griechischen Kaiser einen Einlösungsansatz von $5^1/_2$ Gold-Yperperi vereinbart hatte (1190, Ystoria de exp. Frid. imp., pag. 56: et quod argenti marca ematur pro yperperis quinque et dimidio), kann nur eine allgemein angenommene Mark, eine marca usualis, gewesen sein. Welche Mark, wenn nicht ein international feststehendes Gewicht, soll man verstehen unter jenen 11.000 Mark Silber jährlicher Einkünfte, die Röm. König Rudolf im J. 1278 für Johanna, die Tochter des Königs von England, Braut des jungen Hartmann, als Wittum zusagt? Rymer, Foedera I 170.

[10]) Vortrag des Direktoriums am Augsburger Münzprobationstage und Conclusum vom 1. April 1760. Hirsch, Münzarchiv VIII 302. Abschied des Tages vom 6. Mai 1761. Ebenda 339 f.

[11]) Von den zahlreichen Meinungen und Anträgen, die auf dem Augsburger Tage über die Gewichtsfrage aufgetaucht sind, möchte ich hier nur des Antrages Württemberg gedenken. Die Abeichung der Gewichter sei vor Allem notwendig. Die Vergleichung des Wiener und des Troischen (dieses letzteren wegen Bestimmung der Kölner Mark) wäre nicht allein sufficient, maßen zwar sonst 19 Troische 20 Cöllnische Mark ausmachen sollen, gleichwohl seye bekannt, daß bei 100 Mark jedesmahl ohngefehr $^5/_{19}$ an 1 Mark mangle, sofort bey der Wiener Proportion zu 5 gegen 6 leicht eine Differenz vorwalten dürfte. Hirsch, M. A. VIII 293.

weg verstand und der eine wenigstens annähernd bestimmte Gewichtsmasse zugrunde lag, wenn nicht im einzelnen Falle eine örtlich bestimmte Festsetzung der Gewichtsmasse, entweder durch ausdrückliche Bezugnahme auf die örtliche Mark oder durch den Anwendungsort selbst, gegeben war.

Alle diese örtlichen Marken wichen nicht wesentlich von jener allgemeinen Kölner Mark ab, die man neuerer Zeit mit etwas über 233·8 Gramm bestimmt hat.[12]) An diese generelle, von jeder Ortsangehörigkeit losgelöste Kölner Mark hat man insbesondere auch unter jener „Mark Silber Cölnischen Gewichts" zu denken, welche die erwähnte sogenannte Eßlinger Reichsmünzordnung vom 10. November 1524 für das ganze Reich als alleinige Gewichtsgrundlage in Münzsachen vorgeschrieben hat,[13]) bezeichnenderweise ohne über das betreffende Muttergewicht irgend eine Weisung zu erteilen, ein Standpunkt, den auch die folgenden Reichsmünzordnungen beibehalten haben.

Eine Bezugnahme auf ein bestimmtes örtliches Markgewicht ist hier durch die Umstände gänzlich ausgeschlossen.

Dieses schemenhafte Dasein der Kölner Mark hatte zur Folge, daß die deutschen Münzherrlichkeiten, seit 1524 gesetzlich an dieses Gewicht gebunden, vielfach sich unter sich über ein Muttergewicht unter dem Namen „Kölner Mark" einigten. So wurde im Jahre 1568 von dem Niedersächsischen Münzkreise auf einem Lüneburger Münztage folgendes beschlossen und verlautbart:

„Als auch dieselbig Reichs-Münzordnung (von Augsburg 1566) allenthalben auf Cöllnische Mark und Gewicht gesetzt, und aber in diesem Niedersächsischen Kreis an den Gewichten eine große Ungleichheit befunden wird, darumb dann auf etlichen zuvor gehaltenen Münztagen für gut angesehen worden, ein gewisses Cöllnisch Mark-Gewicht auf Silber und Gold zu wegen zu bringen, darnach die andern Gewichte zu regulieren und richtig zu machen sein mögen, sollen deren jeder vier auf des Kreises Unkosten durch die Münzbereiter . . zum förderlichsten zu wegen gebracht, und eins bei dem Rathe zu Lüneburg, das ander bei der Stadt Braunschweig verwahrt, und alle andere Gewicht darnach reguliert, und kein Gewicht für genugsam und aufrichtig gehalten werden, es sei dann durch der beiden Städte eine bestätigt, und ihr Zeichen darauf geschlagen, und sollen die andere beide Gewichte bei denen beiden gemeinen Gwardeinen und Probierern bleiben". [14]) Aus gleichem Anlasse traf im Jahre 1610 der Obersächsische Kreis die Verfügung, dass „die Gewichte nach der Cöllnischen und Erfurtischen Mark gerichtet und die Eichgewichte eines hinter dem Rath zu Leipzig, das andre zu Frankfurt an der Oder hinterlegt werden solte." [15])

Viel später gelangten zu einer ähnlichen Maßregel die drei in Münzsachen korrespondierenden Kreise Franken, Schwaben und Bayern, veranlaßt durch den Umstand, daß die Reichsstadt Augsburg im Jahre 1694 für ihre Zwecke ein Köl-

---

[12]) Eine Zusammenstellung bei Grote Münzstudien III.

[13]) Hirsch M. A. I 241, 247. § 1 für die Silber- und § 50 für die Goldmünzen.

[14]) Münzedikt 1568, Jänner 31, Lüneburg, Hirsch, M. A. II 51.

[15]) Abschied des Obersächsischen allgemeinen Münz-Probationstages 1610, Mai, Frankfurt a. d. O. § 6. Hirsch, M. A. III 404. Über die geschehene Ausführung dieser Beschlüsse vergl. Augsburger Probationstag von 1760—1761. Hirsch, M. A. VIII 295 und 296.

nisches Markgewicht hatte herstellen und in Verwahrung nehmen lassen. Es war nach den erhaltenen Nachrichten in Silber ausgeführt und wahrscheinlich das erste mit jener Zerteilung, in der die kleinste benannte Gewichtseinheit von $^1/_{256}$ der Mark, der Gewichtspfenning oder schlechtweg Pfenning, wieder in 256 Teile, somit der ganze Markeinsatz in $256 \times 256 = 65.536$ Gewichtsteile zerfiel. Der Umstand, daß man einen solchen Einsatz im Gesamtgewichte von 2 Mark (enthaltend 1 Markgewicht ganz und 1 Mark in der Zerteilung) oder 1 Pfund als Richtpfenning und seine Teile als Richtpfenningsteile bezeichnete, [16]) weist von vornherein auf dessen Bestimmung für die Geschäfte der Münzprobation hin. Erst auf dem schon erwähnten Augsburger Münztage von 1760/61, der eine der wichtigsten und eingehendsten Verhandlungen dieser Art war, haben die drei genannten süddeutschen Münzkreise den Beschluß gefaßt, für die zukünftigen Ausmünzungen diesen Stadt-Augsburgischen Richtpfenning de anno 1694 als rechtsverbindlich anzunehmen.[17])

War bei allen diesen Vorgängen niemals auf ein in der Stadt Köln aufbewahrtes Muttergewicht der Kölner Mark Rücksicht genommen worden, so wurde diese Gewichtseinheit im Laufe des XVI. Jahrhunderts gerade in ihrer alten Heimat, den Rheinlanden, wo sie als Grundlage der Goldausmünzung den alten legendären Ruf behalten hatte, sachlich ausgeschaltet dadurch, daß man damals anfing, die Kölner Mark als den $^{19}/_{20}$sten Teil der Troymark von Brüssel zu bestimmen. Diese Mark der damals spanischen Niederlande war durch ein zu Brüssel verwahrtes Muttergewicht, den sog. Dormant, fest bestimmt (s. S. 97, Anm. 28). Sie war ebenfalls in 8 Unzen geteilt, jede zu 20 Engels und diese zu je 32 Asen (bei Budelius „Aiss" genannt) gerechnet, so daß die Troymark systemmäßig in 160 Engels oder 5120 Asen zerfiel. Von diesem holländischen Gewicht gingen also $19 \times 8 = 152$ Engels, oder $152 \times 32 = 4864$ Asen gewichtsmäßig auf die Kölner Mark. Die älteste bekannte Nachricht hierüber findet sich bei Budelius, der nach seiner Stellung vollen Glauben in der Sache verdient. Er erzählt von einem im Jahre 1566 zu Köln abgehaltenen Münztag von westphälischen und niederländischen Verordneten, wobei die letzteren über das Gewichtsverhältnis der Kölner Mark zur Brüsseler Troymark eine unannehmbare Behauptung aufstellten. Die Westphäler ließen darauf hin ein Gewichtsstück aus der Verwahrung im Kölner Stadtarchiv herbeikommen, eine Unze der Kölner Mark, durch deren genaue Abwägung sich nun das von ihnen behauptete Verhältnis 19 : 20 bestätigte. [18]) Was das für ein Gewichtsstück war, wird nicht näher berichtet, es ist nicht ausgeschlossen, daß es erst in letzterer Zeit eben auf Basis jenes gangbar gewordenen Verhältnisses 19 : 20 angefertigt worden war.

---

[16]) Nagl, Der Richtpfenning. Zur Geschichte der Kölner und der Wiener Mark. Num. Zeitschrift I N. F. (1908).

[17]) Verhandlung vom 4. Juni 1760 und Abschied dieses Tages, vom 6. Mai 1761. Hirsch, M. A. VIII 312 f., 341.

[18]) R. Budelius, De monetis et re nummaria (Köln 1591) p. 64 s. Der Verfasser nennt sich auf dem Titelblatt: Renerius Budelius Ruremundanus, iurisconsultus, nec non reverendissimi atque illustrissimi principis ac D. Domini Ernesti Electoris Coloniensis, Bavariae ducis & monetarum tam Rhenensium quam Westphalicarum Archiepiscopalium praefectus. Er erzählt pag. 67: „unciali quadam massula quadrangulari ex archivio huius inclitae urbis in publicum producta et ostensa, diligentique trutina, conspicientibus omnibus, examinata".

Dieser Vorgang bei der Kölner Mark ist nicht zu verwechseln mit den damals aus Verkehrsgründen üblich gewordenen runden Vergleichungen anderer Gewichte, denn bei der Kölner Mark wurde hiedurch die Brüsseler Troymark mit ihrem Muttergewicht zu $^{19}/_{20}$stel geradezu zur eigentlichen Kölner Mark.

III. Neben allen in Mitteleuropa gebräuchlichen, der Kölner Mark nahestehenden und mit ihr identifizierten Marken, bestanden aber auch sog. Markgewichte, bei denen nach ihrer Schwere an einen genetischen Zusammenhang mit der Kölner Mark schlechterdings nicht mehr zu denken ist. Dies gilt insbesondere von zwei Gewichten in den österreichischen Ländern, der Wiener Mark mit ihren mehr als 280 *g* und dem sog. Landgewicht von Tirol, dessen Mark über 244 *g* wog. Hier zeigt sich schon aus der Schwere, daß diese Markgewichte aus der Halbierung des einheimischen Warenpfundes entstanden waren und mit der kölnischen Mark nichts weiter gemein hatten, als die formelle Teilung in 16 Lot und ihre alleinige Anwendung auf die Wägungen im Edelmetallhandel und in der Ausmünzung.

In den österreichischen Landen kommt das Markgewicht im Silberverkehr frühzeitig zum Vorschein. Das Benediktinerstift Göttweig bezeugt in seinem Saalbuch schon zur Zeit des Markgrafen Leopold III. (des Heiligen 1096—1136) Vereinbarungen auf Zahlung von Summen in Mark Silber,[19]) stets Summen in „marcae argenti", ohne ortsbestimmenden Beisatz. Die Wiener Mark wird aber dann ausdrücklich genannt im Jahre 1203 in der Reiserechnung des Bischofs Wolfger von Passau, in einer Stelle, die zugleich durch die ziffermäßige Gleichung der Wiener mit der Kölner Mark von Interesse ist. Es werden geglichen 10 Mark 3 Lot kölnischen Gewichts mit 9 Mark 6 Pfenningen zu Wien.[20]) Gewiß waren die Rechnungsführer des berühmten Bischofs, der damals seine Inspektionsreisen in Österreich machte, mit den Einrichtungen des Landes wohlvertraut, und es verdient daher diese Post der Reiserechnung volle Beachtung. Aber jene 10 Mark 3 Lot = 163 Lot = 2608 dgt. kölnisch ergeben in Wiener Gewicht 9 m 6 dgt. = 2310 dgt., d. i. ein Verhältnis wie $5^{149}/_{231}$ (5·6450..) zu 5. Diese erhebliche Abweichung von dem später allgemein angenommenen Verhältnis wie 6 : 5 zeigt an, daß die Beschaffenheit des Wiener Gewichts im Zeitalter Bischof Wolfgers durch eine starke, nicht näher aufklärbare Veränderung getrennt wird von derjenigen, die uns im geschichtlichen Zusammenhang überliefert ist.

Das Wiener Gewicht im Metall- und Münzwesen hat insbesondere in Süddeutschland große Bedeutung erlangt. Es wurde im Jahre 1286 für die Münzen in Kärnten, nämlich die erzbischöflich salzburgische zu Friesach und die herzoglichen zu St. Veit (an der Glan) und Völkermarkt vertragsmäßig angenommen.[21]) In Tirol

---

[19]) Fontes rer. Austr. II/VIII (1855) 32: ducentas marcas argenti persolveret. 62: VII. et X. Marcis, — beide Akte in presentia Liupoldi marchionis. Ebenda VIII 62 (anno 1110), IV 34 (a. 1136) u. s. w.

[20]) Reiserechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, Patriarchen von Aquileja, herausgegeben von I. V. Zingerle (1877), S. 7: „In sabato ante festum apostolorum Symonis et Jude (i. e. 27. Oktober 1203) accepit frater Heinricus in camera episcopi X. marcas et unum fertonem minus uno loth ad pondus colon., quae non ponderabant apud Wiennam plus quam Xviiij. marc. et xj. den."

[21]) Münzvertrag zwischen Meinhart II., Herzog von Görz, Grafen von Tirol, und Erzbischof Rudolf von Salzburg, vom 22. Oktober 1286, Judenburg. Tangl, Geschichte von Kärnten IV 367.

finden wir im Silberhandel der Bergwerke das Wiener Gewicht in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts ausschließlich in Anwendung,[22]) obgleich die Ausmünzung zu Meran und seit 1477 zu Hall im Innthal bis zum Jahre 1482 nach Landgewicht erfolgte. Offenbar war es die starke Abhängigkeit der deutschen Münzen von den Tiroler Silberbergwerken, dann die große Bedeutung des österreichischen Handelsgebietes überhaupt, die der Wiener Mark immer steigende Verbreitung verschaffte. Das wird recht anschaulich durch einen Amtsbericht an Herzog Albrecht IV. von Bayern, der über dessen Auftrag im Jahre 1507 wegen der Verhältnisse der Münzgewichte in Bayern erstattet wurde.[23]) Münzkammerer und Münzverweser von München legen zu diesem Zweck ihre Silber- und Goldgewichte vor, und zwar dreierlei „auf die wiennisch Mark gemacht", je eines aus Salzburg, Nürnberg und München. Es zeigt sich, daß die beiden letzteren unter sich übereinstimmen, das Gewicht von Salzburg aber an 16 Mark um ein Lot schwerer ist. Das gleiche habe sich ergeben, als man von Nürnberg selbst und von Hall im Innthal die Wiener Markgewichte kommen ließ.

Es zeigt sich darin aber insbesondere, daß in der Ausprägung des rheinischen Guldens in Gold sowohl zu Nürnberg als zu München die Wiener Mark zugrunde gelegt war. Der Bericht verständigt den Herzog, daß das Goldgewicht und die Guldenschwere zu Nürnberg und zu Hall im Innthal gegen einander gleich gefunden worden seien. Nach derselben Guldenschwere sei bisher in des Herzogs Münze (zu München) das Gold gemünzt worden und gehen von den Münchner Gulden auf die Anzahl an die (Wiener) Mark 86 rheinische Gulden. [24])

Wie übel es um die Genauigkeit im Gewichtswesen damals bestellt war, zeigt der weitere Bericht dieser Kommissäre. Es habe ihnen der Münchner Münzkammerer Conrad Gieger zwei Guldengewichte, mit dem Baierland (d. i. mit dessen Wappen) bezeichnet, fürgebracht, die auch ausgegeben worden seien, das eine um 1 Kreuzer ($^1/_{60}$) zu schwer, das andere um einen halben Kreuzer ($^1/_{120}$) zu gering, was S. Gnaden Münze großen Mißglauben, Nachteil und Nachrede bringe. Die Kaufleute seien des gewahr worden, haben Scheu darob und wollen deshalben weder Gold noch Silber in die Wechsel mehr bringen.

Im XVI. Jahrhundert sehen wir die Wiener Mark in ihrer genauen Bestimmung abhängig werden von der reichsgesetzlich vorgeschriebenen Kölner Mark. Diese

Orig. Urk. im k. u. k. Staatsarchiv zu Wien: „Videlicet quod monetarii nostri de Sancto Vito et Volchenmarcht et Frisacenses in monetis nostris vero Wiennensi pondere uti debent."

[22]) Herzog Sigmund von Tirol an die Gewerken zu Gossensaß und Schwaz 1449 Juli 28, Innsbruck, sagt die Einlösung des aus diesen seinen Bergwerken gemachten Silbers, gut gebrannt, mit siebenthalb ($6^1/_2$) fl. rh. für die Mark „Wienerisch gewicht" zu. Worms St., Schwazer Bergbau im XV. Jahrhundert (1904) 129, Nr. 8. Anno 1452 Münz-Raitung des Kellers zu Tirol. Die Meraner Münzmeister haben vermünzt 866 M., 8 Lot (Silber) Wienerisch gewicht, aber alles alt und neu münz ist die mark nach dem landgewicht vermünzt worden. Ladurner im Archiv f. Gesch. Tirols, V (1869) 283, 284.

[23]) 1507, Juli 6 (Mittw. n. Petri und Pauli) München. Lori, Baier. Münzrecht (s. l. et a.) I, 127. (Johann Georg von Lori, churbayer. Hofrat, nahm als Verordneter des bayerischen Kreises an dem Augsburger Probationstage 1760—1761 teil. Hirsch, M. A. VIII 283.)

[24]) Denselben Gewichtsfuß für die rheinischen Gulden von 86 Stück auf die Wiener Mark bestätigt auch der Bestallungsbrief für den Münchener Münzmeister Conrad Eber. Remedium $^1/_2$ Fl., Feinhalt 18 Karat 6 Grän, mit 2 Grän Remedium. 1506 Sept. 7, Landshut Lori I 121.

letztere, als internationales Gewicht, hatte im Laufe des XV. Jahrhunderts an Wichtigkeit sehr gewonnen dadurch, daß sie die Gewichtsgrundlage in der Goldausmünzung der rheinischen Kurfürsten geworden war. Auch die erwähnten Bestimmungen der Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524 sind mit jenem geschichtlichen Hergange in Zusammenhang zu bringen. Es war die einzige Norm dieser Münzordnung, die unmittelbare praktische Geltung im Reich erlangt und für die Zukunft auch behalten hat.

Allerdings haben die Kompaziszenten des Münzvertrages von 1535[25]) wieder die Wiener und die Nürnberger Mark angenommen, und das Rechenbüchlein des Christof Rudolff von 1526, sowie die unten zu besprechende, ohne Zweifel ältere Markvergleichungstabelle in *A, B, D* erwähnt der Kölner Mark noch gar nicht. Allein die Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559/66,[26]) denen nunmehr auch Österreich sich anschloß, entschieden endgültig für die Kölner Mark. Zu Wien wurde indes gleichzeitig auch an der alten Mark des Landes festgehalten, nur ergab sich aus diesem Zwitterverhältnis die Notwendigkeit, nunmehr das Gewichtsverhältnis der Wiener zur Kölner Mark genau in Übersicht zu halten. Praktisch erhielt eben um jene Zeit die Regel von der Gleichheit von 5 Wiener mit 6 Kölner Mark ihre Geltung. Wir werden dieser Regel unten in der Handschrift *B* zum erstenmal begegnen und in der Münzordnung von 1560,[27]) womit Kaiser Ferdinand I. die Reichsmünzordnung von 1559 für die österreichischen Länder publizierte und darin erklärte, zum besseren Verständnis die Ansätze in kölnischer Mark zugleich in die Wiener umrechnen zu wollen, geschah dies durchwegs genau nach dem Verhältnisse von 5 : 6, ohne desselben indes ausdrücklich zu erwähnen. Es blieb fürderhin der praktische Richtpunkt, obgleich die tatsächliche Abweichung von diesem Verhältnisse nicht unbeachtet blieb.

Als nun eben um jene Zeit auch die Kölner Mark ihre genauere Bestimmung durch die Anlehnung an die Troymark von Brüssel in dem Verhältnisse von 19 : 20 erhielt, war es von selbst gegeben, daß auch die Wiener Mark mit dieser Bestimmung auf Grund ihres Verhältnisses von 5 : 6 in Zusammenhang gebracht wurde. Wenn man nun diese beiden Gewichtsverhältnisse in arithmetische Verbindung brachte, so machten 6 Kölner Mark 152 Engels × 6 = 912 Engels oder (× 32) = 29.184 Asen holländisch. Für die Wiener Mark berechneten sich aus diesen 29.184 Asen auf 1 Wiener Mark 29.184 : 5 = 5836$^4/_5$ Asen,

= 182 Engels 12$^4/_5$ Asen.

---

[25]) Münzvertrag vom 1. Februar 1535, abgeschlossen zwischen Röm. König Ferdinand I., den Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen von Nieder- und Ober-Bayern Brüdern Wilhelm und Ludwig und Brüdern Ott-Heinrich und Philipp, dann den beiden Reichsstädten Augsburg und Ulm. Hirsch, M. A. I 268. Das Gewichtsverhältnis zeigt sich in der Normierung der Aufzahlen der groben Münze, z. B. für die Sechser (Feinhalt 14 Lot, 1 Quintlin, 1 Pfenning), deren 97$^1/_2$ Stück auf die Wiener und 82$^2/_3$ Stück auf die Nürnberger rauhe Mark gehen sollen.

[26]) Hirsch, M. A. I 344. 383. II 25.

[27]) Münzordnung von 1560, August in Wien, gedruckt durch Michael Zimmermann zu Wien 1560 (auszugsweise bei Becher), womit die Reichsmünzordnung vom 19. August 1559, Augsburg (Hirsch, M. A. I 383), von Kaiser Ferdinand I. für seine erblichen Fürstentümer und Lande publiziert wird. Der mit 9$^1/_2$ Stück auf die Kölner Mark normierte Reichsguldiner wird für Österreich mit 11$^2/_5$ Stück auf die Wiener Mark berechnet u. s. w.

So ist der Hergang zu verstehen, wenn es in einer wohl dem XVI. Jahrhundert angehörigen Stelle heißt:

6 Mark Cöllner zu 152 Engl. bringen 912 Englisch, und an Asen 29.184 A(sen).
5 Mark Wiener zu 182 Engl. $1\,^{4}/_{5}$ Asen bringen auch 29.184 A(sen).

Diese Aufstellung ist also eine rechnungsmäßige Kombination aus den beiden erwähnten, damals angenommenen Gewichtsverhältnissen. Sie soll nach einer geschichtlichen Übersicht der Schrift „Bergkrystall-Kilogramm" (s. oben S. 88, Anm. 5), S. 102, in der Ferdinandeischen Münzordnung von 1560 stehen, was aber auf einem Irrtum beruht. Woher sie stammt, konnte ich leider nicht in Erfahrung bringen.

Diese geschichtliche Übersicht, die im Wesentlichen auf Informationen Karl Rumlers, Direktors des bestandenen Wiener städtischen Zimentierungsamtes beruht, überrascht auch durch die Berufung auf eine „wahre Kölner Mark", worauf ich schon in meiner Schrift über das Rechenbüchlein des Christof Rudolff zu sprechen gekommen bin. Sie soll im Jahre 1566 mit 233·7721 Gramm befunden worden sein, was selbstredend nicht wörtlich zu nehmen ist. Das Geheimnis Rumlers über diese anno 1566 angeblich in Grammen berechnete Kölner Mark löst sich durch den in Nobacks Taschenbuch (1879, S. 199) vorfindlichen und offenbar von Rumler benützten Ansatz für die Troymark von Brüssel mit 246·0759 Gramm, der $^{19}/_{20}$mal genommen, allerdings auf genau 233·772105 Gramm führt, aber für die Gewichte des XVI. Jahrhunderts eben auch nicht ohne weiters beweist.[28])

Von der wirklichen Benützung eines Gewichtes der Stadt Köln ist meines Wissens außer der erwähnten Erzählung des Budelius nur folgendes bekannt, was in jener geschichtlichen Übersicht (Seite 102) dargestellt wird. Darnach hatten sich Kaiser Leopold I. im Jahre 1703 und wiederum Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1760 an die Stadt Köln um eine genaue Kopie der authentischen Kölner Mark in der Absicht einer Regulierung der Wiener Mark auf Grund des Verhältnisses 5 : 6 gewendet. Der Unterschied der Einsendungen, die daraufhin jedesmal erfolgten, war aber sehr beträchtlich und „dieser Unterschied der beiden in den Jahren 1703 und 1760 von der Stadt Cöln nach Wien gesendeten, beidemale als genau richtig

---

28) Für die holländische Troymark bestand ein sehr angesehenes Muttergewicht, genannt „le Dormant du véritable poids de Troyes", seinerzeit in Aufbewahrung bei der Chambre des comptes zu Brüssel. Es wurde von Tillet genau ausgewogen und mit 1 Mark 21 Grains (= 4629 grains) des altfranzösischen Pfundes (Pile de Charlemagne) bestimmt. Tillet, Essai sur le rapport des poids étrangers avec le marc de France. Hist. de l'académie des sciences. Année 1767 (Paris 1770) v. Bruxelles. Es soll schon seit Ende der österreichischen Herrschaft (1794) abgängig sein. So kann sich Nobacks Ansatz mit 246·0759 *g* nicht auf eine Auswägung dieses Gewichtsstückes beziehen. Woher Noback diesen Ansatz genommen hat, ist mir nicht bekannt. Nelkenbrechers Taschenbuch, Ausgabe von 1820, verweist über Brüssel (S. 67) auf Antwerpen (S. 26) und hier für das Gold- und Silbergewicht, die Troymark, auf Amsterdam (S. 14), wo das Pfund Troygewicht zu 2 Mark, oder 10280 (recte 10240) holländ. Troy-As = 493·946, die Mark daher = 246·973 franz. Gramm angesetzt wird. Endlich ergibt sich aus der erwähnten Auswägung des Dormant von Brüssel durch Tillet mit 4629 grains altfranz. Gew., wenn das neufranz. Kilogramm = 18827·15 grains angesetzt wird, wie es von Lefèvre Gineau nach dem Durchschnittsgewicht der Pile de Charlemagne bestimmt worden (Rapport du poids arbitraire „unité" aux anciens poids. Mémoires de l'institut des sciences et arts, sc. math. et ph., Tome II [1799] p. 70), ein Troymarkgewicht von 4629 : 18·82715 = 245·86.. *g*. Siehe unten S. 127 [41] fg. Nachtrag.

angegebenen Cölner Marken bewog, wie a. a. O. berichtet wird, die österreichische Regierung, dem Cölner Magistrat zu erklären, daß nicht einmal die Stadt Cöln selbst ein echtes, reines und genaues Muttergewicht besitze und daß man sich daher fortan nicht mehr an die von der Stadt Cöln abstammenden Cölner Marken halten werde“ [29]).

Unter solchen Umständen wird es verständlich, daß auch der große Münztag zu Augsburg von 1760—1761 der in Münzsachen korrespondierenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben, an dem auch Österreich wenigstens zu näherer Verständigung teilnahm, nach vielfältigen und eingehenden Beratungen über die Gewichtsfrage den Beschluß faßte, „zur neuen Conventions-mässigen Ausmünzung könne, solle und müsse der hiesige Stadt Augspurgische Cöllner Richt-Pfenning, samt dem darzu gehörigen Mark Gewicht vom Jahre 1694 als das ohntadelhafteste, egalste (d. h. in seiner Zerteilung genaueste) und in der Vergleichung wie 5 zu 6 dem Wiener am nächsten kommende Cöllner Gewicht um so ohnbedenklicher genommen werden, je gewisser nach einem, von denen Creiss-General-Wardeinen darüber abgefassten pflicht-mässigen Gutachten, und der von ihnen angestellten Probe, worzu auch, mehrerer Verlässigkeit willen, der hier gegenwärtige Erz-Herzoglich-Oesterreichische General-Wardein Tobias Johann Schebel zugezogen worden, an diesem Cöllner Richt-Pfenning mit Grund nichts erhebliches auszustellen, dasselbe auch in Vergleichung wie 5 zu 6 dem Wiener am nächsten kommt, und bey genauester mathematischer Ausrechnung zwischen beyden, nemlich diesem Cöllner- und dem Wiener-Gewicht sich nicht mehr als ohngefehr $^1/_{16}$ per Cento Differenz, mithin kein solch Attentions-würdiger Unterschied ergebe, welcher irgend in die Valvation oder Ausmünzung und dadurch ins Gewerb einen bedenklichen Einfluss haben, oder wodurch zur Aufsuch-Einwechslung, oder gar Einschmelzung, und sonstiger Confusion oder Ungleichheit der mindeste Anlass gegeben, oder besorgt werden könnte.“ [30])

Die Bedeutung dieses Beschlusses für das deutsche und österreichische Münzwesen liegt darin, daß die rechtliche Tragweite der Aufstellung eines genau bestimmten, allgemein verbindlichen Münzgewichtes in dem Grade gewachsen war,

---

[29]) Es scheint mir gewagt, ja unzulässig, auf solche Nachrichten die Annahme einer Änderung des Muttergewichtes der Wiener Mark zu gründen, wie es von Muffat (a. a. O. S. 9 [81]) nach dem Vorgange Rumlers und Luschins geschieht. Eine solche Änderung ist nachweisbar und aus wichtigen Gründen im Jahre 1767 erfolgt und die damaligen Vorgänge, die umständlichen Vorarbeiten, die Abänderungen sämtlicher Münzgewichte in den österreichischen Ländern (Nagl, Neuordnung der Wiener Mark, Numism. Zeitsch. XXXVIII 212 f.), aber auch die Beziehungen zum Auslande sind Umstände, die eine so weittragende Änderung wohl nicht spurlos hätten verschwinden lassen können.

[30]) Hirsch, M. A. VIII 311 f., Abschied 341 f. Es ist beklagenswert, daß jener wichtige Augsburger Gewichtseinsatz von 1694 heute gänzlich verschollen ist. Er war nach Beschluß des Augsburger Münztages von 1760/61 versiegelt dem Direktorium, d. i. dem Bischof von Bamberg, zur Aufbewahrung ausgefolgt worden. Seltsam ist es auch, daß dieses Gewichtsstück nicht zur Entsiegelung kam, als Münzmeister Schöbel von Günzburg im Auftrage der österreichischen Regierung zu Augsburg im J. 1767 die nötigen Wägungen vornahm, auf deren Grundlage endlich eine genaue Regulierung der Wiener Mark nach dem Verhältnisse der Kölner Mark wie 5 : 6 erfolgen sollte. Vergl. Schöbels Bericht in meiner angef. Schrift „Neuregulierung der Wiener Mark“. S. 27 [221].

als man damals die Valvationen der Münzerzeugnisse der dem Kreistage unterstehenden Münzen ernstnahm. Es darf nicht übersehen werden, daß die Probationstage der deutschen Münzkreise jener Zeit ein wichtiges Werk unter überaus schwierigen Umständen, aber nicht ohne Erfolg vollzogen.

Zweites Kapitel

Die Gewichtsbestimmungen des Wiener Münzbuches aus der Mitte des XV. Jahrhunderts

Bei dem hohen Materialwerte der Goldmünzen bilden diese ein wichtiges Mittel für die Bestimmung alter Gewichtseinheiten. Angesichts der leitenden Stellung, die die Wiener Mark in Süd- und Mittel-Deutschland eingenommen, und die hier zur Grundlage zahlreicher Gewichtsvergleichungen geworden, ist es daher von erheblicher Wichtigkeit für unseren Gegenstand, daß das noch im Originale vorhandene Wiener Münzbuch aus der Zeit um 1450[31]) die Einrichtungen des Goldgewichtes, und zwar nach der Ausmünzung von Venedig, das damals mit Österreich in so umfassender Handelsverbindung gestanden, als Grundlage der Regulierung des Wiener Münzgewichtes darstellt.

Das Wiener Münzbuch beginnt in der Gewichtsdarstellung mit der Bemerkung: „Item die tailung der gewicht in Oesterreich ist getaylt aus dem goltgewicht“,[32]) und sagt weiterhin: „Item vermerkcht ayn ordnung des gewichcz der markh zu Wien gegen dem gewicht der markch zu Venedig.“ [33])

Dieser eines Titels entbehrende Kodex, der noch den alten Einband besitzt, ist zweifellos nichts anderes, als eines der in den österreichischen Ländern vormals üblichen Amtsrapularien, ein Buch, in das die auf die Führung eines bestimmten Amtes, hier der unter dem herzoglichen Kämmereramt stehenden Münze zu Wien, bezüglichen Vorschriften und Nachrichten, ohne systematische Ordnung, so wie sie sich nacheinander ergeben haben, eingetragen wurden.

Bezüglich des Gewichtswesens erfahren wir hieraus, daß damals zu Wien ein eigenes, wohlorganisiertes Amt für diesen wichtigen Zweig der öffentlichen Ordnung bestanden hat; es unterstand gleich der Münze dem obersten Kämmerer und war genannt „die Cyment“.[34]) Es hatte die Aufgabe, die Muttergewichte zu verwahren,[35]) die Vereichungen der Gewichtsstücke für den Verkehrsgebrauch der gesamten

---

[31]) „Münzbuch Albrechts von Eberstorf, Obersten Kämmerers um 1450, oder eines seiner Amts-Vorfahrer im XV. Jarhundert.“ Abgedruckt auszugsweise nach dem derzeit im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien befindlichen Originalkodex in Joseph Chmel's „Der österreichische Geschichtsforscher“ I. (1838) 417 ff., mit einer beachtenswerten Einleitung des Herausgebers Theodor v. Karajan: Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens im Mittelalter“ (ebenda 274 ff und 401 ff).

[32]) Ebenda 424, Absatz II.

[33]) Ebenda 431, Absatz XVII.

[34]) Ein Ausdruck, der sich in Österreich bis in moderne Zeiten erhalten hat. Der Amtsvorstand hieß der „Cymenter“. (Ebenda 426, VI.)

[35]) Ebenda 426, VI „Item, das aufhebn der gewicht“.

österreichischen Länder [36]) und die Wägungen, auch für den allgemeinen Verkehr, mit der Amtseinrichtung vorzunehmen. Diese Wägungen wurden daselbst für jedermann, aber insbesondere auch für die Münze vorgenommen und es geht daraus hervor, daß dieses Gewichtsamt mit der Münze in lokaler und organischer Verbindung gestanden ist.

I. Schon in der Einrichtung selbst tritt der Einfluß Venedigs deutlich hervor, zunächst in den dreierlei verschiedenen Wagen,[37]) die den drei venetianischen Gewichtsarten entsprechen, nämlich:

a) die Bretterwag, „darauf wiegt man Kupfer, Zinn, Blei und Eisen und alle groben Pfennwert“ (Venedig: peso grosso);

b) die Schalwag, „darauf wiegt man subtile Pfennwert (d. i. feine Waren), als Seide, Saffran, Ingwer und andere derlei Spezerei“ (Venedig: peso sottile);

c) „die waag in der kammer, das da heißt die cyment, darin soll abgewogen werden gold, silber, perlen und edel gestein und alles das zu der münz gehört.“ (Venedig: libbra a che si pesano perle e oro filato e perperi d'oro).

II. Die Gewichte zu Wien sind nach dem Münzbuch folgende:

a) Allgemeine (Waren-) Gewichte:

1. Das Pfund = 32 Lot (Münzbuch 425, II).
2. Das Lot = 4 Quintat (437, XXVI).
3. Der Zentner („Centn“) = 100 Pfund (425, II).
4. Der Mailer = 10 Zentner (ebenda).

b) Für Gold und Silber: [38])

1. Die Mark = 16 Lot (425, II, 431, XVII).
2. Der Vierdung in der Mark [39]) = 4 Lot (425, II).
3. Das Lot = 4 Quintat (437, XXVI).
4. Das Quintat = 4 Denare (Gewichtspfenninge);[40]) (ebenda).

---

[36]) Ebenda 425, III. „Und die gewicht gent als weyt meiner hrn von Osterych land ist, und nach den gewichtn zu Wien solln abgeteycht werden all gewicht in den statn meiner hrn von Osterich lant alliar aynsten (alle Jahr einmal) in meins hrn kamer zu Wiene, das do hayst die cyment, die zu verleychn der obrist kamergraf von meins hrn genade von Osterich. (Vergl. 463, LIII.)

[37]) Ebenda 425, IV. Es ist hiebei nicht zu übersehen, daß zu Venedig der Unterschied nicht bloß in den Wagen, sondern auch in den Einheitsgewichten bestand, welch letztere von wesentlich verschiedener Schwere waren.

[38]) Münzbuch 425, II.: „Item nach dem gewicht wirt abgebegen (abgewogen) golt, silber nach dem marekh.“

[39]) Im Gegensatz zum „Vierdung“ schlechtweg, womit man in Österreich bis zur Einführung des metrischen Gewichtes das Viertelpfund = 8 Lot zu bezeichnen pflegte („Vierding“).

[40]) Pfenning (Gewichtspfenning, Zeichen dgt., d. i. Denargewicht), der 256-ste Teil der Mark nach deren Einteilung in 16 Lot, zu 4 Quentat, zu 4 Pfenning. Das Münzbuch (439, XXVI) schreibt qũtat (quentat). Um jene Zeit finden sich auch die Schreibweisen quintat, quintet.

III. Über die Gewichte zu Venedig gibt das Münzbuch folgende Auskünfte:

a) „das swere gewicht des pfunds zu Venedig", „kramgewicht" (peso grosso):

1. 1 Pfund = 18 Unzen (432, XVIII).
2. 1 Unze = 125 Karat (ebenda, somit 1 ℔ = 2250 Gewichtskarat).

b) „das ring gewicht zu Venedig, chlayn gewicht" (peso sottile):

1. 1 Pfund = 12 Unzen (432, XX) [41]).
2. 1 Unze = 125 Karat (ebenda; somit 1 ℔ = 1500 Gewichtskarat).

c) „markch zu Venedig", das Venetianer Gewicht für Gold und Silber:

1. 1 Mark = 12 (recte 8) Unzen (432, XVII) [42]).
2. 1 Mark = 1152 Karat (ebenda; somit 1 Unze = 144 Karat) [43]).

IV. Vergleichung des Wiener Gewichts mit den Gewichten zu Venedig. [44])

a) mit dem peso grosso von Venedig:

1. V p. g. 1 ℔ = W 26 Lot, 40 Karat [45]) (432, XVIII).
2. W 1 ℔ = V p. g. 1 ℔, 3 Unzen, 95 Karat (423, XIX).

b) mit dem peso sottile von Venedig:

1. V p. s. 1 ℔ = W 17½ Lot (433, XX).
2. W 1 ℔ = V p. s. 1 ℔, 9 Unzen, 95 Karat (433, XXI).

c) mit dem Markgewicht von Venedig:

1. V 5 Gulden Gewicht = W 1 Lot (425, II, 432, XVII).
2. V 1 Gulden Gewicht = V 17 Karat nach dem Gewicht [46]) (432, XVII, 427, XIV).
3. W 1 Mark = V 1360 Karat (432, XVII).
4. V 1 Unze = V 8 Gulden (ebenda).
5. V 1 Mark = V 1125 Karat (ebenda).
6. W 1 Mark = V 1 Mark, 1 Unze, 64 Karat (ebenda).

---

41) Auf S. 432, Absatz XX des Münzbuches sind die Worte: „ain rings pfund" irrig ausgeblieben (auch in der Handschrift).

42) Im Münzbuch heißt es 432, XVII.: „Item zu Venedig halt ayn mark czwelf unez". Es ist wohl eine Verwechslung mit dem Pfund des peso sottile. Vergl. meine Schrift: Goldwährung im Mittelalter und unten Anmerkungen 43 und 53.

43) Die weitere venetianische Gewichtsteilung von 1 Karat = 4 Gran (grani veneti), wornach 1 Mark = 4608 grani, ist im Münzbuch nicht erwähnt. Über den Gegenstand gibt authentischen Aufschluß das Werkchen: Bartholomeo di Pasi, Tariffa de pesi e misure. Venedig 1521 („novamente ristampato"). Darnach ist die vollständige Gewichtsteilung für Gold, Silber und Perlen („peso degli argenti"): 1 Mark = 1152 Karat, oder in 8 Unzen zu 6 saggi, oder 4 quarti, oder 144 Karat, 1 Karat zu 4 grani.

44) Im nachfolgenden bediene ich mich der Abkürzungen: V = Venedig, W = Wien.

45) Dieses ganz ausnahmsweise Erscheinen des Gewichtskarates im Wiener Markgewicht ist wohl nur so aufzunehmen, daß darunter Venetianer Karat zu verstehen sind.

46) Der Beisatz „nach dem Gewicht" bei Karat ist wohl nur in Wien verständlich, wo das Karat nur im Probiergewicht Geltung hatte. (S. u.)

Zu diesen Tabellen sei hier folgendes bemerkt:

1. Das Wiener Gewicht kennt nach dem Münzbuch, ebenso wie nach allen anderen Quellen dieses Gegenstandes, nur ein und dasselbe Lot; das Lot des Pfundes ist theoretisch von derselben Schwere wie das Lot der Mark und die letztere ist somit nicht eine selbständige Gewichtsart, sondern nur die Hälfte des gemeinen Warenpfundes. Dieser Umstand erweist sich auch rechnungsmäßig aus den drei vorstehenden Gewichtstabellen, welche übereinstimmend für das Wiener Lot auf eine Schwere von 85 venetianischen Karat führen[47]).

2. Die Darstellung der Gewichte im Münzbuche besagt: die Teilung der Gewichte in Österreich geschieht nach dem Goldgewicht, und zwar nach dem Gulden von Venedig, dessen fünffaches Gewicht ein Wiener Lot macht (oben IV c 1)[48]). Diese Grundlage des Wiener Gewichts, die überdies auf eine der allerberühmtesten Münzstätten des Mittelalters und der neueren Zeit zurückgeht, läßt daher von vornherein auf die erreichbar größte Genauigkeit schließen. Leider zeigt sich schon aus den Vergleichungsziffern und insbesondere bei näherer Prüfung, daß auch in diesem Falle mit abgerundeten, also ungenauen Größen gerechnet worden ist. Es tritt hier insbesondere deutlich hervor, wie große Schwierigkeiten in der Bestimmung mittelalterlicher Gewichte aus dem oft auffallend geringen Grad von Genauigkeit, den das Zeitalter selbst, besonders diesseits der Alpen, auf die Sache verwendet hat, sich ergeben.

3. Der Dukaten von Venedig,[49]) der im Münzbuch als Grundlage des Wiener Gewichtsnormales erklärt wird, ist bei seiner Einführung durch einen Beschluß des großen Rates von Venedig vom 31. Oktober 1284 mit einer Aufzahl von 67 Stück auf die Venetianer Mark bestimmt worden. Sein Normalgewicht war also damals $1152 : 67 = 17^{13}/_{67}$ Karat oder $68^{52}/_{67}$ Gran venetianisch.[50]) Dieser Gewichtsfuß blieb unverändert bis zu dem hier nicht mehr in Betracht kommenden Jahr 1491, wo die Aufzahl auf $67^{1}/_{2}$ (Stückgewicht: $17^{1}/_{15}$ Karat $= 68^{4}/_{15}$ grani ven.) und dem Jahre 1519, wo sie auf 68 Stück (Stückgewicht: $16^{16}/_{17}$ Karat $= 67^{13}/_{17}$, nahe an $67^{3}/_{4}$ grani ven.) erhöht worden ist.[51])

---

47) Die Berechnungen sind, nach oben IV, a: W 1 ℔ = V p. g. 1 ℔, 3 U, 95 K = 2250 + 125 × 3 + 95 = 2720 Karat (: 32 = 85); nach IV, b: W 1 ℔ = V p. s. 1 ℔, 9 U, 95 K = 1500 + 125 × 9 + 95 = 2720 Karat (ebenso); nach IV, c: W 1 Mark = V 1360 Karat (: 16 = 85).

48) Oben IV, c, 1 nach Münzbuch 425, II: „Item funf guldein gewicht swer zu Venedig macht ayn lot zu Wienn."

49) Ducato, im Goldumlauf der italienischen Handelsstädte als fiorino d'oro gleich denjenigen von Florenz, Genua und Mailand, im Deutschen als Guldein auch Gulden, zu Venedig seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts als „Zecchino" bezeichnet, um ihn von dem damals aufgekommenen „ducato corrente" in Silber zu unterscheiden. Nagl, Goldwährung im M. A. 116 [188] ff.

50) Nagl, Goldwährung im M. A. 117 [159]. Papadopoli Monete di Venezia I (1893) 123. 137 n. 1.

51) Papadopoli, Monete di Venezia II (1907) 62. 100. Die Tariffa des Bartolomeo Pasi, die zum erstenmale im Jahre 1503 gedruckt worden (S. Venezia e le sue lagune, II/II Appendice p. 85) sagt: „El ducato d'oro pesa karatti 17." Zwischen den beiden Gewichtsabminderungen von 1491 und 1519 stehend, dürfte sie damit die Annahme des damaligen Passiergewichtes im Verkehr wiedergegeben haben.

4. Nach der Tabelle oben IVc, Post 2, wird der Dukaten mit einem Gewicht von 17 Karat, also mit einer Abrundung nach unten angesetzt, ein Ansatz, den das Münzbuch an mehreren Stellen wiederholt. Die Vernachlässigung des Bruches $^{13}/_{67}$ Karat im Stückgewicht beträgt nahezu 1 Gran venetianisch und macht sich in der Bestimmung des Markgewichtes sehr fühlbar. Der Ansatz steht außerdem in Widerspruch mit den normalen 1152 Karat der Venetianer Mark;[52]) denn wenn die Venetianer Unze nach der Tabelle selbst 8 Dukaten wog (IV c 4), so würde dies nach $8 \times 17 \times 8$ auf eine Venetianer Mark von 1088 Karat, die niemals existiert hat, führen. Dagegen harmoniert er mit dem Ansatz von 1360 Karat für die Wiener Mark, zusammen mit dem von 5 Fl. für das Wiener Lot, nach $5 \times 17 \times 16 = 1360$.[53])

Die Tabelle hat aber für die Venetianer Unze selbst den Gewichtsansatz von 8 Fl., wonach dieses Münzstück mit $144 : 8 = 18$ Karat, das ist mit einer Abrundung nach oben, bestimmt ist, ein Ansatz, der von dem genauen Gewichte noch viel stärker abweicht, wie jener von 17 Karat. Es zeigt sich also, daß die Tabelle für ihre eigene Gewichtsgrundlage, den Venetianer Dukaten, zwei Ansätze hat, die im Stückgewicht(!) um ein volles Karat, das ist um etwas über $^1/_5$ Gramm unter sich abweichen und daher selbst nach den Gepflogenheiten des Zeitalters auf die Anforderung der nötigen Genauigkeit kaum Anspruch erheben können.

5. Immerhin steht der Ansatz von 17 Karat dem normalen Stückgewicht des damaligen Dukatens von $17^{13}/_{67}$ Karat erheblich näher und es verdient daher die darauf beruhende Bestimmung der Wiener Mark nach dem Münzbuch mit 1360 Karat oder 1 Mark 1 Unze 64 Karat venet. näher geprüft zu werden, um so mehr als sie zweifellos damals in Wien gangbar war. Die Venetianer Mark wurde in moderner Zeit bestimmt:

a) von Lefèbre Gineau, beziehungsweise Tillet, nach dem Venetianer Normalgewicht des XVIII. Jahrhunderts mit 238·830 Gramm;
b) von Nelkenbrecher über die holländische Troymark mit 238·73 Gramm;
c) Papadopoli nimmt sie, ohne Nachweise anzuführen, mit 238·453 Gramm;
d) ich selbst habe hiefür nach dem sizilianischen Goldgewicht des XIII. Jahrhunderts als Minimalgewicht 237·805 Gramm berechnet[54]).

Die Wiener Mark stellt sich darnach rechnungsmäßig[55]) auf folgende Gewichtsbestimmungen in Gramm: zu *a)* 281·95208, zu *b)* 281·83402; zu *c)* 281·50701; zu *d)* 280·74201.

6. Es entsteht nach diesen Ergebnissen die Frage, wie sich die genauen Gewichte wohlerhaltener Dukatenstücke des Zeitalters zu ihnen verhalten. Man darf annehmen, damit an die Methode selbst zu gelangen, die man in der Münze zu Wien damals für diesen Zweck eingeschlagen hatte, die Auswägung wohlerhaltener Dukatenstücke nämlich, unter Gleichstellung von 5 Stücken mit 1 Wiener Lot, beziehungsweise von 80 Stücken mit 1 Wiener Mark. In Betracht kommen hier die

---

[52]) Das Markgewicht von Venedig zu 1152 Karat galt gleichmäßig für Silber und Gold.

[53]) Das Münzbuch (s. oben IV, c, 6) selbst drückt diesen Ansatz von 1360 Karat noch anders aus mit V 1 Mark, 1 Unze, 64 Karat, nach $1152 + 144 + 64 = 1360$ Karat, zugleich ein Beleg, daß das Münzbuch die Venetianer Unze zu 144 Karat und die Mark zu 8 Unzen rechnet.

[54]) Nagl, Goldwährung im M. A. 102 [144] f.

[55]) Die Rechnung ist: Grammgewicht der venet. Mark $\times$ 1360 : 1152.

Dukatenstücke aus der Zeit der Dogen Tomaso Mocenigo 1414—1423, Francesco Foscari 1423—1457 und Pasquale Malipiero 1457—1462.[56]) Ich lasse ihnen jedoch mehrere frühere Stücke vorangehen, sämtlich nach genauen Auswägungen im k. k. Hauptmünzamte zu Wien, berechnet mit 67 Stück auf die Venetianer Mark von 1152 Karat und mit 80 Stück auf die Wiener Mark zu 1360 Karat venetianisch.

1. Giovanni Dandolo	(1280—1289),	Gewicht	3·565	*g*,	Mark V.	238·855,	W.	285·200 *g*.
2. Andrea Dandolo	(1343—1354),	„	3·5702	„	„ „	239·2034,	„	285·616 „
3. Mich. Morosini	(1382—1382),	„	3·541	„	„ „	237·247,	„	283·280 „
4. Ant. Venier	(1382—1400),	„	3·538	„	„ „	237·086,	„	283·040 „
5. Mich. Steno	(1400—1413),	„	3·514	„	„ „	235·438,	„	281·120 „
6. Franc. Foscari	(1423—1457),	„	3·537	„	„ „	236·979,	„	282·960 „
7. Pasqu. Malipiero	(1457—1462),	„	3·520	„	„ „	235·840,	„	281·600 „
8. Crist. Moro	(1462—1471),	„	3·526	„	„ „	236·242,	„	282·080 „

Man darf mit Grund annehmen, daß der Erhaltungsgrad der vom Wiener Münzbuch gemeinten Stücke über demjenigen der obigen Stücke 3—8 nicht gestanden sein werde, und daß daher der Durchschnitt ihrer Gewichte von 3·5293 Gramm multipliziert mit 80 = 282·344 Gramm das mindeste darstellt, was auf diesem Wege für das Gewicht der Wiener Mark um die Mitte des XV. Jahrhunderts sich ergibt.

Anhang: Über das Wiener Probiergewicht

Da die Feinheitsproben bei Metallen, namentlich bei Edelmetallen, einer besonders feinen Wage und genauer Gewichtsteilungen bedürfen, so ergibt sich von selbst, daß hier die Entwicklung des Gewichtswesens nach der Seite der kleinsten Gewichtsteile hin zu suchen ist. Es scheint mir daher nicht unangebracht, hier einiges über diesen Gegenstand vorzubringen, um so mehr als zugleich festzustellen ist, wo dieser von dem unsrigen sich scheidet, dann wie sich insbesondere die Wiener Mark zu demselben verhält.

Die chemischen Bestandteile einer Metallmasse bestimmen sich theoretisch durch das Verhältnis der einzelnen Teile zur abstrakten Einheit, mithin durch Brüche, deren vollständige Summe die Einheit ergibt. In der Chemie und so auch in der Metallurgie, sind heutzutage hierfür die Dezimalbrüche üblich, wobei es nicht überflüssig sein dürfte zu erinnern, daß diese Methode mehr den Vorzug der Bequemlichkeit als den der Genauigkeit hat; denn da Dezimalbrüche, bei der sehr eng beschränkten Teilbarkeit ihrer Grundzahl, überwiegend auf eine unendliche Reihe führen, so hat der gemeine Bruch in zahlreichen Fällen von Rechenaufgaben auf diesem Gebiete den großen Vorzug vollständiger Genauigkeit. Indes müssen für jede chemische Analyse die Bestandteile vorerst mit Wage und Gewicht bestimmt werden, bevor ihr ziffermäßiges Verhältnis in Rechnung gezogen werden kann. So hat man denn in früherer Zeit die Rechnung überhaupt umgangen dadurch, daß in der Gehaltsbestimmung einfach die gefundenen Gewichte selbst angesetzt wurden.

---

[56]) Papadopoli, Monete di V. I 242—280. Die Ansätze Papadopolis sind lediglich theoretischer Natur. Er setzt alle Stücke für vollkommen fein (1·0) und mit dem Gewichte von 238·453 : 67 = 3·559 *g*.

Zu diesem Ende wurde die Operation stets auf ein bestimmtes, im betreffenden System ausgedrücktes Einheitsgewicht bezogen.

Bei der Feinheitsbestimmung der Edelmetalle im Geld- und Münzwesen sowie im Metallhandel handelt es sich in der Regel lediglich um die Menge des feinen Edelmetalles, Gold oder Silber (häufig auch beides zugleich) und ihres Verhältnisses zu der Summe der unedlen Beimengungen in einer gegebenen Metallmasse. In den Teilungen des Gewichts für diese Proben schloß man sich durchwegs dem Zwölfersystem der römischen Gewichtsskala an, doch fanden im einzelnen starke Verschiedenheiten statt. Auch war vielfach verschieden die Methode für Silber und für Gold, so daß es notwendig erscheint, beide gesondert zu betrachten.

I. Das Probiergewicht für Silber. In Florenz und den übrigen italienischen Handelsstädten, wo, mit Ausnahme von Venedig, die Mark nicht üblich war, wurde auch im Probiergewicht das römische Pfund mit seinen 12 Unzen angewendet und die Unze in weitere 24 Teile, danari, entsprechend den römischen Skrupeln, geteilt. (Das römische Pfund = 288 Skrupel.)

In Frankreich war das System das gleiche und nur in den Benennungen verschieden, die Probiereinheit zerfiel hier in 12 „deniers“ zu 24 „grains“. Diese Gleichheit erstreckte sich auch auf die in der groben Münze und im Silberhandel übliche normale Silberqualität, die man im modernen Leben nach englischem Muster als Silberstandard zu bezeichnen pflegt. Zu Florenz war seit Anfang des XIV. Jahrhunderts das Silber für die grobe Münze, den sogenannten Popolino, mit 11 Unzen 12 Denare ($11^1/_2$ Unzen) festgesetzt worden und dieses Silber bildete als „argento popolino“ [57]) zugleich die Grundlage für den Silberhandel. In Frankreich war eine ganz identische Legierung als „argent du roi“ (Königssilber) üblich geworden, die auch in Deutschland, namentlich in den von Frankreich stark beeinflußten Rheinlanden, mehrfach zum Vorschein kommt: Feinhalt 11 deniers 12 grains ($11^1/_2$ deniers = $^{23}/_{24}$). [58]) Dieser Feinhalt nach moderner Bezeichnung war 0·9583.

Venedig benützte dagegen als Probiergewicht, und zwar für Silber gleichmäßig wie für Gold, die eingeführte Münz- und Metallhandelsmark mit deren 1152 Karaten zu 4 grani veneti (1 Mark = 4608 venetianische Gran). Dabei bestand in der Metallprobe die Übung, bloß die Karate des unedlen Beisatzes zu benennen, zum Beispiel „argento a peggio quaranta“, das ist Beisatz 40 Karat, Feinhalt 1112, modern = 0·965..

In Deutschland und Österreich schloß sich das Probiergewicht in Silber ganz an das System der Mark mit ihrer Teilung in 16 Lot zu 4 Quint, zu 4 Pfenning

---

[57]) Ig. Orsini, Storia delle monete della repubblica Fiorentina (1760) pag. XIII s. XLVIII/VII ad a. 1305. Giov. Villani, Cronica IX/LXXXIII ad a. 1317: Nel detto anno 1317, i Fiorentini feciono la buona moneta del quelfo da danari trenta l'una, e quella da quindici danari di buono argento di lega d'once undici e mezzo di fine. Vergl. XII/XCVII ad a. 1347. B. Pegolotti, cap. 44.

[58]) Das Argent du roi wird auf König Ludwig IX. den Heiligen zurückgeführt. N. de Wailly, Recherches sur le système monetaire de saint Louis. Mém. de l'Institut de France. Acad. des inscr. et b. l. XXI/I (1857) 121. Le Blanc (p. 190) cite Jacques, roi d'Aragonie, juin 1309: 160.000 tournois d'argent sancti Ludovici bonae memoriae regis Franciae, de lege undecim denariorum et oboli, quorum turonensium etc. und nach einer Pariser Handschrift 8416, fol. 147: Argent le Roy est et doit estre à un maille (près) d'argent fin, est à XII deniers d'aloy et à XI deniers obole ...

an (1 Mark = 256 ₰). In Österreich verblieb dieses System auch in Übung, nachdem man im Deutschen Reich eine sogleich zu besprechende Abänderung hievon eingeführt hatte. So war die grobe Silbermünze Ferdinands I. vom Jahre 1524 für die österreichischen Lande in ihrem Feinhalt bestimmt mit 14 Lot 1 Quintet 1 Pfenning, dann im Jahre 1623 auf den Fuß von 14 Lot 1 Quintet und schließlich im Jahre 1659 oder kurz vorher auf 14 Lot abgeschwächt worden.[59]) Im Deutschen Reich, namentlich in den nordwestlichen Landen, zeigt sich vielfach der Einfluß Frankreichs und eine Nebeneinanderstellung des französischen Systems mit dem alten deutschen. So wenn im Münzvergleich von 1371 zwischen Erzbischof Kuno von Trier und König Wenzeslaus von Böhmen[60]) das Groschensilber bestimmt wird mit 12 Lot, unter dem erklärenden Beisatz: „das ist neun Pfenninge" oder wenn im Jahre 1386 der Münzregreß der vier Kurfürsten am Rhein die silbernen Pfenninge bestimmt: „die sollen halten auf die assaye (essai, Probe) neun Pfenninge feins, das macht dreizehnthalb lot königssilber".[61])

Das neuere deutsche System besteht nun darin, daß man die 16 Lot der Mark jedes im Probiergewicht je in 18 Grän teilte, wodurch man auf die Zahl 288 gelangte. Es scheint diese Teilung hier eben darum eingeführt worden zu sein, um damit eine Annäherung an die französische zu erzielen. Darauf deutet auch die Teilung in der Goldprobe. (Siehe unten.) Diese 288 Silbergrän finde ich zuerst in der großen sächsischen Münzordnung vom Jahre 1444.[62]) Hier begegnet zuvörderst die vernünftige Anordnung, man solle die Münze probieren auf das feine Korn und nicht auf des Königs oder Kaufmanns Korn[63]) und wird hierfür ein Remedium von $^1/_2$ bis höchstens 2 Grän gesetzt. Daneben bestimmt aber ein Münzvergleich zwischen Bamberg, Würzburg, Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg vom Jahre 1452[64]) einen gemeinsamen Pfenning wieder nach alter Weise in der Feine mit 5 Lot und 1 Quintlein. Und so bleiben hier auf deutschem Boden beide Systeme nebeneinander bestehen. Dabei hält sich jedoch die Reichsgesetzgebung des XVI. Jahrhunderts an das neuere Gränsystem; die Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524[65]) verfügt in § 14 am Korn der Silbermünze ein Remedium von 1 Grän und sieht sich dabei veranlaßt, ausdrücklich zu bemerken, daß „achtzehn solcher green auf ein lot geen" und so halten es auch die Reichsmünzordnungen von 1551, von 1559 und von 1566.[66]) Daneben nehmen aber im Münzvertrag von 1535[67]) die Kompaziszenten König Ferdinands I. dessen Münzfuß von 1524 für die Sechser- und schwere

---

[59]) C. v. Ernst, Das österr. Privilegium des Quentchens. Numism. Zeitsch. XXXVIII (1907) 170 ff.

[60]) Hirsch, M. A. I 43.

[61]) Die Rechnung ist richtig, das Königssilber zu $11^1/_2$ deniers franz., d. i. $^{23}/_{24}$ fein genommen. (S. o.) Darnach sind in $12^1/_2$ Lot Königssilber an Feinsilber enthalten $12^1/_2 \times {}^{23}/_{24} = 11^{47}/_{48}$, gerechnet für volle 12 Lot, die den 9 ℔ nach französischer Rechnung genau entsprechen.

[62]) Hirsch, M. A. I 90.

[63]) Ebenda 95. Es ist mir bisher nicht gelungen, das „Kaufmannssilber" jener Zeit festzustellen. (S. u.)

[64]) Hirsch, M. A. I 103.

[65]) Ebenda I 240.

[66]) Ebenda I 345—384 und II 25.

[67]) Ebenda I 269.

Grobmünze von „vierzehen lot, ain quintlin, ain pfenning fein silber“ in dieser Form an.

In der Literatur über den Gegenstand ist zunächst Georg Agricola zu beachten, der in seiner Schrift von 1549 De restituendis ponderibus atque mensuris folgendes sagt[68]) (ich füge seinen römischen Benennungen die entsprechenden deutschen bei): „Diesen Nürnberger bes (Mark) teilen die Münzer, die Silbergeld schlagen, in 16 semunciae, die sie lotones (Lot) nennen, diese aber in 4 drachmae (Quintet), die drachma aber in 4 nummulos (Pfenninge). Unsere Münzer jedoch, wenn sie Silbergeld schlagen, teilen ihren bes ebenso in 16 semunciae, die semuncia aber (also das Lot) in 18 quaternae siliquae (Silbergrän); und diese pflegen sie mit dem ihnen geläufigen Namen zu benennen.“ [69])

Von Mathesius erfahren wir, daß damals in den sächsischen Bergwerken, sowie in Joachimsthal, das Silber „nach ordentlicher weise auf 15 lot $^3/_4$ gebrennt“ worden; er bemerkt hiezu: „da (d. h. wenn) die silber über ordentlich prob zu hoch gebrannt sein, (denn man kann sie bis auf einen pfenning gar fein brennen), soll der überbrand den gewercken wieder gereichet werden“.[70]) Der Göttinger Bürgermeister Tileman Friese[71]) bemerkt: etliche Münzmeister dividieren 1 Mark in 16 Lot, 1 Lot in 18 Gren, darnach die Reichsmünzordnung, deren Model man jetziger Zeit folgen müsse. Budelius[72]) berichtet, daß der französische Modus der Metallprobe nach Denaren und Grän zu Köln und im ganzen Westphälischen Kreise, auch anderen Kreisen und in Niederdeutschland (in partibus inferioribus) üblich sei, wogegen die Teilung des Lotes in 4 Drachmen (Quintlin) zu je 4 Pfenningen von den Nürnbergern und Anderen geübt werde. Der Braunschweigische Staatsminister Freiherr von Praun[73]) bestätigt ebenfalls, daß das französische Argent du Roi $11^1/_2$ Denare enthalte und daß daraus die grobe Münze, la monnaie forte ou de haute loi, geschlagen werde.

---

[68]) Gesamtausgabe von sechs Schriften. Basel 1550 mit Vorrede des Verfassers von 1549. Seite 245.

[69]) Der Verfasser meint die Münzer von Erfurt und Meissen. Er läßt sich aus seiner römisch-humanistischen Sphäre nicht herab, den deutschen Namen beizusetzen. Wer seine „quaternae siliquae“ verstehen will, wird mit der in meiner Schrift: „Gerbert und die Rechenkunst des X. Jahrhunderts“, Wiener Akad. Sitzungsberichte von 1888, auf S. 39 [897] enthaltenen Tabelle der spätrömischen Gewichte die siliqua mit $1^1/_3$ calcis $= {}^1/_6$ des scripulus finden, die, viermal genommen $^2/_3$ Skrupel ergibt; mit dieser Größe 18-mal gelangt man auf 12 Skrupel, die die römische Halbunze, gleich 1 Lot ergeben. — Die Hauptsache läßt Agricola unausgesprochen, nämlich, daß es im ersteren seiner beiden Teilungssysteme sich um das absolute, im letzteren aber um das relative (das Probiergewicht) handelt.

[70]) M. Johann Mathesius (evang. Pfarrer zu Joachimsthal). Sarepta, Nürnberg 1571, mit Vorrede des Verfassers von 1562. XIII. Predigt. Wahrscheinlich ist dieses $15^3/_4$ lötige Silber (Feinhalt: 0·984375) unter dem Kaufmannssilber jener Zeit gemeint. Ein hoher Feinhalt empfahl sich für diese Ware durch die Einschränkung des nicht vergüteten Beisatzes, der Transportkosten und der Kosten der Raffinierung. Dies ist auch die Ursache, weshalb im XVIII. Jahrhundert der Börsekurs des feineren Silbers regelmäßig etwas höher stand als der der bassa lega.

[71]) Müntz-Spiegel. Frankfurt a. M. 1592. S. 26. Frieses Bemerkung: „Silber zu 12 Pfenninge wird Königsilber genannt“, ist jedenfalls irrtümlich.

[72]) De monetis. Col. Agripp. 1591, pag. 29.

[73]) Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein etc. Leipzig 1784. S. 5. Dieses Werk ist zuerst 1734 zu Göttingen anonym erschienen.

Noch ist über den technischen Vorgang in den Metallproben etwas zu sagen, der von dem heutigen nicht unwesentlich abweicht. Aus einer späteren Quelle, der sehr schätzenswerten Schrift des J. M. Schneidt[74]) ist zu entnehmen, daß man damals zur Probe stets ein auf das Einheitsgewicht präzis ausgewogenes Stück Metall verwendet und dieses dann nach der gewöhnlichen Gewichtsskala eingeteilt hat. So wurde nach Schneidt im XVIII. Jahrhundert zur Silberprobe gemeiniglich das Gewicht eines Pfennings ($^1/_{256}$ der Mark) genommen und eine „Mark im Probieren" genannt, diese sonach wieder in 256 Pfenninge geteilt, wodurch man auf die 65.536 Teile des Richtpfennings (256 × 256), beziehungsweise für diese Probemark auf 256 Richtpfenningsteile gelangte. „Exempli gratia, sagt Schneidt a. a. O., das von der Kapellen gebrachte Korn wieget nach der Abtreibung 128 Teile aus dem Richtpfenning, so ist der Abgang von 256 Teilen = 128, also das Silber in der Mark 128 und die Legierung 128.[75]) Nun sage: weilen man eine Mark Silber ohne Zusatz 16-löthig nennet, 256 ÷ 16 ÷ 128? facit 8-löthiges Silber, oder 16 gibt 1, und dieses ist das Korn oder der innerliche Gehalt dieses Silbers". 16 gibt 1, d. h. je 16 Richtpfenningsteile entsprechen einem Lot Feinhalt, daher die einfachste Rechnung 128 : 16 = 8 Lot.

Für die Mitte des XV. Jahrhunderts belehrt über das damalige Probiergewicht in Silber der Schlußabsatz der erwähnten Seitenstettener Handschrift, das sogenannte Wiener Münzrecht.[76]) Die Aufstellung dieser Handschrift hat allerdings den Nachteil, daß der Ansatz: „Item das viertail (des Quintats) 1 lot" ausgeblieben und der weitere Inhalt dadurch in Verwirrung geraten ist. Die leicht herzustellende richtige und vervollständigte Aufstellung ist:

„Item das lot setz für sich selber.

Item das halb lot, wenn das korn heraus kumpt als schwer, das bedeutet, das die mark hat und bestet zu 8 loten.

Item so das korn herauskumbt und hat ein quintat schwer, bestet die mark bei 4 loten.

Item das halbe quintat	2 lot
(Item das viertel quintat	1 „)
Item das achttail	$^1/_2$ „
Item das 16 tail	$^1/_4$ „ (1 Quintat)
Item das 32 „	$^1/_2$ quintat (1 Medel)
64 „	$^1/_2$ medel
128 „	das halbe medel halb".

Als Mark in der Silberprobe wurde also damals ein Korn im Gewichte von 1 Lot genommen und in der Teilung bis auf 128 Teile des Quintats, d. i. 512 Teile des Lotes = 8192 Teile der Mark gegangen, wovon in der Kölner Mark 1 Teil etwas über $28^1/_2$ Milligramm wiegt. Da das Lot der sechzehnte Teil der Mark ist,

---

[74]) Josef Maria Schneidt, fstl. Fuldaischer Hofrat und Abtei Bronnbachischer Rechtskonsulent: Systematischer Entwurf der Münzwissenschaft bei den Teutschen. Bamberg und Würzburg 1766. S. 10, § 6.

[75]) D. h. 256:16 = 128:x. In der kölnischen Mark zu 233·8.. *g* wog der Richtpfenningsteil (: 65536) rund $3^1/_2$ Milligramm, was eine ziemlich genaue Wage verlangte. Eine Zeichnung der damaligen Probierwage auf der zweiten Kupfertafel zu Hirsch, Eröfnetes Geheimnus der prakt. Münz-Wissenschaft. Nürnberg 1762 (anonym). Vgl. dessen Münz-Archiv V, Blatt a.

[76]) Tomaschek, Geschichtsquellen der Stadt Wien II/II (1879) 75: Nota die auftailung wann man munz versuchen will auf der capellen.

so war die Bestimmung des Feinhalts nach dieser Rechnung immer der sechzehnfache Betrag des gefundenen Probiergewichts. So stellt z. B. $^1/_{32}$ des Quintats in der Probe $^1/_{32} \times 16 = {}^1/_2$ Quintat als wirklichen Feinhalt in der Mark dar, den man im damaligen Probierverfahren in Österreich als „Medel" bezeichnete. Das sogenannte Eberstorff'sche Münzbuch enthält darüber die Bestimmung: „Item ist das korn ze ring umb ain medel und slecht (schlägt) auf das gewicht, so ist er (der Guß) verfallen in den tegel an alle genad und alle arbeit verloren." Für den Abgang von $^1/_4$ Medel verlangt das Münzbuch nach damaliger Sitte die nachträgliche Ausgabe eines um soviel stärkeren Gusses (die damals sogenannte Aushilfe). Dann heißt es: „Item vellet es aber umb die halb medel halb das korn und slecht auf das silber, das ist die gnad, und des schol geschechn angeuer (ohne Gefährde, ohne Arglist). Geschech aber das mer (mehrfach), so scholl er (der Münzmeister) dem andern guss ain aushilf tun als dann recht ist".[77])

II. Das Probiergewicht für Gold. Mit Ausnahme von Venedig findet die Goldprobe seit dem Mittelalter herkömmlicherweise statt nach der Einteilung der Probiereinheit (Unze, Mark) in 24 Karat. Der Fiorino d'oro der Stadt Florenz vom Jahre 1252, mit dem das Gold nach einer Unterbrechung von einem halben Jahrtausend wieder in den Geldumlauf des Abendlandes eingeführt worden, wird von Giov. Villani, dem Chronisten der Stadt,[78]) als aus feinem Golde von 24 Karat hergestellt bezeichnet und der Florentiner Balducci Pegolotti sagt um 1340,[79]) daß die Goldmünze von Florenz, genannt fiorino d'oro, wovon 96 Stück genau auf das Florentiner Pfund gehen, von feinstem Gehalt sei, wie er nur sein könne, da sie von 24 Karat auf die Unze sei. Es darf wohl angenommen werden, daß diese Gewichtsteilung dem spätrömischen Goldgewicht entnommen ist, worin die Goldeinheit, der solidus (zu $^1/_6$ Unze) in 24 siliquae geteilt war, ein Gewicht, das wir auch in Venedig als mit dem Karat des Mittelalters identifiziert gefunden haben.[80])

Das Goldkarat wird dann weiter geteilt in 12 Grän, zuweilen mit der Unterteilung in 4 Gran zu 3 Grän, so daß die ganze Probiereinheit in $24 \times 12 = 288$ Grän zerfällt. Es ist auf der Hand liegend, daß die Teilung des Probierlotes bei der Silberprobe in 18 Grän damit zusammenhängt, daß man dadurch ebenfalls auf $16 \times 18 = 288$ Grän gelangen wollte und dadurch in die Edelmetallproben eine gewisse Einheitlichkeit brachte. Dies war besonders darum von praktischer Wichtigkeit, weil das Gold zumeist Silber enthält (und umgekehrt), oder absichtlich damit legiert ist und

---

77) Österr. Geschichtsforscher I 430, unter der Aufschrift: „Item das urteil des korn." Auf S. 831 ist im letzten Absatz von XIV recte „die halb medel halb" das Wörtchen „halb" nach „medel" irrig ausgeblieben. Nach einer andern Stelle des Münzbuches, S. 437 f., wird die halbe Medel als „raff" und die halbe Medel halb als „niff" bezeichnet.

78) Cronaca di Firenze. VI. cap. 53.

79) Libro di divisamenti di paesi (l. pesi) etc. cap. 44, bei Pagnini, Della Decima Fiorentina, tomo III (1766) 149: Sono di lega finissima quanto più possono essere, che sono di carati 24 fine per oncia.

80) Die Einteilung stammt ohne Zweifel aus Konstantinopel und Pera. Dort, sagt Pegolotti (a. a. O. cap. 8, pag. 23), gibt man in Zahlung Goldmünzen nach Gewicht mit der Wage, die „Peperi" genannt werden, die an Gehalt von 11 Karat per Unze sind und das Übrige zu 6 Karat Feinsilber und 7 Kupfer. Jeder Pepero berechnet sich in Zahlung zu 24 Karat.

in der Probe es sich daher fast stets darum handelt, zugleich den Silbergehalt mit zu bestimmen.

Übrigens erklärt das angeführte Werk von Hirsch[81]) das Karat- und Grängewicht in Gold für „nur idealisch“ und in Wirklichkeit nicht anders als im arbitrio des Probierers, im calculo, vorhanden, d. h. die Auswägung der Probiermasse fand mit den gewöhnlichen Markgewichtseinsätzen statt, wozu zu Hirschens Zeit (1762) schon sehr feine Gewichte im Richtpfenning mit der Zerteilung der Mark in 65.536 Richtpfenningsteile zu Gebote standen. Die Umrechnung ist übrigens, die Mark zu 24 Karat oder 288 Grän angesetzt, eine höchst einfache.

Drittes Kapitel

Gewichtsvergleichungstabellen aus dem XVI. Jahrhundert nach dem Wiener und anderen Markgewichten

Unter den deutschen metrologischen Schriften früherer Zeit, die übrigens ziemlich selten sind, dürften besondere Aufmerksamkeit verdienen:

(A) Pergamenthandschrift Cgm. 158 der königlichen Staatsbibliothek zu München;

(B) Pergamenthandschrift 10612 der k. u. k. Hofbibliothek zu Wien, unediert;

(C) Pergamenthandschrift ebenda 14599, herausgegeben durch Dr. Karl Schalk in Num. Zeitschrift XXXVII (1906) 97—102;

(D) Der Absatz „Respondierung mehrerley orten silbergewicht“ in Lorenz Meder's Handel-Buch, Nürnberg 1562, fol. LXXII—LXXVIII.

A. Der Münchener Kodex weist mit seinem braunledernen Einband und seiner Schrift deutlich auf die Herkunft aus dem XVI. Jahrhundert. Er besteht zunächst aus 14 einfach gefalteten, beschriebenen Pergamentlagen (Folien) mit alter Numerierung 1—14, somit aus 28 Blättern mit zugleich moderner Numerierung 1—28, dann zwei Lagen in je zwei Folien, wovon drei unbeschrieben und die letzte mit 29 bezeichnet und beiderseits beschrieben ist. Auf diesem Folio 29 findet sich der nachträgliche Eintrag des Datums: „1529 jar adj 24 marzo“, woraus hervorgeht, daß die ganze Handschrift vor diesem Tage entstanden ist. Ihm folgt auf Folio 29′ ein kurzer Eintrag mit der überschriebenen Jahreszahl ✣ 1530 ✣.

Nicht ohne Interesse für unsere Sache ist ein auf der Innenseite des Vorderdeckels befindliches gedrucktes Ex libris mit dem Wortlaut: „Ex Bibliotheca Canoniae ad B. V. MARIAM Assumptam in Gars Ord. Can. Reg. S. P. Augustini“.[82])

Der Inhalt dieser Handschrift, eine Reihe von Gewichtsvergleichungstabellen ohne Gesamttitel oder Eingang, ist in der Weise eingerichtet, daß jede einzelne Tabelle die beiden Innenseiten einer Lage ausfüllt und auf der Außenseite des ersteren Foliums immer den zugehörigen Titel trägt, nach einer immer gleichlautenden Formel, z. B. das erste Folium: „Wie die Wiennisch ℔ zu Nurnberg bestatt.“ Die ganze Handschrift kann nach dem, was unten zu *D* zu sagen sein

[81]) Eröfnetes Geheimnus S. 50 f. (Anm. 75).

[82]) Kirchdorf Klostergars bei Gars im Regierungsbezirk Oberbayern, Bezirksamt Wasserburg, am linken Innufer.

wird, als durch den Druck veröffentlicht gelten; da aber dieser Druck gleichfalls dem XVI. Jahrhundert angehört und nur Wenigen zur Hand sein dürfte, so soll die Handschrift hier auszugsweise zum Wiederabdruck kommen.

Ihre Tabellen enthalten die Vergleichungen von je einem Silbergewicht (Mark) mit einem anderen und umgekehrt, so daß in einer Tabelle je ein bestimmtes Gewicht von 100 Mark an in seinen dekadischen Abstufungen bis 10 Mark, dann für die 9 einzelnen Mark, weiterhin für die Teilgewichte der Mark durch alle Einheiten in einem bestimmten anderen Münzgewicht angegeben wird und die nächste Tabelle dann immer beide Gewichte in umgekehrter Ordnung vergleicht. Diese Vergleichungen enthalten die Markgewichte von

1. Wien gegen Nürnberg,
2. Nürnberg gegen Wien,
3. Wien gegen Augsburg,
4. Augsburg gegen Wien,
5. Augsburg gegen Nürnberg,
6. Nürnberg gegen Augsburg,
7. Frankfurt, Leipzig und Köln, als unter sich gleich, gegen Nürnberg,
8. Nürnberg gegen diese drei genannten,
9. Wien gegen Mailand,
10. Mailand gegen Wien,
11. Lyon gegen Nürnberg,
12. Nürnberg gegen Lyon,
13. Nürnberg gegen Anttorff (Antwerpen),
14. Anttorff gegen Nürnberg,

zusammen also 14 Tabellen auf 28 gegenüberstehenden Blattseiten.

Die Teilung der Mark (m) ist an den deutschen Orten die hier gewöhnliche in 16 Lot (lot)[83] zu 4 Quintet (q) zu 4 Gewichtspfenning (ß oder dgt), für Mailand und Lyon nach französischer Einrichtung in 8 Unzen zu 24 Denaren (deniers) zu 24 Grän (grains), für Antwerpen nach niederländischem Herkommen in 8 Unzen zu 20 Engels. Die tabellarische Gleichstellung beruht selbstverständlich immer nur für den ersten Ansatz von 100 Mark auf einer wirklichen Gewichtsvergleichung, für alle niedrigeren Ansätze aber auf Berechnung, ein Umstand, der in früherer Zeit bei derlei Aufstellungen die Mitwirkung eines Rechenmeisters unentbehrlich machte.[84] Hier wird es genügen, wenn zum Verständnis nur die erste Tabelle der

---

[83] Für das Lot wurde dazumal kein Abkürzungszeichen verwendet. Das Zeichen q für Quintet hat im Schaft die Durchquerung, die hier aus typographischen Gründen wegbleibt.

[84] Vergl. noch die Respondir-Tabell des Schwabacher Wardeins Franciscus Taurinus, vom 1. Mai 1758, Hirsch Münzarchiv V (1759) hinter dem Vorbericht, — welche die Bestätigung des Nürnberger Notars und Arithmeticus Joh. Jak. Zunner trägt: „daß diese vorstehende Tabell von uns Endes Unterschriebenem fleißig nachgerechnet und in solcher Nachrechnung, so wie sie hier vor Augen lieget, richtig befunden habe, bezeuge ich." Sie vergleicht je 100 Mark von Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bozen, Cöln, Erfurt, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, London, Madrid, Niederlande, Nürnberg, Troyes, Venedig, Wien — mit Wien und Bozen (gleich), Nürnberg und Venedig (gleich), Augsburg, dann Berlin, Köln, Erfurt, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig (diese 6 gleich), Madrid, London. Die Form war also im wesentlichen noch die alte. Diese Tabelle ist auch in der Anm. 75 angeführten Schrift von Hirsch „Eröfnetes Geheimnus" S. 57 aufgenommen.

Handschrift in den Hauptteilgewichten, von den übrigen aber bloß der Ansatz für je 100 Mark und je 1 Mark, bei Mailand, Lyon und Antwerpen aber noch für je 1 Teilgewicht zum Abdruck gelangt.

Im nachfolgenden Auszuge lassen wir die Titel der einzelnen Tabellen nach der oben angegebenen Formel, als zum Verständnis entbehrlich, weg, ebenso das Wörtchen „thuen", mit dem alle Gleichstellungen ausgedrückt sind.

Auszug aus den Mark-Vergleichungstabellen in der Münchener Handschrift Cgm. 158.

Fol. 1′	Wienisch	ℳ,	Nuernberger	ℳ	lot	q	℔
		100		117	12	0	$0^{0}/_{25}$
		10		11	12	1	$2^{10}/_{25}$
		1		1	2	3	$1^{11}/_{25}$
Fol. 2		lot					
		15		1	1	2	$2^{15}/_{20}$
		1		0	1	0	$2^{21}/_{25}$
		quint					
		3		0	0	3	$2^{3}/_{25}$
		1		0	0	1	$0^{17}/_{25}$
		3 ℔		0	0	0	$3^{13}/_{25}$
		1		0	0	0	$1^{4}/_{25}$
Fol. 3′	Nuernberger	ℳ,	Wiener				
		100		84	14	3	$1^{29}/_{30}$ [85]
		1		0	13	2	$1^{12}/_{30}$
Fol. 4		lot					
		1		0	0	3	$1^{17}/_{30}$
		quint					
		1		0	0	0	$3^{11}/_{30}$
		1 ℔		0	0	0	$0^{25}/_{30}$
Fol. 5′	Wienisch	ℳ,	Augspurger				
		100		118	13	3	$3^{9}/_{30}$
		1		1	3	0	$0^{9}/_{30}$
Fol. 6		lot					
		1		0	1	0	$3^{9}/_{30}$
		quint					
		1		0	0	1	$0^{22}/_{30}$
		1 ℔		0	0	0	$1^{5}/_{30}$
Fol. 7′	Augspurger	ℳ,	Wiener				
		100		84	1	3	$3^{14}/_{20}$
		1		0	13	1	$3^{7}/_{20}$
Fol. 8		lot					
		1		0	0	3	$1^{9}/_{20}$
		quint					
		1		0	0	0	$3^{7}/_{20}$
		1 ℔		0	0	0	$0^{16}/_{20}$

[85] Nach der Umrechnung aus Wien 100 ℳ = Nürnberg ℳ 117 lot 12 soll der Pfenning-Ansatz lauten ℔ $0^{29}/_{30}$, den auch Meder und Hoffmann in ihren Tabellen haben. Die genaue Ziffer wäre ℔ $0^{1840}/_{1884}$ (= 0·9766..), was in der Tabelle in den etwas schwächeren Bruch $0^{29}/_{30}$ (=0·96) abgerundet ist.

Fol. 9′	Augspurger	℔,	Nuernberger	℔	lot	q	℔
		100		99	0	3	$2^{6}/_{20}$
		1		0	15	3	$1^{11}/_{20}$
		lot					
		1		0	0	3	$3^{16}/_{20}$
		quint					
		1		0	0	0	$3^{19}/_{20}$
		1 ℔		0	0	0	$0^{19}/_{20}$
Fol. 11′	Nuernberger	℔	Augsburger				
		100		100	15	0	$3^{12}/_{16}$
		1		1	0	0	$2^{7}/_{16}$
Fol. 12		lot					
		1		0	1	0	$0^{2}/_{16}$
		quint					
		1		0	0	1	$0^{0}/_{16}$
		1 ℔		0	0	0	$1^{0}/_{16}$
Fol. 13′	Kölner, Leypsiger, Frankfurter	℔	Nuernberger				
		100		98	7	0	0
		1		0	15	3	0
Fol. 14		lot					
		1		0	0	3	$3^{12}/_{16}$
		quint					
		1		0	0	0	$3^{15}/_{16}$
		1 ℔		0	0	0	$0^{15}/_{16}$
Fol. 15′	Nuernberger	℔	K., F., L.				
		100		101	9	1	$2^{22}/_{63}$
		1		1	0	1	$0^{4}/_{63}$
Fol. 16		lot					
		1		0	1	0	$0^{16}/_{63}$
		quint					
		1		0	0	1	$0^{4}/_{63}$
		1 ℔		0	0	0	$1^{1}/_{63}$
Fol. 17′	Wiener	℔	Maylender	℔	untz	℔	gran
		100		119	1	18	$14^{19}/_{30}$
		1		1	1	12	$21^{22}/_{30}$
Fol. 18		lot					
		1		0	0	14	$7^{10}/_{30}$
		quint					
		1		0	0	3	$13^{25}/_{30}$
		1 ℔		0	0	0	$21^{13}/_{30}$
Fol. 19′	Maylender	℔	Wiener	℔	lot	q	℔
		100		83	14	0	$0^{11}/_{20}$
		1		0	13	1	$2^{14}/_{20}$
		untz					
		7		0	11	2	$3^{17}/_{20}$
		1		0	1	2	$2^{16}/_{30}$

Fol. 20		℔		ℳ	lot	q	℔
		23		0	1	2	$1^{14}/_{20}$
		1		0	0	0	$1^{2}/_{20}$
		gran					
		12		0	0	0	$0^{11}/_{20}$
		6		0	0	0	$0^{5}/_{20}$
Fol. 21′	Leoner	ℳ	Nuernberger				
		100		103	7	0	$2^{22}/_{29}$
		1		1	0	2	$0^{24}/_{29}$
		untz					
		7		0	14	1	$3^{21}/_{29}$
		1		0	2	0	$1^{3}/_{29}$
Fol. 22		℔					
		23		0	1	3	$3^{21}/_{29}$
		1		0	0	0	$1^{11}/_{29}$
		gran					
		12		0	0	0	$0^{20}/_{29}$
		6		0	0	0	$0^{10}/_{29}$
Fol. 23′	Nuernberger	ℳ,	Leoner	ℳ	untz	℔	gran
		100		96	5	8	0
		1		0	7	17	$14^{4}/_{10}$
Fol. 24		lot					
		1		0	0	11	$14^{4}/_{10}$
		quint					
		1		0	0	2	$21^{6}/_{10}$
		℔					
		1		0	0	0	$17^{4}/_{10}$
Fol. 25′	Nuernberger	ℳ,	Andorffer	ℳ	untz		englisch
		100		96	6		$0^{0}/_{5}$
		1		0	7		$14^{4}/_{5}$
Fol. 26		lot					
		1		0	0		$9^{3}/_{5}$
		quint					
		1		0	0		$2^{2}/_{5}$
		℔					
		1		0	0		$0^{3}/_{5}$
Fol. 27′	Andorffer	ℳ,	Nuernberger	ℳ	lot	q	℔
		100		103	5	2	$3^{18}/_{20}$
		2		2	1	0	$1^{3}/_{20}$ [86]
		untz					
		7		0	14	1	$3^{10}/_{20}$
		1		0	2	0	$1^{1}/_{20}$
Fol. 28		englisch					
		19		0	1	3	$3^{8}/_{20}$
		1		0	0	0	$1^{13}/_{20}$.

[86]) Der Ansatz für Andorff 1 Mark ist in der Handschrift irrigerweise ausgeblieben. Er ist in *D* enthalten.

Auf Fol. 29 hat die Handschrift folgende Eintragung von anderer, jedoch ebenfalls noch dem XVI. Jahrhundert angehöriger Hand:

Laus deo 1529 Jar Adj 24 Marzo. Vermerkht was aus ainer Wienner marekh sylber gebracht wirt, so ein Nuerenbergische gilt 9 Fl. ½ ß.

Erstlich zu	Fl.	9	ß	0	Facit	Fl.	10	ß	11	₰ 11
	„	9	„	½			10	„	12	„ 6
		9	„	1			10	„	13	„ 1
		9	„	1½			10	„	13	„ 8
		9	„	2			10	„	14	„ 3
		9	„	2½			10	„	14	„ 10
		9	„	3			10	„	15	„ 5
		9	„	3½			10	„	16	„ 0
		9	„	4			10	„	16	„ 7
		9	„	4½			10	„	17	„ 3
		9	„	5			10	„	17	„ 10
		9	„	5½			10	„	18	„ 5
		9	„	6			10	„	19	„ 5

Endlich steht auf Fol. 29′:

\+ 1530 +

Item von 100 marekh sylber zu wegen	Fl.	3
Item von ainer sylber prob zallt man	„	12
Item furlon von Hall geen Augspurg von 2 Wiener m̄	„	1
Item ze vnderkauff von ainer Nuernberger marekh	₰	1

Lassen diese Gewichtsvergleichungen schon nach ihrer Anordnung erkennen, daß es sich um die Praxis von Wien und Nürnberg handelt, so weisen die beiden Nachträge mit ihren Ansätzen in Gulden und Schilling, dann mit den Gebührensätzen von 1 Fl. an Fuhrlohn für 2 Wiener Mark Silber von der Münze zu Hall im Innthal[87]) bis Augsburg und von 1 Pfenning (Heller) an Vermittlungsgebühr für 1 Nürnberger Mark deutlich nach der Münze zu Nürnberg, für welche sie also vor dem 24. März 1529 aufgestellt worden sind, — ein weiteres Zeugnis für die Wichtigkeit der damaligen Handelsverbindung zwischen der österreichischen Hauptstadt und der alten Reichsstadt. Der Nürnberger Ursprung dieser Tabelle scheint auch daraus hervorzugehen, daß sie alle Relationen mit der Nürnberger Mark enthält, mit einziger Ausnahme der Mailänder.

B. Die Wiener Handschrift *B* trägt außen am Pergamentumschlag die Aufschrift: „Vergleichung des silbergewichts“ und zeigt in dieser, wie in ihrem ganzen Inhalt ebenfalls unverkennbar den Charakter des XVI. Jahrhunderts. Sie enthält zunächst dieselbe Vergleichungstabelle wie *A* und ist mit ihr insoweit identisch, sowohl in der Reihenfolge der Materie, wie in der Stilisierung und in den Ansätzen.

---

[87]) Die Tiroler Bergwerke rechneten im XV. Jahrhundert das Brandsilber im Handel nach Wiener Mark, dagegen die Münzen in der Ausmünzung nach Tiroler Landgewicht, und so auch noch die Münze zu Hall im Innthal bis zur Einführung der Groschenwährung im Jahre 1482. Vergl. Ladurner im Archiv f. Gesch. u. A. Tirols V (1869) 283 f. ad a. 1452: „Zu Meran sein drei gewesen, die man die alten münzmaister genannt hat, haben vermünzt 866 m̄ 8 loth Wienisch gewicht..... aber alles alt und neu münz ist die mark nach dem landgewicht vermünzt worden“.

Nur beschränkt sie sich im ganzen auf die Vergleichungen von je 100 und 1 Mark eines Ortes mit einem andern. Bei Mailand, Lyon („Leon“) und „Andorf“ ist auch für je 1 Unze und bei letzterem Ort auch für 1 Englisch die Vergleichung angegeben. Einzelne Abweichungen in den Zahlen sind belanglos.[88])

Des weiteren aber hat die Handschrift *B* noch folgenden Inhalt:

Vergleichung der marckh und gewicht an nachvolgenden orten.

Item ain yede marckh, sy sy wo sy wöll, so wigt sy 16 lot oder 256 dgt. Und ist under hienach beschribenen marckhen die Wienisch die schwerist, darnach sich die andern alle richten müssen, und die vergleichung und valvation im Reich muessen gestelt werden.

Es werden sonach verglichen:

fol. 5	Wienisch (mark)		256	dgt.						
fol. 5'	Presslisch[89])	marckh thuet zu Wien	180	dgt, oder	11	lot	1	quintet	—	dgt
	Erfürdische	„	214	„ „	13	„	1	„	2	„
	Prägerische	„	231	„ „	14	„	1	„	3	„
	Hungerische[90])	„	224	„ „	14	„	—	„	—	„
	Cöllnische[91])	„	213 1/3	„ „	13	„	1	„	1 1/3	„
	Nürnberger	„	217	„ „	13	„	2	„	1	„
	Augspurger	„	215	„ „	13	„	1	„	3	„
	Venediger[92])	„	218 1/2	„ „	13	„	2	„	3	„
	Franckfurter	„	213	„ „	13	„	1	„	1	„
	Anndorffer	„	223 1/2	„ „	13	„	3	„	3 1/2	„

fol. 6' Presslisch oder Schlesisch silber gewicht.

Ain marckh wirt für 24 grot oder 16 lot gerechnet.
1/2 marckh ist 12 grot oder 8 lot.
1 1/2 grot ist ain lot.
6 quart ist auch ain lot.
1 grot tuet vier quart.

Silbergewicht.

100 Wienisch thuet zu Nürnberg 117 ℔ 12 lot.

fol. 7. Ain marckh Wienisch ist zu Nürnberg 1 ℔ 2 lot 3 q 1 11/25 dgt.
Fünff Wienisch ist zu Kölln und am Rein grad 6 marckh.
Zu Venedig und Nürnberg ist das silber gewicht gleichförmig.
14 1/2 lot Wienisch ist zu Prag 1 marckh.
14 lot Wienisch ist in Hungarn 1 ℔.
100 marckh Wienisch thuen in Tirol Meraner gewicht 110 ℔ 6 lot.

fol. 7' 100 marckh Wiennisch thuen Augspurger gewicht 118 ℔ 13 lot 3 quintet 3 1/10 dgt.
1 marckh Wienisch ist zu Augspurg 1 ℔ 3 lot 1/10 dgt.

(Folgen vier leere Blätter.)

---

[88]) In der Relation Nürnberg—Wien hat *B* bei 100 ℔ den richtigen Ansatz ℳ 0 29/30, anstatt in *A* unrichtig ℳ 1 29/30, und bei 1 ℔ den unrichtigen Ansatz ℳ 1 17/30, anstatt in *A* richtig ℳ 1 12/30. Der in *A* ausgebliebene Ansatz der Relation Andorff—Nürnberg für Andorff ℔ 1 ist in *B* vorhanden.

[89]) Breslauisch.

[90]) In Handschrift *C* als Pergstetter (Bergstädter d. i. Kremnitzer und Schemnitzer) bezeichnet.

[91]) In Handschrift *C*: 213 dgt.

[92]) In Handschrift *C*: 218 dgt.

Die Handschrift *B* zeigt sich durch diese Vergleichungen deutlich als nach Wien gehörig. Ihre Behauptung, daß die Wiener Mark als die schwerste die notwendige Vergleichungsgrundlage aller anderen Metall- und Münzgewichte zu bilden habe, ist sachlich allerdings schlecht begründet, da man hiezu doch gerade die leichteste als die in den Teilungen genaueste wählen würde. Die erste sogenannte Eßlinger Reichsmünzordnung vom Jahre 1524 hatte übrigens als das maßgebende Münzgewicht die Kölner Mark aufgestellt (§ 1), und nach dieser sind fürderhin im Reich auch die mit der Münzordnung vom Jahre 1551 geschaffenen Kreis-Probationstage vorgegangen. Die im zweiten Nachtrag der Handschrift *B* („Silbergewicht") aufgestellte Annahme, daß 5 Wiener Mark gerade 6 Kölner Mark wiegen, ist auch im ersten Nachtrag (fol. 5′) festgehalten, da darnach die Kölner Mark mit $213^1/_3$ Wiener Pfenningen angestellt ist. Auf diesen im Verkehr üblich gewordenen Ansatz wird unten zurückzukommen sein. Die Angabe, zu Venedig und Nürnberg sei das Silbergewicht gleichförmig, steht im Widerspruch mit der vorausgehenden Tabelle, wo die Nürnberger Mark mit 217 dgt. W. G. und die Venediger mit $218^1/_2$ dgt. eingestellt ist.

C. Die Wiener Handschrift *C*, ebenfalls dem XVI. Jahrhundert angehörig, enthält die Markvergleichungen von *A* und *B* nicht, wohl aber die Tabelle wie im zweiten Nachtrag in *B*, auf Grundlage der 256 Pfenninge der Wiener Mark.[93]) In dieser Lesart ist bemerkenswert:

1. Die in *B* noch nicht enthaltene Feststellung, daß die Münzen von Tirol (Hall i. I.), Klagenfurt,[94]) Graz und Salzburg übereinstimmend das Wiener Markgewicht zum Normale haben;

2. die Abweichung des Silbergewichts von Venedig mit 218 ℳ Wien, gegen die Tabelle in *B* mit dem Ansatz von $218^1/_2$ ℳ Wien;

3. Die Abweichung der Kölner Mark in *C* mit 213 ℳ, gegen den Ansatz in *B* mit $213^1/_3$ ℳ W. G. Der letztere Ansatz beruht auf dem arithmetischen Verhältnis $213^1/_3 : 256 = 5 : 6$, der erstere auf der Annahme, daß Köln, Frankfurt a. M. und Leipzig das gleiche Markgewicht haben.[95])

Die im ganzen Umfang von einer und derselben Hand geschriebene Handschrift *C* kann nicht vor dem Jahre 1560 angefertigt worden sein, denn eine Reihe von Gewichtsbestimmungen für Münzen entspricht genau den Normen der RMO. von 1559[96]) und des Einführungsgesetzes Kaiser Ferdinands I. für die österreichischen Länder vom Jahre 1560,[97]) nämlich:

---

93) Veröffentlicht von Schalk in Numism. Zeitsch. XXXVII (1906) 97, Fol. 1.

94) Gegründet 1526 durch Ferdinand I., s. Newald, Das österr. Münzwesen unter Ferdinand I. (1883) 16.

95) Dieselbe Gleichstellung spricht die Tabelle A aus.

96) Hirsch, M. A. I 383.

97) Auszugsweise bei Becher, Osterr. Münzgesch. Der vollständige Abdruck nur in der ersten Veröffentlichung bei Michael Zimmermann, Wien 1560, der auch die Ausdehnung dieser Münzordnung auf die Länder der böhmischen Krone 1561 gleichzeitig gedruckt hat. Diese in tschechischer Sprache gedruckt durch Georg Melantrich von Aventin, Prag 1561 und neuestens bei Čermak K., Mince kralovstvi Českeho etc., Prag 1892 S. 18. Deutsch bei Voigt, Beschr. d. böhm. Münzen III (1774) 119.

Wiener Pfenning[98])	fein	4	Lot	—	q	—	₰,	Stück	649	auf	die	Kölner,	$778^4/_5$	auf	die	Wiener M.
Reichskreuzer[99]) .	„	6	„	1	„	—	„	„	$243^1/_2$	„	„	„	$292^1/_5$	„	„	„ „
Reichs-halbe Batzen[100]) .	„	8	„	—	„	—	„	„	$155^1/_2$	„	„	„	$186^1/_2$	„	„	„ „
Neue Reichs-Zehner[101]) . .	„	14	„	3	„	2	„	„	57	„	„	„	$68^2/_5$	„	„	„ „
Guldentaler[102]) . .	„	14	„	3	„	2	„	„	$9^1/_2$	„	„	„	$11^2/_5$	„	„	„ „

Der in dieser Liste weiters angeführte Reichs-Zwanzig-Kreuzerer zu 14 Lot 2 ₰ fein und $32^1/_2$ Stück auf 1 ℔ Wiener Gewicht kann mit dem so benannten Münzstücke der Reichsmünzordnung von 1551[103]) zu 14 Lot 2 Grän fein und 27 Stück aus der Mark kölnisch identifiziert werden, denn von dem genauen Ergebnis der Umrechnung dieses Feinhaltsansatzes auf die Wiener Einrichtungen: 14 Lot $^8/_{18}$ q ($^9/_{18}$ q wäre genau 2 ₰) fein und $32^2/_5$ Stück auf 1 Mark Wiener Gewicht weicht er nur minimal und im Abrundungswege ab. Dieser Fall ist wichtig für die noch offene Frage, ob und inwieweit die Reichsmünzordnung von 1551 überhaupt zur Ausführung gekommen ist.

Der „Reichszwelfer" dieser Liste zu 14 Lot 2 dgt. fein, mit $54^1/_2$ Stück auf die Wiener Mark ist dem „Zwelf Kreuzerer" der Reichsmünzordnung von 1551 zu 14 Lot 2 Grän fein mit 45 Stück auf die Kölner Mark allzu fernestehend, um damit identifiziert werden zu können. Denn nach Wiener Münzberechnung würde dies 14 Lot $^{16}/_{18}$ Pfenning sein und 54 Stück auf die Wiener Mark ergeben.

Ein weiteres Stück dieser Liste, der „Reichstaler", zu 14 Lot 1 *q* 1 ₰ fein mit $9^3/_4$ Stück auf die Wiener Mark bezeugt den bemerkenswerten Umstand, daß König Ferdinand I. vor dem Jahre 1551 nicht allein den Reichsmünzordnungen ablehnend gegenüber gestanden, sondern auch begonnen hatte, seine auf abweichendem Fuße ausgebrachten Silbermünzen als „Reichsmünzen" zu erklären, ein Umstand, der zugleich die Handschrift *C* um so bestimmter nach Wien verweist. Der gedachte „Reichstaler" entspricht nämlich in keiner Weise den Reichsmünzordnungen von 1524 und 1551, noch auch dem „Guldener" der Reichsmünzordnung von 1559, welch letztere übrigens den Reichstaler überhaupt fallen gelassen hatte, noch endlich dem mit der Reichsmünzordnung von 1566, nach Ferdinands Ableben, wiedereingeführten Reichstaler, dagegen genau dem „Silberin Guldiner", den Ferdinand I. mit seiner separatistischen Münzordnung für die österreichischen Länder vom 15. Februar 1524[104]) eingeführt und der in seinem Münzvertrage vom Jahre 1535 mit den

---

98) In den MOO. von 1559 und 1566 als „Österreichischer Pfenning" bezeichnet; 240 ₰ = 60 Kreuzer = 1 Reichsguldener von 1559.

99) Kreuzerer, MOO., Abs. 7. Die MOO. bestimmen den Feinhalt mit 6 Lot 4 Grän, was genau = 6 Lot $^8/_9$ q, letztere in *C* abgerundet auf 1 q.

100) Zwei-Kreuzerer, MOO., Abs. 6. Der genaue Wiener Aufschnitt wäre $155^1/_2 \times {}^6/_5 = 186^3/_5$.

101) MOO., Abs. 3, angesetzt mit 14 Lot 16 Grän fein, was genau 14 Lot 3 q $2^2/_9$ ₰ ergeben würde.

102) Reichs-Guldener, eingeführt mit der RMO. von 1559 = 60 Kreuzer. MOO., Abs. 1. Der in der Handschrift ausgebliebene Zähler des Bruches $^2/_5$ bestimmt sich sowohl aus der Rechnung ($9^1/_2 \times {}^6/_5 = 11^2/_5$), wie nach den beiden MOO. Über den Feinhalt siehe vorige Anm.

103) Hirsch, M. A. I. 344, Abs. 3.

104) Newald, Das österr. Münzwesen unter Ferdinand I. (1883), 131.

vorerwähnten süddeutschen Münzherrlichkeiten weitere Verbreitung gefunden hatte. Vor dem Jahre 1535 war es ganz unmöglich, für dieses Münzstück die Bezeichnung „Reichstaler", wenn auch nur mißbräuchlich, in Anspruch zu nehmen.

D. Lorenz[105]) Meder's Handel-Buch, welches in zwei Auflagen 1558 und 1562 zu Nürnberg erschienen ist, enthält fol. LXXII—LXXVIII eine Gewichtsvergleichungs-Tabelle, die ebenfalls als identisch mit *A* zu betrachten ist, sowohl nach Form und Anordnung, als nach ihrem Inhalt. Einige Abweichungen geringfügiger Art erweisen sich als Folge mangelhafter Überlieferung. Zweckmäßigerweise beschränkt sich Meder (mit wenigen Ausnahmen) darauf, immer nur die Vergleichungen für 100 Mark und für 1 Mark zu bringen.

Der Abdruck dieser Tabelle bei Meder ist ein Beleg ihres fortdauernden Ansehens im XVI. Jahrhundert. Es kann darnach kaum einem Zweifel unterliegen, daß sie zu den Amtsbehelfen der Nürnberger Münze gehörte.

E. Das von mir im Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft n. 281 von 1906 besprochene Rechenbüchlein des Christof Rudolff, Wiener Rechenmeisters, hat vor allem den Vorzug, daß es in der Vorrede genau datiert ist, nämlich von Wien, am 26. Juni 1526. Es steht daher der Zeit nach mitten unter den hier berührten Schriften und bietet treffliche Vergleichungspunkte. Seine Ansätze sind bezeichnenderweise auf die Auswägung von Gerstenkörnern gegründet nach dem, wie der Verfasser sagt, *Cementen pfund gewicht hernach geschriebener stat* (Städte), *so mir durch kauffleut glaubwürdig zu handen gereicht, gegen und durch ein eingesetztes cement Wiener pfund abgewogen.* Ich wiederhole hier seine *Körner- oder grantafel:*

Das Wiener pfund	enthält	12800 gerstenkörner[106])
„ Antorffer pfund	„	10628 „
„ Antorffer schwer oder silbergewicht	„	11190 „
„ Frankfurter pfund	„	10968 „
„ Frankfurter ring oder silbergewicht	„	10650 „
„ Nürnberger pfund	„	11600 „
„ Nürnberger ring oder silbergewicht	„	10856 „
„ Passauer pfund	„	11900 „
„ Ofner pfund	„	11212 „
„ Wiener pfund in apotheken	„	7600 „
„ Venediger pfund schwergewicht }	nicht angegeben.	
„ „ „ ringgewicht }		

Es ist seltsam und für die damaligen Zustände des Gewichtswesens bezeichnend, daß dieser Wiener Rechenmeister, zwei Jahre nach dem Erscheinen der Wiener Münzordnung Ferdinands I., auf das uralte primitive Mittel der Körner (grana), die er „durch höchsten fleiss ponderieren und abwegen" will, geraten ist.[107])

---

105) Nicht „Leonhart", wie Muffat irrig schreibt. Der Verfasser nennt sich selbst im Widmungsschreiben: Lorentz Meder, Bürger zu Nürnberg; es ist datiert: den 23. Tag Christmonats der mindern Zahl im 57-Jar.

106) Auf den Wiener Gewichtspfenning entfallen nach diesem Ansatz 25 Körner.

107) Es ist auch bedenklich wegen des nach Qualität, Herkunft und Jahrgängen der Gerstenfrucht wechselnden Gewichtes.

Auch er kennt für Wien nur einerlei Gewicht, nämlich das Pfund, das aber auch für alle anderen Orte als Gewichtseinheit festgehalten ist. Die Kölner Mark findet bei Rudolff keine Berücksichtigung.

F. Eine Vergleichung der Ergebnisse dieser fünf Tabellen für die Wiener Mark, unter Berücksichtigung der sonstigen Daten, die sich in maßgebenden Schriften des Zeitalters finden, ist sehr belehrend, einerseits für die Feststellung des Einheitsgewichtes selbst und andrerseits für die Kritik der Genauigkeit, mit welcher damals bei diesem Gegenstande vorgegangen wurde. Unsere Aufgabe bedingt eine solche Vergleichung des Wiener Markgewichtes mit der Nürnberger und mit der Kölner Mark.

1. Für das Verhältnis der Wiener zur Nürnberger Mark finden wir eine beachtenswerte Nachricht bei Georg Agricola,[108]) der dieses Verhältnis wie $8^1/_2 : 10 = 17 : 20$ angibt.

Nach der Tabelle *A* sind W 100 ℔ = N 117 ℔ 12 Lot, oder in Loten W 1600 = N 1884. Dieser Ansatz findet sich wieder in der Marktabelle *B*, sowie im Anhang zu dieser letzteren, und bei Lorenz Meder, er war mithin sowohl zu Wien als zu Nürnberg in den Münzen und im Metallhandel allgemein angenommen. Gleichwohl weicht er von Agricolas Vergleichung nicht unerheblich ab, denn diese ergibt anstatt 1884 Nürnberger Lot, nach $1600 \times 20 : 17 =$ nur N 1882·353.. Lot auf 100 Wiener Mark. Die Denartabelle *B*, *C*, nach welcher die Nürnberger Mark 217 Wiener ℔ wiegt, würde hinwiederum nach $1600 \times 256 : 217 =$ N 1887·557.. Lot ergeben und aus Rudolffs Körnertabelle berechnen sich nach $1600 \times 12800 : 10856 =$ N 1886·513.. Lot.

Sehr nahe in ihren Vergleichungen stehen die Denartabelle *B*, *C* und Dr. Peter Paumgartners in das Jahr 1506 fallende Angabe: „Nürnberger marck silber ist kleiner dann Wiener marck silbers umb 3 Loth minder ains halben quintat“,[109]) wornach W 64 Quintat (1 Mark) = N 75½ Quintat. Es ergeben sich darnach aus $1600 \times 151 : 128$ genau 1887·5 Nürnberger Lot, so daß man annehmen darf, daß sich Paumgartner bei seinem abgerundeten Ansatze einfach auf die Wiener Denartabelle gestützt, oder daß diese schon auf demselben Ansatze beruht hat.

Endlich kommt für dieses wichtige Gewichtsverhältnis noch in Betracht die mehrerwähnte Münzvereinigung Kaiser Ferdinands I. mit den süddeutschen Münzherrlichkeiten vom Jahre 1535,[110]) worin das Wiener mit dem Nürnberger Gewicht mehrfach in Verhältnis gebracht wird, obgleich die Reichsstadt Nürnberg selbst an der Vereinigung sich nicht beteiligt hatte. Darnach wird die grobe Silbermünze

---

[108]) De precio. Baseler Gesamtausgabe 1549 (Froben) pag. 292: „Rex Ferdinandus ... utitur besse Viennensi, qui maior est Norimbergico, etenim eam proportionem inter se habent quam octo cum dimidio ad decem, vel quatuor et unius quarta ad quinque.“ Des weiteren werden König Ferdinands Ausmünzungen genau nach dessen Münzordnung von 1524 und dem Münzvertrag von 1535 angeführt. Georg Agricola, eigentlich Bauer, geb. 24. März 1494 zu Glauchau, gest. 21. Nov. 1555 in Chemnitz, 1517 Arzt zu Joachimsthal, seit 1531 zu Chemnitz als Mineralog, Stadtphysikus und Bürgermeister tätig. Er ist der Begründer der Theorie des deutschen Bergbaues.

[109]) (Lory) Sammlung des baier. Münzrechts I (o. J.) 110.

[110]) Hirsch, M. A. I 268.

(Sechser bis Guldiner) ausgebracht nach dem Stückverhältnisse W $97^1/_2$: N $82^2/_3$ = 585 : 496, was eine Reduktion nach der Marktabelle *A* ergibt aus der Rechnung $1600 \times 585 : 496$ mit 1887·096... Die Annäherung an den Ansatz der Denartabelle *B*, *C* und an Paumgartners Angabe gestattet, daß man den Durchschnitt aus den Zahlen (1887·557 + 1887·5 + 1887·096) : 3 = 1887·38 Nürnberger Lot = 1600 Wiener Lot wohl als das richtige Verhältnis zwischen Wiener und Nürnberger Mark im XVI. Jahrhundert betrachten kann.

2. Noch unsicherer ist das Verhältnis der Wiener zur Kölner Mark, eben wegen der Unbestimmtheit der Letzteren selbst. Die Abwesenheit einer unmittelbaren Vergleichung der Wiener mit der Kölner Mark in den Marktabellen *A*, *B* und *D*, sowie in Ch. Rudolffs Körnertabelle läßt erkennen, daß man in Süddeutschland und in Österreich damals der Kölner Mark wenig Bedeutung beigelegt hatte. Erst die Wiener Denartabelle *B*, *C* erinnert sich ihrer. Als aber mit dem Jahre 1524 die Reichsgesetzgebung sich nachhaltig im Münzwesen zu betätigen anfing, wurde die Kölner Mark zur allgemein verbindlichen Gewichtsgrundlage im Reich erklärt,[111]) leider ohne daß dafür gleichzeitig ein Muttergewicht bestimmt worden wäre. Damals dürfte die vielbesprochene Gleichstellung von 5 Wiener mit 6 Kölner Mark im Verkehr üblich geworden sein. Ihr begegnen wir im Anhang „Silbergewicht" der Handschrift B: „Fünf Wienisch ist zu Köln und am Rein grad 6 marckh" — zugleich ein Anzeichen, daß die rheinische Goldausmünzung wesentlich zur allgemeinen Annahme der Kölner Mark beigetragen hatte. Auch die Denartabelle *B* steht auf dieser Relation, denn die für die Kölner Mark darin angesetzten $213^1/_3$ Wiener Denare sind genau $^5/_6$ der 256 ℳ der Wiener Mark. Allein die Denartabelle C hat hiefür noch 213 ℳ, und jene $213^1/_3$ ℳ sind ohne Zweifel das Ergebnis einer Umrechnung. König Ferdinands I. Verhandlungen in Münzsachen mit dem Reichstag beruhten stets auf der Relation 5 : 6, so insbesondere in seinen Anträgen an die Deutschen Reichsstände in den Jahren 1545 und 1549,[112]) wie schon Muffat nachgewiesen hat.[113]) Dieses Verhältnis kam sogar gesetzlich zur Geltung, als Ferdinand I. mit einer Verfügung vom 1. August 1560[114]) für seine österreichischen Länder die Reichsmünzordnung vom 19. August 1559, Augsburg,[115]) verlautbarte und dabei dem Text dieser Reichsmünzordnung, der besagte: „daß eine gemein reichsmüntz in namen, stuckh und gehalt auf ein fein mark silbers Cölnisches gewicht gesetzt und aussgetheilt werden soll"..., jene Umrechnungen beifügte, die durch den Beisatz eingeleitet waren: „welches Cölnisch gewicht Wir unsern erblichen fürstenthumben und landen zu merern verstandt und bericht mit dem Wiennischen gewicht aygentlich vergleichen und beide gewicht mit irem aussbringen (berechnen) nach folgender gestalt". Denn in allen diesen Umrechnungen kommt ausschließlich das genaue Verhältnis 5 : 6 zur Anwendung. So z. B. zunächst im Reichsgulden (= 60 Kreuzer, Feinhalt 14 Lot, 16 Grän), der im Rauhgewicht mit der Aufzahl

---

111) Eßlinger Reichsmünzordnung von 1524, §. 1. Hirsch, M. A. I 240.
112) Bucholz, Gesch. K. Ferdinands. VI. 286, IX. 451 und Lory a. a. O., I 125.
113) Muffat in Abh. d. k. bayer. Ak. d. W. III. Cl. XII/I. (1872) 12 [84] f.
114) Gedruckt bei Michael Zimmermann, Wien 1560. Auszugsweise bei Becher.
115) Hirsch, M. A. I 383.

von $9^1/_2$ Stück auf die Kölner und mit $11^2/_5$ St. auf die Wiener Mark berechnet wird, oder bei dem Kreuzerer: Aufzahl C $243^1/_2$, W $292^1/_5$ u. s. w.

Auf alle Fälle war das Verhältnis in Wirklichkeit gerade nicht genau 5 : 6, aber demselben nach allen Nachrichten so nahe, daß sich dem praktischen Verkehr dieser einfache Ansatz von selbst aufgedrängt haben mußte. Aus der Marktabelle *A*, *B*, *D* geht hervor, daß man die Kölner Mark als identisch mit derjenigen von Leipzig und der von Frankfurt a. M. nahm und zu 100 ℔ gleichstellte mit Nürnberg 98 ℔ 7 Lot. Daraus ergeben sich richtig für Nürnberg 100 ℔ = Köln, Leipzig, Frankfurt 101 ℔ 9 Lot 1 *q* $2^{22}/_{63}$ ₰, die nach derselben Tabelle = Wien 84 ℔ 14 Lot 3 *q* $0^{29}/_{30}$ ₰ [116]) sind. Die Rechnung ergibt daraus 100 ℔ Wien = Frankfurt, Köln 119 ℔ 9 Lot 3 *q* 2.443 ₰ und ein Verhältnis wie 5.015.. : 6. Die Körnertabelle Rudolffs bietet aus Wien 12.800 und Frankfurt Silbergewicht 10.650 Körnern ein Verhältnis wie $4^{127}/_{128}$: 6, das man ohne weiteres als identisch mit 5 : 6 und als arithmetisches Ergebnis aus den von den Kaufleuten bezogenen Angaben betrachten kann.

G. Jüngere Vergleichungstabellen. L. W. Hoffmann (1683) und F. Taurinus (1758). Von jüngeren Vergleichungstabellen sind zwei bekannt und von großem Ansehen geworden, die Tabelle in dem Werk L. W. Hoffmanns [117]) und die des F. Taurinus [118]). Die Hoffmannsche Tabelle stimmt größtenteils überein mit der Tabelle A; nur in der Relation Augsburg-Nürnberg und umgekehrt besteht eine ziemlich erhebliche Abweichung. Die Relation Nürnberg-Köln mit 100 Mark = 101 Mark 9 Lot 1 q $2^{22}/_{63}$ ₰ ist in beiden Tabellen gleich, dagegen weichen diese in der Kehrrelation ab, wo die Tabelle *A* den arithmetisch genau entsprechenden Ansatz Köln 100 M. = Nürnberg 98 M. 7 L. hat, während Hoffmann dafür 98 M. 6 L. 3 q 3 ₰, also um 1 Pfenning Nürnberger Gewicht weniger ansetzt. In den Relationen Wien, die hier besonders interessieren, ist Hoffmann gegen den um 75 Jahre jüngeren Taurinus stark abweichend. Es werden geglichen

bei Hoffmann, Wien 100 ℔ = Nürnberg 117 M. 12 L. = Augsburg 118 M. 13 L. 3 q $3^9/_{30}$ ₰,

---

[116]) Umrechnung aus 117 ℔ 12 Lot. Die genaue Zahl wäre $0^{1840}/_{1884}$ ₰.

[117]) Hoffmann Leonhard Willibald, General-Münzwardein des fränkischen Kreises: „Alter und neuer Münzschlüssel“ (Nürnberg 1683 und 1692), S. 98: „Respondier oder Vergleichung der Silbergewichte, wasmassen solche in folgend benannten 22 vornehmsten Städten und Handlungs-Plätzen miteinander correspondiren.“ Auf diese Tabelle beruft sich noch im März 1760 auf dem Augsburger Münztag die Deputation der Stadt Nürnberg (Hirsch, M. A. VIII 295), um hervorzuheben, daß auf die gangbaren Proportionen und Verhältnisse nicht zuverlässig zu bauen sei, weil allezeit vorausgesetzt werden müsse, ob die Autores derselben das richtige Muttergewicht gehabt und selbst nach Hoffmanns Münz-Schlüssel, wo 100 Mark cöllnisch 83 Mark 9 Loth 2 q $^{19}/_{26}$ ₰ Wiener Gewichts thun, die Proportion statt der angegebenen wie 5 : 6 auf 100 Mark um 6 Loth $1^7/_8$ (₰ Kölner Gewicht) differiert. Rechnungsmäßig ist die Bemerkung richtig. Taurinus hat dem Mangel dadurch abgeholfen, daß er genau nach 5 : 6 für Wien 83 Mark 5 L 1 q $1^1/_3$ ₰ eingestellt hat. Ob er dadurch dem tatsächlichen Verhältnisse genauer entsprochen, ist freilich eine andere Frage.

[118]) Taurinus Franciscus, Münzverwalter zu Schwabach: „Respondier-Tabell über das Verhältniß derer bei hiernach benannten Handels-Plätzen gebräuchlichen Silber-Gewichte gegeneinander.“ Datiert Schwobach, den 1. Mai 1758. In J. Ch. Hirsch d. T. R. Münz-Archiv V (1759); auch aufgenommen in dessen: Eröfnetes Geheimnus.

bei Taurinus, Wien 100 ℔ = Nürnberg 117 M. 4 L. = Augsburg 118 M. 9 L. 3 q 0 ₰,

wo also die Wiener Mark inzwischen leichter erscheint; dagegen

bei Hoffmann, Wien 100 M. = Köln 119 M. 9 L. 3 q 2½ ₰,

bei Taurinus, Wien 100 M. = Köln 120 M.,

also das Gegenteil, allerdings bei Taurinus rein arithmetisch bestimmt nach dem Verhältnisse 5 : 6.

Viertes Kapitel

Über das absolute Gewicht der älteren Wiener Mark

Dieser Gegenstand ist in neuerer Zeit vielfach untersucht worden, namentlich seit durch die Einführung des französischen metrischen Systems endlich eine zureichende Grundlage für genaue Wägungen erreicht war. Da die Wiener Mark im Jahre 1767 einer sorgfältigen Neuordnung unterzogen worden und die darnach von J. Kupelwiser hergestellten Normalgewichte noch wohlerhalten vorhanden sind[119]), weiterhin diese Gewichtsstücke im Jahre 1868 in den Vorarbeiten zur Einführung des neufranzösischen Maß- und Gewichtssystems in Österreich-Ungarn einer genauen Auswägung unterzogen wurden[120]), so drängt sich von selbst die Frage auf, inwiefern diese Bestimmungen der neueren Wiener Mark für die der älteren verwendbar sind.

Von Auswägungen des Kupelwiserschen Markgewichtsstückes seien hier, mit den Ergebnissen in Gramm, zusammengestellt:

1. Georg Freiherr von Vega, 1802[121]) . . . . . 280·6440 *g*
2. Karl Rummler, 1852, Auswägung in der Luft . . . . . 280·67090 „
3. Derselbe, 1852, Auswägung im leeren Raum[122]) . . . . . 280·66809 „
4. Die Kommission von 1868,[123]) Auswägung im leeren Raum . . . 280·668303 „
5. Dr. Heinrich Peterson,[124]) 1906, Auswägung in der Luft . . . . . 280·6802 „

Die nicht unansehnlichen Unterschiede dieser durchwegs mit aller Sorgfalt gemachten Auswägungen, namentlich zwischen denjenigen in der Luft und im luft-

---

[119]) Nagl, Die Neuordnung der Wiener Mark im Jahre 1767. Numism. Zeitsch. XXXVIII (1906) 217. Die Gewichtsstücke befinden sich dermalen im k. k. Hauptmünzamte zu Wien.

[120]) Kommissionsbericht: „Über das Verhältnis des Bergkrystall-Kilogrammes" etc. (Anm. 5).

[121]) „Natürliches Maß-, Gewichts- und Münz-System", nach des Verfassers Tode (September 1802) herausgegeben von A. Kreil, Wien 1803. S. 4. Dann vierte Tafel unter I und II und siebente Tafel. Vergl. auch Vegas Schrift: „Beytrag zur französischen Maß- und Gewichts-Vergleichung in Zachs Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde I (Gotha 1800) 460.

[122]) Karl Rummler, Direktor des bestandenen städtischen Zimentierungsamtes zu Wien, S. Kommissionsbericht (Anm. 5) 116 und 129.

[123]) Anm. 5. Diese Gewichtsbestimmung liegt dem österr. Gesetze vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. von 1872, Nr. 16, zugrunde (1 Wr. Mark Silbergewicht = 0·280668 Kilogramm). Vergl. auch die Abänderung im Gesetze vom 12. Jänner 1893, R. G. Bl. Nr. 10.

[124]) K. k. Bergrat in der Probierabteilung des k. k. Hauptmünzamtes zu Wien. Derselbe hatte über mein Ersuchen die Güte, das ganze Markstück der Kupelwiserschen Gewichtsstücke neuerlich einer genauen Wägung zu unterziehen.

leeren Raume lassen erkennen, daß die tellurischen und atmosphärischen Einflüsse auf die Schwere der Körper von einem nicht unanschnlichen Einflusse sind. Vega bezeichnet das Gewichtsstück, das er im Jahre 1802 gewogen, nicht individuell, er benennt es bloß als „Valvationsgewicht zur Regulierung der übrigen Gewichte"; es kann sich aber nur um das Kupelwisersche Markstück handeln.

Von den neueren Abhandlungen über diesen Gegenstand will ich hier bloß Muffats Schrift besprechen, da diese sehr eingehend gearbeitet und bisher leitend geblieben ist[125]). Muffat bestimmt die ältere Wiener Mark mit 280·0168 g nach ihrer vorausgesetzten Gewichtserhöhung seit Anfang des XVIII.[126]) Jahrhunderts, nimmt daher schließlich für die alte Mark die Hälfte des alten Wiener Handelspfundes, als der vermeintlich unveränderten alten Wiener Gewichtsgröße, zur Grundlage nach Vegas Bestimmung mit $\frac{560012\ mg}{2} = 280{\cdot}006\ g$.[127])

Der Grundirrtum Muffats liegt in seiner Annahme, daß die Wiener Mark im Jahre 1767 eine Erhöhung erfahren habe, während aus der ganzen Tendenz des damaligen Vorganges deutlich hervorgeht, daß man damit eine Verminderung des Wiener Münzgewichtes beabsichtigt und auch vorgenommen hat. Indem ich mich der Kürze wegen auf die Darstellung meiner angeführten Schrift im Zusammenhange berufe, will ich hier nur besonders auf die nach Beendigung dieses Geschäftes ergangene Verfügung des Hofkammer-Erlasses an das kaiserliche Hauptmünzamt vom 19. Oktober 1767 verweisen, daß je ein nach der neuen Münzmark hergestellter Einsatz den sieben kaiserlichen Münzämtern zu dem Ende zugeschickt werde, damit darnach die alten etwas zu schweren Gewichte auf das genaueste zugerichtet und vierteljährig aufgezogen werden können.[128])

Ein weiterer Irrtum Muffats liegt in der Annahme, daß das Wiener Handelspfund, wie es von Vega mit 560·012 g ausgewogen worden,[129]) unverändert in die alte Zeit vor dem XVIII. Jahrhundert zurückgehe, wogegen z. B. von einem im Jahre 1756 eingeführten Wiener Handelsgewicht ausdrücklich gesprochen wird.[130]) Endlich müssen wohl alle Voraussetzungen über frühere Änderungen der Wiener Münzmark, wie aus einer gelegentlichen Bemerkung des Nürnbergers Schoapp und aus der zweimaligen Besorgung eines Kölner Markgewichtes vom Magistrate der Stadt Köln für Wien in den Jahren 1703 und 1760 geschlossen wird, als ganz problematisch erscheinen, wenn man bedenkt, welch weittragende Bedeutung eine solche Änderung des über alle österreichischen Länder verbreiteten und in ganz Süddeutschland einschließlich der Stadt Nürnberg einflußreich gewesenen Wiener Münzgewichtes gehabt haben würde, während doch von einer solchen Änderung nichts verlautet. Sie wäre auch für damals in ihrem Zwecke ganz unverständlich.

---

[125]) Muffat, Karl August, „Über das Gewicht und den Gehalt der österreichischen Pfenninge von der Mitte des XIII. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts". Abhandlungen der k. bayer. Akad. d. W., III. Cl., Band XII, I. Abth. (1872) 73; insbesondere Absatz II: „Die Wiener Mark."

[126]) S. 87 (15) wohl irrig „siebzehnten"; es handelt sich um die Jahre 1703 und 1760.

[127]) Muffat in seinen Tabellen ab S. 96 (24).

[128]) Nagl, Neuordnung der Wiener Mark, 212 (18).

[129]) Die Auswägung durch die Kommission vom Jahre 1868 ergab hiefür 560·060 g; Nagl, Neuordnung der Wiener Mark, Anm. 38.

[130]) Ebenda 216 (22).

Angesichts aller dieser Schwierigkeiten scheint mir eine brauchbare Bestimmung des alten Wiener Markgewichtes nur auf dem Wege der Auswägungen erreichbar zu sein, vornehmlich von wohlerhaltenen Exemplaren jener Münzen, von denen eine genaue, sorgfältige Einhaltung des Stückgewichtes am ehesten zu erwarten ist, also der feinen Goldmünzen (Dukaten), dann der groben Silbermünze.

Auf einer Auswägung von besonderer Genauigkeit, nämlich des Kupelwiserschen Wiener Markgewichtes von 1767 durch die Kommission vom Jahre 1868, beruhte meine Bestimmung der alten Wiener Mark mit mindestens 280·9 Gramm[131]) und vielfache Wägungen von Münzen aus dem Ende des XV., sowie aus dem XVI. Jahrhundert führen zu Gewichtsgrößen, die wohl daran keinen Zweifel lassen, daß man die alte Wiener Mark in ihrem Gewichte nicht überschätzt, wenn man sie mit rund **281 Gramm** ansetzt. Ich will hier zum Schlusse einige der bemerkenswertesten Wägungen anführen, nicht ohne dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß sie von anderer Seite mit zureichenden technischen Mitteln fortgesetzt werden mögen.

1. Die Auswägung der venetianischen Golddukaten vom XIII. Jahrhundert herwärts wurde oben in Verbindung mit dem nach dem Wiener Münzbuch aus der Mitte des XV. Jahrhunderts sich berechnenden Wiener Markgewicht in acht Fällen dargestellt.

Ergebnis: Minimum 281·120, Maximum 285·616 *g*.

2. Die Gewichte der silbernen Guldiner Ferdinands I. nach der sogenannten Tiroler Münzordnung von 1524, Feb. 15, Nürnberg. Ihr Gewicht war mit $9^3/_4$ Stück auf die Wiener Mark normiert (Feinhalt 14 lot 1 q 1 ₰) und wurde mit diesem Münzfuß auch festgehalten im Münzvertrage Ferdinands I. mit seinen süddeutschen Münzverwandten vom Jahre 1535. Es verblieb unverändert bis 1556, in welchem Jahre Ferdinand die Reichsmünzordnung von 1551 in seinen Ländern verlautbarte und teilweise auch ausführen ließ. Unter den Gewichtsangaben Markls[132]) finden sich zahlreiche Stücke, die über den Ansatz von 281 Gramm für die Wiener Mark hinausdrängen, so daß man hier die Annahme einer Übermünzung wohl fallen lassen muß. Ich selbst habe die Stücke der Münzstätte Hall im Innthal ins Auge gefaßt nach dem Typus[133])

✣ FERDI·D·G·RO·VNG·BOE·DAL·CRO·Z & REX. Bartlose Büste Ferdinands.	✣ INF·HISPA·ARCHIDVX AVSTRIE·DVX·BURG· Einfacher Adler nach rechts, mit Wappen im Herzschild: Kastilien, Österreich.

Sie gehören dem römischen Königstitel zufolge der Zeit nach 1530 an.

---

131) Nagl, Neuordnung (219) 25.

132) Markl Moritz, Die Münzen, Medaillen und Prägungen mit Namen und Titel Ferdinands I. (Prag 1896.)

133) Seit der Krönung Ferdinands zum Römischen König, 5. Jänner 1531, und bis zum Tode seiner Gattin Königin Anna, 27. Jänner 1547.

Wohlerhaltene Exemplare im k. u. k. Museum zu Wien ergaben: 28·935 *g*, 28·875 *g* (zweimal), 28·76 *g*, 28·530 *g* (aus Halb-Guldiner 14·265 *g*), 28·45 *g*.

Zur Vergleichung sei angemerkt, daß sich aus 281 *g* : 9·75 *g* = 28·820... *g* ergeben würde.

3. Die Münzensammlung des k. und k. Museums zu Wien ist neuestens um einige Dukatenstücke aus der Sammlung N. Morosini bereichert worden, die wegen ihrer vorzüglichen Erhaltung hier in Betracht gezogen werden sollen. Es sind Dukaten Ferdinands I. mit dem Landeswappen von Kärnten (Katalog Brüder Egger in Wien n. XLII von 1912, n. 1504, 1506, 1507, 1508, 1516), die hier mit ihrer Nummer nach M. Markl, der Jahreszahl und dem Stückgewicht in Gramm angeführt werden, endlich mit dem 79fachen Gewichtsbetrage.

a) 1405	a. 1542	3·517 *g*	277·883 *g*
b) —	„ 1543	3·553 „	280·687 „
c) 1406	„ 1544	3·573 „	282·267 „
d) —	„ 1548	3·5125 „	277·4875 „
e) 1423	„ 1556	3·510 „	277·290 „

Der Münzfuß der österreichischen Dukaten wird schon von Kaiser Friedrich III. in der österreichischen Münzordnung von 1481 [134]) mit 80 Stück ohne Remedium (Feinheit 23½ Karat) bestimmt, und genau denselben Münzfuß hat auch Ferdinand I. in seiner Tiroler und österreichischen Münzordnung von 1524 festgehalten.[135]) Die Stücke oben *a)* bis *e)* fallen jedoch in die Zeit nach einer in den Akten der niederösterreichischen Kammer zu Wien abschriftlich vorgefundenen Münzinstruktion für den Wiener Münzmeister Thomas Beheim vom 23. Jänner 1534,[136]) worin der österreichische Dukaten aus 23 Karat, 9 Grän fein (23¾ Karat) mit einem Schrot von 79 Stück auf die Wiener Mark normiert ist, was eine Verstärkung des Dukatenfußes darstellt.[137])

Die wirkliche Durchführung dieser Instruktion kann auch keinem Zweifel unterliegen. Das neue Projekt muß schon vor dem 19. April 1533 an das Münzamt zu Hall i. I. zur Begutachtung gelangt sein, denn in einem Gutachten von diesem Tage sprechen der Münzmeister Hans Beheim, der Münzschreiber Gregori Säller und der Wardein Ulrich Ursentaler[138]) von einer „yezig instruction, so auf den münztag gen Speyer gefertigt ist". Dieser Münztag war auf den 2. Juni 1533 angesetzt, nachdem ein ebendort am 1. April 1531 abgehaltener Münztag ergebnislos geblieben war. Ursentaler wurde für diese beiden Tagungen neben dem kaiserlichen Rat und oberösterreichischen Kammerprokurator Dr. Jakob Frankfurter als Vertreter des Kaisers, beziehungsweise des Römischen Königs abgeordnet. Das erwähnte Gutachten spricht sich dahin aus, daß der Dukaten bisher nach der Tirolischen Münz-

---

[134]) Num. Zeitschr. XLI. (N. F. I. 1908) 159 (3) f.

[135]) Newald, Beitrag zur österr. Münzgeschichte, in Numismatische Blätter. I (Wien 1880) 26 und in Das österr. Münzwesen unter Ferdinand I., S. 131.

[136]) Im k. u. k. Finanzarchiv, Aktenfaszikel Nr. 27315. Abdruck bei Schalk in Num. Zeitschrift XIII (1881) 319, dort in der Überschrift irrig 1533.

[137]) Aus 23¾ Karat hätte Ferdinand I. ohne Rücksicht auf die „Loierung" 79$^{3}/_{19}$ Stück schlagen können.

[138]) Auszugsweise abgedruckt bei Schalk, a. a. O. 314.

ordnung (vom 15. Februar 1524) mit 80 Stück auf die Wiener Mark aus 23 Karat 6 Grän geschrotet worden, daß aber die neu beantragte Norm den Anzeigen (den Anzeichen) nach anderer Münztage widerwärtig wäre und daß man es daher bei der bisherigen Ordnung belassen möge. Gleichwohl muß König Ferdinand wichtige Gründe gehabt haben, den Dukatenfuß zu seinem eigenen Nachteil zu ändern, denn seine neue Instruktion und Münzordnung für die Landschaft in Kärnten vom 12. November 1545[139]) normiert den österreichischen Dukaten ebenfalls mit 79 Stück auf die Wiener Mark oder 23 Karat 9 Grän fein, allerdings mit einem Feinhaltsremedium von 2 Grän „ungeuerlich", was jene Differenz in der Praxis wohl ausgeglichen haben wird.

Eine Gewißheit darüber, ob die Wiener Mark etwas über oder unter 281 Gramm gewogen, ergeben also auch die besagten fünf Goldstücke nicht. Doch kann man das stärkste Stück *(c)* wohl als leitend betrachten, da man auch die Möglichkeit des betrügerischen Beschneidens nicht außer Auge lassen darf.

Wie sehr damals die Frage der Muttergewichte und insbesondere desjenigen der Wiener Mark im Argen lag, geht aus den Worten hervor, mit denen das erwähnte Gutachten der Haller Münzfunktionäre schließt und die auch diese meine Ausführungen schließen mögen. Sie sagen: „Weiter seeh uns für guet an, dieweil in der vergleichung des schrotts die marckh am gewicht vil irrung und stritt gepert, das man deshalben ordnung fürnäm und gäb, wie die Wienerisch marckh gegen der Chöllnischen, Erfortischen oder Nürnbergerischen ℳ respondiert vnd sich vergleichet. Auf das alzeit mit den silberkeuffen vnd schrott der muntz nach gelegenheit ains yedlichen gewichts recht handlen vnd wandlen möchte. Das wollen wir unserm verstand nach hiemit auf E. G. begeren vnderrichtsweis guetter maynung anzeigt haben. Datum, Hall am neunzehenden tag des monats Aprillis anno X im drew und dreissigsten E. G. gehorsame (gez. eigenhändig) Hanns Beheim, muntzmeister zu Hall. Gregori Säller, muntzschreiber zu Hall. Ulrich Ursentaler, Wardein daselbst."

Nachtrag

Die jüngsten Hefte der Revue belge de Numismatique LXIX (1913) 53—74 und 209—240 bringen in einer Abhandlung von Alphonse de Witte nähere Aufklärung über den Dormant poids de Troyes zu Brüssel. Die Wägungen, die mit diesem alten Gewichtseinsatz (pile) im Jahre 1756 auf Veranlassung der österreichisch-niederländischen Regierung zu Paris und dann zu Brüssel vorgenommen

---

[139]) Gedenkbuch Nr. 57, Fol. 1351 im k. u. k. Finanzarchiv in Wien; angeführt ohne Angabe des Inhalts von Newald, Ferdinand I., 70. Wenn Newald hier sagt, die Instruktion sei genau wie die für das Wiener Münzhaus vorgeschriebene gewesen, so ist dies nur für die Silbermünze richtig, denn außer den österreichischen Dukaten erfuhren im Jahre 1534 auch die österreichischen Reinisch Gulden eine kleine Veränderung, nämlich eine Abschwächung im Feinhalt von $18^1/_2$ Karat auf 18 Karat 4 Grän ($18^1/_3$ Karat).

wurden, sind mit ihren Ergebnissen in zwei von de Witte anhangsweise mitgeteilten Amtsprotokollen festgestellt. Das besondere Interesse, das sie bieten, veranlaßt mich, eine Übersetzung dieser beiden Aktenstücke ins Auge zu fassen, wobei auf diesen Gegenstand zurückzukommen sein wird.

Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	[1] 87
Erstes Kapitel. Die Mark im allgemeinen. Kölner Mark und Wiener Mark	[3] 89
I. Die Mark im allgemeinen	[3] 89
II. Die „Kölner Mark“	[4] 90
III. Die Wiener Mark	[8] 94
Zweites Kapitel. Die Gewichtsbestimmungen des Wiener Münzbuches aus der Mitte des XV. Jahrhunderts	[13] 99
Anhang. Über das Wiener Probiergewicht	[18] 104
Drittes Kapitel. Gewichtsvergleichungstabellen aus dem XVI. Jahrhundert nach dem Wiener und anderen Markgewichten	[24] 110
A. Die Münchener Handschrift Cgm. 158, Markvergleichungstabelle	[24] 110
B. Die Wiener Handschrift 10612, Wiener Pfenningtabelle	[29] 115
C. Die Wiener Handschrift 14599	[31] 117
D. Lorenz Meder's Handel-Buch, Gewichtsvergleichungstabelle in —	[33] 119
E. Christof Rudolff's Rechenbüchlein, Gerstenkörnertabelle in —	[33] 119
F. Vergleichung dieser fünf Tabellen	[34] 120
G. Jüngere Vergleichungstabellen. L. W. Hoffmann (1683) und F. Taurinus (1758)	[36] 122
Viertes Kapitel. Über das absolute Gewicht der älteren Wiener Mark	[37] 123
Nachtrag, betreffend den Dormant du poids de Troyes zu Brüssel	[41] 127

Otto Voetter

Die Numismatique Constantinienne von Jules Maurice[1])

Im Jahre 1899 hat Maurice im Numismatic Chronicle einen Aufsatz über die Münzen des Kaisers Constantinus d. Gr. aus der Münzstätte Antiochia veröffentlicht, in dessen Einleitung er die Vorteile darlegt, die aus der Zusammenstellung der Münzen nach ihren Prägeorten auf den nach Kennern wie dem Grafen Salis und dem Direktor Hettner, sowie von mir begangenen Wegen für das Studium der Geschichte bereits gewonnen worden sind oder noch gewonnen werden können. Der Verfasser besitzt nicht selbst eine Münzsammlung und hat daher mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, um aus den verschiedenen Museen und Sammlungen sowie aus der Literatur seinen gewaltigen Stoff zu gewinnen.

Die erste Emission, die Constantinus als Caesar in Antiochia mitmacht, ist:

FL VAL CONSTANTINVS NOB CAES ℞ GENIO POPVLI ROMANI

| A, B, Γ, Δ, Є, S, Z, H, ΔЄ und I;
ANT:

die Münzherren sind Galerius und Severus als Augusti, Daza und Constantinus als Caesaren. Der Revers VIRTVS EXERCITVS gehört einer späteren Emission an; zwar wiegt das Stück 8·68 *g* und bildet so eine Ausnahme von der Regel; indessen ist das Gewicht bei Bronzen nicht sonderlich genau genommen worden. Man erkennt und würdigt die Mühe, mit der Maurice das reiche Material zusammengesucht hat; aber Vollständigkeit hat er nicht erreicht, es fehlen ihm ganze Reihen, und es war ihm daher unmöglich die Abfolge der Prägungen und ihre Geschichte richtig zu organisieren.

Noch in demselben Jahre hat Maurice die Münzstätte Roma in der Revue numismatique behandelt, und zwar unter den gleichen Schwierigkeiten und also gleichfalls mit großen Lücken. An einen Daza

IMP MAXIMINVS P F AVG ℞ SOLI INVICTO COMITI Sol steht nach links; links ein sitzender Gefangener, im Abschnitt RBP oder RBS

der also unter Maxentius geprägt wäre, glaube ich nicht. Nicht nur kann SOLI INVICTO

[1]) **Vortrag,** gehalten in der Wiener Numismatischen Gesellschaft am 19. Februar 1913.

COMITI nicht Reverslegende des Maxentius sein; sie gehört vielmehr Constantinus Magnus und ist dann auch bei Daza zu treffen; auch ist der Rückseitentypus des Sol mit dem Gefangenen, verbunden mit dem Kopf mit Lorbeerkranz auf der Hauptseite, nur in Aquileia gebräuchlich gewesen; die Abschnittsbuchstaben sind daher schlecht gelesen, statt RBP—S ist AQP oder AQS oder AQT zu setzen, und somit wird die Beziehung auf eine Annäherung des Maxentius an Daza hinfällig. Umgekehrt kommt in den Münzstätten des Ostens auch nicht eine einzige Münze vor, welche auf Maxentius ausgeprägt worden wäre.

Im Jahre 1900 brachte die Revue numismatique eine Abhandlung von Maurice über die Münzstätte Tarraco. Die ersten Emissionen sind etwas verworren. Wir finden dort einen Chlorus CONSTANTIVS P F AVG mit VIRTVS PERPETVA AVG aus France mit PT. Das dürfte vielmehr ein Constantin d. Gr., Cohen n. 710, sein. Dann den Aureus CONSTANTINVS P F AVG mit VICT CONSTANT AVG und später die Mittelbronze CONSTANTINVS NOB CAES und VIRTVS AVGG ET CAESS N N mit dem Mars oder dem reitenden Kaiser. Fehlerhaft sind die reduzierten Prägungen mit DIVO CONSTANTIO, PERPETVA VIRTVS und HERCVLI CONSERVAT CAES in der ersten Emission.

Noch im selben Jahre bringt das Numismatic Chronicle Siscia und Londinium und im Jahre 1901 die Revue Numismatique die Münzstätte Constantinopel. Von da ab ist Maurice bei einem längeren Aufenthalt in Wien meine Sammlung zu Hilfe gekommen. Er fand in ihr das große Material schon fertig nach Münzstätten geordnet, auch chronologisch abgeteilt. So schöpft er denn mit vollen Zügen und bringt von nun ab vollzählige Reihen. Es erscheint 1901 Aquileia in der Rivista numismatica, Thessalonica in der Wiener Num. Zeitschrift; 1900 und 1901 Treviri in den Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France, 1902 Ostia in der Rivista, Alexandria im Numismatic Chronicle, Karthago in der Revue Num.; 1903 Nicomedia im Numismatic Chronicle; 1904 Lugdunum in den zitierten Mémoires; 1905 Sirmium in der Rivista Num., Heraclea im Num. Chronicle, Cyzicus in der Zeitschrift für Numismatik und endlich Arelate in der Rivista Numismatica.

So verdanken wir Maurices Publikationen die Aufdeckung vieler unedierter Stücke und die Kenntnis vieler einschlägiger Quellen. Er hatte den glücklichen Einfall, alle diese Abhandlungen in ein großes Werk zusammenzufassen, von dem nun schon der dritte Band vorliegt und ein vierter Band als Abschluß in Jahresfrist erwartet werden darf.[2])

Der I. Band umfaßt in der Einleitung (1. Teil): 1. die Administration des Münzwesens, 2. die Anatomie der Münzen, 3. die Münzgattungen, 4. die Chronologie, 5. genealogische Tafeln und im 2. Teil: 1. Bildnisbeschreibung der Kaiser der ersten Tetrarchie und 2. der zweiten Tetrarchie, 3. das Ringen um die Vorherrschaft zwischen Constantinus Magnus, Maxentius, Licinius usw., 4. die Constantinische Familie bis zum Tode Constantius II. Der 3. Teil umfaßt die Münzstätten Roma, Ostia, Aquileia, Carthago und Treviri.

Die Einleitung zum II. Band behandelt die Religionsgeschichte unter Constantinus Magnus, die Herculier in Gallien, den Solkult, das Christentum, die neue Theorie der Münzzeichen und die Götterbilder auf den Rückseiten der Münzen. Der zweite Teil umfaßt die Münzstätten Londinium (in den Jahren 305—326), Lugdunum (305—326 und 330—337), Arelate (313—337), Tarraco (305

[2]) Numismatique Constantinienne de Jules Maurice bei Ernst Leroux Paris, Rue Bonaparte 28. Ladenpreis für die beiden ersten Bände je 25 Francs, für Band III 15 Francs.

bis 326), Siscia (305—326 und 330—337), Serdica (305—311), Sirmium (320!—326), Thessalonica (308—326 und 333—337), Constantinopolis (324?—337) und Heraclea (305—326 und 333—337).
Band III vgl. unten S. 138.

Ich bin dieser Publikation vom Anfang an mit großer Freude und Hoffnung begegnet und habe dem Autor in zuvorkommendster Weise die Besichtigung und Benützung meiner gerade für die Constantinische Periode so bedeutenden Sammlung gewährt, obzwar ich sie für eine gründliche wissenschaftliche Ausbeutung eigentlich durch mich angelegt hatte. Maurice verschweigt dies auch gar nicht und bezeugt vielmehr an vielen Stellen seines Werkes dieses Verhältnis. Auch hat er meine Publikationen über die Münzgeschichte dieser Zeit oft angeführt. Aber er hat sie nicht so wie nötig gewesen wäre und auch nicht gleichmäßig ausgenützt; und überhaupt hat er mich und die Herren Gnecchi und Dattari wohl als „collectioneurs", aber nicht als Berater anerkannt. Ich kann nicht umhin das recht zu bedauern; gar mancher Satz wäre glücklicher geraten und manche Stelle richtiger ausgefallen, wenn er in unsere Gedanken ganz eingegangen wäre.

Auf Seite X der Einleitung des ersten Bandes steht Maurire direkt im Widerspruch mit meiner Feststellung des ersten Erscheinungsdatums der Münzmarke CONS im Abschnitt für Constantinopolis; ich hatte gezeigt, daß diese erste Nennung der Nachfolgerin von Byzanz auf Münzen ins Jahr 326 falle; Maurice aber glaubt, daß die Taufe der neuen Hauptstadt schon 324 mit CONST im Abschnitt der Münzen erfolgt sei. Wer aber Band II S. 482 bei der Münzstätte Constantinopolis nachsieht, findet keine Münzen mit CONST, das ja vielmehr in Arelate gebräuchlich war, sondern die schon von mir nachgewiesene Kupferausmünzung $\frac{A\ |}{CONS}$ und $\frac{B\ |}{CONS}$ und dem Revers PROVIDENTIAE AVGG für Constantinus auf der Hauptseite mit Lorbeerkranz; ferner

CRISPVS NOB CAES ℗ PROVIDENTIAE CAESS $\frac{A\ |}{CONS}$ $\frac{B\ |}{CONS}$

aus meiner Sammlung, welche ich sonst weder in einer Sammlung noch in der Literatur vorgefunden habe; dann

CONSTANTINVS IVN NOB C ℗ mit gleichen Rückseiten,

FL IVL CONSTANTIVS NOB C ℗ nur mit $\frac{A\ |}{CONS}$

FL HELENA AVGVSTA SECVRITAS REIPVBLICE $\frac{A\ |}{CONS}$ $\frac{B\ |}{CONS}$ und

FLAV MAX FAVSTA AVG SALVS REIPVBLICAE $\frac{A\ |}{CONS}$;

ich habe diese Stücke auch auf Tafel 9 meiner Abhandlung über Constantinus junior (Num. Zeitschr. 1909) gezeichnet. In meinem Aufsatz über das Datum der Gründung Constantinopels (Monatsblatt der Num. Gesellschaft n. 177) hatte ich noch speziell ausgeführt, daß die Münzstätte von Sirmium nach der neuen Hauptstadt 326 übersiedelt sei und dort das Münzamt Constantinopolis gebildet habe.

Damals stand Crispus auf der Höhe seines Ansehens; das erhellt besonders daraus, daß während der kurzen Tätigkeit der Münze in Sirmium, deren Errichtung nach der Besiegung des Licinius ins Jahr 323 oder 324 anzusetzen ist, bis zur

Übersiedlung nach Constantinopolis 326 für Crispus folgende Stücke geprägt worden sind:

p. Br.	FL IVL CRISPVS NOB CAES	ALAMANNIA DEVICTA	•SIRM•
AV	ohne Legende, Kopf nach oben sehend	CRISPVS CAESAR Viktoria nach links	SIRM
AV	FL IVL CRISPVS NOB CAES	FELIX PROCESSVS COS III Cohen 72	•SIRM•
AV	DN CRISPVS NOB CAES	PRINCIPI IVVENTVTIS Cohen 95	SIRM
AV	DN CRISPVS NOBILISS CAES	PRINCIPI IVVENTVTIS Cohen 94	SIRM
AV	DN CRISPVS NOBILISS CAES	VICTORIA CRISPI CAES Cohen 145	SIRM
AV	DN FL IVL CRISPVS NOB CAES	VICTORIA CRISPI CAES Cohen 146	SIRM
AV	FL IVL CRISPVS NOB CAES	VICTORIA CRISPI CAES Cohen 147	SIRM
AV	FL IVL CRISPVS NOB CAES	CONCORDIA AVGG N N Cat. Hirsch 1909 n. 2611	SIRM
AV Med.	DN CRISPVS NOBILISS CAES	VIRTVS AVG ET CAESS N N Wien	SIRM
AV „	DN CONSTANTINVS MAXIMVS AVG	CRISPVS ET CONSTANTINVS NOBB CAESS COSS II	SIRM
AV „	CRISPVS ET CONSTANTINVS NOBB CAESS COSS II	GLORIA CONSTANTINI AVG	SIRM
AR „	CONSTANTINVS MAX AVG	CRISPVS ET CONSTANTINVS C C	SIRM

Das letztgenannte Stück ist ziemlich häufig und aus schlechtem Silber; zum Beispiel liegen in der Sammlung des Fürsten Ernst Windisch-Graetz zwei Exemplare; davon ist allerdings eines beinahe ohne Silberzusatz. Der Solidus mit FELIX PROCESSVS COS III fällt sicher nach dem Jahre 324, da Crispus erst damals diese Würde zum dritten Male bekleidete.

Vergleichen wir dagegen seine Ausprägung in Constantinopel:

a) p. Br. CRISPVS NOB CAES PROVIDENTIAE CAESS A | CONS B | CONS

bisher nur aus meiner Sammlung bekannt gemacht,

b) AV IVL CRISPVS NOB CAES GLORIA ROMANORVM Cohen 76 CONS

das einzig bekannte Goldstück, welches auch im Katalog d'Ennery nach Tanini beschrieben worden ist, ist beim großen Diebstahl 1831 aus Paris verschwunden;

c) das Billonmedaillon

CONSTANTINVS MAX AVG NOBB CAESS Crispus und Constantinus II CONS

aus der Sammlung Gnecchi, auch heute noch ein Unikum; diesem Medaillon muß das von Sirmium vorausgegangen sein, um die gekürzte Legende der Rückseite zu gestatten.

Das ist wahrlich eine sehr karge Ausmünzung für das Jahr 326. Dazu haben wir von Fausta in Constantinopel bisher keinen Aureus, während sie in Sirmium sogar zwei verschiedene Typen erhielt, Cohen n. 5 und 14.

Dieses Mißverhältnis zwischen Sirmium und Constantinopolis scheint auch Maurice aufzufallen, und er sieht sich daher bemüssigt, die Entstehung der Münzstätte Sirmium in das Jahr 320 zurückzuverlegen. Sein Nachweis kann aber einer gründlicheren Prüfung nicht Stand halten. An erste Stelle setzt er die Goldmünze

CONSTANTINVS PF AVG FELIX PROCESSVS COS VI Cohen 155 SIRM

denn Constantinus bekleidete im Jahre 320 das sechste Consulat. Dies ist jedoch nur ein Beweis dafür, daß die Münze nicht vor dem Jahre 320 entstanden sein kann. Nach diesem Jahre hat Constantin kein weiteres Consulat angenommen; also kann die Münze auch in jedem weiteren Jahre entstanden sein, und ihre Entstehungszeit wird nur durch den Lorbeerkranz und den Vermerk SIRM begrenzt. So darf man ja auch nicht alle Münzen des Hadrianus mit COS III in das Jahr 119 setzen, im Gegenteil muß man sie auf die ganze Zeit bis zum Jahre 138 aufteilen; und um ein näheres Beispiel anzuführen, Constantinus hat das erste Consulat als Caesar im Jahre 307 bekleidet; wir finden aber Cohen 116 CONSVL P P PROCONSVL $\frac{Q}{II}$ $\smile$ SMAΣ * [3]) auch noch mit der Hauptseite CONSTANTINVS P F AVG, so daß die Münze bis ins Jahr 311 reichen kann, da Constantin erst 312 das zweite Consulat bekleidet hat; sie darf aber keineswegs mit Cohen ins Jahr 307 gesetzt werden, da Constantinus damals im Orient noch nicht als Augustus anerkannt worden sein kann.

Wenn auch die beiden Caesaren schon 321 das zweite Consulat erhielten, so konnte die Legende auf dem Goldmedaillon

DN CONSTANTINVS MAXIMVS AVG CRISPVS ET CONSTANTINVS NOBB CAESS COSS II SIRM

bis zum Jahre 324 auch nicht anders formuliert werden, in welchem sie ihr drittes Consulat antraten. Ferner kommen die Kleinbronzen mit den Voten im Kranze, welche von 320 bis 324 gebräuchlich waren, in Sirmium nicht mehr vor. Übrigens sind diese Voten nicht gleichbedeutend mit den Quinquennalien, Dezennalien oder Vizennalien, da VOTIS V gleich zu Anfang einer Regierung, VOT X im fünften, VOT XX im zehnten und VOT XXX im zwanzigsten Jahre der Regierung ausgesprochen wurden. So haben Crispus und sein Bruder Constantinus VOT XX in Tarraco schon im Jahre 324. Bei Constantin d. Gr. wird in Constantinopel nie mehr VOT XX, sondern VOT XXX zu finden sein; auch hat er 336, also nach 30 Jahren VOT XXXX erreicht (Cohen 618).

Daß Sirmium erst 324 oder frühestens Ende 323 zu prägen begonnen hat, ist aber sonnenklar dadurch erwiesen, daß von Licinius nicht eine Münze mehr dort geprägt worden ist; dieses Fehlen wäre während des noch ungetrübten Verhältnisses der Jahre 320 bis 323 gar nicht auszudenken. Wenn ich noch anführe, daß auch SARMATIA DEVICTA nicht vor dem Untergange des Licinius angesetzt werden kann, und ALAMANNIA DEVICTA nach Emission und Stil gleichzeitig sein muß, aber ebensowenig jemals bisher für Licinius nachgewiesen worden ist, so glaube ich eine Entstehung der Münzstätte Sirmium vor dem Ende des Jahres 323 genügend widerlegt.

Gehen wir nun auf Konstantinopel über!

---

[3]) Ich lese $\frac{Q}{II}$ auf dieser von Licinius geprägten Goldmünze: *Quinquennalia Jovi invicto.*

Maurice führt für das Jahr 324 ein Goldstück an:

CONSTANTINVS MAX AVG ℗ ADVENTVS AVG N $\overline{\text{CONS}}$

Aber dieses Stück kann schon wegen des Diadems nicht in dieses Jahr gehören. Constantins Büste erscheint niemals auf den Münzen in Sirmium, so zahlreich sie sind, mit dem Diadem auf dem Haupte; dieses kam vielmehr frühestens im Jahr 326 in Gebrauch, wie selbst Maurice S. 326 anführt, und wie aus den Tafeln meines Constantinus junior zu jeder Münzstätte hervorgeht.

Den *Adventus* aber auf Münzen sollte man nicht in dem Sinne ausbeuten, als sei damals der Kaiser gerade an dem Orte der Ausmünzung eingetroffen. So sind die Ankunftsmünzen für Hadrianus mit ADVENTVI AVG AFRICAE. ALEXANDRIAE, ARABIAE usw. nicht bei der Ankunft des Kaisers in der betreffenden Provinz entstanden, sondern gleichzeitig als eine einheitliche Serie in Rom geschlagen worden. Unter Probus haben mit ADVENTVS PROBI AVG im zweiten Jahre seiner Regierung die Münzorte Tarraco, Lugdunum, Roma, Siscia, Serdica und Cyzicus gleichzeitig geprägt. Und wenn auch auf den Münzen ihm als DEO ET DOMINO PROBO AVG gehuldigt wird, so war er nichtsdestoweniger nicht allgegenwärtig.

Die Anfänge einer Münzstätte bilden meist ein sehr interessantes Studienkapitel für uns. Zu Anfang eröffnet das Amt nur eine Offizin; so setzt kurz vor 305 die erste Tetrarchie in Nikomedia nur mit $\overline{\text{SMN}}$ ein. Aber vor seiner Zerstörung durch den großen Brand[4]) finden wir dann noch $\overline{\text{SMNA}}$ und $\overline{\text{SMNB}}$, also zwei Offizinen. Dem Brande folgte selbstverständlich eine Pause, und es fehlen von Nikomedia die am 1. Mai in allen anderen Prägeorten ausgegebenen Abdikationsmünzen der Seniores, obwohl die Abdikation des Diocletianus gerade in Nikomedia selbst sehr feierlich begangen worden ist. Bei der Neueinrichtung der Münze wirken dann wieder nur zwei Offizinen, die sich nach der Münzreduktion auf vier und auf sechs vermehren.

Obwohl Constantin für die Errichtung der Münze in seiner neuen Hauptstadt die Auflösung der Münzstätten Sirmium, Aquileia, Tarraco und Londinium und die völlige Übersiedlung ihrer Arbeiter angeordnet zu haben scheint, beginnt die Ausprägung in Konstantinopel doch zunächst nur in zwei Offizinen $\frac{\text{A}|}{\text{CONS}}$ $\frac{\text{B}|}{\text{CONS}}$, wie ich es S. 131 (conform mit Maurice) angegeben habe.

Eine Emission, die ich ins Jahr 327 ansetze, hat schon vier Offizinen:

CONSTANTINVS MAX AVG (noch mit dem Lorbeerkranz)

SPES PVBLIC	$\frac{\text{A}|}{\text{CONS}}$			
LIBERTAS PVBLICA		$\frac{\text{B}|}{\text{CONS}}$		
GLORIA EXERCITVS			$\frac{\Gamma|}{\text{CONS}}$	
GLORIA ROMANORVM	$\frac{\text{A}|}{\text{CONS}}$			$\frac{\Delta|}{\text{CONS}}$

Vielleicht wurde mit den früher angegebenen Büsten für Constantinus junior in den Sektionen A, B und Γ, für Constantius in A und für Helena in A und B noch weiter

[4]) Durch diesen Brand wird auch die Spärlichkeit der Ausprägung der übrigen Bronzen für die zweite und dritte Tetrarchie erklärlich; solche Stücke sind kaum zu finden.

geprägt; Helena erscheint jedenfalls noch in der Emission 328, da sie wie Constantinus auch mit dem Diadem sich zeigt. Diese Emission:

CONSTANTINVS MAX AVG Kopf mit dem Diadem

SPES PVBLIC	A | CONS							
LIBERTAS PVBLICA		B | CONS				Є | CONS		
GLORIA EXERCITVS			Γ | CONS				S | CONS	
GLORIA ROMANORVM	A | CONS			Δ | CONS				Z | CONS

wird in sieben Offizinen hergestellt; diese bleiben auch bei der nächsten Emission. Bei gleicher Hauptseite oder das Haupt mit dem Blick nach oben:

CONSTANTINIANA DAFNE A \| CONS bis Z \| CONS

Die nächste Emission (im Jahre 329) bringt die Büste des Constantinus Magnus mit dem Paludament von der Brust und dem Diadem. Die Rückseite bleibt:

CONSTANTINIANA DAFNE	A | CONS	B | CONS			Δ | CONS	Є | CONS		Z | CONS
PROVIDENTIAE CAESS								
CONSTANTINVS IVN NOB C			Γ | CONS					
FL IVL CONSTANTIVS NOB C							S | CONS	

Wie man sieht haben die beiden Caesaren veränderte Hauptseiten, und ihnen sind Offizinen besonders und allein zugewiesen, in denen also nicht auch für Constantinus den Vater geprägt wird. Für Helena wird nicht mehr gemünzt, sie hätte sonst gewiß auch eine Offizin für sich allein zugewiesen erhalten. Dieselbe Emission erscheint noch, bei allen sonst gleichbleibenden Merkmalen, mit einem Stern nach dem Stadtnamen: CONS*

Maurice hat den einzelnen Münzstätten eine Tabelle angehängt, welche über ihre Ausprägung Übersicht gewähren soll. So zählt er z. B. am Schluß seines Kapitels über Londinium auf:

1. Emission (305—307) mit Folles von 8 bis 12·5 *g*, Reduktion auf ca. 7 *g*; ein Teil davon hat PLN.
2. Emission (307—309) Folles mit 5·5 bis 7·5 *g* mit PLN.
3. Emission (309—313), Verminderung auf 3·5 bis 5 *g*; \| * / PLN usw.

Diese Tabellen geben aber in keiner Hinsicht den wünschenswert ausreichenden Aufschluß. Es fehlen die Münzherren, es fehlen die Rückseiten, welche doch für jede Periode kennzeichnend und gewöhnlich für alle Münzherren gleichlautend sind.

Wenn weder das Ausscheiden oder Hinzutreten eines Münzherrn, noch die Veränderung von Größe und Gewicht, noch auch der Wechsel der Münzzeichen als Trennung der Emissionen gelten, wozu wird dann die Einteilung und Aufzählung der Emissionen überhaupt gebracht?

Ihre Durchzählung wirkt besonders störend beim Studium eines größeren Abschnittes, z. B. bei der Verfolgung der großen Reform des Münzwesens unter Diocletianus. Jedenfalls wäre die Bezeichnung der Epochen nach Jahren vorzuziehen gewesen, auch auf die Gefahr hin, daß durch spätere Forschung da und dort eine kleine Verschiebung der Datierung platzgreifen müßte.

Ganz schleierhaft oder vielmehr unbedingt unrichtig erscheint mir (Band I, Einleitung S. XIII) die Angabe, daß Antiochia, Alexandria, Cyzicus, Nicomedia, Heraclea, Thessalonica, Siscia und Lugdunum von 326 bis 333 ausgesetzt, d. h. nicht geprägt hätten. Habe ich doch eine fortlaufende, gar nicht gestörte Ausprägung an allen diesen Münzstätten nachgewiesen: zusammenhängende Reihen, fortwährende Prägungen, die in unzähligen Exemplaren auf uns gekommen sind. Ich werde dies für Alexandria nochmals nachweisen, wo Maurice mich zu korrigieren vermeint (III 275).

S. XXX lehrt er, daß I und H im Felde *Iovi* und *Herculi*, dann weiter F die Dynastie der Flavier bedeute. Der erstere Satz ist für Karthago richtig; aber in Antiochia und Cyzicus bedeutet H acht, I zehn; H kommt unter Maxentius auch in Rom vor. F allein im Felde ist mir nicht bekannt. $\frac{S \mid F}{\quad}$ kommt zuerst in Treviri während der ersten Tetrarchie auf Folles vor, dann auf den Abdikationsmünzen des Diocletianus und des Herculius in allen, auch den östlichen Münzstätten; ich vermag daher seine Deutung auf Flaviüs nicht zu akzeptieren. Dafür aber möchte ich in Karthago $\frac{HE \mid R}{B \text{ und } \Gamma}$ mit MAXENTIVS PRINC INVICT der Emission: $\frac{SE \mid F}{B \text{ und } \Gamma}$ mit IMP MAXENTIVS P F AVG zeitlich vorangehen lassen. Die Teilung der Offizinen ist dabei für Herculius A, für Maxentius B und Γ und für Constantinus Δ, wobei uns das $\frac{S \mid F}{\quad}$ noch ein Rätsel bleibt, das eingeschlossene E aber wohl auch als *Erculi* zu lesen wäre. Ebenso halte ich dafür, daß in Rom bei den unter Maxentius ausgegebenen Mittelbronzen mit CONSERV VRB SVAE nicht nur das $\frac{H \mid}{RBP}$ *Herculi* bedeutet, sondern auch $\frac{P \mid}{REP}$ (zusammengestellt = HP, Hρ) zu dieser Bedeutung paßt, wobei die im Abschnitt eingeschlossenen Buchstaben E und B noch *Erculi* und eine Eigenschaft desselben (etwa *bellator*) bedeuten mögen; sind doch diese Serien nur für Maximianus, Maxentius und Constantinus, also für die Herculier, geprägt. Hiezu gehören auch die Aurei

CONSTANTINVS NOB C	PRINCIPI IVVENTVT	$\frac{E \mid}{PR}$	Cat. Hirsch 1909 n. 2586
MAXENTIVS PRINC INVICT	MARTI CONSERV AVGG ET CAESS	$\frac{E \mid}{PR}$	Cohen 87 und
MAXIMIANVS SEN PF AVG	CONCORD MILIT FELIC ROMANOR	$\frac{E \mid}{PR}$	

Concordia und Hercules Cohen 42, bei welchen das E im Felde auch *Erculi* bedeutet. Wen *Erculi* statt *Herculi* befremdet, den möchte ich darauf verweisen, daß schon unter Probus Cohen n. 278—280 ERCVLI PACIF in Tarraco und bei Aemilianus ERCVL VICTORI in Rom vorkommt.

Zur Iconographie will ich nur bemerken, daß mir die Goldmedaillons des Chlorus von Tf. III 16 und Tf. IV 3 sehr ähnlich erscheinen, ebenso daß Severus II, Tf. IV 11 und 14 besser auf Tf. V, dafür aber der Galerius von Tf. V n. 4 besser

auf Tf. IV statt des Chlorus n. 4 Platz gefunden hätten, falls es sich um die Ähnlichkeit handelt, und daß die bemerkenswerten Stücke von Constantinus Junior als Augustus nicht genügend berücksichtigt sind.

Das ☩ erscheint gleichzeitig in Tarraco, sowohl bei SOLI INVICTO COMITI als auch bei MARTI CONSERVATORI, so wie diese Reverse auch in anderen Münzstätten (Aquileia, Arelate, Londinium, Lugdunum, Ostia, Roma, Treviri) gleichzeitig auftreten, allerdings der erstere in überwiegender Menge. Apollo wird jedoch während der Constantinischen Zeit nicht auf einer einzigen Münze genannt. Maurice führt nur eine Steininschrift an. Es ist daher befremdend, daß der Autor der Numismatique Constantinienne immer ihn Apollo nennt. Ich verschließe mich nicht der Erkenntnis, daß die Römer jener Zeit die verschiedenen Göttergestalten nicht mehr klar und scharf wie ihre Vorfahren auseinander gehalten haben. Aber so verschwommene Begriffe in den Köpfen spucken mochten, in der Numismatik haben die beiden Götter eigene, besondere Typen.

Auf die Kürzungen VICT·LAETAE PRINC PERP in Siscia und BEATTRAN QLITAS werden grundlegende Beweise gestützt; ich sehe in ihnen nur die Tendenz zur Kürzung der allzulangen Legenden; so hat man GENIO POP ROM aus GENIO POPVLI ROMANI durch bloße Abkürzung gewonnen; deshalb vertauscht man DOMINORVM NOSTRORVM CAESS später mit DOMINOR NOSTROR CAESS oder CONSERVATORES VRB SVAE mit CONSERV VRB SVAE. Es liegt im natürlichen Lauf der Dinge, wenn dann bei Eintritt der Kürzung auch schon mittlerweile andere Emissionszeichen erschienen sind.

In Lugdunum hat Constantinus zuerst $\frac{|\ *}{\text{PLG}}$ auf vollen Mittelbronzen; ganz so wie seine Kollegen Galerius und Severus Augg. und Daza Caesar. Dies ist seine erste Emission und es ist nur von Alexandria Antiochia und Cyzicus erwiesen, daß die nach dem 1. Mai 305 für die Seniores ausgeprägten Abdikationsmünzen mit vollem Gewicht auch noch zur Zeit der dritten Tetrarchie geprägt wurden. Jedenfalls gehören die Abdikationsmünzen in die zweite Reihe, und die Ausprägung für die vier aktiven Personen in die erste; auch für den am 25. Juli 306 verstorbenen Constantius sind dort volle Stücke mit CONSECRATIO $\frac{\quad}{\text{PLG}}$ erschienen.

Nach dem Falle des Severus tritt auch in Lugdunum eine Reduktion der Münze in Größe und Gewicht ein; die Münzzeichen ändern sich, und es ist daher guter Grund vorhanden, von einer anderen Emission zu sprechen. Maurice hat diese Änderung vielleicht nicht bemerkt, jedenfalls aber alle die Stücke gründlich vermengt; so fallen nach seiner Ansicht selbst die viel später ausgegebenen kleineren Serie z. B. Diocletians mit QVIES AVGG, noch in seine erste Emission, obwohl niemand daran zweifeln dürfte, daß die Stücke mit anderen Emissionszeichen und anderer Größe in andere spätere Emissionen gehören.

Aquileias Münzung beginnt wahrscheinlich im Jahre 300, mit $\overline{\text{AQ}}$ auf Mittelbronzen. In diesem ersten Jahre finde ich noch $\overline{\text{AQA}}$, $\overline{\text{AQP}}$, $\overline{\text{AQS}}$, bei allen vier Machthabern aber auch schon die für diesen Prägeort charakteristischen Marken $\overline{\text{AQP}}$ und $\overline{\text{AQS}}$ für die beiden Augusti und $\overline{\text{AQΓ}}$ für die beiden Caesaren. Diese Bezeichnung finden wir nicht nur während der drei Tetrarchien, sondern sie erhält

sich auch noch unter Maxentius. Es fällt auf, das Maurice die dritte Offizin durchaus mit AQT angibt; auf den Münzen ist bis wenigstens 312 immer nur AQΓ zu lesen.

Im Osten des Reiches war Brauch, die Offizinen mit griechischen, im Westen mit lateinischen Zahlen zu zeichnen. Die in der Mitte des großen Imperiums gelegenen Münzstätten Roma, Aquileia, Siscia und Ostia operieren mit beiden Zahlreihen. So gibt es in Rom zur Zeit des Constans eine Reihe P, B, T, Q, Є, S. deren Zusammenstellung dadurch ausreichend gerechtfertigt ist, daß *secunda* und *sexta*, dann *quarta* und *quinta* je gleiche Initialen haben. Aber wir dürfen uns auch nicht der Einsicht verschließen, daß Emissionen des Ostens lateinischer und im Westen griechischer Zahlzeichen sich bedienten, wenn ein Krieg gegen die andere Hälfte im Anzuge war.

In der Numismatique Constantinienne fängt die Münzstätte Aquileia 305 an, und ihre Signatur ist AQP, AQS, AQT. Indessen können die ersten Münzen des Constantinus nicht vor Mitte des Jahres 306 erschienen sein. Auch hier stellt der Autor die Seniores mit $\frac{S \mid F}{AQP,\ S,\ T}$ an die Spitze (nebenbei bemerkt ist in der dritten Offizin für sie aber gar nicht geprägt worden), während die Hauptpräge doch für die Regierenden anzunehmen wäre, und die Erinnerungsmünze für die Abgetretenen oder Verstorbenen als eingeschoben oder als zweite Serie gelten kann. Da diese Stücke außerdem im Felde $\underline{S \mid F}$ aufweisen, dieser Vermerk aber an den regelmäßigen Emissionen fehlt, wäre irgend eine andere Auflösung, z. B. *secunda fabrica* oder *senior felix*, immer noch annehmbarer als die Erklärung, F bedeute Flavia.

Das Bronzemedaillon Dazas auf Tf. VI des I. Bandes hat im Abschnitt $\overline{AQ}$ (nicht $\overline{AC}$); das mußte schon aus der Büste hervorgehen, die auf Mittelbronzen nur in Aquileia gebraucht wurde. Es handelt sich um ein unverständig, wie wir zu sagen pflegen, „frisiertes“ Exemplar.

Nachdem ich diese Zeilen — übrigens über dringendes Ersuchen meiner Freunde — niedergeschrieben hatte, erhielt ich den dritten Band des Werkes als Sendung des Verfassers, zugleich mit einem Briefe, in welchem er seinem Bedauern Ausdruck gibt, daß er meine vorjährige Publikation über die Münzstätte Alexandria nicht mehr habe anziehen können, da damals sein Band schon im Drucke gestanden habe. Dieser Band enthält: die Christenverfolgung unter Daza, die Benennung der Münzgattungen des Diocletianus und Constantinus, und schließt mit der Münzgeschichte der Ateliers von Nicomedia (305—327 und 335—337), Cyzicus (für die gleiche Zeit), Antiochia (305—326 und 333—337) und Alexandria (325—328 und 335—337); 11 Lichtdrucktafeln sind ihm angeschlossen.

In die heutige Besprechung kann ich nur noch Alexandria einbeziehen, und da stoße ich gleich bei der Aufzählung von 11 Serien der ersten Emission an. Die erste Emission, die Constantinus mitmacht, erfolgt auf den Folles, gleichzeitig mit den Augusti Galerius und Severus und Daza als erstem Caesar: $\frac{S \mid \text{A, B, } \Gamma \text{ und } \Delta}{\text{ALE}}$ wobei der Offizinsbuchstabe nur ausnahmsweise an anderer Stelle, als sonst üblich ist, steht. Bei einem fehlerhaften Stücke mag auch vielleicht $\underline{P \mid S}$ statt $\underline{S \mid P}$ vorkommen; ich habe aber noch keines gesehen. Galerius hat IOVI CONS CAES, Severus HERCVLI VICTORI, Daza CONCORD IMPERII, Constantinus PERPETVITAS AVGG. Von den

nur ausnahmsweise vorkommenden Stücken $\frac{S \mid P}{\mid A}$ ALE, $\frac{A}{S \mid P}$ ALE konstruiert Maurice ganze Reihen, die aber nicht existieren, ebenso von $\frac{A}{P \mid S}$ ALE.

Neben diesen Folles sind auch kleinere Stücke mit Strahlenkrone und CONCORDIA MILITVM $\frac{A}{ALE}$, B, Γ und Δ ausgegeben worden.

Für die beiden Seniores, Diocletian und Maximianus Herculius, sind nach dem 1. Mai 305 Folles mit PROVIDENTIA DEORVM QVIES AVGG und $\frac{S_A F}{ALE}$, B, Γ, Δ geprägt worden; es ist aber fraglich, ob solche auch noch nach dem 25. Juli 306, also nach dem Eintritt Constantins d. Gr. hergestellt worden sind. Ein Follis Diocletians spricht deutlich dagegen; er ist mir erst durch die Abbildung auf Tafel IX 1 dieses neuen Bandes bekannt geworden, im Text habe ich ihn nicht erwähnt gefunden; er zeigt PROVIDENTIA DEORVM QVIES AVG $\frac{S_A F}{ALE}$ und beweist also, daß Herculius nicht mehr unter die Quieszierenden zählt. Auch ist nicht sicher, daß die kleineren Stücke der Seniores mit PROVIDENTIA DEORVM $\frac{A}{ALE}$ bis Δ dann noch geprägt worden sind.

Das Stück

IMP C MAXIMIANVS PF AVG CONCORD IMPERII

aus meiner Sammlung ist hybrid, der Revers ist von Daza.

Die Rückseite GENIO POPVLI ROMANI $\frac{\Gamma}{ALE}$ ist nicht recht möglich, weil das Γ rechts oder links im Felde stehen müßte; auch $\overline{ALE}$ ist schlecht gelesen, da Daza in Alexandria diesen Revers überhaupt nicht hatte. Ebenso ist derselbe Revers mit $\frac{* \mid B}{ALE}$ bei IMP C MAXIMIANVS PF AVG eine Unmöglichkeit, was auch aus Tafel IX 3 hervorgeht, wo das Stück abgebildet ist; denn dort lese ich IMP C MA MAXIMIANVS PF AVG Das Stück gehört daher dem Herculius und einer früheren Zeit an, und die Serie $\frac{* \mid A}{ALE}$ bis Δ ist unrichtig, da selbst zu jener Zeit von den Kaisern der ersten Tetrarchie nur A und B vorkommt.

Den Revers HERCVLI VICTORI bei IMP C MAXIMIANVS PF AVG, welcher aus meiner Sammlung mit allen vier Offizinen von Maurice angezogen ist, habe ich nicht besessen. Bei mir ist IMP C MA MAXIMIANVS PF AVG mit diesem Revers gewesen, also Maximianus Herculius aus der ersten Tetrarchie; auch die Stücke Paris n. 8219—8221 sind schlecht gelesen. Derselbe Revers mit IMP C CONSTANTIVS PF AVG gehört noch der zweiten Tetrarchie an, ebenso auch der Severus als Caesar mit PERPETVITAS AVGG. — VIRTVS EXERCITVS ist schon eine reduzierte Mittelbronze.

GENIO POPVLI ROMANI FL VAL SEVERVS NOB C auf Tafel IX 5 gehört nach Siscia, da im Abschnitt $\overline{SIS}$ steht, und paßt also nicht hieher; solche Stücke mit MAXIMINVS NOB C, dann von Chlorus und Galerius sind wohl zu finden, aber nicht in Alexandria, sondern in Siscia. Den Revers FELICITAS AVGG mit FL VAL CONSTANTINVS NOB CAES habe ich nie besessen; ich kenne einen solchen Constantinus, jedoch viel kleiner, und zwar aus Londinium mit $\frac{* \mid}{PLN}$ mit anderer Hauptseite.

Ich habe in meiner Publikation über die Münzstätte Alexandria die Emissionen nach der Reduktion chronologisch dargestellt. Zuerst erscheint die Bezeichnung $\frac{|\,B}{ALE}$, sodann folgen $\frac{A\,|\,\ }{ALE}$, B, Γ, Δ, also vier Offizinen; dann $\frac{P\,|\,\overset{A\ \text{bis}\ \epsilon,}{R}}{ALE}$ das sind fünf Offizinen, und erst $\frac{X\,|\,\overset{A\ \text{bis}\ S}{K}}{ALE}$ erscheint in sechs Offizinen. Maurice will von allen diesen Emissionen sechs Offizinen kennen und macht die vereinzelten Umstellungen der Buchstaben zu ganzen Serien, obwohl sie in solcher Regelmäßigkeit gewiß nicht vorkommen.

Ich übergehe die übrigen Emissionen und komme zu seiner neunten: „Zwischen der Ernennung des Constantius zum Caesar (8. November 324) und den Monaten, welche dem Tode des Crispus und der Fausta folgten (August und September 326)". Woher hat der Autor die Nachricht, daß mit dem Eintritt des Constantius diese Emission beginnt? In Arelate hatte Constantin d. Gr. bei PROVIDENTIAE AVGG zuerst nur $\overline{P*AR}$, Crispus mit PROVIDENTIAE CAESS $\overline{S*AR}$, Constantinus junior $\overline{T*AR}$ und $\overline{Q*AR}$; diese Signierung fiel Constantius zu, als er Caesar wurde, was gewiß dafür zeugt, daß Constantius ursprünglich noch nicht an der Prägung teilnahm. Ich behaupte, daß diese Emission nach der Besiegung des Licinius beginnt. Noch weniger ist richtig, daß sie einige Monate nach dem Tode des Crispus ende. Diese Emission besteht eigentlich aus folgenden Reihen:

1. $\overline{SMALA}$, B; hier erscheint Constantius als Caesar; Crispus und Fausta machen keine weitere Emission mehr mit.
2. $\frac{\text{Q}\,|}{\overline{SMALA},\ B}$;
3. $\frac{\text{Q}\,|\,A,\ B}{\overline{SMAL}}$;
4. $\frac{\text{Q}\,|\,A,\ B}{\overline{SMAL}}$; im Lauf dieser Reihe nimmt Constantinus den Titel MAX an und vertauscht den Lorbeerkranz mit dem Diadem;
5. $\frac{\text{Q}\,|\,I,\ II}{\overline{SMAL}}$; während dieser Reihe stirbt Helena.

Diese Abfolge dauert daher bis etwa 329, und erst 330 kommt dann die von Maurice als „zehnte" gezählte Emission, in welcher auch für Constantinopolis und Urbs Roma Münzen erscheinen.

Maurice lehrt: „In die neunte Emission fällt auch der Jahrestag (anniversaire) der Caesaren, 1. März 327". Was zeigt in Alexandria sonst den (10.) Jahrestag an? Früher der Zweig. Soll nun etwa der Kranz dessen Stelle vertreten? Und welche Caesaren sind gemeint? Zum Schlusse sagt Maurice: „Das Atelier in „Alexandria blieb von 328 bis 335 geschlossen. Als Delmatius am 18. September „335 Caesar wurde, kam eine neue Emission. Ich muß meine erste Chronologie „der Emissionen aufrecht erhalten, obwohl Oberst Voetter, so kompetent er in dieser „Sache auch sein mag, den Jahren 333—335 eigene Emissionen zugewiesen hat. „Wirklich sind die Stücke des Delmatius in zwei Offizinen geprägt worden. Diese

„zwei Offizinen sind die einzigen, welche tätig waren bis zum Tode des Constantinus, „und die Stücke mit GLORIA EXERCITVS mit nur einer Standarte zwischen den Soldaten „konnte bis zum Tode des Constantinus auch nur in zwei Offizinen erzeugt sein, „und erst nach seinem Tode in vieren bis zur Erhebung der Caesares zu Augusti. „Die Stücke mit CONSTANTINVS MAX AVG aus vier Offizinen sind Constantinus II „zuzuweisen."

Dagegen mache ich darauf aufmerksam, daß in allen Münzstätten von 330 bis 335 der Revers GLORIA EXERCITVS (zwei Soldaten bewachen zwei Standarten) etwa in der Größe von Zweihellerstücken üblich war. In mehreren Prägeorten unterscheidet man davon mehrere Emissionen, z. B. in Arelate (Constantina):

1. P $\overline{\text{SCONST}}$;
2. Stern zwischen den Standarten;
3. Mondsichel;
4. Zweig;
5. Kranz;
6. Lanzenspitze;
7. ☧

} davon macht Constans seit dem Jahre 333 nur die drei letzten und Delmatius seit 335 nur die zwei letzten mit.

In Heraclea war die 1. Ausgabe mit $\overset{\cdots}{\overline{\text{SMHA}}}$ bis Є;
die 2. $\overline{\text{SMHA}}$ bis Є;
die 3. $\overline{\cdot\text{SMHA}}$ bis Є;
die 4. $\overline{\cdot\text{SMHA}\cdot}$ bis Є·;
die 5. $\overset{\cdot}{\overline{\cdot\text{SMHA}\cdot}}$ bis Є·;
die 6. $\overline{\text{SMHA}\,*}$ bis Є*,

} davon macht Constans nur die sechste Emission mit, und von Delmatius ist nur das $\overline{\text{SMHΓ}\,*}$ bekannt.

Bei anderen Münzstätten sind die Ausgaben nicht so gegliedert, aber man findet immer einige Dutzend von Constantinus Magnus, Constantinus jun. oder Constantius, welche alle Zeichen mitmachten, bis endlich ein Constans vorkommt; ebenso ist ein Delmatius von dieser Serie immer eine Seltenheit, und es gibt große Sammlungen, in denen er hier ganz fehlt, geschweige denn, daß die größeren Delmatiusstücke aus allen Prägeorten vertreten wären. Aus diesem Umstande ergibt sich aber, daß dieser Revers nicht erst unter Delmatius seinen Anfang hatte, daß er vielmehr schon viel früher, ja sogar vor Constans 333 ausgeprägt worden ist.

Bei dieser Münzgattung waren in Alexandria zwei Offizinen tätig. Kurz nach der Ernennung des Delmatius zum Caesar, also wahrscheinlich noch 335, wurde die Münze kleiner und erreichte etwa die Größe eines Einhellerstückes; der Revers GLORIA EXERCITVS verblieb, nur mit dem Unterschiede, daß von den beiden Soldaten nur eine Standarte bewacht wird. Wir finden jetzt CONSTANTINVS MAX AVG mit dem Diadem, CONSTANTINVS IVN NOB C, FL IVL CONSTANTIVS NOB C, FL IVL CONSTANS NOB C und FL DELMATIVS NOB C mit Panzer und Lorbeerkranz, und zwar alle in vier Offizinen $\overline{\text{SMALA}}$ bis Δ. Ich habe diese zwanzig Stücke in vielen Exemplaren besessen. Im Jahre 337 stirbt Constantinus Magnus, und seine drei Söhne nehmen den Augustustitel an, und zwar alle drei mit MAX AVG; Delmatius wird aber beseitigt.

Maurice führt selbst die Stücke der Caesares aus vier Offizinen an. Da drängt sich mir doch die Frage auf: Was hätte gleichzeitig Constantinus Magnus geprägt, wenn alle seine Stücke dem Jüngeren zugewiesen werden? Es ist also klar, daß die Stücke mit CONSTANTINVS MAX AVG mit dem Diadem dem Vater, jene mit der gleichen Legende und dem Lorbeerkranz dem Sohne zuzuweisen sind; denn die letzteren sind konform mit CONSTANTIVS MAX AVG und CONSTANS MAX AVG gestaltet, welche auch nur den Lorbeerkranz tragen.

Wer nicht selbst Münzen sammelt, bekommt (man sage was man wolle) keinen Überblick über die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Gepräge, also auch kein Urteil über ihre Seltenheit, und sollte daher auch keine neuen Dogmen aufstellen.

Noch nie aber sind die Münzen der Constantinischen Epoche in so weitem Umfange aufgezählt und so zahlreiche Quellen für diesen Stoff herangezogen worden. Die Anordnung des großen Materials nach Prägeorten ermöglicht es, die Gegensätze des Westens und Ostens herauszufinden und zu studieren. Wenn Maurice die Aufzählung der Gepräge und seinen Kommentar stets streng auseinandergehalten hätte, so würde er in weit höherem Maße ein unbefangenes Studium ermöglicht haben. Für mich steht fest, daß nicht alle Forscher aus dem gleichen Stoff zu den gleichen Resultaten kommen, und wer immer wieder das Material bloß in der durch den Autor erzielten Art und mit den überall von ihm eingestreuten Schlüssen überblicken soll, kann sich nicht frei fühlen und nicht frei bewegen.

Alfred Noss

Die trierische Guldenmünze in Offenbach a. M.

Hiezu Tafel IV.

Bekanntlich gehörte Offenbach zum Falkensteinschen Besitz, der dem Erzbischof Werner von Trier (1388—1418) im Jahre 1409 durch den Tod seines entfernten Verwandten, des Grafen Philipp VII. von Falkenstein-Butzbach, zufiel, nachdem dieser erst 1407 Werners älteren weltlichen Bruder Philipp beerbt hatte. Die Lage Offenbachs in unmittelbarer Nähe der großen Handelsstadt Frankfurt ließ den Ort wohl schon lange als geeignet zur Erzeugung von Münzen für den Großverkehr erscheinen, und man dürfte sich in Koblenz schon bereits beim Tode von Werners Bruder im Hinblick auf den demnächstigen Hintritt des bejahrten Vetters mit dieser Frage beschäftigt haben. Die Kurfürsten waren sämtlich für ihre Prägungen auf den Ankauf von Gold angewiesen, da sie keine Bergwerke besaßen und die Ausbeute aus den Wäschereien des Rheinkieses und wahrscheinlich auch noch einzelner Gebirgswässer — es gibt zum Beispiel im Hunsrück verschiedene „Gold"-bäche — nicht bedeutend gewesen sein kann. Das meiste Gold kam in gemünztem Zustande, in Gestalt von englischen, französischen und niederländischen Münzen bei den Zollstellen ein und wurde alsbald umgeprägt. Verwendet wurden diese Gulden indessen in der Hauptmasse in den großen Handelszentren, besonders in Köln und Frankfurt. Der Erzbischof von Köln hatte zwar damals seine Münzstätten in Riel und Deutz bereits aufgegeben und prägte nur noch in Bonn, aber da die Stadt Köln ganz von seinem Gebiet umschlossen war und außerdem noch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu ihm stand, so war ihm der Umlauf seiner Gepräge im kölnischen Handel trotzdem sicher.

Etwas anders lag die Sache mit Frankfurt. Dies war eine königliche Stadt, in welcher kein Landesherr Rechte besaß, und so konnte dort eine freiere Konkurrenz der Umlaufsmittel herrschen. Der Hauptanteil daran mußte Mainz zufallen, welches seit Anfang der 1370er Jahre in Höchst[1]) einen Zoll besaß und dort schleunigst eine Münze eröffnet hatte. Außerdem ging der Verkehr der rechtsrheinischen Pfalz

[1]) Verleihung um diese Zeit durch Reichsverweser Wenzel den Älteren von Böhmen; die neidischen Konkurrenten drangsalierten den Kaiser unablässig um Abstellung; Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau IV (Wiesbaden 1870) 43.

naturgemäß hauptsächlich nach Frankfurt; allerdings feierten um 1409 die pfalzgräflichen Münzstätten schon seit längerer Zeit. Der Pfälzer Ruprecht war deutscher König und hatte sich, angeekelt von dem unlauteren Treiben der Kurfürsten auf münzpolitischem Gebiet, und machtlos, diesem zu steuern, von dem tätigen Anteil am Prägegeschäft zurückgezogen.

Trier war am schlechtesten gestellt und durch seine Lage sowohl in Köln wie in Frankfurt im Hintertreffen. Da eröffnete sich die Aussicht, an einem noch besser wie Höchst gelegenen Ort demnächst münzen zu können, freilich ohne Zollstätte, aber mit bequemem und verhältnismäßig sicherem Hin- und Hertransport von Metall beziehungsweise Geld. Alle Einzelheiten wird man schon vorher genau erwogen und bestimmt haben wie eine moderne Mobilmachung, und es darf uns deshalb nicht wundern, daß wir schon wenige Wochen nach dem Tode des letzten Grafen von Falkenstein (18. Januar) noch während der Fastenmesse 1409 (Ostern war am 7. April) in einer Frankfurter Probation[1]) hören von „item die trierschin, die in disser messe zu Ouenbach geslagin sin". Man hatte also wahrlich keine Zeit verloren, die Einrichtungen für das Münzwerk zu schaffen, Personal anzustellen und die Stempel schneiden zu lassen. Wenn man auch von anderwärts Vorhandenes hingeführt, Münzmeister und Knechte aus einer bestehenden Münzstätte genommen — ein Wardein fand sich sofort unter den vielen Frankfurter Goldschmieden — und die Stempel aus dem ohnehin fertig Werdenden geändert hat, so hat man doch eine Fixigkeit an den Tag gelegt, die heute im Zeitalter der Maschinen nicht mehr erreicht wird, wegen des großen Schreibwerks der Erlässe, Verordnungen und Dienstanweisungen nämlich. Werner konnte ohne weiteres in Offenbach münzen, obwohl der Ort nicht zum Erzstift Trier gehörte. Er hatte dieses Recht als Kurfürst, nämlich irgendwo in „seinen" Landen, und es ist nicht gesagt, daß persönlicher Besitz anders angesehen werden müsse als derjenige des erzbischöflichen Stuhls[2]).

Die neuen Gulden gleichen in jeder Beziehung den zu dieser Zeit in Koblenz[3]) geschlagenen; ihre Stempel sind von demselben Meister gefertigt und keinesfalls in Offenbach selbst entstanden. Die Vorbilder haben auf der Rückseite den Namen der Münzstätte in der Form COVELEINS, also neun Buchstaben; denselben Raum füllte man ebenfalls mit neun Buchstaben OFFENBACH aus, während bei den späteren Geprägen eine ungeschickte Abkürzung vorgenommen werden mußte.

Erste Prägung 1409

1. Vs. Nach links gewandtes Standbild des Petrus in langem, faltigem Mantel ohne Schließe, welcher den rechten Fuß noch eben sichtbar läßt. Die Rechte schultert einen großen Schlüssel, die Linke hält einen langen, senkrechten Stab mit leicht geschweiftem Kreuz an der Spitze, unter diesem dreifache Verkröpfung. Über dem Standbild wölbt sich ein zinnengeschmückter Bogen, der auf zwei turmartigen, gleichfalls zinnengeschmückten Säulen ruht. An den äußeren Verbindungsstellen von Bogen und Säule je ein Ringel.

---

1) Joseph, Goldmünzen des XIV und XV. Jahrhunderts (Frankfurt, 1882) 217.

2) Ein Privileg König Karls IV. für Köln 1346 sagt: in quocumque loco seu locis suorum territorium. Lacomblet, III n. 48.

3) Die Weseler Gulden sind etwas verschieden.

Zwischen Kerbkreisen:

a—c WERNER⁄ = ARCP⁄oTR⁄ 2 Stempel, *a* gleich *c*.

Rs. In rundem, aus dicker äußerer und feiner innerer Linie gebildetem Dreipaß gespaltener Schild von Trier-Minzenberg.[1])

Zwischen Kerbkreisen:

a—c ✠ MONETA(*NOVA(*OFFENBACh 3 Stempel. Im ersten O ein menschliches Gesicht.

23 *mm*. *a* Trier. *b* Noss. *c* Frankfurter Münzzeitung Tafel 99 n. 10.

a Jahresber. der Ges. für nützliche Forschungen 1882/93 im 15. Nachtrag zu Bohl von Dr. Ladner unter n. 694. *b* Katalog Edm. Rappaport-Berlin vom Oktober 1900. *c* Frankf. Münzztg. 1912, S. 434 n. 1.

Da die spätesten Koblenzer Gulden dieses Typus ebenfalls auf der Rs. das O mit dem menschlichen Gesicht und auch als Trennungszeichen den Halbmond mit sechsstrahligem Stern haben, so darf man wohl vermuten, daß der uns dem Namen nach bekannte Koblenzer Münzmeister Franz Smeltzer[2]) nach Offenbach abkommandiert worden ist.

Man sollte sagen, daß in Offenbach sogleich nach Kräften geprägt worden wäre, um die günstige Konjunktur nun auch entsprechend auszunutzen. Vielleicht aber hat man zurückgehalten, da damals Schrot und Korn der zu münzenden Gulden nichts weniger als feststand und man bei zu gut oder zu schlecht stets ein großes Risiko lief. Bezeichnend für die Verhältnisse ist der obenangeführte Frankfurter Probationsbefund, wo das gleiche uns beschäftigende Offenbacher Gepräge einmal mit 18 Karat 3 Grän und dann mit 20 Karat erscheint, letzteres offenbar das erste Werk, welches schleunigst wieder eingeschmolzen worden sein wird. Viele solcher Stücke können sich nicht erhalten haben, sonst wären sie wohl schon vor 1893 irgendwo aufgetaucht.

Zwischen den geistlichen Kurfürsten schwebten schon seit langem unter dem Druck der Städte Verhandlungen zur Verbesserung und Befestigung des Münzwesens, besonders des Guldengehalts. Der Pfalzgraf in der Person König Ruprechts stand beiseite, weil er, durch üble Erfahrungen gewitzigt, den Erzbischöfen nicht traute. Am 15. August 1409 einigte man sich auf einen Münzvertrag[3]) für die Dauer von zwei Jahren. Der Gehalt der Gulden wird auf 22 Karat festgesetzt, das Schrot auf 66 Stück aus der Mark.[4]) Man wählte, wie bei neuen Verträgen üblich, veränderte Münzbilder, und zwar für die Vorderseite Johannes den Täufer, dessen Gestalt die deutschen Gulden von Anfang an gezeigt hatten, und für die Rückseite

---

[1]) Trier: rotes Kreuz in Silber; Minzenberg: rotes Schildeshaupt in Gold. Die trierischen Erzbischöfe aus dem Hause Falkenstein führten diesen Schild als Stammwappen anstatt des ursprünglich für Falkenstein gebrauchten Bolanden'schen Rades (s. dazu Frankft. Mzztg. 1913. 157).

[2]) Er war seit 11. November 1408 im Amt. Hontheim, Prodromus Hist. Trevirensis (Augsburg, 1757) 1177. Joseph (Frft. Mzztg. 1912, 436), irrt, wenn er ihn bereits am 17. April 1409 durch einen Nachfolger ersetzen läßt. Die betreffende Urkunde bezieht sich auf Wesel.

[3]) Hirsch, Des Teutschen Reiches Münzarchiv (Nürnberg 1756) I 63.

[4]) Die Mark Kölnisch wurde 1838 nach alten Normalgewichten als Grundlage der deutschen Münzkonvention mit 233,855 *g* angenommen.

den Schild des Prägeherrn, begleitet an den oberen Ecken von denen der beiden anderen Vertragsgenossen, Über die Form dieser Zusammenstellung besagen die Vorschriften nichts, sie blieb dem Geschmak des einzelnen überlassen und so sehen wir denn Köln und Trier auf den seit 1386 im Verkehr beliebten spitzen Dreipaß zurückgreifen, während Mainz die alte Flagge verschmähte und sich einfach an die Worte ohne weiteren Schmuck hielt. Nun bedingte der spitze Dreipaß in jedem seiner Seitenwinkel einen Wappenschild, da aber der Vertrag nur zwischen dreien geschlossen war, so blieben bloß zwei Schilder zur Verwendung. Man setzte diese in die oberen Winkel und füllte den unteren in Köln mit einer Rosette. In Trier ließ man zuerst den dritten Platz leer (Münzstätte Wesel[1]) oder setzte ein Dreiblatt hin (Koblenz und Offenbach), dann aber nahmen alle drei Münzstätten gleichmäßig dasjenige Füllsel auf, welches die alten Münzbücher alz „zwei delfinartige Schnörkel" bezeichnen. Bei näherem Zusehen findet man, daß diese Figuren mit denselben Punzen hergestellt sind, welche die Wasserspeier an den Stützen des gotischen Schutzdaches auf den früheren trierischen und kölnischen Weißpfennigen lieferten, nur sind sie auf den Gulden umgekehrt gestellt und zusammengekoppelt.

In den kurrheinischen Münzverträgen ist stets bestimmt, daß die Stempel von einem, oder später auch mehreren, gemeinsamen Eisenschneidern gefertigt werden müßten, und diese dann für keinen Anderen Stempel liefern dürften. Dies geschah, um die Vereinsmünze vor unberechtigter Nachahmung zu schützen, denn die fremdartige Arbeit eines anderen Künstlers mußte sofort auffallen. Diese selbst wurden durch die Bestimmung nicht sonderlich beschwert, denn sie waren ihres Zeichens Goldschmiede und hatten auch ohne die Bestellungen der Münzstätten ihr Auskommen. Der Trierer und der Mainzer Erzbischof beschäftigten denselben Stempelschneider, während Köln eine andere Hand zeigt, — wahrscheinlich die eines in Köln selbst ansässigen Meisters. Die Stempel sind in Trier wie in Mainz sehr gleichartig und zeigen in den einzelnen Münzstätten nur geringfügige Unterschiede. Auch sind die Umschriften mit einer Ausnahme überall dieselben, dagegen sind Buchstabenformen und Trennungszeichen wechselnd. Am Bild des Johannes aber machen sich bei genauem Zusehen kleine Unterschiede bemerklich, die es ermöglichen, eine Entwicklung der Reihe nach der Zeit zu verfolgen. Besonders trifft dies zu auf den Kreuzstab, den Johannes mit der Linken schultert. Derselbe hat anfangs eine dreifache, flache Verkröpfung, dann ist er glatt und schließlich zeigt er eine kugelförmige Verdickung. Zu solchen stilistischen Merkmalen gesellen sich noch Abzeichen zwischen Johannis Füßen, welche die Gulden in kleinere Gruppen teilen.

Der auffallendste Unterschied findet sich jedoch auf der Rückseite und hat folgende Bewandtnis. Die Münzverträge der rheinischen Kurfürsten waren alle persönlich abgeschlossen und banden den Nachfolger nicht. Dies geschah hauptsächlich deshalb, weil der festgefügten Ordnung in dem einen weltlichen Fürstentum der Zufall in den geistlichen Wahlreichen gegenüberstand und dort die unmittelbare Neubesetzung des erledigten Stuhls durchaus nicht gesichert war. Mit dem Tode

[1]) Heute Oberwesel. In der trierischen Münzkunde kann man nicht von „Ober"-Wesel sprechen, weil der unterscheidende Beisatz erst 1815 aufkam, nachdem Preußen zu dem seit 200 Jahren besessenen klevischen Wesel noch das trierische hinzubekam.

eines Teilnehmers am Vertrage schied dessen Land also aus, indessen dem Nachfolger war es vorbehalten, in die Rechte und Pflichten seines Vorgängers eintreten zu dürfen. Meist geschah dies, aber nicht in allen Fällen. Nachdem der Kölner Kurfürst Friedrich von Saarwerdern am 9. April 1414 gestorben war, gab es in Köln eine Doppelwahl und beide Elekten versuchten mit allen Mitteln sich durchzusetzen. Dies gelang endlich dem Schützling des Papstes Johann XXIII., dem Grafen Dietrich von Mörs, aber es war so viel Zeit vergangen, daß entweder die etwa vorgesehene Frist verstrichen war oder Dietrich aus anderen Gründen lieber münzpolitisch alleinstehen wollte; kurz er trat dem Vereine von Mainz und Trier nicht bei. Während nun die Vereinsmünzen bis 1414 bestimmungsgemäß neben dem großen Schild des Prägeherrn die Wäppchen der beiden anderen beteiligten Kurfürsten zeigten, also auf trierischen Gulden Köln und Mainz, und zwar Köln voran, weil der dortige Erzbischof älter im Amt war als der Mainzer, so war dieses Bild nach dem Ausscheiden des Kölner Erzstifts nicht mehr möglich. Mainz und Trier standen nun vor der Wahl, entweder ein im Verkehr mühsam eingebürgertes Gepräge wieder aufzugeben oder nach einem Mittelweg zu suchen. Dieser fand sich nun auch. Zwei Wappen waren nötig, nur eines stand zur Verfügung, da entschloß man sich kurz, an Stelle des trierischen oder kölnischen Kreuzes — das Schildchen konnte ja zur Not beides vorstellen — das Familienwappen des Trierer Erzbischofs hinzusetzen, den Schild von Minzenberg, der schon unter den Nebenwäppchen der Gepräge von 1386 für Kuno, von 1391 und 1399 für Werner von Trier gestanden hatte. Auf den Mainzer Gulden gab es nunmehr zwei trierische Schilde, das Kreuz für das Stift und Minzenberg für die Person des Erzbischofs, auf den trierischen kam an Stelle des kölnischen Kreuzes Minzenberg, Mainz blieb natürlich.

Es kann nach dem Gesagten nicht zweifelhaft sein, wie die beiden großen Gruppen der Offenbacher Johannes-Gulden zeitlich aufeinander folgen; Joseph hat diese Verhältnisse nicht berücksichtigt und ist deshalb zu unzutreffenden Folgerungen gekommen. Die Reihenfolge der übrigen Gulden Werners glaube ich wie folgt aufstellen zu dürfen.

Zweite Prägung 1409

2. Vs. Standbild Johannes des Täufers von vorn, die Rechte ist mit ausgestrecktem Zeigefinger in mahnender Gebärde erhoben, die linke schultert einen Kreuzstab. Die Gestalt ist mit einem gegürteten Leibrock bekleidet, über die Schultern hängt ein langer, härener Mantel, innen gegittert, am Halse durch eine vierpaßförmige Schließe gehalten, deren obere Kontur vom Bart verdeckt wird. Die seitlichen Umrisse des Mantels sind durch schräg abwärts gehende Striche als Fell gekennzeichnet, der untere Saum hat drei Anhängsel ähnlich Fuchsschwänzen. Das Haupt des Johannes ist von einer runden Linie als Heiligenschein umgeben und mit langen Locken bedeckt, welche sich bis auf die Oberarme fortsetzen, rechts zwei, links drei.

Auf dem Scheitel ist eine emporstehende Locke; der Schnurbart hängt herab, der Kinnbart verläuft in zwei Spitzen. Das Kreuz des Stabes hat geschweifte Balken, unterhalb desselben befindet sich am Stab eine dreifache,

flache Verkröpfung. Die Beine des Heiligen sind gespreizt und die Füße in der Aufsicht gezeichnet, so daß alle Zehen sichtbar sind. Die Figur reicht von Rand zu Rand.

Zwischen den Füßen des Johannes eine nach oben geöffnete Mondsichel mit fünfstrahligem Stern darin.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

WЄRNЄRJ⁘ = ⁘ΠRЄPJ⁘TRЄJ

Rs. Im spitzen, aus zwei Linien gebildeten Dreipaß inmitten gedrungener, unten abgerundeter Schild, gespalten von Trier und Minzenberg, in den oberen Winkeln kleine Schilde, rechts[1]) Köln, links Mainz,[2]) unten ein gezacktes Dreiblatt.

Zwischen Kerbkreisen:

⁘MONЄT = Π⁘NOVΠ = ⁘OVЄNBJ⁘

23 *mm*. — Noss und Joseph, Tafel 99 n. 16.

3. Vs. Genau wie n. 2, mit denselben Punzen hergestellt, jedoch ist die Mantelschließe ein sechsstrahliger Stern.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

WЄRNЄRJ = ΠRЄPJ⁘TRЄJ

Rs. Von demselben Stempel wie n. 2.

23 *mm*. — Noss.

Die Rückseite mit dem Dreiblatt im unteren Winkel ist jedenfalls die älteste und aus der Zeit, als man noch versuchte, wie sich der Platz am besten ausfüllen ließe. In Wesel bleibt die Stelle zunächst leer. Dann verfiel man auf den Ausweg, die alten Wasserspeierpunzen hier zu benutzen, und da dies ein ganz gefälliges Bild gibt, so blieb man dauernd dabei.

Das Johannesbild ist ganz aus Punzen zusammengesetzt, diese wechseln im Laufe der Zeit zum Teil und ermöglichen es, die zeitliche Folge der Stempel zu bestimmen. Es handelt sich um den Kopf, die Hände, den Kreuzstab und die Füße; die Zahl der seitlich angefügten Locken kommt auch für die rechte Seite in Betracht. Sie sind rechts über und unter der Hand, links über und unter dem Kreuzstab angebracht; der Kürze halber setze ich dafür neben die Umschrift zweimal 2 Zahlen, falls der Kreuzstab die obere Locke schneidet, lautet die erste Zahl $^1/_2$.

Dritte Prägung um 1410

4. Vs. Standbild des Johannes wie vorher. Der Kopf ist anders, das Haar steigt hier über der Stirn mähnenartig empor, ähnlich wie beim Kopf des Zeus von Otricoli, an den Seiten des Gesichtes sind dicke Büschel. Die Mantelschließe ist, wie von nun an stets, ein Ringel. Die linke Hand ist nach oben geöffnet und der Daumen sichtbar, sie umschließt also den Stab nicht, sondern stützt ihn nur. Der Kreuzstab hat dieselbe Verkröpfung wie vorher. Der rechte Fuß

[1]) Rechts und links im heraldischen Sinne, dem Standpunkt des Beschauers entgegengesetzt.

[2]) Köln: schwarzes Kreuz in silber, Mainz: rotes sechsspeichiges Rad in silber.

zeigt einen entwickelten Ballen und die große Zehe ist spitz nach unten gekrümmt wie eine Vogelkralle.

Zwischen den Füßen eine liegende Mondsichel mit menschlichem Gesicht darin, von rechts nach links gestellt.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

WERNER. = ARCP★TRE rechts 1—2, links $^1/_2$—$2^1/_2$.

Rs. Spitzer Dreipaß wie vorher. Der große Schild hat die übliche längliche Form und ist unten zugespitzt. In den oberen Winkeln befinden sich die Wappen von Köln und Mainz, unten die besprochenen beiden „delfinartigen Schnörkel". Das Mainzer Rad hat 3·3 *mm* im Durchmesser, ist nicht ganz regelmäßig rund und im Umriß an einer Stelle ausgebrochen. Zwischen Kerbkreisen:

★MONET = A★NOVA★ = ★OVENB

23 *mm*. — Noss.

z. Jahresber. Ges. für nützl. Forschungen, Trier. Nachtrag zu Bohl n. 126.[1])

Vierte Prägung um 1410—1411

5. Vs. Wie vorher, aber zwischen den Füßen des Johannes eine aufrecht stehende, nach rechts geöffnete Mondsichel (zunehmender Mond) mit menschlichem Gesicht darin.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

a—d WERNER = ARCP★TRE rechts 2—1, links $^1/_2$—$2^1/_2$,
3 Stempel, *a* gleich *c*.

Rs. Wie vorher.

a b ★MONET = A★NOVA★ = ★OVENB
c _____ = A★___ A★ = _____
d ___Ⓟ_____Ⓟ_____

Bei *d* im ersten und zweiten O ein menschliches Gesicht.
23 *mm*. — *a* Trier. *b* Joseph, Tafel 99 n. 15. *c* Berlin, *d* Lejeune.
Nützl. Forschungen n. 500.

6. Vs. Wie vorher. Der Kreuzstab ist glatt und unter der rechten Hand des Johannes befindet sich ein Punkt.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

a WERNER = ARCP★TRE rechts 2—1, links $^1/_2$—$2^1/_2$.
b c •= W_____P⁘____ rechts 2—1, links $^1/_2$—$2^1/_2$.

Rs. Wie vorher, zwischen Kerbkreisen:

a ⁘MⓅNET⁘ = ⁘A•NOVA⁘ = ⁘OVENB
b c __O__T• = •A• __A• = •O_____ 2 Stempel. Das erste O von *a* enthält ein menschliches Gesicht.

$22^1/_2$ *mm*. — *a b* Noss. *c* Berlin.

---

[1]) Die literarischen Nachweisungen sind überall problematischer Natur, da die Beschreibungen nicht genau genug sind. Nur die Bohl'schen Stücke lassen sich bestimmen, da sie in die königl. Sammlung in Berlin gekommen sind.

Fünfte Prägung um 1413—1414

7. Vs. Wie vorher; zwischen den Füßen des Johannes nichts. Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

WЄRNЄRJ = ΠRЄPJ⁘TRЄJ rechts 2—1, links 0—3.

Rs. Wie vorher; zwischen Kerbkreisen:

⁘MONЄT⁘ = ⁘ΠNOVΠ⁘ = ⁘OVЄNBJ

$22^1/_2$ *mm* — Berlin.
zu Nützl. Forschungen n. 125; zu Grote, Mzst. VII S. 211 n. 13 d.

Sechste Prägung um 1414

8. Vs. Wie vorher, zwischen den Füßen des Heiligen eine liegende Mondsichel mit menschlichem Gesicht darin, welches von links nach rechts läuft. Vor der Mondsichel eine kleine fünfteilige Rosette.

Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

WЄRNЄRJ = ΠRЄPJ⁘TRЄJ rechts 2—0, links $^1/_2$—$2^1/_2$. Das R zeigt von hier an den oberen runden Teil stark ausladend, den unteren dagegen klein und verkümmert.

Rs. Wie vorher; zwischen Kerbkreisen:

⁘M◉NЄT = ⁘Π•NOVΠ⁘ = ⁘OVЄNBJ Das erste O enthält ein menschliches Gesicht.

$22^1/_2$ *mm*. — Noss.

Die neue Art des R sowie das Fehlen der unteren Locke rechts verweisen diesen Gulden an den Schluß der ersten Reihe bis 1414.

Am 9. April 1414 starb Erzbischof Friedrich III. von Köln. Er hatte zwar noch kurz vor seinem Tode den jungen Grafen Dietrich von Mörs, einen Verwandten, zu seinem Nachfolger bestimmt, aber das Domkapitel war nicht ganz mit ihm einig, sondern ein Teil desselben wählte einen anderen Erzbischof. So kam es, daß Köln aus dem münzpolitischen Dreibunde des Jahres 1409 ausschied, und daß Mainz und Trier, wie wir schon sahen, den Vertrag allein fortführen mußten. Ehe man der Frage eines veränderten Gepräges nähertrat, wird man wohl zunächst abgewartet haben, ob nicht etwa bald ein begünstigter Kandidat in Köln seine Aufnahme in den Münzverein nachsuchen möchte. Darüber wird immerhin eine gewisse Zeit hingegangen sein, endlich aber, längstens im Spätsommer 1414, als das Prägebedürfnis für die Messen sich bemerkbar machte, entschloß man sich, in der angegebenen Weise den Familienschild des Trierer Erzbischofs an Stelle des kölnischen Stiftsschildes zu setzen.

Die Vorderseite der Gulden ließ man genau wie sie war, nur eine fast unbemerkbare Änderung findet sich. Für den rechten Fuß des Johannes wird eine andere Punze benutzt, wohl nicht als beabsichtigtes Unterscheidungsmerkmal, sondern wahrscheinlich, weil die alte beschädigt war.

Siebente Prägung um 1414—1415

9. Vs. Johannes stehend, wie vorher, jedoch zwischen seinen Füßen ein gleicharmiges Kreuzchen. Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

a b c WERNER⁄ = ARCP⁄∴TRE⁄ rechts 2. 0, links $^1/_2$—$2^1/_2$. 2 Stempel, *a* gleich *b*.

Rs. Spitzer Dreipaß wie vorher. In den Winkeln oben rechts der Schild von Minzenberg, links der von Mainz, und unten die beiden Schnörkel. Das Mainzer Rad hat nur 3·1 *mm* im Durchmesser, ist unsymmetrisch und etwas oval. Zwischen Kerbkreisen:

a b oMONETo = oANOVAo = oOVENB⁄

c M___T = A_____

$22^1/_2$ *mm*. — *a* Joseph, Tafel 99 n. 12 und Noss. *b* Lejeune. *c* Berlin; zu Nützl. Forschungen n. 122.

Achte Prägung 1415—1416

10. Vs. Wie vorher. Zwischen den Füßen des Heiligen ist nichts. Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

a—e WERNER⁄ = ARCP⁄★TRE⁄ rechts 2. 0, links $^1/_2$—$2^1/_2$. 4 Stempel. *a* gleich *b*.

Rs. Wie vorher. Zwischen Kerbkreisen:

a—e ★MONETo = oANOVAo = oOVENB⁄ 4 Stempel. *a* gleich *c*.

$22^1/_2$ *mm*. — *a* Noss. *b* Berlin *c* Goldmünzen 22[1]). *d* München. *e* im Handel; zu Nützl. Forschungen n. 123.

11. Vs. Wie vorher. Zwischen den Füßen des Täufers nichts. Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis mit Fadenkreis.

a—c WERNER⁄ = ARCP⁄∴TRE⁄ rechts 2—0 links $^1/_2$—$2^1/_2$. 3 Stempel.

Rs. Wie vorher, jedoch das Mainzer Rad mißt wieder 3·3 *mm* im Durchmesser und ist ganz regelmäßig gezeichnet. Zwischen Kerbkreisen:

a—c ∴MONETo = oANOVAo = oOVENB⁄ 2 Stempel. *a* gleich *c*.

$22^1/_2$ *mm*. — *a b c* Noss. *a* Lejeune; zu Grote, Mzst. VII 210 n. 13 a.

Neunte Prägung um 1416

12. Vs. Wie vorher, aber der Kopf des Johannes ist mit einer neuen Punze hergestellt. Das Haar wird von einzelnen großen Locken gebildet, auf dem Scheitel zwei wagrechte, an den Seiten je drei herabhängende. Auch ist der Gesichtsausdruck freundlicher. Die linke Hand umschließt jetzt den Stab wirklich, so daß also der Handrücken sichtbar ist und der Daumen

[1]) Joseph, Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts (Frankfurt 1882) Abb. 22.

verschwindet. Der Mantel ist breiter gezeichnet, die drei fuchsschwanzähnlichen Zotteln am unteren Saum haben anstatt früher drei jetzt vier Glieder außer dem Endstück. Ferner sind beide Füße schmal, obschon immer noch in der Aufsicht dargestellt. Der rechte besonders hat nicht mehr die krallenartige Form. Zwischen den Füßen des Heiligen ist nichts. Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

a b WЄRПЄRJ = ПRЄPJ⁘TRЄJ rechts 2—0, links 0—3. 2 Stempel. Das R hat wieder die gewöhnliche, gleichmäßige Form.

Rs. Wie vorher. Das Mainzer Rad ist von der zweiten, 3·1 *mm* großen Punze hergestellt, wie auf n. 9 und 10. Zwischen Kerbkreisen:

a ⁘MOПЄTo = oAПOVAo = oOVЄПBJ

b oM_____ = oП___Пo = _____

Man hat hier zwei alte Rs.-Stempel verwendet. Diese Ersparnis konnte man ruhig machen, da die Vs. der Gulden mit dem neuen Johannesbild die Zeitfolge genügend festlegte.

$22^1/_2$ *mm*. — *a* Berlin und Joseph, Tafel 99 n. 11. *b* Noss.

Zehnte Prägung um 1417

13. Vs. Wie vorher, jedoch der Kreuzstab zeigt eine kugelförmige Verdickung. Zwischen den Füßen des Johannes eine nach rechts geöffnete Mondsichel (zunehmender Mond) mit einem gleicharmigen Kreuzchen darin. Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis und Fadenkreis.

a—g WЄRПЄRJ = ПRЄPJ⁘TRЄJ rechts 2—0, links 0—3. 5 Stempel. *a* gleich *b c*.

Rs. Wie vorher, das Mainzer Rad regelmäßig und 3·3 *mm* groß, wie auf n. 11. Zwischen Kerbkreisen:

a—c ⁘MOПЄT⁘ = ⁘П ПOVП⁘ = ⁘OVЄПBJ 3 Stempel. *b* gleich 14 *d*.

d _____ ⁘П ___П⁘ _____

e __Θ_____

f g ⁘•WO_____⁘П•П_____ 2 Stempel.

Das erste O von *a* und *b* scheint vier untereinander gestellte Punkte zu enthalten, dasjenige von *d* umschließt ein Ringel.

$22^1/_2$ *mm*. — *a e f* Noss, *b* Joseph, Tafel 99 n. 13. *c* Lejeune und München. *d* Trier, *e* Lejeune. *f* im Handel, *g* Berlin.

g Bohl 10. 11. *d* Nützl. Forsch. n. 656; zu Nützl. Forsch. n. 2. 371. 654; zu Grote, Mzst. VII 220 n. 13 a b.

Elfte Prägung um 1418?

14. Vs. Wie vorher; zwischen Johannis Füßen eine nach rechts geöffnete Mondsichel (zunehmender Mond) mit menschlichem Gesicht darin. Außen Kerbkreis, innen Kerbkreis mit Fadenkreis.

a—c WERNER = ΠRCP⁄⁘TRE⁄ rechts 2—0, links 0—3.

d ———————— rechts 2—0, links $^1/_2$—$2^1/_2$.

e ———————— rechts 2—0, links 0—3.

f g ————ΠRCOP⁄⁘—— rechts 2—0, links $^1/_2$—$2^1/_2$.

Rs. Wie vorher. Zwischen Kerbkreisen:

a—d ⁘MONET⁘ = ⁘ΠNOVΠ⁘ = ⁘OVENB⁄ 4 Stempel. *d* gleich 13 *b*.

e ————Π = ————

f g ⁘HO———————— 2 Stempel.

Das erste O von *a—e* scheint zwei oder drei untereinander gestellte Punkte zu enthalten.

$22^1/_2$ *mm*. — *a* im Handel. *b* Pachinger. *c* Joseph Tafel 99 n. 14. *d f* Noss. *e* München. *g* Lejeune.

Vom 8. März 1417[1]) ist uns ein Vertragsentwurf der vier rheinischen Kurfürsten für gemeinsame Prägung überliefert; derselbe ist wahrscheinlich aber nicht zur Ausführung gekommen, da wir von keinem der vier Beteiligten irgendeine Gold- oder Silbermünze besitzen, die dahin paßt. Sämtliche Zeugen einer solchen Vereinbarung können ja nicht gut zugrunde gegangen sein. Dagegen fanden sich am 2. Dezember desselben Jahres[2]) die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz mit dem Herzog von Jülich zu einer Münzeinigung zusammen, in der Gold- wie Silberprägung vorgesehen wurde. Köln war also ausgeschlossen.[3]) Von allen vier Beteiligten gibt

---

1) Joseph, Goldmünzen. 132.

2) Hirsch a. a. O., VII 25.

3) Vorliegende Abhandlung habe ich im April 1913 aus der Hand gegeben, der Druck aber hat sich verzögert, so daß mir erst im November die letzte Revision vorliegt. Inzwischen hat Paul Joseph seine „Kritik" gegen meinen Anteil am Kölner Münzwerk veröffentlicht und bestreitet in dieser (Frankft. Münzztg. 1913, 145) meine oben gegebene Darlegung, daß nämlich der Vertrag vom 8. März 1417 nicht zur Ausführung gekommen ist. Er ist im Gegenteil der Ansicht, daß von diesem Tage an geprägt worden ist, und zwar die bekannten Gulden mit St. Peter und dem Dreipaß, welche von Mainz, Köln und Pfalz vorkommen, und von mir in die Zeit zwischen 1423 und 1425 gelegt werden. Ausschlaggebend für diese meine unwiderlegbare Zuteilung ist der entsprechende Gulden Konrads III. von Mainz, welcher Joseph nicht bekannt war, und an dessen Vorhandensein er nicht glauben will. Der Vertrag vom 2. Dezember 1417 ist ebenfalls zwischen vier Teilnehmern geschlossen, bedingt also auch einen Dreipaß — Schild des Prägenden in der Mitte, die der drei Genossen klein in den Ecken — jedoch fehlt Köln, und an seine Stelle ist Jülich eingetreten. Der klare Wortlaut der Urkunde paßt aber nicht in Josephs Gedankengang, deshalb muß er falsch sein und er läßt Hontheim, dessen Abdruck er benutzt hat, „aus Flüchtigkeit" den Erzbischof von Köln nicht erwähnen, während Jülich dem Vertrage der vier Kurfürsten nur beigetreten sein soll, vermutlich meint er bloß für den Geldumlauf u. dgl. Der arme Hontheim war aber doch zuverlässiger als Joseph denkt, denn im königlichen Staatsarchiv in Koblenz ruht das Original seines Druckes; dieses erwähnt Köln ebensowenig. Die geistvollen Textkritiken halten also nicht Stand.

Aus Josephs Ausführungen geht immerhin hervor, daß es noch einen rheinischen Forscher gibt, welchem die Münzverhältnisse am Rhein um 1417 nicht klar sind. Deshalb habe ich im Text vielleicht zuviel vorausgesetzt und fühle mich verpflichtet, die für die Zeit tatsächlich vorhandenen

es Silbermünzen verschiedener Werte, dagegen fehlt überall zugehöriges Gold. Es ist auch hier schwer anzunehmen, daß aus fünfviertel Jahren (bis zum neuen Münzvertrag) und von vier Gebieten alle Goldmünzen verschwunden sein sollen, ebensowenig wahrscheinlich aber ist, daß man sich in dieser Zeit des Goldprägens enthalten haben soll. Aus diesen Gründen glaube ich, daß man nach dem bisherigen Typus weiter gemünzt hat, ohne daß wir den Grund dafür kennen, und lege die letzte — elfte — Prägung in diese Zeit bis zum Tode Werners. Es ist dies jedoch nur meine persönliche Ansicht, die ich keineswegs beweisen kann. Werner starb am 4. Oktober 1418, und damit war die trierische Hoheit in Offenbach zu Ende. Die Herrschaft Minzenberg fiel an zwei Töchter von Werners Schwester, welche beide an Grafen von Solms verheiratet waren.

Wer seit der Geltung des Münzvertrages von 1409 in Offenbach als Münzmeister tätig war, wissen wir nicht. Vielleicht nahm der Koblenzer Franz Smeltzer auch ferner die Geschäfte wahr, so lange er dort im Amte blieb. Gemäß seiner Anstellungsurkunde, die auf 4 Jahre lautete, kann dies bis zum 12. November 1412 oder auch wohl etwas länger gewesen sein. Am 3. August 1415[1]) stellte Werner

---

Prägungen kurz anzugeben. Zwischen 8. März und 2. Dezember 1417 kenne ich, wie gesagt, keine gemeinsamen Münzen. Seit letzterem Tage, beziehungsweise Anfang 1418, nachdem die Stempel vollendet waren, schlug man ziemlich viel Silberstücke, als Weißpfennige, Schillinge, Dreilinge und Heller; Gold kennen wir bis jetzt nicht, es ist aber natürlich nicht ausgeschlossen, daß solches noch für Mainz und Pfalz zum Vorschein kommt, während ich glaube, daß Trier und Köln nach dem bisherigen Muster weiter geprägt haben. Joseph berücksichtigt nur die Gulden, während in dieser Zeit überhaupt für die Stilentwicklung das Silber charakteristischer ist und für 1418 gemeinsames Gold zunächst fehlt. Deshalb konnten ihm die folgenden Weißpfennige bei der allgemeinen Würdigung der Verhältnisse entgehen. Im Dreipaß hat

Mainz *1. oben rechts Minzenberg, links Bayern, unten Jülich,
2. oben rechts Trierer Kreuz, links Bayern, unten Jülich,
Trier *1. oben rechts Mainz, links Bayern, unten Jülich,
Pfalz *1. oben rechts Minzenberg, links Mainz, unten Jülich,
2. oben rechts Mainz, links Trierer Kreuz, unten Jülich,
Jülich 1. oben rechts Minzenberg, links Mainz, unten Bayern,
2. oben rechts Mainz, links Trierer Kreuz, unten Bayern,

letzteres Gepräge mit stehendem Petrus auf der Vs.

Die kleineren Münzeinheiten sind, soweit vorhanden, entsprechend. Mainz 2 kommt in Auktion Helbing, 8. Dezember 1913 unter n. 1012, zum Verkauf, Pfalz 2 besitze ich, Jülich 1 und 2 befinden sich bei Arthur Modes, Düsseldorf. Die mit * versehenen sind in der Joseph'schen Sammlung gewesen, deren Katalogisierung, soweit das Mittelalter in Betracht kam, sich der Vorbesitzer selbst vorbehalten hatte. Bei Mainz (1558) wird der untere Schild als Nassau mit Fragezeichen, bei Pfalz (1902) als Pfalz (!!), bei Trier (5559) richtig als Jülich angesprochen. Kein Wunder also, daß Joseph die Zugehörigkeit zum Vertrage vom 2. Dezember 1417 nicht klar geworden ist.

Die Gepräge unter 1 sind vor dem Tod der Trierer Erzbischofs Werner (4. Oktober 1418) geschlagen, die unter 2 nach diesem Ereignis. Werner war der amtsälteste Kurfürst, deshalb rangiert er vor Mainz. Nach seinem Tod tritt die gewöhnliche Reihenfolge der Wappenschilde ein; Trier gehört zwar weiter zum Münzverein, aber Erzbischof Otto selbst durfte sich als Electus des gemeinsamen Gepräges noch nicht bedienen und hat ein besonderes in Gold wie Silber von Wesel.

[1]) Hontheim, II 1177.

die Gebrüder Thielgen und Fäßgin Winterbach (in der Urkunde von der Winterbach genannt; Bach ist noch heute am Mittel- und Niederrhein weiblichen Geschlechts) als Münzmeister an für seine drei Münzen in Koblenz, Wesel und Offenbach; im Jahre 1420 ist Thielgen noch in dieser Eigenschaft in Wesel. Sie waren Söhne des königlichen Münzmeisters in Frankfurt. Joseph glaubt, daß die menschlichen Gesichter in dem Buchstaben Θ, die anderwärts auch in Ⓒ und ⓒ vorkommen, sowie die Mondsicheln Abzeichen der Familie Winterbach seien. Angesichts des Umstandes, daß auf dem Koblenzer Gulden aus 1409, wie oben erwähnt, die Mondsichel mit dem Stern vorkommt, wo es sich ganz sicher nicht um einen Winterbach handelt, die mit einem Gesicht gezierten ⊛ sich in Offenbach finden zu einer Zeit, in der kein Winterbach verbürgt ist, und schließlich die letzten, bestimmt Winterbachschen Gepräge eine Anzahl Punkte in den Θ zu haben scheinen, glaube ich nicht, daß diese Ansicht zutrifft, sondern halte die Zierrate der Buchstaben wie auch ähnliche Sachen auf früheren trierischen und luxemburgischen Münzen für willkürliche Zutaten des Stempelschneiders, die Trennungszeichen jedoch und die Abzeichen unter dem Johannes allerdings für Merkmale der Münzmeister, deren Zugehörigkeit noch gefunden werden muß.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Figur des heiligen Johannes des Täufers. Da sie mit Namen und Titel des Münzherrn verbunden ist, bildet sie die Vorderseite der Gulden, jedoch der Umstand, daß sie im selben Stempel viel häufiger mit verschiedenen Gegenseiten zusammen vorkommt, als die Rückseite, beweist, daß sie vom Unterstempel abgeprägt ist, welcher, da er fest eingeklaubt wurde, weniger dem Verschleiß ausgesetzt war als der Oberstempel. Man pflegte, wohl der größeren Kosten wegen, die kunstreichere Seite für den Unterstempel zu bestimmen. Im allgemeinen wurde demgemäß die Reihenfolge der Gepräge durch den schneller wechselnden Oberstempel bewirkt; nicht so bei der vorliegenden Münzreihe. Abgesehen von dem Wechsel der Wappenschilde auf dem Oberstempel, der ja die beiden besprochenen großen Gruppen entstehen ließ, gab die Johannesseite durch die dort angebrachten Münzmeisterzeichen oder durch ihr gelegentliches Fehlen die zeitliche Ordnung an. Damals war man natürlich über Bedeutung und Reihenfolge der Zeichen ganz genau unterrichtet, uns aber sagen sie mangels gleichzeitiger Aufzeichnungen nichts. Da muß die Entwicklung des Johannesbildes eintreten und sie tut dies auch in ganz bestimmter und unzweifelhafter Weise. Die beiden ersten Gulden dürfen wir unberücksichtigt lassen, da sie einen besonderen Johannestypus haben und wegen des Dreiblättchens auf der Rückseite unbedingt am Anfang der Reihe stehen müssen. Wie schon in den einzelnen Münzbeschreibungen hervorgehoben ist, haben die verschiedenen Teile des Heiligen wechselnde Gestalt, die aber nicht durcheinander vorkommen, sondern hintereinander. Man schuf solche Bildwerke, indem man Stahlpunzen in den noch ungehärteten Eisenstempel einschlug, Linien, Bogen, Kreise, aber auch einzelne vollständige Teile. Dazu gehört als besonders charakteristisch der Kopf, die Hände, die Füße und der Kreuzstab. Wir sahen, daß für den Kopf und die linke Hand zweierlei Punzen, für die Füße und den Kreuzstab aber dreierlei verwandt wurden.

Vermutlich wurden die Punzen so lange gebraucht, bis sie schadhaft zu werden drohten — wirklich schadhafte scheint man nicht mehr verwandt zu haben —,

jedoch hat der Stempelschneider stets, sobald neue in Gebrauch genommen waren, die alten danach nicht mehr benutzt. Eine Prüfung des gesamten Guldenmaterials nicht allein von Offenbach, sondern auch von Koblenz und Wesel gibt dies als unabweichliche Regel. Als gegen den Schluß der Ausmünzung eine neue Kopfpunze eingeführt wird, wechseln gleichzeitig die Punzen für die linke Hand und für die Füße. Während für die linke Hand nur zwei Punzen nachweisbar sind, sind die rechten Hände sehr verschiedenartig, so daß sich, auch infolge der Abnutzung, die Zahl der Verschiedenheiten gar nicht feststellen läßt. Möglicherweise wurde nur der Unterarm mit Daumen und Mittelhandumriß in einer Punze eingeschlagen und die vier Finger besonders zugefügt; manchmal sind es auch fünf.

Die schon berührten Änderungen am Kreuzstab indessen sind das Wichtigste für die Zeitfolge, denn sie sind zweifelsohne bewußt zu dem Zwecke angebracht, um die Entstehungszeit der Gepräge kontrollieren zu können. Die gleichen Unterscheidungsprinzipien gerade am Kreuzstab der dargestellten Heiligen, Johannes oder Petrus, beherrschen vor und nach dieser Zeit alle Münzreihen der rheinischen Kurfürsten.

In den ersten Jahren sind an der rechten Seite des Johannes drei Haarlocken angebracht, zwei über und eine unter der erhobenen Hand, später wird die unterste Locke weggelassen und kommt nicht wieder vor; es ist also Absicht. Zu diesen Unterscheidungen kommen noch verschiedene Buchstabenformen, wie das Π, das Є und das R, ganz besonders aber das O mit menschlichem Gesicht oder ohne solches, mit Punkten oder mit Ringeln. Eine Erörterung der Buchstabenformen würde zu weit führen, zumal sich die Unterschiede mit den zur Verfügung stehenden Typen nicht genau darstellen lassen. Auch sie werden nicht zufällig sein, sondern sie dienten vielleicht zur Kenntlichmachung des Münzknechts, welcher jedes einzelne Stück geschlagen hatte. Bemerken möchte ich noch, daß die Querstriche des Π nicht zur Punze gehören, sondern mit der Hand, bald höher, bald tiefer, eingefügt oder auch weggelassen wurden. Deshalb glaube ich nicht, daß ihnen etwa eine stilistische Bedeutung innewohnt. Wohl aber scheinen die durchstrichenen Π den älteren Vorderseiten zu gehören. Ich habe mich so weitläufig über die Unterschiede in den Vorderseiten der großen Guldengruppen ausgesprochen, nicht allein, weil ich damit die unwiderlegbare Begründung meiner zeitlichen Folge der Münzmeisterzeichen geben will, sondern auch, um an einem typischen Beispiel zu zeigen, wie sorgfältig bei einer auf den ersten Blick einförmigen und abwechslungslosen Reihe die Unterscheidungen gewählt sind. Man wird nach diesen Grundsätzen auch Münzmaterial aus anderer Zeit und Gegend zu ordnen vermögen und damit chronologische Unterlagen gewinnen, die von Bedeutung sein können.

Der besseren Übersicht wegen veranschauliche ich die Unterschiede und ihren Zusammenhang auf folgender Tabelle.

Rückseite		Vorderseite				
Obere Schilde	Abzeichen	Haupthaar	Locken rechts	linke Hand	Kreuzstab	Nummer
Köln-Mainz	liegende Mondsichel mit Gesicht rechts	mähnenartig	drei	nach oben geöffnet	verkröpft	4
	stehende Mondsichel mit Gesicht	„	„	„	„	5
	„	„	„	„	glatt	6
	fehlt	„	„	„	„	7
	liegende Mondsichel mit Gesicht links	„	zwei	„	„	8
Minzenberg-Mainz	Kreuzchen	„	„	„	„	9
	fehlt	„	„	„	„	10, 11
	„ [1]	einzelne Locken	„	Handrücken	„	12
	stehende Mondsichel mit Kreuzchen	„	„	„	kugelförmig verdickt	13
	stehende Mondsichel mit Gesicht	„	„	„	„	14

Ich erwähne noch, daß die gleichzeitigen Gepräge der Münzstätten Koblenz und Wesel die aufgestellte Ordnung bestätigen. Nur scheint Koblenz die aufrechtstehende Mondsichel nicht zu haben, sondern während diese zum ersten Male auf den Offenbacher und Weseler Gulden erscheint, führt jene Münze die liegende Sichel weiter, welche dann auch wieder auf die beiden anderen Anstalten übergeht. Koblenz hat anscheinend um 1415 oder 1416 mit Prägen aufgehört, das spätere Johannisbild mit dem lockigen Haar und dem breiten Mantel kommt dort nicht mehr vor. Die Arbeit an allen drei Münzstätten war damals den Gebrüdern Winterbach unterstellt und es wäre nicht unverständig gewesen, wenn sie eine der beiden rheinischen stillgestellt hätten, um die beim Großverkehr aussichtsreichste um so ausgiebiger zu betreiben.

Ungewöhnlich für die landläufige Auffassung in numismatischen Kreisen ist, daß zweimal dasselbe Münzzeichen bei zwei verschiedenen Ausgaben vorkommt und auf zwei weiteren, ebenfalls verschiedenen ganz fehlt. Das Nächstliegende wäre, die Gulden mit gleichen Abzeichen oder ohne solches als gleichzeitig erschienen anzusehen. Die Entwicklung des Münzbildes verbietet dies indessen auf das Unzweideutigste. Für Offenbach ist mir kein Beispiel bekannt geworden, daß ein Vorderseitenstempel auch in einem folgenden Abschnitt wieder gebraucht wurde, wohl aber für Wesel, wo man eine Johannesseite erster Art mit der stehenden Mondsichel in der letzten Periode wieder verwendet hat. Die Überwachung des Betriebs war also sorgfältig. Ebenso löblich hat der Stempelschneider seine Pflicht getan; alle Stempel sind sorgsam ausgeführt und gehören zu den besten Leistungen der Zeit.

Über die Rückseiten ist nicht mehr viel zu sagen. Die Hauptunterschiede sind bei den einzelnen Gulden vermerkt, sie liegen in der Form des Mainzer Rades. Auch

[1] Wesel hat die sonst gleiche Zusammenstellung auch mit kugelförmiger Verdickung am Kreuzstab.

hier ist eine chronologische Abfolge zu bemerken. Ferner liegt diese in den verschiedenen Formen des Buchstabens Π. Zuerst sind auf beiden Seiten der Spitze wagrechte flügelartige Keile mit dem breiten Ende nach außen angebracht. Dies reicht über den Schluß der Reihe mit dem kölnischen Schild bis einschließlich der Gulden ohne Abzeichen (n. 10). Dann folgen bis zum Ende der Prägung Π mit aufliegenden geraden oder leicht gebogenen Balken aus einem Stück.

Von den Johannesgulden Werners habe ich bis jetzt 39 verschiedene Stücke gefunden, zweifelsohne werden noch mehr davon auftauchen, da es mir nur möglich war, die bedeutendsten Sammlungen zu prüfen.

Nach dem Tode Werners wurden noch einmal trierische Gulden in Offenbach geprägt, obwohl das Erzbistum Trier dort keinerlei Rechte mehr hatte. Die Prägung fand unter Werners Nachfolger Otto von Ziegenhayn (1418—1430) statt; für uns entbehrt sie der gesetzlichen Grundlage. Sie wurde auch nicht etwa im unmittelbarem Anschluß an den Regierungswechsel vorgenommen, so daß man annehmen könnte, die trierischen Beamten seien noch in Offenbach anwesend gewesen und die Übernahme durch Solms habe noch nicht stattgefunden. Hingegen sind die Gulden erst in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre entstanden, wie das Gepräge zeigt.

Zwölfte Prägung um 1426

15. Vs. Stehender Erzbischof, die behandschuhte Rechte segnend gehoben, in der Linken schräg gestellter, an den Leib gedrückter Krummstab. Zwischen Kerbkreisen:

a b OTTONIS = ΠRCΠPIJ★TRJ

Rs. Runder Dreipaß, aus zwei Linien gebildet, mit eingesetzten Spitzen, darin gespaltener Schild von Trier-Ziegenhayn.[1]) Zwischen Kerbkreisen:

✣ MONЄTΠ★NOVΠ★ΠVRЄΠ★OVЄNJ

a 22½ *mm*, — *b* 23¾ *mm*. *a* Trier. *b* Berlin.
Joseph, Tafel 99 n. 17 und Grote, Mzst. VII 246 b.

Bei Vorderseite *a* ist an der rechten Hand der Mittelfinger länger als der Zeigefinger, bei *b* ist es umgekehrt. Auffallend ist der große Unterschied im Durchmesser der Schrötlinge. Die Genetivform des Namens ist fast allen Münzen Otto's gemeinsam; man muß die Umschriften von Vorderseite und Rückseite im Zusammenhang lesen.

Diese Gulden sind geschlagen auf Grund eines Münzvertrages zwischen den vier rheinischen Kurfürsten, dessen Niederschrift uns nicht mehr erhalten ist und welcher frühestens im Jahre 1426 geschlossen sein kann. Mit dieser Jahreszahl haben wir nämlich noch einen Weißpfennig von Köln mit anderem, gemeinsamem, Gepräge. Die beiden Stempel gehören in die erste Zeit der neuen Prägung, und zwar ist der breite Schrötling die spätere Münze. Im Verlauf der Vertragszeit traten in den anderen kurfürstlichen Münzstätten auf der Vorderseite Beizeichen auf, für welche wir

[1] Ziegenhayn hat quergeteilt, oben goldner Stern in schwarz, unten gold.

in Offenbach keine Belegstücke haben. Der Größe des Schrötlings entsprechend, müßte auf *b*, neben der linken Schulter des Erzbischofs ein Punkt sein; unser Gulden ist an der Stelle abgenutzt, aber es sieht doch nicht so aus, als wenn etwas dort gewesen wäre.

Wenn Erzbischof Otto in der solmsschen Stadt Offenbach eine Münzstätte errichten wollte, dann mußte er natürlich die Einwilligung des Landesherrn dazu haben. Irgendeine Urkunde darüber hat sich nicht erhalten. Ein Gegenstück zu dieser Prägung bilden die gleichzeitigen pfalzgräflichen Gulden aus dem gräflich Katzenellenbogenschen Ort Rüsselsheim[1]) am Main, aber immerhin ist ein solcher teilweiser Verzicht auf die Landeshoheit seitens des Territorialherrn ungewöhnlich. Vielleicht darf man eine andere Erklärung denken.

Joseph, Goldmünzen S. 86, erwähnt, allerdings nach dem Gedächtnis und ohne Quellenangabe, eine Urkundenstelle, nach welcher der mainzische Wardein dem Münzmeister „auf das Schiff" folgen solle. Zwar kann ich Joseph in seiner Deutung der Urkunde n. 61 nicht beipflichten, nämlich, daß die Stelle: „so sie slagen, kruczen, monczen wulden, daz sie solichs usswendig der stad Frankfurt getan han" so zu verstehen sei, daß die kurfürstlichen Münzmeister dicht vor den Mauern gemünzt hätten. Ich lese zwanglos „außerhalb Frankfurts" und das kann in den heimatlichen Münzstätten Höchst, Bacharach oder Wesel sein. Undenkbar aber ist nicht, daß kurfürstliche Schiffe auf der freien Verkehrsstraße des Flusses so nahe wie möglich bei Frankfurt vor Anker gingen und man auf diesen Gulden für den Meßverkehr prägte. Als Münzort hätte man dann wohl den nächsten am Ufer liegenden Wohnplatz bezeichnen können. Da das Verfahren aber unbequem und wohl auch nicht ganz sicher war, so dürfte man es nicht lange geübt haben. Tatsächlich ist sowohl die Offenbacher wie die Rüsselsheimer Prägung bis jetzt noch auf einerlei Ausgabe beschränkt.

Zu dieser Zeit waren die Münzstätten in Wesel und Trier, in denen Otto neben Koblenz zu Anfang seiner Regierung noch hatte münzen lassen, bereits aufgegeben worden. Es gab also nur noch einen Münzmeister in Koblenz. Dieser hat wohl die Prägung in oder bei Offenbach vorgenommen, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß man für die zunächst ins Auge gefaßte kurze Zeit einer Messe einen besonderen Stab von Beamten und Arbeitern angestellt haben sollte.

Silbermünzen trierischer Präge von Offenbach besitzen wir nicht und es ist auch kaum zu erwarten, daß sich deren noch finden werden. Die Bestimmung der Offenbacher Münzstätte war, Geld für den Großverkehr des Frankfurter Meßhandels zu liefern, und das war Gold; ferner ist in den beiden Abschnitten überhaupt nur verschwindend wenig Silber vermünzt worden. Zwar läßt sich zurzeit noch nicht entscheiden, ob von den vielen Weißpfennigen von Koblenz und Wesel noch welche mit der ersten Offenbacher Guldenprägung gleichzeitig sind, aber in der Zeit von 1409 bis 1418 ist nur in Wesel etwas weniges an Silbermünzen geschlagen worden, nach 1426 bis 1430 von Otto nur ein sehr seltener Weißpfennig und daneben vielleicht Heller, deren Entstehungszeit man nicht genau begrenzen kann. Silbergeld war

[1]) Ich habe diese Gulden früher als in Neustadt a. d. H. geschlagen angesehen und ΩVSJ gelesen. Nachdem mir aber mehrere verschiedene Stempel bekannt geworden sind, auf welchen unverkennbar RVSJ steht, scheint mir Rüsselsheim einstweilen die einzig mögliche Auflösung.

eben damals für den Verkehr nicht erforderlich, weil die großen Massen aus Kuno von Falkensteins und Werners erster Zeit noch vollauf den Bedürfnissen genügten.

Aus späterer Zeit gibt es keine Münzen mehr, die den Namen Offenbach tragen. Wohl aber ist dort noch gemünzt worden, wahrscheinlich 1693 und 1694 von den Grafen von Isenburg und bestimmt um 1696 von Beamten des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, als dessen ganzes Land von französischen Truppen überflutet und verwüstet war,[1]) und schließlich 1811 unter Fürst Karl von Isenburg, dem unentwegten Parteigänger Napoleons und Gönner des berüchtigten Fälschers Becker.

---

[1]) Frankfurter Münzzeitung Nr. 48, S. 169 ff.

Benutzte Sammlungen

Berlin: Königliches Münzkabinett in Berlin
München: Königliches Münzkabinett in München
Trier: Provinzialmuseum in Trier
Lejeune: Ernst Lejeune in Frankfurt a. M.
Noss: Alfred Noss in München
Pachinger: A. M. Pachinger in Linz a. d. D.
Endlich einige Stücke aus dem Handel und einige photographische Abbildungen.

Wilhelm Kubitschek

Gold und Silber im IV. Jahrhundert n. Chr.

(Hiezu Tafel V)

In seinen „Studien zur Paläographie und Papyruskunde“ I (1901) 3 ff. hat Karl Wessely eine „griechische Papyrusurkunde des Theresianums in Wien“ herausgegeben, der die Numismatiker Interesse entgegenzubringen Ursache haben. Es ist ein beiderseits, und zwar von derselben Hand, beschriebenes Blättchen,[1]) das der Herausgeber in das IV. Jahrhundert unserer Zeitrechnung setzt, und „enthält amtliche Rechnungen über Gold- und Silberquantitäten, durchgeführt nach dem Gewicht, und wieder die Umrechnung von Quantitäten Silber in Goldmünzen, deren Goldgewicht verzeichnet wird“. „Als Relation von Silber zu Gold ergeben sich die Verhältniszahlen:

17·9 : 1 (Zeile 2),
18·1 : 1 (Zeile 6),
16·5 : 1 (Zeile 10),
18·04 : 1 (Zeile 14),

das Pfund Silber zu 4 Solidi“.

Zwei Dinge fallen hier auf: Ein so lebhaftes Schwanken in den Kursen der primären Metalle, und zwar in einem offensichtlich der Zeit nach sehr beengten Schriftstücke, würde eine Empfindlichkeit der Geldkurse offenbaren, wie sie uns sonst im antiken Geldverkehr bisher nicht leicht nachweisbar ist. Ferner ist in Wesselys Lesung oder Interpretation eine Teilzahl in Folles so aufgestellt, daß sie einer genaueren Berechnung zugänglich wäre und in eine bestimmte Relation zur Einheit und Grundlage des Geldverkehrs, zum Nomisma, gebracht werden könnte. Bis jetzt fehlt uns eine andere derartige Gleichung für das IV. Jahrhundert, und wir greifen also begierig nach dem neuen Schlüssel; umso begieriger, als ja vorläufig eine Brücke von den Zeugnissen des abendländischen Geldverkehrs des IV. Jahrhunderts zum ägyptischen uns noch fehlt; und diese muß bestanden haben, zum

[1]) Der k. k. Direktion des theresianischen Gymnasiums bin ich zu besonderem Dank verpflichtet, weil sie den Papyrus mir für meine Kollation zur Verfügung zu stellen die Güte hatte.

mindesten seit das kaiserliche Münzamt von Alexandria ganz nach den Regeln und Gepflogenheiten der anderen kaiserlichen Münzämter zu prägen begonnen hatte.[1])

Wessely hat das Verdienst, das er durch die erste Veröffentlichung und sorgsam sichere Lesung des Papyrus sich erworben hat, durch die Beobachtung erhöht, daß „die Ansätze der Quantitäten von Silber und Gold in Zeile 1. 4. 8. 12[2]) in einem stetigen Verhältnis zu einander, und zwar annähernd in dem von 23:90“ stehen. Denn es verhält sich

	Gold		:	Silber		
Z. 1	—	6 Unzen $14\frac{1}{2}\ \frac{1}{3}\ \frac{1}{8}$ Scr.		2 Pfd.	1 Unze 22 Scr.	= 23 : 90·04406
4	—	7 16		2 „	6 „	= 23 : 90
8	1 Pfd.	11 $7\frac{3}{4}$		7 „	7 „ $7\frac{1}{6}\ \frac{1}{48}$ [3])	= 23 : 90·03539
12	—	2 $13\frac{1}{3}$		— „	10 „	= 23 : 90.

Oder vielmehr, die (übrigens ganz geringfügige) Abweichung in Z. 1 und 8 ist nur scheinbar, sie ist ein Folgeübel der vertrackten Bruchrechnung, die als Zähler fast nur die Zahl 1, als Nenner fast nur die Grundfaktoren, aus denen sich die Zahlen 24 oder 48 zusammensetzen, und einige ihrer Vielfachen kennt.

„Nun steht,“ fährt Wessely fort, „in Z. 8 [ἐξ]άκτορ(ος), also der Titel der Amtsperson, welche die Steuern eintreibt; so ist anzunehmen, daß wir es hier mit einem amtlichen Dokument zu tun haben, das bei der Eintreibung und Verrechnung der Metallquantitäten verfaßt wurde, deren Einlieferung bei der neuen Münzreform anbefohlen wurde. Damals handelte es sich darum, das erforderliche Gold und Silber effektiv aufzubringen; das wurde repartiert den Steuerträgern aufgelegt. Hier wird zwischen den Gold- und Silberquantitäten das Verhältnis $23 : (2 \times 90)$ eingehalten; und gestattet die Hälfte des Silbers mit Solidi abzulösen.“ Das wird im wesentlichen wohl alles so richtig sein; nur bin ich, weil Verso und Recto dieses Papyrus irgendwie enger zu einander zu gehören scheinen, nicht geneigt, den Exactor[4]) als Stütze für den amtlichen Charakter gelten zu lassen, sondern reihe ihn neben [??Μ]εσσίου Recto Z. 1 und [?Θε]ωγένους Z. 8. Daß die Wahl der Metalle, in denen man seiner Steuerschuldigkeit nachkommen wollte, nicht den Parteien freigestanden sei, hat bereits Otto Seeck Zeitschr. für Num. XVII 152 fg. betont; „es bedurfte“, sagt er, „dazu jedesmal einer Erlaubnis und einer besonderen Normierung des Wertverhältnisses, nach dem die Metall- oder Geldsorten für einander genommen werden sollten“. Seeck beruft sich auf die Reskripte vom Jahre 397 Cod. Theod. XIII 2, 1 (wieder aufgenommen in den Codex Justin. X 76, 1) und vom Jahre 422 Cod. Theod. VIII 4, 27. Das gäbe doch wohl ein interessantes Kapitel, wenn unsere Quellen Einblick in die Mittel und Wege erlaubten, durch die nach einer Zeit des größten Mangels an Gold und Silber im Verkehr die Währungsreformen ausschließlich und gerade auf diese Metalle oder vielmehr bloß auf das

[1]) Vgl. über die alexandrinischen Prägungen aus den Jahren 305—328 und 335—337 Jules Maurice in seiner Numismatique Constantinienne III (1912) 219—282 samt einer Übersichtstafel.

[2]) Nämlich auf dem Verso; das Recto hat Wessely gesehen und gelesen, aber nicht weiter kommentiert.

[3]) Vgl. jetzt S. 165 Anm. 2.

[4]) Wesselys Ergänzung wird richtig sein; der Papyrus zeigt noch eine Spur des ξ.

Gold gestellt worden sind; was mag in jenen Tagen an altem Hausrat Schmuck und Tempelbesitz eingeschmolzen worden sein, um den Forderungen der Steuerbehörden entsprechen zu können!

Der Versotext bietet ein Stück einer Liste, die mehrere Eingänge nach einer festen Schablone aufzählt; diese Schablone zeigt zunächst die Höhe der eingelangten Summe in Gold und Silber und die Entstehung dieser Summe; es kann, denke ich, keine Frage sein, daß wir den an der linken Seite fragmentierten Text etwa so zu ergänzen und auszugestalten haben:

Zeile 1 [Zahlender erlegte] Goldgewicht.... *(G)* und Silbergewicht....*(S)*,
„ 2 und zwar in folgender Weise berechnet (οὕτως):
„ 3 [Goldgewicht].....*(G')* und
für eines Silbers Hälfte im Betrage von Gewicht....*(S)*.... Goldstücke, d. i. Goldgewicht....*(G'')*
„ 4 und für die andere Hälfte Gewicht....*(S)* Silber.

Die Silbergewichte S sind selbstverständlich alle drei Male gleich; das bietet uns den großen Vorteil, daß trotz vereinzelter Verstümmelungen Zweifel über ihre Höhe in keinem der vier erhaltenen Posten bestehen können. Andrerseits steht aber auch sowohl die am Anfang jedes Eingangspostens genannte Summe Goldes G sowie das Goldäquivalent G'' für die Hälfte Silbers in festem und konstantem Verhältnis zum Silbergewicht S — die Gewichtsproportion $G : S = 23 : 90$ ist bereits oben (S. 162) berührt, die Proportionen $G'' : S$ und $G : G''$ sollen sogleich (S. 165) nachgewiesen werden —, so daß kaum noch erhebliche Schwierigkeit für die Lesung des Erhaltenen bestehen bleibt; nur wie gesagt am linken Rand des Papyrusblattes bleiben die von mir vorausgesetzten Lücken offen.

Bevor ich die einzelnen Zahlen in einer Tabelle möglichst bereinigt vorführe (unten S. 165), möchte ich noch auf die Umrechnung des Silbers in Goldmünzen und Goldgewichte ein Wort verwenden. Silber wird umgerechnet

I	2 Pfd.	1 Unze	22 Script.	in Gold : Nomismata	$8^{31}/_{48}$
II	2	6	—		10
IV	—	10	—		$3^{1}/_{3}$;

somit werden vier Solidi auf ein Silberpfund gerechnet[1]) oder ein Solidus auf drei Silberunzen, und es wird ein Wertverhältnis 1 : 18 zwischen Silber und Gold vorausgesetzt; die Posten II und IV drücken dieses Verhältnis unversehrt aus; in I

[1]) Das gleiche Wertverhältnis ist für einen speziellen Fall fixiert, Cod. Theod. VIII 4, 27 (vom Jahre 422): *pro singulis libris argenti, quas primipilares viris spectabilibus ducibus sportulae gratia praestant, quaterni solidi praebeantur, si non ipsi argentum offerre sua sponte maluerint.* Hingegen werden XIII 2, 1 (vom Jahre 397) fünf Solidi auf ein Pfund Silber gerechnet: *iubemus, ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat illaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.* Klar sehen wir noch lange nicht in diese Dinge. Seeck hat Zeitschr. für Num. XVII 153, 1 das Material übersichtlich vorgelegt. Da spielen noch andere Faktoren herein, die wir genauer zu erkennen nicht vermögen. So wenn ein Reskript Konstantins des Großen vom Jahre 325 (Cod. Theod. XII 7, 1) *auri cocti septem solidos quaternorum scripulorum* auf eine Unze, 14 Solidi auf zwei Unzen usw. rechnet, und zwar soll es ganz gleichgültig sein, ob das Gold in Münzform oder anders eingezahlt wird; *eadem ratione servanda, et si materiam quis inferat, ut solidos dedisse videatur.* Die Reproduktion im Codex Justin. X 71, 1 ändert diese Ungleichheit ab.

ergibt eine Umrechnung auf dieser Basis 8 Solidi und den Bruch $^{46}/_{72}$, aus dem sich $^{36}/_{72}$ und $^{9}/_{72}$ als die Hälfte und ein Achtel ausscheiden; das erübrigende $^{1}/_{72}$ ist aus Mangel an anschaulicher Gleichung durch einen der kleinsten[1]) der in solchen Verrechnungen üblichen Werte $^{1}/_{48}$ zum Ausdruck gebracht worden. Darüber, daß der Schreiber diesen rechnerischen Umweg gemacht hat, wollen wir natürlich nicht mit ihm rechten; offenbar war er gewohnt, Silber in Goldmünzen umzurechnen, und seit nicht langer Zeit verpflichtet, Gold statt in Münzen vielmehr durch Gewichtsteile in Rechnung zu stellen; das paßte etwa zu der Zeit, in der die Kaiser Valentinianus Valens Gratianus Zahlungen an die Staatskasse in Goldgewichten statt in Solidi verlangten (Cod. Theod. XII 6, 12 und 13 aus den Jahren 366 und 367).[2])

Es erübrigt der dritte Posten, aus dem der Herausgeber die Wertrelation 1 : 16·5 und eine Erwähnung der Folles gezogen hat. Die Hälfte des Silbergewichtes wird in diesem Posten mit 7 Pfd. 7 Unzen $7^{1}/_{6}+{}^{1}/_{24}$[3]) Skriptula angegeben; wenn man mit dem sonst in diesem Papyrus geltenden Wertverhältnis (4 Solidi auf ein Pfund Silber) rechnet, so wären in gemünztem Gold $30^{1}/_{3}$ Solidi und ein noch kleinerer Bruchteil eines Solidus ($^{173}/_{1728}$) zu erwarten; ich möchte $30^{1}/_{3}+{}^{1}/_{10}+{}^{1}/_{48}$ vorschlagen, was eine kleine Ungenauigkeit voraussetzt, nämlich einen Überschuß von $^{179}/_{8640}$ (fast $^{1}/_{48}$) Solidus (also fast $^{1}/_{2}$ Karat).

Die Umrechnung der Goldmünzen in Goldgewicht ergibt dann 5 Unzen $1^{3}/_{4}$ Skriptula. Der Papyrus bestätigt, wenn ich nicht irre, die eben vorgeschlagene Rechnung in Münzen; er fehlt uns für das Goldgewicht; aber da, wie sich noch zeigen wird, in diesem Papyrus stets eine Zahl die andere bindet, ist es noch möglich, sie auf einem Umweg zu kontrollieren.[4]) Denn eine Subtraktion des für Zeile 11 (Ende) soeben ausgerechneten Wertes

[γ° ϵ γρ α ϵ𐅵]

von dem in Zeile 9 genannten Werte

χρυσοῦ λ′ α γ° ια γρ ζ ϵ𐅵

ergäbe genau den Zeile 11 (Anfang) erkennbaren Posten

[χρυσοῦ λ′ α γ° ϛ𐅵 γρ ϛ.

---

[1]) Oder vielmehr den kleinsten Bruch, den der Papyrus kennt.

[2]) Vgl. Mitteis, Griech. Urkunden Leipzig I 192 mit den Belegstellen und dem Kommentar zu seinem Papyrus 62 (aus dem Jahre 384/85); desgleichen die Verrechnung des *aurum coronarium* Pap. London III p. 58, die später als der Herausgeber vorschlägt („the period of Diocletian“) angesetzt werden muß. — Umgekehrt, Umrechnung von Gewichten Goldes in Solidi findet sich z. B. im Papyrus Kairo byz. 67057 (etwa VI. Jahrhundert).

[3]) Der Fehler wäre geringer, wenn $30^{1}/_{3}+{}^{1}/_{12}+{}^{1}/_{48}$ stünde; die Ungenauigkeit würde sich dann auf einen Überschuß von $^{7}/_{1728}$ Solidus (also fast $^{1}/_{7}$ Karat) beschränken. Aber vgl. S. 165 Anm. 2.

[4]) Legen wir den (uns erhaltenen) Wert S zugrunde, so erhellt aus einer sofort aufzustellenden Gleichung, daß $G'' = \frac{S}{18}$ = 5 Unzen $1^{317}/_{432}$ (oder $^{7291}/_{9936}$) Grammata.

Vom (gleichfalls erhaltenen) Wert G aus gelangen wir durch die Gleichung $G'' = \frac{5\,G}{23}$ auf

G'' = 5 Unzen $1^{63}/_{92}$ (oder $^{6804}/_{9936}$) Grammata.

Da keiner von beiden Brüchen in der Ausdrucksweise dieses Papyrus genauer wiedergegeben werden kann, habe ich einen sehr nahen und leicht möglichen Ausdruck gewählt: $^{3}/_{4}$ (oder $^{7452}/_{9936}$). Rechenmäßig ergibt sich für G' (nach der Formel S. 165) $= \frac{S}{5}$ = 1 Pfd. 6 Unzen $^{29}/_{120}$ Skr; oder $\frac{18\,G}{23}$ = 1 Pfd. 6 Unz. $6^{3}/_{46}$ Skr.

Also wird die in der editio princeps vorgeschlagene Fassung und Deutung ν° λϛ β′μ αι [ϛ° ϵ ϛρ ιϛϛ′] = „Solidi 33 (Folles) 2040, das sind [Unzen 5 Gramme $13^1/_8$]“ [1]) verlassen werden müssen.

Damit ist ebenso dem Bedenken Rechnung getragen, das die Auslassung der Nominalbezeichnung Follis hervorrufen muß, wie die Überraschung erledigt erscheint, die hier im Erscheinen von Folles liegt. [2]) Das Wichtigste aber ist, daß damit auch die eingangs erwähnten angeblichen Wertschwankungen der Metalle zu einander vollständig beseitigt sind. Die von Wessely für III angenommene Schwankung von etwa 18 (in I und II) bis zu 16·5 hätte, da zwischen den Rechnungen auf unserem Papyrus größere Zeiträume nicht liegen können, wie bereits gesagt, fast katastrophalen Charakter und wird obendrein durch die sofortige Rückkehr in die normale Lage (IV) unwahrscheinlich.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß der an erster Stelle jedes Lemmas aufgeführte Goldposten *G* addiert ist aus einer wie ich voraussetze zu Beginn jeder zweiten Zeile verlorenen Goldquantität *(G′)* und dem weiter in dieser Zeile erhaltenen Äquivalent einer „Silberhälfte“ in Gold *(G″)*:

		G				*G″*				*G′*	
I	Unzen	6	Skr.	$14^1/_2$ $^1/_3$ $^1/_8$	weniger Unzen	1	Skr.	$10^7/_{12}$ =	Unzen 5	Skr.	$4^3/_8$
II		7		16		1	16	=	6		—
III	Pfd. 1	11		$7^3/_4$		[5		$1^3/_4$] = Pfd. 1	6		6
IV		2		$13^1/_3$		—		$13^1/_3$ =	2		—

G′ ist, wie man sieht, mit Ausnahme des ersten Postens von Brüchen und in zwei Fällen auch von Scriptula befreit und wiegt ein Fünftel des Silbergewichtes *S*.

Und *G″* wiegt $^5/_{18}$ von *G′*.

Also ist *G* als Summe von *G′* und $G'' = G' + \frac{5\,G'}{18} = \frac{23\,G'}{18} = \frac{23\,S}{18 \times 5} = \frac{23\,S}{90}$

---

[1]) Wessely dürfte also, da nach seiner Schätzung $^4/_3$ Grammata 2040 Folles glichen, 6120 Folles auf den Solidus (= 4 Grammata) gerechnet haben.

[2]) $\overline{\text{bμη}}$ (ich glaube, so steht auf dem Papyrus, und nicht $\overline{\text{bμ}}$) kann nur einen Bruch bedeuten, und also nicht 2040 darstellen. Ein so geringer Follis ist mit dem von Seeck wiederholt, jetzt bei Pauly-Wissowa VI 2830 ff. (s. v. Follis), vorgelegten Material nicht zu vereinigen.

Ich habe während der Drucklegung dieser Zeilen versucht, mit Professor Wessely die hier behandelten Fragen gemeinsam zu erörtern; zu meiner großen Freude war er in der Lage, meiner Auffassung im wesentlichen beizustimmen. Für $\overline{\text{b}}$, das ich ursprünglich als $^1/_{12}$ fassen zu sollen vermeinte, wollte ich auf die Analogie bei Wilcken Berl. Griech. Urk. I zweite Siglentafel verweisen, also eine Ligatur von ι und ο annehmen, vgl. λ (λ mit angeschlossenem ο) = $^1/_{32}$ ebd. n. 104 aus dem Jahre 158/59; gegen diese Auflösung hat Wessely aber aus paläographisch-zeitlichen Gründen Einspruch erhoben und vielmehr die Lesung $^1/_{10}$ verlangt. Rechnerisch wurde diese neue Deutung nicht früher statthaft, als bis der von Wessely seinerzeit $^1/_{48}$ gelesene niederste Stellenwert des Silbergewichtes mit $^1/_{24}$ richtiggestellt wurde; und wirklich hat sich uns dann nachträglich bei der gemeinsamen Revision des Papyrus die durch meine Rechnung gefundene Korrektur $^1/_{24}$ mit genügender Sicherheit ergeben.

Es mag bei dieser Gelegenheit auch noch konstatiert werden, daß eine brauchbare und verläßliche, über die Editionen auf die Quellen selbst zurückgreifende Zusammenstellung der Bruchzeichen auf kaiserzeitlichen Papyri und gleichaltrigen anderen Quellen ein unabweisliches Bedürfnis ist; auch hat das Material dafür im letzten Dezennium namhafte Bereicherung erfahren;

wie dies S. 162 festgestellt worden ist. Somit sind alle Teilzahlen innerhalb eines Lemmas an eine einzige Grundzahl gebunden, und die (nicht gezogene) Schlußsumme eines Lemmas besteht ihrem Geldwert nach zu $^{5}/_{28}$ aus Silber und zu $^{23}/_{28}$ aus Gold.

Einige Zeilen weiter oben (S. 165) habe ich vorausgesetzt, daß zu Beginn jeder zweiten Zeile eines Lemmas *G'* verloren gegangen sei. Ich muß nun hinzufügen, daß an zwei Stellen Reste von *G'* erhalten sind, die ich aus Vorsicht oben nicht oder nur nebenbei in den Kalkül gezogen habe: Für III habe ich *G'* mit 1 Pfd. 6 Unzen und 6 Grammata bestimmt, und Zeile 10 steht wirklich ⸗ γρ. ϛ κ(αὶ) ὑ(πὲρ) τῆς ϛ′ usw. da.[1] Für I ist *G'* oben mit 5 Unzen $4^{3}/_{8}$ Grammata bestimmt worden; und was in Zeile 2 vor κ(αὶ) ὑπὲρ τῆς ϛ′ steht, konnte ich zwar nicht sofort lesen,[2] aber über den dort vorhandenen zwei Zeichen läuft ein Strich, der wohl als Bruchstrich angesehen werden darf; und bei einer gemeinsamen Besichtigung des Papyrus fand Wessely die durch meine Rechnung (oben S. 165) verlangten Spuren unzweifelhaft richtig wieder: das Ende des Querstriches vermutlich von γ und κδ, also $^{1}/_{3}$ $^{1}/_{24}$, d. i. $^{3}/_{8}$. Es muß, wie man sieht, der Text der zweiten Zeile in jedem Lemma und wahrscheinlich auch je die erste Zeile links mindestens um einige Buchstabenspatien länger gewesen sein, als das Bruchstück heute zeigt.

Wenden wir uns zum Recto des Papyrusblattes! Seine Entfernung vom Text des Verso abzuschätzen vermögen wir nicht, da wir nicht wissen, wie hoch die Seite gewesen ist und ob der Papyrus aus mehr als einer Kolumne bestanden hat. Man erkennt zwei Absätze; jeder ist durch einen Mannesnamen eingeleitet, [Μ]εσσίου und [Θε]ωγένους ergänzt Wessely, vermutlich bloß um irgendeinen Vorschlag zu machen. Diesem Namen folgt eine Zeile mit einem Gold- und einem Silbergewicht, das je als Summe der mit οὕτως darauf folgenden Teilzahlen anzusehen ist. Wessely erschienen „die Goldbeträge zu zerstört; dagegen gestatten die Posten in Silberbeträgen die Prüfung der Addition, sie ist bis auf die Fehlergrenze $^{10}/_{13824}$ richtig“.

Es scheint indes, daß das Festhalten an dem früher für das Verso gefundenen Schlüssel auch die Restituierung der Rechnung auf dem Recto ermöglicht, natürlich mit einiger Nachsicht gegen die unbeholfene und unzureichende Bruchrechnung des antiken Schreibers. Gold und Silber stehen im Gewichtsverhältnis 1 : 10 zu einander. Ist ein Gewichtsteil Goldes 18mal soviel wert als Silber, so stehen die Werte

---

natürlich müßte eine solche Zusammenstellung auch den zeitlichen Unterschieden und ihrer Entwicklung Rechnung tragen.

Ein neues Zeugnis für den Follis nach der Mitte des IV. Jahrhunderts gibt ein unlängst in der Ephemeris epigraphica IX n. 776 wiederholter Denkstein aus Praeneste: ein junger Mann bittet auf dem Totenbette seinen Vater, einen vornehmen Mann und Statthalter von Corsica, er möge der Gemeinde Praeneste *fundum q(ui) v(ocatur) Duas casas* schenken, damit sie alljährlich aus dessen Erträgnissen seinen Geburts- und seinen Sterbetag durch ein Erinnerungsmahl feiere; ferner erbittet er, *ut quinque milibus follium horti sibi possessio compararetur, quae eorum iuri adque corpori cum supra dicta condicione traderetur*. Da wir aber nicht den Umfang und die Güte dieses *hortus* kennen, ist auch auf diesem Umwege und für eine nicht einmal mehr als höchst ungefähre Einschätzung des Follis kein Raum gegeben.

[1] Außerdem vor γρ wohl noch ein Rest des Horizontalstriches von ϛ; also γ°] ϛ γρ ϛ usw.; Wessely hat im Jahre 1901 ...ϛ και ὑ της ϛ′ usw. gelesen.

[2] War auch von Wessely nicht gelesen.

der beiden nebeneinander in einer Zeile genannten Gewichte von Gold und Silber im Verhältnis von $^{18}/_{10} : {}^{10}/_{10}$, und der in beiden Metallen zusammen gezahlte Betrag ist wieder $^{28}/_{10}$ wie auf dem Verso. Die Zahlungen auf Verso und Recto unterscheiden sich also nur insofern, daß

auf dem Verso 18 Teile + 5 Teile des Betrages in Gold und 5 Teile in Silber
„ „ Recto 18 „ „ „ „ „ „ 10 „ „ „

erlegt werden. Die Verwandtschaft beider Zahlungen wird dadurch noch deutlicher, daß auch der Goldbetrag $^{5}/_{10}$ des Verso als in diesem Metall anstatt in Silber erlegt bezeichnet wird.

I Von [?M]essios:

Gold	1 Pfd.	2 Unzen	5[$^{41}/_{48}$] Skrpt.[1]	Silber	11 Pfd.	10 Unzen	12 Skrpt.[6]
nämlich:		1	[16]$^{16}/_{48}$		1	4	19$^{16}/_{48}$
		6	$^{25}/_{48}$[2]		5	—	5$^{24}/_{48}$
		2	12 $^{18}/_{48}$[3]		2	1	2$^{30}/_{48}$
		2			1	8	—
		1	4 $^{1}/_{10}$[4]		—	11	17
		—	[20]$^{26}/_{48}$[5]		—	8	15$^{16}/_{48}$
(Ergibt zus.:	1	2	5 $^{209}/_{240}$		11	10	11$^{38}/_{48}$)[7]

was mit der oben zitierten Summierung des Papyrus verglichen für das Gold um $^{1}/_{60}$ Skr. zu viel, für das Silber um $^{5}/_{24}$ Skr. zu wenig ergibt. Sehr erbaulich sind diese und die anderen in den Anmerkungen bezeichneten Differenzen[8]) trotz aller ihrer Geringfügigkeit nicht. Aber ich glaube, man wird angesichts ähnlich ungenauer Summierungen in anderen Papyri sich dareinfinden können. Ein „recht deutliches" Beispiel „der Ungenauigkeit der ägyptischen Bruchrechnung" hat Mitteis in seinen

---

[1]) Wessely las ϒρ ϵϛ [ ] $\overline{\mu\eta}$; Direktor Preisigke, den ich um Rat ersuchte, las ebenso, nur daß er in der Lücke ϒ erkannte; also steht ϒρ ϵϛ ϒ' μη'' da.

[2]) Pap. $^{1}/_{2}+{}^{1}/_{48}$ statt $^{1}/_{2}+{}^{1}/_{20}$; oder es müßte, wenn man von der Goldsumme ausgeht, im Silber statt 5$^{24}/_{48}$ vielmehr 5$^{10}/_{48}$ Gr. stehen.

[3]) Pap. $^{1}/_{4}+{}^{1}/_{8}$ statt $^{1}/_{4}+{}^{1}/_{80}$; oder es sollten, vom Gold als Grundlage gerechnet, beim Silber statt $2^{1}/_{2}+{}^{1}/_{8}$ vielmehr $3^{1}/_{2}+{}^{1}/_{4}$ Skr. erscheinen.

[4]) Wessely hat $^{1}/_{2}$ ediert; dann sind, vom Gold aus berechnet, im Silber statt 17 vielmehr 21 Skr. zu erwarten. Die richtige Lesung $^{1}/_{10}$ hat Wessely jetzt infolge unserer Beratung ermittelt.

[5]) Pap. nach Wessely: Unzen ▤ Skript. $^{1}/_{2}+{}^{1}/_{24}$; erforderlich ist, wenn das Silbergewicht richtig überliefert ist, für das Gold: $20^{1}/_{2}+{}^{1}/_{6}+{}^{1}/_{15}$ Skript.; hingegen würde, wenn die Goldquote zugrunde gelegt wird, im Silber statt $15^{1}/_{3}$ vielmehr $13^{5}/_{12}$ Skr. erwartet werden dürfen.

[6]) Wessely: ϒρ ιβ; aber da danach ein Stück weggebrochen ist, kann mit der Möglichkeit des Verlustes eines Bruchteils von Grammata gerechnet werden; das Zehnfache von Pfd. 1 Unz. 2 Skr. $5^{41}/_{48}$ ist aber freilich bloß = Pfd. 11 Unz. 10 Skr. $10^{26}/_{48}$.

[7]) Würden die in Anm. 1—5 angeführten Bemerkungen für das Silber der Addition zugrunde gelegt werden, so erhielte man als Summe Pfd. 11 Unzen 10 Skr. $14^{34}/_{48}$, also um $2^{34}/_{48}$ Skr. mehr. Daraus wird aber so ziemlich klar, daß die Rechnung nicht vom Silber auszugehen hat.

[8]) Das Verhältnis 1 : 10 findet sich ganz rein ausgedrückt bei [M]essios nur in zwei oder vermutlich drei Fällen, bei [Th]eogenes in vier Posten.

Leipziger Papyri I 250 fg. aus einer Rechnung vom Jahre 338 gewürdigt; dort werden μόδιοι und Artaben siebenmal miteinander geglichen, und zwar in folgenden Proportionen 1 : 3·09; 3·254; 3·27 (zweimal); 3·287; 3·29; 3·47![1])

Am störendsten empfinde ich natürlich die Differenz der sechsten Goldpost, wo Wessely Γ° ≡ γρ ϛκδ″ gelesen hat. Aber ich glaube, daß selbst, wenn wirklich so zu lesen wäre, uns das nicht mehr irreführen dürfte. Ich zweifle nach dem Habitus des vorliegenden Papyrus nicht, daß er eine Abschrift oder eher noch ein Exzerpt (eine Rekapitulierung) und in einem Zuge angefertigt ist; Irrtümer und Flüchtigkeiten werden dann weniger wundernehmen, als in der Urschrift eines Kassenbuches. Wessely hat ja auch, und zwar mit Recht, die Zeile 11 des Verso (οὕτως) beanständet;[2]) wenn ich die Schablone auch hier durchführen darf, so fehlt mir an eben der Stelle, die durch dieses οὕτως verdeckt ist, die Zeile

καὶ ὑπὲρ τῆς ἄλλης ϛ λι ζ γ°ζ γρ ζϛμη″.

Solche Fehler sind nur Kopisten zuzutrauen. Also habe ich vermutet, daß faktisch auf dem Papyrus χρ(υσοῦ) γρ κϛκδ″ steht, so wie die Rechnung es erheischt, und ich freue mich, für diese Lesung nachträglich Professor Wessely's Zustimmung angesichts des Papyrus selbst gefunden zu haben.

II Von [Th]eogenes:

Gold	1 Pfd.	[3] Unzen	$^{30}/_{48}$ Skr.[3])	Silber	12 Pfd.	6 Unzen	$7^{1}/_{2}$ Skr.
		2	$13^{18}/_{48}$		2	1	$13^{36}/_{48}$
		1	$8^{12}/_{48}$		1	1	$10^{24}/_{48}$
		[6]	$18^{13}/_{30}$[4])		5	7	$16^{16}/_{48}$
		[1]	12		1	3	—
		[2]	—		1	8	—
		[—	—		—	—	—]
Es fehlen also noch gegenüber der Schlußsumme		[—	$20^{17}/_{30}$]		[—	8	$14^{44}/_{48}$][5])

Von der letzten Zeile dieses Absatzes sind nur geringe Spuren erhalten.

Übrigens dürfte kaum daran zu zweifeln sein, daß das Recto aus irgendeinem Kassenjournal Eintragungen nach den einzelnen Schuldnern oder Teilnehmern oder Gläubigern zusammenstellt, und es würde mich nicht wundern, wenn in einer Kolumne links die Seitenzahlen des (gleichviel ob privat oder amtlich — z. B. von einer Steuerbehörde — geführten) Kassenjournals verloren gegangen sein sollten.

---

[1]) Andere Beispiele bieten Wilcken Ostraka I 317. 334, 3. 778. Pap. Gießen I III p. 33.

[2]) Das Verso ist überhaupt flüchtiger als das Rekto niedergeschrieben.

[3]) Pap. $^{1}/_{2}+^{1}/_{8}$, was aber zu wenig ist; im Silber steht hinter den 7 Skripteln wohl noch wenigstens $^{1}/_{2}$, wovon ein Strichteil erhalten ist; dann sollte im Gold statt ϛη vielmehr ϛd = $^{3}/_{4}$ stehen. Das Zehnfache der (für das Gold angeführten) Summe von 1 Pfd. [3] Unzen $^{1}/_{2}+^{1}/_{8}$ Skr. ist indes 12 Pfd. 6 Unzen $6^{1}/_{4}$ (und nicht 7 ≡) Skr.

[4]) Pap. Spuren von γρ, dann ιη γι; Wessely hat (nicht richtig) ...γρ γϛ publiziert, jetzt aber (mündlich) die Lesung des letzten Buchstabens als ι für konstatiert angesehen.

[5]) Das Zehnfache von $20^{1}/_{30}$ Skr. (so im Gold zu erwarten) wäre 8 Unzen $13^{1}/_{3}$ Grammata.

Daß mir nicht klar wird, um was für Zahlungen es sich handelt, schmerzt mich weniger, als daß das Schriftstück sich nicht genauer datieren läßt. Wie schön würde z. B. alles zusammenstimmen, wenn es in jene Zeit fiele oder auch für jene Zeit Geltung hätte, in der die Kaiser Arcadius und Honorius edizieren konnten (Cod. Theod. XI 21, 2; vom Jahre 396): *aeris pretia, quae a provincialibus postulantur, ita exigi volumus ut pro viginti quinque libris aeris solidus a possessore reddatur.* Denn wenn 1 Solidus = 25 Pfund Kupfer und 4 Solidi = 1 Pfund Silber = 100 Pfund Kupfer, so ergibt sich die glatte Proportion $A : \text{Æ} : \text{Æ} = 1 : 18 : 1800$.[1])

Diese Zeilen glaube ich aber nicht schließen zu können, ohne eine Vermutung über die Genesis dieser immerhin etwas komplizierten Rechenmethode zu wagen. Diese Vermutung wird zwar aus einer rein äußerlichen Beobachtung geholt erscheinen, mag jedoch bei der Umgrenzung des Problems tüchtig mithelfen; allerdings müßte vorausgesetzt werden, daß es sich hier um Buchung öffentlicher Abgaben[2]) handelt, was ja doch immer noch das Wahrscheinlichste sein wird. Es will mir nämlich nicht glaubhaft erscheinen, daß das stete Nebeneinander der Verhältniszahlen von Wert und Gewicht der beiden Wertmetalle und ihre stete Addierung zu Gesamtsummen das Werk des Zufalls sein könne. Vielmehr dürfte die Addition $^{18}/_{28} + {}^{10}/_{28}$ oder $^{18}/_{28} + {}^{5}/_{28} + {}^{5}/_{28}$ auch gleich das Geheimnis ihrer Entstehung bergen oder offenbaren.

Dieses Nebeneinander kann kaum anders entstanden sein, als dadurch daß

a) entweder die Zahlung ursprünglich in Gold ausgemacht und später um einen Zuschlag vom zehnfachen Gewicht in Silber erhöht worden ist, oder daß

b) die Zahlung in Silber das Prius war und daß dann ein Zehntel des Gewichtes, aber in Gold zugefügt wurde;

die Steigerung würde im erstern Fall $^{10}/_{18}\,g$, also $55{\cdot}\dot{5}$ Prozent, betragen haben; im zweiten Fall wäre sie prozentuell viel bedeutender, nämlich $^{5}/_{10} . 18 = 180$ Prozent.

Unser Mitgefühl mit den armen Steuerträgern nützt diesen nichts und hilft die Frage nicht entscheiden. Die Zeiten waren unendlich hart, und wir müssen beide Arten der Steuervorschreibung von vornherein für möglich halten und außerdem dessen eingedenk bleiben, daß ja heutzutage in rascher Folge noch stärkere und mitunter recht unerwartete Steigerungen von Taxen und Abgaben durch die Vermehrung der Aufgaben von Staat und Stadt uns getroffen haben. Und hatte der Ägypter sich schon früher an die zahlreichen Steuerzuschläge (ἐπιβολή, πρόσθεμα, προσμετρούμενα) gewöhnen müssen, so hat die Not und das Elend der „glückseligen" Zeiten der konstantinischen und valentinianischen Periode im ganzen Reich immer neue *superindictiones* zu den *indictiones* hinzugefügt. Wie oft begegnen uns *superindictiones* in den Exzerpten aus kaiserlichen Erlässen, die im Codex Theodosianus oder im Codex Justinianus vereinigt sind! Manchmal mag den

---

[1]) Die sonst wortgetreue Reproduktion des kaiserlichen Erlasses im Cod. Just. X 29, 1 ändert 25 in 20 ab, so daß, wenn das Verhältnis von Gold zu Silber ungestört geblieben wäre, sich folgende reine Proportion ergeben hätte: $A : \text{Æ} : \text{Æ} = 1 : 18 : 1440$.

[2]) Ich denke nicht an das Chrysargyron *(indictio auri et argenti)*.

Kaisern selbst davor gebangt haben, sie noch weiter auszudehnen. In einem Erlaß vom Jahre 395, der selbst wieder einen solchen Steuerzuschlag in der Höhe von $33^1/_3$ Prozent genehmigt, wird dieser Sorge gelegentlich Ausdruck gegeben, wenn auch wahrscheinlich bloß um des guten Eindruckes willen.[1])

[1]) Cod. Theod. XV 1, 33: *praecipua nobis cura est, ne aut provinciales nostri superindictionibus praegraventur aut opera publica pereant vetustate collapsa,* usw.

Friedrich Imhoof-Blumer

Zur Münzkunde der Seleukiden

Hiezu Tafel I bis III

Im Aufsatze „Die Münzstätte Babylon zur Zeit der makedonischen Satrapen und des Seleukos Nikator“ [1]) versuchte ich für einige Gruppen von Münzen, die in Stil, Beizeichen und Monogrammen übereinstimmen, den Prägort festzustellen.

Den gleichen Zweck verfolgen hier einige neue Gruppierungen von Seleukidenmünzen aus der Zeit des Seleukos I. bis Antiochos III. Wo sie noch nicht zur Nennung bestimmter Prägorte führen, wie z. B. Babylon und Seleukeia am Tigris, weisen doch mehrere auf die Gegenden hin, wo sie zu suchen und auch schon gesucht worden sind.

Um weitere Forschungen in dieser Richtung anzuregen, bedarf es vor allem der Übersicht und Gruppenbildung einer möglichst vollständigen Sammlung von Originalen und Abgüssen, die hoffentlich bald irgendwo zustande kommen und der Benutzung zugänglich sein wird. Damit allein wird auch die weitere Frage der Zugehörigkeit der noch zahlreichen unbestimmten und vielfach nicht treuen Bildnisse der Könige zum großen Teil ihre endliche Lösung finden.

I

Der Simultanprägung in Gold und Silber von Reichsmünzen mit den Typen und dem Namen Alexanders und von Königsmünzen mit denselben Typen und dem Namen des Philippos Arridaios, die zur Zeit der Reichsverweserschaft stattfand, [2]) folgten seit 306 v. Chr. einige andere, die bei gleichen Typen entweder mit dem Namen Alexanders oder dem eines der Diadochen bezeichnet waren. Während die Prägung der Alexandermünzen zum Teil bis über das zweite Jahrhundert v. Chr. von den Städten fortgesetzt wurde, beschränkte sich die der Königsmünzen mit Herakleskopf und Zeus auf die Diadochenzeit. Unter diesen nehmen durch ihre Zahl die Tetradrachmen des Seleukos Nikator weitaus die erste Stelle ein. Aus der Zeit des Seleukos stammen vermutlich auch die nicht häufigen des Antiochos Soter, seines Sohnes und Mitregenten seit 293 v. Chr. Ferner sind zu erwähnen die gleichartigen

[1]) Num. Zeitschr. XXVII (1895) 1—22 Taf. I und II.

[2]) Imhoof-Blumer, Die Münzstätte Babylon zur Zeit der makedonischen Satrapen und des Seleukos Nikator (Num. Zeitschr. 1895) S. 6 Taf. I 14—16.

Münzen des Lysimachos und die seltenen des Antigonos und seines Sohnes Demetrios Poliorketes, sowie die einiger kleiner ungefähr gleichzeitiger Fürsten, der Thraker Kersibaulos und Orsoaltios, des Audoleon von Paionien und des Illyrers Monunios. Hiezu könnte man auch noch Philetairos zählen, obwohl er auf seine Tetradrachmen den Namen seines Oberherrn Seleukos setzte.[1]) Nicht in diese Kategorie gehört ein Tetradrachmon mit Alexandertypen des baktrischen Königs Agathokles.[2])

Die Gleichzeitigkeit eines Teiles der babylonischen Alexandermünzen und der gleichtypigen Seleukosmünzen steht außer Zweifel.[3]) Darunter befinden sich die mit dem Monogramm 𐤔 und dem weidenden Pferde zu Füßen des Zeusbildes, zwei Zeichen die, wie das folgende Münzverzeichnis zeigt, vielfach auch auf Münzen des Antiochos Soter, Antiochos Theos und Seleukos Kallinikos vorkommen, und auf eine und dieselbe Münzstätte schließen lassen.

Das Monogramm, stets von einem oder zwei anderen wechselnden begleitet, kann nicht wohl, wie diese, für die Initialen eines Beamtennamens stehen, da es während eines Zeitraumes von 60 bis 70 Jahren konstant auf den verschiedenen Prägungen von vier Königen erscheint. Aber auch nicht ein Stadtname ist damit gemeint, da für einen solchen nur Babylon oder Seleukeia am Tigris ernstlich in Frage kommen können. Die frühere Zuteilung der Münzen mit dem Pferdesymbol an das syrische Larisa habe ich bereits abgewiesen[4]) und Städte wie Σωζόα in Media, Σώτειρα, eine Gründung des Antiochos Soter in Areia, oder gar Ζωχάση, angeblich das spätere Seleukeia, kommen hier ebenfalls nicht in Betracht. Das Monogramm, dessen Lösung ΙΩΣΙΜ... oder ΣΩΙΟΜ... zu ergeben scheint, ist wahrscheinlich als Benennung einer der Münzstätten zu deuten, die in einer der beiden großen Städte am Euphrat und Tigris für die verschiedenartigen kollateralen Prägungen errichtet waren. Von diesen Städten scheint schon zur Zeit des Antiochos I., Seleukeia, eine Gründung des Seleukos Nikator, entschieden den Vorzug in der Wahl zu verdienen. In besserer Lage als das benachbarte Babylon, hatte sie sich rasch zu einer der größten hellenischen Städte entwickelt und zur Zeit des Seleukos II., von dem die Münzen n. 22—24 stammen, jene an Bedeutung schon längst überflügelt.[5])

Will man das Beizeichen unserer Münzen, den Pferdetypus, auf Pferdezucht beziehen, so steht dieser Auffassung nichts entgegen. Nirgends mehr als in den weiten Ebenen des Ostens bedurfte man zahlreicher Reiterei, und an Pferdeweiden mangelte es gewiß nicht in der wasserreichen, kanalisierten Gegend am Tigris.

Auf die dortige Pferdezucht weisen überdies Typen und Beizeichen späterer Münzen hin, wie wir weiter unten sehen werden.

---

[1]) Imhoof-Blumer, Die Münzen der Dynastie von Pergamon 15 fg. Taf. III 19—21. Gardner, Kat. Brit. Mus. Mysia 113, 26 Taf. XXIII 11.

[2]) Kat. Brit. Mus. Bactria and India 10, 1 Taf. IV 1.

[3]) Imhoof-Blumer, Die Münzstätte Babylon etc. 13 ff. Eine dritte Simultanprägung des Seleukos, die ebenfalls für den Osten des Reiches bestimmte mit den Elefantengespannen, läßt sich aus S. 10 n. 3 und S. 13 n. 14 erweisen.

[4]) A. a. O. 16

[5]) Droysen, Gesch. der Epigonen 313 f.

Aus der Gruppe Alexandermünzen (Stater, Tetradrachmen, Didrachmen, Drachmen und Obolen) mit dem Vorderteil des weidenden Pferdes vor Zeus und dem Monogramm 𐡀, von denen L. Müller, Numismatique d'Alexandre le Grand n. 1350—1359 eine Anzahl zusammengestellt und irrtümlich dem syrischen Larisa zugeteilt hat, genügt es für unseren Zweck eines der Tetradrachmen hervorzuheben.

1 S. 28. Kopf des jugendlichen Herakles mit dem Löwenfell rechtshin. Pkr. | ΑΛΕ𐡀ΑΝΔΡΟΥ r. Thronender Zeus Aetophoros linkshin, zu Füßen Vorderteil eines weidenden Pferdes linkshin, über diesem liegender Anker, 𐡀 und 𐡊, unter dem Throne ΣΩ. Pkr.

16·67 *g* M. S. Tafel I 1. Imhoof-Blumer, Die Münzstätte Babylon 15, 18 Taf. II 15.
Müller a. a. O. n. 1355.
Paris. Babelon, Rois de Syrie p. III, Abb. 1.
17·07 *g* Hill, Cat. John Ward Taf. IX 392.

Daß gleichzeitig mit diesen Alexandermünzen am gleichen Ort und mit den nämlichen Typen und Beizeichen eine Prägung mit dem Namen des Königs Seleukos Nikator stattgefunden hat, beweisen die folgenden Tetradrachmen und Drachmen:

2 S. 26. Ebenso, mit ΒΑΣΙΛΕΩΣ i. A., ΣΕΛΕΥΚΟΥ r., den nämlichen beiden Monogrammen, ΣΩ und Anker.
17·17 *g* Hill a. a. O. Taf. XVIII 764.
München.

3 S. 28. Ebenso mit den beiden Beizeichen, 𐡃 l. i. F. und ΣΩ unter dem Thron.
17·05 *g* Berlin. Tafel I 3.

4 S. 28. Ebenso, mit den beiden Beizeichen (Anker aufrecht), 𐡀 l. i. F., 𐡕 unter dem Thron.
16·75 *g* Berlin.

5 S. 29. Wie n. 4, mit 𐡇 l., 𐡕 unter dem Thron.
17·— *g* Paris. Babelon a. a. O. 2, 6 Taf. I 4.

6 S. 28. Wie n. 2, mit 𐡌 l., 𐡇 unter dem Thron.
16·85 *g* M. S. Tafel I 2. Imhoof-Blumer a. a. O. 14, 17 Taf. II 14.

7 S. 16. Ebenso, mit 𐡇 l., 𐡌 unter dem Thron.
4·— *g* Paris. Babelon a. a. O. 2, 8 Taf. I 5.

8 S. 17. Ebenso. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ | ΣΕΛΕΥΚΟΥ auf zwei Zeilen im Abschnitt.
Der König mit gehörntem Helm und flatterndem Mantel auf einem ebenfalls gehörntem Pferde rechtshin galoppierend, i. F. l. ΣΩ, unter dem Reiter 𐡀 und 𐡊.

4·18 *g* Berlin. Tafel I 4. Imhoof-Blumer a. a. O. 15, 19 Taf. II 13.

8 a S. 13. Ebenso.

1·94 *g* Brit. Mus. Macdonald Z. f. N. XXIX (1912) 89, 2 Taf. IV 2

Alle drei Schriftzeichen dieser Drachme und Hemidrachme sind identisch mit denen der Tetradrachmen n. 1 und 2 mit den Namen Alexandros und Seleukos.

An diese Prägungen reihen sich die des Antiochos Soter, Antiochos Theos und Seleukos Kallinikos, die ebenfalls das weidende Pferd und das Monogramm 𐤀 zeigen und auf denen der sitzende Apollon konstant mit drei großen Pfeilen in der Rechten dargestellt erscheint.

9 S. 29. Kopf des Antiochos Soter mit Diadem rechtshin. Pkr.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΑΝΤΙΟΧΟΥ l. Nackter Apollon linkshin auf dem Omphalos sitzend, über dem r. Oberschenkel Gewand, in der vorgestreckten R. drei Pfeile, die L. auf den Bogen gestützt; vorn zu Füßen Vorderteil eines weidenden Pferdes linkshin, im Felde l. 𐤀 und 𐤓𐤐 Pkr.

17·20 *g* Berlin. Tafel I 5.

10 S. 32. Ebenso, mit 𐤀 und 𐤀

17·21 *g* Berlin. Tafel I 6.

17·07 *g* Paris. Rev. num. 1910, 131, 482.

11 S. 27. Ebenso, mit 𐤀 und 𐤀

17·15 *g* Gartner, Seleucid Kings of Syria (Kat. Brit. Mus.) 9. 20 Taf. III 6; Imhoof-Blumer, Die Münzstätte Babylon 15, 20 Taf. II 16. Hier Tafel I 7.

17·14 *g* Kat. Hirsch XXV Taf. XXXII 2865.

12 S. 27. Ebenso, mit 𐤀 und 𐤌

16·75 *g* Kat. Brit. Mus. 9, 21.

13 Br. 18. Ebenso, mit 𐤀 und 𐤀

4·09 *g* M. S. Tafel I 8.

14 Br. 18. Ebenso, mit 𐤀 und 𐤓𐤐

Kat. Brit Mus. 10, 29.

15 Br. 18. Ebenso, mit 𐤀 und 𐤍

Kat. Brit. Mus. 10 30.

16 Br. 18. Ebenso, aber ΑΝΤΙΟΧΟΥ im Abschnitt; l. im Felde 𐤀 und 𐤌𐤄

6·50 *g* Imhoof-Blumer, Monnaies grecques 425, 17 Taf. VI 212.

Vgl. Kat. Brit. Mus. 11, 31 Taf. IV 5; Babelon a. a. O. 21, 150 Taf. IV 20.

17 Br. 13. Ebenso, mit 𐡀 und 𐡓

2·71 *g* Imhoof-Blumer a. a. O. 425, 18; hier Tafel I 9.
Kat. Brit Mus. 11, 33 mit A.

18 S. 28. Kopf des Antiochos II. mit Diadem rechtshin. Pkr.

Wie n. 9 mit 𐡀 und 𐡍𐡒

16·87 *g* Kat. Walcher von Molthein Taf. XXV 2921 a.
16·18 *g* Six, Num. Chron. 1898, 229, 2 Taf. XV 2.

19 S. 29. Ebenso, mit 𐡀 und 𐡌

16·95 *g* M. S. Tafel I 10.

20 Br. 22. Kopf des Antiochos II. mit Diadem rechtshin. Pkr.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΑΝΤΙοΧοΥ l. Stehender, nackter Apollon linkshin, Bogen in der R., die L. mit Pfeil in die Hüfte gestemmt; vorn zu Füßen Vorderteil eines weidenden Pferdes und l. im Felde 𐡌, 𐡀 und 𐡀. Pkr. Viereckiger Einschlag mit gehörnter Pferdebüste rechtshin.

12·41 *g* Berlin. Tafel I 12. Imhoof-Blumer, Monnaies grecques 425, 19 Taf. VI 213.

21 Br. 16. Ebenso, mit 𐡌 als erstes der drei Monogramme.

4·10 und 2·85 *g* Berlin. Imhoof-Blumer a. a. O. 425, 20 mit und ohne Gegenstempel. Tafel I 11.

Kat. Brit. Mus. 11, 34 Taf. IV 6, wo die Attribute unrichtig als drei Pfeile und Bogen, statt Bogen in der R. und Pfeil in der L. beschrieben sind.

21a Br. 11. Kopf des Antiochos II.(?) mit Diadem rechtshin. Pkr.

ΒΑΣΙ r., ΑΝΤΙ unten, l. 𐡀 und 𐡓(?). Dreifuß mit gewölbtem Deckel, am mittleren Fuße rechtshin stehender Rabe.

1·42 *g* Macdonald, Z. f. N. XXIX (1912) 94, 13 Taf. IV 13.
1·05 *g* Imhoof-Blumer, Monnaies grecques 429, 59 Taf. VII 217 wo der Vogel übersehen ist.
0·80 *g* Winterthur.

Ob die Münzen n. 20, 21 und 21a Antiochos II. zuzuschreiben sind, läßt sich aus der Kleinheit und Erhaltung des Porträts nicht feststellen. Es ist indes wahrscheinlich, daß Antiochos II., nicht der I., den Typus des stehenden Apollon, den dann sein Sohn Seleukos II. zu dem ständigen seiner Münzen machte, zuerst verwendet hat.

22 S. 27. Kopf des Seleukos Kallinikos mit Diadem rechtshin.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΣΕΛΕΥΚοΥ l. Sitzender Apollon mit drei Pfeilen und Pferd wie auf n. 9; i. F. l. 𐡀 und 𐡐.

17·— *g* Im Handel. Tafel I 13.

Das Porträt hat, wie das anderer Prägungen der Könige aus dem Osten des Reiches,[1]) nicht viel Ähnlichkeit mit dem in der Regel feineren kleinasiatischer und syrischer Münzen des Seleukos II. Ungewöhnlich, aber nicht einzig[2]) im Münzwesen dieses Königs ist das Bild des sitzenden Apollon, die genaue Nachbildung des Typus der in Babylonien geprägten Münzen der beiden ersten Antiochos n. 9—19.

23 Br. 19. Ebenso. Pkr. | Aufschrift ebenso. Stehender nackter Apollon linkshin, Pfeil in der R., die L. an den Dreifuß gelehnt; zu Füßen des Gottes Pferdebüste linkshin, im Felde l. 𐡀 und 𐡌𐡄, r. 𐡀. Pkr.

5·50 *g* Berlin. Tafel I 14. Imhoof-Blumer a. a. O. 427, 38 Taf. VI 209.

24 Br. 15. Ebenso.

2·45 *g* Berlin. Tafel I 15. Imhoof-Blumer a. a. O. 427, 39.
Kat. Brit. Mus. 17, 14. 109, 14 a.

Der Pferdekopf, der mit den Kupfermünzen des Seleukos II. an die Stelle des weidenden Pferdes tritt und vielfach auch als Gegenstempel Verwendung findet, wird bis zu Demetrios Soters Zeit auf zahlreichen babylonischen Silber- und Kupfermünzen fortgeführt,[3]) wahrscheinlich als Symbol der Pferdezucht, von der oben S. 172 die Rede war. Für diese Deutung sprechen vollends noch die ebenfalls in Babylonien geprägten Münzen des Antiochos III. mit Stute und Füllen, die in Monnaies grecques 429, 69 ff. zusammengestellt sind und die mir, wie die Bronzen n. 13—17 und 20, 24 und andere gleicher Fabrik, alle aus Bagdad, zugekommen waren. Die Zuteilung dieser Münzen nach Babylonien bestritt zwar J. P. Six, Num. Chronicle 1897, 219, dagegen Medien vorschlagend, wo sich nach Strabon 525 zur Zeit der Perser, und gewiß auch später,[4]) in der Nähe von Ekbatana ein großes Gestüt, der Hippobotos befand. Außer dieser medischen und der des syrischen Larisa hat es aber in dem großen Reiche sicher noch andere ausgedehnte Stutereien gegeben, was zum Teil aus alten Überlieferungen und Münzen hervorgeht, z. B. gerade aus denen mit dem weidenden Pferde, n. 1—21, an deren Prägung in Babylon und Seleukeia am Tigris nicht zu zweifeln ist. Six folgerte seine Annahme vornehmlich daraus, daß er die Kupfermünzen des Timarchos,[5]) der sich 162 v. Chr. zum König von Medien aufgeworfen hatte, für in Medien geprägte hielt und daß

---

[1]) Num. Zeitschr. 1895, 20, 25 Taf. II 19.

[2]) Imhoof-Blumer, Monn. gr. 426, 25 Taf. VI 207. Babelon a. a. O. S. LXV Anm. 9 schlägt dafür mit Unrecht die Zuteilung an Seleukos III. vor.

[3]) Antiochos III: Gardner a. a. O. 27, 43 Taf. IX 6; Imhoof-Blumer, Monn. gr. 428, 54 f. Taf. VI 214; Babelon a. a. O. 56 f. 423. 428 Taf. X 11. 16; Seleukos IV: Kat. Brit. Mus. 31, 14; Antiochos IV: Monn. gr. 430, 75; Demetrios I. Kat. Brit. Mus. 49, 55 Taf. XIV 10; Monn. gr. 431 f. 79 und 89 (hier Tafel I 16). Nicht hieher zu rechnen sind der Goldstater und das Tetradrachmon des Achaios (Jameson, Rev. num. 1905, 2 Taf. I 4 und 5), die im Felde ebenfalls einen Pferdekopf zeigen, deren Fabrik aber ohne Zweifel kleinasiatisch ist.

[4]) Polyb. V 44, 1; X 27, 1.

[5]) Kat. Brit. Mus. 50, 3 Taf. XV 3; Babelon a. a. O. 89, 702 ff. Taf. XIV 14—17.

mit diesen die oben erwähnten, mindestens 25 Jahre älteren des Antiochos III. in Fabrik und Gewichten übereinstimmen und deshalb auch medischen Ursprungs seien. Timarchos war aber nicht nur König der Meder, sondern während der kurzen, bloß einjährigen Regierung beherrschte er auch die schon vorher innegehabte Satrapie von Babylonien, die er bis zu seinem Ende so grausam bedrückte, daß die Babylonier ihrem Befreier Demetrios den Beinamen Σωτήρ gaben.[1]) Ich glaube daher die Ansicht weiter vertreten zu dürfen, daß beide Münzgruppen, jedenfalls aber die des Antiochos, nicht einer medischen zuzuschreiben sind, sondern der königlichen Münzstätte, die sich zu jener Zeit, da die Stadt Babylon bereits sehr heruntergekommen war, ohne Zweifel in Seleukeia am Tigris befand.

Seleukidisches Kupfergeld ist in der neuen Hauptstadt Babyloniens von der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. bis noch Mitte des zweiten reichlich geprägt worden. Seine Typen sind nicht nur Pferd, Elefant und Anker, sondern auch Apollon, Dreifuß, Nike u. a.[2]) Um aber eine Scheidung babylonischer, syrischer und kleinasiatischer Prägungen durchzuführen, bedarf es der Vorlage eines Materials von Münzen und Abgüssen, das mir nicht zur Verfügung steht.

Ohne das Pferdesymbol kommt das Zeichen 𐡕 noch auf einzelnen Münzen des Seleukos I.,[3]) Antiochos II.[4]) und Antiochos III.[5]) vor. In einigen Fällen könnte es sich hier um Initialen eines Beamtennamens handeln.

II

In die gleiche Kategorie wie 𐡕 gehören vermutlich die Monogramme , , und der Münzen des Seleukos I. und Antiochos I. und II.,[6]) vielleicht auch , derjenigen des Seleukos II. und Antiochos III. und , der des Seleukos II. und III. und Antiochos III. u. a. Sie scheinen ebenfalls weder die Initialen von Stadtnamen, noch, wegen der langen Dauer ihres Gebrauches, die von Beamten darzustellen, sondern Zeichen gewisser Prägstätten zu sein. Ortsbezeichnungen trifft man auf dem Silber der Seleukiden erst von der Zeit des Alexander Balas an, und zwar nur auf Prägungen phönizischen Systems. Es ist daher unrichtig die Zeichen ΑΣ

---

1) Appian, Syr. Gesch. 47.

2) Imhoof-Blumer, Monn. gr. 423 f.

3) Kat. Brit. Mus. 7, 67.

4) Hier n. 21 a.

5) Babelon a. a. O. 30, 217 Taf. VI 12. Ein zweites Exemplar dieser Münze, aus der früheren Sammlung von Dannenberg, zeigt deutlicher als das Pariser die Form des Monogramms.

6) H. Howorth, Num. Chron. 1888, 293 ff. versucht diese Zeichen auf den Namen der parthischen Stadt Nysa, die Antiochos Dionysopolis genannt habe, zu deuten. Diese und andere Versuche diese Monogramme als Initialen verschiedener baktrischer und indischer Städte, die die Namen Dionysopolis und Diospolis führten, zu erklären, sind als hinfällig zu betrachten. Vgl. Babelon a. a. O. S. XXXVII f. und XL.

und ΑΣΚ der Münzen des Seleukos Nikator[1]) Antiochos Soter,[2]) Antiochos Theos[3]) auf Askalon, Ϯ der Tetradrachmen des Antiochos III.[4]) auf Tyros zu beziehen. Die Buchstaben ΑΣΚ und das Monogramm Ϯ stehen hier sicher für Personennamen, gerade wie die zahlreichen anderen Monogramme der gleichzeitigen Tetradrachmen und wie ferner ΑΣ und ΑΣΚ im Felde pergamenischer Münzen des Attalos II.[5]) Dieser Schluß ergibt sich z. B. auch aus den folgenden Tetradrachmen des Antiochos II.:

25 S. 31. Kopf des Antiochos II. mit Diadem rechtshin. Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΑΝΤ | ΙΟΧΟΥ l. Nackter Apollon linkshin auf dem Omphalos sitzend, Bogen in der vorgestreckten Rechten, die Linke auf den Sitz gestützt, der, wie der r. Oberschenkel, mit Gewand belegt ist. Im Abschnitt ΑΣΚ.

16·90 *g* Paris. Babelon a. a. O. 28, 204 Taf VI 6; hier Tafel I 19.

26 S. 29. Gleichen Stempels. | Ebenso, ohne Gewand noch Bodenlinie.

17·08 *g* Berlin. (M. S.) Monn. grecques 426, 25; vgl. 425, 24 Taf. VI 202; hier Tafel I 20.

27 S. 30. Gleichen Stempels. | Ebenso, unten ΘΕ.

16·38 *g* Kat. Brit. Mus. 14, 2 Taf. V 3; hier Tafel II 1.

27a S. 29. Ähnlichen Stempels. | Ebenso, im Felde l. Ϧ.

Rev. Rogers, Num. Chron. 1912, 238 Taf. IX 2.

Da die beiden Zeichen im Abschnitte dieser Münzen nicht verschiedene Bedeutung haben können, für ΘΕ aber ein Stadtname ausgeschlossen ist, so ist dies auch der Fall für ΑΣΚ. Der Name Askalon kann aber auch deswegen nicht in Betracht kommen, weil zur Zeit der Prägung dieser Tetradrachmen die Stadt unter der Herrschaft der Lagiden stand, deren Münzfuß der phönizische war, und weil es überhaupt unwahrscheinlich ist, daß in Askalon von den Seleukiden jemals euböische Tetradrachmen geprägt worden sind.[6]) Schließlich weisen auch Stil und Relief unsere Münzen nicht nach Phönizien oder Palästina, sondern nach Kleinasien. Hier

---

[1]) Babelon a. a. O. S. XXXVIII 8.

[2]) Imhoof-Blumer, Monn. gr. 423, 15; Kat. Montagu 1896 Taf. IX 691.

[3]) Babelon a. a. O. S. LXIII und 28, 204 und 205 Taf. VI 6 und 7. Nur betreffs der Beischrift ΑΣΚ auf Drachmen des Antiochos Eupator (Kat. Brit. Mus. 44, 2 Taf. XIII 13; Imhoof-Blumer, Monn. gr. 431, 78) könnte man im Zweifel sein, ob sie nicht etwa, trotz ihres attischen Systems, auf die palästinische Stadt zu beziehen sei. Diese Drachmen machen indes vielmehr den Eindruck aus Babylonien zu stammen.

[4]) Babelon a. a. O. S. LXXXV und 46, 344 f. Taf. IX 2. In die Zeit dieses Königs fällt zwar die erste phönizische Prägung der Seleukiden, aber bloß in Kupfer. Kat. Brit. Mus. 27, 33 ff., 28, 48; Babelon a. a. O. 59, 450 ff.

[5]) Kat. Brit. Mus. Mysia 118, 53 Taf. XXV 2; mit ΑΣΚ Berlin, aus m. S.

[6]) Auch von den in Müllers „Num. d'Alexandre le Grand" verzeichneten Alexandermünzen n. 1472—1484 scheinen keine von Askalon herzurühren.

ist es vornehmlich eine Prägung von Kyme, deren Porträt von allen, die für das Bildnis Antiochos II. gelten, dem der n. 25—27 am nächsten steht:

28 S. 29. Kopf des Antiochos II. mit Diadem rechtshin. Pkr.	ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΑΝΤΙοΧοΥ l. Nackter bärtiger Herakles auf einem Felsen linkshin sitzend, über den das Löwenfell hängt, die Rechte an der Keule, die Linke am Sitze; im Felde links das Gefäß von Kyme und [monogram], unten [monogram] und [monogram].

16·85 *g* Berlin. Tafel II 2. Num. Chron. 1883, 79 Taf. IV 4.
Berlin. Macdonald, J. hell. St. XXVII 1907, 151, 8 Taf. XIII 13 vgl. 14.

Das völlig nackte Apollonbild, mit dem Bogen in der vorgestreckten Rechten, trifft man, außer auf den Tetradrachmen n. 25—27a und auf Drachmen des Antiochos II.,[1]) einzig noch auf Tetradrachmen des Antiochos Soter mit dem Bildnisse seines Vaters Seleukos.[2]) Von den bis jetzt bekannten sechs Varietäten dieser Gruppe, die in der Regel mit wechselnden Monogrammen — einmal mit ΑΣ, dessen Deutung auf den Namen Askalon selbstverständlich auch hier ausgeschlossen ist — bezeichnet sind, gibt unsere Tafel I 17 und 18 die Abbildungen der „Monn. grecques" 423, 14 und 15 beschriebenen Stücke. Aus dem Stil dieser Münzen zu schließen, scheinen diese nicht, wie die Drachme des Soter mit gehörntem Kopf des Seleukos und der gehörnten Pferdebüste[3]) aus Babylonien, sondern wie n. 25ff. aus Kleinasien zu stammen.

III

Eine dritte Gruppe, deren Typus ein sitzender Apollon mit vorgehaltenem Bogen ist, bilden einige Tetradrachmen des Seleukos III. und Antiochos III. Auf diesen erscheint aber der Unterkörper des Gottes bekleidet, und auf denen des Seleukos stützt sich der linke Arm Apollons auf den hinter den Omphalos gestellten Dreifuß.[4]) Die Münzen des Antiochos sind folgende:

29 S. 31. Kopf des Antiochos III. mit Diadem rechtshin. Pkr.	ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΑΝΤΙ|οΧοΥ l. Apollon mit nacktem Oberkörper linkshin auf dem Omphalos sitzend, in der vorgestreckten Rechten Bogen, die Linke an den Sitz gestützt. Im Abschnitt [monogram]

17·18 *g* Univ. Bologna.
17·15 *g* Kat. Brit. Mus. 20, 1 Taf. VII 1.
17·08 *g* Gotha. Tafel II 4.

---

1) Kat. Brit. Mus. 14, 3 Taf. V 4; Babelon a. a. O. 28, 205 f. Taf. VI 7, 8.

2) Imhoof-Blumer, Monn. gr. 423, 13—15 Taf. H 10; Num. Chron. 1883, 67 Taf. IV 1 und 1886, 260 Taf. XI 17.

3) Imhoof-Blumer a. a. O. 424, 16 Taf. H 11; Macdonald, Coll. Hunter III 11, 1 Taf. XLIII 20.

4) Gardner a. a. O. 22, 5 Taf. VII 7, hier Tafel II 3; Babelon a. a. O. 40, 295 Taf. VIII 10.

30 S. 30. Gleichen Stempels. | Ebenso, mit AN | TIOXOY, Schrift und Figur größer als auf n. 29, Zeichen im Abschnitt undeutlich.

17·12 *g* Kat. Brit. Mus. 20, 3; hier Tafel II 5.

31 S. 29. Aus anderem Stempel. | Wie n. 29, links im Felde 𐤀, Abschnitt nicht ausgeprägt.

17·— *g* Berlin, aus m. S. Num. Chron. 1898, 242 Taf. XV 7; hier Tafel II 6.

32 S. 27. Ebenso, ohne Monogramm.

Bunbury, Num. Chron. 1883, 85 Taf. IV 9.

Gardner hielt das Porträt dieser Tetradrachmen für das des Antiochos Hierax; mir kommt es als ein noch jugendliches des Antiochos III. vor. An dieser Zuteilung glaube ich festhalten zu dürfen, da es wahrscheinlicher ist, daß Antiochos III. den neuen Apollontypus der Münzen des Seleukos III., seines Bruders und Vorgängers, entnahm, als dieser solchen des Hierax.

IV

Eine Wiederholung des Apollontypus mit drei Pfeilen in der Rechten, den die babylonischen Münzen des Antiochos Soter und Seleukos II. (n. 9—22) zeigen, findet man auf kleinasiatischen Tetradrachmen feinen Stils des Antiochos II.

33 S. 32. Kopf des Antiochos II. mit Diadem rechtshin. Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ANTIoXoY l. Nackter Apollon linkshin auf dem Omphalos sitzend, mit Gewand über dem r. Oberschenkel und Sandalen, drei Pfeile in der Rechten, die Linke auf den Bogen gestützt. Im Abschnitt 𐤍𐤊 Ξ.

16·87 *g* Klagenfurt. Tafel II 7.

34 S. 29. Ebenso, aus anderem Stempel. | Ebenso, mit 𐤏 hinter dem Gotte, 𐤀 im Abschnitt.

17·— *g* M. S. Tafel II 8.

16·90 *g* Paris. Babelon a. a. O. 27, 202, Taf. VI 4.

16·87 *g* Hill, Coll. Ward Taf. XIX 777.

16·82 *g* Paris, Rev. Num. 1910, 131 Taf. VI 483.

35 S. 31. Ebenso, mit Anker und 𐤐 vor, 𐤏 hinter Apollon.

17·20 *g* Berlin.

16·80 *g* Berlin. Tafel II 9.

Etwas häufiger als diese Tetradrachmen sind die des gleichen Königs, wo Apollon mit zwei Pfeilen dargestellt ist.

36 S. 31. Ebenso, Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΑΝΤ|ΙοΧοΥ l. Der sitzende Apollon mit Gewand und Sandalen hält zwei Pfeile in der Rechten; im Abschnitt ΑΘ ΑΣ.

17·23 *g* M. S. Tafel II 10.
16·72 *g* Berlin, aus m. S. (Vs. gleichen Stempels).

37 S. 30. Ebenso, mit ΑΝΤΙοΧοΥ, im Abschnitt ΑΝ ΙΗ
17·02 *g* Berlin. Tafel II 11.

Von diesen n. 36—37 unterscheiden sich stilistisch, durch nackte Füße des Gottes und beiderseitige Perlkreise die folgenden, vielleicht aus Antiocheia stammenden Prägungen.

38 S. 28. Ebenso. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΑΝΤ|ΙοΧοΥ l. Nackter Apollon linkshin auf dem Omphalos sitzend, mit Gewand über dem r. Oberschenkel, zwei Pfeilen in der Rechten, die Linke auf den Bogen gestützt. Im Felde l. 🜁, r. ΗΡ. Pkr.

17·06 *g* Kat. Rusopulos Taf. LV 4432.
16·96 *g* Kat. Brit. Mus. 8, 5; hier Tafel II 12.

39 S. 30. Ebenso, aus anderen Stempeln.
17·08 *g* Kat. Brit. Mus. 8, 4.
17·03 *g* Früher Sammlung Bompois. Tafel II 13.

40 S. 31. Ebenso, das Porträt von roher Arbeit.
17·04 *g* Bunbury, Num. Chron. 1883, 77 Taf. IV 2 und Kat. 1896 Taf. III 442.
16·88 *g* Kat. Brit. Mus. 8, 3 Taf. III 3; hier Tafel II 14.

V

Auch aus dem Osten des Reiches, aber aus einer entfernteren Prägstätte als Babylon, sind Münzen des Antiochos II., der seit 266 v. Chr. Mitregent seines Vaters war, bekannt. Diesen ging eine gleichartige Prägung des Antiochos I. voraus, dessen Tetradrachmen denen seines Sohnes, zur Vergleichung der Bildnisse, hier vorangestellt sind.

41 S. 27. Kopf des Antiochos I. mit Diadem rechtshin. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ l., ΑΝΤΙοΧοΥ unten, ⊜ r. unten im Felde. Pferdebüste mit Stierhörnern und Zügel rechtshin, die Stirnhaare aufrecht in drei Büscheln. Pkr.

16·90 *g* Paris. Babelon a. a. O. 15, 100 Taf. 16 (mit Zuweisung des Porträts an Seleukos die wegen des Fehlens des Hornes nicht wahrscheinlich ist). J. P. Six, Num. Chron. 1898, 231, 2; hier Tafel III 1.

42 S. 27. Ebenso, mit ⊜.

16·55 *g* Kat. Brit. Mus. 108, 21a. Taf. XXVIII 1 c.

43 S. 28. Kopf des Antiochos II. mit Diadem rechtshin. Pkr. | Ebenso, mit ⊜ r. oben; die Stirnhaare des Pferdes sind in einen Büschel gebunden.

16·55 *g* Berlin. Tafel III 2.

16·65 *g* Brit. Mus. Num. Chron. 1881, 11, 7 Taf. II 7.

44 S. 27. Ebenso, mit ⊜ r. unten.

16·56 *g* Berlin. Tafel III 3.

45 S. 26. Ebenso, unter dem Hals des Pferdes ΑΒΙΔ, davor ⊜.

16·60 *g* Brit. Mus. Num. Chron. 1880, 190 Taf. X 4. Babelon a. a. O. LVIII 14. Six, Num. Chron. 1898, 231; hier Tafel III 4.

Das Bildnis der n. 43 und 44 ist nicht verschieden von dem der n. 33—35, das von n. 45 zeigt den König etwas älter, vgl. damit n. 40 und n. 19; auf letzterem hängt über die Stirn ein Haarbüschel wie auf n. 45.

VI

Das Zeichen ⊜ [1]), in dem das Ω hin und wieder bloß durch einen Punkt (⊙) oder gar nicht zum Ausdruck kommt, ist außer den Münzen der V. Gruppe auch den baktro-indischen Prägungen eigen, von denen hier die Beschreibung folgt.

46 S. 26. Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin. Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ oben, ΣΕΛΕΥΚοΥ|ΑΝΤΙοΧοΥ im Abschnitt. Kämpfende Athena mit Speer in der erhobenen Rechten und Schild am vorgestreckten l. Arm, in einem Wagen, der mit vier gehörnten Elefanten bespannt ist; darüber ⊙. Pkr.

13·81 *g* Im Handel. Tafel III 5.

13·65 *g* Babelon a. a. O. 15, 99 Taf. III 15.

13·88 *g* Brit. Mus. Num. Chron. 1906, 14 Taf. II 11.

[1]) S. oben S 177, Anm. 6.

47 S. 25. Ebenso, mit E unter dem Zeuskopf.
13·77 *g* Brit. Mus. a. a. O. 15.

48 S. 25. Ebenso mit Γ unter dem Zeuskopf.
13·90 *g* Brit. Mus. a. a. O. 15.

49 S. 16. Ebenso, mit Athena im Zweigespann.
3·45 *g* Brit. Mus. Num. Chron. 1880, 189, 2 Taf. X 3; 1906, 15 Taf. II 12.

50 S. 13. Ebenso.
1·63 *g* Brit. Mus. a. a. O. 1906, 15 Taf. II 13.

Der Münzfuß dieser Stücke ist nicht der euböische, sondern vermutlich der indische, nach dem die älteren Drachmen des Sophytes geprägt worden sind,[1]) aber etwas leichter als diese, d. h. zu zirka 14 statt 15 *g* das Tetradrachmon.[2])

Man pflegt diese Münzen Seleukos I. und seinem Sohne und Mitregenten Antiochos I. zuzuschreiben; sie sind aber, wie bereits J. P. Six, Num. Chron. 1898, 226 bemerkte, Prägungen eines Enkels des Seleukos I., nämlich des Seleukos, älteren Sohnes des Antiochos Soter. Dieser, der nicht mit Seleukos II. zu verwechseln ist,[3]) wird in babylonischen Keilinschriften von 275 bis 268 v. Chr. als Mitregent seines Vaters und als König erwähnt.[4]) Sonst ist von ihm nur noch bekannt, daß er sich gegen seinen Vater empörte und vermutlich im Jahre 266 im Alter von etwa 25 Jahren hingerichtet wurde. Ihm folgte im genannten Jahre und in der gleichen Eigenschaft, als Mitregent und König, sein jüngerer Bruder Antiochos II., der aber, so viel bis jetzt bekannt, während der Mitregentschaft mit seinem Vater, weder im Namen beider Könige, noch in seinem eigenen, Geld prägte.[5]) Daß der junge Seleukos letzteres getan, scheint dafür zu zeugen, daß er sich in der Tat zum selbständigen Könige aufgeworfen hatte.

Mit denselben Typen und Monogrammen und gleichen Systems wie die Münzen des Seleukos, Sohn des Antiochos I., ist eine Drachme mit der Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΣΕΛΕΥΚΟΥ ΚΑΙ ΑΝΤΙΟΧΟΥ bekannt.[6]) Das Londoner Exemplar unter-

---

1) Gardner, Kat. Brit. Mus. Indian coins 2, 1 Taf. I 3, 3·78 *g*; Head, Num. Chron. 1906, 14 Taf. II 10.

2) Mit 13·22 *g* ist in dem Londoner Auktionskatalog vom 15. Juli 1910 Taf. V 117 ein schönes Tetradrachmon des Seleukos Nikator mit dem behelmten Kopfe und der ein Tropaion bekränzenden Nike verzeichnet, aber mit Schild im Felde und einem anderen Monogramm als dem hier in Betracht kommenden. Zeitlich ist dieses Stück einzureihen zwischen die Prägungen des Sophytes und des Seleukos, Sohn des Antiochos I.; ob aber, wegen des Gewichtes, auch örtlich in das nämliche Gebiet, bleibt noch offene Frage.

3) Babelon a. a. O. S. XL.

4) Weißbach, Keilinschriften der Achämeniden 1911, 133, Anm. h.

5) Die Münzen des Antiochos Soter mit seinem alleinigen Namen, die zu Lebzeiten seines Vaters geprägt worden sind, zeigen in der Regel statt des letzteren Namen dessen Bildnis. Imhoof-Blumer, Monn. gr. 423 f. Taf. H 10 und 11; Num. Chron. 1883, 67 Taf. IV 1; 1886, 260 Taf. XI 17; Babelon a. a. O. S. XVI f.; Macdonald, Hunter Coll. III 11. 1 Taf. XLIII 20.

6) Jameson, Rev. num. 1905, 2, 3 Taf. I 3; Head, Num. Chron. 1906 Taf. II 14.

scheidet sich von unserer n. 49 durch den besonders kräftigen und schönen Stempelschnitt und kann schon deswegen für die ältere Prägung gelten. Die Aufschrift bezeichnet die Könige Seleukos I. und Antiochos I.

Auf einem vermutlich babylonischen Tetradrachmon euböischen Systems mit Alexandertypen findet man ferner die Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ ΣΕΛΕΥΚΟΥ,[1]) d. h. den Namen des Antiochos I. mit seinem Patronymikon, nicht die der beiden Könige Vater und Sohn.

Von diesen drei Münzsorten datieren also die der Könige Seleukos I. und Antiochos I. aus den Jahren 293 bis 281 v. Chr., die des Antiochos I., Sohn des Seleukos I. aus der Zeit nach 281, vielleicht auch schon etwas früher, und die des Seleukos, Sohn des Antiochos I. aus 268 bis 266.

VII

Ein Zeichen, das wiederum weder für einen Personen- noch Stadtnamen zu stehen scheint, ist das auf den folgenden Münzen des Seleukos II. und Antiochos III. vorkommende Monogramm ⍾.

51 G. 19. Kopf des Seleukos II. mit Diadem rechtshin. Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΣΕΛΕΥΚΟΥ l. Stehender nackter Apollon linkshin, Pfeil in der Rechten, die Linke auf den Bogen gestützt; im Felde l. ⍾.

8·49 *g* Macdonald, Hunter Coll. III 23, 2 Taf. LXIV 18.

52 S. 30. Kopf des Königs mit Anflug von Backenbart und Diadem rechtshin. Pkr. | Ebenso, aber der l. Arm des Gottes auf den hinter ihm stehenden Dreifuß gelehnt; im Felde l. ⍾.

Berlin. (Imhoof-Blumer.) Tafel III 6.

53 S. 30. Ebenso, l. ⍾, r. ⍀.

16·37 *g* Kat. Brit. Mus. 16, 7.

54 S. 28. Ebenso, l. ⍾, r. unvollständiges Monogramm.

16·90 *g* Babelon, Rois de Syrie 35, 257 Taf. VII 5.

55 S. 33. Ebenso, l. ⍾, r. I.
A o

17·05 *g* Macdonald a. a. O. 24, 5.

56 Br. 30. Kopf des Königs mit Diadem rechtshin. Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ oben, ΣΕΛΕΥΚΟΥ unten. Reiter mit flatterndem Mantel im Galopp linkshin, in der Linken den Speer wagrecht haltend. Unter dem Pferde ⍾.

24·— *g* Berlin. (Imhoof-Blumer.) Tafel III 7.

20·80 *g* Paris. Babelon a. a. O. 37, 275 Taf. VII 12.

[1]) Num. Chron. 1880. 189, 1 Taf. X 2; Babelon a. a. O. S. XL 9.

57 Br. 16. Kopf ebenso. Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ oben, ΣΕΛΕΥΚοΥ im Abschnitt. Schreitendes Pferd linkshin, darüber zwei Sterne, darunter ⏁Λ.

4·28 *g* Macdonald a. a. O. 25, 12.
Kat. Brit. Mus. 17, 16 Taf. VI 5.
4·— *g* Babelon a. a. O. 37, 276 Taf. VII 13.
3·45 *g* M. S. Tafel III 8.

58 Br. 22. Kopf des Apollon mit Lorbeer und Gewand rechtshin, Bogen und Köcher über der l. Schulter. Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ oben, ΣΕΛΕΥΚοΥ im Abschnitt. Stoßender Zebustier linkshin, im Felde l. ⏁Λ.

8·36 *g* Macdonald a. a. O. 26, 19.
Kat. Brit. Mus. 18, 32 Taf. VI 10.
Mus. Braunschweig. Tafel III 9.

59 Br. 16. Ebenso, mit Vorderteil eines stoßenden Zebustiers linkshin.

4·08 *g* Macdonald a. a. O. 26, 20 Taf. LXV 2.
Berlin. (Imhoof-Blumer.) Tafel III 10.

60 Br. 16. Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin. Pkr. | Ebenso, mit stehendem Zebustier linkshin.

4·56 *g* und 4·11 *g* Macdonald a. a. O. 27, 21 und 22.
Kat. Brit. Mus. 18, 33 Taf. VI 12.
Babelon a. a. O. 38, 281 Taf. VII 15.
4·— *g* Berlin. (Imhoof-Blumer.) Tafel III 11.

61 Br. 21—18. Brustbild der Athena mit Gewand rechtshin. Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΣΕΛΕΥΚοΥ l. Stehende Nike linkshin, Kranz in der erhobenen Rechten, Palmzweig in der Linken; im Felde l. ⏁Λ.[1])

10·27 *g* und 6·35 *g* Macdonald a. a. O. 8, 19—21.
9·10 *g* und 7·20 *g* Babelon a. a. O. 6, 33—36 Taf. I 11.

62 Br. 19. Ebenso, mit ⏁Λ l.
A

6·80 *g* Macdonald a. a. O. 8, 22 Taf. LXIII 13.
6·70 *g* Babelon a. a. O. 6, 37.

---

[1]) Diese und die folgende Münze sind bisher irrtümlich Seleukos I. zugeteilt worden.

63 S. 29. Kopf des Antiochos III. mit Diadem rechtshin. Tänienkreis.[1]) | ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΑΝΤΙΟΧΟΥ l. Nackter Apollon auf dem Omphalos sitzend linkshin, in der Rechten Pfeil, die Linke auf den Bogen gestützt; im Felde l. ⋔.

17·05 *g* Babelon a. a. O. 49, 367.
17·10 *g* Berlin (Imhoof-Blumer.) Tafel III 14.
16·98 *g* Six. Kat. Brit. Mus. 26, 26.
16·91 *g* Sir H. Weber.

64 S. 32. Ebenso, die Porträtzüge etwas älter.
16·95 *g* M. S. Tafel III 15.

65 Br. 13. Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin. Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΑΝΤΙΟΧΟΥ l. Stehender Apollon wie auf n. 51; im Felde l. ⋔ 𐌀.

2·20 *g* Babelon a. a. O. 54, 409.

66 Br. 11. Ebenso, mit ⋔ 𐌀.
1·85 *g* Babelon a. a. O. 54, 407 f.

Das gemeinsame Monogramm ⋔ aller hier verzeichneten Münzen berechtigt zu der Voraussetzung einer ebenfalls gemeinsamen Prägstätte derselben. Diese ist, aus Fabrik und Stil der Prägungen zu schließen, im Westen des Seleukidenreiches zu suchen, vermutlich in Kleinasien. Hier scheint Tralleis in Betracht zu kommen, das längere Zeit unter der Herrschaft der Seleukiden stand, bis es nach der Schlacht bei Magnesia, 190 v. Chr., unter die der Attaliden kam. Daß der Besitz der ansehnlichen, günstig gelegenen Stadt ein von den Seleukiden sehr geschätzter war, beweist die sie auszeichnende Namensänderung von Tralleis in Seleukeia, die, wie ich „Lydische Stadtmünzen" S. 169 gezeigt habe, durch eine Inschrift und Münzen bezeugt ist. Der Typus der letzteren ist der linkshin stehende Zebustier, nebst dem auch Anlage und Zierlichkeit der Schrift so sehr mit Zebumünzen des Seleukos II. (n. 60) übereinstimmen, daß diese Stadt- und Königsmünzen wirklich gleicher Herkunft zu sein, und infolgedessen auch die übrigen Münzen mit ⋔ hierher zu gehören scheinen. Zur Vergleichung folgen hier Beschreibung und Abbildung zweier Exemplare der städtischen Prägung.

67 Br. 18. Kopf des Zeus mit Lorbeer rechtshin. | ΣΕΛΕΥΚΕΩΝ oben, ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ im Abschnitt. Stehender Zebustier linkshin, darunter Δ, in Mäanderkreis.

4·70 *g* M. S. Tafel III 12.

[1]) Als kleinasiatische Prägungen des Antiochos III. scheinen mehrere Tetradrachmen durch ihre Beizeichen gesichert zu sein, z. B. von Ilion(?) Kat. Brit. Mus. 25, 10, Bargylia, a. a. O. 11 Taf. VIII 6, s. Imhoof-Blumer, Nomisma VIII 1913 Taf. I 14. Aspendos, Babelon a. a. O. 51, 382 Taf. IX 12, vgl. Imhoof-Blumer, Kleinas. Münzen II 315, 15 ff. Taf. 19 und 20 u. a.

68 Br. 18. Ebenso. | ΔIoΣ oben, ΛΑΡΑΣIoΥ im Abschnitt, ΑΣ im Felde l. Stehender Zebustier l. Mäanderkreis.

3·90 *g* M. S. Vgl. Lyd. Stadtmünzen 169, 3. Tafel III 13.

VIII

Der Lösung des Rätsels, das die Monogramme stellen, bringen uns die folgenden Verzeichnisse nicht näher.

主 ⅄ auf Silber des Seleukos II.	Babelon a. a. O. 34, 255.
	Kat. Brit. Mus. 16, 5.
„ ∃X „ „ „ „	Babelon 34, 256.
„ ⊠ „ „ „ „	Babelon 40, 296 Taf. VIII 11.
„ ⅄ „ „ „ Seleukos III.	Babelon 41, 298 und 299.
	Kat. Brit. Mus. 22, 1 Taf. VII 6.
	Bunbury, Num. Chron. 1883, 86 Taf. V 3.
	Hill, Cat. John Ward Taf. XIX 781.
„ ΣΩ „ „ „ „	Kat. Brit. Mus. 22, 2.
„ „ Kupfer „ „	Babelon 41, 305.
	Kat. Brit. Mus. 22, 6 Taf. VII 8 und 23, 13.
	Macdonald, a. a. O. III 29, 9 f.
„ „ Silber des Antiochos III.	Babelon 46, 342.
	Kat. Brit. Mus. 25, 12 und 26, 25.
	Rev. num. 1905, 2, 4 Taf. I 6.
	Macdonald, Hunter Coll. 30, 1 Taf. LXV 6.
„ ⅄ „ „ „ „	Babelon 46, 340.
	Kat. Brit. Mus.
	Macdonald a. a. O. 30, 3 Taf. LXV 7.
„ „ Kupfer „ „	Babelon 53, 397—400 Taf. X 4 und 54, 410.
	„ 32, 239—242 Taf. VI 17.
„ I „ „ „ „	Kat. Brit. Mus. 28, 50 Taf. IX 9.
	M. S.
⅄ auf Gold des Seleukos II.	Ready.
„ „ Silber „ „	Babelon 34, 254.
„ 主 „ „ „ „	s. oben.
„ „ „ „ „ Seleukos III.	s. oben.
„ ΑΓ „ Gold des Antiochos III.	Babelon 52, 393 Taf. X 1.
„ „ Silber „ „	Babelon 50, 374.
	Kat. Brit. Mus. 25, 5 und 26, 16.
	Macdonald, Hunter Coll. III 32, 18 Taf. LXV 11.
„ 主 „ „ „ „	s. oben.
„ ⊠ „ Kupfer „ „	Babelon 55, 413 Taf. X 7.
	„ 58, 442 Taf. X 20.

Auf den hier zusammengestellten Münzen erscheinen die beiden Monogramme 𐤀 und 𐤅 bald zusammen, bald allein oder mit anderen Monogrammen vereinigt, und zwar während der Regierungszeit von drei Königen, die sich von 246 bis 187 v. Chr. erstreckte. Da mehrere der Gepräge Seleukos II. jugendlich, Antiochos III. mit gereiften Zügen darstellen, darf wohl eine Prägeperiode von etwa fünfzig Jahren angenommen werden. Kann auch die Möglichkeit der Dauer einer fünfzigjährigen Beamtendienstzeit zugegeben werden, — seit zweiundfünfzig Jahren bin ich selbst Bibliotheks- und Museumbeamter — so ist mit ihr für jene bewegten Zeiten kaum zu rechnen, vollends nicht, weil gleichzeitig und am gleichen Ort zwei Beamte mit der langen Dienstzeit in Frage kommen müßten. Die beiden Monogramme scheinen demnach die nämliche Bedeutung zu haben, die dem 𐤀 und 𐤅 zukommt. Aber da jene oft zusammen auf einer Münze vorkommen, ist die versuchte Erklärung als Münzstättezeichen wiederum etwas zweifelhaft. Der einzige Gewinn, den unsere Gruppierungen beanspruchen können, bleibt einstweilen die Erkennung eines gemeinsamen, wenn auch nicht genau zu bestimmenden Prägortes jeder einzelnen Gruppe. Für die letzte ist wohl Antiocheia wenigstens wahrscheinlich.

IX

69 Br. 25. Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin.

ΒΑΣΙΛΕΩΣ oben, ΣΕΛΕΥΚοΥ im Abschnitt. Stoßender Zebustier rechtshin, darüber 𐤀, dahinter o.

13·67 *g* München. Tafel III 16.

70 Br. 20. Ebenso, oben Pentagramm und links daneben o. Pkr. auf beiden Seiten.

7·10 *g* München.
6·50 *g* Imhoof-Blumer, Num. Zeitschr. XXVII 13, 13 Taf. II 10; hier Tafel III 17.
6·— *g* Macdonald, Coll. Hunter III 10, 38.

71 Br. 20. Ebenso, mit o rechts neben dem Pentagramm.

Kat. Brit. Mus. 7, 71 Taf. II 15.
6·45 *g* Paris. Babelon a. a. O. 13, 86 Taf. III 8.

Daß diese Kupfermünzen des Seleukos Nikator aus einer babylonischen Prägstätte stammen, glaube ich Num. Zeitschr. XXVII (1895) 13, 11—13 Taf. II 9 und 10 nachgewiesen zu haben. Dafür sprechen außer dem Pentagramm[1]) und dem ihm bald links bald rechts zur Seite stehenden o, die hier wie auf Silbermünzen mit der Elefantenquadriga vorkommen, der Apollonkopf, der von dem der babylonischen Goldstater mit Artemis in der Elefantenbiga in Stil und Frisur nicht verschieden ist.[2]) Den nämlichen Apollontypus zeigen auch Exemplare der folgenden Gruppe:

---

[1]) Das Pentagramm ist auch eines der Beizeichen der babylonischen Satrapenmünzen a. a. O. 8 ff. Taf. I 19.

[2]) A. a. O. 12, 6 Taf. II 6; XXXIII (1901) 3, 1 Taf. I 1.

X

72 Br. 21. Kopf des Apollon mit Lorbeer rechtshin. Pkr. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ r., ΣΕΛΕΥΚοΥ l. Stehende Athena rechtshin, Speer in der erhobenen Rechten, Schild auf dem vorgestreckten l. Arm; im Felde r. Anker. Pkr.

8·25 *g* Babelon a. a. O. 12, 78 Taf. III 7.
Kat. Brit. Mus. 6, 60.

6·64 *g* Macdonald, Coll. Hunter. III 9, 33.

73 Br. 23. Ebenso, ohne Beizeichen.

9·07 *g* Macdonald a. a. O. 32 Taf. LXIII 17.

8·04 *g* München.

74 Br. 21. Ebenso, mit Θ r.

9·65 *g* Babelon a. a. O. 13, 84.
Kat. Brit. Mus. 6, 59 Taf. II 13; hier Tafel III 18.

8·35 *g* Macdonald a. a. O. 34.

7·15 *g* Winterthur.

5·32 *g* München.

75 Br. 21. Ebenso mit Π.

6·19 *g* Macdonald a. a. O. 35.

76 Br. 19. Ebenso, mit Σ l., Α r.

5·95 *g* Babelon a. a. O. 13, 83.
Kat. Brit. Mus. 107, 61 a, ohne das Mon. l.

6·75 *g* Winterthur.

77 Br. 22. Ebenso, mit Μ l., ΕΥ r.

7·70 *g* Babelon a. a. O. 13, 82.

Auf diesen Kupfer- und den Silbermünzen mit Athena im Elefantengespann hält die Göttin nicht, wie vielfach angenommen wird, den Blitz in der Rechten, sondern einen Wurfspeer, von dem nur der Griff in der Hand sichtbar ist. Das häufige Fehlen des Schaftes und der Spitze der gezückten Waffe in den Darstellungen der Athena kommt wohl daher, weil der Stempelschneider die Durchquerung der Figur mit dem Speerschafte als unschön empfand.[1])

[1]) Vgl. die Athena der Münzen des Antiochos I. Kat. Brit. Mus. 12, 50 Taf. IV 9; Babelon, a. a. O. 21, 151 Taf. V 1; Imhoof-Blumer, Num. Zeitschr. 1895, 21, 28 f.; Macdonald, Zeitschr. für Num. 1912, 93, 10 Taf. IV 10; an Ptolemäermünzen Kat. Brit. Mus. Ptolemies Taf. I 5 ff.; Svoronos, Num. der Ptolemaier Taf. IV—VI.

XI

78 Br. 20. Gorgoneion ohne Hals mit Flügeln und Schlangen rechtshin. | ΒΑΣΙΛΕΩΣ oben, ΣΕΛΕΥΚοΥ im Abschnitt. Stoßender Zebustier rechtshin.

Wien. Tafel III 19.
Berlin, mit Pkr. auf beiden Seiten.
6·20 *g* Paris. Babelon a. a. O. 14, 90.

79 Br. 17. Ebenso, mit Speerspitze.
Mionnet V 6, 45 (Cousinéry).

80 Br. 17. Ebenso, mit Dreizack.
Mionnet V 6, 46 (Cousinéry).[1]

81 Br. 12. Ebenso; über dem Stier Anker. Pkr.
1·74 *g* Winterthur.

82 Br. 12. Ebenso mit ⊙ oben.
Kat. Brit. Mus. 7, 68.

83 Br. 15. Ebenso, ⊙ oben, A zwischen den Hinterbeinen des Stieres. Pkr. auf beiden Seiten.
2·70 *g* Winterthur.

84 Br. 21—14. Ebenso, mit Ξ im Abschnitt. Pkr. auf beiden Seiten.
Kat. Brit. Mus. 6, 62 107, 67 a Taf. II 14.
9·— *g* Babelon a. a. O. 13; 88 Taf. III 9.
5·15 *g* a. a. O. 14, 89.
4·05 *g* a. a. O. 14, 93 Taf. III 10.
6·12 *g* Macdonald, Coll. Hunter III 10, 40.
6·20 *g* M. S.
6·69 *g* München.

85 Br. 20. Ebenso, mit Γ oben.
6·60 *g* M. S. Tafel III 20.

86 Br. 20. Ebenso, mit Γ zwischen den Hinterbeinen des Stieres.
6·10 *g* M. S.

87 Br. 14. Ebenso, mit ΣΙ und oben Anker.
Kat. Brit. Mus. 7, 65.
Im Handel.

88 Br. 14. Ebenso, mit 𐤔 im Abschnitt.
Kat. Brit. Mus. 7, 67.

[1] Die beiden Varietäten aus der Cousinéry-Sammlung befinden sich nicht im Münchener Kabinett und Exemplare mit dem angegebenen Beizeichen sind mir nie vorgekommen.

89 Br. 14. Ebenso, mit 𐤊 zwischen den Hinterbeinen des Stieres.

Kat. Brit. Mus. 6, 64; 107, 63 a 20 *mm* und 𐤊

3·— *g* Babelon a. a. O. 14, 94.

90 Br. 19. Ebenso, mit 𐤀𐤊.

5·60 *g* Babelon 14, 91.

5·75 *g* München.

91 Br. 14. Ebenso, mit 𐤀𐤊 und oben ⊙ und Stern mit acht Strahlen.

2·43 *g* Macdonald a. a. O. III 10, 43 Taf. LXIII 18.

92 Br. 12. Ebenso, mit der Aufschrift ΒΑ | ΣΕ, ohne Beizeichen.

1·55 *g* Babelon a. a. O. 14, 96 Taf. III 11.

93 Br. 20—17. Wie n. 78, aber der Stier linkshin und Ξ im Abschnitt.

Kat. Brit. Mus. 7, 69.

7·10 *g* Babelon a. a. O. 13, 87.

2·62 *g* Macdonald a. a. O. III 10, 44 Taf. LXIII 19: statt der angeblichen Mäanderlinie ist das Zeichen Ξ zu vermuten.

Manche dieser Zebumünzen sind mit den gleichen Gegenstempeln versehen, die man auf anderen ungefähr gleichzeitigen Kupferprägungen des Ostens trifft: gehörnter Pferdekopf, Elefantenkopf, Anker, Heroldstab u. a.

Daß der mit Flügeln geschmückte Kopf nicht den König Seleukos, sondern das Gorgoneion darstellt, hat zuletzt Babelon a. a. O. S. XXXIII bewiesen. Wie das schöne Marmorrelief der Medusa Rondanini in der Münchener Glyptothek,[1]) ist auch das Gorgonenhaupt unserer Münzen von zwei Schlangen umrahmt, deren Köpfe oben aus den Haaren hervorschießen, während die Schwänze sich unter dem Kinn zusammenschließen. Die Flügel sitzen nicht an dem hin und wieder fälschlich für eine Binde gehaltenen Schlangenleib, sondern decken diesen. Was den Kopf vollends zum Gorgoneion stempelt, ist das Fehlen des Halses, ohne den ein Porträtkopf nicht denkbar ist. Den nämlichen Medusentypus findet man auf verschiedenen anderen Münzen, z. B. auf einer Drachme von Rhodos (Tafel III 21),[2]) Denaren der Familie Cossutia (Tafel III 22)[3]) und ebenso auf Gemmen.[4])

Sollten die Münzen n. 78—93 in Babylon geprägt sein, von welcher Möglichkeit unten die Rede sein wird, so braucht man den Gorgonentypus, sowie andere griechische Göttertypen (Zeus, Athena, Apollon, Artemis), die die Münzen des Seleukos zeigen, nicht mit etwaigen Lokalkulten Babylons in Beziehung zu bringen; sie sind einfach von den Makedoniern aus dem griechischen Münzwesen in das der hellenisierten Reichshauptstadt überführt worden.

---

[1]) v. Lützow, Münchener Antiken 1869, 43 Taf. 25; Roschers mythol. Lexikon I 2, 1723.

[2]) Aus der Sammlung der Propaganda fide in Rom; andere Exemplare dieser Münze in Paris (Kat. Brit. Mus. Caria 260 Taf. XLV 3), Modena, Neapel, Basel. Mionnet III 418, 162 beschreibt ein gegossenes Exemplar und Suppl. VI 598, 260 ein anderes nach Combe, Mus. Hunter Taf. 45, 5, das jedoch in Macdonalds Hunter Coll. nicht figuriert, wahrscheinlich weil es ebenfalls ein Guß ist; Kat. Egger XLI 1912 Taf. XVI 594.

[3]) M. S. Babelon, Monn. de la Républ. rom. I 437, 1.

[4]) Furtwängler, Die antiken Gemmen I Taf. XXXVIII 31; XL 16, 17, 19; LII 4.

Den beiden Gruppen X und XI ist nicht abzusprechen, daß sie Anhaltspunkte geben, die ihre Prägung in Babylonien vermuten lassen. Von daher kennen wir bereits die Kupfermünzen der Gruppe IX mit Apollonkopf und Zebustier, Typen, von denen der erste mit einem der ersten, der andere mit einem der zweiten Gruppe identisch sind. Auch das Bild der kämpfenden Athena mit Speer und Schild und die Beizeichen Speerspitze und Anker (n. 79, 81) sind die der babylonischen Silbermünzen des Seleukos I. mit Elefantengespann. Schließlich weisen die Gegenstempel, von denen S. 191 die Rede war, ebenfalls nach Babylon hin, während die Zeichen ⊙, ⊓ und Anker, die in beiden Serien vorkommen, nicht gerade zwingend, aber doch wahrscheinlich auf eine gemeinsame Prägstätte schließen lassen.

Trotz dieser Parallelen von Typen, Beizeichen und Gegenstempeln erscheint die Zuteilung der Münzen mit dem Gorgoneion an Babylonien nicht völlig gesichert, da, wenigstens die größeren Stücke der Gattung, nicht selten aus Funden in Kleinasien herrühren. Dagegen fand ich wieder in einer zu Bagdad gebildeten Sammlung mehrere meist kleinere Stücke, darunter mit dem Anker als Beizeichen, deren Fabrik, besonders in den Rändern, der babylonischen zu entsprechen scheint.

Adrien Blanchet

Monnaies provinciales de l'Empire romain, trouvées en Gaule.

Il n'est pas sans intérêt de rechercher les conditions réelles de la circulation monétaire dans l'Empire romain. Peut-on croire que le pouvoir central laissait courir, à côté de la monnaie officielle, le numéraire très varié, émis dans diverses villes, situées en majorité dans les provinces de la Grèce, en Asie mineure, en Syrie et en Afrique?[1])

La meilleure méthode pour l'étude de cette question est évidemment de recourir à l'examen des découvertes monétaires.[2])

Je vais tenter de dresser un inventaire des trouvailles qui sont parvenues à ma connaissance. Nous verrons ensuite la conclusion que l'examen de ces découvertes autorisera.

I.

A Bully (Con. de l'Arbresle, Arr. de Lyon, Rhône), en 1884, dans les sources d'eau minérale, connues des Anciens, parmi d'autres monnaies antiques, un „petit bronze", portant, d'un côté, le buste d'Aurélien et, de l'autre, celui de Vabalathe.[3])

Des pièces d'Auguste (℞ Aigle sur un foudre) et d'Hadrien (Génie d'Alexandrie), frappées à Alexandrie d'Egypte, auraient été recueillies dans les ruines du „Palais Gallien" (Amphithéâtre) à Bordeaux.[4])

On a signalé une pièce de Néron, frappée à Alexandrie d'Egypte, comme trouvée dans le département des Basses-Pyrénées;[5]) mais j'ai des doutes sur l'exactitude de cette provenance peu précise.

---

1) Le monnayage des villes d'Espagne ne fut pas de longue durée.

2) C'est d'ailleurs par l'examen approfondi des trouvailles que la Numismatique renouvellera le champ de ses études.

3) Vachez, dans les Mém. de la Soc. littér. histor. et archéol. de Lyon 1882—1885 (Lyon, 1886) p. LVIII (5 Nov. 1884); cf. Rev. belge de Num. 1890 p. 160. La pièce est d'une rareté moyenne (Cohen 2, VI 217); elle a été frappée à Antioche, plutôt qu'en Egypte, et a pu circuler facilement à côté des pièces de même module qui constituaient le numéraire normal de l'époque.

4) Société archéol. de Bordeaux XXIII (1898/9) 87.

5) Rev. internat. des études basques I (1907) 503 fig. 12 (Tête de Sérapis, au revers, avec la date LIA). L'auteur de l'article a dit à tort que la pièce était d'Auguste.

Une monnaie de Poppée et une d'Antonin le Pieux, frappées toutes deux à Alexandrie d'Egypte, ont été trouvées à Champanastays (C^ne de Lauzet sur l'Ubaye, Arr. de Barcelonette, Basses-Alpes), en 1864[1]).

Deux monnaies de Néron et d'Antonin le Pieux, frappées à Alexandrie, ont été trouvées à Vieille-Toulouse[2]).

On a donné, comme trouvées à Tulle et dans la Corrèze, des monnaies d'Auguste, de Domitien, d'Hadrien, de Salonine et de Probus, frappées à Alexandrie; une de Domitien, émise à Corinthe; une de Tranquilline, frappée à Thessalonique[3]).

Une monnaie de Valérien, émise dans l'atelier d'Ephèse, a été recueillie à Hyères (Var), en 1858[4]).

Dans les premières fouilles faites à Vieux (C^on d'Evrecy, Calvados), on trouva une monnaie de bronze de Diaduménien, sortie aussi de l'atelier d'Ephèse et portant la légende ΗΡΑΚΛΕΙΤΟC ΕΦΕCΙΩΝ[5]).

A Thoiry (C^on de Montfort l'Amaury, Arr. de Rambouillet, Seine et Oise), on trouva, en 1883, un dépôt de 121 „grands bronzes" depuis Caligula jusqu'à Philippe et Otacilia Severa. Au milieu de ces pièces était un grand bronze de Macrin, frappé à Nicomédie de Bithynie, avec des légendes grecques[6]).

A Cherbourg[7]), en 1829, on recueillit un bronze à légendes grecques, frappé probablement à Antioche de Syrie.

A Valognes (Manche), au „Petit Châtelet", au centre de la ville romaine, on a trouvé une pièce d'argent de Trajan, frappé pour la Lycie, avec la légende ΔΗΜ ΕΞ ΥΠΑΤ·Β autour de deux lyres surmontées d'une chouette[8]).

Dans des sépultures de Thun, près de Meulan (Seine et Oise), en 1832, on aurait recueilli une monnaie d'Hadrien, frappée à Alexandrie et une pièce à légende hébraïque, datée de l'an 67 de notre ère[9]).

---

1) Dr. Ollivier, Une voie gallo-romaine dans la vallée de l'Ubaye (Digne 1889) p. 84 et 87.

2) Elles étaient conservées dans la collection Azémar, à Toulouse, en 1905.

3) Ph. Lalande et A. Froidefond dans le Bull. de la Soc. sc. et archéol. de la Corrèze XI (1889) 636—644.

4) Monnaies impériales grecques et coloniales latines de la collection de M. E. Chaix, 1889 (Vente des 21—22 janvier) p. 76 No. 512.

5) Hist. de l'Acad. des Inscr. et b.-lettres I (1717) 294; cf. Galland dans le Mercure de France, avril 1732, p. 638, fig. (cf. juillet 1733, p. 1516) et mai 1739, p. 891 et s. Voy. en dernier lieu, sur cette découverte, Maurice Besnier, dans les Mém. de la Soc. des Antiquaires de France 1909, p. 272 et 279.

C'est à tort, je crois, que Chabouillet a mis en doute la découverte de cette monnaie d'Ephèse à Vieux (Mém. lus à la Sorbonne, en 1861, Archéologie, 1863, p. 133 n. 2).

6) Rev. numism. 1883, 225; Annuaire de la Soc. fr. de Num. VIII (1884) 96; A. Blanchet, Les trésors de m. romaines et les invasions germaniques en Gaule (1900) p. 185 No. 341.

7) Aug. Voisin, Inventaire archéol. du dépt. de la Manche (1901) p. 25; le nom de l'empereur est effacé.

8) Ibid. p. 103. Dans cet Inventaire, la légende du revers n'a pas été comprise; elle est transcrite inexactement; mais, avec le type des deux lyres, l'attribution est certaine.

9) J. Quicherat, dans Mélanges d'Archéologie et d'histoire I (1885) 248. Il convient d'ajouter que Quicherat, dans ce rapport, élève quelques doutes, assez bien fondés, sur la provenance exacte de certains objets présentés aussi comme provenant de ces sépultures.

Cette découverte est singulière; toutefois il paraît certain, qu'on a trouvé en Gaule d'autres monnaies juives de l'époque impériale.

En effet un bronze de Judée, avec la légende KAICAPOC et une palme, a été recueilli dans les fouilles de l'abbé Baudry, à Troussepoil (C^{ne} du Bernard, C^{on} de Talmont, Vendée). [1])

Un autre exemplaire de la même monnaie, avec la date L M à côté d'un palmier, au revers, a été trouvé au Brusq (sur la côte à 13 kilomètres de Toulon, Var). [2])

Vers 1890—1895, en faisant creuser le sol près du château de la Roche en Couffé (C^{ne} de Ligné, Loire inférieure), M. de la Roche-Macé recueillit une monnaie, considérée d'abord comme une pièce française, mais qui fut identifiée par M. P. Soullard[3]). C'est un bronze d'Hérode-Agrippa Ier, roi de Jérusalem (37—44 de notre ère), avec la légende BACIΛEωC AΓPIΠΠA autour du parasol.

A Bourges, en pratiquant des fouilles près de la Cathédrale, on découvrit, vers 1850, un „grand bronze" portant le buste de Septime Sévère, entouré de la légende: AYT K CEΠT CEOYHP ΠEPT CEB. Au revers est un temple distyle dans lequel est assise une Minerve nicéphore à gauche; autour la légende CIΔHTωN, indiquant l'atelier de Sidé en Pamphylie.[4])

A Autun, on a trouvé plusieurs monnaies impériales-grecques. C'est d'abord un bronze de Britannicus, au type d'Apollon Kissios debout, frappé à Alabanda de Carie;[5]) puis un „potin" d'Alexandre Sévère, frappé à Alexandrie et portant, au revers, Sérapis avec la date L ΠEMΠTOY (an 5 du règne); [6]) enfin un grand bronze de L. Verus, émis à Cyzique et portant, au revers, la Victoire dans un bige à droite avec la légende KYZIKHNωN NEOKORωN.[7])

A Sens a été recueilli un bronze d'Hadrien, émis pour la Bithynie et portant un temple entouré de la légende KOINON BEIΘYNIAC.[8])

A Aix (Savoie), on a recueilli une monnaie de bronze de Vespasien, frappée à Alexandrie d'Egypte.[9])

---

[1]) Annuaire de la Soc. d'émulation de la Vendée VI (1859) 231 pl. IV. 5; J. Quicherat loc. cit. p. 258.

[2]) L. Fiessinger, Les fouilles du Brusq et les petits bronzes de Marseille (1898) p. 18; c'est une pièce frappée par le procurateur romain sous Auguste; la date correspond à l'an 9 de notre ère.

[3]) P. Soullard, dans le Bulletin de la Soc. archéol. de Nantes et de la Loire-infér. 1912, p. 61 à 64.

[4]) A. de Longpérier, dans l'Annuaire de la Soc. des Antiquaires de France 1852 p. 86—87. — La pièce est une variété (pour le droit) du No. 81 du Catalogue du British Museum Lycia, Pamphylia and Pisidia (1897) p. 154.

[5]) Acquis par le Cabinet de France. Mélanges numism., III (1882) 189, fig.; c'est un exemplaire semblable à celui de la collection Waddington, No. 2110 de l'Inventaire par Ernest Babelon.

[6]) Cette pièce appartenait à M. Mariller, d'Autun, en 1899.

[7]) Cette pièce appartenait à M. Jarlot, notaire à Autun. Ce renseignement et le précédent m'ont été donnés par Bulliot en avril 1899.

[8]) Renseignement communiqué par M. Maurice Prou, en 1910. La pièce correspond à celle décrite sous le No. 10 du Catalogue du British Museum Pontus (1889) p. 105.

[9]) Communication de Soret, de Genève; Hist. de la monnaie rom. de Mommsen, éd. Blacas-de Witte, III (1873) 353.

Au Bourguet (C^ne^ de l'Escale, C^on^ de Volonne, Arr. de Sisteron, Basses-Alpes), en 1901, on a trouvé un médaillon de bronze, portant les bustes affrontés de Septime Sévère et de Julia Domna. Au revers, on y voit le grand autel de Pergame avec un baldaquin, des portiques et des images de zébus; autour et à l'exergue, on lit· ЄΠΙ CΤΡΑ ΚΛΑΥΔΙΑΝΟΥ Τ.... et ΠЄΡΓΑΜΗΝΩΝ Β ΝЄΟΚΟΡΩΝ.[1])

A Orléans, rue Bourgogne, on aurait trouvé un médaillon de bronze de Caracalla, émis en Thrace, dans l'atelier de Périnthe, au type des deux temples.[2])

Citons encore un médaillon de Périnthe, avec le nom et l'effigie de Septime Sévère et l'inscription ΦΙΛΑΔΕΛΦΕΙΑ ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ ΝΕΩΚΟΡΩΝ au revers, qui représente Hercule menaçant Echidna. Cette pièce fut trouvée dans les substructions du Mont Héraple, près de Forbach (à 18 kilomètres de Sarreguemines), avec une monnaie de cuivre et une de potin de Trajan, frappées à Alexandrie, ainsi qu'une de potin de Gallien, du même atelier. [3])

Entre Bornhem et Hingene, à 22 kilomètres au nord de Malines (Prov. d'Anvers, Belgique), en 1781, dans un dépôt de „grands et moyens" bronzes d'Antonin le Pieux à Caracalla, il y avait un moyen bronze de Pescennius Niger, frappé en Bithynie, à Caesarea Germanica, avec la légende ΚΑΙCΑΡΕΙΑC ΓЄΡΜΑΝΙΚΗC.[4])

Dans les environs d'Avennes (Prov. de Liège)[?] un dépôt comprenait 83 monnaies romaines et 87 pièces, frappées à Alexandrie d'Egypte, depuis Domitien jusqu'à Maximien Hercule.[5])

A Diekirch (Luxembourg), en 1847, on trouva un médaillon de Caracalla, frappé à Smyrne en Ionie et portant, sous trois temples, à l'exergue: CΜΥΡΝΑΙΩΝ ΠΡΩΤΩΝ ΑCΙΑC Γ ΝЄΩΚΟ[ΡΩΝ ΤΩΝ CЄΒΑ]. [6])

Si nous passons maintenant dans les pays rhénans, nous pouvons noter une monnaie d'Auguste, émise à Thessalonique, qui a été trouvée près de Neuss. [7])

A Neuss même (l'antique Novaesium, Cercle de Dusseldorf) a été découvert un „potin" de Probus, émis à Alexandrie d'Egypte avec la date L Z. [8])

Près de Xanten (Cercle de Mörs), un lot nombreux de monnaies d'origine orientale, qui ont été déterminées ainsi: 1 Caracalla, d'Antioche; 12 de Commode à Probus, d'Alexandrie; 1 Sévère Alexandre et 1 Valérien, d'Ephèse; 1 Hadrien et

---

[1]) A. Héron de Villefosse, dans les Comptes Rendus de l'Acad. des Inscriptions et b.-l. 1901, p. 823 et s., et dans Rev. numism. 1902, 234—241 fig.; Th. Reinach, dans Gaz. des Beaux-Arts, mars 1902, 259, fig. de l'exempl. du Cab. de Londres; Bull. Soc. des Antiq. de France, 1901, 323, et 1907, 363.

[2]) Bulletins de la Soc. archéol. de l'Orléanais, VII (1878—1882) 205.

[3]) V. Simon, dans Mém. de l'Académie de Metz XX (1838/9), 286; E. Huber, dans le Jahrbuch der Ges. f. Lothringische Gesch. u. Altertumskunde, XI (1899) 318 et s.

[4]) J. de Bast, Recueil d'antiquités rom. tr. dans la Flandre, 2e éd. (1808) p. 401 pl. XVI fig. 17; le type du revers est un serpent enroulé.

[5]) H. Schuermans, dans Rev. belge de Num. 1874, 186; J. de Witte, ibid. 285; même rec. 1902, 20.

[6]) A. Namur, dans les Public. de la Soc. pour la rech. et la cons. des monuments ... de Luxembourg IV (1848) p. 95—97, pl. II fig. 2; c'est le médaillon qui porte le nom d'Aurelius Charidème.

[7]) Max-L. Strack, Der Münzfund auf den Sel'schen Ziegeleien bei Neuss, dans les Bonner Jahrbücher CXI/CXII (1905) 423 et 451; cf. ibid. CI (1897) 10.

[8]) Jahrbücher de Bonn, IV (1844) 202.

1 Philippe, de Samosate; 1 Marc Aurèle, de Zeugma en Commagène; 1 Septime Sévère et 1 Antonin le Pieux, de Hiéropolis de Syrie; 1 L. Verus, de Carrhae; 2 Gordien, d'Edesse; 9 Septime Sévère et Gordien III, associés aux rois d'Osrhoène; 6 pièces de Domitien à Caracalla, d'ateliers indéterminés. [1])

Dans une tombe de la nécropole de St. Mathias, à Trèves, on a recueilli un „moyen bronze" de Cyzique, avec l'inscription ΚΥΖΙΚΗΝΩΝ ΝΕΟΚΟΡΩΝ.[2])

A Cologne (dans la Telegraphstraße, en 1842), on a trouvé un médaillon de bronze de Gordien III, frappé à Tarse,[3]) ainsi que des pièces de billon de Trajan Dèce et de Trébonien Galle, frappées à Antioche de Syrie, avec la marque ΔΗΜΑΡΧ ΕΞΟΥCΙΑC.[4])

Mayence nous donne un groupe de trouvailles particulièrement remarquable. En effet, en y construisant la citadelle, en 1873, on mit à jour une tombe de femme contenant un bracelet de jais, deux verres et une pièce de bronze de Gordien III, frappée à Tarse, et portant une table des jeux avec l'inscription CЄΥΗΡЄΙΑ ΑΔΡΙΑΝΙΑ.[5])

Près de cette tombe, une autre, d'enfant, contenait aussi un bracelet de jais, un autre de fil de métal tordu, une fiole de verre, une tasse de terre cuite et un bronze, également de Gordien III, frappé à Tarse. Celui-ci porte Hercule étouffant le lion de Némée et, dans le champ, les lettres ΑΜΚ ΓΒ.[6]) La légende circulaire est ΤΑΡCΟΥ ΜΗΤΡΟΠΟΛЄѠC.

Enfin, dans les mêmes fouilles de Mayence, une tombe renfermait un beau verre, cinq dés à jouer, un bronze de M. Aurèle et un médaillon de bronze de Geta, frappé à Pergame. Cette pièce, pesant 47·05 g. (Diam. 44 mill.), porte, au revers, l'empereur à cheval terrassant un ennemi; la légende est: ЄΠ CΤΡ ΜΗΝΟΓЄΝΟΥC [Β ΝЄ]ΟΥ ΠЄΡΓΑΜΗΝΩΝ Β ΝЄΟΚΟΡΩΝ.[7])

Dans la même région, à Heddernheim (Cercle de Wiesbaden, Hesse-Nassau), on a trouvé une pièce de Septime Sévère, frappée à Périnthe en Thrace; une

---

[1]) Dorow, Denkmäler germ. und röm. Zeit I, p. 116—123. (Cité par Mommsen-Blacas-de Witte, Hist. m. rom. III 354).

On a trouvé au même endroit des pièces d'argent de Philippe de Macédoine, des rois de Syrie et d'Egypte, dont je n'ai pas à faire état ici.

[2]) Bonner Jahrbücher CXVII (1908) 376. La pièce est entrée au Musée provincial de Trèves.

[3]) J. Friedländer, ibid. XIX (1853) 162; cf. II 81 pl. V 4). En examinant le dessin inexact, publié dans ce recueil, on reconnait que la pièce trouvée à Cologne devait être un exemplaire à peu près semblable à celui qui présente la couronne ornée d'une double série de têtes (Hill, Catal. of Lycaonia etc. p. 220 No. 290, pl. XXXVII 8).

[4]) L. Lersch dans les Jahrbücher de Bonn, f. II (1843) 75—78, pl. V 2. 3.

[5]) A. v. Cohausen, dans Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XIV (1877) 413. — La pièce est un „médaillon" pesant 27 grammes (Diam. 36 mill.) qui répond à la description d'un exemplaire conservé au Cabinet de France (E. Babelon, Inventaire Waddington No. 4672).

[6]) A. v. Cohausen, loc. cit. — La pièce, pesant 23·30 g (Diam. 36 mill.) correspond au „médaillon" du British Museum décrit sous le No. 259 (Lycaonia, p. 213). Les trois premières lettres indiquent des titres portées par la cité de Tarse πρώτης μεγίστης καλλίστης. Les deux autres sont d'une interprétation douteuse.

[7]) A. v. Cohausen, loc. cit., p. 414. J'ai complété la légende à l'aide de l'exemplaire du Cabinet de France (No. 1114).

monnaie autonome des Cilbiani de Lydie, au type du Demos; enfin une pièce d'Hadrien, émise à Alexandrie.[1])

Non loin de là, à Rambach (Cercle de Wiesbaden), en 1858, on recueillit un „grand bronze" fruste de Geta, portant un temple à huit colonnes et frappé dans quelque ville d'Asie Mineure.[2])

Pour le territoire actuel de la Suisse, on a signalé le dépôt découvert près de Pfyn (Con de Thurgovie), vers 1890, où il y aurait eu des „potins" d'Egypte parmi 400 pièces d'Auguste à Constantin III.[3])

C'est encore d'Alexandrie que seraient originaires diverses monnaies impériales, recueillies à Avenches (Con de Vaud, Suisse).[4])

Enfin, à Schwerzenbach (Con de Zurich), en 1895, on trouva un vase contenant 96 monnaies dont les plus nombreuses étaient des „potins" d'Alexandrie, à l'effigie d'Aurélien, de Probus, Dioclétien et Maximien Hercule.[5])

Il faut encore noter, sans lieu de provenance, le grand bronze de Postume surfrappé sur une pièce à légendes grecques, dont l'atelier est incertain.[6]) Cette monnaie d'une ville orientale avait évidemment été trouvée dans la circulation parmi les grands bronzes du Haut Empire dont tant d'exemplaires ont été surfrappés des types de Postume.

II.

Si nous récapitulons les découvertes indiquées ci-dessus, nous trouvons, pour le numéraire de diverses villes grecques:[7])

Périnthe: 1 à Orléans; 1 au Mont Héraple; 1 à Heddernheim.

Thessalonique: 1 dans la Corrèze; 1 près de Neuss.

Corinthe: 1 dans la Corrèze.

Bithynie: 1 à Sens.

Nicomédie de Bithynie: 1 à Thoiry.

Caesareia Germanica: 1 à Bornhem-Hingene.

Cyzique: 1 à Autun; 1 à St. Mathias de Trèves.

Pergame: 1 au Bourguet; 1 à Mayence,

Ephèse: 1 à Hyères; 1 à Vieux; 2 à Xanten.

Smyrne: 1 à Diekirch.

---

1) Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim, III (1901) 11. 17. 54.

2) Annalen des Vereins f. Nassauische Alt.- u. Geschichtsf. XXVIII (1896) 230 No. 372.

3) E. A. Stückelberg, dans la Rev. suisse de Numism. 1895, 273—274.

4) J. Doblhoff, Auf dem Trümmerfelde Aventicums. Beilage zu den Monatsblättern des wissenschaftlichen Clubs in Wien IV No. 7 (1883) p. 68.

5) E. A. Stückelberg p. 274. — J'ai émis quelques doutes sur la composition de ce dépôt et de celui de Pfyn (Les trésors de m. rom. en Gaule p. 299 No. 844 et 853).

6) J. de Witte, dans la Rev. belge de Num., 1874, 286.

7) Je n'ai pas tenu compte dans ce travail des monnaies coloniales, émises dans des villes d'Espagne. On en a trouvé un certain nombre en Gaule et le mélange avec les bronzes de Nemausus et de Lugudunum est aisé à comprendre. D'ailleurs, les monnaies autonomes de l'Espagne étaient déjà relativement communes en Gaule, au temps de l'indépendance; (voy. mon Traité des m. gauloises [1905] p. 184 s.).

Cilbiani de Lydie: 1 à Heddernheim.

Sidé: 1 à Bourges.

Lycie: 1 à Valognes.

Alabanda: 1 à Autun.

Tarse: 1 à Cologne; 2 à Mayence.

Antioche de Syrie: 1 à Cherbourg; 1 à Xanten; 1 à Cologne; 1 à Bully.

Hieropolis de Syrie: 2 à Xanten.

Asie mineure (indéterminée): 1 à Rambach; 6 à Xanten.

Samosate: 2 à Xanten.

Zeugma de Commagène: 1 à Xanten.

Judée: 1 à Thun(?); 1 à Troussepoil; 1 au Brusq; 1 à La Roche en Couffé.

Carrhae: 1 à Xanten.

Edesse et rois d'Osrhoène: 11 à Xanten.

Alexandrie d'Egypte: Plusieurs à Bordeaux; 1 dans les Basses-Pyrénées(?); 2 à Champanastais; 5 dans la Corrèze; 2 à Vieille-Toulouse; 1 à Thun(?); 1 à Aix en Savoie; 1 à Autun; 3 au Mont Héraple; 87 à Avennes; 1 à Neuss; 12 à Xanten; 1 à Heddernheim; plusieurs à Pfyn; plusieurs à Avenches; nombreuses à Schwerzenbach.[1])

Il est évident que, parmi ces provenances, quelques unes peuvent être tenues pour suspectes; mais, dans l'ensemble, elles constituent déjà une masse de renseignements certains dont il y a lieu de tenir compte.

Dès maintenant, parmi ces pièces, recueillies si loin du pays où elles avaient été émises, il convient de distinguer deux groupes. C'est d'abord celui des monnaies qui ont pu entrer réellement dans la circulation. Dans cette série, les pièces de l'atelier d'Alexandrie, relativement nombreuses, pourraient faire penser que le gouvernement impérial tolérait et que les populations acceptaient en Occident le numéraire émis spécialement pour l'Egypte.

Mais les 87 pièces alexandrines d'Avennes constituent encore une exception,[2]) au sujet de laquelle nous sommes d'ailleurs renseignés incomplètement. Il est vrai que le dépôt d'Avennes ne serait plus exceptionnel si l'on admettait la composition des dépôts de Schwerzenbach et de Pfyn.[3])

---

[1]) Je n'ai pas tenu compte d'une indication qui manque de précision et qu'Anatole de Barthélemy a mentionnée avec quelque restriction. A la Ville Ginglin (Con de Ploufragan, Côtes du Nord), on aurait trouvé plusieurs kilogrammes de monnaies parmi lesquelles se trouvaient des pièces des Ptolémées et des potins d'Alexandrie; Mélanges de Numism., publiés par Saulcy, Barthélemy et Hucher I (1874/5) 147.

[2]) Je dois dire, pour être impartial et aussi complet que possible, que dans la Fetter Lane, à Londres, en construisant une maison, on a trouvé un vase de terre contenant 46 pièces de billon et bronze, à l'effigie d'empereurs depuis Néron jusqu'à Carin, et frappées à Alexandrie (Numismatic Chronicle 1911, 357 s.). Mais la composition de ce dépôt peut paraître singulière. Il y avait aussi 2 pièces d'Alexandrie dans le dépot d'Exeter au sujet duquel Akerman a élevé des doutes.

[3]) La bonne foi de M. Stückelberg (qui a publié des notes sur ces trouvailles) aurait pu être surprise. On sait que beaucoup d'„inventeurs“ et de marchands dissimulent la véritable origine des monnaies qu'ils proposent. J'ai eu, plusieurs fois, la preuve que des trouvailles monétaires avaient été „arrangées“.

J'ai douté de la complète exactitude de ces découvertes, parce qu'elles ne répondaient pas aux faits que j'avais constatés, en Gaule, en étudiant la composition de plusieurs centaines de trésors monétaires.

Admettons cependant que les dépôts d'Avennes, de Pfyn et de Schwerzenbach aient réellement contenu de nombreuses pièces d'Alexandrie. Si nous évaluons largement le nombre des monnaies de cette sorte dans les trois trouvailles, nous n'atteindrons pas le chiffre de 160 pièces; si nous y ajoutons un chiffre maximum de 40 pièces pour toutes les autres provenances, nous n'obtiendrons qu'un total véritablement dérisoire par rapport aux millions de monnaies romaines restituées par le sol de la Gaule[1]).

On peut, je crois, admettre que les monnaies provinciales de l'empire romain n'ont circulé dans des régions du même empire, éloignées du pays d'émission, que dans le cas où ces espèces pouvaient être confondues facilement avec les monnaies officielles de l'empire.

Un exemple probant de ce fait est fourni par la pièce d'argent de Trajan, frappée pour la Lycie, et portant deux lyres et une petite chouette au revers[2]). Cette pièce est de la grandeur du denier. J'ai indiqué plus haut qu'on en avait trouvé un exemplaire à Valognes. Or, un trésor, découvert à Fröndenberg sur la Ruhr (Cercle d'Arnsberg, Westphalie), en 1909, contenait une pièce semblable de Trajan[3]), et un autre dépôt, à Middels Osterloog (Cercle d'Aurich, Ostfriesland, Prov. de Hanovre), renfermait aussi une drachme lycienne aux deux lyres, mais à l'effigie de Domitien[4]). Et l'on avait déjà rencontré des pièces de cette série dans des dépôts monétaires, découverts en Allemagne et en Autriche[5]), et même en Angleterre[6]).

Plusieurs auteurs ont supposé que les pièces provinciales grecques, trouvées en Occident, y avaient été apportées par des soldats[7]). Mais d'abord, rien ne prouve que les soldats aient changé de résidence assez souvent pour expliquer le fait. Au contraire si nous étudions l'histoire actuellement connue des légions romaines cantonnées sur le Rhin, nous verrons que ces légions ne venaient jamais d'Orient,

---

1) Je comprends naturellement dans les limites de la Gaule, la Belgique, le Luxembourg, les bords du Rhin et la Suisse. Le mot million que j'emploie dans mon évaluation n'est pas exagéré, comme on pourrait le croire tout d'abord. Le seul trésor d'Evreux, découvert en 1890, comprenait au moins 112.000 pièces de Trébonien Galle jusqu'à Probus. On n'a signalé dans cette masse aucune pièce sortie d'un atelier grec.

2) C'est le type bien connu dont on trouvera la description et la figure dans le Catalogue du British Museum, Lycia, 1897, p. 39, Nos. 9 à 11, pl. IX, 11.

3) Kurt Regling dans la Zeitschrift f. Num., XXIX (1912) 235—237.

4) Ibid., p. 240.

5) Ibid., p. 48, note 4: à Fresenmoor b. Neuhaus, à Jever, à Prelasdorf, à Sotin, à Spital am Pyhrn, Tollić (Croatie). On a trouvé aussi des drachmes impériales de Césarée à Sotin et Moesolad.

6) A Edwinstowe (Nottinghamshire); G. C. Brooke dans The Num. Chron. 1912, 150.

7) Ces auteurs ont simplement accepté l'opinion de Mommsen, formulée ainsi: „Le grand nombre de pièces de billon et de cuivre de Syrie et d'Egypte que nous trouvons sur les bords du Rhin, aux lieux où stationnèrent les légions, prouve bien qu'à la fin du IIIe siècle les monnaies provinciales et locales de l'Orient avaient été acceptées dans tout l'Empire." (Mommsen-Blacas-de Witte, Hist. m. rom., III 353 s.) Et dans la note: „Il a là un fait qui peut se rattacher au changement dans les cantonnements des légions." J'ai contesté plus haut le grand nombre des monnaies provinciales trouvées en Occident.

sauf peut-être la legio III Gallica, sous Victorin.[1]) Et encore pour ce cas un peu énigmatique, il n'est pas sûr que les troupes de Victorin aient d'abord été cantonnées en Orient.

D'autre part, on peut proposer une interprétation plus vraisemblable pour les pièces grecques, éparses sur les terres occidentales. Depuis longtemps, on sait que de nombreux Syriens venaient commercer en Gaule,[2]) et que par Syriens, on entendait tous les Orientaux dont la langue était le Grec. On a déjà cité l'épisode de la vie du roi Gontran, qui, rentrant à Orléans, fut salué par le peuple d'acclamations en latin, en hebreu et „dans la langue des Syriens."[3]) La langue grecque fut très répandue en Gaule, à toutes les époques de l'Empire romain; il n'est besoin de citer que la lettre célèbre aux églises d'Asie[4]) et le panégyrique prononcé devant le peuple d'Arles après la mort de Constantin le jeune.

Diverses inscriptions découvertes en Gaule fournissent des noms orientaux, tels que Bassiane et Daguihil; le nom d'Irène se lit aussi dans un texte, où se trouve l'indication d'un mois syro-macédonien. Mais l'inscription la plus importante pour notre sujet est, sans contredit, celle qui concerne un Oriental, de la région d'Apamée de Phrygie.[5]) Le défunt, Azizos Agrippa, est qualifié de Syrien. Or, son épitaphe fut retrouvée en 1825, dans la nécropole de Saint Mathias, à Trèves, encastrée, suivant l'usage trévire, dans le couvercle du sarcophage; la tombe contenait des monnaies depuis Constantin jusqu'à Théodose.

Cette découverte acquiert un intérêt particulier du fait que cette même nécropole de Saint Mathias comprenait une autre tombe où l'on a recueilli une pièce de bronze de Cyzique, mentionnée plus haut.

Cette dernière tombe est évidemment antérieure à celle d'Azizos Agrippa. A l'époque où vivait celui-ci, il n'y avait plus de monnayage dans les cités provinciales de l'empire romain. Au contraire, si l'on a trouvé, à plusieurs reprises, dans des tombes de Trèves et de Mayence, des monnaies commémoratives de jeux célébrés à Cyzique, à Tarse et à Pergame, c'est sans doute que ces pièces présentaient un intérêt tout particulier pour le défunt. Est-il téméraire de penser que ces petits monuments rattachaient à leur ville natale quelques Syriens que le commerce avaient conduits sur les bords du Rhin?

---

1) Pièce du trésor de Planche (Rev. num. 1889, 519); si cette pièce est bien authentique et n'a pas été introduite frauduleusement dans le dépôt.

2) E. Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule, I (1856) p. CXV; cf. Nouveau recueil des inscr. chrét. de la Gaule (1892) p. 123.

3) Grégoire de Tours, Hist. Francorum VIII 1 *(„lingua Syrorum")*.

4) On sait que les chrétiens asiatiques de Lyon avaient demandé des prêtres pour constituer une église. C'est alors que l'évêque Pothin et le prêtre Irénée vinrent de Smyrne. Dans cette église de Lyon beaucoup de femmes étaient grecques ou syriennes: Bibliade ou Biblis, Gamnite, Elpis ou Helpes, etc. Epipodius, un des martyrs de Lyon, était issu d'une famille grecque de cette ville; Attale de Pergame fut aussi un des héros de la même persécution à Lyon (177 de notre ère). L'original de la lettre des martyrs de Lyon au pape Eleuthère devait être en grec (Eusèbe, Hist. eccles. V, 3. 4), de même que celle écrite, en 177, aux chrétiens d'Asie et de Phrygie, par les fidèles de Vienne et de Lyon (Eusèbe V 1).

Il serait facile d'énumérer d'autres faits du même genre.

5) E. Le Blant l. c. I 325 No. 225.

Ce sont des raisons du genre de celle-ci qui expliqueraient le mieux, à mon avis, la présence du numéraire provincial en Occident. Sauf quelques exceptions que j'ai indiquées suffisamment, les monnaies orientales, rencontrées en Gaule, y ont été apportées par des négociants; [1]) je ne dis pas „par le commerce". Il arrive encore fréquemment de nos jours qu'un voyageur rapporte dans son pays natal des échantillons du numéraire des pays qu'il a traversés, soit qu'il ait omis de les changer, soit qu'il les ait gardés comme souvenirs.

Je crois donc, dans l'état actuel des recherches, que la circulation des monnaies provinciales de l'Empire romain ne fut jamais tolérée dans des régions éloignées du lieu où ces pièces étaient émises. [2]) S'il advint, dans le cours du IIIe siècle que ces espèces locales eurent un cours accidentel en Occident, c'est sûrement à cause des désordres de tout genre qui bouleversaient l'Empire et qui jetaient en particulier un trouble considérable dans les émissions monétaires. [3])

---

[1]) Cette hypothèse explique aussi très naturellement les pièces provinciales rencontrées dans les camps romains, sans qu'il soit nécessaire de supposer que ces monnaies avaient été apportées par les soldats. Car chaque camp avait ses „Canabae" où vivaient sûrement des marchands de tous pays.

[2]) C'est une conclusion rationnelle.

Je ne connais pas non plus d'exemples de bronzes de Nîmes et de Lyon, si communs pourtant, trouvés dans des dépôts monétaires en Orient. S'il y en a, ils sont sûrement exceptionnels.

[3]) On sait que depuis Septime Sévère jusqu'à Dioclétien, les moules de faux monnayeurs sont extrêmement nombreux; (voy. mon Manuel de Numismatique française I (1912) 153; cf. Lorenzina Cesano, dans la Rassegna numismatica 1912, 41).

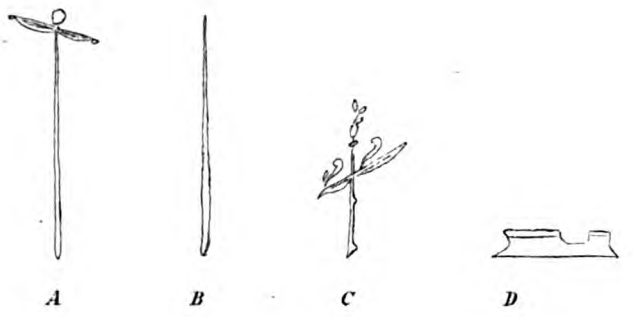

A B C D

E. J. Seltman

Rare Gold Staters with Types of Alexander III.

Hiezu Tafel VI

I propose to discuss some gold staters, from Professor Oman's collection and my own, with the types and name of Alexander the Great, which do not appear to me to belong to the reign of that monarch.

Much needless confusion might have been saved, if numismatic writers had begun sooner to pay attention to the positions of die impressions. All coin issues with regularly placed impressions are later than the reign of Alexander, because mechanical appliances for ensuring regularity had not come into use. This, then, is (leaving out of account rare cases of chance regularity) a reliable test of post-Alexandrine mintage.

Of course, we have no general time-limit for the change from loose to fixed dies, as in some regions (Egypt, for instance) it came about much sooner than in others. Sometimes there is a middle stage, well illustrated by our first two staters which are conjecturally attributed to Demetrius Poliorcetes. The earlier silver of this king is struck from loose dies, the later from fixed. But his gold coins vary. Accordingly, our first stater shows regular die positions and the second does not. Bearing in mind the incessant military and naval expeditions of this warrior king, as well as the vast amount of silver which the expenses of his constant campaigning obliged him to put into circulation, one would expect a correspondingly large gold issue from his mints. Yet gold staters with his name are surprisingly few in number. Hence it seems a reasonable supposition that many gold coins given to Alexander really belong to Demetrius. In the absence of definitely fixed die impressions it, unfortunately, is rarely possible to distinguish them[1]).

I shall venture to claim a fair measure of probability for the results of my enquiry, although, in some cases and up to a certain point, there must remain a hypothetical element, on account of the exceptional difficulties one often meets in attempting to attribute or classify Alexandrine coins. Hence some attributions are the result of a choice between greater and lesser probabilities.

---

[1]) I drew attention to the die test in a paper on the picture of a Roman mint at Pompei, Num. Chron. 1898, 299 f. Subsequently, Dr. G. Macdonald developed the matter in Corolla Numismatica 178 f. Mr. Hill has since adopted indication of die positions in his catalogue Phoenicia and other publications.

Obv. — Head of Athena Alkis of very fine style, to right. She wears a crested helmet with a serpent. Below the neck, a thunderbolt.

Rev. — ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ in very small elegant letters behind Nike. In front, large monogram ⋔. Nike, standing and turning to left, holds a wreath in her extended right, and a mast with a spar in her left hand. A furled sail is visible on the spar (see Fig. 1 A).

Die position ↑↑. Weight 8·59 gr. My coll. Pl. VI, 1.

A similar gold stater. But Nike holds a plain mast, without spar and sail (see fig. B).

Die position ↑↖. Weight 8·61 gr. Oman coll. Pl. VI, 2.[1])

These coins — especially the first — are among the most beautiful examples of Alexandrine gold staters.[2]) Every detail is carefully and delicately finished. The chiton is gracefully draped across the breast of Nike, slanting slightly from left to right. The feathers on her wings look thick and soft.

I have stated already that I venture to attribute these staters conjecturally to Demetrius Poliorcetes. My inference is as follows: There are Alexandrine gold staters of Demetrius issued in his own name, and bearing the monogram of his father and co-regent Antigonus. Thus, the monogram of Pl. VI, 3, reads ΑΝΤΙ (or even ΑΝΤΙΓ)[3]) and our coin n. 4 has the monogram Ⓐ in a circle. We may suppose these coins to have been struck in the life-time of Antigonus, and that Demetrius, like some other kings, joined the name of his father with his own from reasons of policy or filial regard. When he, perhaps as sole ruler, issued such coins with Alexander's name, he, not unnaturally, would mark them on occasions with his own monogram emphasizing it by size, for this monogram is so conspicuous that it strikes the eye and rivets the attention by its contrast with the minute letters of the full name.

The bulging sail on the spar of coin n. 1 invites a few remarks.

L. Müller, after studying and comparing an enormous number of Alexander's coins[4]), had come to the conclusion that the Nike on the staters is carrying the following objects: Usually, according to him, she holds a trophy-stand (bâton de trophée); but sometimes a standard, a mast with a spar, a trident, a sceptre, or a palm-branch.[5]) Sestini had, before Müller, described the object as a mast with spar (malum cum antenna). Its explanation as trophy-stand was generally accepted, till M. Babelon showed it to be untenable und substituted the stylis[6]), while Dr. Assmann recognized in it the sacred standard of Istar-Astarte.[7]) This contention was contested by Mr. Hill,[8]) at least in so far as Istar-Astarte is concerned. According to Dr. Assmann,

---

[1]) Müller 759.

[2]) The specimen Pl. XXX, 4 of „Coins of the Ancients" has not a perfectly struck reverse. The head of Nike and the top of the mast and the spar are unfortunately slightly double-struck.

[3]) Catal. of the Montagu Coll. n. 245. Now in the Brit. Museum.

[4]) Compare the long list of public and private collections mentioned in his preface.

[5]) Numismatique d'Alexandre le Grand, p. 3 f.

[6]) Mélanges Numismatiques 1892, 203 f. and Revue Num. 1907, 1 f.

[7]) Zeitsch. für Num. 1906, 215 f.

[8]) Ibid. 331 f.

Nike invariably carries this standard. I will assume that he did not chance to remember that she sometimes holds a palm-branch. But he also asserts: „Die Deutung als Dreizack ist nirgends gesichert." It is assured, for our coin n. 10 does show her with the trident in her hand. The inner and outer barbs are perfectly defined.

M. Babelon, while claiming the stylis for most staters, allows some exceptions. His main contention, however, has not been generally accepted. Turning, for instance, to the new edition of the Historia Numorum, we find the „trophy-stand" of the old edition changed to „mast with spar". There is added, in brackets: „naval standard, Z. f. N. XXV, 215."

Dr. Head, then, is apparently of opinion that Nike holds a mast; but sometimes a naval standard the shape of which would, naturally, approximate to a mast with a spar. The coin with the tiny Nikes at the extremities of the spar is a case where there can be no reasonable doubt of a standard being intended.

The stylis is, I believe, objected to mainly on the ground that a merely subsidiary piece of tackle would hardly have been chosen for so prominent a function in the hand of Nike.

I have described the Nike of coin n. 1 as holding a mast, because the spar carries a sail. This sail is unmistakable, and the ends of the spar terminating in round knobs are also clearly defined. There is, besides, the large knob on the top of the mast. The whole design is carefully finished, and so perfectly struck that every detail, including the long fold in the furled sail, is quite distinct.

On Professor Oman's stater, n. 2 of our plate, Nike carries a spar-less mast. This coin, though apparently not by the same engraver, must have been issued at about the same time, and since coin n. 1 unmistakably has a mast, we must assume the object on n. 2 to be the same. Indeed, a mast is a mast with a spar, as well as without it. A standard it could only be with the spar.

If the author of Historia Numorum, after all that had been advanced in support of other theories, reverts to Sestini's malum cum antenna, he seems to think that less objection can be raised to that, than to other views. And, despite Dr. Assmann's categorical assurance to the contrary,[1]) there seems something grandly appropriate in this conception of the goddess shouldering the tall mast wrenched from the bottom of the conquered ship. It calls up to the imagination a truly majestic and godlike figure, such a one as would have dwarfed the gigantic Nike of Samothrace.

The helmeted head of the obverse also calls for a few remarks.

This head has been spoken of as that of Corinthian Pallas.[2]) But the numberless Pegasi of Corinth bear a head with a crest-less helmet derived, presumably, from an ancient agalma of Athena Chalinitis. Numismatists are agreed that an archaïc statue of Athena Alkis or Alkidemos is represented on the well-known tetradrachms of Antigonus Doson and Philip V, where she is depicted hurling the thunderbolt.[3]) Well struck examples of these coins clearly show the hair of the goddess arranged

[1]) Zeitsch. f. Num. 1906, 216: „Daß die Siegesgöttin einen Mast mit Raa schultern sollte, ist nicht glaubhaft; kommt nirgends vor."

[2]) Rev. Num. 1907, 33.

[3]) On Athena Alkis as a coin-type, compare the lucid remarks in Num. Chron. 1874, 56 f.

in the long formal curls which are characteristic of archaïc female figures. The affected archaïzing art of the second century revived these cork-screw locks, e. g. on tetradrachms of Myrina, Lampsacus and Lebedus. But on coins of the finest and the later fine periods they are of extremely rare occurrence. It is the more surprising that all the heads on the double-staters of Alexander and of many single staters should show these far from graceful curls. Probably, then, these heads are meant to suggest that of the ancient Palladium of Pella.

On our coin the attribution to Athena Alkis is rendered still more certain by the thunderbolt below the head, although the plaited locks of the ancient idol have not been reproduced. It is, as far as I remember, the only adjunct on the obverse of these staters.

I am showing — n. 5 of our plate — a stater of Leucas with Corinthian types. Similar coins are figured on plate I, 5 and 6, of Revue Numismatique 1907, and also on plate XXXVI, 18 and 19 of the British Museum catalogue „Corinth". In the latter, the adjunct is described as „mast with yard, wreathed." The yard, or spar, on my coin is so much thicker than the mast as to suggest the presence of a furled sail. But on this I do not wish to insist. Attached to the top, there is a branch, presumably laurel in token of victory, and from the spar are fluttering streamers either in allusion to victory also, or possibly only to show the direction of the wind. (See fig. C.) It is not easy to decide if the object is meant for a mast or a standard. But it seems to me that the former would be more likely to be decked with streamers, than the latter. Owing to want of space, only the upper portion is shown.

Obv. — Head of Athena to right, wearing crested helmet with a serpent.

Rev. — ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ behind, and AP in front of, Nike who stands to left on a ship's prow, and holds wreath in right, and mast with spar in her left hand.

Die position ↑↑. Weight 8·55 gr. My coll. Pl. VI, 6.

I have referred to Nike as standing. But she should rather be described as walking to left, or stepping forward to the extremity of the vessel. The work of this stater, especially on the reverse, is careless, and points to an Eastern origin. The shape of the prow is, as nearly as possible, like fig. D. The explanation of so singular an addition to the usual type may best be found in the circumstance that a ship (a galley) forms the reverse type of all the earlier coins of the place of mintage of our stater, Aradus, and a prow of most of the later ones.[1]) Hill recognizes in the ship the city arms,[2]) and he remarks on the sketchy and summary manner in which it is depicted on these coins — a fault shared by our coin.

Obv. — Head of Athena to right with formal plaits of hair, wearing ear-ring, necklace, and crested helmet with serpent.

Rev. — ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ to right, and ΒΑΣΙΛΕΩΣ to left, of Nike walking left, and holding wreath in right and mast with spar in left hand. In front, monogram AI. Below it, Σ.

Die position ↑↑. Weight 8·58 gr. My coll. VI, 7.

---

[1]) Brit. Mus. catal. Phoenicia, Pl. I to V.

[2]) Ibid. Introduc. p. XXI f.

Work and lettering of this coin also point to an Eastern place of mintage, and the monogram is of the recognized form for the capital of Syria, Antioch.[1]) But it does not appear much earlier, if at all, than the reign of Demetrius I, and our stater could hardly be given to so late a time. The capital city may, indeed, have had a mint from the date of its foundation, and although the ordinary coinage of the earlier Seleucid kings records no mints, an exception may have been made for Alexandrine staters, so as to insure their recognition as „coin of the realm". The letter Σ might, then, be either the initial of a mint magistrate; or if — as on Alexandrine staters struck at Sidon — it was an alphabetical date, it would, as the 18th year of the Seleucidan era, give us 294 B. C. as the time of its issue. It must be confessed, however, that, in the absence of equally early coins with the mint mark of Antioch, the attribution remains rather uncertain.

As, on the whole, a safer attribution I would suggest that Σ stands for Sidon, and the monogram for the name Antiochus. Although Alexandrine staters of Sidon are usually inscribed ΣΙ, there is a coin in Berlin, also struck from fixed dies, with only Σ.[2]) And if the simple monogram is of obvious shape for the city, it would be equally so for the royal name.

Obv. — Head of Athena of a hard and masculine cast of face to right, wearing ear-pendant, beaded necklace, and crested helmet with serpent.

Rev. — (Α)ΛΕΞΑΝΔ(ΡΟΥ) behind Nike, stepping to right and holding wreath and mast. In front, a star. Behind, monogram ⅄Α.

Die position ↑↗. Weight 8·28 gr. My coll. Pl. VI, 8.

The monogram of this stater also suggests either the city of Antioch, or the king.

The attribution to the latter is favoured by the likeness of the head to the portrait of his father, viz: the tetradrachm with the horned head of Seleucus I issued by Antiochus I in his own name (Pl. VI, 9). To make the likeness perfect, one has only to imagine the strongly marked lines of age in the old king's face superadded to the features of the helmeted head on the gold stater.

Such a suggestion may now be put forward with confidence, since it provides a parallel case to the remarkable Alexandrine stater on which Athena appears endowed with the features of Demetrius Poliorcetes. I refer the reader to p. 268 f. of the Numismatic Chronicle of 1907, where the subject has been set forth in detail. For convenience, I have placed the coins that bear on the matter on our plate (n. 10, 11).

Seleucus alone of the Seleucid kings affected in his coin-types a partiality for Athena Alkis.[3]) The immediate motive for the issue of post-Alexandrine gold staters seems to have been, that the type of these coins visibly expressed and

---

[1]) E. g. Brit. Mus. catal. Seleucid Kings p. 46, ns. 10 and 23, p. 47, n. 41.

[2]) Nomisma IV, 6, n. 5.

[3]) I am referring to the statue of the goddess in the elephant chariot of his tetradrachms and to certain bronze coins.

proclaimed the claims of warring rivals to the Macedonian throne and capital with its ancient Palladium, and there was such keen rivalry between Seleucus and Demetrius, that, when the latter assumed on his gold coins the character of a new divinity, claiming Athena for his „elder sister",[1]) the former may have determined not to be out-done.

In the Montagu collection[2]) occured an Alexandrine stater which is attributed, doubtless correctly, to Ptolemy I, because it shares a monogram with a tetradrachm of that king. I am showing a tetradrachm with this monogram, n. 13 of our plate, and beside it I have placed, as n. 12, a gold stater from my collection without symbol, mint letters, or monogram. The die position of both coins is regular (↑↑), and the gold coin weighs 8·46 gr.

If one attempt at all to find a mint locality for such a piece, we are thrown back on comparison by style, besides such inductive reasoning as its negative character, viz: the want of the usual mint letters and symbols, may suggest.

The die position proves it post-Alexandrine.

It seems to me that the omission of all mint-marks would be more likely to happen at the very beginning of an issue of such coins than later, and preferably of a small issue, because „mint-less" Alexandrine staters of good work are of the greatest rarity.[3]) The fault of omission would be quickly noticed and rectified.

Looking for a small issue, the gold stater from the Montagu collection seems to suggest itself, since it is, as far as I know, the only die hitherto attributed to Egypt. If the reader will compare its reverse with that of our coin, he must, I think, agree that the Nikes of the coins resemble each other closely. Both are of slender build, and in a standing posture — not walking as usual. Their chitons are draped in very similar folds, and the wings are out-lined and finished off alike. The head of Pallas is in higher relief on my coin; but both faces share a soft charm of expression. The eye may readily be trained to a finer perception of such points of contact by patient and repeated observation.

Perhaps we may approach the matter from yet another point of view. The Montagu stater is, as has been mentioned before, attributed to Ptolemy I on account of the monogram which it shares with our tetradrachm n. 13. Can anything, then, in favour of the attribution of our gold coin to Ptolemy be deduced from this tetradrachm? I think it may be contended with justice that both pieces share a certain elegance, and that the feeling in design and style, notably the roundness in the modelling of the heads, or little points of detail such as the curve of the necklace and that of the aegis, the shape of the helmet in the reverse field of the tetradrachm and that of the helmet of Pallas on the stater, are very similar. A still stronger confirmation is furnished by the shape and ductus of the legend, the letters of which are so like on both coins that, if the smaller ones were

---

[1]) Plutarch XXIV.

[2]) Pl. X, 779 of the sale catalogue.

[3]) There are two Alexandrine staters without symbols and letters in the British Museum collection. But both are of poor style, and quite unlike our coin.

sufficiently enlarged, the two inscriptions could not be distinguished, save for an accidental variation in the sixth letter.

In conclusion, I wish to express my obligation for casts of coins to the Keeper of Coins and medals at the British Museum, to Professor Oman of Oxford, to his Excellency Monsieur de Yakountchikoff of St. Petersburg, and Monsieur de Petrowicz of Vienna.

P. S.

Since writing the above, I have come into possession of the following interesting gold stater:

Obv.: Head of Athena to r. with four formal side-locks, and wearing crested helmet with serpent.

Rev.: ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ behind Nike who stands to l. holding mast with spar, or standard, in left hand, and supporting her right hand, with wreath, on top of column.

Die position ↑↑. Weight 8·40 *g*. Found in Cyprus. Pl. VI n. 14.

The importance of this splendidly preserved coin is self-evident, since the supporting column proves that, even as the head of Athena on the coin's obverse has been shown to be that of an ancient ἄγαλμα (viz: the Athena Alkis of Pella) so the Nike has been freely copied — and copied in all other cases without the somewhat disturbing column — from another statue of later date, and, doubtless, famous in ancient times.

Imhoof-Blumer and Percy Gardner, in their Numismatic Commentary on Pausanias, p. 2 have established the principle that a figure with a supporting pillar is inspired by a statue, and they show a fair number of such figures on their plates. None of these, however, is a Nike, and the only example I have found is a terra-cotta statuette depicted in Roscher's Lexikon der Mythologie (article „Nike" col. 340).

Studniczka in Die Siegesgöttin, p. 15, in discussing the Nike carried by the gold and ivory Athena Parthenos of Phidias, speaks of the supporting column as „gegenständlich ganz unmotiviert". It was, at any rate, indispensable on account of the weight of the golden Nike on the palm of the brittle ivory hand. Apart from its great costliness, it is hardly to be wondered at that chryselephantine sculpture was practised neither extensively nor for long, for Pausanias writes that the statue of Zeus at Olympia, about fifty years after its completion, was found to be in so bad a state that it had to undergo extensive repairs.

Perhaps we may suppose the Nike of our coin to go back to a, now unknown, chryselephantine prototype of Pheidian times.

Be that as it may, the find-spot, Cyprus, helps to establish a Ptolemaïc origin, for the island was, almost uninterruptedly since the reign of Ptolemy I, a dependency of Egypt. The head of Athena with its four side-locks, in place of the usual three, is reminiscent of the ample curls of female Egyptian heads on coins, as well as in sculpture and painting. Nor should it be over-looked that, like the last mentioned stater which, on independent grounds, I had ventured to attribute to Egypt, it is without symbol and mint letters. Both coins thus mutually corroborate their common origin.

Dr. Alfred Nagl

Das niederländische Troyes-Gewicht und seine Verifikationen zu Paris in den Jahren 1529 und 1756

Meine „Geschichte der Wiener Mark“ war eben im Druck vollendet (oben S. 87 [1] ff.), als mir der Aufsatz des Herrn de Witte über den Brüsseler Münzwardein Marquart[1]) bekannt wurde. Es finden sich darin wichtige Nachrichten über das niederländische Münzgewicht von Troyes, bekannt unter dem Namen „Dormant du poids de Troyes de Bruxelles“, das auch in der Geschichte der Wiener Mark eine Rolle spielt. Ich habe darauf in einem Nachtrag (S. 127 [41]) kurz hingewiesen und will mich nun diesem Gegenstande eingehender zuwenden.

Es ist eine gewisse Vernachlässigung von uns Österreichern, daß wir wenig und selten von der Numismatik Belgiens Kenntnis nehmen, und doch bildete dieses Land einst die österreichischen Niederlande und stand mit uns gerade in der Zeit der großen Kaiserin in regem Kulturverkehr. Der Mann selbst, mit dem uns de Witte neuestens bekannt macht, Jean B. Chr. Marquart, Sohn des Wilhelm Marquart, Generalprobierers an der Brüsseler Münze und seinem Vater im Jahre 1749 in dieser Stelle nachfolgend,[2]) später, seit 1764, Wardein dieser Münze,[3]) hatte einen wichtigen Teil seiner Ausbildung zu Wien erhalten. Die österreichische Regierung, besorgt über den damaligen Rückgang der Medailleurkunst in den Niederlanden, sandte den jungen Marquart über Empfehlung des Brüsseler Regierungspräsidenten Grafen Cobentzl und sohin auf Antrag des Herzogs von Silva-Tarouca,[4]) Präsidenten der niederländischen Hofkanzlei zu Wien, nebst einem zweiten Eleven, Jean B. Harrewyn, Sohn des Franz Harrewyn, Graveurs an der Münze zu Brüssel, mit Unterstützung für zwei Jahre nach Wien, wo er den Unterricht des rühmlichst bekannten Medailleurs Matthäus Donner[5]) genoß. Die von de Witte auf Tafel VII dargestellten Arbeiten zeigen Marquarts Kunst allerdings nicht gerade in glänzendem Licht, seine Stärke war offenbar die technische

1) Jean Baptiste Chrysogome Marquart, Essayeur général, puis waradin de la monnaie de Bruxelles, sa vie, son oeuvre comme médailleur. 1749—1794 par M. Alphonse de Witte, Revue belge de Numismatique LXIX (1913) 53—74, 209—240, et planche VII.

2) de Witte, p. 54.

3) de Witte, p. 217.

4) de Witte, p. 55 s.

5) Gestorben 1756 (nicht 1767). Vgl. Kenner, Maria Theresia-Festschrift (1888), 23—26.

Seite des Münzwesens, und auch hierin scheint er dem Wiener Aufenthalt vieles verdankt zu haben.[6])

Alsbald nach seiner Rückkehr aus Wien, 1755, wurde ihm seitens der Regierung des Herzogs Karl von Lothringen, damaligen Gouverneurs der österreichischen Niederlande, über Empfehlung des Grafen Cobentzl der wichtige Auftrag erteilt, den im Jahre 1529 durch Thomas Grammaye, Rat und Generalmünzmeister zu Brüssel, auf Befehl Kaiser Karls V. besorgten, aus Messing hergestellten und zu Paris nach dem Originalgewicht von Troyes geprobten Gewichtseinsatz von vier Mark, eben den erwähnten Dormant du poids de Troyes de Bruxelles,[7]) einer neuerlichen Gewichtsprobe nach jenem Pariser Originalgewicht zu unterziehen. Der Antrag zu dieser neuerlichen Verifikation war von der Junta (Verwaltungskommisson) der Münze zu Brüssel ausgegangen. Die Beamten der Münze von Paris rieten jedoch dem niederländischen Probiermeister nach seiner Ankunft, sich eines Gewichtseinsatzes zu 64 Mark, wie er an die unterstehenden Münzämter Frankreichs ausgefolgt zu werden pflege, zu bedienen. Marquart nahm diesen Vorschlag auf, es wurde über seinen Antrag für diesen Zweck durch die beiden Pariser Wägmeister Nicolas Camu und Pierre Fremin ein neuer Gewichtseinsatz von 64 Mark nach dem Pariser Muttergewicht beigestellt und nunmehr mit Bewilligung der französischen Regierung und unter Intervention des österreichischen Gesandten zu Paris, Grafen von Starhemberg, dieser Gewichtseinsatz, sowie der von Marquart mitgebrachte Dormant am 20. Februar 1756 im Münzhof zu Paris nach dem daselbst in der Gewichtskammer verwahrten Originaleinsatz des Gewichtes von Troyes vor einer Kommission einer genauen Gewichtsprobe unterzogen.

Das amtliche Protokoll (procès-verbal) über diesen Vorgang wird von de Witte nach der in den Archiven des Königreiches Belgien aufbewahrten Ausfertigung vollinhaltlich veröffentlicht.[8])

Man hatte für diesen wichtigen Vertrauensakt die beiden vorgenannten Pariser Wägmeister und Verfertiger des 64 Mark-Einsatzes selbst zur Vornahme

---

[6]) Er stellt zum Beispiel die Methode von Kremnitz für die Metallscheidung über die Pariser.

[7]) Über den Dormant von 1529 handelt A. de Witte in dem Werk: „Histoire des comtes de Louvain, ducs de Brabant". II (Anvers, 1896) 152. Der dort abgedruckte Bericht des Brüsseler Generalmünzmeisters Th. Grammaye über die im Jahre 1529 in der königlichen Münzkammer zu Paris vorgenommene Gewichtsprobe besagt, daß die Mark von Troyes, wie sie bis dahin von altersher in den diesseitigen Landen des Kaisers (en ses pays de pardeça) für die Ausmünzung in Gebrauch gestanden, gegen die in den Münzen des Königs von Frankreich gebrauchte Mark von Paris um einen Denier zu 24 Grains (des Pariser Gewichts, dessen Mark in 192 Deniers geteilt war) schwerer befunden worden sei. Grammaye bringt hierüber eine Amtsbestätigung aus Paris mit und liefert sie nebst der versiegelten Patrone der Pariser Mark am 15. August 1529 zu Brüssel in die Hände des Maître Guillaume de Vavres zur Übergabe an den Kaiser ab. Nach de Wittes Abhandlung über Marquart (s. o. Anm. 1), p. 61, wurden übrigens im Jahre 1529 zu Paris nach dem dortigen Originalgewicht drei Gewichtseinsätze zu je 4 Mark hergestellt und verifiziert, wovon einer für den Kaiser und einer für Erzherzogin Margarethe, Regentin der Niederlande, bestimmt gewesen, der dritte aber zu Paris rückbehalten worden sei. Das Exemplar der Regentin ist wohl identisch mit dem seither als „Dormant" bezeichneten Stücke.

[8]) Über Marquart, p. 234.

der Wägung bestimmt, welche denn die Gewichtsprobe (vérification, étalonnement et confrontation) mit dem 64 Mark-Einsatz begannen. Selbstverständlich fanden sie dabei ihr eigenes Fabrikat in vollster Ordnung und Genauigkeit. Sie führten eine vergleichende Wägung mit dem Pariser Originalgewicht durch, zunächst von den einzelnen Teilgewichten (diminutions), dann von der Gesamtheit derselben von zusammen 32 Mark, endlich von der „boîte", d. i. der Außenschale, in der die sämtlichen Teilgewichte zusammengefügt und verschlossen werden konnten und die nach damaligem Gebrauch selbst als Gewichtsstück in der Stärke der Teilstücke zusammen, also mit der Hälfte des ganzen Einsatzgewichtes fungierte. Es fand sich alles „juste". Man versperrte sodann den ganzen Einsatz (pile) in einem hiefür angefertigten Behälter (étui) mit einem Schlüssel und zog darüber kreuzweise ein zweifaches Papierband, wovon eines an beiden Enden mit dem Siegel des Münzhofes und das andere mit demjenigen Seiner Exzellenz, des Gesandten Grafen Starhemberg, dem auch der Schlüssel ausgefolgt wurde, versehen ward.

Die Kommission hatte vor Beginn der Wägungen diesen Gewichtseinsatz genau beschrieben. Er bestand aus der boîte und 13 Teilgewichten. (Das Material wird nicht angegeben.) Das ganze stellte, wie ausdrücklich festgestellt wird, im zusammengelegten Zustand 64 Mark dar, die Außenschale 32 Mark und die Teilstücke der Reihe nach 16, 8, 4, 2, 1 Mark; 4, 2, 1, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ und $^1/_{16}$ Unzen; alles zusammen somit die 64 Mark.[9]) Die Gewichtszahl war auf jedem Stück innen eingeschlagen, außerdem fand sich auf dem Boden der Außenschale, dann auf dem Stück zu 16 Mark und auf allen übrigen Teilstücken, mit Ausnahme der vier kleinsten, der Buchstabe *a*, der Stempel der Verfertiger Camus und Fremin, eingeschlagen und weiterhin hatte die Kommission nach Beendigung der Probe die Punze des Münzhofes, eine Lilienblume (fleur de lis) am Rande des größten Gewichtsstückes (16 Mark) und auf den übrigen Teilgewichten, wieder mit Ausnahme der vier kleinsten Stücke, einschlagen lassen.

Sie schritt sodann an die Vergleichung des ihr von Marquart überreichten Brüsseler 4 Mark-Einsatzes von 1529, wobei zunächst festgestellt wurde, daß er aus zehn Stücken bestehe,[10]) und daß auf ihm (von außen auf der Schale)[11]) eingeschlagen waren einerseits eine Lilienblume älterer Art (fleur de lis ancienne) und auf der anderen Seite das Feuereisen des Ordens vom Goldenen Vließe (le briquet de la Toison d'or), sowie die Zahl Zehn. Es blieben somit neun Teilstücke, was eine Zerteilung der Mark, genau wie bei dem 64 Mark-Einsatz, bis auf $^1/_{16}$ Unze voraussetzt, wie aus der hier nachfolgenden Aufstellung erhellt. Ich füge dieser, um die weitere Beschreibung in Worten zu umgehen, die übrigen damals festgestellten Kennzeichen bei.

---

[9]) Durch die doppelte Einreihung des kleinsten Teilstückes wurde bei fortgesetzter Halbierung der Teilgewichte die Vollständigkeit erzielt. Es war die damals gangbare Technik für die Edelmetallgewichte.

[10]) Die Form und Einrichtung muß wohl die gleiche gewesen sein, nämlich ineinanderpassende konische Messingschälchen. Daß der Außenmantel (Schale) und die nächsten acht Teilstücke sämtlich schüsselförmig gewesen sind, geht aus der Bemerkung des Protokolles, daß sie inwendig („dedans") eine Marke getragen haben, hervor.

[11]) Nämlich auf dem Deckel der Schale. Dieses Stück trug sowohl von außen, wie im Innern eingeschlagene Zeichen.

⚜ ☕ X [12]	Gewichtseinsatz		zu	4 Mark.	Wog 4 ℔, 1 gros, 12 grains	
⚜ ❀ [13]	1. Gewicht (Schale)		„	2 „	„ 2 „ — „ 42 „	
⚜ ⁘	2. „	(Teilgewicht)	„	1 „	„ 1 „ — „ 21 „	
„ „	3. „	„	„	4 Unzen	„ Die Reihe der weiteren	
„ „	4. „	„	„	2 „	Teilgewichte im Ver-	
„ „	5. „	„	„	1 „	hältnis.	
„ „	6. „	„	„	$^1/_2$ „		
⁘	7. „	„	„	$^1/_4$ „		
„	8. „	„	„	$^1/_8$ „		
„	9. „	„	„	$^1/_{16}$ „		
∘∘∘	10. „	„	„	$^1/_{16}$ „		

Die Einprägungen der Außenseite der Schale waren offenbar die amtlichen Zeichen der französischen (Lilie) und der niederländischen Behörde (Feuereisen), die Zahl „Zehn“ (wahrscheinlich mit X) die Feststellung der Anzahl der Gewichtsstücke, alles auf das Jahr der Anfertigung, 1529, zurückgehend. Das Protokoll bestätigt ausdrücklich, daß die vorhergehende Verifizierung des 4 Mark-Stückes im Jahre 1529 im Münzhofe zu Paris stattgefunden habe. Was die im Innern der Schale und der zwei größten Teilgewichte (Stücke 1, 2, 3) nebst der Lilie eingestanzte Rosette bedeuten soll, ist mir nicht bekannt.

Die Bemerkung „dedans“ fehlt bei dem letzten Teilstück (n. 10), so daß man anzunehmen hat, daß das Stück n. 9 zu $^1/_{16}$ Unze oder $^1/_{128}$ Mark noch hohl war, da es gleich den Stücken n. 7 und 8 vier kleine Kreise (quatre petits ronds) inwendig am Boden trug, während das gleich schwere Stück n. 10, um das ganze obenhin platt zu schließen, voll war und sein Zeichen, drei kleine Kreise (trois petits ronds), an der Oberfläche trug.

Das im Pariser Münzhof verwahrte Originalgewicht von Frankreich, nach welchem die Probewägung stattgefunden, wurde zu diesem Zweck dem mit drei Schlüsseln versperrten Koffer („ban“, „coffre“) entnommen und nach dem Akte wieder darin verschlossen.

Die zu Paris bei dem Brüsseler 4 Mark-Einsatz gefundenen Übergewichte stellen sich, nach der altfranzösischen Teilung der Mark in 64 gros oder 4608 grains, übersichtlich in folgender Bruchform dar:

4 ℔ 1 gros, 12 grains = 4 ℔, 72 + 12 grains = $4^{84}/_{4608}$ ℔
2 „ — „ 42 „ = $2^{42}/_{4608}$ „
1 „ — „ 21 „ = $1^{21}/_{4608}$ „

d. h. der Gesamteinsatz und die zwei größten Gewichtsstücke wurden jedes um 21 grains pro 1 Mark zu schwer befunden, die kleineren Teilgewichte im Verhältnis. Die summarische Abfertigung der Unzialgewichte n. 3 bis 10 macht den Eindruck, daß man zu Paris dem Brüsseler 4 Mark-Einsatz nur eine geringe Aufmerksamkeit zugewendet habe.

[12]) Diese drei Zeichen: fleur de lis, briquet und Zehnerzahl, waren von außen eingeschlagen.

[13]) Fleur de lis und Rosette von innen eingeschlagen, ebenso bei den nächsten Stücken 3 bis 6. Auch bei 7 bis 9 waren die vier kleinen Kreise von innen eingeschlagen.

Das Ergebnis der Pariser Feststellungen befriedigte in Brüssel keineswegs vollkommen. Als am 16. März 1756 die von Marquart zurückgebrachten beiden Gewichtseinsätze samt dem Schlüssel durch Graf Cobentzl dem Präsidenten der Rechnungskammer (chambre des comptes) übergeben worden waren, wurde tags darauf vor einer Kommission die Eröffnung der Holzkasse, in welcher der in Papier eingepackte, mit vier Siegeln verschlossene Gewichtseinsatz zu 64 Mark inzwischen verwahrt worden war, vorgenommen, dieser Einsatz aber zunächst neuerdings verschlossen und in der großen Kanzlei in der Kassette des Präsidenten hinterlegt. Am 20. März schritt man sodann zuerst an die Abwägung des 64 Mark-Einsatzes mit einer großen Wage, die der geschworne Brüsseler Wagmacher Vincent Mousset mitgebracht hatte und die vorerst einer Prüfung unterzogen wurde. Das Ergebnis der Auswägungen war minder günstig als das Pariser.

Man hatte zunächst die Schale, hier als „caisse“ bezeichnet, zu 32 Mark gegen die 32 Mark in der Zerteilung vergleichend gewogen und gerecht befunden.

Ebenso wurden die Stücke zu 16 Mark, zu 8 und zu 4 Mark gegen ihre Zerteilungen gleich befunden.

Als man aber zwischen dem 2 Mark-Stück und seinen Teilgewichten eine Differenz wahrnahm, beschloß man, eine kleinere, schärfere Wage zu benützen und fand bei mehrfachen Wägungen auf fünf verschiedenen Wagen, daß die Teilgewichte des 2 Mark-Stückes gegen dieses selbst um 2 As schwächer ausschlugen. Gleicherweise wurde das Stück zu 1 Mark um $^1/_2$ As stärker befunden als seine Teilungen und weiterhin gefunden

das Stück zu	4	Unzen	gerecht, gleichschwer	gegen seine Teilungen
„ „ „	2	„	stärker um $^1/_4$ As	„ „ „
„ „ „	1	„	gerecht	„ „ „
„ „ „	$^1/_2$	„	schwächer um $^1/_8$ As	„ „ „
„ „ „	$^1/_4$	„	„ „ $^1/_8$ „	„ „ „
„ „ „	$^1/_8$	„	gerecht	„ „ „
„ „ „	$^1/_{16}$	„	gleichschwer mit dem anderen Sechzehntelunzen-Stück.	

Man machte zu diesen Wägungen noch eine Gegenprobe, die das Protokoll als „unfehlbar“ bezeichnet, selbst wenn die Wage einen Fehler hätte. Es war ein Mittel, das man auch heutzutage beim Gebrauch unzulänglicher Wagen anzuwenden pflegt. Man legte das 32 Mark-Stück (die Schale) in die eine Wagschale und belastete die andere bis zur vollkommenen Gleichstellung der Wage mit einer geeigneten Masse (z. B. Streusand), entfernte nun das 32 Mark-Stück und legte dagegen seine Teilgewichte auf, wobei man dasselbe Gleichgewicht fand wie früher. Die gleiche Methode wendete man nun auf die Wägungen der übrigen Teilgewichte an und fand hiebei dieselben Gleichheiten und Unterschiede, wie bei den vorigen Wägungen.

Sodann wurde die Prüfung des alten Gewichtseinsatzes zu 4 Mark, der hiebei im Protokoll ausdrücklich als „die Patrone des Dormant poids de Troyes“[14]) bezeichnet wird, vorgenommen. Das ganze wurde gegen das 4 Mark-

[14]) de Witte, p. 239.

Stück des in Paris verfertigten 64 Mark-Einsatzes um 92 As und einen Bruchteil zu schwer befunden.[15]) Offenbar hatte dieses Gewichtsstück wegen seiner Übereinstimmung mit seinen Zerteilungsgewichten in Brüssel den nötigen Kredit für diese Operation gefunden.

Um die Bedeutung dieses Ergebnisses und des ganzen Vorganges für die österreichischen Niederlande, dann aber auch für das mitteleuropäische Ausland, soweit es sich in den Münzgewichten nach dem Dormant von Brüssel richtete, zu würdigen, sei zunächst folgendes festgestellt.

Das niederländische Gewichtssystem jener Zeit teilte die Mark in 160 Engels (Sterlinge) zu 32 As (Aiss), zusammen somit in 5120 As. Nun wurde die alte Pariser Münzmark von Lefèvre Gineau[16]) im Jahre 1799 gegen das neue metrische Gewicht in der Weise bestimmt, daß 1 Kilogramm = 18.827·15 grains der alten Pariser Mark festgestellt wurde. Die alte Pariser Mark zu 4.608 grains wog darnach 244·7529 *g*, mithin 1 grain = 0·05311477.. *g*,[17]) und 1 niederländisches As 244·7529 : 5.120 = 0·047803300.. *g*. Die 92 As, um die der alte Brüsseler 4 Mark-Einsatz zu schwer befunden worden, wogen sonach = 4·3979036.. *g*, was auf die Mark ein Übergewicht von 1·0994765.., ganz nahe an 1·1 *g* ergibt, eine Abweichung, die bei einem Münznormalgewicht weit über das selbst in jenem minder kritischen Zeitenalter zulässige Maß hinausgeht.

Das Protokoll sagt hierüber, man habe diese Differenz als bestehend anerkannt und sich vorgenommen, das Nötige zu tun, um die Gründe, wie und seit welcher Zeit dies eingetreten, zu erforschen. Es war wohl ein aussichtsloses Vornehmen und wir erfahren nicht, was die österreichische Regierung, die doch an der Abschaffung dieses Übergewichts ihrer Münzmark in den Niederlanden hohes Interesse hatte, darüber veranlaßt hat.

Auf dieser Suche nach dem ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht war man im XVI. Jahrhundert dahin gelangt, die Kölner Mark, die schon als Grundlage der Goldausmünzung der rheinischen Kurfürsten von altersher große Bedeutung hatte, und hierin durch die Bestimmung ihrer allgemeinen Verbindlichkeit in der Eßlinger Reichsmünzordnung vom Jahre 1524 noch erheblich gesteigert wurde, trotzdem aber mangels eines bestimmten Muttergewichtes recht problematisch geblieben war, nach dem Brüsseler Dormant zu bestimmen. Das Verhältnis der Kölner zur Brüsseler Münzmark wurde dabei mit 20 Mark Köln = 19 Troysmark angenommen. Mittelbar war dabei auch Wien beteiligt mit dem damals gangbar gewordenen Verhältnis von 5 Mark Wien = 6 Mark Köln.

Auf dem großen Münzprobationstag der drei süddeutschen Kreise zu Augsburg von 1760 hatte Württemberg am 21. März zu diesem Gegenstand das Votum abgegeben, „die Abeichung der Gewichter sey vor allem nothwendig. Die Vergleichung der Wiener und der Troyschen (Mark) wäre allein nicht sufficient, massen

---

[15]) Das Protokoll spricht am Schluß von einer am 21. Juni gemachten Wiederholung der Probe mit dem Zweimarkstück und dessen Vergleichung gegen seine Zerteilungen. Es sind dabei die Stücke des 64 Mark-Einsatzes gemeint. de Witte, 239.

[16]) Rapport sur la mesure de la méridienne de France etc. Mémoires de l'Institut (an VII, 1799), sciences mathém. et phys. vol. II. Histoire p. 23 ss., besonders p. 70, 72, 63.

[17]) Noback (1879) 699 (Paris) hat 0·05311478, die letzte Stelle abrundend.

zwar sonst 19 Troische 20 Cöllnische Marck ausmachen sollen, gleichwohl seye bekannt, daß bei 100 Marck jedesmal ohngefehr $^5/_{19}$ an 1 Marck mangle, sofort bey der Wiener-Proportion zu 5 gegen 6 leicht eine Differenz vorwalten dürfte".[18]

Das Ergebnis der Pariser Abeichung von 1756 scheint nicht verlautbart worden zu sein, sonst würde Württemberg bei seiner Motion darin einen noch viel stärkeren Rückhalt gefunden haben.

So wären wir zu Paris, als der letzten Station, in der auf eine feste Bestimmung der für das gesamte Verkehrsleben so wichtigen Gewichtseinheit zu rechnen war, angelangt. Und in der Tat hat ja gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts gerade hier diese Aufgabe eine Lösung gefunden, die endlich allgemein befriedigte. Vorläufig aber war auch hier ein solcher Erfolg nicht erreicht worden, denn noch immer fehlte die unumgängliche Voraussetzung hiefür, die Beteiligung ernster wissenschaftlicher Kreise an den Bestimmungsarbeiten.

Für den Pariser Vorgang von 1756 ist aber zu dessen vollem Verständnis einiges nachzutragen, was auch die Geschichte des Gegenstandes in wesentlichen Punkten berührt.

I. Die Teilung der französischen Mark in 8 Unzen, zu 8 gros, zu 3 deniers, zu 24 grains = 4.608 grains ist uralt. Sie ist bezeugt durch ein königliches Dekret vom Jahre 1266.[19])

II. Die Mark von Troyes, einer der alten Marktstädte der Champagne, war eben die Mark von Paris. Eine Handschrift des XIV. Jahrhunderts spricht dies ausdrücklich aus. Sie wird darin auf König Ludwig IX. zurückgeführt.[20])

III. Das bei der Wägung zu Paris im Jahre 1756 benützte Originalgewicht kann kein anderes gewesen sein, als der bekannte, noch jetzt vorhandene, von außen auf dem hölzernen Behältnis mit der Aufschrift: POIDS·ORIGINAL·DE·LA·COVR·DES·MONOYES· bezeichnete und herkömmlicherweise als Pile de Charlemagne benannte Gewichtseinsatz von 50 Mark.[21]) Tillet hatte bei seinen vergleichenden Bestimmungen der europäischen Münzgewichte, womit sich die

---

[18]) Hirsch, d. T. R. Münzarchiv VIII, 293.

[19]) Nach Sauley, Receuil de documents relatifs à l'histoire des monnaies frappées par les rois de France I (Paris 1879) 134[b]: „Marc de (le?) Roy... de ces grains entreront 24. en deniers de 16. sols au marc"; d. i. 16 Schilling zu 12 den., $16 \times 12 \times 24 = 4608$ den. Zur Übersicht folge hier das Teilungssystem des altfranzösischen Münzgewichtes.

Marc	onces	gros	deniers	grains
1	8	64	192	4608
	1	8	24	576
		1	3	72
			1	24

[20]) Handschrift Paris 8406, fol. 146[v]: „...marc de Troyes qui est de Paris"; und weiterhin: „marc de Troyes ou Paris, appelé poiz du marc Monsieur saint Loys". (Ord. II p. 38, art. 7). Nach de Wailly, Recherches sur le syst. monét. de saint Louis. Mém. de l'Institut de France, Acad. des Inscr. XXII (Paris 1857) 126.

[21]) Vgl. L. Blancart, La Pile de Charlemagne. Annuaire de la société franc. de Num. et d'Arch. XI (1887) 595. Darnach stammt dieser berühmte Gewichtseinsatz aus dem letzten Drittel des XV. Jahrhunderts. Er ist aus Kupfer und besteht aus 13 Stücken; diese sind: der volle gros ($^1/_{64}$ Mark), der hohle gros, 2, 4 gros; 1, 2, 4 Unzen; 1, 2, 4, 8, 14 Mark und die Außenschale zu 20 Mark; alles zusammen 50 Mark. Siehe die Abbildungen bei Blancard, pl. V.

französische Gewichtsreform einleitete, eben dieses im Münzhof zu Paris verwahrte Gewicht hiefür benützt, und zwar das hohle 1 Mark-Stück des Einsatzes.[22])

IV. Auch den Dormant von Brüssel hatte Tillet bei diesen Arbeiten nach dem sogenannten Gewicht Karls des Großen gewogen; er macht dabei die Anmerkung, daß man diesem Gewichtseinsatz in Brüssel die größte Authentizität beimesse. Und auch er hatte das 1 Mark-Stück des Brüsseler Einsatzes gegenüber dem Pariser mit 1 Mark, 21 grains, also um 21 grains schwerer befunden (pag. 364, 370).

Die Mark von Wien wird in seiner Arbeit (pag. 407) bestimmt: in der Handelsmark mit 1 Mark, 1 Unze, 1 gros, 16 grains in der Münzmark um 10 grains schwerer.

V. Die Gelehrten, die die Vorarbeiten für die zufolge des Dekretes der französischen Nationalversammlung vom 19 frimaire an VIII (10. Dezember 1799) auf Grund der Gradmessung eingeführte Neuordnung des Maß- und Gewichtssystems in die Hand genommen hatten, erklärten sich mit Tillets Bestimmungen ebensowenig ganz einverstanden. Lefèvre Gineau sagt darüber in seiner an die Akademie im Jahre 1799 gelangten Denkschrift, daß die Pile de Charlemagne, obgleich sie mit aller Sorgfalt und mit einer Genauigkeit, die man bei einem Monumente des XIV. Jahrhunderts nicht erwarten würde, hergestellt sei, dennoch folgende Abweichungen (nach den von ihm provisorisch aufgestellten Gewichtseinheiten) ergeben habe:

a)	die Mark als $^1/_{50}$ des ganzen Einsatzes	0·2445589 Einheiten
b)	das hohle Markgewicht	0·2445127 „
c)	die Mark in der Zerteilung des 1 Mark-Gewichtes	0·2444675 „

Der Unterschied betrage demnach, von *a)* nach *b)* 0·87 grains, von *a)* nach *c)* 1·72 grains, von *b)* nach *c)* 0·85 grains (Einheit = 18.842·008 grains der Mark).

Es wurde der Kommission vorgeschlagen, sich an *a)*, die Durchschnittsmark (marc moyen), zu halten, was schließlich auch geschah.[23])

VI. Nach einer an mich gelangten Mitteilung aus Brüssel sind die besprochenen beiden Gewichtseinsätze zu 64 und zu 4 Mark dort nicht mehr auffindbar. Aber auch die Vermutung, daß sie von den Österreichern bei der Räumung des Landes im Jahre 1793 mitgenommen worden sein, hat sich als grundlos erwiesen. Wenigstens konnte ich davon im k. k. Hauptmünzamt nichts finden.

---

[22]) Tillet, Essai sur le rapport des poids étrangers avec le marc de France. Hist. de l'acad. r. des sc. MDCCLXVII (Paris 1770) 175, Mém. 408: „le poids de Charlemagne dans la cour des Monnaies de Paris, composé de 50 marc. C'est sur le marc contenu dans la pile qui forme ce poids, que nous avons étalonné nous-mêmes celui". Das Mémoire Tillet's wurde der Akademie vorgelegt am 9. April 1766, also zehn Jahre nach der letzten, amtlichen Überprüfung des Dormant von Brüssel zu Paris.

[23]) Lefèvre Gineau, Rapport sur la mesure de la méridianne de France etc.; Mém. de l'Institut des sc. II, an VII (1799); sc. math. et phys. p. 71: „La pile quoique faite avec soin, et avec une exactitude à laquelle on ne s'attendrait peut-être pas dans un monument de ce genre du XIV^{me}(?) siècle . . montre les differences que voici. (Siehe oben im Text.)

Die Mark *a)*, der fünfzigste Gewichtsteil der ganzen pile, ist jene, die dann mittlere Mark, marc moyen, genannt und der Bestimmung des Gesetzes zugrunde gelegt wurde (Lefèvre G. sagt hiezu: „La commission doit s'en tenir au marc moyen de la pile de Charlemagne); Mark *b)*, das hohle 1 Mark-Stück der Pile; Mark *c)*, dessen Zerteilung. Vgl. über die französische Gewichtsreform: Delambre, Base du système métrique décimal. III (Paris 1810).

Karl Wessely

Zum Papyrus des k. k. Theresianums

Im Anschluß an die Ausführungen des Professors Kubitschek halte ich es für angemessen, nochmals den revidierten Text dieses wichtigen Papyrus zu publizieren. Da auf beiden Seiten des Papyrus die gleiche Schrift steht, ist anzunehmen, daß der Papyrus der Überrest eines Blattes eines Kodex war; denn Rollen pflegten nur auf einer Seite beschrieben zu werden. Gegenwärtig ist die Höhe des Papyrus noch 15·2 *cm*, die Breite 12·5 *cm*; oben ist ein Rand von 2·5 *cm* frei; an den anderen drei Seiten ist der Papyrus, der auch sonst durch Wurmfraß und anderes gelitten hat, abgerissen. Die Lesezeichen sind von mir gesetzt, die Abkürzungen mit (), die Lücken mit [] gekennzeichnet.

A. Schrift und Fasern des Papyrus parallel

1 .]ęσσίου χ̣ὴ(υσοῦ) λί(τρα) α Γο (l. οὐγγίαι) β γρ(άμματα) ε L[γ]μ̣η̣ (corr. ex κ) ἀργυ̣ὴ(ίου) λί(τραι) ια Γο ϊ γρ(άμματα) ιβ[

2 οὕτως (·)

3 χ̣ὴ(υσοῦ) Γο α γρ(άμματα) ιϛ″ ἀργυ̣ὴ(ίου) λί(τρα) α Γο δ γρ(άμματα) ϊθγ″

4 χ̣ὴ(υσοῦ) Γο ϛ γρ( )L μη″ ἀργυ̣ὴ(ίου) λί(τραι) ε γρ(άμματα) εL

5 χ̣ὴ(υσοῦ) Γο β γρ( )ιβ d η[ ]″ ἀργυ̣ὴ(ίου) λί(τραι) β Γο α γρ(άμματα) βLη′

6 χ̣ὴ(υσοῦ) Γο β ἀργυ̣ὴ(ίου) λί(τρα) α Γο η

7 χ̣ὴ(υσοῦ) Γο α γρ ( ) δ ι″ ἀργυ̣ὴ(ίου) Γο ια γρ(άμματα) ϊζ

8 χ̣ὴ(υσοῦ) γ̣ρ̣(άμματα) κLκδ″ ἀργυ̣ὴ(ίου) Γο η γρ(άμματα) ιεγ″

9 .]ψγένους χ̣ὴ(υσοῦ) λί(τρα) α Γο [γ] γρ(άμματος) Lη̄ ἀργυ̣ὴ(ίου) λί(τραι) ϊβ Γο ȝ γρ(άμματα) ζL̄[

10 οὕτως(·)

11 [χρ]ὴ(υσοῦ) Γο β γρ(άμματα) ϊγ γκδ ἀργ[υ̣ὴ(ίου)] λί(τραι) β Γο α γρ(άμματα) ϊγεȝ′

12 [χρ]ὴ(υσοῦ) Γο α γρ(άμματα) η d′ ἀργυ̣ὴ(ίου) λί(τρα) α Γο α γρ(άμματα) ϊ L

13 [χ̣ὴ(υσοῦ) Γο ϛ γρ(άμματα)] ιη γ̄ῑ ἀργυ̣ὴ(ίου) λί(τραι) ε Γο ζ γρ(άμματα) ϊ ϛ γ″

14 [χ̣ὴ(υσοῦ) Γο α γρ(άμματα)] ιβ ἀργυ̣ὴ(ίου) λι(τρα) α Γο γ

15 [χ̣ὴ(υσοῦ) Γο β] ἀργυ̣ὴ(ίου) λί(τρα) α Γο η

16 [ἀργυ̣ὴ(ίου)] Γ[ο]″

Hier erscheinen zwei Posten, durch Eigennamen am Anfang bezeichnet, von denen nur die Reste zu Beginn von Zeile 1 und 9 erhalten sind; dann mit χ̣ὴ und αργυ̣ὴ eingeleitet die Gewichte λι das ist λίτρα, Pfund; Γο das ist οὐγγία, Unze; γρ das ist γράμμα, Skrupel. Die ganzen Zahlen sind des Genaueren nicht als solche

bezeichnet; ι trägt wiederholt das Trema: ϊ. Die Brüche sind, wie sonst in der Regel, solche mit dem Zähler 1; nämlich S, $\bar{S}$ $^1/_2$; d $^1/_4$; aus der Ligatur dieser beider entstand ϵ$'$ $^1/_2 + {}^1/_4 = {}^3/_4$; γ$''$ $^1/_3$; η$'$ $^1/_8$ mit einer altertümlichen Form des η ähnlich wie es in μη$''$ $^1/_{48}$ erscheint; ι$''$ und ῑ $^1/_{10}$; κδ$''$ $^1/_{24}$; μη$''$ $^1/_{48}$. Bruchstriche, die sich auf mehr als einen der additiv nebeneinander gesetzten Buchstaben beziehen, erscheinen in horizontaler Lage. Additionszeichen werden nicht gesetzt; β Sη$'$ bedeutet also $2^1/_2 + {}^1/_8$. Der obige Text bedeutet also:

1 Von...]essius: Gold, 1 Pfund, 2 Unzen, $5^1/_2 + {}^1/_3 + {}^1/_{48}$ Skrupel; Silber 11 Pfund 10 Unzen 12 [ ] Skrupel.
2 Spezifikation:
3 Gold 1 Unze $16^1/_3$ Skrupel — Silber 1 Pfund 4 Unzen $19^1/_3$ Skrupel
4 Gold 6 Unzen $^1/_2 + {}^1/_{48}$ Skrupel — Silber 5 Pfund $5^1/_2$ Skrupel
5 Gold 2 Unzen $12^1/_4 + {}^1/_8$ [$+ {}^1/_x$] Skrupel — Silber 2 Pfund 1 Unzen $2^1/_2 + {}^1/_8$ Skrupel
6 Gold 2 Unzen — Silber 1 Pfund 8 Unzen
7 Gold 1 Unze $4^1/_{10}$ Skrupel — Silber 11 Unzen 17 Skrupel
8 Gold $20^1/_2 + {}^1/_{24}$ Skrupel — Silber 8 Unzen $15^1/_3$ Skrupel
9 Von...]ogenes: Gold, 1 Pfund [3] Unzen $^1/_2 + {}^1/_8$ Skrupel; Silber 12 Pfund 6 Unzen $7^1/_2$ [$+ {}^1/_x$] Skrupel
10 Spezifikation:
11 [Gold] 2 Unzen $13^1/_3 + {}^1/_{24}$ Skrupel — Silber] 2 Pfund 1 Unze $13^3/_4$ Skrupel
12 [Gold] 1 Unze $8^1/_4$ Skrupel — Silber 1 Pfund 1 Unze $10^1/_2$ Skrupel
13 [Gold 6 Unzen] $18^1/_3 + {}^1/_{10}$ [Skrupel] — Silber 5 Pfund 7 Unze $16^1/_3$ Skrupel
14 [Gold 1 Unze] 12 [Skrupel] — Silber 1 Pfund 3 Unzen
15 [Gold 2 Unzen] — Silber 1 Pfund 8 Unzen
16 [Gold..... — Silber] Unzen [ ]

B. Schrift gegen die Fasern

1 [τοῦ δεῖνα] χρυσοῦ Γο ϛ γρ(άμματα) ϊδ L γ̄η̄ ἀργυρ(ίου) λί(τραι) β Γο α γρ(άμματα) ϰ [β
2 [ο]ὕ-(τως·)
3 [χρυσοῦ Γο ϵ γρ(άμματα) δ]γ̣κδ καὶ ὑ(π.ὑπὲρ) τῆς L′ (l.ἡμισείας) τοῦ ἀργυ̣ρ(ίου) λί(τραι) β Γο α γρ(άμματα) ϰβ ν°(μισμάτια) ηL η̄μ̄η̄ αἱ Γο α γρ(άμματα) ϊ↳′.
4 καὶ] ὑπὲρ τῆς ἄλλης L′ (l.ἡμισείας) λί(τραι) β Γο α γρ(άμματα) ϰ β
5 [τοῦ δεῖνα] χρυσοῦ Γο ζ γρ(άμματα) ϊ ϛ ἀργύρου λί(τραι) β Γο ϛ
6 οὕ(τως·)
7 [χρυσοῦ Γο ζ καὶ] ὑ(π. ὑπὲρ) τ[ῆς] L['(l. ἡμισείας)] τ̣ο̣ῦ ἀργυ̣ρ(ίου) λί(τραι) β Γο ϛ ν°(μισμάτια) ϊ αἱ Γο α γρ(άμματα) ιϛ
8 [κ]αὶ ὑπὲρ τ̣ῆ̣[ς ἄ]λλης L′(l. ἡμισείας) λί(τραι) β Γοϛ
9 [ἐ]ξ̣άκτορ/(ος) χρυσοῦ λί(τρα) α Γο ι γρ(άμματα) ζ ϵ′ ἀργύρου [λί(τραι) ζ Γοζ γρ(άμματα ζ ϛκδ]
10 οὔ(τως)
11a [χρυσοῦ Γο]ς γρ(άμματα) ϛ καὶ ὑ(πὲρ) τῆς L′(l.ἡμισείας) τοῦ ἀργύρου λί(τραι)ζ Γο ζ γρ(άμματα) ζϛκδ ν°(μισμάτια) λ γιμη αἱ[Γο ϵ γρ(άμματα) α ϵ′]
11b (ausgefallen) 〈 καὶ ὑπὲρ τῆς ἄλλης L′ (l. ἡμισείας) λί(τραι) ζ Γοζ γρ(άμματα) ζϛκδ〉
12 (deleatur) οὕτως
13 [τοῦ δεῖνα χρυ]σ̣ο̣ῦ Γο β γρ(άμματα) ιγγ′′ ἀργύρο[Γ[ο] ϊ
14 οὔ(τως·)
15 [χρυσοῦ Γο β καὶ ὑπὲρ τῆ]ς L′ (l. ἡμισείας) τοῦ ἀργυ̣ρ(ίου) Γο ϊ ν°(μισμάτια) γγ′′ αἱ γρ(άμματα) ιγγ′′
16 κα]ὶ ὑπὲρ τῆς ἄλλης L′ (l. ἡμισείας) Γο ϊ
17 [τοῦ δεῖνα χ]ρ̣υ̣σ̄ (οῦ) Γο[ ]γ̣ρ̣(άμματα)[

1 [Von N. N.:] Gold 6 Unzen $14^1/_2 + {}^1/_3 + {}^1/_8$ Skrupel; Silber 2 Pfund 1 Unze 22 Skrupel
2 Spezifikation:
3 [Gold 5 Unzen 4] $^1/_3 + {}^1/_{24}$ [Skrupel] und für die Hälfte des Silbers 2 Pfund 1 Unze 22 Skrupel,: Solidi $8^1/_2 + {}^1/_8 + {}^1/_{48}$ das sind 1 Unze $10^1/_2 + {}^1/_{12}$ Skrupel (Gold)
4 und] für die andere Hälfte 2 Pfund 1 Unze 22 Skrupel (Silber)
5 [Von N. N.:] Gold 7 Unzen 16 Skrupel; Silber 2 Pfund 6 Unzen
6 Spezifikation:
7 [Gold 6 Unzen und] für d[ie] Hälfte des Silbers, 2 Pfund 6 Unzen,: Solidi 10 das sind 1 Unze 16 Skrupel (Gold)
8 u]nd für di[e a]ndere Hälfte 2 Pfund 6 Unzen (Silber)
9 [Vom Exaktor: Gold 1 Pfund 10 Unzen $7^3/_4$ Skrupel: Silber [7 Pfund 7 Unzen $7^1/_6 + {}^1/_{24}$ Skrupel]
10 Spezifikation
11a [Gold] 6 [Unzen] 6 Skrupel und für die Hälfte des Silbers, 7 Pfund 7 Unzen $7^1/_6 + {}^1/_{24}$ Skrupel,: Solidi $30^1/_3 + {}^1/_{10} + {}^1/_{48}$ das sind [5 Unzen $1^3/_4$ Skrupel (Gold)]
11b ausgefallen: ⟨und für die andere Hälfte 7 Pfund 7 Unzen $7^1/_6 + {}^1/_{24}$ Skrupel (Silber)⟩
12 (deleatur) Spezifikation
13 [Von N. N. Go]ld 2 Unzen $13^1/_3$ Skrupel; Silber 10 Unzen
14 Spezifikation:
15 [Gold 2 Unzen und für die] Hälfte des Silbers, 10 Unzen,: Solidi $3^1/_3$ das sind $13^1/_3$ Skrupel (Gold)
16 u]nd für die andere Hälfte 10 Unzen (Silber)
17 [Von N. N. G]old [x] Unzen [x] Skrupel [.....

[Der oben S. 161—169 abgedruckte Aufsatz war im Druck vollendet, als Professor Wessely die freundliche und dankenswerte Absicht äußerte, die durch meine Durcharbeitung nötig gewordene Revision des Abdruckes und eine Übersetzung des Textes den Lesern dieser Zeitschrift zu bieten. Aber leider waren aus eben dem angeführten Grund Berufungen auf diese Übersetzung nicht mehr möglich. W. Kubitschek]

Paul Gerin

Bronzemünze der jüngeren Agrippina

Vs.: AGRIPPINAE AVG GERMANICI F CAESARIS AVG, ihr Brustbild rechtshin.
Rs.: ganz abgeschliffen.

34 *mm*, 25·63 *g* (gelocht).

Diese Großbronze ist vor kurzem aus meinem Besitz in die kaiserliche Münzensammlung übergegangen (dort jetzt röm. n. 38422). Ihre Veröffentlichung empfiehlt sich mit Rücksicht auf die überaus große Seltenheit von römischen Prägungen mit dem Bildnis dieser Agrippina (Cohen I² p. 271) und als Ergänzung zu den ausführlichen und gelehrten Mitteilungen Heinrich Dressels über sie in der Zeitschrift für Numismatik XXIV (1904) 96ff. Wie das von mir der Numismatischen Zeitschrift zur Verfügung gestellte Klischee zeigt, ist die Lesung AGRIPPINAE auf unserem Stück gesichert.

Wilhelm Kubitschek

Der Arverner-König Bituitus

I

Mit *L. Lic(inio), Cn. Dom(itio)* sind gezahnte Denare im Abschnitt der Rückseite gezeichnet, die vorn den Kopf der Göttin Roma und die Wertzahl X oder ⊀, rückwärts ein dahinstürmendes Zweigespann und auf ihm einen nackten Jüngling mit Schild und Karnyx, aus der Rechten eine Lanze mit breitem Blatt abschleudernd, tragen. Außerdem nennen sie noch einen Beamtennamen.

1 *L. Cosco(ni) M. f.*
2 *C. Malle(oli) C. f.* } Wertzahl X
3 *L. Pomponi Cn. f.*

4 *M. Aureli*, Rs. *Scauri*
5 *L. Porci Lici(ni)* } Wertzahl ⊀

Über diese in mehreren Beziehungen merkwürdige Gruppe habe ich in meinen „Studien zu Münzen der römischen Republik“ (Wien 1911) S. 57 bis 59 und 62 gesprochen. Die Gruppe ist auch in stilistischer Hinsicht einer Gliederung zugänglich; am meisten nähern sich einander die Denare 1 und 3, sinnfällig schon durch die Legende der Vs., deren Buchstaben (bei 1 S, bei 3 M und P) statt radial vielmehr in der Sehne, also für den Beschauer vertikal, zu stehen kommen. Am weitesten entfernt sich der Denar 4, der außerdem noch für den Stadtnamen *Roma* Platz läßt; das Rad der Biga hat auf ihm sechs, auf den anderen Denaren vier Speichen, und der Flügel am Helm zweimal so viel oder noch mehr Federn als auf den anderen Denaren. Am geratensten wird es sein, eine Leitung der Prägung durch *L. Lic. Cn. Dom.* in zwei Serien anzunehmen: das eine Mal durch ein Triumvirat (1, 2, 3), das zweite und wohl spätere Mal durch 4 und 5 (vielleicht ein unvollständiges Triumvirat, oder es fällt einem Beamten 6 Kupferprägung zu).

Den Krieger der Rückseite nennen noch Eckhel V 196 und Mommsen R. M. 573 einfach Mars. Aber Baron de Witte hat in einer eingehenden Studie diese Erklärung durch eine andere ersetzt, die wie ich sehe, nicht bloß allgemeine Zustimmung gefunden hat, sondern auch als Fundament für weitere Schlußfolgerungen behandelt wird.[1]) Es sei nämlich vielmehr der Arverner-König Bituitus

[1]) De Witte im Bulletin de la Société des antiquaires de France 1882, 348. — Babelon, Description II 463 fg. Grueber, Catalogue I 185. Max v. Bahrfeldt, Zeitschr. für Num. XIX (1895) 62; Münzer bei Pauly Wissowa V (1905) 1324.

dargestellt, der etwa im Jahre 121 v. Chr. zuerst von Domitius Aenobarbus und dann von dessen Amtsnachfolger Fabius Maximus Allobrogicus besiegt und später zu Rom im Triumph als dessen Sensationsnummer aufgeführt worden sei: „in der Buntfarbigkeit seiner Waffen und auf seinem silberglänzenden Wagen, so wie er gekämpft hatte“ (*discoloribus in armis argenteoque carpento, qualis pugnaverat* Florus I 37, 5); in wessen Triumph dieses Schaustück erschienen ist, sagt Florus nicht. Nach den sogenannten kapitolinischen Triumphalfasten fiel die Siegesfeier des Fabius *de Allobro[gibus] et rege Arvernorum Betulto* auf den X. Tag vor den Kalenden irgend eines Monats des Jahres 120 v. Chr., die des Domitius *de Galleis Arverneis* auf den XVI. vor den Kalenden eines späteren (frühestens des nächstfolgenden) Monats desselben Jahres, sie liegen also um mindestens 22 bis 25 Tage auseinander, und es geht nicht an, anzunehmen, daß König Bituitus an beiden mitwirken mußte. Nach den kapitolinischen Tafeln könnte man annehmen, daß Fabius den Bituitus vorgeführt habe; aber die ausführliche Darstellung des Herganges bei der Gefangennahme des Bituitus, wie sie Valerius Maximus IX 6, 3 bringt, und ihre Übereinstimmung mit einer Notiz bei Eutrop IV 10 verbieten diese Annahme; Bituitus war nämlich nicht in der Entscheidungsschlacht vom Sieger gefangen gesetzt worden, sondern erst nach diesem Tage von Domitius, der noch, nachdem sein Oberbefehl an Fabius übergegangen war, auf dem Kriegsschauplatz verblieb und sich nach dessen Sieg über die Gallier in treuloser Weise der Person des Königs bemächtigte, um diesen nach Rom zu senden. Daß der römische Senat dann einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit geübt, und für Fabius' Triumph den Mann aufbewahrt habe, für dessen Gefangennahme er die Grundlage geschaffen hatte, ist nicht gerade sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht unmöglich. Aber daß, wie Münzer dies getan hat, die eingangs umschriebene Gruppe von Denaren als Beweismaterial in die Behandlung der leider in den geschichtlichen Untersuchungen der letzten Zeit etwas verfitzten Quellenmaterials[1]) eingeführt werde, kann ich nicht gutheißen; doch muß ich nebenbei bemerken, daß Münzer im übrigen die einschlägige Frage vorsichtiger und einsichtiger als andere behandelt hat.

Ich halte es nämlich für unstatthaft, den König Bituitus auf den hier behandelten Denaren zu sehen; de Witte und seine Nachfolger haben damit meines Erachtens einen Kunstfehler begangen, der allerdings innerhalb des Studiums der Münzen der römischen Republik nicht ohne Analogien dasteht. Durch derlei Analogien läßt sich aber der einzelne Fall nicht retten. Es ist vielmehr nötig, auf breiterer Grundlage die eingelebten Irrtümer zu entfernen. In meinen „Studien zu Münzen der römischen Republik“ habe ich einschlägiges Material soweit behandelt, als es in die Rubrik des Porträts fällt; eine wichtige Ergänzung dieser Untersuchung steht noch aus, und daß ich nur ein Blatt aus ihr hier vorlege, liegt daran, daß ich als Redakteur aus technischen Gründen, die die Buchdruckerei geltend gemacht hat, hier Platz füllen muß.

Was soll das Bild des Arverners im heimischen Waffenschmuck und auf seinem Kriegswagen, im frischen Angriff auf seine Gegner? So in fröhlichem Wagemut dahinbrausend kann er nicht von seinen Besiegern im Triumph aufgeführt

[1]) Übersicht z. B. auch bei Drumann-Groebe III (1906) 15.

worden sein. Das ist auch kein Vorwurf für einen römischen Künstler, auch kein Vorwurf für einen antiken Künstler überhaupt. Der moderne Historienmaler, der moderne Zeitungsillustrator, die moderne Ansichtskartenindustrie mögen verwandte Stoffe aus dem Leben herausgreifen. Dem antiken Künstler fehlt dazu die nötige Objektivität oder Gleichgültigkeit in politischen Dingen, er denkt viel zu kleinlich. Der Feind wird in antiken Kunstwerken oft genug vorgeführt; aber nicht etwa so, daß aus seiner Stärke und Wildheit dem Beschauer instinktiv eine Vorstellung von der Größe und der Bedeutung des über ihn erfochtenen Sieges vermittelt würde. Der Feind wird vielmehr als Besiegter dargestellt: gebunden, getreten, auf den Boden gestreckt, jammernd, um Gnade flehend. Charakterköpfe wie Hamilkar und Hannibal, Ariovistus und Arminius, Mithradates VI. und Königin Teuta sucht kein Künstler, ob er Bildhauer, Ziseleur, Mosaizist oder Maler ist. Daß Caracalla „Statuen und Porträts" auch Hannibals aufstellen ließ,[1]) dessen Feldherrngenie er Bewunderung zollte, beweist ebensowenig gegen das Gesagte, wie etwa die Darstellung des Nero auf den Kontorniaten des V. Jahrhunderts; in beiden Fällen hat eben die Länge der Zeit den politischen Haß getilgt, und solche Fälle sind überhaupt Ausnahmen seltenster Art. Auch unter diesem Gesichtswinkel ist zu bedauern, daß von Inhalt und Disposition des großen Porträtwerks (Imagines) des Terentius Varro, das „Griechen" und Römer in Wort und Bild vorführte, uns so wenig bekannt geworden ist. Ein Volk, das die Statuen und Bildnisse politisch vernichteter Mitbürger zerstört, ist unfähig, dem gegnerischen Ausländer die nötige Achtung im Bild entgegenzubringen. Wer und was immer in der Gruppe des sogenannten Arminius mit Thusnelda gemeint sein mag, sie ist für den Römer kennzeichnend: der Gegner ist der größten Verzweiflung preisgegeben, die ihn sein geliebtes Weib zu morden zwingt; der Gegner wird durch die Erniedrigung charakterisiert; anders ihn darzustellen verbietet eine halb durch Patriotismus halb durch Aberglauben bedingte Engherzigkeit. Eine Probe auf das Gesagte kann auch z. B. die Durchsicht des von Peter Bienkowski für die antiken Barbarendarstellungen gesammelten Materials bieten. Und wenn nun schon die Künstler überhaupt im Feind nur den Besiegten erkennen wollten, wie soll man dann schon gar in Münzbildern, also auf Gebrauchsmitteln des öffentlichen Lebens, die im Namen der Öffentlichkeit ausgegeben werden, eine größere Objektivität erwarten? An anderer Stelle[2]) habe ich darauf hingewiesen, daß auch die Gegenwart zu einer glorifizierenden oder exemplifizierenden Darstellung des Feindes auf Münzen Medaillen Briefmarken oder ähnlichen Emanationen der öffentlichen Gewalten sich nicht versteht. Also kann auch nicht auf den römischen Denaren, die wir hier erörtern, der König Bituitus dargestellt sein.

Dann wird man also zu der von Eckhel und von Mommsen vertretenen Ansicht, daß Mars dargestellt sei, zurückkehren dürfen. Ohnehin erheischt der Vergleich des Rückseitentypus mit den anderen Bigati einen Gott, keinen Menschen; der wäre an dieser Stelle eine Anomalie. Nicht daß unbedingt gerade an Mars Gradivus festgehalten werden soll; daß er unbärtig erscheint, stört nicht oder

[1]) Herodian IV 8, 5.
[2]) Studien S. 10.

wenigstens nicht so, als daß er unbehelmt ist; freilich ist z. B. der schöne unbärtige Kopf mit dem Lorbeerkranz auf Münzen der Mamertiner durch die Beischrift Ἄρεος vor modernem Besserwissen geschützt,[1]) und was uns dort recht sein muß, haben wir keinen Grund, bei den fraglichen römischen Denaren zurückzuweisen. Mars hält dann neben dem Schild im linken Arm den Karnyx, ich denke: als Trophäe; er hat dem Feind das schreckliche Rufhorn genommen und rast noch immer weiter, den Schrecken seiner Waffen verbreitend. Mars mit dem Karnyx wäre eine Variante zum Mars mit dem Waffentropaeum, der im Viergespann auf Denaren des Aburius Gem(inus) oder des Postumius Albinus dahinrast, also auf Denaren ungefähr der gleichen Zeitlage; vgl. auch noch das Waffentropaeum mit dem Karnyx auf den Quinaren des Egnatuleius und des Cloulius. Das ist ja überhaupt die Zeit der großen Vorstöße gegen den gallischen Norden, und wir müssen annehmen, daß damals viel mehr Namen mit Taten des Waffenruhms und mit ansehnlichen Bereicherungen einzelner Privatvermögen verbunden worden sind, als wir auf dem Trümmerfeld unserer Überlieferung auch nur ahnen können.

Und gerade dieser Gedanke verleiht den Mut, den Bituitus ganz wegzuräumen. Nur wer in der Bituitusannahme einen Rettungsanker finden wollte, konnte über Mommsens einleuchtende Bemerkung hinwegkommen: „der wahre Urheber der Maßregel[2]) ist vermutlich L. Crassus, da er stets an erster Stelle genannt wird". Und soll schon ein persönliches Element im Rückseitentypus liegen, so wird jede Deutung den Vorzug vor der Bituitusinterpretation verdienen, welche der Familie der Licinii Crassi oder beiden Familien, den Licinii Crassi und den Domitii Aenobarbi Anteil am gallischen Ruhm bezeugt, oder wenigstens den Domitii und den Licinii.

Nun ist der erste Licinius Crassus, den wir auf gallischem Boden aufbauend oder zerstörend wirken sehen, einer der beiden Consuln des Jahres 95 v. Chr.; er hat im Jahre 118 einen von ihm heiß erkämpften Volksbeschluß durch Ausführung der Kolonie Narbo verwirklichen können und hat dann wieder, nach seinem Konsulatsjahr, das diesseitige Gallien als Statthalterschaft übernommen und durch kriegerische Expeditionen in den Alpen zu sichern gesucht und auf diese seine Erfolge, wenn auch vergeblich,[3]) den Anspruch auf einen Triumph zu begründen versucht. Die Stadt Narbo hat den Beinamen Martius, den ich in diesem Zusammenhang zu unterstreichen das Recht habe, und Cicero hebt in seiner Rede für Fonteius (1, 3) ihren militärischen Zweck und Wert hervor: *est in eadem provincia Narbo Martius, colonia nostrorum civium, specula populi Romani ac propugnaculum, istis ipsis nationibus oppositum et obiectum.*

Auch muß schon früher ein anderer Mann aus dem licinischen Geschlecht im Vorland der Alpen tätig gewesen sein, da Plinius in seiner Naturgeschichte III 124 sich auf das Zeugnis des im Jahre 149 verstorbenen Cato beruft: *Orumboviorum stirpis esse Comum atque Bergomum et Licini Forum aliquot circa populos auctor est Cato* usw.; wenn aber Jakob Weiß[4]) ohne einen mir ersichtlichen Zwang

[1]) Freilich vgl. zu diesem Kopf Imhoof-Blumer bei Holm, Geschichte Siciliens im Altertum III (1898) 687.

[2]) Nämlich der eingangs erwähnten Prägung mit fünf Unterbeamten.

[3]) Vgl. Drumann-Groebe IV (1908) 76.

[4]) Bei Pauly-Wissowa VII 70.

behauptet, daß Plinius die Kenntnis dieses Forum Licini dem Cato untergeschoben habe, so werden wir dieses absprechende Urteil uns nicht so ohne weiters zu eigen machen können. Also mit dem Hause der Licinier können wir Daten aus den Kämpfen mit den gallischen Völkern verbinden, und insoweit wäre sogar Parität mit dem domitischen Hause gegeben.

Aber ich glaube, auch auf diese Basis verzichten zu sollen.

Das persönliche Element auf den älteren Prägungen Roms wird wie in anderen antiken Staaten durch den Namen und das Siegel oder Wappen des Beamten konstituiert. Wie dieses persönliche Element immer mehr die staatlichen Teile des Münzbildes einengt verändert oder verdrängt, muß noch genauer und mit energischerer Befreiung von der auf der Schulbank eingesogenen Weisheit studiert werden. Die Victoria auf der Biga kann der Römer nur als das genommen haben, als was sie sich auch uns beim ersten Anblick aufdrängt: als das Sinnbild des unvergleichlichen Wachstums Roms und des Wurzelschlagens der römischen Siege. Und wenn nun der Karnyx dazu trat, so waren es eben die gallischen Siege, die eine Zeitlang den römischen Nationalstolz und die römische Eroberungspolitik vollständig erfüllt haben: Erfolge ganz allgemein, nicht Erfolge dieses oder jenes Feldherrn, oder gar dieses oder jenes Unterfeldherrn. Aus unseren Tagen kann man die (den Nordländer in Staunen versetzende) Begeisterung der ganzen italienischen Halbinsel für die Okkupation Tripolitaniens und Cyrenaicas damit in Vergleich ziehen.

Die Victoria ist dann durch andere Gottheiten ersetzt worden, durch Juppiter, Apollo, Hercules und gelegentlich wiederum durch Diana, u. a. Wie weit bei diesem Ersatze der allgemeinen Lage oder den Erinnerungen einer einzelnen Familie Rechnung getragen wurde, ist vorläufig kaum ein oder das andere Mal bis auf einen gewissen Grad von Sicherheit gebracht worden; wenn auf den Denaren des *Sex. Juli(us) Caisar* (um 94 v. Chr.) an Stelle der Victoria vielmehr Venus mit dem sie bekränzenden Liebesgott auf den Wagen gestellt ist, so fühlen wir förmlich festen Boden unter unseren Füßen.[1]) In diesen Vertauschungen der Götter wird sich noch am leichtesten der Übergang zu der individuelleren Gestaltung der römischen Familiendenare, wie sie im ersten Jahrhundert v. Chr. sich ausbildet, vollzogen haben. Da scheint mir für eine Generation, die die Stadt des Mars im gallischen Lande gegründet und zum Mittelpunkt einer neuen reichen und wichtigen Provinz des römischen Imperiums ausgestaltet hatte, recht passend, daß sie statt der Victoria auch einmal den Mars mit dem Karnyx auf das Zweigespann hebt, und ebenso passend, daß dieser Gedanke von Beamten ausgeht, die unter der Oberleitung jenes Mannes

---

[1]) Sehr ansprechend erscheint mir auch noch die Aufklärung des Hercules auf einem feierlich bewegten Viergespann, seine Keule in der rechten Hand, ein Waffentropaeum auf der Linken, also des triumphierenden Hercules, auf einem Denar eines M. Acilius, der um 100 v. Chr. angesetzt wird. Vielleicht der Großvater des Münzmeisters, 191 Consul, hat den König Antiochos den Großen am Oeta geschlagen, die Aetoler zum Frieden gezwungen und dann (Liv. XXXVI 30) *ipse Oetam escendit Herculique sacrificium fecit.* Also ist die Vermutung (vgl. Babelon I 103), daß der Herculeskult oder jenes feierliche Opfer an Hercules von der Familie der Acilii Glabriones in Ehren gehalten worden sei und somit das Münzbild jenes M. Acilius beeinflußt habe, sehr ansprechend; von zwingender Kraft ist allerdings auch hier keine Rede.

münzen, der so viel dazu beigetragen hatte, die Gründung jener Stadt durchzusetzen und damit die Ausführung eines großzügigen und aussichtsreichen Planes an der richtigen Stelle anzubahnen.

II

Noch eine Zusatzbemerkung verdient ein Versuch, einen Denar, der mit *Cn. Dom(iti)* oder ähnlich (wie man annimmt, identisch mit dem Kollegen des L. Licinius auf den gezahnten Denaren) gezeichnet ist und von Grueber etwa in die Zeit 124 bis 103 gesetzt wird, als Stütze für die Bituitus-Hypothese zu verwenden; sein Reversbild zeigt die Victoria auf dem Zweigespann; darunter ist als Nebenbild, so wie man sonst etwa Wappen- oder Siegelbilder findet, die Darstellung eines Mannes angebracht, der einen „Hund" mit dem Speer angreift. Den Mann mit dem Hund hat Babelon I 461 auf eine durch Orosius V 14, 1[1]) vertretene Erwähnung von Hunden, die Bituitus im Heere mitführte, bezogen.

Aber mir scheint es doch recht fragwürdig zu sein, daß ein römischer Soldat, denn einen solchen sieht doch wohl Babelon in dem den Hund bekämpfenden Mann, ohne Helm und splitternackt auftritt.

Dann ist der Kriegshund zu Zeiten und bei bestimmten Völkern eine so gewöhnliche Einrichtung gewesen, daß nicht leicht zu sagen wäre, wieso gerade das Arverner-Heer und der Krieg gegen Bituitus durch den Kampf mit dem vermeintlichen Hund charakterisiert werden soll. Gerade für die Gallier, und zwar im weitesten Umfange, wird dieser Brauch bezeugt; Strabo (IV 5, 2 C 200) berichtet bei der Beschreibung Brittanniens, daß sowohl die vorzüglichen Jagdhunde Englands als auch die heimischen Rassen von den Kelten für Kriegszwecke verwendet wurden; Appian Celtic. 12 spricht speziell von Bituitus' Heer und bemerkt, daß „die dortigen Barbaren sich von Hunden in den Krieg begleiten lassen"; Grattius zählt in seinem Lehrgedichte auch die für den Krieg verwendeten Hunderassen auf und sagt Z. 156: *magna extollit gloria Celtas.*[2])

---

[1]) Keines der anderen von Babelon I 461, 1 aufgezählten Zitate bezieht sich auf die Hunde.

[2]) Vgl. über den Kriegshund am ehesten Cougny bei Daremberg et Saglio Dictionnaire des antiquités I 888 fg. und die sehr instruktiven Worte Ferd. Dümmlers im Philologus LVI (1907) 12 = Kleine Schriften II (1901) 219. Cougny hat vorsichtiger als spätere (auch als Otto Keller) das Material behandelt. Nachprüfungen verschiedener Sätze dieser Gelehrten werden nötig sein; z. B. erscheint mir unstatthaft, eine Stelle des Vegetius IV 26 als Zeugnis dafür zu verwenden, (so z. B. Keller und Orth), daß die Römer in den Limeskastellen „bösartige Spurhunde" hielten; theoretisch wäre wohl nichts gegen die Möglichkeit einer solchen Einrichtung einzuwenden; aber die Worte des Vegetius sind eng mit dem Lob der Wachsamkeit der kapitolinischen Gänse verbunden und darum auf das äußerste dem Verdacht ausgesetzt, daß die *in turribus* gehaltenen Hunde genau so eine Lesefrucht wie jene Gänse sind und schon darum genau so wenig Anspruch auf Beachtung verdienen. — Uber den gallischen Kriegshund vgl. auch Camille Jullian Historie de la Gaule II (1908) 199; indes bringt Jullian nicht mehr Quellenmaterial als etwa schon hier von mir angegeben ist.

Oder z. B.: „Berühmt wurden", sagt F. Orth bei Pauly-Wissowa VIII (1913) 2567 (Orths Programmabhandlung Der Hund im Altertum ist mir leider unzugänglich geblieben), „die Hunde der Kimbrer, die, als die Römer die Schlacht schon gewonnen hatten, mit einer solchen Hartnäckigkeit die Wagenburg verteidigten, daß die Römer noch eine zweite Schlacht gegen die treuen Tiere zu führen hatten". Ich wüßte nicht, worauf sonst dieser (übrigens auch von Keller I (1909) 128 ähnlich

Ferner ist der Hund nichts weniger als sicher; Babelons Vorgänger (z. B. Eckhel V 203; Rasche II 1, 411; Mommsen 523; vgl. auch Stevenson, Dictionary of Roman coins 340) haben hier einen Löwen und keinen Hund gesehen, und ich bringe es nicht über mich, anders zu sehen. Gewiß hätte ich nichts dagegen, wenn jemand das Tier als Panther oder als Tiger aufzufassen vorschlüge; nur an seiner Katzennatur zweifle ich nicht, die Einreihung unter die Hunde scheint mir nicht möglich zu sein.

Einen wichtigen chronologischen Einwand hat Max von Bahrfeldt in seiner trefflichen Untersuchung über die Münzen der Domitii Aenobarbi (Zeitschr. für Num. XIX 58) erhoben. Wenn dieser Einwand, der ein Hysteron proteron konstatieren sollte, vielleicht etwas zu scharf konstruiert war, so ist doch selbst für den Fall, daß der Denar nicht vor der Schlacht bei Vindalium sondern bald nachher geschlagen worden ist, dieser in der Überlieferung doch ganz nebensächlich gehaltene[1]) Zug nicht recht geeignet, sich in unsere Vorstellung von der Typenwahl der römischen Beamten zu fügen; bis zur Gelenkigkeit und Gesprächigkeit einer modernen Wochenzeitung hat sich eben die römische Münze nie verstiegen oder erniedrigt. Ich kann mich also auch nicht der jüngsten Darstellung durch Grueber (I 151 fg., Fußnote 2) anschließen, die sich mit der Auffassung Babelons identifiziert.

III

Die angedeuteten Erklärungsversuche legen Zeugnis ab für die große Belesenheit und für den ernsten Eifer ihrer Verfasser. Aber man wird nicht darüber hinweg kommen, daß diese Versuche gekünstelt sind und die Wahrheit nicht treffen. Man muß Mosis Stab haben, um aus dem kahlen Felsen die labende Quelle zu locken. Diesen Stab führe ich ja leider auch nicht. Aber ein unbefangenes Auge wird, so glaube ich, in dem Kampf zwischen Mensch und Katzentier eine Anspielung auf Tierhetzen erkennen, also auf besondere Munifizenz bei Spielen. Und auf Denaren aus nachcaesarischer Zeit sieht man das hier in Frage stehende Motiv einmal doppelt ausgeführt. Da läßt (etwa 39 v. Chr.) Livineius Regulus einen Kämpfer mit seinem Speer auf einen Löwen losgehen, ganz wie auf unserem Domitius-Denar, einen zweiten Kämpfer mit Schild und Schwert sich gegen einen Tiger verteidigen, und außerdem einen Eber abseits sitzen, vielleicht schon verblutend: also Szenen aus

---

formulierte) Satz zurückginge, wenn nicht auf Plinius Naturgeschichte VIII 143, daß nach der Niederwerfung der Kimbrer deren Hunde die auf den Wagen errichteten Wohnstätten verteidigt hätten. Das soll ein Zeugnis für Kriegshunde sein! Dann müßte auch z. B. einem einen Theaterkarren begleitenden Hund ein Platz im Theaterwesen eingeräumt werden, und dem Hund, der auf dem Marktwagen mit grimmigem Ernst über die Habe seines Herrn wacht, eine Rolle im Approvisionierungswesen.

[1]) Eigentlich berichtet Orosius von den Hunden nichts; sie kommen in einem Scherzwort des Bituitus vor, der über die geringe Zahl der Truppen spottet, die die Römer ihm entgegenstellen: *paucitatem Romanorum vix ad escam canibus, quos in agmine habebat, sufficere posse.* Es ist dieselbe Art (echt römischer) Renommage und Übertreibung, wie sie die Römer so oft nach dem Siege durch ihre unglücklichen Gegner in wirksamer Effekthascherei besorgen ließen und wie sie vielleicht am krassesten Tigranes in den Mund gelegt wird, der im Anblick der Armee des Lucullus vor Tigranocerta frohlockend höhnt, für eine Gesandtschaft seien das doch zu viele Leute, für eine Expeditionsarmee zu wenig.

einer Venatio. Wie diese Venatio zu verstehen ist, kann ohnehin keinem Zweifel unterliegen; denn andere Denare desselben Mannes zeigen an Stelle dieses Bildes einen Modius zwischen Kornähren oder eine sella curulis zwischen sechs Faszes, einen dahinstürmenden Stier, u. a. Diese Typen beziehen sich also auf die Ehrenstellung und Leistungen eines Praetors oder eines Aedilen und bewegen sich im gleichen Gedankenkreis; auf das Detail einzugehen und die vorliegenden Erklärungen zu besprechen habe ich nicht die Absicht, weil die Verfasser nicht auf die in jedem Handbuch der römischen Altertümer auffindbaren Zeugnisse der römischen Amtsetikette geachtet haben. Also auch auf dem Domitius-Denar sehe ich eine Tierhetze in üblicher Form dargestellt, kein Zeugnis eines römischen Sieges. Und noch eine Frage: hätte denn der Münzmeister, wenn er, wie man meint, sich selbst oder einem seiner nächsten Verwandten eine spezielle Ehrung durch die Typenwahl der Münze sichern wollte, keinen dankbareren oder signifikanteren Stoff aus dem Leben seines Vaters oder seiner Ahnen holen können? keinen, der deutlicher das Volk an die Taten seiner Familie erinnert hätte und insbesondere dem geringen Mann, der im Süden doch genau wie bei uns ohne Interesse und Gedächtnis für den Verlauf der äußeren Politik dahinlebt, verständlicher gewesen wäre?

Ich denke, der Weg zu der späteren freien Typenwahl wird allein über das Wappen oder das Siegel des Beamten geführt haben. Des Diktators Sulla Sohn hat jenen Denar geprägt, auf dem sein Vater sitzend die Huldigung des kniefälligen mauretanischen Königs in Anwesenheit des gefesselten und gleichfalls kniefälligen Jugurtha empfängt; das ist eine Darstellung, die, wenn auch himmelweit vom wirklichen Lauf der Begebenheiten bei der Übergabe Jugurthas an Sulla entfernt, trefflich die römische Typensprache charakterisiert. Wenn nach Plinius, Naturgeschichte XXXVII 9, „der Diktator Sulla stets mit der Auslieferung Iugurthas gesiegelt hat“ oder nach Valerius Maximus VIII 14, 4 „Sulla auf dem von ihm zum Siegeln verwendeten Ring jene Übergabe dargestellt besessen hat“,[1]) so werden wir nicht zweifeln, daß der von Sullas Sohn geschlagene Denar gerade dieses aller Welt bekannte Siegelbild, dessen Verwendung so erheblich viel — oder ausschlaggebend viel — zur Verschlechterung der Beziehungen zwischen Marius und Sulla beigetragen haben soll, wiederholt hat.[2])

Wir können also an diesem einen Fall, der uns in besserer Beleuchtung als andere zugänglich ist, ermessen, wie vorsichtig wir in Fällen, wo es sich nicht um Progatonisten der Weltgeschichte handelt, die angebliche Willkür der Münzmeister der römischen Republik und den Zufall beurteilen oder voraussetzen sollten. Um wie viel zurückhaltender aber müssen wir uns die Typenwahl bei Prägungen denken, die um zwei Menschenalter früher als der Denar des Faustus Sulla fallen!

[1]) Vgl. auch Plutarch in der Lebensbeschreibung des Marius 10 und Sulla 3 und in seinen Politischen Lehren c. 12 p. 806.

[2]) Eine andere Frage ist es, ob die „goldne Bildnerei“, durch deren Widmung auf das Kapitol König Bocchus die von ihm vollzogene Auslieferung Jugurthas an Sulla verewigen hatte lassen, und die das Selbstgefühl des Marius empfindlich verletzte (Plutarch, Marius 32 und Sulla 6), sich nicht doch in etwas von dem Siegelbild unterschieden haben dürfte. Kann man glaubhaft finden, daß und sei es auch nur ein mauretanischer König, es sei denn, daß er zur pathologischen Schwäche eines Prusias II. herabgesunken wäre, gutwillig vor aller Welt sich zu jener Haltung gegenüber Sulla herabgedemütigt haben kann, die uns der Denar des Faustus Sulla zeigt?

Name und Siegel gehören zusammen; sie können oder müssen unter Umständen[1]) nebeneinander stehen, sie können einander auch ersetzen. Um dies auf ältere römische Denare zu exemplifizieren, verweise ich auf den Dioskurendenar des *L. Cup(iennius)* mit dem Füllhorn als Beizeichen oder auf noch ältere Denare, die unter den dahinsprengenden Dioskuren das Füllhorn tragen; bei Cupiennius ist das redende Wappen der *copia* noch neben dem Namen beibehalten, bei den hier gemeinten anderen älteren Denaren ist das Wappen (Siegel) des Beamten allein verwendet worden; seine Verwendung in diesen Fällen war nur dann berechtigt, wenn es unter den vorhandenen Verhältnissen den Namen des Beamten genügend kennzeichnete.

Dieses Kapitel bedarf einer erneuten Untersuchung. Ich will hier bloß ein Verzeichnis jener denarii bigati aus der Zeit zwischen der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. und etwa dem Bundesgenossenkrieg geben, die ein Beizeichen tragen. Man wird nicht vergessen dürfen, daß viele andere bigati der gleichen Zeit überhaupt kein Beizeichen besitzen; dann wird man klar erkennen, daß einzelne Beizeichen nur den Namen der betreffenden Familie umschreiben oder ersetzen können, wird die vagen Deutungsversuche dieser Beizeichen in den Handbüchern Stück für Stück ablehnen und zugeben, daß die Typenwahl der vorsullanischen (um mich jetzt auf diese Zeit zu beschränken) Münzen Roms kein Tummelplatz des Familienstolzes einiger blutjunger Männer gewesen sein kann. Wie ganz anders würden doch die römischen Denare aussehen, wenn wirklich jene Absichten durch sie verwirklicht worden wären, die wir heute in sie hineinzugeheimnissen gewohnt sind!

	Ungefähre Zeitstellung (J. v. Chr.)	Brit. Katal. Tafel	(Ständiges) Beizeichen auf der		Gespann[2])	Gottheit	Beamtenname
			Vs.	Rs.			
a	150–125	25, 17	—	Mondsichel	Hirsche	Diana	—
b		27, 18	Modius	Zwei Ähren	Pferde	Victoria	*M. Marc.*
c	124–103	28, 1	—	Makedon. Schild	•Pferde	Jupiter mit Victoria	*M' Acili. Balbus*
d		28, 5	Ähre	Kampf mit „Löwen“	Pferde	Victoria	*Cn. Dom.*
e		18, 11	Stimmurne	—	•Pferde	Libertas mit dem Freiheitshut	*C. Cassi*
f		28, 16	—	Elefantenkopf	Pferde	Pax oder Pietas	—
g	101	29, 5	Kranz	Kornähre	Pferde	Victoria	*T. Clouli*
h	99–95	29, 13	Flamen-Mütze	—	•Pferde	Mars tropaeophoros	*L. Post. Alb.*
i		29, 14	Kranz	—	•Pferde	Victoria	*L. Opeimi*
k		29, 16	Dreifuß	—	Pferde	Apollo	*M. Opeimi*
l	94	29, 17	Anker	—	Pferde	Venus mit Amor	*Sex. Juli. Caisar*

[1]) Über Siegel mit und ohne Namensbeischrift auf Urkunden vgl. Rubensohn Elephantine-Papyri (1907) 8 fg.

[2]) Biga, wo nichts bemerkt ist; wenn Quadriga, habe ich einen Punkt (•) links vorausgestellt.

Haussage und Namen (beides hängt innig zusammen) wird durch Gespann *(cervi axes)* Gottheit und Beizeichen berührt in **a** (*gens Axia,* genügend gesichert durch den Denar des Axsius Naso, um 73 v. Chr.); die Mondsichel kann ich mir hier wohl als ein passendes Hauswappen vorstellen, wie etwa auf dem um weniges jüngeren Dioskurendenar ein *T. Q.* (brit. Kat. Taf. 28, 14) durch das Beizeichen der Flamen-Mütze als *T. Q(uinctius Flamininus)* sich deutlich zu erkennen gibt, und das zweite Beizeichen, den makedonischen Schild, ein treffliches Abzeichen für direkte Abkömmlinge des Siegers über den makedonischen König Philipp abgibt. Auf die Haussage spielt deutlich die Gottheit auch in **l** an. Der Elefantenkopf in **f** ist das Hauszeichen der Meteller (vgl. den Elefanten als Münztypus des Metellus Pius um 79 v. Chr. und des Metellus Szipio ca. 47 v. Chr.).

b, wo der Scheffel und die beiden Ähren auf die nämlichen Gedanken hinweisen können, ist ansprechend erklärt durch den Hinweis auf einen anscheinend sehr frühen plebeischen Aedilen Manius Marcius (Plinius, Naturg. XVIII 15), der in der Geschichte des Niederganges der Getreidepreise irgendwo und irgendwie eine bedeutsame Stufe betreten hat *(primum frumentum populo in modios assibus datavit)*, und **e**, wo die Stimmurne und die Freiheitsgöttin mit der tribunischen lex tabellaria des Cassius Longinus Ravilla vom Jahre 137 zusammenzustellen sind, weisen auf besondere Erfolge in der Fürsorge für die Bürgerschaft hin. Und um das oben ausführlich behandelte Beispiel **d** eines *Cn. Dom(itius)* mit Ähre und Tierkampf nochmals heranzuziehen, so ähnelt es den beiden letztgenannten so stark, daß man die Beizeichen auf eine besonders gedeihliche Amtsführung, sei es in einer Aedilität, sei es in einer Praetur, wird zurückführen dürfen, die nachzuweisen ich allerdings nicht in der Lage wäre. Der Dreifuß als Beizeichen von **k** deutet in Verbindung mit dem das Zweigespann lenkenden Gott auf — uns sonst nicht bekannte — denkwürdige Beziehungen eines Opimiers zum Apollokult oder zu den unter Apollons Schutz stehenden Einrichtungen hin. Aber wir wissen von dem betreffenden Opimier, dessen Erfolge oder dessen Programm sich etwa durch ein seinerzeit allgemein verstandenes Siegelmotiv (hier Dreifuß) andeuten ließen, genau so wenig wie davon, warum ein Caesar (**l**) den Anker führt, und ebenso wenig von den übrigen Namen der oben angeführten Liste (**c g h i**). Während aber die Beizeichen der bisher behandelten Nummern dieser Liste durchaus zu Dingen führten, die sich vor den Augen der stadtrömischen Bürgerschaft abgewickelt haben oder abgewickelt haben dürften, schmettern bei den letzten Namen, von denen wir sonst nichts oder nichts hier Brauchbares wissen, die Kriegsdrommeten. Der Anker bei Caesar (**l**) soll sich auf irgendeinen Seesieg beziehen; der Opimier (**i**) auf Kämpfe des Konsuls Opimius 154 v. Chr. gegen ligurische Stämme; der Postumier (**h**) auf Kämpfe 173 in Spanien; Cloulius (**g**) auf irgendwelche Kriegstaten und endlich Acilius Balbus (**c**), der später als Konsul zusammen mit einem jüngeren Flamininus fungierte (150 v. Chr.), und dem als jungem Mann ein hervorragendes Kommando und eine besondere Betätigung in der Schlacht bei Pydna (168 v. Chr.) lediglich vermutungsweise und zu Interpretationszwecken zugestanden wird! Also, wo wir über die Personen unterrichtet sind oder zu einem Urteil uns mehr minder berechtigt glauben, dort beziehen sich die Sondermerkmale auf zivile Tätigkeit; wo wir aber nichts wissen und ins Finstere tappen, auf die Kriegsglorie!

Literarische Anzeigen

3. Ernest Babelon, Moneta (Extrait des Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles lettres tome XXXIX p. 241—292) Paris 1913; librairie C. Klincksieck, Ladenpreis 2 Fr. 30; gr. 4°, 56 SS. mit 13 Textabbildungen.

Die beiden Gedanken, durch welche die einzelnen Abschnitte dieser Abhandlung mit einander verbunden werden, sind einmal die Frage nach der Örtlichkeit und damit auch nach dem Arbeitsumfange der stadtrömischen Münze, dann die der Entwicklung der Wortbedeutung *moneta* und der bildlichen Darstellungen der Moneta; oder umgekehrt, denn die semasiologische Tendenz wird vom Verfasser — wie mir scheint vielleicht doch insofern nicht nach Gebühr, als der bessere und sicher ertragreichere Teil der Arbeit Babelons an dem anderen Wege liegt — in die erste Linie gestellt. Die Untersuchung greift sehr weit aus. Freilich zeigt sich, wie nicht anders möglich ist, das Material, das uns übrigens durchaus geläufig ist oder geläufig sein soll, zu einem großen Teil als sehr morsch; das Gefühl der Unsicherheit läßt einen trotz der geschickten Führung durch den Verfasser nicht leicht los, wenn man den Berg hinanklimmt, um oben freie Umschau zu gewinnen, und bei jedem fünften Schritt fürchten muß, samt dem Steine, den man gerade auf der brüchigen Halde betritt, in die Tiefe gerissen zu werden.

Über Einzelheiten der Beweisführung wird man also streiten dürfen. Aber ich halte im wesentlichen des Verfassers Ansicht über das hohe Alter der Göttin Moneta für richtig,[1]) halte mit ihm die antiken Erklärungen ihres Namens für ätiologische und nur durch das beigebrachte Hilfsmaterial schätzbare Versuche, die neueren Erklärungen aber teils für falsch, teils für unbefriedigend. Das Wort *moneta* trägt nicht nur den Charakter einheimischer, sondern auch den einer frühen Entstehung; es erscheint mitten unter anderen Bildungen wie ein Stück Urgestein in weit jüngerer Umgebung. Sehr entschieden, und meines Erachtens mit vollem Erfolg, bekämpft der Verfasser Aßmanns Aufsatz Moneta,[2]) dessen Prämissen, „daß Moneta einen soldatischen Kern besaß, keine Göttin der Frauen von dem gewöhnlichen Juno-Typus war" (S. 481), und daß das Wort *moneta* von der punischen Inschrift *machanath* abzuleiten sei, schon durch das Gespinst pseudohistorischer Rekonstruktionen, dessen sie bedürfen, zum Widerspruch reizen.

Der bequeme Ausdruck *moneta castrensis* oder *numus castrensis*, der gerade unter den französischen Numismatikern verbreitet ist, kann nicht durch eine antike Belegstelle gestützt

---

[1]) S. 14: *Moneta* est le nom primitif d'une vieille divinité topique des bords du Tibre antérieure aux Romains, installée dans *l'arx* capitoline par les Sabins. — — C'était une divinité rustique et l'oie était son attribut caractèristique; les bergers, ses premiers adorateurs, lui consacraient des oies et en entretenaient dans son sanctuaire, de même que l'on nourrissait des aigles dans les temples de Jupiter, des corbeaux dans ceux d'Apollon, des colombes dans ceux d'Aphrodite ou de Vénus, des serpents ou des chiens dans ceux d'Esculape, un serpent dans le temple de Junon Sospita à Lanuvium, des rats sans le temple d'Apollon Smynthien, en Troade (Salomon Reinach Mythes cultes et religions I 51.60)." Anfügen will ich ein Zitat, das ich Wissowas Religion und Kultus S. 117 entnehme; Wissowa betont dort, daß allen Junokulten der Zug gemeinsam ist, daß die verehlichten ehrbaren Frauen ihre Trägerinnen sind; „daher ist auch die Gans ihr heilig, vgl. Stephani Compte rendu 1863, 21 f.".

[2]) Klio VI (1906) 477—488.

werden. Sonst läge ja wahrlich nicht viel daran, ob man sich seiner bedient oder ihn meidet; gerade so wenig wie gegen die Anwendung des bequemen Terminus *Antoninianus* etwas einzuwenden wäre, sofern man sich nur hütet, seine angeblichen Erwähnungen bei den Scriptores historiae Augustae als Zeugnis für ihn anzusehen. Aber die neulateinische Wendung *moneta castrensis* wird man, wenn man nicht gerade in lateinischer Sprache seine Gedanken zu Papier bringt, besser durch Ausdrücke der Muttersprache ersetzen. Es scheint, daß sie überhaupt in — natürlich freier — Anlehnung an einen Vers Lucans Pharsalica I 380 entstanden ist; die Soldaten versichern Caesar zu Beginn seines Feldzuges gegen Pompeius ihres unbedingten Gehorsams:

si spoliare deos ignemque immittere templis (nämlich: *me iubebis*),
numina miscebit castrensis flamma monetae.

Dadurch war Mowat in unserer Zeitschrift XLII (1909) 88, offenbar eben unter dem Einfluß der heute üblichen Wortverbindung, übrigens in anderem Zusammenhange, verleitet worden, von einer Moneta castrensis zu sprechen, „du genre de celle dont parle Lucain, fonctionnant à la suite de l' armée". Das war eine regelrechte Entgleisung des sonst von mir hochgeschätzten scharfsinnigen Mannes, der bis in sein hohes Alter eine erstaunliche Gelehrsamkeit mit fruchtbarer Phantasie und gesundem Verstand in seinen Arbeiten vereinigt hat. Auch Babelon nimmt (S. 34) zu den verschiedenen Interpretationen der Lucanstelle Stellung und verwirft sie. Er übersetzt und erklärt: „S'ill faut dépouiller les dieux et incendier les temples, le feu allumé par les soldats mélangera (dans le creuset) les statues divines et la monnaie. C'est-à dire: notre dévouement à la cause de César ira jusqu' à ce sacrilège suprême de faire fondre, si César l'ordonne, les images des dieux, comme le métal avec lequel on fabrique la monnaie." Diese Auffassung des lucanischen Bombastes wird wohl richtig sein; nur eine geringe Abänderung möchte ich noch dazu empfehlen: die von uns Kriegern entfachte Flamme wird die Götterbilder und den Tempelschatz in eins, in eine Schlacke, zusammenfließen lassen.

Babelon läßt seit Beginn der stadtrömischen Silberprägung bis auf Nero die Münze im oder am Tempel der Juno Moneta auf der Burg herstellen. Aus den letzten Jahren der Nennung von Münzmeistern auf der Prägung zieht er einen Beweisgrund, der aller Beachtung würdig zu sein scheint. In irgend welcher Abwechslung prägen alle Kollegien, mit Ausnahme eines einzigen, entweder Gold und Silber oder Kupfer;[3] diese Ausnahme bildet das Collegium Rustius Sanquinius Licinius, das in allen drei Metallen münzt. „L'on constate ainsi," bemerkt der Verfasser treffend (S. 38), „de quelle curieuse façon s'exerçaient en pratique les droits monétaires de l'empereur et du Sénat. Or, on en conviendra, cette alternance se comprend mieux avec un seul atelier monétaire; ou, en tout cas, il n'est nul besoin de supposer l'existence de deux Hôtels distincts."

Babelon versetzt die Verlegung dieser alle Arten und Teile der staatlichen Prägung umfassenden Münzstätte auf den Mons Caelius, von der unsere früheste Kunde durch die bekannten Weihungen vom Jahre 115[4] gebildet wird, „probablement" in die Regierung Neros; und auf einen ähnlich frühen Ansatz (ich hatte eher an Vespasian gedacht) haben mich (nicht veröffentlichte, aber weit gediehene) Untersuchungen geführt, durch die ich von ganz anderen Punkten und auf anderen Wegen ausgehend meines Erachtens der Babelon'schen Annahme wirksame Unterstützung liefern kann. Ich kann meine Untersuchungen derzeit — lediglich aus Mangel an Zeit — nicht reambulieren. So muß ich mich vorläufig durch Babelons Einfall (S. 47) ganz gefangen ansehen, daß die Übersiedlung der Münze von der Burg auf den Caelius mit gewissen inneren Veränderungen der Prägungen zu verbinden sei: mit der Herabsetzung der Gewichte des Goldstückes und des Silberdenars, mit der beginnenden Legierung des Silbers und mit — — der

---

[3]) Das meint doch wohl der Verfasser mit den Worten (S. 37): „on aperçoit que les triumvirs monétaires de l'empereur alternent, de deux [?] ans en deux ans, avec ceux du Sénat"; denn an eine Scheidung von senatorischen und kaiserlichen Münzherren ist absolut nicht zu denken.

[4]) Corpus inscr. Lat. VI 42—44 und 791; daraus wiederholt z. B. in den Inschriftensammlungen von Wilmanns n. 1378 und von Dessau (nur auszugsweise) Inscr. selectae n. 1634—1636 und durch Mowat in unserer Zeitschrift XLII (1909) 104—106.

vorübergehenden Annexion der Kupferprägung; „le Sénat se vit momentanément enlever le droit d'y placer sa margue S·C et d'en percevoir les bénéfices, l'empereur, qui vient d'incendier Rome, ayant recours aux pires extrémités pour remédier à la désastreuse situation financière créée par ses crimes et ses folies". Diese Kombination des Verfassers muß allerdings noch eingehend geprüft werden; ist sie richtig, so haben wir meines Erachtens den Weg zum Verständnis jener sogenannten Medaillons gefunden, die sich von anderen Sesterzen lediglich durch das Fehlen der Buchstaben S·C unterscheiden; und das wäre ein großer Gewinn.

„Comment expliquer", fragt der Verfasser S. 43, „la légende *Apollini Monetae*[5]) „à Apollon-Monnaie"? Cette epithète féminine donnée à Apollon paraît étrange et je ne pourrais citer aucun exemple analogue. Mais il faut bien l'accepter, en la considérant plutôt comme une apposition dictée par l'appositon similaire *Juno Moneta*". Nun möchte ich die Apposition Apollo Moneta nicht für gar so auffällig ansehen, da doch auch weibliche Substantive z. B. als Cognomina von Männern verwendet werden, selbst Abstracte (vgl. L. Antonius Pietas oder Manlius Pax oder N. Lucius Hermeros Aequitas). Aber ich glaube nicht, daß so zu verbinden sei, sondern nehme vielmehr an, daß in den zitierten Münzlegenden *Monetae* Genetiv ist; daß also der *Apollo Monetae* genau so zu konstruieren und zu verstehen sei wie der *Hercules Musarum* auf dem Denar des Pomponius Musa, und nachträglich sehe ich, daß auch schon Mowat diese richtige Erklärung aufgestellt und durch weitere Beispiele gestützt hat.[6])

In dem sehr interessanten Kapitel über Volks- und Familienetymologie römischer Personennamen, wozu anderes Material von mir in den Studien zu Münzen der römischen Republik[7]) S. 3 gebracht worden ist, findet sich auch die Bemerkung (S. 13), daß die Faust auf einem Kupferstück des C. Alio(s) Bala[8]) abzuleiten sei von *balio* = poing fermé. Ich gestehe lange gesucht zu haben, was für ein Druckfehler hier vorliege. Aber ich begegne derselben Aufstellung in dem so eben erschienenen Aufsatze Wilhelm Fietzes in Svoronos' Journal international XV (1913) 20 und 27 als einer ausgemachten Tatsache; ausgemacht, obwohl man in lateinischen Lexicis das Wort nicht finden wird und überhaupt erst untersuchen muß, ob es als angebliche Nebenform des Wortes *vola* eine Existenzberechtigung besitzt. Wer diese unglückselige Etymologie aufgebracht hat, weiß ich nicht; ihr Datum muß nach Riccio fallen, der das Kupferstück Balas mit der Faust zuerst veröffentlicht hat; aber sie hat sich schon eingebürgert, und sie wandert fröhlich aus einem Buche (Longpérier in den Mémoires de la soc. des Antiquaires de France 1852, 359 = Oeuvres II 289; daraus zitiert bei Babelon Monnaies de la république Romaine I p. XLVII) in das andere. Aber gewiß kann S. 52 nur ein Druckfehler es veranlaßt haben, daß die kaiserzeitliche Inschrift CIL XIV 2860 als Zeugnis für ein *signum Aequitatis* im Tempel der Fortuna Primigenia zu Praeneste als „inscription très archaique" angeführt wird; ich bin nicht imstande gewesen, das richtige Zitat dafür wiederzufinden.

Sehr aufgefallen ist mir die Bemerkung Babelons (p. 53 n. 1) zu einem von Mowat aus der Sammlung Trau veröffentlichten[9]) Medaillon des L. Verus mit den drei Monetae: „je me demande si cette pièce est bien authentique, au moins dans toutes ses parties; je n'ose en faire état". Dieses Medaillon ist nun auch von Francesco Gnecchi in seinem großen Medaillonwerk II 49 n. 33 als echt wiederholt und Tafel 75, 5[10]) besser als bei Mowat veröffentlicht worden. Ich schließe mich aber, nachdem ich das Original nun gesehen habe, Babelons Zweifeln an; das Stück ist gegossen und anscheinend schlecht patiniert; außerdem fordert seine Zeichnung (z. B. im Überschneiden der Konturen der linken und mittleren Annona, in der Darstellung und in der Anbringung der Attribute) wie mir scheint Zweifel heraus.

Nur soviel möchte ich für heute von der vorliegenden Schrift sagen. Über kurz oder lang wird auch jenes Heft des interakademischen Thesaurus der lateinischen Sprache erscheinen, in der

---

[5]) Großbronzen des Commodus aus den Jahren 190 und 191, Cohen[2] n. 19—21 *Apol. Monetae* und n. 22 *Apol. Monet.*

[6]) In dieser Zeitschrift XLII 102.

[7]) 6. Abhandlung des CLXVII. Bandes der Sitzungsberichte der Wiener Akademie, 1911.

[8]) M. Bahrfeldt Wiener Num. Zeitschrift XXXII 8 Tafel 1, 3.

[9]) In dieser Zeitschrift XLII (1909) 100.

[10]) Gewicht angeblich 40·000 *g*; vielmehr 40·8 *g*.

das Wort *moneta* abgehandelt werden soll. Das auf einer so breiten, mechanisch und durch zahlreiche Mitarbeiter gewonnenen Grundlage gesammelte Material wird dann vielleicht reichhaltiger gesammelt und kann auch vom philologischen oder philologisch-historischen Standpunkt aus systematischer geordnet sein; ja, das ist direkt zu hoffen. Aber eine weitere antiquarische Durchleuchtung des Stoffes liegt außerhalb des Thesaurus. Somit erübrigt mir nur, die sehr inhaltsreiche Schrift Babelons zur Lektüre allgemein zu empfehlen. Jedermann wird gerne dem einen oder dem anderen der vielen und anregend vorgetragenen Gedanken des Verfassers nachgehen, um die Wahrheit zu finden oder finden zu helfen. *Wilhelm Kubitschek*

---

4. Hans Freiherr von Koblitz, Verzeichnis der antiken Münzen des städtischen Museums Carolino-Augusteum (Salzburg 1912), angezeigt in dieser Zeitschrift XLV (1912) 214 fg.

Der Buchausgabe, die erst fertiggestellt worden zu sein scheint, ist ein „Stadtplan von Salzburg, aufgenommen und gezeichnet von E. Hettwer, k. u. k. Oberst" im Maßstab von 1:8000 beigefügt worden; ein großes Blatt (62×54 *cm*), in fünf Farben und mit übersichtlicher Eintragung der Fundstellen griechischer und römischer Münzen ausgeführt. Dies zur Ergänzung der vor einem Jahre hier erschienenen Anzeige der trefflichen und fleißig angelegten Arbeit.

Kubitschek

---

5. Adrien Blanchet et Alphonse Dieudonné, Manuel de numismatique française, tome I: Monnaies frappées en Gaule depuis les origines jusqu'à Hugues Capet, Paris (Alphonse Picard et fils) 1912. 8° VII und 431 SS. mit 3 Lichtdrucktafeln und 248 Textabbildungen. Ladenpreis 15 Frcs.

Es ist der erste Band eines großen, auf vier Teile angelegten Unternehmens, von Adrien Blanchet verfaßt; der zweite Band (aus der Feder Dieudonnés) soll bis zur französischen Revolution führen (987—1789), der dritte die monnaies féodales und das Papiergeld, der vierte die Medaillen und Jetons behandeln. Wenn Blanchet nur sieben Jahre früher einen umfangreichen Teil dieses Stoffes in seinem zweibändigen Traité des monnaies gauloises und so ungefähr die zweite Hälfte desselben Stoffes, allerdings 22 Jahre früher, in seinem hauptsächlich auf Frankreich gestellten Manuel de numismatique du moyen-âge dargestellt hat, so wird das neue Buch außer für anderes auch für die Aufnahmsfähigkeit des französischen Büchermarktes und für das Interesse des gebildeten Publikums von Frankreich an diesen Themen ein beredtes Zeugnis ablegen. Auch der für deutsche Bücher dieses Umfanges mit so zahlreichen Abbildungen einfach unmögliche Preis zeigt, um wie viel günstiger derzeit die Stellung des französischen Publikums zur numismatischen Forschung ist als anderwärts. Das neue Werk hat aber, ganz abgesehen von unserem Interesse an der Stellungnahme des Verfassers zu Thesen und Erscheinungen jüngeren Datums, für uns noch einen besonderen Anreiz. Es stellt sich nämlich hauptsächlich in den Dienst der heimischen Denkmalforschung und der Ausnutzung der Fundschätze für die Geschichte der gallischen Länder. Es bildet also in gewissem Sinne ein neues Glied der Kette zahlreicher Bücher und Aufsätze, in denen der Verfasser das bodenständige Material der Funde, gleichviel ob Münzen, Ansiedlungen, Befestigungen oder Wasserleitungen u. a., nach vielen Seiten ausgreifend, gesichtet und verarbeitet hat. Und darum darf man dem Buch, dessen Verfasser in diesem Jahr als Präsident der Société nationale des antiquaires de France eine nationalen Aufgaben dienende Institution von hervorragender Bedeutung und Kraft zu leiten berufen ist, gute Aufnahme und dankbare Schüler vorhersagen.

Der Verfasser sucht seine Aufgabe so zu lösen, daß er den durch anderer und seine Forschungen erreichten Bestand unseres Wissens in knapper, klarer und anschaulicher Weise skizziert und durch zahlreiche Literaturnachweise demjenigen, der genauere Belehrung wünscht, den

nächsten Weg zeigt. Er umfaßt in der ersten Hälfte des vorliegenden Bandes das weite und erstaunlich dicht bestellte Gebiet vom Beginn der Prägung Massalias zu Anfang des fünften Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung an durch die römische hindurch Kaiserzeit bis zu den Karolingern, mit besonderer oder großenteils ausschließlicher Beschränkung auf die in den gallischen Ländern westlich von Rhein und Alpen entstandenen Gepräge. Aus dieser Beschränkung ergibt sich, daß auf die Stadtprägungen der augustischen Zeit fast unmittelbar Albinus, des Septimius Severus Cäsar und Gegner, und Valerianus samt Sohn und Enkeln folgen. Von da ab liefern die Geschichte der gallischen Sonderbestrebungen und die Signierung der kaiserlichen Münzen in den Münzstätten von Lyon, Trier und Arles einen reichen Stoff, der zum Teil in fortlaufender Behandlung, zum Teil in Form von alphabetischen Registern ausgenützt wird; ergänzt wird er durch das interessante Kapitel der in Gallien[1]) so häufigen Nach- und Falschprägungen römischer Kaisermünzen.

Es folgen in knappen Abschnitten die Prägungen der germanischen Völker auf gallischem Boden: Burgunden, Westgoten und Franken. Der Niedergang der Technik und die Zersplitterung der Gepräge wird in immer ausführlicherer Darstellung bis in die Zeit der merowingischen Fürsten und die der Karolinger begleitet; das vergleichsweise wenig von Anmerkungen begleitete Verzeichnis der auf den Münzen ziemlich regelmäßig mit Münzmeistern verbundenen Ortsnamen füllt allein die Seiten 249—334; auch wer dieses Material beiläufig sonst überblickt hat, wird durch das massige Auftreten in diesem Verzeichnisse überrascht sein; man versteht sehr wohl Blanchets emphatische Frage (p. V): „La géographie de la Gaule mérovingienne ne doit-elle pas les matériaux les plus nombreux aux monnaies?“ Es folgen die Darstellung des karolingischen Zeitalters, das nach einer Periode der größten Zersplitterung die Prägung strammer zu ordnen sich angelegen sein läßt; ferner ein ausführlicher alphabetischer Index zum ganzen Bande sowie eine Beschreibung der auf den drei beigefügten Lichtdrucktafeln dargestellten (45) Münzen, mit fortlaufenden Verweisungen auf die zugehörige Textstelle in diesem Bande ausgestattet

Auf diese Art hat der Verfasser die Ergebnisse der Forschung für ein nahezu anderthalb Tausende von Jahren umfassendes Gebiet der Münzung in Frankreich in handlicher Form darzustellen, sowie rasche Information und leichtes Eingehen in die zugehörige Literatur zu ermöglichen gesucht. Es wird sich zeigen, ob er den richtigen Mittelweg getroffen hat, und ob das Buch sich, wie zu hoffen ist, auch wirklich einleben wird. Tatsächlich bringen die Franzosen leichter als andere Nationen Handbücher zustande; man denke nur an die Hauptwerke von Babelon und den großen Manuel de l'archéologie préhistorique von Déchelette; das liegt nicht bloß an der angebornen größeren Leichtigkeit der Franzosen, die Ergebnisse der Forschung in dem jeweils erreichten Stand zu formulieren, sondern auch in der beneidenswerten Reichhaltigkeit der Forschungsmittel, an dem ununterbrochenen Zuströmen von Fundmaterial und, was wieder damit zusammenhängt, an dem regen Interesse, das die gebildete bürgerliche Welt Frankreichs an all dem nimmt, und (selbstverständlich) schließlich an der bevorzugten Stellung, die die französische Sprache im internationalen Verkehr der gebildeten oder gebildeteren Kreise sich nun einmal faktisch gesichert hat: ein Zusammentreffen günstiger Vorbedingungen, wie es sich sonst nicht leicht wieder zeigt.

Die Zahl schwieriger und strittiger Fragen, die das Buch berühren muß, ist außerordentlich groß. Daher wird man sich ab und zu — oder mitunter auch öfters — damit abfinden müssen, daß der Autor über die nämliche Sache anders als sein Leser denkt. Aber, ich glaube, es würde niemand dem Referenten für Anführung einzelner Punkte dankbar sich zeigen, in denen er vom Autor abweichen zu sollen meint. Nachprüfen wird ein verständiger Benützer ja doch in jedem einzelnen Fall; so sicher, fertig und gewissermaßen unumstößlich stehen die Sätze auf diesem Gebiet fast nirgends, daß man sie für den gewöhnlichen Gebrauch einfach aus einem Handbuch unbesehen herübernehmen kann, wie man es etwa zum Beispiel mit der Mehrzahl der Regeln aus der lateinischen Sprachlehre zu tun pflegt. Hier genügt es festzustellen, daß, was der Verfasser vorbringt, so hier wie in anderen mir bekannten Aufsätzen und Büchern, Hand und Fuß hat. Leichter und sicherer noch wird jedermann, der seiner Pflicht zur Selbständigkeit

[1]) Sowie auf englischem Boden.

sich bewußt bleibt, die Schlüsse des Verfassers behandeln. Denn wer rasch über einzelne Fragen sich zu orientieren sucht, wird (wenigstens in der allerersten Zeit nach dem Erscheinen des Bandes) sich ungefähr mit dem Materialnachweis zurechtzufinden suchen, den er beim Verfasser findet, und den er im bewährten Vertrauen zu dem Bienenfleiße und zur Sorgfalt des Verfassers als so ziemlich vollständig ansehen wird; wo aber der Verfasser aus den dem Leser vorgelegten Prämissen Schlüsse zieht, lädt er diesen zur Mitarbeit ein. Hier sehe ich mich also noch weniger in diesem Zusammenhange bemüssigt, einzelne Ansichten etwa im Gegensatz zum Verfasser aufzustellen und zu begründen. Das muß jeder allein mit sich ausmachen, wieweit er hier dem Verfasser folgen will, wie zum Beispiel wenn dieser (Seite 139, Anmerkung 2) Markl folgend annimmt, daß die Signierung der Münzstätte Lyon (Lugudunum) aus L in LG umgewandelt werden mußte, „parceque les sigles AL sous Aurélien pouvaient être lues *Alexandria* au lieu de *prima Lugdunensis*“, notabene für eine Zeit, in der eine Reichsprägung im ägyptischen Alexandria vielleicht niemand noch vorausgesehen hat.

Oder, wenn er S. 98 unter anderen Denarprägungen den seltenen Denar mit *M. Anton(ius) imp(erator) aug(ur) III vir r(ei) p(ublicae) c(onstituendae)* und Rs. *L. Plancus imp(erator) iter(um)* für die Münzstätte Lyon in Anspruch zu nehmen geneigt ist. Der Verfasser verweist darauf, daß Babelon den Denar für jünger ansehe und mit dem Denar *M. Anton. imp. aug. III vir r. p. c.* und Rs. *L. Plancus proco(n)s(ul)* verbinde. Daß der Verfasser hier nicht über Babelon auf die ältere Literatur zurückgreifen will, finde ich schließlich begreiflich. Aber eigentlich müßte dann den Gründen, die von den Älteren entwickelt, und deren Resultate von Babelon lediglich übernommen worden sind, irgendwie begegnet werden. Die Verbindung der beiden Denare, die gar nicht auseinander gehalten werden können, steht z. B. schon bei Eckhel, Doctr. num. vet. V 258: „haud dubie signati sunt, cum Asiam rexit“; und Tag für Tag lehrt, daß man an dieses unerreichten Meisters Worten nirgend achtlos vorbeigehen darf. Und dieselbe oder eine ähnliche[1]) Auffassung wird eingehender von Grueber, Coins of the Roman republic II (1910) 496, oder von Groebe in der Neuauflage von Drumann, Geschichte Roms IV (1908) 225 fg. erörtert, und ich weiß nicht, wie es möglich sein soll, Munatius Plancus überhaupt nach seinem Abgang aus der gallischen Statthalterschaft, nach seinem Triumph, 29. Dezember 43 v. Chr., und nach der Übernahme des Konsulats am 1. Jänner 42 als Münzherrn in einer gallischen Stadt sich vorzustellen.

Daß S. 121 die legio XIIII gem. zu jenen Legionen gerechnet wird, welche „étaient généralement cantonnées en Moesie et en Dacie“ und daß S. 122 die (in Ägypten stationierte) legio II Traiana „paraît avoir été aussi le plus souvent en Germanie“, fällt natürlich auf. Es handelt sich um Nennung dieser Legionen auf Münzen des Victorinus, eines der gallischen Gegenkaiser (regierte 265 bis 267), auf denen diese Legionen sowie verschiedene andere, so auch die legio X Fretensis (Blanchet S. 122, 1 „on croit généralement qu'elle cantonnait en Palestine“), die in dieser Zeit gar nicht auf gallischem Schauplatz oder als Hilfsmittel der Politik der gallischen Kaiser direkt verwendbar erscheinen, zu unserer großen Verwunderung auftauchen. Die Lösung dieses Rätsels steht noch aus; es wirft unsere (in der Hauptsache gewiß gut begründeten) Vorstellungen von der Aufstellung und Verwendbarkeit der römischen Grenzarmee beweislos über den Haufen, wenn außer den rheinischen Legionen auch panonische, moesische, syrische und ägyptische Legionen „composaient probablement des dix légions pour les quelles Victorin fit frapper de beaux aurei“, und daß „ce monnayage exceptionnel de Victorin nous permet d'apprécier les ressources militaires de l'empire Gaulois“.

Oder S. 100 Anm. 1 verzeichnet der Verfasser die Zeugnisse für das kaiserliche Münzamt in Lyon, und darunter z. B. auch das Epitaph[2]) „de L. Marius Perpetuus, procurator Monetae, intendant ou directeur de l'atelier (Ie siècle de notre ère, Corp. inscr. lat. tom. XIII no 1810)“. Das ist mir nicht verständlich. Denn der Herausgeber des zitierten Bandes des Inschriftenkorpus sagt ausdrücklich, daß die Inschrift „litteris saeculi alterius“ geschrieben sei, und auch wer sonst sich mit ihr befaßt hat, versucht, soweit ich sehe, keine andere Datierung. Otto Hirschfeld verzeichnet

[1]) Darauf hier näher einzugehen, ist selbstverständlich ausgeschlossen.

[2]) Richtiger vielmehr die Inschrift auf der Basis einer zu Ehren des Betreffenden und zu dessen Lebzeiten gestifteten Statue.

ebendaselbst Mommsens, von Verschiedenen gebilligte Vermutung, daß Marius Perpetuus der Vater des Marius Maximus gewesen sei, des Geschichtsschreibers, dessen zweites Konsulat in das Jahr 223 n. Chr. fällt; Mommsens Vermutung ist allerdings nicht erwiesen, aber sie zeugt für den Eindruck, den die Inschrift macht. Hirschfeld, Kaiserliche Verwaltungsbeamten (1905) 182, 2 rückt sie gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts. Hirschfeld betont, daß ritterliche *procuratores monetae* nebst ihrem Personal nicht vor dem Kaiser Trajan nachweisbar sind, „und wenn auch die Seltenheit der Inschriften, die dieser Beamten Erwähnung tun, einen Schluß auf ihre Nichtexistenz im ersten Jahrhundert bedenklich macht, so ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie erst von Trajan bei Gelegenheit der Umprägung der alten Münze eingesetzt worden seien". Der *procurator monetae* hat aber seinen Wohnsitz in Rom und ist verschieden von dem späteren *procurator monetae Lugdunensis*, der, dem *procurator monetae urbis Romae* und den Direktoren der Münzämter in Siscia, Aquileia, Arelate, Treviri gleichgeordnet,[1]) in der Notitia Dignitatum mit zum Stabe des — wir würden sagen Reichsschatzministers — *vir illustris comes sacrarum largitionum* gerechnet wird.

Perpetuus[2]) hat vor Antritt dieses Amtes als *promagister hereditatium*, also als Vizedirektor des Zentralbureau der Erbschaftssteuer, fungiert, und ist aus ihm zum *procurator patrimoni*, also zum Verwalter des kaiserlichen Privatvermögens, befördert worden, und ist dann zur Leitung der fünfprozentigen Erbschaftssteuer, weiter zur Direktion der in kaiserlichen Besitz übergegangenen Erbschaften gelangt, endlich zum Finanzdirektor für das lugdunensische und das aquitanische Gallien aufgestiegen; bevor er diese schon sehr angesehene Prokuratur erreichte, braucht er gallischen Boden überhaupt nicht betreten zu haben. Ich weiß also nicht, wie ich die Verwendung dieser Inschrift als Zeugnis für das Münzamt in Lugdunum empfehlen dürfte.

Anderseits wäre in einem Handbuch, das möglichst den gesicherten oder wenigstens den zur Diskussion stellbaren Bestand der vorhandenen Literatur verzeichnen und alle Quellen des Irrtums möglichst verstopfen sollte, ab und zu größere Strenge und Härte eher am Platze. So hat z. B. der Verfasser S. 142 die Münzmarke im Abschnitt der Gepräge des Hannibalianus, des Neffen und Schwiegervaters Konstantins des Großen, *Cons* oder *Cons* S, zwar nicht auf Arelate = Constantina bezogen, aber Cohens (VII 363, 1) Ansicht, daß „une partie des médailles avec *Cons* ou *Const* doivent être attribuées à la ville d'Arles" zitiert, statt sie der verdienten Vergessenheit zu überlassen. Wenn die nächste Auflage, der Blanchets nützlicher und anregender Band gewiß in nicht gar ferner Zeit entgegen gehen wird, Cohens unnötige und unfruchtbare Äußerung nicht unterdrückt, kann man leicht erleben, daß sogenannte Spezialisten diesen Gedanken weiterspinnen, ohne zu bedenken, daß von Hannibalianus überhaupt keine anderen Münzmarken als die von mir oben angeführten[3]) bestehen, und daß keine Beziehungen[4]) zwischen Hannibalianus — auf den Münzen *Fl. Hannibaliano regi* genannt, Kaiser Konstantin der Große (Exc. Valesiana 6, 35) *Annibalianum... regem*

---

[1]) Die Überschrift des betreffenden Absatzes im Kapitel, das vom *comes largitionum* handelt (Pcc. c. II), lautet *procuratores monetae* (von Seeck wohl richtig in *moneta[rum]* abgeändert) und steht zwischen den *praepositi thesaurorum* und den *procuratores gyneciorum, [linyfiorum], bafiorum, argentariorum* usw.; für den Orient vgl. Notitia Dign. 13, 18 procuratores monetarum.

[2]) *L. Mario L. f. Quir(ina) Perpetuo, pontifici, procuratori provinciarum Lugdunensis et Aquitanicae, procuratori stationis hereditat(ium), procuratori (vicesimae) hereditatium, procuratori patrimoni, procuratori monetae, promagistro hereditatium, Q. Marcius Donatianus, eques, cornicularius eius.*

[3]) Cohen VII² hat freilich noch andere Marken, neben *Cons* und *Cons* S (falsch wäre *Cons s*), *mnks, Con t, Cons t, Cons* Z, alles Irrtümer; vgl. über die vorhandenen Stücke Maurice, Numismatique Constantinienne II 535 und 547 (sub II und IV). Bei Maurice ist 535 ein Druckfehler zu berichtigen: T ist nicht Offizinzeichen, sondern bedeutet offenbar die Münzsammlung Turin (von Maurice übrigens in den Verzeichnissen der Abbréviations zu Band II und III aus Versehen weggelassen). Woher Blanchet die Marken *Cons p* und *Const* I für Hannibalian genommen hat, weiß ich nicht.

[4]) Vgl. Seeck, Geschichte des Unterganges der antiken Welt IV 7. 97. 384 und bei Pauly-Wissowa VII 2352 fg.

regum et Ponticarum gentium constituit — und dem Westen existieren; denn daß Hannibalianus in Gallien geboren und erzogen worden ist, kann hier nicht in Betracht kommen. Man braucht übrigens auch bloß das Tableau VIII in Maurices Numismatique Constantinienne zu vergleichen, um zu sehen, daß in der Münzstätte Arelate für diese Marken kein Platz vorhanden ist.

Wilhelm Kubitschek

---

6. R. B. Whitehead: Catalogue of coins in the Panjab Museum. Lahore, 8°. 41 Tafeln, 2 Vol. (I. Band XII + 218, II. Band CXV + 441 SS.) Oxford 1914.

Die Sammlung setzt sich zusammen aus dem Bestand des Gouvernements Lahore, der Sammlung Mr. C. J. Rodgers und der Sammlung Bleazby (1911) nebst gelegentlichen Erwerbungen Sie enthält 3283 Stücke (195 *AV*, 2544 *AR*, 544 *Æ*). Der erste Band zerfällt in drei Abschnitte: 1. die indogriechischen Münzen von Diodotos bis Hermaios und Kalliope, 245 bis rund 40 v. Chr., 2. die indoskythischen von Maues (Moa) bis Spalirises und Athama, anschließend die indoparthischen von Pondophares bis Sapalizes, und die indochinesischen Satrapen; 3. die Münzen der Kuschān, von Osten eindringende Stämme (die späteren Hunnen), von Kadphises I. 45 n. Chr. bis Vasu Deva 180 n. Chr. Diese Münzen zeigen alle noch griechische Lettern und meist griechische Münzbilder, wenn auch schon indische Typen vorkommen. — 20 Tafeln.

Der zweite Band enthält die Münzen von 17 Mughal-Kaisern (Moguls) vom Jahre 1525 bis 1837. Diese Münzen haben keine Münzbilder, sondern nur Legenden in arabischer Schrift. Die Vorderseite trägt meist einen Wahlspruch (Koranspruch), z. B. „Es gibt keinen Gott außer Gott, Muhammed ist sein Prophet“ oder „Gott ist groß und groß seine Glorie“, auf der Rückseite der Name des Regenten mit Beinamen, die ihn auszeichnen, der Prägeort und die Jahreszahl der Hedschra. Dadurch werden diese Münzen sehr wertvolle Behelfe für die Geschichte. Es folgt dann die Aufzählung der sehr zahlreichen Münzstätten mit den ihnen eigenen Legenden. Mit der Besitznahme Indiens durch England hören diese Prägungen auf. — 21 Tafeln, 1 Tafel Münzmarken und eine schöne Karte Indiens mit den Münzorten der Mughal-Kaiser.

Jeder Gruppe des ersten Bandes, sowie dem zweiten Bande ist eine Vorrede mit geschichtlichen Erläuterungen beigegeben, die das Verständnis sehr fördern. Am Schluß mehrere Anhänge: *A.* vergleichende Tafel der Jahre der Hedschra und der christlichen Ära, *B.* Ilāhi-Synchronismen der Neujahrstage der Hedschra, *C.* ein Glossarium der Worte und Phrasen, welche auf den Münzen gebraucht sind, dann die Tafeln der Gewichte in Grains und Grammes.

Da das Werk die Beschreibung einer einzigen Sammlung ist, enthält sie natürlich nicht alle bekannten Münzen; es werden aber am Schluß der Tafeln noch einige Ergänzungen aus dem britischen Museum gebracht. Die Beschreibung bringt im ersten Bande Metall, Vorder- und Rückseite, Gewicht und Größe, im zweiten Band Metall, Münzstätte, Datum, Gewicht und Größe. Die Ausstattung des Werkes läßt nichts zu wünschen übrig, Papier und Druck ist vorzüglich, wie es ja bei der Clarendonpresse in Oxford gebräuchlich ist. Hervorzuheben ist der Fleiß und die Genauigkeit des Verfassers, der alle Hilfsmittel, die ihm der Reichtum des British Museum zugänglich macht, gewissenhaft ausnützt. Die Tafeln sind nach dem Collotypeprozeß hergestellt. und ganz vorzüglich. Für Kenner und Sammler auf diesem Gebiet wird das Werk eine Fülle von Neuem und Interessantem bringen, und sie werden dem Verfasser großen Dank und Anerkennung widmen.

Josef Scholz

JAHRESBERICHT

DER

NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

ÜBER DAS

JAHR 1913

Am Ende des Jahres 1913, des dreiundvierzigsten ihres Bestandes, zählte die Numismatische Gesellschaft 11 Ehrenmitglieder, 22 stiftende Mitglieder, 212 ordentliche und 40 korrespondierende Mitglieder.

Zu Ehrenmitgliedern hat die Jahresversammlung am 15. Januar 1913 die Herren Jules Adrien Blanchet in Paris, George Francis Hill in London und Dr. Alfred Nagl in Wien gewählt; die Genannten haben diese Wahl angenommen und der Numismatischen Gesellschaft ihren Dank für sie ausgesprochen.

An ordentlichen Mitgliedern sind während des Jahres 1913 aus den Wahlen hervorgegangen:

Michelangelo Freiherr von Zois, Sekretär der krainischen Landesregierung, Wien
Münzkabinet des Nationalmuseums in Budapest
Kommerzialrat Friedrich Déri, Fabrikant in Wien
Herbert Niklewitz, Brooklyn, N. Y.
Ingenieur Ferdinand Ohnheiser, Fabrikant, Brünn
Josef Ackerl, Chorherr des Stiftes St. Florian
Martin Burckhart, Wien
Alexander Eifler Edler von Lobenstedt, k. u. k. Infanterieleutnant, Wien
Professor Georg Hatzidakis, Athen-Piraeus
Leon Ruziczka, Bukarest
Robert Stelzel, k. u. k. Hauptmann, Preßburg
Sigmund Krauß, Chicago.

Durch den Tod sind 4 ordentliche und 3 korrespondierende Mitglieder verloren gegangen, und zwar:

(ordentliche) Hofrat Dr. Karl Friederich in Dresden
Major Andreas Markl in Wien
Major Eduard Richter in Baden bei Wien
Johann Wehle in Wien

(korrespondierende) Regierungsrat Dr. Karl Domanig, Direktor am kais. Münzkabinet in Wien
Dr. Hans Hildebrandt, Konservator am königl. Museum, Stockholm
Henri De la Tour, Direktor-Stellvertreter am Münzkabinet, Paris.

Durch Nachrufe in den Monatsversammlungen ist unserer Trauer um die Dahingeschiedenen Ausdruck verliehen worden.

Major Eduard Richter hat durch die liebenswürdige Eigenart seiner Person und durch das hervorragende Interesse, das er an den Zwecken und Arbeiten unserer Gesellschaft nahm, sich uns als einen so wichtigen Faktor bekundet, daß sein Ableben jedem von uns persönlichen Schmerz verursachte und in das Gefüge unserer Vereinigung eine Lücke riß, die schwer gut zu machen sein wird. Seine Gemahlin, Frau Eleonore Richter, hat seine Münzensammlung uns als Geschenk überwiesen und die Drucklegung eines ganz kurz gefaßten Katalogs zu ermöglichen versprochen; außerdem hat sie eine Auswahl aus seiner Bibliothek uns zur Verfügung gestellt. Der Vorstand hat die Münzen und die Bücherauswahl in das Eigentum der Gesellschaft übernommen, der hochherzigen Spenderin unseren herzlichen Dank ausgedrückt und ihren Namen in die Reihe der „Stifter" übernommen. Oberstleutnant Voetter hat sich freundlichst der Mühe unterzogen, einen von Frau Major Richter uns überlassenen Schrank zum Zweck der Aufnahme der Münzsammlung instand zu setzen. Sobald diese Adaptierung vollendet ist, kann die (heute in den Räumen der kaiserlichen Münzensammlungen provisorisch untergebrachte) Münzensammlung in das Lokal unserer Gesellschaft übersiedeln. Die Ausführung des Katalogs war zuerst Herrn Ernst Stein übertragen; nach dessen Rücktritt hat sie Herr Kadlec übernommen.

In Major Andreas Markl haben wir eines der ältesten Mitglieder unserer Gesellschaft und zugleich einen hervorragenden und sehr tätigen Vertreter jener Studienrichtung verloren, die aus der Schule des Dr. Missong hervorgegangen, die Sammlung Sichtung und Katalogisierung der Gepräge einzelner Kaiser aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung sich zur wissenschaftlichen Lebensaufgabe gemacht hat. Nur noch einen Vertreter dieser Schule, freilich zugleich auch den bedeutendsten, sehen wir noch in unserer Mitte, und wir wünschen ihm von vollem Herzen lange Andauer seiner, wie wir aus dem noch nicht abgeschlossenen Bande 1913 der Numismatischen Zeitschrift ersehen, nicht bloß ungeminderten, sondern noch stärker und weit über die Grenzen des Missongschen Themas ausgreifenden Schaffenslust und Schaffenskraft.

Der Gnade Seiner Majestät des Kaisers verdankt die Numismatische Gesellschaft auch für das Jahr 1913 einen Zuschuß von 200 K. Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat wie in den früheren Jahren zur Förderung unserer wissenschaftlichen Bestrebungen eine Subvention von 400 K bewilligt, die allerdings durch die Beistellung von 17 Pflichtexemplaren unserer Zeitschrift und unseres Monatsblattes belastet ist. Der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat uns mit 200 K unterstützt und der hohe Landesausschuß des Kronlandes Niederösterreich, es ist dies das erste Mal, uns eine Subvention von 100 K zugewendet. Dieser Unterstützungen gedenken wir dankbar. Aber wir müssen immer wieder mit Bedauern feststellen, daß andere Faktoren sich nicht bewogen gefunden haben, unseren Bitten um Förderung entgegenzukommen und die Erreichung unserer Ziele zu erleichtern, die einen wichtigen Teil der heimatlichen Denkmalpflege und ein gerade für Österreich als Fundland wichtiges wissenschaftliches Feld betreffen.

Die gesellschaftliche Münzsammlung ist geschenkweise durch zehn Medaillen in Bronze bereichert worden. Unsere Bibliothek hat durch Spenden und

vor allem durch Schriftentausch einen erheblichen Zuwachs erfahren, der (so wie der Zuwachs an Medaillen) regelmäßig im „Monatsblatt" zur Kenntnis unserer verehrten Mitglieder gebracht worden ist. Durch Ankäufe unsere Bibliothek zu ergänzen ist bei der gegenwärtigen Finanzlage ausgeschlossen, was uns um so mehr leid tun muß, als einerseits planmäßiges Vorgehen unter diesen Verhältnissen nicht möglich ist und anderseits, wie die Mittwochabende zeigen, die Benützung der Büchersammlung durch unsere Mitglieder sehr rege geworden ist und auch Versendungen an auswärts wohnende Mitglieder erfolgt sind. Besonders dankt die Gesellschaft es der Selbstlosigkeit und dem Gemeinsinn jener ihrer Mitglieder, die neue Erscheinungen durch Besprechung in unseren Zeitschriften zu allgemeiner Kenntnis zu bringen sich bemüht haben, daß sie regelmäßig auf die eingesandten Rezensionsexemplare zugunsten unserer Bibliothek verzichtet haben.

Im Laufe des Vereinsjahres 1913 sind 9 Vorstandssitzungen und 7 ordentliche Monatsversammlungen sowie die Jahresversammlung abgehalten worden. In den Monatsversammlungen und bei der Jahresversammlung sind folgende 7 Vorträge unseren Mitgliedern und Gästen geboten worden:

n. 394 (15. Januar 1913) Kapitän Dr. Karl Stockert: Über die vorvenezianischen Münzen der Stadt Kattaro

n. 395 (19. Februar) Oberstleutnant Voetter: Die Numismatique Constantinienne von Jules Maurice

n. 396 (2. April) Dr. Nagl: Über die Wappen des Landes Österreich

n. 397 (23. April) Ministerialkonzipist Fritsch: Mähren als Fundland keltischer Münzen

n. 398 (7. Mai) Kustosadjunkt v. Löhr: Modernes Geld

n. 399 (19. November) Professor Kubitschek: Nachruf auf Major Eduard Richter und Mitteilung, betreffend dessen Münzensammlung

n. 400 (17. Dezember) Dr. Nagl: Die kulturellen und politischen Zustände des Deutschen Reiches im XVI. Jahrhundert in ihren Rückwirkungen auf die Reform des Münzwesens.

Für die nächste Jahresversammlung (21. Jänner 1914) hat

n. 401 Dr. Aug. v. Löhr: Münze und Medaille als Kulturdenkmal

angekündigt.

Den Vortragenden wird hiemit für die aufgewendete Mühe voller Dank ausgesprochen. Gerne gedenken wir auch der mitunter recht instruktiven und lebhaften Diskussionen, die durch diese Vorträge in unserer Mitte veranlaßt worden sind. Über den Inhalt der meisten Vorträge hat das „Monatsblatt" einen mehr oder minder ausführlichen Bericht erstatten können.

Über Betreiben eines unserer Mitglieder Herrn k. u. k. Trainzeugsverwalters Koch wurde ein gemeinsamer Ausflug nach Klosterneuburg für den 25. November angesetzt. Er galt in erster Linie den reichen Kunstschätzen des Stiftes und war auf die freundliche und sachkundige Führung durch zwei Mitglieder dieses kunstsinnigen Klosters gestützt. Die Teilnahme an dieser Exkursion war rege genug, und obwohl jeder der Teilnehmer wiederholt früher die gleichen Räume und die nämlichen Gegenstände gesehen hatte, verdichteten sich bei dem gemeinsamen Besuch die einzelnen Eindrücke zu einer überraschend nachhaltigen Wirkung.

Herr Heinrich Müller, der durch volle 17 Jahre die Kanzleigeschäfte der Numismatischen Gesellschaft besorgt hat, mußte wegen Erweiterung und Vermehrung seiner Berufspflichten um Enthebung aus seinem bisherigen Wirkungskreis ersuchen. Der Vorstand hat seinem Ansuchen entsprochen und ihm alle Anerkennung für seine recht ausgedehnte Tätigkeit ausgedrückt; zu seinem Nachfolger wurde der k. u. k. Hofmuseumsdiener I. Klasse Laurenz Slama bestellt.

Von der „Numismatischen Zeitschrift" sind im Laufe des Jahres 1913 das Schlußheft des Jahrganges 1912 und die Hefte 1—3 des Jahrganges 1913 ausgegeben worden. Das 4. und zugleich Schlußheft des Jahrganges 1913 sowie das erste Heft des Jahrganges 1914 sind teils schon abgezogen, teils im Satz nahezu vollendet, und die Redaktion wird es sich angelegen sein lassen, ihre Ausgabe innerhalb des laufenden Monats durchzusetzen.

Vom Monatsblatt, das vor langen Jahren gegründet worden ist, um über die Monatsversammlungen, Vorstandssitzungen und sonstigen Vorkommnisse innerhalb der Numismatischen Gesellschaft zu berichten, sind die n. 354—364 ausgegeben worden.

Die Kassengebarung für das Jahr 1913 weist für den 31. Dezember eine Reserve von K 728·14 aus, die freilich nicht einmal zur Bestreitung der noch nicht ganz bezahlten Druckkosten von 1913 ausreicht.

Der Vorstand der Numismatischen Gesellschaft hat sich nach Kräften bemüht, alle die Interessen zu wahren, die eine Förderung durch unsere Gesellschaft erfahren sollen. Das geschah stets auf Grund eingehender Beratungen und durch Mandierung einzelner, die die Beschlüsse des Vorstandes auszuführen besonders gewillt waren. Einzelnen Funktionären wurden für die Dauer des ganzen Jahres zugewiesen: die Führung der Bibliothek dem Dr. Scholz, die Aufsicht über die Lagervorräte unserer Zeitschrift dem Oberstleutnant Voetter, die Redaktion der Numismatischen Zeitschrift dem Professor Kubitschek, die Redaktion des Monatsblattes dem Kustos Münsterberg; die Kassengebarung Herrn Egger, die Korrespondenz dem Kustosadjunkten Dr. v. Löhr; Herr Elsner hat auch in diesem Jahre die gesellschaftliche Sammlung von Münzen und Medaillen verwaltet und in Ordnung gehalten.

Der Vorstand sieht es als seine Pflicht an, allen denen, die sich durch Geld- oder andere Spenden, durch Vorträge, durch Beiträge zur Numismatischen Zeitschrift und zum Monatsblatt, zur Bibliothek und zu den anderen Sammlungen der Gesellschaft verdient gemacht haben, seinen wärmsten Dank auszusprechen und sie um Bewahrung ihrer freundlichen Gesinnung und um Unterstützung unserer gemeinsamen idealen Zwecke herzlich und innig zu bitten.

Wien, 14. Jänner 1914

Mitgliederverzeichnis

Stand vom 1. Mai 1914

Seine k. und k. Apostolische Majestät

Kaiser Franz Joseph I

hat wie in den früheren Jahren so auch im Jahre 1913 der Numismatischen Gesellschaft eine Subvention von 200 K allergnädigst bewilligt

Stiftende Mitglieder

1896 Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Friedrich** . . . 200 K
1870 Seine königl. Hoheit Philipp Herzog zu **Sachsen-Coburg,** Wien . . . . . 200 „
1870 Ernst Fürst zu **Windisch-Graetz,** Wien . . . . . 200 „
1890 Der hohe niederösterreichische **Landesausschuß** . . . . . 200 „
1872 Das hochwürdige Augustiner-Chorherrenstift zu **St. Florian** . . . . . 100 „
1895 Das hochwürdige Benediktiner-Stift **Melk** . . . . . 100 „
1895 Georg v. **Alexeïeff,** St. Petersburg . . . . . 100 „
1882 Adolf Freiherr **Bachofen** v. **Echt,** Brauereibesitzer, Wien . . . . . 100 „
1906 und 1914 Armin L. **Egger,** Münzhändler, Wien . . . . . 300 „
1870 Heinrich **Egger,** Münzhändler, Wien . . . . . 100 „
1870 Jakob **Egger,** Münzhändler, Wien . . . . . 100 „
1910 Paul **Gerin,** Realitätenbesitzer, Wien . . . . . 100 „
1884 Ernst **Grein,** Architekt, Aigen bei Salzburg . . . . . 100 „
1889 Rudolf **Höfken** v. **Hattingsheim,** Regierungsrat, Wien . . . . . 200 „
1871 Dr. Friedrich **Imhoof-Blumer,** Winterthur (Schweiz) . . . . . 100 „
1909 Arthur **Krupp,** Herrenhausmitglied, Berndorf . . . . . 100 „
1910 Albrecht Marquis **Kubinzky** v. **Hohenkubin,** Wien . . . . . 200 „
1903 und 1914 Nikolaus **Morosini,** Wien . . . . . 400 „
1914 Alexander R. v. **Petrowicz,** Wien . . . . . 100 „
1896 Theodor **Prowe,** Moskau . . . . . 200 „
1913 Eleonore **Richter,** k. u. k. Majorswitwe . . . . . Münzsammlung
1880 Dr. Karl **Schalk,** Kustos des Museums der Stadt Wien a. D. . . . . 100 K
1914 Georg **Weifert,** Belgrad . . . . . 300 „
1895 * * * . . . . . 400 „

1871 Alfred Ritter v. **Arneth,** Direktor des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien, † 1897 . . . . . 100 K
1895 Dr. Heinrich Albert **Erbstein,** Direktor des kgl. historischen Museums in Dresden, † 1890 . . . . . 200 „
1870 Ignaz **Jaeger,** k. k. Invalide, Wien, † 1875 . . . . . 100 „
1885 Dr. Viktor v. **Miller** zu **Aichholz,** Wien, † 1910 . . . . . 200 „
1870 Wilhelm Fürst zu **Montenuovo,** General der Kavallerie, Wien, † 1895 . . . . . 100 „
1904 Gustav **Richter,** k. u. k. Major a. D., Wien, † 1913 . . . . . 200 „
1870 Anselm Freiherr v. **Rothschild,** Wien, † 1871 . . . . . 200 „
1896 Siegmund **Salter,** Realitätenbesitzer, Wien, † 1904 . . . . . 100 „
1909 Anton **Schneider** † 1906 . . . . . 200 „
1870 Alfred **Tauber,** k. k. Börsesensal, Wien, † 1876 . . . . . 200 „
1870 Franz **Trau,** Kaufmann, Wien, † 1905 . . . . . 200 „
1895 Ignaz **Weifert,** Pancsova, † 1910 . . . . . 200 „

Ehrenmitglieder

1895 Ernst **Babelon,** Conservateur des médailles, Membre de l'Institut, Paris, Rue de Verneuil 30
1913 Adrien **Blanchet,** Ehrenbibliothekar der Bibliothèque nationale, Paris, Boulevard Augier 10
1907 Professor Dr. Heinrich **Dressel,** Direktor am kgl. Münzkabinett in Berlin
1895 Dr. Barclay Vincent **Head,** gewesener Keeper of Coins am britischen Museum, London
1913 George Francis **Hill,** Keeper of the departement of coins and medals, London, British Museum
1884 Dr. Friedrich **Imhoof-Blumer,** Winterthur; zugleich stiftendes Mitglied
1907 Dr. Arnold **Luschin** v. **Ebengreuth,** k. k. Hofrat, Mitglied des Herrenhauses, em. Universitätsprofessor, Graz

1907 Professor Dr. Julius **Menadier,** Direktor am kgl. Münzkabinett in Berlin
1913 Dr. Alfred **Nagl,** Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, III Kegelgasse 5
1907 Conte Nicolò **Papadopoli-Aldobrandini,** Senator, Venedig
1907 J. N. **Svoronos,** Direktor des numismatischen Nationalmuseums, Athen

---

1870 Dr. Josef Ritter v. **Bergmann,** Direktor des kais. Münz- und Antikenkabinetts, Wien, † 1872
1871 Renier **Chalon,** Ehrenpräsident der kgl. numismatischen Gesellschaft in Brüssel, † 1889
1879 H. **Dannenberg,** k. Landesgerichtsrat, Berlin, † 1905
1895 Dr. Julius **Erbstein,** Direktor des kgl. Münzkabinetts in Dresden, † 1907
1871 Dr. Julius **Friedländer,** Direktor des kgl. Münzkabinetts in Berlin, † 1884
1879 Dr. H. **Grote,** Hannover, † 1895
1870 Adrien de **Longpérier,** Paris, † 1881
1871 Dr. Theodor **Mommsen,** Professor an der kgl. Universität Berlin, † 1903
1907 Robert **Mowat,** Major d. R., Paris, † 1912
1879 Professor Louis **Müller,** Konservator des kgl. Münzkabinetts Kopenhagen, † 1891
1879 J. Reg. Stuart **Poole,** am britischen Museum in London, † 1895
1870 Anton Graf **Prokesch-Osten,** k. k. Feldzeugmeister, † 1876
1895 Dr. Alfred v. **Sallet,** Direktor des kgl. Münzkabinetts in Berlin, † 1897
1879 Dr. Johann Gustav **Stickel,** Professor an der Universität Jena, † 1896

Abgeschiedene Mitglieder,

deren **Verdienste** um die Numismatische Gesellschaft in dankbarem Gedächtnis dauernd gerühmt werden sollen

Christian Wilhelm **Huber,** k. k. Hofrat († 1. Dezember 1871)
Norbert **Dechant,** Kapitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881)
Dr. Alexander Ritter v. **Pawlowski,** k. k. Hofrat († 18. April 1882)
Anton **Scharff,** k. u. k. Kammermedailleur († 6. Juni 1903)
Karl Ritter v. **Ernst,** k. k. Hofrat († 27. August 1911)
Theodor **Rohde,** Direktor der Buchhaltung bei Dynamit Nobel († 24. Juni 1912

Ordentliche Mitglieder [1])

1913 Josef **Ackerl,** Chorherr des Stiftes St. Florian
1910 **Academia Romana,** Bukarest
1895 Georg v. **Alexeïeff,** Hofmeister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Poltawa; zugleich stiftendes Mitglied
1898 M. S. **Ascher,** Bukarest Lipscani 74
1899 Josef v. **Babics,** Advokat, herrschaftl. Jurium-Direktor, Zsombolya, Ungarn
1882 Adolf Freiherr **Bachofen** v. **Echt,** Brauereibesitzer, Wien XIX/2 Hackhofergasse 18; zugleich stiftendes Mitglied

---

[1]) Mit Angabe des Eintrittsjahres. Sternchen sind den Namen der gründenden Mitglieder vorgesetzt, welche in der konstituierenden Versammlung vom 19. März 1870 zugegen waren oder durch Stellvertreter an ihr teilnahmen. — Die eingeklammerten, mit liegender Schrift gedruckten Worte bezeichnen das Gebiet der Sammeltätigkeit des betreffenden Mitgliedes.

Die Redaktion bittet Standes- oder Wohnungsänderungen möglichst bald an die Numismatische Gesellschaft mitzuteilen, um Störungen im Bezug der Druckschriften hintanzuhalten.

1889 Österreichisch-ungarische **Bank,** Wien I Herrengasse 17 (Geschäftsleitung Freiung 1)
1912 Dr. Hugo **Bayer,** Wien I Grillparzerstraße 5
1872 Alois **Beinstingel,** k. u. k. Major a. D., Wien V/1 Krongasse 18 *(Universell)*
1914 Adolf **Belada,** Bürger und Graveur, Wien, VII Burggasse 40
1885 **Bibliothek** der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien
1890 — herzoglich sächsische, zu Gotha
1890 — fürsterzbischöfliche, zu Kremsier
1883 — der Stadt Frankfurt a. M.
1908 Paul v. **Biedler,** k. u. k. Hauptmann, Wien XVI Gablenzgasse 60
1898 Ferdinand Graf v. **Billot,** Pozsony (Preßburg) Venturgasse 9
1899 Dr. Moritz **Bittner,** Medizinalrat, Reichenau bei Payerbach, Niederösterreich *(Allgemein, mit besonderer Berücksichtigung von Tirol und Ungarn nebst Römern)*
1890 Dr. Eugen **Bormann,** Hofrat, Universitätsprofessor, Klosterneuburg bei Wien, Buchberggasse 41
1907 Etienne **Bourgey,** Numismatiker, Paris Rue Drouot 7
1913 Martin **Burckhart,** Wien, IX Liechtensteinstraße 8
1879 Adolf E. **Cahn,** Numismatiker, Frankfurt a. M. Niedenau 55
1911 Cesare **Canessa,** Neapel Piazza dei Martiri 23
1910 Maurizio **Coen,** Ingenieur, Konstantinopel Kadiköi-Mode, k. u. k. österr. Postamt
1887 Josef Fürst zu **Colloredo-Mannsfeld,** Dobřisch, Böhmen
1902 Münz- und Medaillensammlung Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von **Cumberland,** Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg (Konservator k. k. Regierungsrat Eduard Fiala), Wien XIII/2 Penzingerstraße
1904 Konstantin **Danhelovsky,** k. k. Hofrat i. R., Wien IV/2 Schaumburgergasse 6 *(Römer, Griechen, Siebenbürgen)*
1913 Friedrich **Déri,** Kommerzialrat, Wien, VI Mariahilferstraße 84
1888 Dr. Peter v. **Despinits,** Richter der königlichen Tafel a. D., Budapest VI Bajzauteza 25 *(Römer, Ungarn, Südslawen etc.)*
1895 Graf Nikolaus **Dessewffy,** Budapest VIII Föherczeg Sandor uteza 4 *(Griechen und Barbaren)*
1891 Arnold **Deutscher,** Oberrevident der Südbahn a. D., Wien V/2 Siebenbrunnenplatz 5
1900 N. **Docan,** au Ministère des Affaires Étrangères, Bukarest 14 Strade Regala
1887 Franz **Dokonal,** k. u. k. Oberleutnant a. D. und Oberbuchhalter, Pilsen Halekgasse 18
1910 J. **Doucet,** Bibliothèque des Arts et d'Archéologie, Paris 19 rue Spontini
1905 Charles **Dupriez,** Numismatiker, Brüssel rue Crespel 3
1914 Dr. Friedrich **Dworschak,** Wien XVIII Anastasius Grün-Gasse 25
1882 Armin L. **Egger,** Münzhändler, Wien I Opernring 7; zugleich stiftendes Mitglied
1870 *Heinrich **Egger,** Münzhändler, Wien I Opernring 7; zugleich stiftendes Mitglied
1897 W. **Eichler,** k. u. k. österreichisch-ungarischer Vizekonsul, Bordeaux (C. Gaden und Klipsch) *(Ludwig XII und Franz I von Frankreich; Aquitanien; Dombes; Gepräge französischer Könige in Italien; Böhmen, Mähren, Schlesien)*
1913 Alexander **Eifler** von **Lobenstedt,** k. u. k. Infanterieleutnant, Wien III Gleisgasse 8
1902 Karl **Elsner,** Werkmeister, Wien IV/2 Belvederegasse 40 *(Antike Münzen)*
1882 Graf Artur **Enzenberg,** Wirkl. Geh. Rat, k. k. Sektionschef a. D., Mitglied des Herrenhauses, Innsbruck Universitätsstraße 24 *(Tirol)*
1887 Edard **Fiala,** k. k. Regierungsrat, Konservator der Sammlungen Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Wien XIII/2 Penzingerstraße
1899 Karl **Fizia,** kais. Rat, Bureauvorstand der Österr. Bodenkreditanstalt a. D., Wien VIII/1 Florianigasse 15
1909 Dr. med. Karl **Fluß,** Wien IV/1 Schleifmühlgasse 1
1899 L. **Forrer,** Leighton, 11 Homelton Road, Bromley, Kent
1912 Dr. Rudolf **Frank,** Wien XVI Braungasse 23
1903 Albert R. **Frey,** P. O. Box, 1875 City New-York
1896 Adolf **Friedrich,** k. k. Hofrat, o. ö. Professor an der Hochschule für Bodenkultur, Wien XIX/1 Hochschulstraße *(Antike Münzen)*

1905 F. B. **Fryba** sen., Gemeinderat, Přibram, Böhmen
1892 Fürstlich **Fürstenbergisches Münzkabinett** in Donau-Eschingen
1881 C. F. **Gebert,** Numismatiker, Nürnberg Tafelhofstraße 32 I
1884 Paul **Gerin,** Realitätenbesitzer, Wien II/2 Zirkusgasse 36 *(Römische Kaisermünzen, insbesondere Quinare und Mittelbronzen; Buchdruckermedaillen)*; zugleich stiftendes Mitglied
1898 Professor Edmund **Gohl,** Kustos am kgl. ungarischen Nationalmuseum, Budapest I Márvány-utcza 20; zugleich korrespondierendes Mitglied
1900 Dr. Ferdinand **Gramberg,** Advokat, Panesova
1892 Siegfried **Hahlo,** Münzhändler, Berlin C Linienstraße 199
1888 Eduard **Haisl,** Fabriksdirektor, Libiče, Post Poděbrad *(Böhmen, Mähren, Schlesien)*
1906 David M. **Halfon,** Wechselstubenbesitzer, Wien I Schottenring 10
1891 Karl Wilhelm **Hallama,** k. k. Postbeamter, Saybusch in Galizien
1904 Josef **Hamburger,** Numismatiker, Frankfurt a. M. Bahnhofplatz 2
1904 Leo **Hamburger,** Münzhändler, Frankfurt a. M. Scheffelstraße 24
1903 Viktor **Hammerschlag,** Friedland, Böhmen
1911 Dr. Karl v. **Hauser,** Inspektor der k. k. österr. Staatsbahnen, Innsbruck Bienerstraße 27
1885 Otto **Helbing** Nachf., Münz- und Antikenhändler, München Lenbachplatz 4
1909 Theodor **Helmreich,** kgl. Gymnasiallehrer, Fürth in Bayern
1909 Max **Hernfeld,** Münzhändler, Firma Wilh. Trinks, Wien I Lugeck 7
1894 Ernst **Herzfelder,** Brauereibesitzer, Wiener-Neudorf, Niederösterreich *(Römer ,insbesondere Hadrian)*
1870 Adolf **Heß** Nachfolger, Münzhändler, Frankfurt a. M. Mainzer Landstraße 49.
1888 August v. d. **Heyden,** Brauereidirektor, Berlin SW Lützowstraße 109
1894 Dr. phil. Jakob **Hirsch,** Münzhändler, München Arcisstraße 17
1882 Rudolf **Höfken** v. **Hattingsheim,** k. k. Regierungsrat, Perchtoldsdorf, Villa Berghof; zugleich stiftendes Mitglied
1887 Karl **Hollitzer,** Realitätenbesitzer, Wien I Franzensring 22
1895 Karl **Hollschek,** k. u. k. Hauptmann a. D., Wien VI/1 Dürergasse 14 *(Universell)*
1902 Heinrich **Hollschek,** k. u. k. Generalauditor, Wien VII Kirchengasse 44 *(Universell, insbesonders Österreich und Böhmen)*
1900 Rudolf **Horodecki,** Bauinspektor des Wiener Stadtbauamtes, Wien VII/1 Stollgasse 4
1891 Baurat Johann **Horsky,** Ingenieur und Bauunternehmer, Wien IV/2 Louisengasse 3
1903 Dr. Albert **Hübl,** Professor, Wien I Schottenstift.
1903 Ludwig **Hujer,** Medailleur und Bildhauer, Wien II/1 Rotesterngasse 14
1896 Max **Jaffé,** Besitzer der Kunstanstalt für Lichtdruck, Autotypie und Dreifarbenklischees, Wien XVII/3 Leopold Ernstgasse 36
1884 Josef G. **Jelinek,** Stadtbaumeister, kais. Rat, Landeshauptmann-Stellvertreter, Brünn Basteigasse 7
1906 Alajos **Jeszenszky,** Abt und Domherr, Nyitra (Neutra), Ungarn
1886 Eduard **Jonas-Schachtitz,** Juwelier, Wien I Bauernmarkt 9 *(Römer)*
1897 Dr. P. **Julius,** Chemiker, Prokurist der Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh.
1910 Josef **Kabrt,** Mag. pharm., Apotheker, Schwechat bei Wien
1891 Desid. **Kallai,** Münzhändler, Wien I Lobkowitzplatz 3
1897 Benno **Kaufmann,** Chefredakteur, Berlin SW Halleschestraße 27 *(Neue Taler und Schützenmedaillen)*
1905 Baronin Theresia **Kast,** geb. Komtesse Rechberg, Salzburg Mirabellplatz 2
1870 *Dr. Friedrich v. **Kenner,** k. u. k. Hofrat, Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerh. Kaiserhauses i. R., Wien III/3 Traungasse 1
1907 Hermann **Kern,** Kaufmann, Dresden Wormserstraße 55
1895 Oskar Freiherr v. **Klinger,** Fabriksbesitzer, Neustadtl bei Friedland, Böhmen
1885 Freiherr Hans **Koblitz** v. **Willmburg,** k. u. k. Artillerie-Oberstleutnant, Salzburg Lodronstraße 2 oder Lemberg Wałowa 31 *(Römische Kaisermünzen von Valentinian an)*
1911 Franz **Koch,** k. u. k. Trainzeugsverwalter, Klosterneuburg
1909 Dr. Emil **Kominik,** k. k. Polizei-Bezirksarzt, Wien II/1 Haidgasse 4

1895 Wilhelm **Kraaz,** Privatier, Blankenburg am Harz Kaiserstraße 14 *(Braunschweig-Lüneburg, Anhalt, Kippermünzen im allgemeinen)*
1913 Sigmund **Krausz,** Chicago 6117 South Park Avenue
1909 Dr. med. Julius **Krueg,** Wien XIX/1 Billrotstraße 69
1905 Rudolf **Kube,** Numismatiker, Berlin SW Wilhelmstraße 31
1908 Albrecht Marquis **Kubinzky** v. **Hohenkubin,** Wien I Kärntnerstraße 9 (Grand Hotel); zugleich stiftendes Mitglied
1892 Dr. Wilhelm **Kubitschek,** Professor an der Universität, Direktor am Kunsthistorischen Hofmuseum, Wien IX/2 Pichlergasse 1
1912 J. de **Lagerberg,** New Yersey, Passaic, 70 Park Av.
1914 Erhard **Lacom,** k. u. k. Hauptmann, Wien XII Füchselhofgasse 2
1911 Ilda **Lange,** geb. v. Ernst, Altona-Bahrenfeld Lortzingstraße 3
1904 Leopold **Langer,** Börsenrat und Bankier, Wien I Kärntnerring 3
1911 Karl **Lippai,** Militär-Medikamentenverwalter, Budapest 95 Honved-Kőrbáz
1907 Dr. August Oct. Ritter v. **Loehr,** Kustosadjunkt an der kais. Münzsammlung, Wien I Burgring 5
1904 Evangel. **Lyzeum**-Sammlungen **Pozsony**-Preßburg (vertreten durch Professor Josef Schrödl), Pallisadenweg 59
1912 Josef Theodor **Mallmann,** Boppard am Rhein, Villa Königshaus
1904 M. **Marcuson,** Kaufmann, Cleveland, Ohio, Amerika, 1611 East 22th Street
1899 Rudolf **Marschall,** k. u. k. Kammermedailleur, Professor an der Akademie der bildenden Künste, Wien IV/2 Starhemberggasse 40
1902 Eduard **Mayer,** Lederfabriksbesitzer, Olmütz
1902 Dr. Franz Freiherr v. **Mensi-Klarbach,** Vizepräsident der k. k. Finanzlandesdirektion, Graz Rechbauerstraße 16
1881 Dr. Eugen **Merzbachers** Nachfolger, Münzhandlung, München Karlsstraße 10
1905 Betty **Meyer,** Berlin W Steglitzerstraße 49
1905 Max **Mickerts,** k. k. Statthalterei-Hilfsämterdirektor, Brünn Lazanskiplatz 1
1896 Fürst Alfred v. **Montenuovo,** Wien I Löwelstraße 6
1894 Nikolaus **Morosini,** Privatier, Wien IV/1 Schikanedergasse 11 *(Tirol und Vorarlberg, Maximilian I, Görz, Max der Deutschmeister);* zugleich stiftendes Mitglied
1911 Dr. Eduard **Mühlreiter,** Advokat, Hall, Tirol
1911 Dr. med. Adolf **Müller,** Wien I Opernring 17
1901 Dr. Rudolf **Münsterberg,** Kustos an den Münz- und Medaillensammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien I Burgring 5
1899 Kgl. ungar. **Münzamt,** Kremnitz
1913 **Münzkabinett** des Nationalmuseums **Budapest**
1910 **Museum Carnuntinum, Deutsch-Altenburg,** Niederösterreich
1890 — **Esseg,** Kustos Professor Vjekoslav Celestin
1909 — **Kaiser Friedrich**-Museum, **Görlitz,** Vorstand Direktor Feyerabend
1911 — **Sobieski** National-Museum, **Lemberg,** Direktor Dr. Alexander Cegłowski
1888 — **Francisco-Carolinum, Linz**
1908 — **Pettau.**
1895 — **Paulus**-Museum, **Worms**
1902 Hartwig **Musil,** Zeichner, Wien XIX/1 Döblinger Hauptstraße 19
1890 Dr. Alfred **Nagl,** Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, III/2 Kegelgasse 5; zugleich (1913) Ehrenmitglied
1910 Leo **Nagy** de **Lázári,** k. u. k. Oberleutnant, Gravosa-Lapad, Dalmatien *(Römische Kaisermünzen, besonders Diocletian bis Constantius II)*
1897 Hugo **Naß,** Wien II/1 Nordpolstraße 1
1906 Lucien **Naville,** Genf 4 rue Eynard *(Römische Kaiser Tacitus und Florianus)*
1911 Eduard **Newell,** New-York The City Place
1913 Herbert **Niklewitz,** Brooklyn, N. Y., 28 Park palace
1888 Alfred **Noß,** Fabrikant, München Mauerkircherstraße 5
1901 **Numismatischer Lehrapparat** der Universität **Wien,** I Franzensring 3

1913 Ingenieur Ferdinand **Ohnheiser,** Fabriksbesitzer, Brünn Hrdlickagasse 5
1912 A. M. **Pachinger,** Archäologe, Linz Betlehemstraße 31
1906 Bernhard **Paumgartner,** Wien IV/1 Frankenberggasse 7
1881 Karl v. **Peez,** k. u. k. österr. Generalkonsul a. D., Wien XIII Reichgasse 22 *(Griechen, besonders Asiaten)*
1894 Alexander Ritter v. **Petrowicz,** Wien I Stubenbastei 10 *(Syrische und arsacidische Münzen)*; zugleich stiftendes Mitglied.
1902 P. de **Piette-Rivage,** Pilsen
1907 Dr. Emmerich v. **Pingitzer,** k. k. Gerichtssekretär a. D., Wien IV/1 Favoritenstraße 18 *(Deutsches Mittelalter)*
1899 Karl Freiherr v. **Pitner,** Sektionschef, Gouverneur der bosnisch-herzegowinischen Landesbank, Wien III Salesianergasse 33
1912 Hans **Pospischil,** k. u. k. Oberst, Iglau, Mähren
1908 Johann **Postl,** Ziegelwerksbesitzer, Mura-Szombat, Ungarn
1908 Baron Günter **Probszt** v. **Ohstorff,** k. u. k. Leutnant im 1. Husarenregiment, Wien XIII/3 Breitenseerstraße 20/22 *(Universell; besonders Königreich Westfalen, Kärnten, österr. Standesherren)*
1896 Theodor **Prowe,** Moskau; zugleich stiftendes Mitglied
1910 H. A. **Ramsden** (Yen Kobaya-Yane & Cie.), Yokahama
1883 Edmund **Rappaport,** beeidigter Sachverständiger für Münzen und Medaillen, Berlin W Lutherstraße 9
1900 Alfred **Reichert,** Oberrevident der k. k. Staatsbahndirektion, Olmütz Pilten 31
1885 Adolf **Resch,** Kronstadt, Siebenbürgen *(Siebenbürgische Münzen und Medaillen)*
1907 Dr. Milan Ritter v. **Rešetar,** o. ö. Professor an der Universität, Wien VIII/1 Kochgasse 15 *(Ragusa)*
1888 Alois **Richter,** Realitätenbesitzer, Retz, Niederöst. *(Franz Josephs-Münzen und -Medaillen)*
1904 Eleonore **Richter,** Majorsgattin, Baden Flammigstraße 43; zugleich stiftendes Mitglied
1903 Wilhelm **Riedel,** Industrieller, Pollaun, Böhmen
1907 Rudolf **Roesser,** Oberingenieur, Laibach Resselstraße 12 *(Römische Großbronzen, Taler der Habsburger)*
1908 Karl **Roll,** k. k. Landesgerichtsrat, Salzburg Waagplatz 2
1898 H. S. **Rosenberg,** Hannover Richard Wagnerstraße 22
1898 Sally **Rosenberg,** Münzhändler, Frankfurt a. M. Schillerstraße 18
1892 Ignaz **Rüsch,** Maschinenfabrikant, Dornbirn *(Vorarlberg und Montfort)*
1913 Leon **Ruziczka,** Bukarest Strada Serii 5
1911 Emil **Rzehak,** Beamter, Brünn Olmützergasse 8
1870 Herzog Philipp in **Sachsen-Coburg,** kgl. Hoheit, k. u. k. Feldmarschalleutnant Wien I Seilerstätte 3 *(Universell)*; zugleich stiftendes Mitglied
1908 Josef **Salzer,** Rentier, Wien III/2 Marxergasse 1
1905 Hans **Schaefer,** akad. Bildhauer und Medailleur, Wien VI/2 Gumpendorferstraße 106
1878 Dr. Karl **Schalk,** Mödling Frauensteingasse 7; zugleich stiftendes Mitglied
1912 Rudolf **Scherer,** Prokurist, Wien III Arenbergring 19
1908 Anton **Schiestl,** Hausbesitzer, Baden bei Wien Annagasse 20
1898 Baron Karl v. **Schlosser,** Wien IV/1 Taubstummengasse 8 *(Franz Josephs-Münzen)*
1908 Alfred **Schmideg,** Privatbeamter, Budapest II Lövöházuteza 3
1888 Dr. Josef **Scholz,** Wien IV/1 Waaggasse 1
1884 Simon **Schott-Wallerstein,** Frankfurt a. M. Grünestraße 30 *(Mittelalter und Neuzeit)*
1906 Dr. Gustav **Schöttle,** Postrat a. D., Tübingen
1908 Graf Alexander **Schönfeld,** Wien IV Blechturmgasse 20
1911 Otto **Schroth,** Vorstand der Wiener Bank-Verein-Filiale Bozen
1908 Dr. Alfred **Schulek,** prakt. Arzt, Budapest I Lipotmérei-út 3
1907 Hans **Schwalbe,** Rentner, Werdau in Sachsen
1890 Stephan **Schwartz,** Professor am Museum für Kunst und Industrie, k. k. Regierungsrat, Wien I Stubenring 3

1895 Fürst Adolf Josef zu **Schwarzenberg,** Krumau, Böhmen
1888 Johann **Schwerdtner,** kais. Rat, Graveur, Wien III Sebastianplatz 2 c)Arenbergring)
1911 Richard **Schwieger,** Revierförster, Grgurevci (via Ruma). Slavonien
1903 Dr. Karl **Sedivy,** Advokat, Neuhaus, Böhmen
1912 J. E. **Seltman,** Kinghoe, Berkhamsted, England
1888 Wilhelm **Simons,** Frankfurt a. M. Grüneburgweg 73
1914 Isidor **Steiner,** Buchhändler, Ungarisch Brod *(Judaica)*
1913 Robert **Stelzel,** k. u. k. Hauptmann, Preßburg
1900 **Stiftsammlung:** Benediktinerstift **Göttweig,** Generalabt Adalbert Dungel, Post Furth, Niederösterreich
1875 — Zisterzienserstift **Heiligenkreuz,** vertreten durch P. Johann Nep. Swoboda, Hofmeister und Archivar, Wien I Heiligenkreuzerhof
1903 — Stiftsbibliothek **Klosterneuburg**
1894 — Zisterzienserstift **Zwettl**
1901 Dr. Karl **Stockert,** k. u. k. Linienschiffsleutnant, Wien II Kaiser Josefstraße 20 *(Dalmatiner von den ältesten Zeiten ab)*
1909 Gustav **Stockhammer,** Oberinspektor der Nordwestbahn i. R., Wien XIX/1 Würthgasse 14
1911 Graf Moritz **Strachwitz,** Wien I Kärntnerring 8
1894 Rudolf **Temple,** Prokurist, Wien I Wildpretmarkt 10
1894 **Theresianische Akademie,** Wien IV/I Favoritenstraße 15
1903 Karl **Thill,** k. u. k. Hof- und Kammerlieferant, Wien VII/1 Lindengasse 57
1902 Dr. Robert v. **Tomaschek-Stratowa,** Hof-Vizesekretär der k. k. statistischen Zentralkommission, Wien I Annagasse 8
1905 Franz **Trau,** Kaufmann, Wien I Stephansplatz
1907 Marie **Trinks-Rożanek,** Budweis
1891 J. B. **Ulrich,** Fabrikant und Rittergutsbesitzer, Chef der Firma G. Winiwarter, Wien I Getreidemarkt 8
1908 Dr. Ernst **Várnay,** kgl. öffentlicher Notar in Ujvidék (Neusatz)
1906 Silvio Ritter v. **Verdin-Valsilvella,** Wien I Spiegelgasse 21
1872 Otto **Voetter,** k. u. k. Oberstleutnant a. D., Wien III/2 Kollergasse 3 *(Römer)*
1895 Hermann **Vogel,** Geh. Kommerzienrat, Chemnitz *(Universell, besonders Taler Sachsens und der sächsischen Herzogtümer)*
1889 Dr. Franz **Walla,** Münzhändler und beeideter Schätzmeister, Wien I Mölkerbastei 12
1889 Georg **Weifert,** Industrieller, Wien XIII Bernbrunngasse 32; zugleich stiftendes Milglied
1889 **Wien,** k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
1881 Graf Hans **Wilczek,** Wirkl. Geh. Rat, Wien I Herrengasse 5 *(Münzen und Medaillen, besonders Kaiser Max I und Jagdmünzen)*
1870 Ernst Fürst zu **Windisch-Graetz,** Wirkl. Geh. Rat, Wien III/3 Strohgasse 21 a *(Universell);* zugleich stiftendes Mitglied
1898 Dr. Joh. Bapt. **Witting,** Hof- und Gerichtsadvokat, Wien I Rathausstraße 8 *(Universell)*
1888 Karl **Wolfrum,** Fabriksbesitzer, Aussig
1901 Eduard Ritter v. **Zambaur,** k. u. k. Major, Professor an der Theresianischen Militärakademie, Marburg a. d. Drau *(Orientalische Münzen, insbesondere Mohammedaner)*
1910 Wilhelm **Zanandrea,** k. u. k. Major i. R., Budapest VII Damjanich utca 28 b
1904 Dr. Lajos **Zimmermann,** Advokat, Sekretär der Numismatischen Gesellschaft, Budapest IV Váci utca 78—80
1913 Michelangelo Freiherr von **Zois,** Sekretär der krainischen Landesregierung, Wien IV Favoritenstraße 15
1911 Ella **Zsivanovits,** geb. v. Ernst, k. u. k. Hauptmannsgattin, Hermannstadt (Siebenbürgen) Schwimmschulgasse 50

Korrespondierende Mitglieder

1883 Dr. Emil **Bahrfeldt,** Bankdirektor, Berlin Groß-Lichterfelde Ost Schillerstraße 16 *(Brandenburger und Mittelalter-Münzen)*

1878 Exzellenz Dr. Max von **Bahrfeldt,** Generalleutnant, Hildesheim Humboldtstraße 9 *(Römische Republik)*

1904 Josef **Brunšmid,** Professor an der Universität Agram, Direktor des Nationalmuseums

1899 Franz **Bulić,** Regierungsrat, Direktor des k. k. archäologischen Museums, Spalato

1892 G. **Budinsky,** Kustos i. R. des Münzkabinetts am Joanneum, Graz Schützenhofgasse 15

1886 Georges **Cumont,** Avocat à la cour d'appel, Brüssel Gilles rue de l'aqueduc 19

1904 Adolphe **Dieudonné,** Cabinet des Médailles, Secrétaire de la Revue numismatique, Paris

1882 Hermann **Dreyfuß,** St. Gallen, Schweiz

1882 Arthur **Engel,** Paris Auteuil rue Erlanger 23

1887 Ercole **Gnecchi,** Mailand Via Filodrammatici 10

1887 Francesco **Gnecchi,** Commendatore, Mailand Via Filodrammatici 10

1910 Professor Ödön **Gohl,** Kustos am kgl. Nationalmuseum, Budapest

1904 Herbert A. **Grueber,** ancient Keeper of coins and medals, British Museum, London

1893 Vicomte Baudoin de **Jonghe,** Präsident der kgl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel Rue du Trône 60

1904 Dr. Christian **Jörgensen,** Direktor des kgl. Münzkabinetts in Kopenhagen

1870 Johann Veit **Kull,** Rentner, München Senefelderstraße 10b

1904 Artur **Löbbecke,** Bankier, Braunschweig Cellestraße 1

1899 George **Macdonald,** Professor an der Universität und Konservator der Hunterian Collection an der Universität in Glasgow, Edinburgh Lilly gardens 17

1900 Heinrich **Majonica,** Direktor des Staatsmuseums in Aquileja

1904 Jules **Maurice,** Paris Rue Crevaux 10

1904 Professor Paul Jonas **Meier,** Direktor des hzgl. Museums, Braunschweig

1879 Professor Dr. Luigi Adriano **Milani,** Florenz

1893 Francis **Naveau,** Schloß Bommershoven, Belgien

1896 Professor Dr. Heinrich **Nützel,** Direktorialassistent bei den kgl. Museen, Berlin NW 52 Helgoländer Ufer 7

1890 Professor Dr. Karl **Patsch,** Sarajevo

1895 Quintilio **Perini,** Apotheker, Rovereto

1895 Dr. Behrend **Pick,** Professor der Universität Jena, Direktor der herzoglich sächsischen Münzsammlung in Gotha

1870 Camille **Picque,** Konservator des kgl. Münzkabinetts, Brüssel

1873 Stanley Lane **Poole,** Konservator am British Museum, London

1884 Professor Dr. Albert **Puschi,** Vorstand des städtischen Museums, Triest

1870 Dr. Franz v. **Reber,** kgl. Professor an der Universität, München

1871 Dr. Eduard **Sachau,** Professor an der Universität, Berlin

1892 Hofrat Dr. Jul. R. v. **Schlosser,** Universitätsprofessor, Direktor am Kunsthistorischen Hofmuseum, Wien

1876 Gustav **Schlumberger,** Membre de l'Institut, Paris 27 Avenue d'Antin

1891 Dr. L. B. **Stenersen,** Universitätsprofessor und Direktor des Münzkabinetts, Christiania

1890 Dr. Hans **Tauber,** k. k. Bezirksrichter, Graz Mandellstraße 31 *(Steirische Gepräge)*

1899 Dr. Heinrich **Willers,** Bonn Colmanstraße 43

1886 Alphonse de **Witte,** Ingenieur, Sekretär der kgl. belgischen numismatischen Gesellschaft Brüssel Ixelles Rue du Trône 49

Beilage 2

Rechnungsabschluß des Vereinsjahres 1913

Kassakonto

Einnahmen	K	h	*Ausgaben*	K	h
Kassastand am 1. Jänner 1913 .	595	45	Ausgaben für die Zeitschrift:		
Eingegangene Mitgliedsbeiträge:			für Druck	4.370	90
vom Jahre 1912	17	—	„ Abbildungen	276	94
„ „ 1913	3.253	84	Ausgaben für 7 Nummern Monatsblatt:		
„ „ 1914	180	—	für Druck	562	—
Monatsblätter:			„ Abbildungen	132	—
Abonnements 1912	6	—	Ausgaben für Sonderabdrücke:		
„ 1913	145	60	für Druck	28	80
„ 1914	16	—	Ausgaben für das Vereinslokal:		
Einzelverkäufe	86	40	Miete	210	—
Inserate 1913	12	—	Reinigung	66	—
Zeitschriftenverkauf:			Beleuchtung	56	62
vom Jahre 1913	85	54	Beheizung	29	06
an Manz	432	—	Ausgaben für Bucheinbände . .	84	—
Einzelverkäufe	203	61	Ausgaben für Porti und Briefmarken	516	78
Verkauf von Sonderabdrücken .	13	20	Ausgaben für Remunerationen .	56	—
Vereinsprägungen	23	40	Gehalte Hrren Müller und Slama .	320	—
Zinsen	31	32	Diplome	22	—
Subventionen	500	—	Kränze	40	42
Diverse	137	50	Separata Dr. Scholz	4	—
Vorschuß auf die bei der Staatsdruckerei erliegende 1000 fl. 4% gemeinsame Rente . . .	1.217	86	Diverse	181	20
	6.956	72		6.956	72

Bilanzkonto

Aktiva			*Passiva*		
1000 fl. 4% gemeinsame Rente .	2.000	—	Vorschuß auf die bei der Staatsdruckerei erliegende 1000 fl. 4% gemeinsame Rente . . .	1.217	—
			Reserve für das Vereinsjahr 1914	728	14
	2.000	—		2.000	—

Wien, am 11. Jänner 1914

Geprüft und richtig befunden:

Gustav Stockhammer m. p. **Karl Elsner** m. p. **Karl Hollschek** m. p.

Redaktions-Angelegenheiten

Die Redaktionsgeschäfte für diese Zeitschrift besorgt derzeit Prof. Wilhelm Kubitschek Wien IX Pichlergasse 1.

Das Redaktionskomitee besteht derzeit aus folgenden Herren:
Hofrat Friedrich v. Kenner Wien III Traungasse 1
Professor Wilhelm Kubitschek Wien IX Pichlergasse 1
Kustosadjunkt August Okt. R. v. Loehr Wien I Burgring 5
Hofrat und Mitglied des österreichischen Herrenhauses Arnold Luschin R. v. Ebengreuth Graz Merangasse 15
Oberstleutnant Otto Voetter Wien III Kollergasse 3
Major Eduard R. v. Zambaur Marburg in Steiermark

Es wird ersucht, Zuschriften und Sendungen für diese Zeitschrift an die Redaktion zu richten.

Für den Inhalt und die Form oder die Adjustierung der Aufsätze in dieser Zeitschrift sind die Verfasser allein verantwortlich.

Preis des vollständigen Bandes (Jahrgang 1913) 16 K. Die Bände der ersten Serie sind (soweit vorhanden) von der Numismatischen Gesellschaft in Wien I Universitätsplatz 2 bis Ende 1914 zu sehr herabgesetztem Preis zu beziehen.

Gesellschafts-Angelegenheiten

Beitrittserklärungen können entweder direkt oder durch jedes Mitglied unserer Gesellschaft an den Vorstand der Gesellschaft Wien I Universitätsplatz 2 geleitet werden. Über die Aufnahme entscheidet die nächste Monatsversammlung.

Der Jahresbeitrag von 16 K berechtigt zum Bezug sämtlicher laufenden Publikationen des laufenden Jahres (also regelmäßig der Numismatischen Zeitschrift und des Monatsblattes) und zur Benützung der Sammlungen der Gesellschaft, insbesondere ihrer sehr reichhaltigen und weit zurückreichenden Bibliothek (Katalog von Dr. Scholz, zweite Auflage 1911).

Geschenke an Büchern, Münzen und Medaillen werden dankbarst entgegengenommen und im Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft deutlich ausgewiesen.

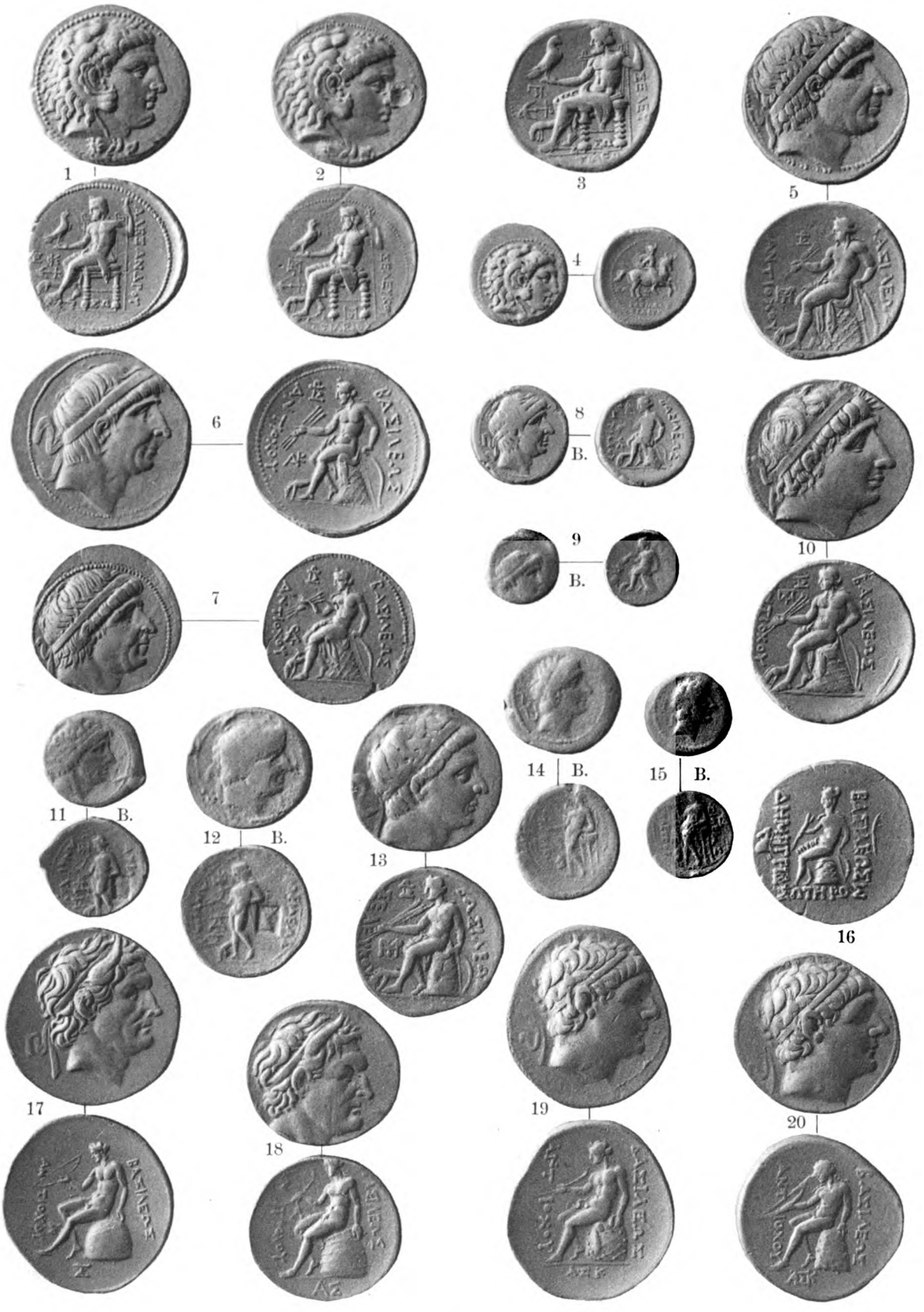

Münzen der Seleukiden

Lichtdruck von Brunner und Cie., Zürich

Münzen der Seleukiden

Lichtdruck von Brunner und Cie., Zürich

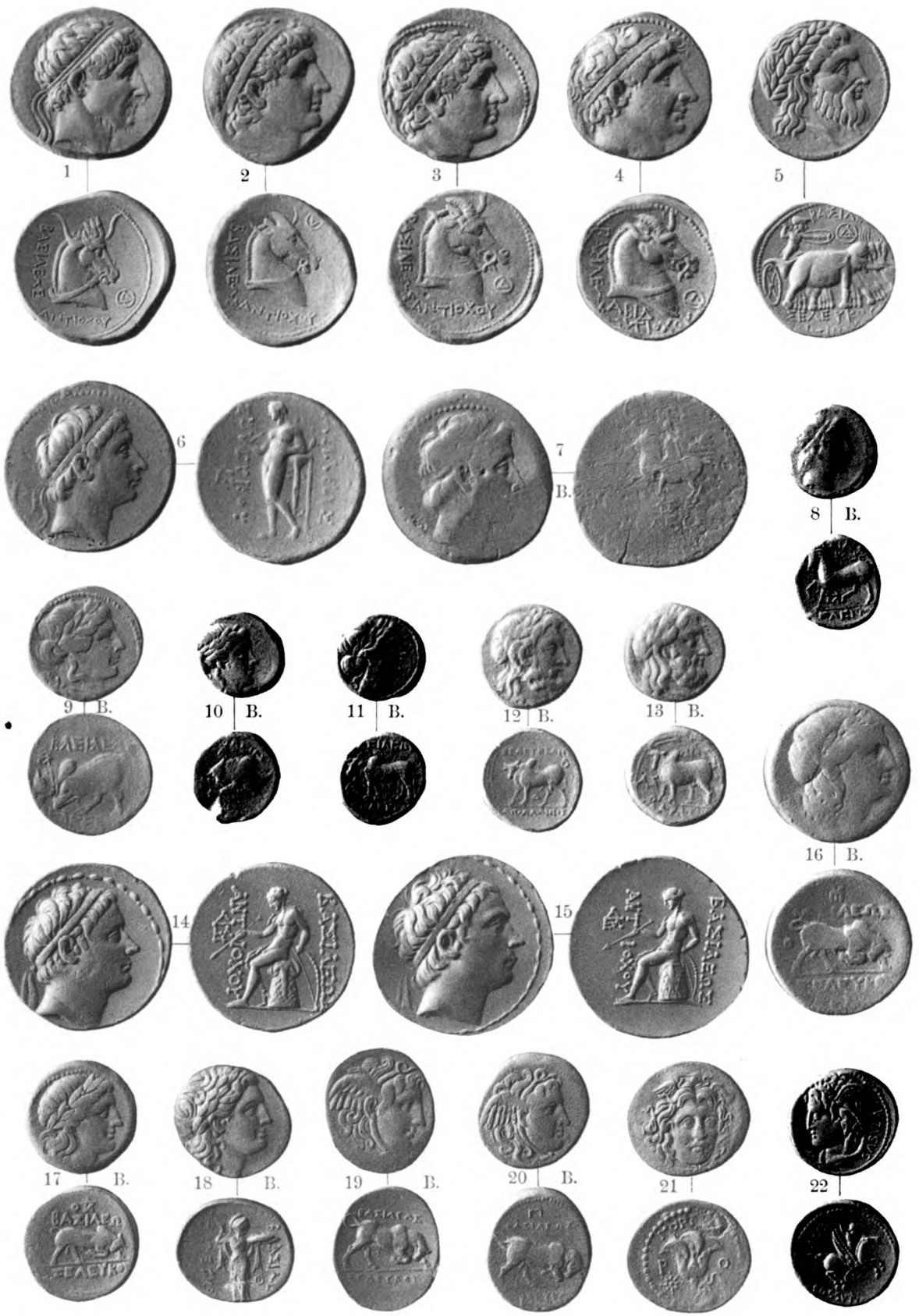

Münzen der Seleukiden

Lichtdruck von Brunner und Cie., Zürich

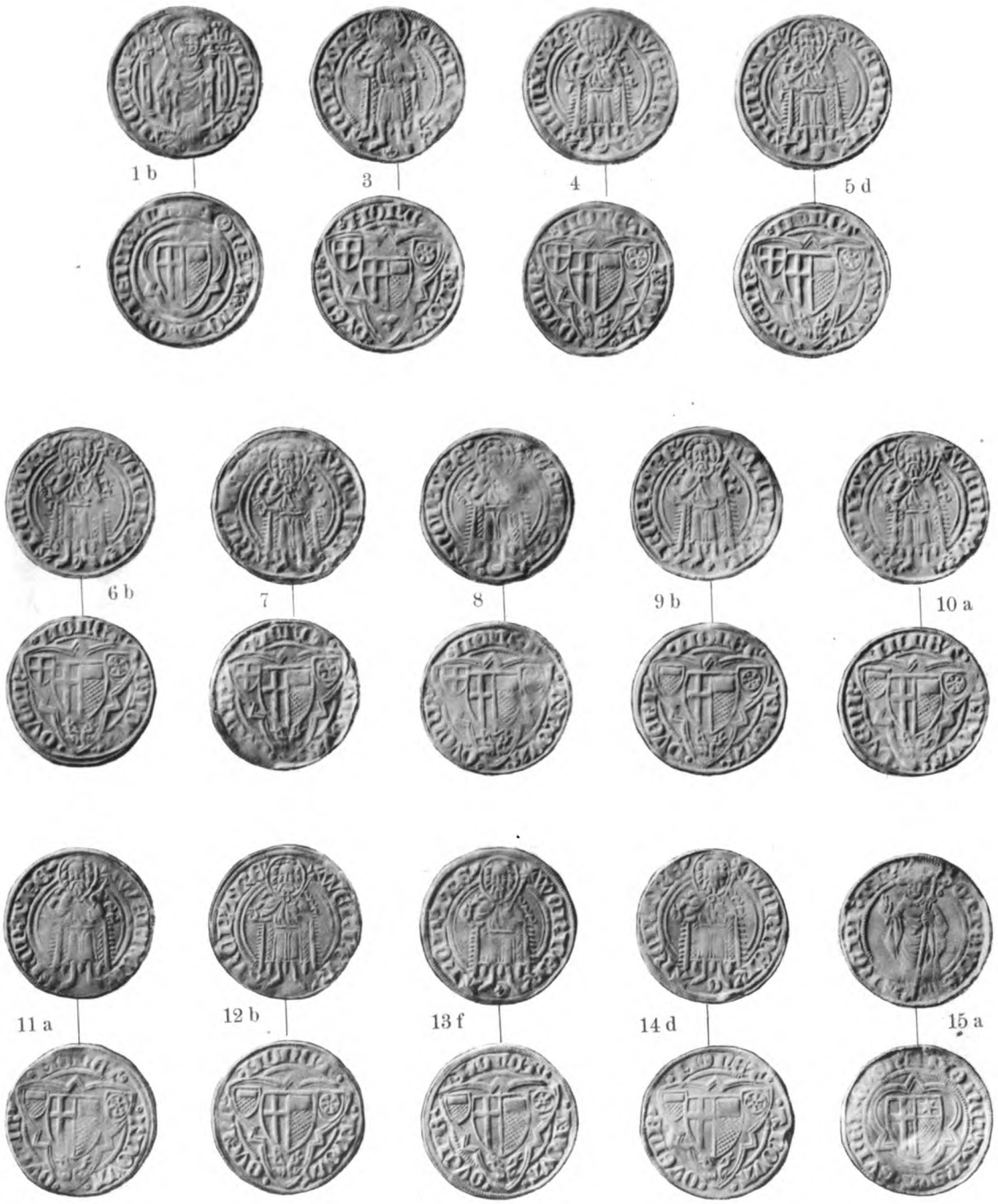

Trierische Guldenmünze in Offenbach a. M.

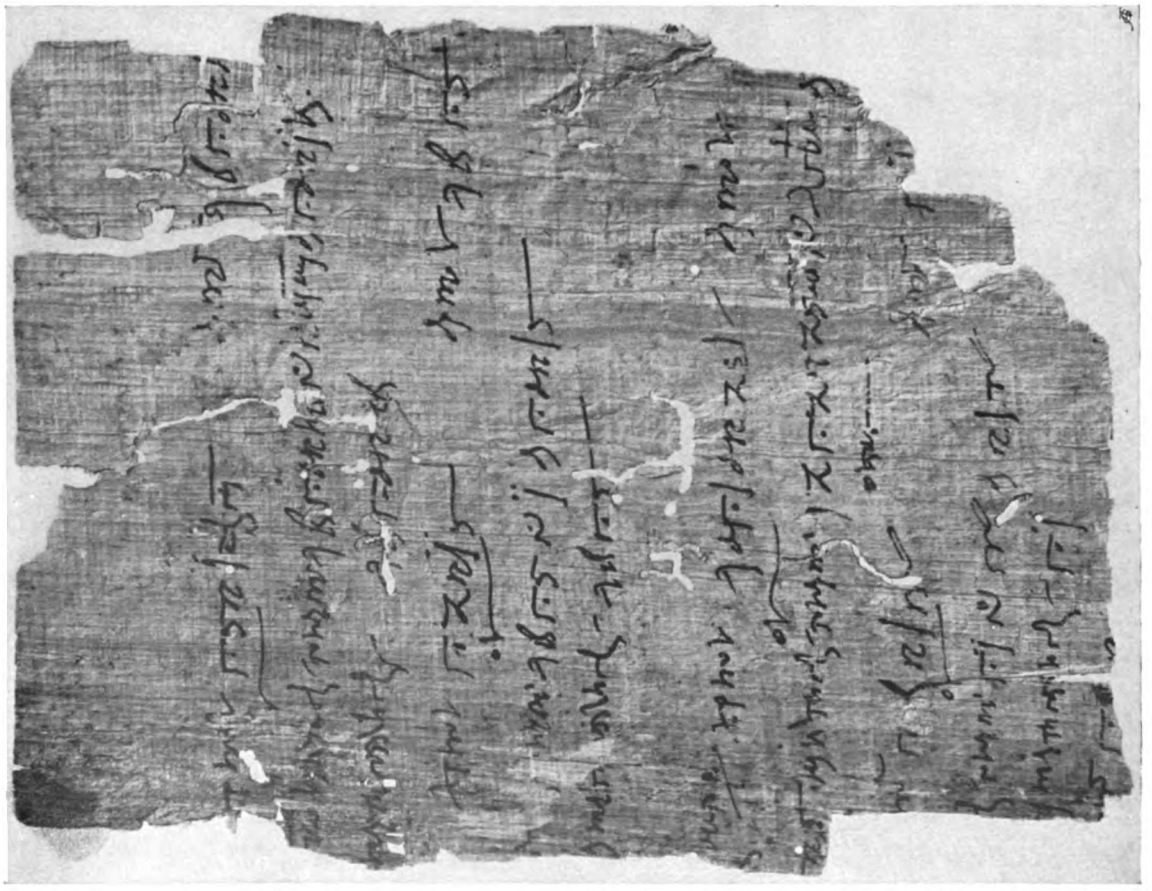

Ein Papyrus der archäologischen Sammlung des theresianischen Gymnasiums in Wien

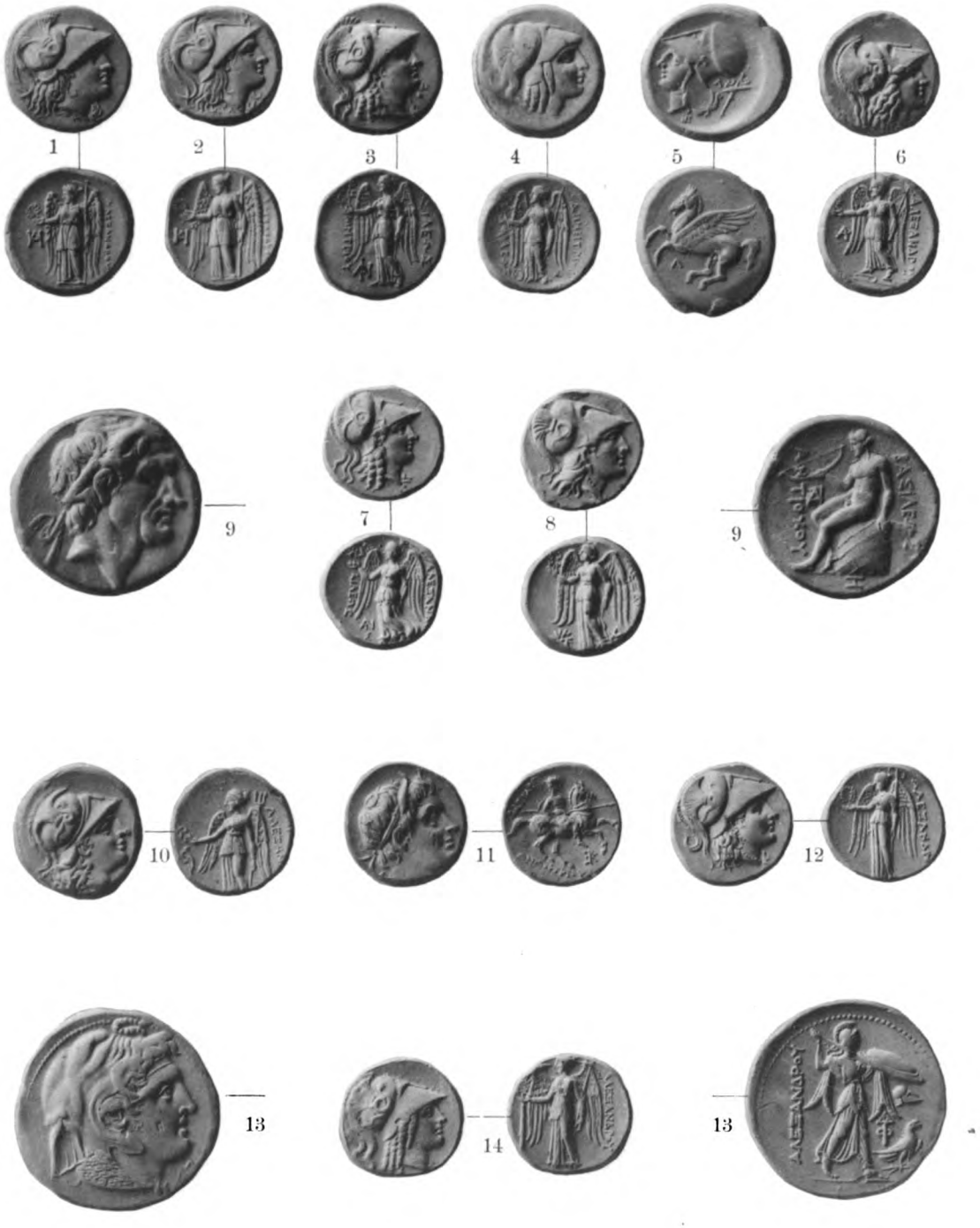

Zum Aufsatz: Rare Gold Staters with Types of Alexander III.

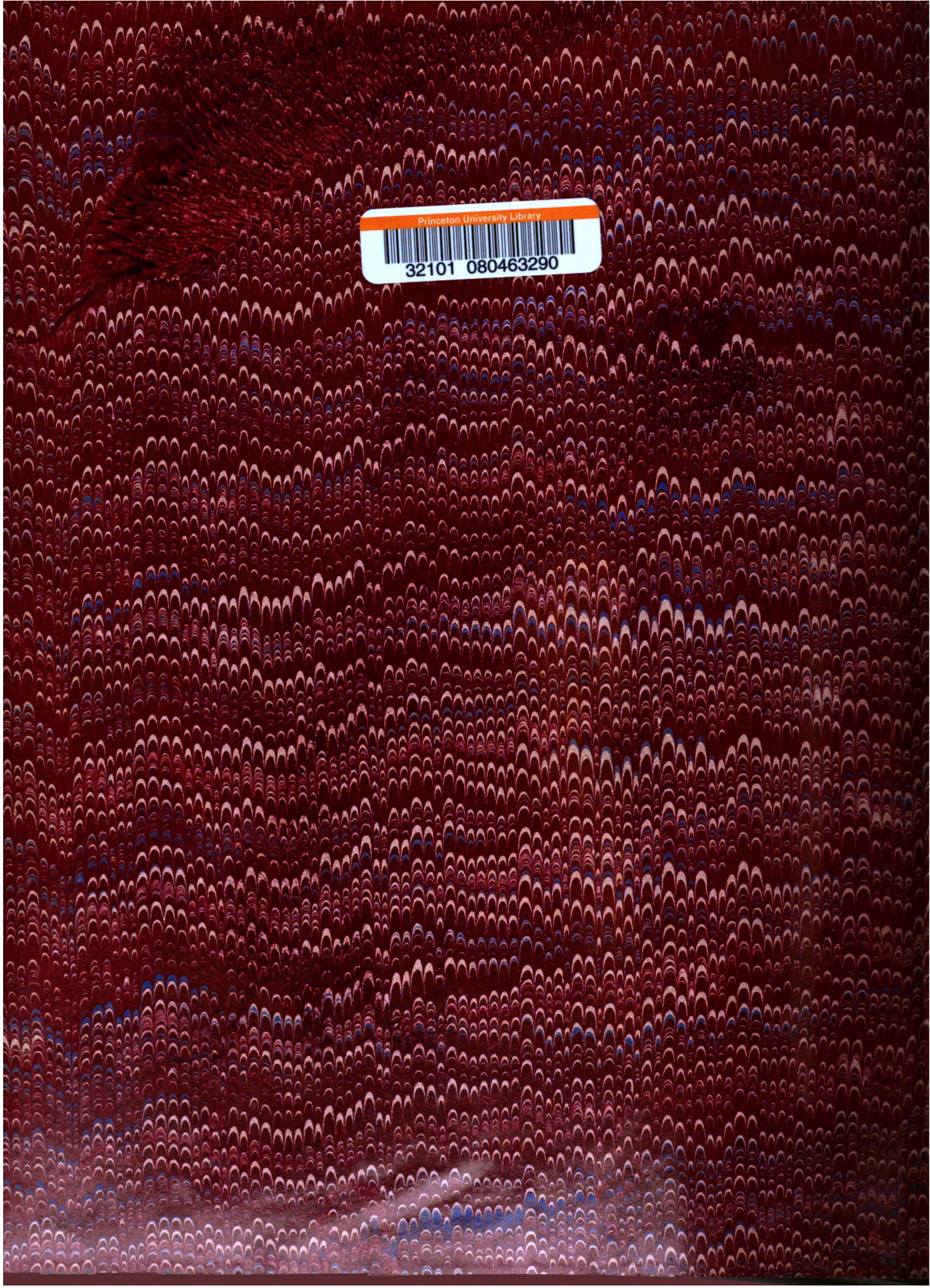
Princeton University Library
32101 080463290